Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

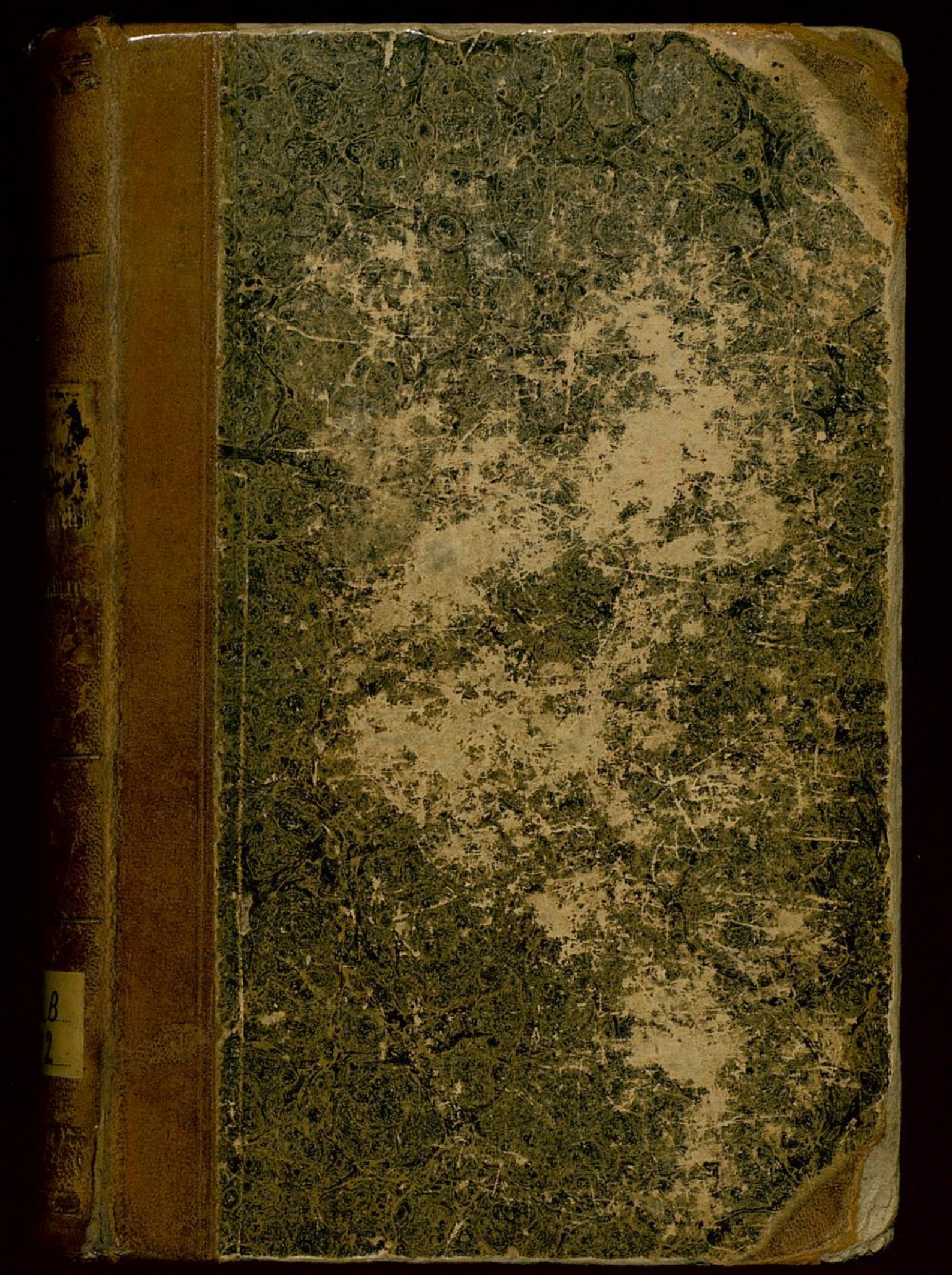
A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne, Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

Willoh, Karl

Köln, 1898

urn:nbn:de:gbv:45:1-5067

Visual Library



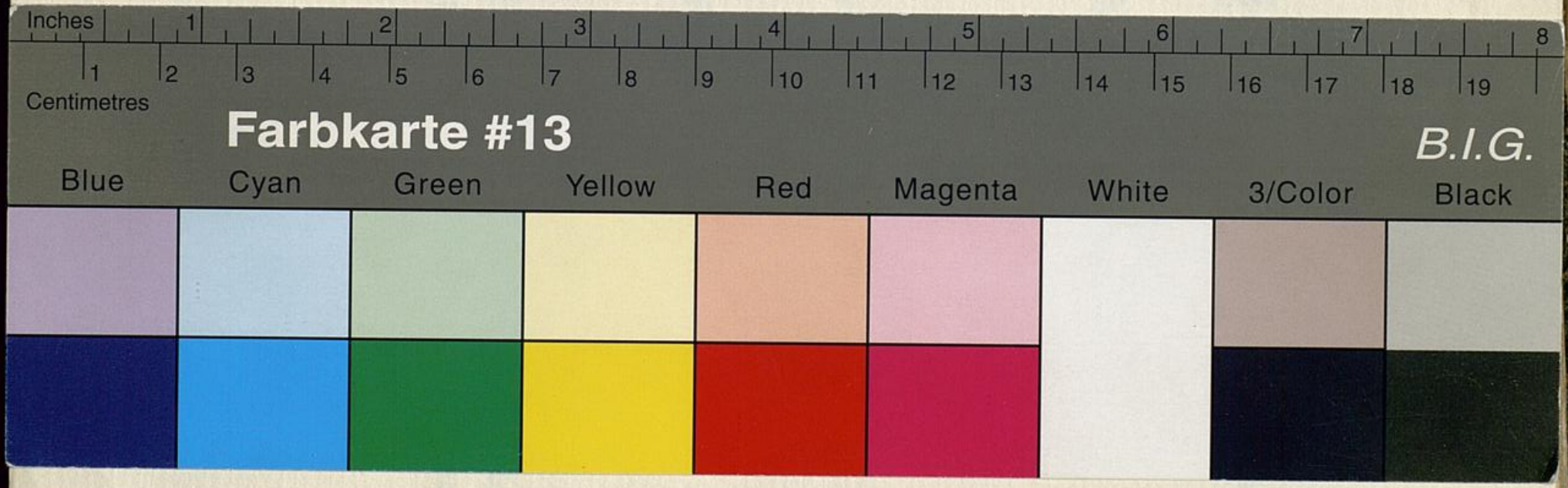
Landesbibliothek Oldenburg


Ge. IX B
272
Landesbibliothek Oldenburg

Ge IX B 272 : 2

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg



Geschichte

der

katholischen Pfarreien

im

Herzogtum Oldenburg.

Herausgegeben

von

Karl Willoh,

Seelsorger an den Strafanstalten in Vechta.

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen.

II. Band:

Die Pfarren Jever, Langförden, Lohne, Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Ogthe, Steinfeld, Vestrup, Visbeck.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln.

Landesbibliothek Oldenburg

BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS

Landesbibliothek Oldenburg

Die Pfarre Jever.

Erstes Kapitel.

Von den ersten Anfängen bis zum Tode des Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst (1793).

Inhalt: Unterdrückung des Katholizismus im Jeverlande durch die Einführung des lutherischen Bekenntnisses im 16. Jahrhundert. Die Herrschaft Jever fällt an die Grafen von Oldenburg; Pastoration der eingewanderten Katholiken. Übergang Jevers an Anhalt-Zerbst. Toleranzedikte des Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst. Das Ehepaar Jobst Heinr. Hoyer. Gesuch des Obersten von Mosketini, 1778. Verfügung des Fürsten Friedrich August betreffend Anstellung eines katholischen Geistlichen für Militär und Civil. Der erste Missionar Molan, 1779. Neues Religionsedikt. Berufung des Missionars Koppers nach Molans Tode. Erweiterung der Religionsfreiheit durch das Edikt vom Jahre 1786. Der Missionar Rhode kommt nach Jever, 1792. Verhandlungen wegen Überlassung der Kapelle auf dem Vorstadt-Kirchhof an die Katholiken. Tod des Fürsten Friedrich August; Charakteristik desselben.

Von 1517—1575 führte Fräulein Maria von Jever die Regierung des Jeverlandes. In diese Zeit fällt die Einführung des lutherischen Bekenntnisses in den jeverschen Gebieten, und bald war der Katholizismus hier wie in den benachbarten ostfriesischen und oldenburgischen Gebieten nur noch dem Namen nach bekannt,

Landesbibliothek Oldenburg

da jede Regung katholischen Lebens dem Geiste der Zeit gemäß gewaltsam niedergehalten oder unterdrückt wurde. Wenn sich später in den jeverschen Landen wieder Katholiken vorfanden, so waren es Eingewanderte; sie durften zwar für sich ihrem Glauben nachleben, aber jede öffentliche Bethätigung desselben war ihnen verwehrt, kein katholischer Geistlicher und Lehrer durfte sich unter ihnen niederlassen, und damit war die Nachkommenschaft für den Katholizismus gewöhnlich verloren [1]).

Fräulein Maria, von der noch die Sage geht, daß sie für sich bis zu ihrem Ende katholisch geblieben sei und die Bekehrung des Jeverlandes zum lutherischen Glauben nur widerwillig zugestanden habe, vermachte in ihrem Testament die Herrschaft Jever ihrem Vetter, dem Grafen Johann XVI. von Oldenburg. Auf Johann XVI., unter dem der Superintendent Herm. Hamelmann die sogen. Reformation in den oldenburgischen Landen vollendet hatte, folgte dessen Sohn Graf Ant. Günther. Dieser war ein toleranter Mann, erlaubte den Franziskanern in Vechta das Terminieren in den ihm unterstehenden Gebieten und gab ihnen damit Gelegenheit, sich der in den oldenburgischen und jeverschen Gebieten zerstreut wohnenden Katholiken anzunehmen. Seitdem der Herr von Fridag auf Gödens sich 1630 mit einer Katholikin, Marg. von Westerholt, verheiratet hatte, lebte auf dem Schlosse ein katholischer Hausgeistlicher, der zugleich für die Katholiken der Umgegend thätig war [2]). Hierdurch wurden die jeverschen Katholiken nach dem $2^1/_2$ Stunden entfernten Neustadt-Gödens gezogen. Später begab sich nach vorhandenen Nachrichten und mündlicher Überlieferung der Missionsgeistliche zu

---

[1]) Auffälligerweise haben zwei Familien, Vahle und Egberts, die nachweislich schon 1619 in Jever lebten, bis auf den heutigen Tag ihren katholischen Glauben bewahrt. In den Sterberegistern der lutherischen Pfarre Jever ist 1619 der erste Fall eingetragen, wo der Verstorbene als pontificius (Papist) bezeichnet wird. Später findet man die Bezeichnung „römisch" oder „katholisch". Nach andern Angaben daselbst hat man im 17. Jahrhundert Katholiken ohne Sang und Klang begraben, später, als man für die Protestanten nichts mehr fürchtete, more lutherano. In allen Fällen muß es sich um Katholiken gehandelt haben, die ihren Glauben bewahrt hatten.

[2]) Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernard von Galen, Münster 1887.

Landesbibliothek Oldenburg

Neustadt-Gödens (die Stelle wurde 1677 dotiert) nach Jever und hielt dort in einem Privathause Gottesdienst [1]).

Graf Ant. Günther starb 1667 ohne rechtmäßige Erben. Nach seinem Tode wurde der König von Dänemark Besitzer der Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst. Die Herrschaft Jever fiel an Anhalt-Zerbst, dessen Fürst Rudolf eine Schwester (Magdalena) von Ant. Günther geheiratet hatte. Dänemark machte zwar auch auf die jeverschen Besitzteile Ant. Günthers Anspruch, doch kam 1689 zwischen dem dänischen Könige und dem Fürsten von Zerbst, Karl Wilhelm, ein Vergleich zu stande, wonach das Jeverland bei Zerbst verblieb.

Von 1753—1793 war Fürst Friedrich August von Anhalt-Zerbst Herr des Jeverlandes, ein Kind seiner Zeit, der sich viel in dem üppigen Paris aufhielt und mit den Franzosen, seitdem Voltaire sein Buch über die Toleranz geschrieben hatte, für Toleranz und Humanität schwärmte. Während aber in Frankreich die dort gepredigte Toleranz dazu diente, der katholischen Kirche Stöße zu versetzen, sollte sie den Katholiken der Zerbstischen Lande wirklichen Nutzen bringen. Unter dem 9. Mai 1776 wurde im Jeverlande folgendes bekannt gemacht: „Nachdem Serenissimus gnädigst gesonnen sind, hinführo in der Herrschaft Jever alle und jede Religionen und Secten zu dulden, auch des Endes besonders den Reformierten und Catholiken in Gnaden zugestanden haben, zum Behuf des Gottesdienstes eine Kirche und Schule zu errichten, als wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können gedachte Glaubensgenossen, wenn sie dazu geneigt sind, sich melden und weitern Bescheid gewärtigen." Diese Verfügung wurde affichiert an den drei Stadtthoren in Jever, an der Regierungsthüre, am Rathaus und in den vornehmsten Wirtshäusern eines jeden Dorfes. Vorstehendes Edikt war ein Auszug eines Toleranzediktes des Fürsten von Anhalt-Zerbst vom 27. März 1776 für seine sämtlichen Länder, danach für Anhalt-Zerbst katholische

---

[1]) In den Kopulationsregistern der lutherischen Pfarre Jever heißt es von einem Paar 1676: „Diese sind von einem katholischen Pater unter den hiesigen münsterschen Völkern kopuliert." Es handelt sich also um einen katholischen Soldaten. Ob der kopulierende Pater aus Neustadt-Gödens stammte, wo erst Jesuiten, dann Franziskaner stationiert waren, ist nicht klar zu stellen. Sonst wird in den Registern ein katholischer Geistlicher nicht genannt.

Landesbibliothek Oldenburg

Kirche und Schule, für Jever katholische Kirche und Schule und reformierter Gottesdienst erlaubt worden war. Der Fürst hatte im letztern Edikte seine Beamten zugleich daran erinnert, die Angelegenheit zu beschleunigen und so rasch wie möglich in Ordnung zu bringen. „Denn ich will," dies sind seine eigenen Worte, „daß bei mir die Toleranz sei in Religionssachen und Gewissensfreiheit, damit alles dadurch in bessere Aufnahme kommen thue, und welches eher hätte sollen sein, aber zum Schaden der Herrschaft und des Landes ist die Toleranz schlecht gewesen, zum Vorteil der Nachbarn, wie zum exempel D. hat profitirt davon. Also ist absolut die Toleranz zu sein." [1])

Mit dem Rescript vom 9. Mai 1776 war den Katholiken eine teilweise freie Übung ihrer Religion zugestanden worden, nachdem die Duldung katholischen Gottesdienstes schon lange bestanden hatte. 1726 hatten Jobst Heinr. Hoyer und dessen Ehefrau in Aurich verschiedene, zum katholischen Gottesdienst notwendige Utensilien, als Missale, Kasel, Kännchen, Portatile, Altartuch usw., angeschafft und bestimmt, daß dieselben zur Abhaltung des Gottesdienstes in Aurich dienen sollten. 1756 erklärten die beiden Söhne der genannten Eheleute, davon der eine, Karl Albrecht, in Jever wohnte, solange ihre Verwandtschaft noch in Aurich ansässig sei, sollten die Sachen in Aurich bleiben, später könnten sie Jever oder einer andern Mission übermittelt werden, aber nur so lange, bis in Aurich katholischer Gottesdienst eingeführt sei. Als im Jahre 1775, also ein Jahr vor dem 1776er Edikte, der Geistliche aus Neustadt-Gödens in Jever Gottesdienst gehalten hatte, schenkte der obengenannte Karl Albrecht Hoyer zum Andenken daran ein Kruzifix mit elfenbeinernem Korpus. Die 1726 beschafften gottesdienstlichen Utensilien sind in Jever, nachdem sie von Aurich dahin gebracht worden waren, bis 1849, in welchem Jahre in Aurich vollständiger katholischer Gottesdienst eingerichtet wurde, geblieben.

Bald nach Erlaß der Verfügung vom 9. Mai 1776 meldeten die Beamten zu Jever dem Fürsten, daß infolge des Religionsediktes sich mehrere Juden mit dem Gedanken trügen, in der Herrschaft Jever ein Domizil zu begründen, unter andern die Gebrüder Schwabach aus Varel und Israel Moses aus Wittmund.

---

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Es erhebe sich damit die Frage, ob nach der Erklärung der allgemeinen Glaubenstoleranz auch noch die alten Polizeivorschriften „hinsichtlich einzuwandernder Fremden" aufrecht erhalten werden sollten, insbesondere ob von den Juden, die nach Jever überzusiedeln beabsichtigten, auch der Besitz eines bestimmten Vermögens verlangt, und ob ihnen ein uneingeschränkter Handel mit Kaufmannswaren erlaubt werden solle.

Eine Antwort des Fürsten auf diese Anfrage liegt nicht vor, wird aber bei der bekannten Gesinnung Serenissimi nicht ungünstig für die Juden ausgefallen sein. Gut 40 Jahre vorher hatte noch ein anderer Wind in Jever geweht. Auf Klagen der Bürger Jevers, daß durch die Juden „das wenige Commercium in der Stadt noch geschmälert würde", waren fürstliche Befehle ergangen vom 19. März 1734 und 22. Juli 1735, wonach die Juden in Jever keine Synagoge oder öffentlichen Gottesdienst halten sollten. Auch sollte nicht gestattet werden, daß ihre Kinder in eine Schule zusammen geschickt würden, oder daß der jüdische praeceptor von einem Hause informirens halber zum andern ziehe, ebenso sollten keine Fremde zu der privat information admittirt werden. Alles bei Strafe der gänzlichen Austreibung der Juden.

Dem Fürsten Friedrich August war bei seiner Neigung zu liberalen Reformen auch eine große Liebhaberei für hübsch gewachsene, schmucke Soldaten eigen. Bei Hohnholz [1]) lesen wir: „Bei seiner übergroßen Liebe zum Soldatenstande und der hohen Meinung, die er von der Wichtigkeit der Festung Jever hatte, verwendete Friedrich August einen bedeutenden Teil seiner Einkünfte aus der Herrschaft Jever auf Verbesserung und Erweiterung der jeverschen Festungswerke." In Anbetracht des 1776 erlassenen Religionsediktes und der Vorliebe des Fürsten für gutes Militär richtete nun im Jahre 1778 von Jever aus der katholische Oberst von Mosketini [2]) an den Fürsten ein Bittgesuch des Inhalts, es möchte schon wegen der verschiedenen katholischen Soldaten in der jeverschen Garnison ein

---

[1]) Hohnholz, Aus Jevers Vergangenheit, Jever, Verlag des Schützenvereins, 1886.

[2]) Starb zu Jever 1782 den 10. April. „Obiit Dominus Cornellus de Mosketini, ex Dalmatia oriundus" (Sterberegister der luth. Pfarre Jever).

Landesbibliothek Oldenburg

katholischer Geistlicher in Jever angestellt und ein Lokal zum Gottesdienste angewiesen werden [1]). Das Bittschreiben blieb ohne Antwort, und als dann in einer zweiten Eingabe die Bitte wiederholt wurde, erließ unter dem 18. Febr. 1779 Friedrich August, regierender Fürst zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, Herr zu Zerbst, Bernburg, Jever und Kniphausen folgende Verfügung an die Beamten in Jever: „Nachdem Wir aus landesväterlicher Huld und Gnade Unsern römisch-katholischen Kriegsbedienten und Unterthanen in Unserer Herrschaft Jever die Privatübung ihres Gottesdienstes zu gestatten resolvirt haben und zu dem Ende einen eigenen Missionar berufen lassen, der nun nächstens eintreffen wirt, so begehren Wir an Euch hiermit gnädigst, ihr wollet verfügen, daß demselben zu seiner Subsistenz und sonstigem Gebrauch ausgesetzt werde 100 Thaler, mit monatlich 8 1/3 Thaler zu erheben, 8 Scheffel Rocken zum jährlichen Deputat, die nötige Feuerung an Torf für sich und seinen Aufwärter, 1 Pfund Talglicht resp. 1/2 Pfund Baumöl wöchentlich für sich und seinen Aufwärter, 1 Pfund Wachslichte wöchentlich, 1 Maß Wein, 6 Rthr. jährlich zu Hostien und Weihrauch zum Gebrauch in der Kapelle usw." [2]). Nach den Karhoffschen Aufzeichnungen heißt es in der betreffenden Verfügung vom 18. Febr. 1779, daß für die in landesherrlichen Kriegsdiensten stehenden und zugleich für die andern römisch-katholischen Religionsverwandten der Stadt und Herrschaft Jever ein eigener Geistlicher angestellt und demselben auf den Nebengebäuden des Schlosses ein Lokal zum öffentlichen Gottesdienste, als auch zu seiner und seines Aufwärters Wohnung angewiesen werden sollte. In dem im oldenburgischen Archiv befindlichen Reskripte ist von der Anweisung eines Lokals zum Gottesdienste und Wohnung im Schlosse nicht die Rede, obwohl es mit demselben seine Richtigkeit hatte, es wird dort nur ausgeführt, was zum Unterhalte des Geistlichen herzugeben sei, und mit den Worten geschlossen, daß dasselbe vom Tage der Ankunft des Missionars an als termino a quo ausgezahlt, gereichet und verabfolget werden solle. Das Gehalt des Aufwärters wurde ebenfalls aus der landesherrlichen Kasse entnommen.

Karhoff bemerkt: „Setzt man das Wort Aufwärter in Bursche

---

[1]) Nach Aufzeichnungen des Pastors Karhoff.

[2]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

um, dann sieht man, daß der Geistliche vornehmlich als Militärgeistlicher betrachtet und behandelt wurde. Er wurde einem Hauptmann gleichgestellt."

Das ist richtig, der Fürst besoldete ihn nur als Militärseelsorger, überließ ihm aber daneben bereitwillig die Pastoration der katholischen Bürger in Stadt und Land, wie denn auch später Rhode bemerkt, daß er als Garnisonprediger nach Jever berufen sei; dagegen ist Karhoff wohl im Irrtum, wenn er den Geistlichen einem Hauptmann gleichstellt. Wenn durch die spätere Verfügung vom 23. Juni 1786 (Seite 9) das Gehalt des Geistlichen dahin erhöht wurde, daß er das Gehalt eines Unterlieutenants erhielt, so geht daraus hervor, daß er anfangs dem Gehalt und damit auch dem Range nach unter dem Souslieutenant stand.

Daß damals für katholische Militär-Angehörige in lutherischen Gebieten manches geschah, was eigentlich mit den herrschenden Anschauungen und Gesetzen in Widerspruch stand, das lag in der Schwierigkeit, tüchtige Soldaten zu bekommen, und in der Angst, dieselben durch Desertion zu verlieren. Zur selben Zeit, wo in der Herrschaft Jever schon Religionsfreiheit proklamiert worden war, durfte in der Grafschaft Oldenburg ein katholischer Geistlicher unter keiner Bedingung geistliche Amtshandlungen bei Civilisten vornehmen, dagegen wurde zweimal im Jahre ein Geistlicher nach Oldenburg berufen, um dort während einiger Wochen die Militär-Seelsorge wahrzunehmen. Eine Behinderung der katholischen Soldaten in Ausübung ihrer religiösen Pflichten hätte dieselben leicht zur Desertion verleiten können. Wenn nun Friedrich August in Jever weiter ging und für Anstellung eines ständigen Geistlichen für Militär und Civil Sorge trug, so lag das nicht sowohl an der Liebe zu seinen Soldaten, als auch an der bekannten toleranten Gesinnung des Fürsten.

Durch Vermittelung des Bischofs von Hildesheim, des Provikars der nordischen Missionen, wozu auch Jever gehörte, kam als erster Missionar nach Jever ein Franziskaner aus Vechta, Namens Meinradus Molan. Dieser traf dort am 21. April 1779 ein und hielt am 7. Mai 1779 in dem ihm angewiesenen Lokal den Gottesdienst ab. Bald darauf, unter dem 19. Mai 1780, wurde den Beamten in Jever ein neues Religionsedikt zugestellt:

Landesbibliothek Oldenburg

„a) Cathol. Evangel. Reformirte, Griechen differenter Juden, Türken, Heiden sollen Religionsfreiheit haben[1]).

„b) Herrnhuter, D. Bahrdsekte, Arminianer, Socianer sind gar nicht zu dulden, noch sollen sie Religionsfreiheit haben, weil solche gar nicht tolerant sind gegen andere religions, sondern wie die Jesuiten, wo sie die Oberhand haben können, confusions machen, wie in England und Holland und andern Orten gemacht, in puncto mit Johann von Leyden, so zum Könige in Münster sich gemacht und Cromwell in England und Otto Barnfeld in Holland.

„Solche suchen laut ihre verkehrte principia andern religions zu schaden, wollen nicht ruhig sein und sich in Gouverne Sachen mischen, darauf weltliche Obrigkeit das Auge zu haben und Euch expres befehle zu invigiliren. Quäker, Mennonist und andere Sekten ist was anders, kann man dulden, derlei dependirt von jedem Landesherrn tolerant zu sein und der Landesherrn consistoria, worin nicht vorzuschreiben ist, daß man nicht soll tolerant sein. Hingegen hat man nicht tolerant zu sein und aus Länder zu schaffen solche secten oder vielmehr Insecten benannte Herrnhutter, Doktor Bahrd-Secte, Arminianer, Socinianer, seind gefährliche secten und repetirt wird, derlei zu hemmen und keine passiren zu lassen, bei passagen mit Wache und Polizei über Gränze zu bringen und solche keine Freiheit in nichts zu gestatten.

„Die fremde Juden repetirt wird, auf solche Acht laut ohnlänstigen Befehl, daß man solche nicht aus Augen laße bei ein- und herauspassage, hingegen einheimische Juden zu toleriren und suchen, laut Befehle noch mehrere zu kriegen.

„Repetirt wird, daß die sub a tolerirt und geschützt, daß die sub b nicht tolerirt noch gelitten werden, worauf wachsames Auge zu haben, zumal in Jeverland, wo derlei Schwermerei in der Nachbarschaft ist. Man muß tolerant sein, aber gefährliche Secten müssen nicht gelitten werden. Auch ist Acht zu haben auf Schwärmbücher und mit großer Strafe und Confiscation gegen derlei Handel vorzugehen.

„Solche Schwärmer, durch Eingabe des h. Geistes, welches die größte Schalkheit zu sagen, können alle Laster begehen und andere

---

[1]) Eigene Worte des Fürsten, auch von eigener Hand geschrieben.

Landesbibliothek Oldenburg

guberno und religions, wie an einigen Orten gewesen, mit Feuer und Schwert ausrotten. Durch Eingabe des h. Geistes hat mal ein derlei secte seinen Sohn den Hals abgeschnitten und Abraham wollen nachahmen. Einer hat durch derlei Eingabe gestohlen und falsch Eid abgelegt. Die Gerichte haben ihm am Leibe hart strafen, in der Karre und zerprügeln lassen, und haben gesagt, es wäre auch durch Eingabe, um ihm zu weisen derlei Lächerliches. In Engelland waren eben die Cromvellisten derlei inspirirt, wovon Cromvell profitirt. In Holland Otto Barnweld wollte das Guberno umkehren und die vom Guberno massacriren lassen durch Inspiration. In Münster durch Inspiration Johann von Leyden auch Schalkheiten gemacht. So alle Exempel zu citiren, müßte man ein ganz Buch schreiben. Man hat öffentlich verschiedentlich gedruckt alle differente Schalkheiten, so bewiesen werden und die Gerichte an vielen Orten Kenntniß“ [1]).

Pater Molan starb in Jever am 16. Sept. 1782. Unter dem 18. März 1783 verfügte Friedrich August an die Regierung in Jever, daß er an Stelle des verstorbenen Meinhard Molan den römisch-katholischen Geistlichen Chrysologus Koppers zu berufen geruht habe, und daß demselben zu seiner Subsistenz dasselbe wie dem Molan anzukehren sei und zwar vom 1. Okt. 1782 an gerechnet. Chrysologus Koppers war ebenfalls Mitglied des Franziskanerklosters in Vechta.

Unter dem 23. Juni 1786 wird verordnet, daß der Pater Koppers in Zukunft das Gehalt eines Unterlieutenants beziehen solle, folglich ihm zu seinem jetzigen Gehalt eine monatliche Zulage von 2 Thalern 18 Schillingen, vom 1. Januar dieses Jahres anhebend, auszuzahlen sei [2]).

Während Koppers die Seelsorge in Jever wahrnahm, machte ein Edikt des Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst vom 1. Dez. 1786 bekannt, „daß jeder, von was nation und religion er sei, sich in Unserer Herrschaft Jever ankaufen und Einwohner werden könne“. Dann heißt es weiter: „Da Wir in Gnaden beschlossen haben, Unsere schon vormals in Betreff der Duldung anderer Religionen gnädigst ertheilten Befehle hierdurch zu erneuern

---

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.
[2]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

und dahin zu erweitern, daß die Geistlichen und Schulmeister anderer Religionen ohne Hinderung Schule halten können, wie sie wollen, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß über die dominante Evangelische Religion, den Landesherrn, andere Religionen und Souverains nicht agitirt wird, und daß niemand, weder von der dominanten, noch von den geduldeten Religionen, von den Juden und Heiden, von der Kanzel durch Reden oder Schriften schädliche principia lehre, die Zank und Zwietracht verursachen, sondern daß ein jeder seine Religion ohne Verfolgung lehre; so ist Unser gnädigstes Begehren, Unsere ganze Dienerschaft, in specie die Geistlichen der differenten Religionen, Christen und Juden, von neuem zu instruiren und zu sagen, daß sie könnten die freie Religion üben, wie sie wollten, daß aber in Religionssachen nicht zu verfolgen und anzufeinden sei. Ferner ist Unsere gnädigste Willensmeinung, daß die Todten von jeder Religion öffentlich begraben werden können, auch die Katholiken, so mehr Ceremonien haben, ihre Kranken und Sterbenden öffentlich nach ihrer Art, wie alle andern religionen, versehen können und daß niemals darauf gesehen werden soll, was für religion einer hat, er mag in herrschaftlichen oder sonst nur Einwohner seyn, darum die Evangelische religion doch immer die dominante bleibt. Wir begehren demnach an euch gnädigst, hiernach das Weitere zu verfügen und durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen."

Das Dokument ist ausgefertigt zu Zerbst am 1. Dez. 1786.

Anfang Februar 1787 starb in Jever das Kind eines Katholiken von Fumetti, und da dies der erste Todesfall war seit Erlaß des Rescriptes vom 1. Dez. 1786, so wurde zum erstenmale von der darin ausgesprochenen Vergünstigung Gebrauch gemacht, und die Leiche unter Beobachtung sämtlicher katholischer Ceremonien zur Erde bestattet. Der amtierende Pastor erschien auf der Straße in Rochet mit Kreuz und Weihwasser usw. Der Fall muß damals in Jever Aufsehen erregt haben, denn in den Aufzeichnungen eines Jeveraners, der sich nur auf merkwürdige, seltene Begebenheiten bezieht, geschieht auch dieser Beerdigung Erwähnung. Die Bestattung des Fumettischen Kindes fand statt am 8. Febr. 1787 [1]).

---

[1]) Auch in den Sterberegistern der lutherischen Pfarre, worin der Sterbefall eingetragen wurde, ist die Begräbnisfeier beschrieben und die Be-

Landesbibliothek Oldenburg

Einige Wochen darauf gelangte von Zerbst aus an die Regierung in Jever ein Schreiben: „Aus der Beilage zu Nr. 29 der Hamburgischen unparteyischen Korrespondenz haben wir erfahren, daß am 8. vorigen Monats die Katholiken zum erstenmale von der durch höchsten Befehl de 27. Sept. 1786 ihnen zugestandenen Freiheiten bei der Beerdigung einer Leiche Gebrauch gemacht und selbige mit allen Ceremonien der katholischen Kirche beerdigt haben. Ew. Hochwohlgeboren ersuchen wir deshalb hierdurch ergebenst, uns gefälligst umständlich zu berichten, wie es dabei in Ansehung der Ceremonien gehalten worden, damit es hier (Zerbst) bei vorkommenden Fällen der Übereinstimmung wegen auf die nämliche Art eingerichtet werden könne.

Zerbst, 1787 den 7. März. Fürstliche Regierung.

Mit der Berichterstattung bezw. Beantwortung des Schreibens vom 7. März 1787 betraute die Jeversche Regierung den Konsistorialrat Chemnitz. Doch liegt dessen Exposé nicht vor[1]).

Als der Pater Koppers sich genötigt sah, wegen Altersschwäche ins Kloster zurückzukehren, wurde statt seiner, motu proprio, ohne den Fürsten davon in Kenntnis zu setzen, der Pater Arcadius Scherkenbach nach Jever geschickt. Diese Eigenmächtigkeit nahm der Fürst krumm, das Recht, die Geistlichen anzustellen, nahm er, wie bei den lutherischen, so auch bei den katholischen in Anspruch, er erkannte deshalb den neuen Pater nicht an, und dieser sah sich genötigt, ins Kloster zurückzukehren[2]). Unter dem 10. April 1792 verfügte Friedrich August, daß er an Stelle des durch Resignation

---

merkung dabei gemacht: „tempora mutantur et nos mutamur in illis." Es heißt dort: „Am 8. Febr. 1787 wurde des Oberlieutenants Fumetti siebenjähriger Sohn des Abends um 5 Uhr mit catholischer Solemnität beerdigt, da der hiesige katholische Geistliche dabei gewesen, doch ohne Geläute, da solches dnrch ein kurz vorher publiziertes Toleranzedikt war ausdrücklich erlaubt worden." — 6. Mai darauf wurde 11 Uhr vormittags Anton Magnus Leidersdorf aus Tirol mit katholischen Ceremonien beerdigt. Es wurde eine Glocke geläutet, Kruzifix voraufgetragen, Knabe mit Weihtopf in weißem Hemde usw. Ebenfalls nach den Sterberegistern der luth. Pfarre. (Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde dem kath. Geistlichen nur mehr ein stilles Gebet am Grabe gestattet.)

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

[2]) Nach Karhoffschen Aufzeichnungen.

Landesbibliothek Oldenburg

abgegangenen Paters Chrysologus Koppers den katholischen Weltgeistlichen Rhode zu berufen geruht habe. Demselben wurden zu seiner Subsistenz dieselben Mittel zugebilligt wie dem ersten Geistlichen Molan, nur statt der 100 Thaler waren 128 angesetzt [1]). Der neue Missionar Franz Rhode stammte aus Hildesheim und war von dem dortigen Bischofe herübergeschickt worden. Zu seiner „Berufung" durch den Fürsten wird die geistliche Behörde geschwiegen haben, um nicht die junge Mission in Frage zu stellen. Warum das Kloster in Vechta aufgegeben wurde, darüber wird nichts gemeldet, möglich, daß sich der Guardian durch die eigenmächtige Entsendung des Paters Scherkenbach die Ungnade des Fürsten zugezogen hatte. Pastor Karhoff bemerkt in seinen Aufzeichnungen: „Rhode bezog an jährlicher Besoldung aus der fürstlichen Kammer 128 Rthr. nebst den Emolumenten, wie solche für den ersten Missionar Molan ausgesetzt waren, erhielt außer dem zu seiner Wohnung bestimmten Zimmer alles erforderliche Hausgerät und war von allen persönlichen bürgerlichen Lasten gleich der lutherischen Geistlichkeit der Herrschaft befreit. Ein Bursche wurde ihm unterhalten gleich seinem Vorgänger, auch demselben ein Zimmer angewiesen."

Unter demselben Datum, unter welchem der Fürst den Geistlichen Rhode berufen hatte, 10. April 1792, schreibt Serenissimus an die jeverschen Beamten, daß er beabsichtige, die auf dem Vorstadt-Kirchhofe stehende Kapelle der katholischen Gemeinde zur Haltung ihres Gottesdienstes einzuräumen, wünscht aber, zuvor die Äußerung der Interessenten darüber zu vernehmen. Hierauf erklärten einige Interessenten, daß sie, um einen Beweis ihrer guten Gesinnung gegen den Fürsten und ihrer Toleranz gegen ihre Mitbürger zu geben, sich entschlossen hätten, den Gebrauch der Vorstadt-Kapelle der katholischen Gemeinde zuzugestehen, machten aber die Bedingung, daß „ihnen das Eigentum der Kapelle und der vorzügliche Gebrauch in nötigen Fällen verbleibe", und sie deshalb einen Schlüssel in Händen behielten. Weiterhin wollten sie den Boden der Kapelle zur Aufbewahrung verschiedener, dem Waisenhause zugehöriger Gegenstände behalten. Ein zweiter Teil der Interessenten gab ebenfalls die Erklärung ab, daß sie geneigt

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

wären, die Kapelle der katholischen Gemeinde zum Gottesdienst zu überlassen, doch sollte der uneingeschränkte Gebrauch der Kapelle der lutherischen Gemeinde nicht allein bei Leichenbegängnissen, sondern auch bei sonstigen etwaigen Vorfällen im gottesdienstlichen Gebrauch durchaus vorbehalten bleiben, weshalb die römisch-katholische Gemeinde in solchen Fällen ihren Gottesdienst auszusetzen gehalten sein sollte. Mit den vorigen Interessenten stellten sie dann die weitere Bedingung, daß die katholische Gemeinde für etwaige Reparaturen allein aufzukommen habe. Zuletzt wollten sie sich Kündigung auf sechs Monate vorbehalten. Ein dritter Teil wollte die Kapelle vorerst auf 20 Jahre überlassen, wogegen die Katholiken die ganze Reparatur des Gebäudes übernehmen sollten. Sollte der Fall eintreten, daß die lutherische Gemeinde die Kapelle selber notwendig habe, so hätten die Katholiken dieselbe von Stunde an zu räumen und alles im Stande zu lassen, wie es wäre.

Am 30. Mai 1792 wurde die katholische Gemeinde mit den Bedingungen der Interessenten bekannt gemacht. In einem Schreiben vom 11. Juni 1792 verzichtete dieselbe auf die Kapelle, weil sie die Bedingungen, als zu hart, nicht acceptieren könne, und weil der durchlauchtigste Landesherr früher das Versprechen gemacht habe, „daß dem Missionario ein schicklicher Ort zum Gottesdienst eingeräumt und außer der Ausschmückung (als für welche, sowie für die Anschaffung der Altargefäße der Geistliche samt der Gemeinde selbst zu sorgen hätten) zu solchem Behufe eingerichtet, auch mit einem Altartisch, Beichtstuhl, Katheder oder Kanzel und Bänken versehen werden solle." Das Schreiben ist unterzeichnet von Joh. H. Stegemann namens der übrigen Katholiken.

Der Fürst Friedrich August gab den Katholiken Recht, daß sie die harten Bedingungen abgelehnt hätten und war über die lutherischen Bewohner Jevers äußerst aufgebracht, gab seinen Unwillen auch in einem Reskripte an die jeverschen Beamten kund. Diese antworteten am 1. Sept. 1792, daß das Mandat Serenissimi, die Duldung aller Religionsparteien betreffend, bisher wenig Wirkung auf die alten Meinungen gehabt habe. Sie halten dafür, es wäre am zweckdienlichsten, den Ausschuß der lutherischen Gemeinde vorfordern zu lassen und demselben aufzugeben, daß er alle mögliche Mühe anwende, daß der höchsten Willensmeinung Sere-

Landesbibliothek Oldenburg

nissimi in Ansehung der gedachten Kapelle ohne alle Einschränkung ein Genüge geschehe[1]).

Hiermit schließen die Akten. Wir erfahren nicht, ob der Fürst auf den Vorschlag der jeverschen Beamten eingegangen oder nicht, am 3. März 1793 schloß er für immer die Augen. Wolfgang Menzel erzählt[2]), daß unter Friedrich August Anhalt-Zerbst äußerst verschuldet war. „Er verkaufte 1200 Mann in die Kolonieen und lebte üppig in Paris, ohne je heimzukommen, ihm aber Bittschriften zu schicken, verbot er bei Zuchthausstrafe. Ein gewisser Haase regierte für ihn das Land und schickte ihm das erpreßte Geld." In einer Anmerkung bemerkt Menzel: „Der Fürst wurde später, als er die Nachricht von Ludwigs XVI. Hinrichtung[3]) empfing, an dessen Hofe er sich so lange ergötzt hatte, von so schrecklichen Gewissensqualen ergriffen, daß er keinen Bissen mehr aß und starb." Menzel urteilt hier wohl zu scharf. Der Mensch ist von seiner Umgebung abhängig, darum konnte Friedrich August nicht viel anders sein, als andere Fürsten auch. Das Leben in Paris und Geldvergeuden in üppiger Umgebung war damals Mode; wer aber Hohnholz[4]) liest, wird finden, daß Friedrich August doch noch etwas anderes that, als Geld verprassen. Es wird ihm dort nachgesagt, daß ihm seine Regentenpflichten, obwohl er sich meistens im Auslande aufgehalten, stets am Herzen lagen, und daß er bei aller Sonderbarkeit seines Charakters für seine Unterthanen und namentlich für die Jeveraner die größte Milde und Güte gezeigt habe, sodaß seine lange Regierungszeit (1753—1793), soviel an ihm lag, für das Land segensreich und wohlthuend gewesen wäre. Leider habe ihm aber der scharfe Geist seiner Schwester, der Kaiserin Katharina von Rußland, gefehlt, und manche seiner Regierungshandlungen wären deshalb so verfehlt und unüberlegt gewesen, daß man ihn nicht selten als schwachsinnig verspottet habe. So Hohnholz. Ob die Menzelschen Angaben von dem Tode des Fürsten auf Wahrheit beruhen, müssen wir dahingestellt sein lassen.

---

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.
[2]) Menzel, Die letzten 120 Jahre, 1. Band, Seite 417 u. 418.
[3]) Ludwig XVI. wurde im Januar 1793 hingerichtet.
[4]) Hohnholz, Aus Jevers Vergangenheit, 1886.

Landesbibliothek Oldenburg

Zweites Kapitel.

Vom Tode des Fürsten Friedrich August bis auf die Jetztzeit.

Inhalt: Das Jeverland unter der Administration der Witwe des Fürsten Friedrich August. Das „weiße Haus" wird zur kath. Kirche eingerichtet 1793. Verlegung der Wohnung des kath. Geistlichen auf das Burgthor. Edikt der Landes-Administratorin vom 21. Juni 1794. Petition des Missionars Rhode. Jeverland wird holländisch. Gesuche Rhodes an den holländischen Gouverneur. Jeverland unter französischer Herrschaft. Das Gehalt des Missionars wird zum Teil gesperrt. Herzog Peter Friedrich Ludwig wird 1814 Administrator des Jeverlandes. Missionar Rhode bittet denselben um Nachzahlung des rückständigen Gehalts. Rhode stirbt. Sein Nachfolger Osterloh. Bau einer neuen Kirche. Einweihung. Osterlohs Abgang und Büschelmanns Ernennung zum Missionar in Jever. Seine Instruktion. Jever wird der Diözese Münster zugeteilt. Büschelmanns Nachfolger Karhoff. Die Missionsstelle wird zur Pfarre erhoben. Die neue Pfarrwohnung. Karhoffs Jubiläum und Tod.

Gründung einer Privatschule 1883; wird 1893 zu einer öffentlichen erhoben. Die Lehrer an der Schule.

Von Friedrich August erbte dessen Schwester, die Kaiserin Katharina II. von Rußland, die Herrschaft Jever, übertrug aber die Administration dessen Witwe Friederike Auguste Sophie von Zerbst, die darauf ihre Residenz nach Jever verlegte, auf dem Schlosse Wohnung nahm und von da an das Jeverland als Regentin verwaltete. Mit der Übersiedelung der Regentin nach Jever mußte, damit das zahlreiche Hofpersonal Unterkommen finden konnte, die katholische Kapelle verlegt werden. Ein Extrakt aus der von dem Bauverwalter Hinrichs am 15. Aug. 1793 übergebenen Spezifikation, die nötigen Reparaturen und die darauf erfolgte Resolution der Landes-Administratorin betreffend, sagt: „Das weiße Haus vor dem Burgthore wird zur katholischen Kirche eingerichtet, und ist der Bauverwalter schon darüber instruiert. Das Haus, wo der Fourier L. gewohnt hat, bekommt der katholische Geistliche zur Wohnung." Ein weiterer Befehl der Fürstin Witwe ging dahin, daß „die unum-

Landesbibliothek Oldenburg

gänglichen Einrichtungen auf herrschaftliche Kosten sollten gemacht, und daß, sofern diese Einrichtungen getroffen seien, worunter das Zumauern der Thüre falle, sowie die Herstellung zweier Fenster und Sakristei, welche, weil im Raume der Kirche, wie es auf dem Schloßwall gewesen, nur von Brettern zu sein brauchte, die Kirche der Gemeinde übergeben werden mit dem Bedeuten, daß von nun an alle Reparaturen Sache der katholischen Gemeinde wären" [1]). Nach Karhoff war das sogenannte weiße Haus eine alte Baracke am Stadtgraben, ein Aufbewahrungsort für Munition und Kanonen. Dieses wurde also im Sept. 1793 geräumt und auf herrschaftliche Kosten zu einem gottesdienstlichen Lokale eingerichtet. Im Okt. 1793 war die Einrichtung fertig, und wurde darauf die Kirche der Gemeinde übergeben. Unter dem 4. Dez. 1793 richtete der Kaufmann und Vorsteher Joh. Heinr. Stegemann namens der katholischen Gemeinde ein Dankschreiben an die Landes-Administratorin. Er äußert sich darin sehr zufrieden über die neue Kirche und erklärt, daß die Gemeinde gern bereit wäre, die Unterhaltungskosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Das weiße Haus oder die neue Kirche war „massiv gebaut und mit in Docken gelegten Dachpfannen gedeckt. Der Eingang erfolgte von Osten durch eine Doppelthüre. Über der Thüre im Dache befand sich ein zweiflügeliges Fenster. Außerdem besaß die Kapelle noch zehn oben ovale Fenster, jedes aus zwei Flügeln bestehend und jeder Flügel zehn Scheiben enthaltend". In der Kapelle waren zehn Kniebänke aufgestellt; am Eingange standen zwei Herrenbänke; dann war noch da eine Bank für den Vorsänger. Zum weitern Inventar gehörten ein Altar nebst Tabernakel (zu den Altardecken waren zwei Bett- und ein Tischlaken aus dem herrschaftlichen Vorrat hergegeben), Kanzel mit drei Stufen, Kommode zur Aufbewahrung der h. Gewänder, Beichtstuhl (Kommode und Beichtstuhl standen in der Sakristei), ein silberner vergoldeter Kelch mit kupfernem vergoldetem Fuß, der abgeschraubt werden konnte, zwei zinnerne Leuchter, ein Meßgewand, auf der vordern Seite von schwarzem Damast, auf der Rückseite von blauer Serge, eine leinene Albe, ein Birett und zwei zinnerne Meßkännchen mit zinnernem Teller.

Vorstehendes Inventar wurde am 16. Nov. 1793 von einem

---

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Kammerrat in Gegenwart des katholischen Geistlichen Rhode, des Vorstehers Kaufmann Stegemann und Kirchendieners Adam der Gemeinde übergeben [1]).

Karhoff schreibt: „Zur selben Zeit, wo die Kapelle im weißen Hause eingerichtet wurde, wurde die Wohnung des katholischen Geistlichen auf das Burgthor verlegt. Dort hatte früher ein Offizier [2]) sein Domizil gehabt. In diesem neuen Heim wohnte der Missionar Rhode bis zu seinem am 1. Sept. 1814 erfolgten Tode."

Unter dem 21. Juni 1794 erließ Friederike Auguste Sophie, verwitwete und geborene Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westfalen, Gräfin zu Askanien, Frau zu Bernburg und Zerbst und Landes-Administratorin der Russisch-Kaiserlichen Erbherrschaft Jever folgendes Reskript: „Obwohl die besondern Verhältnisse, auf welchen die Unterhaltung des hieselbstigen Catholischen Geistlichen, der Kirche und was sonst dahin gehörig, vormahls hauptsächlich gegründet gewesen, bekanntermaßen aufgehört haben, so haben Wir doch in Gnaden beschlossen, noch fernerhin den besagten Geistlichen aus der Cammercasse zu besolden, jedoch dessen Gehalt für die Zukunft und von nächstkünftigen Johannis an dergestalt zu bestimmen, daß der gegenwärtige Pater Rode jährlich an baarem Gelde überhaupt Einhundert und vierzig (140) Reichsthaler, freies Quartier in seiner jetzigen Wohnung, zwanzig Fuder schwarzen Torf zur Feuerung und vierzig (40) Reichsthaler für seinen Kirchendiener, in gewöhnlicher Quartalzahlung erhalten soll, wogegen alles Übrige, was vormahls größtentheils zum Behufe des Gottesdienstes selbst gegeben worden, billig wegfällt. Da auch die erste Einrichtung des Hauses, welches der catholischen Gemeinde zur Haltung ihres Gottesdienstes eingeräumt worden, von herrschaftswegen geschehen ist, so kann sich die Gemeinde nun um so weniger entziehen, die fernere Unterhaltung und etwa vorfallende Reparaturen auf eigene Kosten zu bestreiten, und was sie etwa zu mehreren Bequemlichkeit noch nöthig fände, auf gleiche Weise zu veranstalten. Wir begehren daher andurch gnädigst, ihr wollet nicht nur die Auszahlung des obbemelten Gehalts in dem

---

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

[2]) Nach den Seite 15 gemachten Mitteilungen hatte ein Fourier L. darin gewohnt.

Landesbibliothek Oldenburg

bestimmten Maße verfügen, sondern auch die gegenwärtige Anordnung dem catholischen Geistlichen und der Gemeinde nachrichtlich bekannt machen" [1]).

Am 24. Okt. 1800 schreibt Rhode an die regierende Landes-Administratorin, es wäre jetzt alles über die Hälfte teuerer, als es vor acht Jahren bei seiner Ankunft in Jever gewesen; er könne somit mit seinem Gehalt nicht ausreichen. Eigenes Vermögen besäße er nicht, seine Nebenverdienste brächten ihm, wenn es hoch ginge, keine fünf Reichsthaler ein. Von seiner Gemeinde könne er keine Unterstützung erwarten, da sie alle, zwei ausgenommen, sich selbst kümmerlich durchhelfen müßten, und die für die Kirche notwendigen jährlichen Ausgaben ihnen ohnehin schon zur Last fielen. Er bittet deshalb um eine Unterstützung.

Auf dieses Gesuch hin ließ die Fürstin dem Missionar am 11. Nov. 1800 ein Geschenk von 50 Thalern Gold zukommen [2]). Hierzu schreibt Karhoff: „Da Rhode wohl gelitten war und sich bald die Achtung aller erwarb, so erhielt er vom Fürsten ein Gnadengeschenk von 50 Thalern; dazu kamen später die Zinsen von einem legierten Kapital." Statt Fürst ist hier also Fürstin zu setzen.

Im Jahre 1807 nahm der König Ludwig von Holland das Jeverland in Besitz. Am 1. Nov. 1807 mußten die russischen Wappen auf Befehl der Regierung abgenommen werden [3]). Am 18. Dez. 1807 richtete der Missionar Rhode an den holländischen Gouverneur folgendes Bittschreiben: „Schon ins 16. Jahr stehe ich hier als Pastor bei der katholischen Gemeinde. Ich wurde im Jahre 1792 als Garnison-Prediger berufen, aber schon im folgenden Jahre starb unser damaliger Landesherr, der Fürst von Anhalt-Zerbst, und bei den verschiedenen Reformen der Durchlauchtigsten Fürstin als Administratorin des Jeverlandes verlor ich einen beträchtlichen Teil meines kleinen Einkommens, weil das Militär teils reduziert, teils pensioniert wurde; so wurde meine Stelle als Garnison-Prediger eingezogen, aber aus besonderer Gnade für mich und meine Gemeine wollte die Fürstin unsern Gottesdienst zwar erhalten, aber die Ausgaben für den Kirchenbau und andere Kirchen-

---

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.
[2]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.
[3]) Nach Hohnholz, Aus Jevers Vergangenheit.

Landesbibliothek Oldenburg

kosten der Gemeine überlassen. Dabei wurde mir mein Gehalt, das damals bestand in 128 Thaler baar Geld, wöchentlich 1 Pfd. Talglichter, jährlich 16 Scheffel Roggen, verwandelt in 140 Thaler überhaupt nebst Wohnung und Feuerung. Daß ich bei dieser Einnahme nicht bestehen konnte, zumal bei den immer teuerer werdenden Zeiten, sah unsere Fürstin wohl ein, und sie, die mir übrigens wohlwollte, machte mir jährlich ein Geschenk von 50 Thalern. Aber auch dieser Zuschuß ist für einen auch noch so mäßig lebenden Mann nicht hinlänglich, weil er doch eine Magd halten muß, weswegen ich auch noch durch Privatunterricht mir etwas verdienen mußte. Nun fehlen mir aber seit der holländischen Okkupation unseres Landes schon ins zweite Jahr diese 50 Thaler, was für mich keine Kleinigkeit ist, weswegen ich in großer Verlegenheit bin, weil ich habe Schulden machen müssen. Ich wünsche und bitte also unterthänigst, daß Seine Excellenz geruhen möge, zu befehlen:

1. Daß mir die seit zwei Jahren fehlenden 100 Reichsthaler aus der Jeverschen Kammer vergütet werden.

2. Daß mir, um ein anständiges Auskommen zu haben, das Jahrgehalt an baarem Gelde auf 300 Thaler gesetzt werde.

Ich hoffe, Seine Excellenz werde meine Bitte ebenso billig als rechtmäßig finden; denn gewiß der geringste protestantische Prediger im Lande hat wenigstens ebensoviel.

Jever, den 18. Dezember 1807.

Euer Excellenz
unterthäniger Diener
Rhode."

Auf dieses Gesuch hin wurde unter dem 19. Febr. 1808 an die Regierung in Jever reskribiert, daß dem Pastor Rhode die zwei Jahre lang nicht ausgekehrten 50 Thaler nachbezahlt werden sollten. Der Gouverneur hatte auch Rhodes Gesuch um Erhöhung des Gehaltes auf 300 Thaler befürwortet; darauf hat man aber anscheinend nicht eingehen wollen.

Ein zweites Bittschreiben des Missionars Rhode an die Jeversche Regierung datiert vom 21. Jan. 1809. Er habe erfahren, daß sein Name auf der Liste derer, die Torf bekämen, ausgelassen sei. Er glaube, dies beruhe wohl auf einem Mißverständnis. „Die Einrichtung und Erhaltung des römisch-katholischen Gottesdienstes zu Jever haben wir der Gnade und Wohlthätigkeit der Durchl. Fürstin von Anhalt-Zerbst als damaliger Administratorin dieses

Landesbibliothek Oldenburg

Landes zu danken, indem dieselbe unser jetziges Bethaus zu unserm kirchlichen Gebrauche einrichten ließ und es uns übergab, wobey dieselbe als Gehalt für den Geistlichen bestimmte: 1. Freie Wohnung mit den benötigten Offiziermöbeln, nebst Bett und dazu gehöriger Wäsche und Handtüchern; 2. 140 Reichsthaler; 3. 20 Fuder schwarzen Torf nebst 40 Thalern für den Kirchendiener. Dieses hat unsere damalige Fürstin nicht nur stets gegeben, sondern dieselbe schenkte mir auch noch jährlich zehn Pistolen, weil ich bei einem so geringen Gehalt nicht bestehen konnte, und haben mir mehrmals persönlich ihr Wohlwollen gegen unsere Gemeine bezeigt und versichert, daß wir auf ihre Unterstützung rechnen könnten, wenn wir derselben bedürften. Bei den jetzigen veränderten Umständen kann ich doch wohl mit Zuversicht hoffen, daß meine an sich schon so geringe Einnahme nicht noch mehr werde verkürzt werden, besonders da unser guter und religiöser König den Kultus jeder Religionsgemeine zu befördern sucht, indem der öffentliche Gottesdienst als die Schule der Tugend und der Moral für jeden Unterthan notwendig ist. Ew. Hochwohlgeboren ersehen aus dieser kurzen Darstellung, daß die 20 Fuder Torf als ein wesentlicher Teil meines Gehaltes müssen angesehen werden, indem sie, jedes Fuder nur zu 4 Flor. 10 St. gerechnet, über ein Drittteil meines Gehaltes ausmachen." Er bittet dann um Weiterlieferung des Torfes oder um eine angemessene Entschädigung.

Der Torf wurde aber nicht weiter geliefert, auch verlor er die Wäsche, doch scheinen ihm dafür andere Zuwendungen geworden zu sein.

Im Jahre 1811 wurde das Jeverland französisch. In einem Berichte des französischen Präfekten zu Aurich an den Unterpräfekten in Jever vom 28. April 1812, woraus hervorgeht, daß die katholische Kirche in Jever in schlechtem Stande befindlich war, wird die Restauration derselben aus Kommunemitteln befohlen [1]).

Im Jahre 1814 trat Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg die ihm vom Kaiser Alexander von Rußland übertragene Administration der Erbherrschaft Jever [2]) an. Während der franzö-

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

[2]) Durch Cession des Kaisers Alexander I. von Rußland vom 18. April 1818 wurde Jever für immer mit dem Herzogtum Oldenburg vereinigt. Am 7. Aug. 1823 fand die Erbhuldigung in Jever statt.

Landesbibliothek Oldenburg

sischen Okkupation 1811, 1812 und 1813 war Rhode das fällige Gehalt nicht ganz ausgezahlt worden, deshalb sandte er auf eine Bekanntmachung der provisorischen Regierungskommission zu Oldenburg, daß den Geistlichen des Jeverlandes ihr rückständiges Gehalt solle nachgezahlt werden, eine Rechnung ein im Betrag von 1703 Gulden holländisch; 1812, 14. Juli, hatte er 399 Frcs., 1813, 9. Juli, 540 Frcs. 90 Cent. und am 30. Okt. 270 Frcs. erhalten. Nach einem vorliegenden Aktenstück vom 7. Febr. 1814, wonach die Oldenburgische Regierung den Jeverschen Beamten aufgibt, die Angaben des Pastors Rhode durch denselben verifizieren zu lassen, da ihr die Angaben ziemlich hoch erscheinen, muß die Regierung geneigt gewesen sein, das frühere Gehalt des Missionars fortzuzahlen [1]).

Wie schon früher bemerkt, starb der Missionar Rhode in Jever am 1. Sept. 1814 [2]).

Laut Reskripts vom 15. Febr. 1815 ernannte Herzog Peter Friedrich Ludwig zu seinem Nachfolger den seitherigen Pastor zu Scharrel im Saterlande, Franz Christian Osterloh, einen ehemaligen Minoriten, 1808 von seinem Orden befreit. Nach erfolgter Bestätigung durch den Fürstbischof von Hildesheim als Provikar der Nordischen Missionen trat Osterloh am 16. Juli 1815 sein Amt in Jever an.

Statt der bisherigen Diensteinkünfte wurde dem Missionar fortan aus der Landeskasse ein jährliches Gehalt von 300 Thalern Gold zugewiesen; davon mußte er sich beköstigen, sich eine Wohnung besorgen, einen Küster halten und das zum Gottesdienst Notwendige beschaffen.

Die aus der vormaligen Baracke hergestellte Kapelle erwies sich bald als unzulänglich und äußerst ungesund, zudem drohte sie einzustürzen. Deshalb schenkte der Herzog zur Erbauung einer neuen Kirche 500 Thaler Gold, der Bischof von Hildesheim gab 100 Thaler her, die verwitwete Fürstin von Anhalt-Zerbst ebenfalls 100 Thaler. Zugleich wurde der Gemeinde zum Neubau das vor-

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

[2]) In das Kirchenbuch der luth. Pfarre ist eingetragen: „1814, 3. Sept., morgens 5 Uhr, mit der vollen Schule begraben der kath. Prediger Franz Rhode aus Hildesheim, starb am 1. Sept. nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr."

Landesbibliothek Oldenburg

handene Kirchenvermögen überwiesen. Dieses Kirchenvermögen bestand in einem Kapital von 200 Thalern, welches der Handelsmann Harmeyer vermacht, in 100 Thalern von der Jungfer Adler und in 880 Thalern, dem Rest von 1000 Thalern, die der Jeversche Kaufmann Joh. Heinr. Stegemann zum Unterhalt der Kirche legiert hatte. Zwanzig Thaler hatte die holländische Successionssteuer verschlungen [1]). Das noch Mangelnde wurde durch freiwillige Beiträge zusammengebracht.

Während des Neubaues der Kirche von 1822—1824 wurde der Gottesdienst auf dem Schlosse abgehalten in demselben Zimmer, in welchem von 1779—1793 der Gottesdienst abgehalten worden war.

Am 1. Dez. 1824 wurde die neue Kirche eingeweiht durch den Kaplan Osterloh; am selben Tage, gleich nach der Einweihung, fand der erste Gottesdienst in derselben unter Assistenz der Geistlichen aus Oldenburg und Neustadt-Gödens statt. Der Jeversche Singverein (aus Protestanten bestehend) trug während desselben eine Mozartsche Messe vor [2]). Den Plan der Kirche scheint derselbe Baumeister, der Riß und Bestick zur Kirche in Bösel entworfen hat, hergestellt zu haben, da sich beide im Äußern wie in der innern Einrichtung auf ein Haar gleichen. Patron der Jeverschen Kirche ist die allerseligste Jungfrau Maria; das Fest der Patronin fällt auf Maria-Himmelfahrt.

Der Missionar Osterloh, welcher seit der Besitznahme Jevers durch Oldenburg offiziell den Titel Kaplan führte, mußte bald nach der Einweihung der neuen Kirche abtreten, nach Karhoff, wegen Dienstuntauglichkeit infolge anhaltender Kränklichkeit, nach andern Quellen, weil er sich überhaupt zum Pastor in Jever nicht mehr eignete. In einem spätern Briefe des Dechanten Siemer wird Osterloh dahin charakterisiert: „Osterloh war ein streitsüchtiger,

---

[1]) Neben diesem Kirchenvermögen bestand damals auch ein Pfarrfonds von fast gleicher Höhe. „Übrigens," sagt Rhode, „hat der Prediger noch die Zinsen von einigen dem Predigerdienst vermachten Kapitalien, zusammen 980 Thaler betragend, zu genießen." 1838 betrug. nach Karhoff, das Pfarrkapital 1121 Thaler 48 1/3 Grote Gold und 20 Thaler Kourant.

[2]) Nach Karhoffs Aufzeichnungen. Eine Beschreibung der Kirche und der Einweihungsfeierlichkeiten findet man in den Oldenb. Blättern, Jahrg. 1825. Ein Turm oder Dachreiter mit Glocke hat bis auf den heutigen Tag dem Gotteshause gefehlt.

Landesbibliothek Oldenburg

schuldenmachender Mensch, in Scharrel mehr Fuhrmann als Pfarrer, schlief im Scharreler Pfarrhause hinter einem Wall von Torf, weil er fürchtete, er könne im Bett erschossen werden. Dadurch war seine Entfernung von Scharrel notwendig. In Jever setzte er sein Schuldenmachen fort, so daß im Jahre 1826 der Konkurs über ihn ausbrach; auch seine Streitsucht bewies er hier, setzte zuletzt an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst aus, so daß verschiedene Klagen über ihn einliefen. Damit die Gemeinde nicht ganz verkomme, beschlossen beide, geistliche und weltliche Behörden, seine Entfernung." Osterloh lebte als Privatgeistlicher nach seinem Abgange von Jever von seiner Pension erst in Essen und dann in Löningen. An letzterm Orte ist er 1832 gestorben.

Heinrich Büschelmann aus Visbeck, der Nachfolger Osterlohs, wurde Ende 1828 vom Herzoge unter Zustimmung des Bischofs von Paderborn, des damaligen Provikars der Nordischen Missionen, als Kaplan nach Jever berufen und trat die Stelle am 4. Jan. 1829 an. Das Diensteinkommen Büschelmanns bestand, laut herzoglicher Bestallung, in dem ihm aus der Kammerkasse zugewiesenen Jahresgehalt von 300 Thalern in Gold und Kourant, in den Stolgebühren [1]), in den Zinsen der zu seinem Besten legierten Kapitalien und in einer von der Gemeinde übernommenen, zunächst aus Kollektengeldern zu bestreitenden Vergütung von 30 Thalern für das Primissariat. Die Berufung durch die Staatsbehörde mutet uns eigentümlich an, lag aber im Geiste der damaligen bureaukratischen Zeit; die geistliche Behörde schwieg einstweilen zu solchen Maßnahmen, weil sie in Verhandlungen stand wegen zu schließender Konkordate. Übrigens ist es nicht uninteressant, aus der Instruktion, die Oldenburg dem neuernannten

---

[1]) Die Stolgebühren mußten bis 1810 an die Prediger entrichtet werden. Von 1810—1814 (holl.-franz. Zeit) hörte dies auf. 1814 wurde verordnet, daß bis zum Tode der jetzt lebenden Prediger diesen die Stolgebühren von Katholiken wieder zugewendet werden sollten. Danach habe sie der kath. Geistliche zu empfangen. Seit 1829 bezog die Stolgebühren der kath. Pastor. Zu den Umlagen der evangelischen Kirchengemeinde haben die Katholiken, mit Ausnahme der holl.-franz. Zeit, noch länger beitragen müssen. Das Gesetz vom 14. Jan. 1851 befreite sie davon, aber erst am 19. Febr. 1857 erklärte der Oberkirchenrat in Oldenburg, daß die Katholiken nicht mehr zu den Kirchenumlagen herangezogen werden dürften.

Landesbibliothek Oldenburg

Kaplan mit auf den Weg gab, die damals herrschenden Ansichten der weltlichen Behörden kennen zu lernen. Wir wollen deshalb dieselbe hierher setzen.

Instruction
für
den Caplan und Seelsorger der römisch=catholischen Gemeinde
zu Jever.

Der zum Caplan und Seelsorger der römisch=catholischen Religionsverwandten in der Gemeinde zu Jever Landesherrlich ernannte und nach der unter dem 29. December 1828 erhaltenen Bischöflich Paderbornischen approbatio pro cura loci unter dem 2. Janr 1829 bestellte Weltpriester Heinrich Büschelmann hat sich bey dieser seiner Amtsführung nach folgenden Vorschriften unabweislich zu richten.

§ 1.

Soll derselbe im Allgemeinen als Bürger und Einwohner des Staates die Landesgesetze beobachten und als Lehrer eines Theiles der hiesigen Unterthanen sich die Pflichten dieses Lehr=Amts dergestalt angelegen seyn lassen, daß er sich vorzüglich eines unsträflichen und anständigen Lebenswandels befleißige, seiner Gemeinde mit Liebe und Verträglichkeit gegen andere Religions=Verwandte vorgehe, auch alles Anstößige und wodurch Ärgerniß verursacht werden könnte, möglichst verhüte und meide.

§ 2.

In mere spiritualibus wird der Caplan zwar auf die ihm vom Herrn Bischof von Paderborn, als zeitigem vicario apostolico per Septentrionem, sub dato 29. December 1828 ertheilte approbatio pro cura verwiesen, und dazu hiermit im Allgemeinen das Landesherrliche Placet ertheilt, jedoch mit der Bestimmung, daß derselbe von den dadurch etwa bewilligten, über die gewöhnlichen Befugnisse eines Seelsorgers ausgedehnten Facultäten (das forum poenitentiae allein ausgenommen) keinen Gebrauch mache, bevor er nicht zu einer jeden, Kraft jener Bewilligung getroffenen Verfügung, von der zur Wahrnehmung der römisch=catholischen Angelegenheiten verordneten Commission in Oldenburg das besondere

Landesbibliothek Oldenburg

Exequatur erhalten hat. Wie ihm denn auch hiemit verboten wird, irgend eine Päpstliche oder Bischöfliche Dispensation oder sonstige geistliche Verordnung, weß Inhalts und Namens sie auch seyen, zu verkündigen und zu vollziehen, bevor solche nicht an die gedachte Behörde eingesandt und von derselben das Landesherrliche Placet dazu ertheilt worden ist. Im Übrigen ist derselbe in Spiritualibus zunächst bis weiter der Inspection des Decanats-Verwesers, Pfarrer Siemer in Bakum, unterworfen. In Temporalibus ist das Amt Jever nach § 85 der Beamten-Instruction sein Mit-Official, und die zur Wahrnehmung der römisch-catholischen Angelegenheiten verordnete Commission in Oldenburg die ihm vorgesetzte Amts-Behörde, an welche er sich auch in allem, was zum jure territoriali circa sacra, insbesondere zum jure supremae inspectionis circa sacra gehört, zu wenden und deren Anweisungen zu befolgen hat.

§ 3.

Insonderheit soll derselbe seinen Glaubensgenossen in der dazu bestimmten Capelle den ordentlichen Gottesdienst, nach den Gebräuchen seiner Kirche, verrichten, sich aber aller außerhalb der Capelle anzustellenden öffentlichen Umgänge und Processionen, wohin auch das öffentliche Hintragen des Venerabilis zu Kranken gehört, enthalten. Den Küster oder Kirchendiener hat der Caplan zu wählen und zu salariren, auch für die Fungibilien zum gottesdienstlichen Gebrauch auf seine Kosten zu sorgen.

§ 4.

Da ihm in Ansehung der Seelsorge und des Unterrichtes seiner Gemeinde nach den Lehrbegriffen der römisch-catholischen Kirche keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, sondern ihm desfalls nach dem Geiste der Duldung der evangelischen Kirche völlige Gewissensfreiheit gelassen wird, so hat er dagegen seinen Amts-Eifer und Unterricht lediglich auf die Mitglieder seiner Kirche einzuschränken, mithin sich aller Versuche, seiner Lehre bey andern Religionsverwandten Eingang zu verschaffen (aller Anwendung der seiner Kirche eigenthümlich religiöser Gebräuche bey protestantischen Unterthanen) imgleichen aller Controverspredigten, Schriften und gesellschaftlichen Gespräche, wodurch Religionsstreitigkeiten erregt werden könnten, gänzlich zu enthalten.

Landesbibliothek Oldenburg

§ 5.

Dem Caplan der römisch-catholischen Religionsverwandten wird verstattet, unter solchen alle actus ministeriales bei Tauf-, Copulations- und Sterbefällen zu verrichten, auch dafür die Stolgebühren nach der in der Anlage beigefügten Taxe zu seinem eigenen Nutzen zu erheben, jedoch ist er dabey im Allgemeinen zur Erhaltung der Ordnung in den Kirchenlisten verpflichtet, jeden von ihm verrichteten Tauf-, Copulations- und Sterbefall in den nächsten 24 Stunden dem mit Führung der einschlagenden Kirchenbücher beauftragten lutherischen Geistlichen schriftlich genau zur Anzeige zu bringen, unter der Verwarnung, daß ein Versäumniß in dieser Hinsicht mit Brüche und im Wiederholungsfalle den Umständen nach mit Beschränkung oder Einziehung jener Verstattung geahndet werden wird.

§ 6.

Die Proclamation der Verlobten geschieht, wenn beyde der römisch-catholischen Religion zugethan sind, allein in der catholischen Capelle, wenn einer von beyden protestantischer Confession ist, sowohl in der catholischen als in der lutherischen Kirche. Im letztern Falle kommt dem catholischen Caplan die Untertrau oder das Verlöbniß nur dann zu, wenn die Braut der catholischen Confession, die Copulation nur in dem Falle, wenn der Bräutigam der catholischen Confession zugethan ist. Wegen der Dispensation in Ehesachen gilt die im § 2 gegebene allgemeine Vorschrift.

§ 7.

Auch die Befugniß zur Taufe der Kinder aus Ehen gemischter Religion richtet sich ohne Unterschied des Geschlechtes nach der Religion des Vaters. Imgleichen sollen zur Beförderung der ehelichen Einigkeit alle Kinder aus den seit Publication der Verordnung vom 12. Febr. 1816 unter Personen verschiedener Confession geschlossenen Ehen in der Religion des Vaters erzogen und unterrichtet werden, falls nicht die Verlobten einer nach dem Geschlechte getheilten Erziehung in der evangelisch-lutherischen und römisch-catholischen Religion den Vorzug geben. In diesem Falle ist solches aber vor der Copulation in einer bey dem beykommenden Amte niederzulegenden Ehestiftung durch gegenseitige Vereinbarung festzusetzen, indem nach

Landesbibliothek Oldenburg

der Copulation und während der Ehe kein Vertrag darüber gültig abgeschlossen werden kann, sondern es alsdann bey der desfalls vor der Ehe getroffenen Vereinbarung, und wenn diese fehlt, bey der Regel, wornach alle Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen sind, sein Bewenden behalten muß.

Indessen bleibt jedem Kinde, welcher Religion auch seine Eltern zugethan sein mögen, unbenommen, sich selbst nach erlangten Unterscheidungsjahren zu der einen oder andern Religion zu bekennen, und ist es dem catholischen Caplan ausdrücklich untersagt, ohne vorgängige besondere oberliche Erlaubniß einem Kinde vor zurückgelegtem 14. Jahre das catholische Glaubensbekenntniß abzunehmen (im Original unterstrichen), wenn solches Kind nicht in diesem Glauben, nach gegenwärtiger Vorschrift, geboren ist.

In Hinsicht der Kinder aus den vor Publication jener Verordnung geschlossenen gemischten Ehen ist nach dem früher in Jever bestandenen Herkommen eine nach dem Geschlechte getheilte Befugniß zur Taufe und religiöser Erziehung als Regel anzunehmen und in Ansehung unehelicher Kinder entscheidet die Confession der Mutter.

§ 8.

Kranken und sterbenden Personen seiner Gemeinde steht der catholische Seelsorger mit seinem Zuspruche bey, administrirt ihnen die Sacramente seiner Kirche und begleitet die Leichen zur stillen Beysetzung auf den öffentlichen Gottesäckern, er hat sich aber bey dieser Begleitung und Beerdigung aller sonst üblichen Ceremonien zu enthalten und mit einem stillen Gebete zu begnügen.

§ 9.

Für die in dem Civilgefängnisse zu Jever befindlichen Sträflinge römisch-catholischer Religion wird der Caplan in der dazu eingerichteten Betstube wenigstens monatlich einmal, nach Rücksprache mit der Inspection, den Gottesdienst halten und auch außerdem als Beichtvater auf deren religiösen Unterricht und die moralische Besserung derselben einzuwirken suchen.

§ 10.

Der Caplan hat für diese seine Dienstleistungen, außer dem ihm aus der Cammercasse zugewiesenen Jahrgehalt von drei Hundert

Landesbibliothek Oldenburg

Rthr. 9/10 in Gold und 1/10 in Oldenburgischem klein Courant, und den Stolgebühren (§ 5), die Zinsen der zu seinem Besten legirten Capitalien, soviel davon einkömmt, und eine von der Gemeinde übernommene, zunächst aus den Collectengeldern zu bestreitende Vergütung von 30 Rthrn. für das Primissariat zu genießen.

§ 11.

Eine jede Erklärung, Erweiterung oder Beschränkung dieser Instruction und der darin enthaltenen Vergünstigungen bleibt ausdrücklich vorbehalten, und hat sich der Caplan, wenn die Umstände solche erfordern, jeder Abänderung unweigerlich zu fügen.

Approbatur.

Auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 2. Janr 1829.

Peter.

v. Brandenstein. Lentz.

Eines Kommentars bedarf diese Instruktion nicht.

Im Jahre 1821 erschien die päpstliche Bulle „De salute animarum", d. d. Rom, 16. Juli 1821. Der Exekutor der Bulle, der päpstliche Delegat Prinz Joseph von Hohenzollern, Fürstbischof von Ermland, interpretierte unter anderm das Aktenstück dahin, daß durch die Bulle alle im Großherzogtum (mit Ausschluß der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld) wohnenden Katholiken der Jurisdiktion des Bischofs von Münster überwiesen seien. Nachdem dann die zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden geführten Unterhandlungen durch die 1831 geschlossene Konvention ihr Ende erreicht hatten, schrieb der Bischof Kaspar Max an den Dechant Siemer: „Die Katholischen Kirchen in Jever und Oldenburg scheiden aus der Verbindung mit der Nordischen Mission, sie werden von einem zeitlichen Bischofe von Münster verwaltet nach gleichen Rechten, als dem Bischof von Breslau durch die Circumskriptionsbulle für die Bistümer der Preußischen Staaten »de salute animarum« vom 16. Juli 1821 in Betreff der Katholischen Kirchen zu Berlin und Potsdam beigelegt worden sind."

Das Schreiben des Bischofs datiert vom 19. April 1831.

Laut Protokoll vom 18. Dez. 1852 erhielten die Kirchen zu Jever, Oldenburg und Wildeshausen selbständige Pfarr- und Korporationsrechte. Dieses Protokoll wurde angefertigt, als Dele-

Landesbibliothek Oldenburg

gierte der Kirche und des Staates zusammengetreten waren, um das revidierte Staatsgrundgesetz mit der Konvention in Einklang zu bringen. Bei Festsetzung der Grenzen der neuen Pfarre Jever war dieser das ganze Jeverland oder das jetzige Amt Jever zugeteilt worden. Die Besetzung der Pfarrstelle geschieht aber nicht im Wege des Konkurses, wie dies bei den übrigen Pfarren vorgeschrieben ist.

Die Zahl der Katholiken in der Stadt Jever betrug nach dem Berichte der Kirchenvorsteher vom 3. Dez. 1814 115, nämlich 85 Kommunikanten und 30 Kinder. 1821 waren 40 kath. Familien vorhanden, während ein namentliches Verzeichnis vom Jahre 1833 50 Ehen aufführt, davon 17 rein katholisch und 33 Mischehen waren; außerdem gab es damals 31 schulpflichtige Kinder. Die Volkszählung vom 1. Juli 1837 ergab in der Stadt Jever 48, in der Vorstadt 98, in Sillenstedt 1, in Schortens 5, in Neuende 2, in Tettens 5, in Middoge 1, in St. Joost 1, in Minsen 1, in Pakens 1, in Waddewarden 1, in Oldorf 1 Katholiken. Die Volkszählung vom 2. Dez. 1895 ergab in der Stadt Jever 176 Katholiken; von den 44 Ehen waren 19 rein katholisch und 25 Mischehen.

Infolge des Baues der Ostfriesischen Küstenbahn besuchen auch die Katholiken Ostfrieslands, die im Kreise Wittmund wohnen, die Kirche in Jever; ebenfalls kommen von dorther die Kinder zur Schule. Da die Insel Wangeroge zum Amte Jever gehört, so ist für die dortigen kath. Badegäste der kath. Geistliche in Jever der zuständige Pfarrer. Nachdem das Bad kürzlich wieder zur Blüte gekommen ist, wurde dort im Sommer 1896 zum ersten Mal Gottesdienst gehalten. Die Volkszählung am 2. Dez. 1895 ergab dort einen Bestand von 6 Katholiken.

Büschelmann wurde unter dem 27. Sept. 1837 zum Pfarrer von Neuenkirchen bei Damme ernannt, nachdem der dortige Pfarrverwalter Tiemann gestorben war. Karhoff schreibt: „Unter dem 27. Sept. 1837 wurde Kaplan Heinr. Büschelmann zum Pfarrer in Neuenkirchen ernannt, und ihm folgte Dominikus Karhoff aus Vechta. Karhoff wurde mittels Resolution Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs vom 31. Jan. 1838 zum Pfarrer in Jever ernannt und traf zur Übernahme seines Dienstes am 28. Februar 1838 daselbst ein. Die Diensteinnahme verblieb, wie die seines

Landesbibliothek Oldenburg

Vorgängers gewesen war" [1]). Karhoff hat hier das Wort Pfarrer unterstrichen, und Büschelmann läßt er als Kaplan von Jever fortziehen. Man sieht hieraus, daß man schon seit Karhoffs Amtsantritt Jever als Pfarre betrachtet und behandelt hat. Zu Karhoffs Zeiten vermachte die Witwe des weiland Kupferschmieds Lage im Jahre 1879 ihr Haus zu einer Pfarrwohnung; auch wurde unter ihm, 1855, eine neue Orgel angeschafft. Die Kosten bestritt man aus einem Geschenk des weiland russischen Kammermusikers Johann Remmers [2]), im Betrage von 70 Thalern, aus einem Geschenke des Großherzogs Paul Friedrich August im Betrage von 50 Thalern, aus einem Geschenke des münsterschen Bischofs im Betrage von 100 Thalern, aus einem Geschenk des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter im Betrage von 200 Thalern, aus freiwilligen Beiträgen der Gemeinde im Betrage von 100 Thalern und aus einem für die Orgel überwiesenen Kirchenkapital im Betrage von 50 Thalern Gold. Pastor Karhoff konnte am 24. Sept. 1882 sein 50jähriges Priester-Jubiläum und am 28. Febr. 1888 sein 50jähriges Pfarr-Jubiläum feiern; er starb am 9. Juni 1891 im Alter von 84 Jahren [3]). Seit 1883 hatte ihm ein Kooperator in der Person des Neopresbyters Franz Willenborg zur Seite gestanden. Seit Karhoffs Tode ist Pfarrer der Jeverschen Gemeinde Max von Elmendorf aus Vechta, bisher Kooperator in Löningen [4]).

---

[1]) Karhoff erhielt 1843 eine jährliche Zulage von 100 Rthr. Gold. 1853 erfolgte eine Gehaltserhöhung in der Weise, daß die aus der Landeskasse zu zahlenden 400 Rthr. Gold in 500 Rthr. Kourant umgewandelt wurden. Die Jahre 1861 und 1867 brachten neue Erhöhungen von je 100 Rthrn.

[2]) Remmers war lutherisch. Noch kürzlich schenkte ein geborener Jeveraner, der Professor Hollmann zu Halle, wertvolle Silbersachen, als Leuchter usw., an die katholische Kirche bezw. „seinen katholischen Mitbürgern".

[3]) Karhoff war der erste, der nach langer Zeit wieder feierlich ritu catholico begraben wurde.

[4]) Die Kirchenbücher beginnen in Jever mit dem Jahre 1779. Wie schon Seite 22, Anmerkung 2 bemerkt ist, hat ein Turm mit Glocke bisher der Kirche gefehlt. 1895 wurde der Bau eines Turmes projektiert; als aber der Magistrat wegen der Platzfrage Schwierigkeiten machte, ließ man den Plan fallen und sinnt jetzt darauf, Kirche und Schule nach einem andern Platz zu verlegen. Das Gotteshaus liegt nämlich an dem kürzlich ver-

Landesbibliothek Oldenburg

Eine Schule besteht in Jever seit 1883, wurde begonnen von dem in diesem Jahre nach dort berufenen Kooperator Willenborg und von ihm fortgeführt bis zum Herbst 1891. Mit der Neubesetzung der Pfarre nach Absterben Karhoffs wurde Willenborg als Religionslehrer an die landwirtschaftliche Schule in Lüdinghausen versetzt, und an seine Stelle als Lehrer trat der Schulamtskandidat Prox aus Löningen. Prox bewarb sich 1892 um den erledigten Küsterdienst in Löningen, erhielt denselben, und seit Herbst 1892 versah den Schuldienst der Schulamtskandidat Rehling aus Calveslage bei Langförden. Im Jahre 1893 ist die Privatschule zu einer öffentlichen erhoben worden; damit trat Lehrer Rehling ab, und ihm folgte der Lehrer Denis aus Wildeshausen. Ende 1895 zählte man 21 schulpflichtige Kinder in Jever.

Drittes Kapitel.

Die Kirche in Bant.

Inhalt: Zuzug von Katholiken nach dem Jahdebusen infolge Anlegung des neuen Kriegshafens bei Heppens. Erster Gottesdienst in Heppens 1860. Fortsetzung desselben. Anstellung eines festen Kaplans 1872. Kirchenbau in Bant. Die Nachfolger des ersten Kaplans. Ein zweiter Geistlicher in Bant.

Gründung einer Privatschule. Erhebung derselben zu einer öffentlichen. Die Lehrer.

In der neuerrichteten oldenburgischen Gemeinde Bant, die man wohl als Vorstadt Wilhelmshavens bezeichnen kann, findet sich für die Katholiken Wilhelmshavens und Umgegend, soweit sie nicht dem Militärverbande angehören (für Marinesoldaten und deren Angehörige wird in der Elisabethkirche in Wilhelmshaven von einem Militärpfarrer Gottesdienst gehalten) [1]), eine katholische Kirche, welche,

---

größerten Marktplatze, auf dem bedeutende Viehmärkte abgehalten werden, und zwar von Mitte April bis Mitte November wöchentlich. Da das Vieh in unmittelbarer Nähe der Kirche aufgestellt wird, so ist eine Störung des Gottesdienstes unvermeidlich.

[1]) Der erste kath. Militärpfarrer, Adolph Jülkenbeck aus Münster, wurde 1886 angestellt. Er erhielt 1893 die Pfarre Drensteinfurt; seitdem ist Pfarrer der kath. Marine der vorher in Menden ansässige Schulrektor Dr. Enste aus Warstein.

Landesbibliothek Oldenburg

da die Katholiken Bants und Umgegend noch nicht zu einer Pfarrei vereinigt sind, als Filialkirche von Jever angesehen werden muß, weil Bant zum Jeverlande gehört, und der Pfarrer von Jever der zuständige Pfarrer für die Katholiken des Jeverlandes ist. Mit der Gründung der Kirche in Bant hat es folgende Bewandtnis. Die Anlage eines neuen Kriegshafens bei Heppens zog viele katholische Arbeiter, Beamte und Kaufleute aus Posen, Schlesien, Westfalen usw. heran. Nachdem man dort 1858 70 Katholiken gezählt hatte, waren 1860 schon über 100 vorhanden, davon einige sich durch Ankauf und Heirat dauernd in Heppens niedergelassen hatten. Im selben Jahre 1860 wurde in Neuheppens, hart am Preußischen Jahdegebiet, ein Lokal zur Abhaltung des Gottesdienstes gemietet und dem Kaplan Schrant in Varel die Seelsorge übertragen. Am 12. August 1860 hielt dieser an einem Sonntag-Nachmittag den ersten Gottesdienst in Neuheppens ab, bestehend in Predigt und Gebeten. Am folgenden Morgen, 13. Aug. 1860, fand die Einweihung des Gotteshauses statt, und zwar um 3½ Uhr, um 4 Uhr war h. Messe. Zur selben Zeit lebten in Heppens und Umgegend 120 Katholiken. Von dem Tage an, wo das gottesdienstliche Lokal eingeweiht worden war, fand dort durch den Kaplan von Varel alle vierzehn Tage Gottesdienst statt. Zu dem Ende fuhr dieser am Samstage hin, las in aller Frühe die h. Messe, verbunden mit Predigt, und kehrte darauf eiligst nach Varel zurück, um dort um 10 Uhr Hochamt und Predigt zu halten. Bis 1862 blieb man in dem zuerst zur Feier des Gottesdienstes angemieteten Hause. Von 1862—1863 wurde der Gottesdienst in der protestantischen Kirche zu Altheppens abgehalten; darauf mußte wieder ein Gelaß gemietet werden, weil der Kirchenvorstand in Heppens die Kirche gekündigt hatte. Mittlerweile wurde der Zuzug von Katholiken immer stärker, 1872 zählte man bereits 800 Katholiken[1]); damit war die Notwendigkeit, einen eigenen Geistlichen für das Jahdegebiet anzustellen, sicher dargethan. Herbst 1872 berief die geistliche Behörde den ersten Missionarius nach Heppens, es war der Kooperator in Löningen

[1]) Es sind hier die Katholiken auf preußischem und oldenburgischem Gebiete gezählt. Die Zählung vom 2. Dez. 1895 fand auf oldenburgischem Gebiete in der Gemeinde Bant 1024, in Heppens 279 und in Neuende 41 Katholiken.

Landesbibliothek Oldenburg

1. Johann Holzenkamp aus Lutten. Dieser baute hart an der preußischen Grenze auf oldenburgischem Gebiete die jetzige Banter Kirche, weil es für bedenklich gehalten wurde, wegen der bestehenden preußischen Kulturkampfsgesetze auf preußischem Boden zu bauen. Der Bau ist hauptsächlich aus Kollektengeldern aufgeführt[1]); die Einweihung des neuen Gotteshauses erfolgte 1879. Kaplan Holzenkamp wurde 1882 zum Pastor von Lohne ernannt und ihm folgte in Bant

2. Everhard Illigens aus Münster, bis dahin Kaplan in Lohne. Auf Illigens, welcher 1887 nach Borken in Westfalen versetzt wurde und jetzt Pastor in Lübeck ist, folgte

3. Dr. Alwin Meistermann aus Bakum, bisher Lehrer an der Ackerbauschule in Cloppenburg, welcher im Oktober 1888 seinen Posten aufgab und den Primissar- und Kooperaturdienst in Goldenstedt übernahm. Er ist 1892 in Oldenburg gestorben. Seit dem Abgange Meistermanns ist Kaplan

4. Heinrich Kühling aus Emsteck, ein Neffe des ersten Missionars Holzenkamp, bisher Kaplan in Augustfehn.

Ein zweiter Geistlicher ist in Bant angestellt seit dem Jahre 1880. Seit dem 4. Okt. 1880 bekleidete die Stelle eines zweiten Geistlichen Bernard Kühling, Bruder des jetzigen Kaplans Heinrich Kühling. Dieser starb in Bant, und ihm folgte am 6. Jan. 1882 Klemens Meistermann aus Bakum, bislang Kooperator in Garrel, welcher noch jetzt dort thätig ist.

Die Schule in Bant war anfangs Privatschule und wurde als solche von den Geistlichen, insbesondere den zweiten Geistlichen, geleitet. Seit Erhebung der Privatschule zu einer öffentlichen (1887) wirken an derselben zwei seminaristisch gebildete Lehrer und eine Lehrerin. Die Schule besuchen nur Kinder, deren Eltern auf oldenburgischem Gebiete wohnen (Winter 1896/97 194). Katholische Kinder auf preußischem Gebiete besuchen die protestantischen Schulen in Wilhelmshaven; der Religionsunterricht wird ihnen von den katholischen Geistlichen zu Bant bzw. dem katholischen Militärpfarrer erteilt.

Die Katholiken der Stadt Wilhelmshaven nebst Annexen sind dem Offizialate in Vechta unterstellt.

---

[1]) Die Kirche hat zur Patronin die allers. Jungfrau sub tit. Immaculatae conceptionis.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Pfarre Langförden.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung. Die Kirche. Patron. Präsentatio oder Kollatio. Einkommen der Kirche und der Pastorat. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Seelenzahl. Die adeligen Güter: Bewohner und Begräbnis des Hauses Bomhof; Bewohner des Hauses Vardel; Gestühl und Begräbnis; Volkszählung 1703; die im Vardeler Begräbnisse beigesetzten Gestorbenen der Familie. Bewohner des Hauses Strohe; Gestühl und Begräbnis; Volkszählung 1703; die in und außerhalb der Kirche beigesetzten Gestorbenen der Familie Reuschen; Verhandlungen wegen eines Erbbegräbnisses in der Kirche. Der Reuschen-Grabstein hinter der Kirche. Leistungen der adligen Güter an die Pastorat und Küsterei.

Langförden (Longanforda 890) ist eine Mutterpfarre, die von den ersten Christenboten gegründet wurde und 855 samt Visbeck und den andern von der Missionsstation Visbeck aus gegründeten Kirchen an Corvey überging, wie der Umstand darthut, daß dieses Stift ursprünglich den Pfarrer benannte. Von der Mutterkirche Langförden sind später getrennt die Tochterkirchen Vechta und Oythe. Im Jahre 1208 wurde Langförden mit den andern oldenburgischen Pfarren Bachem, Cappeln et Vestorpe dem Archidiakonat des Domscholasters zugewiesen [1]). Da Oythe nicht genannt wird

[1]) Lodtmann, Acta I, Seite 304 und 305, und Osn. U. B. II, 1896, S. 23.

Landesbibliothek Oldenburg

(Vechta unterstand dem Archidiakonate des Domküsters), so muß dieses damals noch keinen Pastor gehabt haben. 1559 bezeugen die Kirchräte Langfördens, daß beim oldenburgischen Überfall, 1538, alle Kirchenurkunden ihren Untergang gefunden hätten.

Die Kirche in Langförden stammt in ihrer heutigen Gestalt aus dem 11. oder 12. Jahrh., um welche Zeit man in hiesiger Gegend mit dem Bau von Steinkirchen den Anfang machte. Vorher wird ein Holzbau den gottesdienstlichen Zwecken gedient haben. Die Kirche hat vier Gewölbjoche, das vierte (Chor) ist später angesetzt, was auch schon daraus hervorgeht, daß das Gemäuer aus Ziegeln aufgeführt ist, während die ältern Kirchenmauern, sowie der Turm, aus behauenen Kieseln hergestellt sind. Im Hopener Archiv, von Nieberding abgeschrieben und geordnet, findet sich folgende Notiz: „An der nördlichen Eingangsthüre der Langfördener Kirche ist in dem Fundamentstein des östlichen Thürpfostens oder vielmehr in dem Stein, welcher den Fuß dieses Pfostens bildet, ganz roh eingehauen, und wegen Schmutzes noch kaum zu erkennen, folgendes Zeichen |||8|. Der Stein ist ein Kiesel. Ich halte ihn für den Fundamentstein und dieses Zeichen für die Jahreszahl MXI oder 1011 als das Jahr der Erbauung der Kirche." Bemerkenswerte Inventarstücke finden sich nicht vor[1]).

Patron der Kirche ist von jeher der h. Martyrer Laurentius gewesen, wie die mittelalterlichen Urkunden bezeugen, und dürfte die Wahl dieses christlichen Bekenners ebenfalls auf das hohe Alter der Kirche in Langförden hinweisen. Tibus schreibt in seiner Gründungsgeschichte Seite 514: „Im Jahre 836 wurden die Gebeine des h. Laurentius von Le Mans in Frankreich nach Paderborn transferiert. Nach dem Siege des Königs Otto I. am Laurentiustage 955 auf dem Lechfelde über die Ungarn wurde der heil. Laurentius sozusagen ein Nationalheiliger Deutschlands, und wurden ihm zu Ehren viele Kirchen geweiht. Doch folgt daraus nicht, daß es nicht schon vorher Laurentiuskirchen gab." Kampschulte zählt in seinem Buche: „Die westfälischen Kirchenpatrocinien" [2]), die Kirchen auf, die den h. Laurentius zum Patron haben, und nennt außer

---

[1]) 1701 kam die erste Orgel in die Kirche. 1652 hingen die Glocken in einem Glockenhause wegen Baufälligkeit des Turmes.

[2]) Paderborn, Schöningh, 1867, Seite 152.

Landesbibliothek Oldenburg

Langförden die Kirchen Lembeck, Senden, Westkirchen, Warendorf im Bistum Münster und Neuenkirchen, Schledehausen und Schüttorf im Bistum Osnabrück[1]). Auch Kampschulte sagt, daß seit der großen Augsburger Schlacht, zu der auch Westfalen und Sachsen ihr Kontingent gestellt hatten, für alle Mitkämpfer und für ganz Deutschland Laurentius der Lieblingspatron geworden sei.

Kirchweih feierte man in Langförden ehedem am Sonntage nach Kreuzerhöhung.

Die Kollation für Langförden oder das Recht, dort den Pfarrer zu ernennen, stand ursprünglich, wie dies auch schon der Begriff Mutterkirche besagt, bei Corvey. Von Corvey erwarb 1237 der Graf Otto von Ravensberg-Vechta die Kirche und den Meierhof zu Vechta und damit auch das Recht der Präsentation. Im Jahre 1252 ging die Grafschaft Ravensberg-Vechta an den Bischof von Münster über, und da der neue Landesherr damit zugleich in alle Rechte des frühern Landesherrn eintrat, so wurde von dieser Zeit an der Bischof von Münster als Landesherr Patron der Kirche zu Langförden.

Das Einkommen der Kirche wird 1613, wie folgt, angegeben: „Erstlich gebühret derselben die halbe Zehende über 3 ganze und 3 halbe Erben der Bauerschaft Langfürden, so daß ein Jahr die Roggen- und das andere Jahr die Haferzehende gezogen, in die Kirchenscheuern gefahren, dort gedroschen und verkauft wird. Es ergibt sich nun aus den Kirchenregistern (die alten Register sind nicht vorhanden, sondern im Oldenburgischen Einfall 1538 weggenommen), daß seit 70 Jahren die Roggen-Zehende niemals über 27 Rthr. gebracht hat. Der Herr Meier zu Langfürden gibt jährlich 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer, restiert aber von vielen Jahren her, und wird darin Hülfe begehrt. Mit dem Meier zusammen geben 7 2½ Malter Roggen 1 Scheffel Vechtisch Maaß, nämlich Reinke zu Hagestede 10 Scheffel, Johann Güdegerth 3, Dirich 2, Timmermann 2, Buising 2, Meerpoel 1, Elsemann 1 Scheffel. Mit dem Meier zusammen liefern 1½ Malter

[1]) Im Bistum Paderborn werden zwölf Pfarr- und Klosterkirchen, die dem h. Laurentius geweiht sind, genannt. Meistens befanden sich an Orten mit Laurentiuskirchen Sitze von alten Geschlechtern, aus welchen zweifellos Mitglieder an der Schlacht am 10. Aug. 955 teilgenommen hatten (Kampschulte, Kirchenpatrocinien).

Landesbibliothek Oldenburg

4 Scheffel Hafer 5 Pflichtige, nämlich Claus Buising, Stallmansche, Wempe, Merpoel, Elsemann; ersterer gibt 4, der zweite 1, der dritte 3, die letzten beiden je 2 Scheffel. Das Bernd Tölkings Erbe zu Langförden ist der Kirche eigen und muß auch noch seine Dienste dem fürstlichen Amthaus zu Vechte leisten. Die Kirche empfängt von Tölking jährlich 2½ Mark 6 Schillinge. Außerdem sind noch Rentenpflichtige da 22 [1]), die zusammen mit Tölking jährlich 16 Rthr. 16 Grote (der Rthr. zu 55 Grote gerechnet) zu entrichten haben. Indeß ist zu erwägen, daß unter diesen viele sich befinden, die, etliche in 10, andere in 12, 14 und mehr Jahren nicht bezahlt haben und in desuetudinem kommen, weshalb bei denselben ein erheblicher Verlust zu erwarten ist. Zu erwägen ist noch, daß, so oft im Stift Münster eine Schatzung bewilligt wird, die Kirche zu derselben 2½ Rthr. tragen muß."

Das Register der Kircheneinnahmen ist unterschrieben von den Ratleuten Alert Pundt und Heinrich Hilking.

Nach dem Status vom Jahre 1835 hatte die Kirche 9769 Rthr. Kapitalien ausstehen. Dazu kamen 2724 Rthr. aus der Nachlassenschaft des Pastors Hoyng, die für Kirche, Arme und Schulen vermacht waren und vom Kirchenprovisor verwaltet wurden. Zeller Thölking in Langförden war der Kirche eigen, mußte bei Antritt der Stelle Weinkauf und Auffahrt entrichten, jährlich einen Rthr. zahlen und alle vorkommenden kurzen Fuhren leisten. Zeller Reinke in Deindrup gab jährlich 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer; Zeller Meerpohl in Calveslage 1 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Hafer; Zeller Elsemann daselbst dasselbe; Zeller Busse in Deindrup 2 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Hafer; Zeller Henke daselbst 2 Scheffel Roggen; Zeller Greten daselbst 3 Scheffel Roggen; Zeller Varelmann in Oythe ¾ Scheffel Roggen; Zeller Wempe in Spreda 9 Scheffel Hafer; Zeller Stallmann daselbst 1 Scheffel Hafer; Zeller Meier in Langförden 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer (gab dasselbe Quantum auch an die Pfarre und war dafür zehntfrei). Für vermietete Kirchenstühle erhielt die Kirche pro Jahr

[1]) Die Rentenpflichtigen waren: Thie, Diekmann, Kröger, Cordes, Lübbe Johann, der Meier zu Holtrup, Jedding, Schulsemeier, Herbord Nordmann, Joh. Kühling, Thobe Kühling, Ameskampf, Roleff Alert Stüve, Holtruppink, Joh. Gude Gerd, Elmendorf, Koke, die Hoyersche, Frese, Berndt (Zuname unleserlich), Holtermann.

Landesbibliothek Oldenburg

2 Rthr., von einem Stück Land im Vechtaer Esche 2 Rthr., an Kanons von sechs Pflichtigen 42 Grote. Die Kirche zog den Korn- oder Fruchtzehnten aus dem Dorfe Langförden zusammen mit dem Pastor, so daß, wenn die Kirche ein Jahr den Roggenzehnten zog, die Pastorat den Hafer-, Flachs- und Blutzehnten heben konnte, während im folgenden Jahre die Pfarre den Roggenzehnten hatte und die Kirche den Hafer-, Flachs- und Blutzehnten. Die Verpachtung des Korn- und Flachszehnten brachte jährlich plus minus 100 Rthr. Der Blutzehnte wurde in Geld entrichtet und brachte von sechs Zellern jährlich 1 Rthr. 36 Grote. Von einem vom Drost Grothaus auf Bomhof fundierten Memorienkapital erhielt die Kirche für Lieferung von Hostien und Wein jährlich 36 Grote.

Einkommen des Pastors, aufgestellt am 12. Sept. 1701 von Pastor Joh. Heinr. Pundsack.

„1. Hat ein zeitlicher Pastor zu Langförden den Zehnten im Langfördischen Esch alternatim mit der Kirche in Langförden, und wird der Blutzehnte stets mit dem Kornzehnten gezogen [1]).

„2. Der Meier zu Langförden ist vom Blutzehnten wie auch von andern Zehnten aus seinem Lande frei und gibt jährlich an einen zeitlichen Pastor 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer als Zehntfreier. Die andern im Dorfe, als Vogt Busso Lamping aus seinem Haus Dieker, Lübben zum Diek, Diekmann, Thye, Thölke, Cordesmann, Stineker, Dauermann, Kröger, Frohne, Schnider, Tepe vorn Brock müssen alle den Blutzehnten geben. Des Frohne Land ist gleichfalls zehntfrei. Die übrigen geben alle den Zehnten aus ihrem Lande; dann noch hat Thye ein Stück frei hinter dem Kälberkamp und Lübbe zum Diek hat zwei Stücke frei, als ein Stück nach dem Harcken-Brock und ein Stück hinter dem Meier-Hof.

„3. Pröven-Register. Ein jegliches Erbe hat jährlichs einem zeitlichen Pastor 3 Pröven zu geben, um Weihnachten 1 Brot und 1 Stück Fleisch, um Pfingsten 1 Brot und 12 Eier, um Michaelis 1 Brot und Huhn. Item 1 Scheffel Hafer exceptis Stukenborgensibus. Die Prövenpflichtigen sind im Dorf Langförden: Meier,

---

[1]) Der Zehnte war für Kirche und Pfarre 1388 vom Kloster Berssenbrück angekauft

Landesbibliothek Oldenburg

Diecker, Diekmann, Thölking, Cordesmann, Lübbe zum Diek, Thye; in der Bauerschaft Holtrup: Meier, Schulsemeier, Nordmann, Jedding, Freese, Tebbe oder Osterhus, Linnemann, Kühling, Niemann; in der Bauerschaft Bergstrupf: Menking, Kühling, Thöle, Ameskampf, Surmann; in der Bauerschaft Stukenborg: Rentze, Herbert, Kläne; in der Bauerschaft Calveslage: Thöle, Wendt, Bulthoep, Pundt, Meerpoel, Deeke, Elsemann (den dritten Pröven erhält der Küster pro prandio, quod in 4 festivitatibus solet dari custodi), Gellhaus, Habe, Ostmann, Vaske; in der Bauerschaft Deindrupf: Niemann, Moormann, Reinke, Büßing, Ellers, Drüen, Mollmann, Hencken sive Hilking, Bußen, Weneker; in der Bauerschaft Spreda: Stallmann, Wempe, Holtruping, Müting, Beneke, Sommer, Thesing, Ameskamp.

„Das adelige Haus Bomhof gibt jährlichs 3 Brote oder 1½ Scheffel Roggen, 3 Schinken und 1 Scheffel Hafer. Das adelige Haus Vahrel gibt jährlich 3 Brote oder 1½ Scheffel Roggen, 3 Schinken und 1 Scheffel Roggen. (Strohe wird nicht genannt, gab nach einer Nachricht von 1613 6 osnabrückische Schillinge.)

„4. Roggen-Intraden. Es geben in Vechtaer Maß Büßing in Deindrup 2 Malter, Vasken in Calveslage 1 Malter; in Corbeysch Maß Wübbeler in Büren 1 Malter, Hake in Drantum 1 Malter und Segeler in Drantum 1 Malter; in Vechtaer Maß Freese zu Holtrup von gewissen Äckern 5 Scheffel, Kötter zu Holtrup von gewissen Äckern 5 Scheffel, Tebbing zu Büren 6 Scheffel, Rentze zum Stukenborg 1 Scheffel, Herbert zum Stukenborg 1 Scheffel, Kläne zum Stukenborg 1 Scheffel; in Corbeysch Maß Westerhof zu Büren 2 Scheffel, Rodenkoel zu Oythe 1 Scheffel, Frye zu Oythe 1 Scheffel, Tesing zu Oythe 1 Scheffel, Lücking zu Oythe 1 Scheffel, Rebbeking zu Oythe 1 Scheffel, Huntemann zu Oythe 1 Scheffel, Varlemann zu Oythe 1 Scheffel, Niemann zu Oythe 1 Scheffel, Middendorf zu Oythe 1 Scheffel, Hellmann zu Oythe 1 Scheffel, Meier zu Oythe 1 Scheffel, Wichmann oder Alert im Esch 1 Scheffel[1]).

„5. Hafer-Intraden. Es geben in Vechtaer Maß Büßing in Deindrup 4 Malter, Vasken in Calveslage 2 Malter; in Cor-

[1]) Hier werden wir daran erinnert, daß Oythe eine Filia von Langförden ist. In dem Vertrage des Pastors von Hörsten mit dem Vizekurat Heckel wird der aus Oythe bezogene Roggen „Oitter Mißkorn" genannt. Betrug auch damals ein Malter.

Landesbibliothek Oldenburg

beysch Maß Wübbeler in Büren 1 Malter, Hake zu Drantum 1 Malter, Segeler in Drantum 1 Malter; in Vechtaer Maß Joh. Beneke oder Uf der Heide zu Holtrup aus dem Kampe bei Kühlings Garten 9 Scheffel, Tebbing zu Büren 6 Scheffel, Varmann zu Rebbeke 6 Scheffel, Freese zu Holtrup von gewissen Äckern 5 Scheffel, Niemann oder Kötter zu Holtrup von gewissen Äckern 5 Scheffel.

„6. Ländereien und Wiesen. Eine Wiese zu Holtrup bringt 2 Fuder Heu, eine nach Spreda diesseits des Baches gelegene 1½ Fuder. Die Ländereien bei der Pastorat bestehen in 16 Malter 3 Scheffel schlechtem Lande[1]) und thun nur Hafer-Einsaat, d. h. für 1 Scheffel Roggen 2 Scheffel Hafer. Noch ist zur Pastorat gehörig ein Brook, das Horkenbrook genannt, geht von Meiers Wiese bis an Diekmanns Brook; ferner ein Brook, genannt Pastors Stroth, liegt vor Tepen Haus, ist klein und das Holz auf demselben vor diesen verhauen[2]).

„7. Jura Stolae. Begräbnis von Mann oder Frau von einem Vollerben 1 Rthr., aus andern Häusern 1 Brot, 1 Huhn; Kopulation 1 Brot, 1 Huhn; Kindtaufe 1 Brot, 1 Huhn; Krankenversehen auf Stuckenborg 8 Grote, sonst 6 Grote; Wöchnerinnen-Einführung 3 Grote."

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1695. Die Register von 1651 oder 1652 an scheinen verloren gegangen oder verlegt zu sein. Vorhanden waren sie sonst, da sie auf der Visitation 1660 vorgezeigt wurden.

Glocken waren 1652 zwei vorhanden; 1669 werden vier aufgeführt, davon eine als Uhrglocke gedient hätte (die Uhr fehlte 1669). Vier hangen auch noch gegenwärtig im Turm, bzw drei im Turm und eine außerhalb der Turmspitze unter einem kleinen vorspringenden Dache (Uhrglocke). Die im Turminnern befindlichen tragen folgende Inschriften (große lateinische Buchstaben, hinter jedem Wort ein Punkt):

I. Glocke. Die heilige Dreifaltigkeit werde ich geheten, Die Kirche zu Lanfert hat mich laten geten (1. Reihe).

---

[1]) Bekanntlich sind jetzt die Kirchspiele die besten, die damals die schlechtesten oder unfruchtbarsten waren.

[2]) Über das Pfarrhaus, Bau und Unterhalt, liest man mehreres im Kapitel Pfarrer von Langförden unter Wassermann.

Landesbibliothek Oldenburg

Her Johannes Pundt-Sack pastor, Johann Meier zu Holtrup u. Diederich Bussing, Provisoren. Herbert Wichmann hat mich gegossen anno 1712 (2. Reihe).

II. Glocke. Alexius Petit gos mich a° 1790 S. Laurentii in Langförden sub Pastore Hoyng.

III. Glocke. S. Laurentius martyr patronus ecclesiae in Langforden anno 1722. Unten: Johan Philipp Konig gos mich.

Die vierte außerhalb hängende Uhrglocke ist fast unzugänglich. Der Lehrer Anton Wilking hat im Jahre 1858 die Inschrift der halben Glockenseite dahin entziffert:

Domini mccccxiiii
✠ maria mater
arecx.

Danach müßte die Glocke 1514 gegossen sein.

Die Pfarre und Gemeinde Langförden (Pfarre und politische Gemeinde decken sich)[1]) besteht aus dem Kirchdorf Langförden mit Bomhof und aus den Bauerschaften Holtrup (Holzdorpf 851), Calveslage (Calvaslogi 890), Bergstrup mit Schultenhaus, Stukenborg mit Varrel, Spreda (Spredov 1200) und Deindrup (Deyndorpe 1000) mit Strohe. Im Jahre 1669 zählte man in der Pfarre 629 Seelen, darunter 376 Kommunikanten; 1696 nennt Pastor Pundsack nur 562 Seelen, davon 376 Kommunikanten[2]). Im Jahre 1703 werden 700, 1711 730 Seelen aufgeführt und 1726 858, darunter 550 Kommunikanten. Am 1. Juli 1837 war die Bevölkerung auf 1594 Köpfe angewachsen (1593 Katholiken und 1 Lutheraner). Die Volkszählung vom 1. Dez. 1880 ergab 1379 Personen bei 259 Wohnungen und 252 Haushaltungen, die Volkszählung von 1890 1398 und die vom 2. Dez. 1895 1400 Personen (1395 Katholiken und 5 Protestanten).

Die Bevölkerung treibt ausschließlich Ackerbau und Viehzucht. Der Boden gehört mit zu dem besten des oldenb. Münsterlandes,

---

[1]) Longanforda 890, Langenvorde 1188, Lanchenvorde 1354, Langevorde 1379, Langhevorden 1380, Langenvorde 1426, Langforde 1542 und 1607, Langvurden 1660, Langfürden 1695.

[2]) Bis Herbst 1669 waren in diesem Jahre getauft 8, gestorben 5, kopuliert 2 Paare.

Landesbibliothek Oldenburg

Lehm mit Sand vermischt. Das Kirchspiel wird von der Bahn Lohne-Ahlhorn (1885 eröffnet) durchschnitten.

Adelige Güter gab es ehedem drei in der Gemeinde: Bomhof, Vardel und Strohe. Seit der luth. Bewegung war die auf Bomhof ansässige Familie von Quernheim lutherisch. Ende des 16. Jahrh. fiel das Gut an die Familie Dorgeloh auf Bretberg (kath.) und 1648 erwarb es der kath. Drost Grothaus in Cloppenburg. Von den Erben Grothaus wurde Bomhof 1853 an Heinr. von Fricken (kath.) verkauft, dessen Nachkommen es noch besitzen. Das Gut besaß eigenes Gestühl in der Langfördener Kirche (siehe mehreres darüber im Kapitel Pfarrer von Langförden unter Pastor Wassermann) und auf dem Chore einen Begräbniskeller. Da Bomhof seit dem Anfang des 17. Jahrh. von Pächtern oder Verwaltern bewirtschaftet wurde, die Eigentümer nur zeitweilig sich dort aufhielten, so ist von Beisetzungen in dem Erbbegräbnisse nichts mehr bekannt. Vardel (wird jetzt immer Varrel geschrieben; früher war Vardel die üblichere Schreibweise, unter anderm z. B. des Besitzers Adolph Emo von Schlepegrell in seinem Briefe vom 13. Okt. 1691, siehe unten)[1]), dessen Eigentümerin bis zu Anfang des 18. Jahrh. die Familie Schlepegrell (luth.) war, nach Schlepegrell die seit 1763 kath. Familie von Haren, hatte ebenfalls eigenes Gestühl und einen Begräbniskeller unmittelbar vor dem Auftritt zum Chore im Schiff der Kirche oder im Gange in der Nähe des Vardeler Stuhles. Wie Pastor Pundsack 1703 angibt, war dieser Keller vor ungefähr 30 Jahren, also um 1673, erworben, und hätte Schlepegrell dafür 100 Thaler versprochen, die zur neuen Orgel verwendet werden sollten. 1691 waren die Gelder noch nicht bezahlt; auf eine Anmahnung des Dechant Ribbers hin, die Zinsen oder die ganze Kaufsumme nebst Zinsen zu entrichten, schrieb am 13. Okt. 1691 Adolph Emo von Schlepegrell zurück, er habe mit dem Dechant Dr. Knoop wegen eines Erbbegräbnisses in der Kirche verhandelt, und sei ihm ein Platz von seinem Stuhl bis zum Predigtstuhl zugebilligt worden für 60 Rthr.[2]). Er wäre auch bereit,

---

[1]) Nieberding schrieb Varel nach einem Münsterschen Lehnsprotokoll vom Jahre 1379: Bona to Varle in parochia Langeforde.

[2]) Hiernach muß also das Begräbnis nach 1674 erworben sein, da Dr. Knoop 1674 als Pastor und Dechant nach Vechta kam.

Landesbibliothek Oldenburg

die 60 Rthr. nebst Zinsen zu entrichten, wenn er die Versicherung erhalte, daß sein Begräbnis wirklich ein Erbbegräbnis sei. Für eine einfache Verwesung könne er keine 60 Rthr. zahlen; in diesem Falle hätte er besser gethan, seine Frau bei seinen Vorfahren auf dem Kirchhofe beizusetzen. Für ihn wäre es übrigens gleich, wo er ruhe nach dem Tode, wenn die Seele nur gut fahre; seinen Leib könne Gott allenthalben finden. Also, bleibe sein Begräbnis ein Erbbegräbnis, dann gebe er die 60 Rthr., wenn nicht, dann zahle er nur für „seiner Säligen Liebsten Verwesung". 1696 berichtete Pastor Pundsack, daß über das Schlepegrellsche Begräbnis in der Kirche eine controversia bestehe, 1703 erkennt er dasselbe als Erbbegräbnis an, somit mußte die Angelegenheit durch einen Vergleich zu Ende gekommen sein.

1703 antwortet der Pastor auf die Frage nach den absentes: „Vom Adeligen Hauß Vardell von Herrn und Frauwe, von Verwalter und seine Frau finde Ich das gantze jar Keimand in der Kirch, dan sie sein alle Lutterisch." Damals auf der Visitation 1703 waren die Bewohner Vardels:

Anna Ursula ab Oosten, vidua Agnes Meier Mindensis, virgo Clamerus de Busch, Director Margaretha Bellersen, uxor	lutherani
Gerhard Schulte, famulus Vaske, opilio, Bakumensis Maria Junfermann, famula, Dinklagensis Anna Rodenkohl, famula, Oytensis Dorothea Scheper, famula	catholici

Diese Anna Ursula ab Oosten war die Frau oder Witwe des Adolph Emo von Schlepegrell [1]). Nach den Sterberegistern der Pfarre Langförden sind in dem von Adolph Emo von Schlepegrell nach 1674 erworbenen Begräbnis in der Kirche beigesetzt: 1. Der Ankäufer des Sepulcrums: „1702 Oct. 16 obiit Adolphus Emo de

[1]) Da Adolph Emo von Schlegeprell in dem Briefe vom 13. Okt. 1691 „von seiner Säligen Liebsten" spricht, scheint er zweimal verheiratet gewesen zu sein.

Landesbibliothek Oldenburg

Schlepegrell, Dnus in Vahrell, sepultus in ecclesia 23. Oct. 67 annorum." 2. Die Frau des Adolph Emo: „1708 Febr. 13 sepulta est Anna Ursula ab Oosten, vidua de Schlepegrell in Vahrel." 3. Eine Tochter der Eheleute Schlepegrell-Oosten: „1706 Jan. 27 sepulta est Ursula Amelia Dorothea, Domicella de Schlepegrell ex Vahrell." Der Sohn der genannten Eheleute und Erbe des Gutes zog von Vardel fort nach Norden in Ostfriesland, und sind nach der Beisetzung seiner Mutter im Jahre 1708 keine weitern Beisetzungen in dem Schlepegrellschen Begräbnisse erfolgt.[1])

Das Gut Strohe gehörte einer Familie von Reusche oder Rusche, die erst lutherisch war, im 18. Jahrh. aber als katholisch vorgefunden wird. Auf die Frage nach den absentes antwortet 1703 der Pastor: „Von dem adlichen hauß strohe Kompt der herr von Strohe, die frau und freulein gar selten, die jungen herrn aber gehen fleißig sontags zur Kirche, doch sein sie alle mit ein ander Lutt." Die Familie Rusche hatte Gestühl in der Kirche[2]) und eine Begräbnisstätte auf dem Kirchhof hinter dem Chore. „Die Herrn von Reusche," schreibt Pastor Hessel 1745, „haben eine beständige begräbniß mit zwoe insignibus bezeichneten Steinen auf dem Kirchhof hinter dem Chore, in welchem viele vom Hause stroh begraben seynd." Die Bewohner von Strohe sind 1703:

Ludolph Christophorus de Reusche	lutherani
Magdalena de Böselager	
Anna Maria, filia	
Theodora, filia	
Nicolaus, filius	
Joh. Henricus, filius	

[1]) Dieser Sohn Eberhard Adolph von Schlepegrell, verheiratet mit einer Anna Elis. von Kannenberg, läßt in den Jahren 1705, 1707 und 1709 in der Langfördener Kirche Kinder taufen, gleich darauf muß er fortgezogen sein. Das Gut fiel an von Haren auf Hopen. In den Jahren 1726 und 1727 sind in Langförden Kinder des Joh. Adolph von Schlepegrell und der Gertrud Cornelia Mechtildis von Dinklage getauft. Das Ehepaar muß damals zeitweilig auf Vardel gewohnt haben.

[2]) Über das Gestühl des Hauses Strohe siehe Kapitel Pfarrer von Langförden unter Pastor Wassermann.

Landesbibliothek Oldenburg

Joh. Waschefort, famulus Anna Christina Petsche Cloppenb., famula Anna Christina Schnieder, famula Gerhard Schulte, famulus Johann Sommer, opilio	catholici

In den Sterberegistern der Pfarre Langförden sind folgende Eintragungen gemacht:

„1. Anno 1671 31. Martii praenobilis Dna Catharina Adelheidis, uxor praenobilis Dni Ludolphi Christophori de Reusche, in Lutherana secta obiit, cujus corpus 8. Aprilis in coemeterio St. Laurentii sepultum est."

„2. Anno 1704 22. Junii obiit praenobilis Dnus Ludolphus Christophorus de Reusche, Dominus in Stroh, Lutheranus. Schenkte der Kirche zu Langförden 1667 den Predigtstuhl und ließ den Fuß der Orgel illuminiren. Sepultus in coemeterio."

„3. Anno 1705 31. Januarii obiit subitanea morte perillustris domina Anna Magdalena de Böselager, vidua de Reusche, domina in Stroh, acatholica. Sepulta in coemeterio." Wurde am 11. Febr. begraben.

„4. Anno 1712 obiit Nicolaus Wolfgangus de Reusche, 30 annorum, omnibus sacramentis munitus, varis (an den Pocken)." Auf dem Kirchhof beerdigt.

„5. Anno 1714 6. Nov. obiit perillustris Dominus capitaneus Christophorus Bernardus de Reusche, Lutheranus, aetatis 51 et sepultus in ecclesia. Zahlte pro sepultura seu corruptione corporis 50 Rthr." Der Verstorbene hatte der Kirche eine Trauerfahne verehrt und zwei Meßgewänder von violettem Sammet, sowie eine Statue flagellationis Christi.

„6. Anno 1723 26. Aprilis obiit Agnes Sibilla Elis. Maria Anna de Reusche, omnibus sacramentis munita, aetatis 39." Ist in der Kirche begraben.

„7. Anno 1723 14. Julii zahlte Wulf Henrich de Reusche für seiner Tochter Verwesung in der Kirche 10 Rthr."

8. „Anno 1734 16. Aprilis ist in der Kirche begraben Wolfgang Henrich de Reusche und der Kirche pro corruptione corporis seynd bezahlt 10 Rthr." Starb 77 Jahre alt.

Landesbibliothek Oldenburg

„9. Agnes Maria Elis., Witwe von Reusche, geb. von Pinninck, starb am 22. Febr. 1746, 86 Jahre alt, mit allen Sterbesakramenten versehen. Ist in der Kirche beerdigt und sind pro una corruptione 10 Rthr. bezahlt."

„10. Signifer Wilh. Heinr. Reusche starb am 24. Mai 1764, 70 Jahre alt, mit allen Sterbesakramenten versehen. Ist in der Kirche beerdigt und sind 10 Rthr. pro corruptione bezahlt."

In den Vechtaer Sterberegistern finden wir eingetragen einen 1708 in Vechta gestorbenen wohledlen und manhaften Lieutnant Joannes Rusche, „mit allen Kirchenrechten wohl versehen", und einen 1712 in Vechta verstorbenen Rittmeister Christoph Bernard von Reusche, bei dem die Konfession nicht angegeben ist.

Unter Pastor Backmann, 1744, kamen die Gebrüder Rusche oder Reusche um ein Erbbegräbnis in der Kirche ein. Es waren der Besitzer des Gutes Wulf Heinrich von Reusche, der Lieutenant Joh. Heinrich und Wilh. Heinrich von Reusche, Brüder des Besitzers, alle drei katholisch. Bislang waren schon in der Kirche beerdigt worden und zwar im Gange des Gotteshauses der Vater, Mutter, Schwester und Onkel der Antragsteller, und hatte man jedesmal so viel Geld dafür gezahlt, als damals für eine „Verwesung" überall gezahlt wurde. Verwesung bedeutete nämlich so viel als, war die Leiche verweset, so konnte der Vorstand der Kirche anderweitig über die Stelle verfügen. Da der Pastor Backmann sich zu dem Antrage der Gebrüder zustimmend verhielt, so wurde die Anlage eines Erbbegräbnisses im Gange der Kirche vom Generalvikariat bewilligt, aber unter der Bedingung, daß die darauf ruhenden Leichensteine der Kirche und den Bänken nicht zum Schaden gereichen dürften. Über den Preis möchten sich die Bittsteller mit dem Pastor verständigen. Mittlerweile starb Pastor Backmann, und der am 7. Dez. 1744 angestellte Pastor Johann Adolph Hessel war somit berufen, die Verhandlungen fortzusetzen und zu Ende zu führen. Da die damals übermäßig verschuldeten Junker nur zehn Thaler für ein Erbbegräbnis boten, eine Summe, die sonst für eine einmalige corruptio corporis gegeben wurde, zudem schon zwei mächtige Leichensteine mit erhabenen Wappen hatten anfertigen lassen, die ältere Leute und Kinder leicht zum Fallen bringen konnten, so ließ Hessel den Reuschen die Nachricht zukommen, aus der Anlage eines Erbbegräbnisses könne nichts werden. Die Abgewiesenen be-

Landesbibliothek Oldenburg

klagten sich beim Generalvikariat, daß man ihnen als Katholiken nicht erlauben wolle, was man protestantischen Kavalieren gegen Leistung viel geringerer der Kirche erwiesener Wohlthaten erlaubt habe. Das Generalvikariat glaubte in dem Streite eine unparteiische Person reden lassen zu müssen und beauftragte den Visbecker Pastor, sich durch Augenschein davon zu überzeugen, ob die beiden Leichensteine der Gebrüder Reusche ohne Schaden für die Kirche und Leute gelegt werden könnten. Pastor de Lamotte berichtete zurück, der Legung der beiden auf dem Kirchhof lagernden Steine stände nichts im Wege, falls die Wappen abgehauen oder mit Pech oder einem ähnlichen Stoffe ausgefüllt würden; damit wäre die Gefahr, daß die Kirchgänger darüber fallen könnten, beseitigt. Nach dieser Erklärung wurde den Gebrüdern im Jahre 1748 vom Generalvikariat eröffnet, daß sie die Leichensteine in die Kirche hineinschaffen könnten, falls dieselben den von Lamotte angegebenen Bedingungen entsprächen. Jetzt handelte es sich noch um das für das Erbbegräbnis zu erlegende Geld. Die Junker wollten nicht mehr wie zehn Thaler geben; der Pastor stellte einen höhern Preis und hielt fortan an seiner einmal gestellten Forderung schon deshalb um so zäher fest, als die Entscheidung in Sachen der Steine nicht nach seinem Wunsche ausgefallen war. Bald darauf berichtete er an seine Behörde, ihm wäre mitgeteilt worden, daß der Junker, nachdem er von Münster einen günstigen Bescheid bekommen, beschlossen habe, an einem Morgen, wenn der Pastor behufs Celebration der h. Messe vor dem Altare stände, rasch die Steine in die Kirche hineinbringen zu lassen, da dann der Geistliche ihn nicht in seinem Vorhaben hindern könne. Er (der Pastor) sei dieser Störung der h. Messe aus dem Wege gegangen und habe an dem bestimmten Morgen in der Kapelle zu Holtrup celebriert. Man habe es aber doch nicht gewagt, in die Kirche einzudringen. Er frage hiermit an, da erst kürzlich der Kirchengang mit neuen Bremer Flursteinen belegt sei, ob, wenn bei etwaigen Sterbefällen in der Familie Rusche jedesmal die Steine wieder entfernt werden müßten, und damit an Bänken und Flurbelag Schaden entstände, wie solches nimmer zu vermeiden sei, diese Schäden aus den 20 Thalern, die die Junker für zwei Begräbnisse, jedes zu 10 Thalern, böten, sich decken ließen. Zwei Erbbegräbnisse müßten 200 Thaler kosten, und gelte dieser Preis auch an andern Orten. In einem Begleit-

Landesbibliothek Oldenburg

schreiben zum Berichte des Pastors bemerkten die Provisoren, daß die Ruschen nichts mehr zu eigen hätten, alles wäre verschuldet; käme es in der Zukunft dahin, daß die Kirche von dem Begräbnisse der Ruschen Kosten habe, so werde man dieselben aus Kirchenmitteln bezahlen müssen. Überdies verdienten die Junker auf Strohe, vi canonum a sepultura ecclesiastica priviert zu werden, da die Herren Gebrüder in drei Jahren ihre österliche Kommunion nicht gehalten hätten. Gleich darauf schrieb nochmals der Pastor an das Generalvikariat, er könne von seiner Forderung nicht abstehen, bäte aber, die Angelegenheit bis zur nächsten Episkopalvisitation ruhen zu lassen. Im Jahre 1748 richtet der Advokat der Gebrüder Rusche ein Schreiben an das Generalvikariat des Inhalts, was andern Kavalieren im Kirchspiel erlaubt worden, wolle man seinen Klienten nicht gewähren, und könne diese Unbilligkeit die Petenten noch mal veranlassen, ganz vom kath. Glauben abzufallen. Daß dieselben in drei Jahren ihre österliche Kommunion nicht gehalten, sei unwahr, und werde deshalb gegen die Provisoren eine Klage wegen Verleumdung angestrengt werden. Im Jahre 1751 kam von Münster die Entscheidung, daß es bei der Genehmigung von 1748, wonach die Leichensteine gelegt werden könnten, wenn die Wappen abgehauen oder mit Pech oder sonst ausgefüllt seien, sein Bewenden haben solle. Wünschten die Gebrüder ein Erbbegräbnis mit zwei Sargplätzen, so könne dies unter 200 Rthrn. nicht abgegeben werden, wogegen ein Grab pro una corruptione für 10 Rthr. abzulassen sei. Hier brechen die Akten plötzlich ab. Im Sterberegister der Pfarre Langförden heißt es aber von dem letztverstorbenen Reusche auf Strohe (siehe Seite 46): „1764, 24. Mai, starb auf Strohe Signifer Wilh. Heinr. Reusche, versehen mit den Sterbesakramenten, im Alter von 70 Jahren. Ist in der Kirche beerdigt und sind 10 Rthr. pro corruptione bezahlt." Daraus folgt, daß aus dem Erbbegräbnis nichts geworden ist; die überschuldeten Junker konnten die 200 Rthr. nicht aufbringen. 1768 mußte das Gut Strohe auf Andrängen der Gläubiger verkauft werden und damit verschwanden die Reuschen aus dieser Gegend.

Hinter der Kirche in Langförden sieht man noch zwei Leichensteine, einen vom Hause Strohe und einen vom Hause Vardel. Der vom Hause Strohe liegt auf einem dritten. Man sagt, der letztere soll der Grabstein von Bomhof sein. Der vom Hause Strohe trägt

Landesbibliothek Oldenburg

oben die Inschrift: Anno 1593 hat sich geheirathet die wol-edelgeborene Hilbrecht Hermeling, womit er gelebt 26 Jahre. Anno 1615 ist er wieder zur andern Ehe geschritten mit der woledelgeborene Anna Maria von Bomgarten, womit er gelebt 12 Jahre und im 1634 den 5. Sept. durch einen sanften Tod den Herrn selig entschlafen, dessen Seele Gott gnädig sein wolle. Darunter liest man: Im Jahre 1667 ist dieser Stein durch die beiden Eheleute Ludolph Christoffer Rusche und Catharina Alheit von Wersabe ihren lieben Eltern zum Gedächtnisse nachgelebt worden. Der oben genannte Mann der Hilbrecht Hermeling war Friedrich von Reusche. Die ersten Daten können unmöglich richtig sein. Übrigens hat Nieberding andere Zeitangaben gemacht (Nieberding, Niederstift II, S. 429).

Der Vardeler Stein ist dem Andenken des 1663 auf Vardel gestorbenen Adolph Moritz von Schlepegrell gesetzt.

Die Leistungen der drei adeligen Güter an die Pastorat sind Seite 39 aufgeführt. Der Küster erhielt nach Angaben vom Jahre 1696 von Bomhof 1 Schinken, 1 Brot und 1 Scheffel Hafer, von Vardel 1 Scheffel Roggen und von Strohe 3 Grote. Nach dem Status von 1834 bezog er von Bomhof jährlich 1 Schinken, 1 Scheffel Hafer und ½ Scheffel Roggen, von Vardel 1 Scheffel Roggen. Strohe wird nicht genannt, wie es auch im Pfarrstatus von 1701 fehlt.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Langförden.

Inhalt: Mittelalterliche Pastöre. Die luther. Zeit. Traurige Zeiten für die Landleute. Die durch Mercenarii bediente Pfarre. Der letzte Prädikant Friehe. Religiöser Wirrwar. Pastor Martin von Hörsten. Dessen Verträge mit seinem Vertreter. Der von den Oraniern vertriebene Pastor Stockmann tauscht mit Pezius. Testament des Pezius. Visitation 1652. Angaben des Pastors Wassermann über seine Vergangenheit und den religiös-sittlichen Zustand der Gemeinde usw. auf der Visitation 1682. Mandate. Streit wegen des Gestühls des Hauses Bomhof. Wassermanns

Landesbibliothek Oldenburg

letztwillige Verfügungen. Einbrüche in die Kirche unter Pastor Pundsack. Bau der Kapelle in Holtrup und Gründung der Vikarie durch Pundsack. Stiftung der Holtruper Prozession durch Pastor Backmann. Pastor Hoyng. Die Pastöre im 19. Jahrhundert.

1. Herr Dietrich, findet sich 1388. In diesem Jahre die paenultima Junii verkauften Joh. von der Moelen, Propst, und die Abtissin Hildegundis, die Kellnerin Katharina, die Küsterin Neze (Agnes) und der ganze Konvent des Klosters Berssenbrück den Zehnten zu Langförden an den Pastor Dietrich für 102 gute Osnabrücker Mark (102 marcis denariorum Osnabrugensium legalium et bonorum)[1]). Die Kaufgelder sollten zur Wiederauferbauung des abgebrannten Klosters Berssenbrück verwendet werden (Dokument liegt im Pfarrarchiv Langförden).

2. Johann Schulte, Pastor in Langförden, stiftet 1400, 18. Mai, ein neues Benefizium an der Kapelle Unserer lieben Frau vor Quakenbrück. Er macht bei der Stiftung die Bedingung, daß er selbst der erste Benefiziat an der neuen Vikarie werde (Osnabr. Mitteil., II. Jahrg., S. 228).

Danach kommt die luther. Zeit (1543—1613).

1. Wesselus Budecinus (Bothe), findet sich 1550 als Pastor in Langförden, wird Mercenarius genannt. Wessen Mercenarius er war, ist nicht zu erfahren. Ob des Archidiakon? Bakum, das unter demselben Archidiakon stand, hatte auch einen Mercenarius; verus pastor war 1613 ein Osnabr. Domvikar. Dieser Wessel Budecinus wird der „Wessel Bothe, Pastor in Langhvoerde" sein, der am 19. Oktober 1557 Zeuge ist bei Errichtung des Testamentes der letzten Schwestern des Vechtaer Süsternhauses. Nach dem Hopener Archiv war Wessel Bothe wahrscheinlich ein Sohn des Pastors Heinr. Bothe in Oythe (1545)[2]) Nach demselben Hopener Archiv sollten die Bothen in Cloppenburg von dem

---

[1]) Dietrich wird in der Urkunde plebanus genannt. Als Kirchräte werden aufgeführt Gottfried Jedding und Hermann Büssing. Nach dem Kaufkontrakt erhielten der Pastor und seine Nachfolger die ganze eine Hälfte des größern und kleinern Zehnten für sich, die Kirchräte die andere Hälfte für die Kirche.

[2]) Nach Aufzeichnungen des Pastors Weborg war der Oyther Pastor Bothe ein Sohn des Langfördener Bothe.

Landesbibliothek Oldenburg

Langfördener Pastor Bothe abstammen. Das Hopener Archiv nennt Wessel Bothe, Pastor in Langförden, 1559, das Füchteler Archiv 1566. Sodann findet sich Wessel Bothe, Pastor in Langförden, noch in den Jahren 1569, 1572, 1576 und, wie es scheint, auch noch 1607. Ohne Zweifel hätten wir es dann mit Vater und Sohn zu thun. Nach einem Dokument nämlich vom 13. Juni 1607 bezeugt Heinrich Bothe, Pastor in Aschendorf, daß vor „Dnus Wesselus Bothe, Pastor in Langforde" und den Kirchräten Dirk Büssing in Deindrup und Joh. Meier zu Holtrup Herm. Heskens in Sprede „seinen Hovetstoell, der zu der gegaten Klocke in Essen gekommen", abgelöst habe[1]). Während der Zeit, wo der Name Wessel Bothe in den Urkunden sich vorfindet, hatte das Kirchspiel böse Zeiten durchzumachen; 1538 hatten die Oldenburger einen Einfall ins Münsterland gemacht, mit Sengen und Brennen ihre Wege bezeichnet (unter anderm zerstörten sie die Kapelle in Holtrup) und die Eingesessenen Langfördens als Bettler zurückgelassen. Zu Ende des 16. Jahrh. unternahmen die spanischen und statischen Freibeuter Raubzüge in das Kirchspiel. Infolge des oldenb. Einfalls waren alle Briefe und Schuldscheine über an verschiedene Eingesessene des Kirchspiels Langförden zinslich verliehene Kirchengelder verloren gegangen. Die Schuldner wurden deshalb 1542, Montags nach Margaretha, vor den Richter Greweken in Vechta geladen, um die sämtlichen Schuldkapitalien nebst dem Zinsfuß anzuerkennen. Zeugen waren die Kirchräte Herbord Meier zu Holtrup und Wempe zu Spreda, der Pastor, Andreas von Quernheim zu Bomhof und Alverich Schlepegrell zu Vardel. Da auch die Pfarrregister verloren gegangen waren, so mußten auch die zu jährlichen Naturalleistungen Verpflichteten befragt werden. So bekannte z. B. der Meier zu Langförden, daß er an naturalia in die Laurentii entrichten müsse 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer.

---

[1]) Es ist aus dem eigenartig abgefaßten Dokumente nicht mit Sicherheit zu ersehen, ob die Ablösung am 13. Juni 1607 oder schon früher erfolgt sei und Heinr. Bothe somit nachträglich dieselbe bezeugt; allein aus der ganzen Art der Abfassung des Schriftstückes sollte man annehmen, daß am 13. Juli 1607 die Verhandlung vor sich gegangen sei. Das verwandtschaftliche Verhältnis des Heinrich zu Wessel Bothe wird nicht näher angegeben.

Landesbibliothek Oldenburg

Nach dem Einfall der Oldenburger wurden bei der Kirche nach vorhandenen Dokumenten wieder folgende Geldanleihen gemacht:

1541 Montags nach Galli abbatis liehen Gerd Langenarndes und seine Frau Wobbeke von der Kirche zu Langförden 20 gute osnabr. Gulden, die sie mit einem Gulden jährlich aus ihrem Hause „tor Vechte an der Markede" verzinsen wollten.

1567 lieh der an Bomhof eigenhörige Kötter Rolfs aus Spreda von der Kirche zu L. 4 Rthr., Zinsen 4 Schill. jährlich. Kirchräte Joh. Mencking und H. Sommer.

1577 lieh Heinrich Cordes zu Langförden von der Kirche zu L. 10 vollgeltende alte Thaler gegen einen halben vollgeltenden alten Thaler jährliche Rente. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. van Osten.

1559 lieh der freie und durchschlachtig eigene Lübbe tom Dieke von der Kirche zu L. 10 Joachimsthaler gegen einen halben Thaler jährliche Rente. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. Müting.

1579 liehen Herbord Holtrupinck und dessen Frau Tale von der Kirche zu L. 10 vollgeltende Thaler gegen einen halben alten Thlr. jährliche Rente. Der Gutsherr Hilmar von Lutten hatte dazu die Einwilligung gegeben. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. von Osten.

1560 lieh Gerd Tyhe zu Langförden von dortiger Kirche 12 alte Joachimsthaler zur Auslösung einer Roggenrente gegen 13 Schill. jährliche Rente. Drost Joh. von Dinklage gab zu der Anleihe die Einwilligung im Namen des Münst. Bischofs.

1572 lieh mit Einwilligung des Gutsherrn Schlepegrell der eigenhörige Jedding zu Holtrup von der Kirche zu L. 10 Rthr. gegen einen halben Rthr. jährliche Rente. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. von Osten. (Von diesen 10 Rthrn. wurden 1650 ausbezahlt durch Adolph Jedding 3 Rthr. Damals war H. Pezius Pastor; Provisoren Diedrich Büssing und Bernd Schulsemeyer. 1736 wurde die Restschuld bezahlt.)

1571 lieh mit Einwilligung des Gutsherrn Jürgen van Süthholte die eigenhörige Witwe Katharina Kühling zu Bergstrup von der Kirche zu L. 20 alte Thaler gegen einen guten vollgeltenden Thaler Rente jährlich. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. von Osten.

Landesbibliothek Oldenburg

1580 lieh Lüke Diekmann zu Langförden von dortiger Kirche 13 alte vollgeltende Thaler gegen 13 Schill. jährl. Rente. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. von Osten.

1582 gestattet Herbord von Elmendorf der Lüke Meiersche auf dem Elmendorfschen Meierhofe zu Holtrup die jährliche Zahlung von $2^1/_2$ alten Gulden Rente für 50 olde Thaler Kapital, von der Kirche zu Langförden angeliehen.

Wie haben sich die Zeiten geändert! Viele der damaligen Schuldner sind jetzt wohlhabende Besitzer.

2. Hermann Wilage ist 1609 Pastor in Langförden (Hopener Archiv). Das Offizialatsarchiv enthält ein von ihm ebenfalls 1609 aufgestelltes registrum redituum pastoratus Langfördensis. Die Nachricht im Hopener Archiv vom Jahre 1609 lautet: „1609 ist Pastor in Langförden Hermannus Wilage, decanus Wildeshusanus; derselbe unterzeichnet sich 1612, 17. Sept. als procurator in Langförden, resignavit 20. Febr. 1614 in Dominum Martinum ab Hörsten." Das Aktenstück vom 17. Sept. 1612, worin sich Wilage als Prokurator unterzeichnet, befindet sich in Abschrift im Langfördener Pfarrarchiv und betrifft eine Geld-Auszahlung. In einem im Oldenb. Haus- und Centralarchiv befindlichen Schriftstücke, das die Pastöre in Wildeshausen herzählt, heißt es bezüglich des Herm. Wilage, er wäre 1590 vom Kapitel zum Wildeshauser Pastor erwählt und habe 1618 auf die Pastorat Verzicht geleistet. 1618 wurde Wilage auch zum Dekan des Kapitels erwählt. Der Widerspruch in beiden Mitteilungen wird durch das Wort procurator = Mandatarius gelöst. Wielage war Pastor von Wildeshausen und zugleich Verwalter der Pfarre Langförden. Als Pastor oder Prokurator von Langförden übertrug er dann letztere Stelle wieder einem Wildeshauser Vikar, Martin von Hörsten, und dieser ließ wiederum Langförden seit Jan. 1613 durch einen dritten bedienen. Als nämlich der Kommissar Dr. Hartmann am 9. November 1613 die Prediger des Amtes Vechta auf das Amthaus Vechta laden ließ, war darunter auch ein Christian Friehe, Vicepastor von Langförden, geweihter Priester, aber entlaufener Franziskanermönch. Hartmann bedeutete ihm unter Strafe der Ausweisung und Einkerkerung, zu seinem Ordenshause zurückzukehren und für seinen Abfall Buße zu thun. Habe er sich dann mit seinem Orden ausgesöhnt und Erlaubnis zur Rückkehr

Landesbibliothek Oldenburg

bekommen, so wolle er ihn gern wieder annehmen. Gleich darauf lesen wir in den Hartmannschen Protokollen: „Als ich (Hartmann) 1613 um Martini zu Wildeshausen war, lernte ich dort einen gewissen Vikar Martin von der Horst kennen, welcher propter resignationem in favorem vom Apostolischen Stuhle mit der Kirche zu Langförden betraut war, da doch sonst der Bischof von Münster der ordinarius collator ist. Ich ließ ihn citieren und setzte ihm unter der Strafe der Exkommunikation zu, daß er nach Absetzung des apostasierten Franziskaners Friehe, eines Lutheraners und Konkubinarius, in seine Pfarrei gehe. Er antwortete, daß er noch nicht Priester, sondern erst Diakon sei, und bat um Aufschub bis zum nächsten Christfeste. Als er auch dann, ich weiß nicht mehr welche Hindernisse vorbrachte, und ich keinen andern haben konnte, so ließ ich ihm Zeit bis zur nächsten Fasten. Alsdann hat er sich auch nach Langförden hinbegeben." Auf diese letztere Begebenheit bezieht sich wohl die Notiz im Hopener Archiv: „Resignavit (scl. Wilage) 25. Febr. 1614) in dominum Martinum ab Hörsten." Friehe war aber nicht geneigt, von Hörsten zu weichen oder zu seinem Orden zurückzukehren, denn als Hartmann am 10. Juni 1614 in Langförden eintraf, um sich nach dem Fortgange der Kirchenreformation zu erkundigen, fand er den abgefallenen Mönch dort noch vor. Hartmann bedeutete ihm, er möge sich bis Johanni fortmachen bei Strafe der Ausweisung oder Einkerkerung, und er mußte auf rasche Entfernung Friehes schon aus dem Grunde dringen, weil der neue Pastor bemerkte, daß, wenn der Apostat nur weg wäre, die Bauern nicht mehr würden so widerspenstig und schwierig in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten sein. Friehe ging aber nicht. Entweder glaubte er nicht an die Drohungen Hartmanns, oder er rechnete darauf, die Protektion der Eingesessenen und Adeligen, welche auf seiner Seite standen, wäre imstande, ihn zu halten. In einem im Oldenb. Haus- und Centralarchiv befindlichen Briefe des Generalvikars Hartmann an die heimbgelassenen Räte in Münster vom 9. Juli 1614 findet sich folgender Passus: „Ferner werde ich aus dem Amte Vechta berichtet, daß daselbst zu Langhenfurt ein verlauffener Mönch de observantia, welcher bishero die Unterthanen auf Luterisch angeführt, mit seiner Concubinen wider ihm gegebenen recessum vnd Befehl, daß er für St. Joannis Babtistae sich von dannen vnd aus dem Stift so lang begeben soll, bis er von seiner Obrigkeit litteras

Landesbibliothek Oldenburg

obedientiae vnd licentiae habe, bei straf, daß er sonst von den Beamten solle angehalten vnd mit Schande verwiesen werden, in des Pastoris behausung, ohnangesehen der novus Pastor vnd catholicus sich daselbst eingestellt vnd residiret, wider dessen Willen, auch zum Schaden der Seelen, da er die Leute an sich vnd von der Kirche abhaltet, verbleibt. Ich möchte deswegen bitten, daß gemelter Apostata, heißt Christianus, durch die Beamten fortgeschafft werde."

Friehe blieb dennoch bis Allerheiligen 1614 in Langförden; erst dann verließ er auf die Drohungen des Rentmeisters hin die Pfarre, in welcher von da an der Pastor von Hörsten auf die Ausbreitung des Katholizismus bedacht und thätig sein konnte[1]).

In der Kirchengeschichte Langfördens zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. lernen wir so recht den Wirrwar kennen, der in damaliger Zeit auf religiösem Gebiete herrschte. Wir sehen da ein Ringen des Katholizismus mit dem Luthertum, einen Kampf, bei dem ersterer über kurz oder lang unterlegen wäre, wenn nicht zur rechten Zeit die starke weltliche Macht eingegriffen hätte. Das Stift Wildeshausen war katholisch geblieben, aber katholisch mit protestantischen Zuthaten; sämtliche Kapitulare lebten im Konkubinate. Auch der Wildeshauser Pastor und Prokurator von Langförden, Wilage, war Konkubinarius. Wilage resigniert dann zu Gunsten eines Mannes, der noch nicht Priester war, eines Diakons von Hörsten, auf Langförden. Dieser Hörsten ist als Katholik weder Fisch noch Fleisch. Auf Drängen Hartmanns begibt er sich im Frühjahr 1614 nach Langförden, nachdem er wohl die Priesterweihe empfangen hatte, und sitzt dort nun mit dem abgefallenen Mönch und Prädikanten Friehe zusammen. Während Friehe gegen Papst und Messe donnert und die Eingesessenen auf seiner Seite hat, kann von Hörsten sich seiner neuen Stellung noch nicht recht bewußt werden. Er ist widerwillig nach Langförden gegangen, und mit Unlust geht

[1]) „Am 10. Juni 1614 besuchte ich Langförden, und weil noch vieles fehlte, gab ich den Auftrag, daß es angeschafft werde. Ich befahl auch dem obgenannten Christian F., daß er so bald wie möglich sich mit seiner Konkubine fortmache, sonst würde ich die weltlichen Beamten zu Hülfe nehmen. Er blieb nichtsdestoweniger bis zum Feste Allerheiligen, wo auf mein Drängen der Rentmeister in Vechta durch Drohen ihn fortschaffte." (Hartmannsche Protokolle.)

Landesbibliothek Oldenburg

er an die Arbeit. Aber recht ist es ihm auch nicht, daß Friehe ihm die Leute fortzieht; deshalb bemerkt Hartmann in seinem Protokolle über seinen Besuch in Langförden vom 10. Juni 1614: „Der Pastor von Hörsten bemerkte, daß, wenn jener (Friehe) nur weg wäre, die Bauern nicht mehr so widerspenstig und schwierig sein würden in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten." Nichtsdestoweniger mußte er noch bis Allerheiligen 1614 mit dem Prädikanten zusammen sitzen. Da zeigte sich sein Vorgänger, Pastor Wilage in Wildeshausen, doch von einer bessern Seite. Bei der durch Hartmann angebahnten Neuordnung der Dinge, insbesondere der Neuorganisation des Kapitels in Wildeshausen trat er sofort auf die Seite des münsterschen Generalvikars, entließ seine Konkubine und half wacker mit, als es galt, die notwendigen Reformen beim Kapitel und sonst durchzuführen.

Da Wilage nie in Langförden ansässig gewesen zu sein scheint, so hätten wir danach

1. Martin von Hörsten als ersten Pastor seit Wiedereinführung der katholischen Religion zu betrachten. Wir hören zuerst von ihm im Jahre 1613, und zwar im Monat Januar dieses Jahres. Am 31. Jan. 1613 nämlich schloß er, noch Diakon, mit Christian Heeckett, den er mit der Verwaltung der Pfarre Langförden betrauen wollte, einen Kontrakt ab, wonach dieser Vicekurat versprach, den Dienst in Langförden drei ganze Jahre von Ostern 1613 an bis Ostern 1616 „mit Verkündigungh göttliches wortes, gepreuchlichen Kirchengesange, mit Ausspendungen in allen vorfallenden Nöthen vnd krankheiten der h. Sacramenten, mit Aufhebunge vnd Einleverunge vorfallender Schatzungen, auch entlich mit der Rechnunge bedienunge zu verwalten vnd zu bedienen, also, daß eß vor Gott dem Allmächtigen, den semptlichen Burgmennern vnd Kerspels Eingesessenen ohne Clage könne verantwortet werden." Dagegen versprach von Hörsten, dem Vicekuraten zu überlassen „das Wedemhauß sammt Hof und Garten, so pro tempore der pastor bewohnet, 7 oder 8 Malter Saat groß, den Kamp, nach Hachstede belegen, die Wische nach Spredauw, die halbe Mast zu Holtrup, die volligen Prouven über daß gantze Kirspel Langfürden (ausgenommen Elsemanns Stelle zu Calffslage, welche der Küster jährlich zu empfangen

Landesbibliothek Oldenburg

hatt), der beiden adligen Hofe Baumhofe vnd Varle, sammt den Beichtprouven zu Holtruppe vnd Deyendorff, wie allezeit gepreuchlich gewest, darneben alle accidentalia von Todten, Kindt vnd Braudtprouven sammt dem Beicht vnd Opfergeldt. Item soll der Vicecurat järlich genießen die 6 Dienste von Dirk Buissing, Berndt Vasken und Berndt up der Heide, deren ein jeder jarlich zwo Dienste leistet. Entlich soll er genießen an Pfacht 4 Molt Roggen Corveyisch Maaß und 2 Molt 1 Scheffel Roggen Vechtisch Maaß, an Habern 3 Molt Corveyisch Maaß vnd 3 Molt 6 Scheffel Vechtisch Maaß. Item die Beichthafer auf Ostern thuet jarlichs 1½ Molt Vechtisch Maaß vnd 2 Scheffel[1]). Die Kirchenrechnungen zu verwarten hat der pastor pro tempore 2 Mark 3 pf. Zur reparation sepimentorum hat sich vicecuratus vorbehalten Dirk Buissings vnd Vasken Berndts jahrliche Pfacht."

Der Kontrakt wurde abgeschlossen in Wildeshausen im Beisein des Wildeshauser Pastors Hermann Wilage. Der Pastor Martin von Hörsten gelobte, sollte nach Verlauf der drei Jahre er selber in Langförden nicht wieder residieren wollen, daß dann Herr Christian bei getreuem Dienste „vor einem andern verpleiben solle".

Aus diesem Kontrakt geht hervor, daß Martin von Hörsten zu Anfang 1613 in Langförden residiert hat. Mit der Übernahme der Pfarre seitens des Vicekuratus kehrte er dann zur Bedienung seiner Vikarie nach Wildeshausen zurück. Da er erst Diakon war, wie sich später im Nov. 1613 bei Hartmanns Anwesenheit in Wildeshausen herausstellte, so muß während der Zeit, wo er sich in Langförden aufhielt, die Messe schon fortgefallen, und die Pfarre auf gut lutherisch bedient gewesen sein. Weß Geistes Kind Heeckett war, weiß man nicht. Als im Sommer 1613 die Geistlichen des Amtes Vechta zum Bericht über die Einkünfte ihrer Stellen aufgefordert wurden, schrieb „Martinus ab Horst, verus pastor" von Lang-

---

[1]) Zu der Pfarre Langförden zahlten vier Bauern aus Bühren und Drantum ihre Pächte in Corveyschem Maß (12 Corveysche Scheffel = 9 Vechtaer Scheffel). Von den dem Vicekurat versprochenen 4 Molt Roggen Corveyisch Maß kam 1 aus Bühren von Zeller Wübbeler, 2 von zwei Zellern aus Drantum, Hark und Sögeler, und das dritte war „Ditter Mißkorn". Letztere Abgabe weist hin auf die frühere Zugehörigkeit Oythes zu Langförden.

Landesbibliothek Oldenburg

förden: „Das geringe Kerspel Langfürden belauft sich sämmtlich auf 53 geheele und halbe Erben, die jahrlichs 3 Mal, nämblich uff Michaelis, Weihnachten und Pfingsten Prouven geben. Das Wedumhauß ist ungefähr mit sieben oder acht Moltsaat Landes geringes vnd kaltes Landes dotiert. Von diesem Lande muß jarlich soviel umgebawet liggen pleiben, darauff der pastor seine Kühe durch einen Hirten weidet oder dreschet. Item zwei kleine Wieschen, thun jarlichs vngefähr drey soder Hewes. An Roggenpfacht nach Vechtischer maße empfängt er 8 Molt 3½ Scheffel, an Haferpfacht vom Kerspel nach Vechtischer maße 3½ Molt. Dagegen tenetur Pastor wagen vnd Pferde zu halten, damit er die Kranken visitirt vnd in vorfallende nött des Kerspels zu gepraucheu hat. Empfängt von einigen Erben so viel Hafer, daß sich seine ganze Einnahme in Hafer auf 14 Molt 5 Scheffel belaufet. Item erhält er von 3 geheelen und 3 halben Erven jarlichs den halben Zehenden, davon der pastor alternis annis die Winter- vnd altero anno die Sommerfrucht einziehet; die andere Halbscheid hat gleichfalls fabrica ecclesiae zu genießen. Weil der pastor seine Halbscheid nicht zu einer Zeit abtreschen, sondern nach gelegenheit der futterung außschlagen laßet, derohalben quantitatem jahrlichs nit wol wissen kan, Sondern die kirchenregister, darin die Halbscheid jahrlichs berechnet, weisen nach, das in 70 Jahren die Roggenzehende niemall vber 27 Rthr., der Kornzehende vber 21 Rthr. sei getrieben. Item Berndt uff der Heide, Dietrich Buising vnd Vasken Berndt thuen ein jeder jarlich 2 Dienste mit Wagen vnd pferde an dem Weddumhofe, davon die 2 letzten jarlichs Ihr Dienstgeld an das Fürstliche Ampthauß Vechte geben, auch zum Leibdienst des Drosten stehen, dahero ihr Untergang zu befürchten stehet. Accidentalia ex parochia tenui satis tenuia. Item Pastor ex suis reditibus annuis tenetur sustentare reparationem domus pastoralis. Item zu erwägen, wann das Weddumland verpfachtet wirt, ist's so geringe, daß die erste saat alleine Roggen einfall gibt, die zweitte, dritte vnd viertte alleine thuet Habern zum Einfall, darauß circumstantia reddituum et colonorum kann ermeßen werden.

Martinus ab Horsten verus pastor in Langfüerden."

Landesbibliothek Oldenburg

Nach dieser Aufstellung der Einnahmen der Langfördener Pfarre muß praeter propter fast der ganze Jahresverdienst dem Vicekurat zugefallen sein. Die Geschichte der folgenden Zeit bietet uns nun einige Schwierigkeiten, die an der Hand der vorliegenden Akten nicht zu lösen sind. Nach den Offizialatsakten hatte also Martin von Hörsten zu Anfang 1613 mit dem Vicekurat Christian Heeckett einen Vertrag geschlossen, dahingehend, daß letzterer von Ostern 1613 bis Ostern 1616 die Pfarre Langförden verwalten wollte. Nach den Hartmannschen Protokollen wurde aber im November 1613 ein Vicekurat Christian Friehe, ein apostasierter Mönch, der für von Hörsten die Pfarrgeschäfte wahrnahm, in Langförden angetroffen und Allerheiligen 1614 entfernt, nachdem von Hörsten auf Befehl Hartmanns von Wildeshausen weg auf seine Pfarre verwiesen worden war. Nun lesen wir im Hopener Archiv vom Jahre 1616: „Pastor in Langförden Martinus ab Hörsten, Christianus Heckel curam animarum egit per contractum de 1616." Und in einem Aktenstücke aus dem Offizialatsarchiv, das eine designatio redituum der Benefizien der Ämter Vechta, Cloppenburg und Meppen aus dem Jahre 1613 enthält, heißt es bei Langförden: „Martinus ab Horst et Christianus Heeckett inter se contraxerunt anno 1616 Ostern, daß Herr Christianus vor obgemeldeten Martino die Pastorey zu Langefurden solle bedienen. Derowegen Martinus von Horst Herrn Christiano zu seinem priesterlichen Unterhalt zu geben vnd aufzubühren verhießen vnd eingewilliget wie folgt:" Es wiederholt sich hierauf dasselbe, was im Vertrage vom 31. Jan. 1613 aufgeführt oder stipuliert ist.

Wir haben es hier zweifellos mit einer Erneuerung des Kontraktes von 1613 zu thun, und diese Erneuerung spricht dafür, daß der am 1. Jan. 1613 geschlossene Vertrag fortbestanden hat. Wie konnte es aber dann geschehen, daß Christ. Heeckett nicht bei Hartmann genannt wird, sondern wir dort einen Christian Friehe antreffen? Da beide Vicekuraten Christian heißen, so könnte man geneigt sein, sie für eine und dieselbe Person zu halten, doch ist nicht anzunehmen, daß mit dem Ende 1614 entfernten leidenschaftlich lutherischen und concubinarius Friehe 1616 ein neuer Kontrakt abgeschlossen ist. Was würde Hartmann, der damals noch im Amte war, dazu gesagt haben? Vielleicht hat sich die Sache so gemacht, daß Heeckett für von Hörsten 1613 die Verwaltung von Langförden

Landesbibliothek Oldenburg

antrat und diese dann wieder einstweilen einem dritten überließ (Friehe). Nach Entfernung des Friehe zwang Hartmann den von Hörsten, selbst und nicht durch andere Langförden zu bedienen. Von Hörsten ging aber ungern hin, scheint auch ein Mann gewesen zu sein, der sich über seinen Beruf nicht recht klar war, denn Hartmann bemerkt nach von Hörstens Übersiedelung nach Langförden unter dem 29. Dez. 1614: „Es war bei mir in Vechta der Pastor von Horst zu Langförden, und befragt in Bezug auf Beichten und Beichtvater fand ich, daß derselbe seit Ostern nicht gebeichtet habe. Ich legte ihm auf, wenigstens jeden Monat bei den Geistlichen in Vechta zu beichten. Wenn er das unterlasse, würde ich ihn strafen." Und unter dem 30. Okt. 1615 wird in das Protokoll eingetragen: „Ich habe an diesem Tage Kirche und Pfarrhaus in Langförden in Gegenwart des Pastors besichtigt und mancherlei Anordnungen getroffen, außerdem ihn ermahnt, daß er Katechese halte." Was lag hiernach für von Hörsten, der wenig Lust zur Pastoration zeigte, näher, als den Kontrakt von 1613 um Ostern 1616 zu erneuern. Sonst erfahren wir über von Heeckett auch gar nichts. Auf der Frühjahrssynode vom Jahre 1628 wird Martin von Hörsten als Langfördener Pastor aufgeführt, doch steht hinter seinem Namen der Vermerk: „Fecit se excusari ob adversam valetudinem" [1]). Von Hörsten starb am 1. März 1643.

2. Johannes Stockmann aus Mettingen wurde von Hörstens Nachfolger. Auf der Visitation 1669 erklärt er, er wäre 1643 post mortem Martini ab Hörsten Pastor in Langförden geworden.

Im Jahre 1633 hatte Prinz Heinrich von Oranien die Festung Lingen in Besitz genommen und war damit zugleich Herr der Ober- und Niedergrafschaft Lingen geworden. Während schon im ersten Jahre nach der Besitznahme der Stadt ein reformierter Prediger dahin berufen wurde, blieben die Katholiken auf dem Lande noch mehrere Jahre in alleinigem Besitz der Religionsübung. Wenn aber einer ihrer Pfarrer mit dem Tode abging, wurde ein Prediger einge-

---

[1]) 1637 wurde Martin von Hörsten, Pastor zu Langförden, von den Patronatsherren in Dinklage zum Pastor in Dinklage vorgeschlagen (siehe Pfarre Dinklage). 1620 führte von Hörsten einen Prozeß gegen Bernd Düvell zu Cloppenburg. Die Klagesache schwebte noch 1625. Gegenstand der Klage scheint eine Geldforderung gewesen zu sein.

Landesbibliothek Oldenburg

schoben, oder es blieb die Stelle einstweilen unbesetzt. Als am 17. Jan. 1642 der Pastor Heinrich Vathouwer zu Ibbenbüren gestorben war, ließ die Äbtissin Sidonia zu Herford als Patronin der Pfarre den Ibbenbürener Kaplan Joh. Stockmann für die vakante Stelle präsentieren, allein die Oranier Regierung wollte den präsentierten Kaplan nicht annehmen, und 1643 wurde ein reformierter Pastor in Ibbenbüren angestellt. Stockmann mußte weichen, wandte sich an den Osnabrücker Bischof und erhielt 1643 die Pfarrstelle Langförden [1]). Er blieb aber dort nur wenige Jahre [2]). Auf Befehl seiner geistlichen Obrigkeit mußte er am 12. Okt. 1646 mit dem Vechtaer Pastor

3. Heinrich Pezius oder Petzius tauschen, und dieser war fortan bis zu seinem Tode Pfarrer der Gemeinde Langförden. Pezius ist der Begründer der Volksschule in Langförden und setzte dafür 150 Thaler aus. Er muß auch ein Freund des unter ihm in Vechta entstandenen Franziskanerklosters gewesen sein, denn im liber memoriarum ist am 18. April 1652 eingetragen: „Heute starb in Langförden, mit den Sterbesakramenten versehen, der Pastor Heinrich Pezius, vermachte dem Kloster insignem bibliothecam, einen vergoldeten silbernen Kelch und baar 300 Rthr." Einige Wochen nach seinem Tode fand die erste Visitation nach dem 30jährigen Kriege durch den Weihbischof Frick am 12. Aug. 1652 in Langförden statt. Das Protokoll vom 12. Aug. 1652 meldet: „Die Kirche ist ganz verfallen (totaliter ruinosa et praesentissimam minatur ruinam). Auch der Turm ist ein vollständiges Wrack (similiter ruinosissima), so daß man zweifelt, ob er noch imstande ist, Glocken zu tragen. Man hat deshalb ein Glockenhaus aus Holz bei der Kirche aufgerichtet und darin die Glocken aufgehängt (in qua — scl. domus — nunc suspensae sunt campanae).

---

[1]) Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen. Osnabrück, Overwetter 1850, Seite 115.

[2]) Von Langförden aus verwaltete Stockmann auch eine Zeit lang Oythe. Der Pastor von Oythe und Lutten, Bernard Lake oder Lakenius, wurde propter delictum seiner Stellung entsetzt, worauf, da es an geeigneten Geistlichen mangelte, dem Pastor von Goldenstedt die Verwaltung der Pfarre Lutten, und Stockmann die der Pfarre Oythe übertragen wurde, bis Gerhard Wassermann die Kollation für Oythe und Lutten erhielt.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Glocken sind zwei, das hölzerne Kirchendach ist noch unverletzt, einige Fenster sind zerbrochen. Zwei Altäre befinden sich in dem Gotteshause, beide violiert (usi sunt portatili sine sepultura). Auf dem Kirchhof liegt ein Haus (von Alters her)[1]), zwei dort jüngst erbaute müssen wieder entfernt werden. Tabernakel ist klein, nichts wert (structura altaris nova et bona). Beim Chore stehen zwei große Bänke, welche entfernt oder auf eine andere Stelle gerückt werden müssen. Dem Taufstein fehlt das Becken; Kanzel sehr alt und baufällig; kein Beichtstuhl; die Kirchenbänke sind zusammengefallen und ohne Ordnung aufgestellt. Sehr viele alte Statuen befinden sich in der Kirche (hinc inde dispersae removendae). Pastorat am untern Ende baufällig; kein Armarium; Kirchhof zum Teil mit einer Hecke eingefriedigt, zum Teil offen. Von Begräbnissen keine Spur, kein Beinhaus, Sakristei mangelhaft und dunkel.

„Ein vergoldeter silberner Kelch, 1 zinnerner Kelch, 1 zinnerne Krankenpixis, 1 Kasel (rot), 1 Albe, 1 Humerale, 1 Cingulum, 1 zinnerner Kommunikantenbecher, 2 zinnerne Kännchen, 1 rotes sehr altes Antipendium, 4 hölzerne Leuchter, 1 zinnernes Ölgefäß, 2 alte Fahnen.

„Pastor Heinrich Petzius ist vor einigen Wochen gestorben und zur Stelle präsentiert vom Münsterschen Bischof Gerhard Wassermann, Pastor in Oythe. Christliche Lehre wird nicht gehalten. In der Pfarre wohnen mehrere nichtkatholische Adelige: Schlepegrell auf Vardel, Rusche zu Strohe und Bomhof; letzteres ist an den Drost in Cloppenburg verkauft.

„Provisoren sind Theodor Bossen, Bernard Scholsenmeier. Ersterer ist 19 Jahre Provisor, letzterer 5. Dieselben legen in der Erntezeit Rechnung ab vor dem Pastor, den Adeligen und Deputierten des Kirchspiels[2]). Die Einnahmen der Kirche bestehen in sieben bis zehn Malter Roggen. Wenn die Provisoren einen Gang zu machen haben nach Vechta oder Visbeck oder sonstwohin, so erhalten sie von Alters her dafür drei Grote. Die Provisoren bitten, daß man aus dem Nachlasse des verstorbenen Pastors Petzius etwas der Kirche zuwende behufs Restauration derselben“[3]).

---

[1]) Von Pastor Bothe erbaut, diente 1652 als Schule.

[2]) Die Erntezeit wurde wegen des Zehnten gewählt.

[3]) Staatsarchiv, Osnabrück.

Landesbibliothek Oldenburg

Das auf Schule und Küsterei Bezügliche aus diesem Protokoll ist im Kapitel Schule citiert.

Pezius muß in den Drangsalen des Krieges oft auswärts sich aufgehalten haben, da an einer Stelle von ihm gesagt wird, er habe nur 2½ Jahre in Langförden zugebracht[1]). Sein Nachfolger

3. Gerhard Wassermann, am 29. April 1652 vom Bischof Christoph Bernard präsentiert, seit 1645 Pastor von Oythe und Lutten, trat im Herbst 1652 die Pfarrstelle Langförden an und verwaltete dieselbe volle 42 Jahre[2]). Auf der Visitation 1682 erzählte er dem Weihbischof Steno, er wäre geboren zu Warendorf vom Vater Bernard Wassermann und der Mutter Elsa Rüsters; habe in Münster die Humaniora und Philosophie und dann vier Jahre Theologie studiert. Die Tonsur habe er erhalten am 26. Juni 1636, die quatuor minores und die Subdiakonatsweihe unter dem Titel einer Vikarie in Wildeshausen am 27. Febr. 1643, die Diakonatsweihe am 21. März 1643 und den Presbyterat am 4. April 1643 vom Weihbischof Johann Nikolaus. Im selben Jahre 1643 habe derselbe Bischof ihm die genannte Vikarie nebst cura animarum übertragen. Nachdem er ungefähr zwei Jahre in Wildeshausen in der Seelsorge thätig gewesen, sei an ihn der Ruf ergangen, die Verwaltung der beiden Pfarren Oythe und Lutten zu übernehmen, und habe er diese beiden Stellen ungefähr sieben Jahre bedient. Seine Präsentation für Langförden durch den Münsterschen Bischof Christoph Bernard datiere vom 29. April 1652 und die Kollation des Osnabrücker Bischofs vom 12. Okt. 1652. Soweit Wassermann über seine Vergangenheit; dann fährt er fort: die Firmlinge sind unterrichtet und ihre Namen eingetragen; ihre Zahl beträgt 33. Der Pastor hat die Verpflichtung, in zwei Bauerschaften, Dendorff und Holtrupf, zur österlichen Zeit die Beicht zu hören. Patron der Kirche ist der h. Laurentius. Eine Vikarie fehlt; es existieren

---

[1]) Petzius war nur zehn Tage vor seinem Tode bettlägerig, übrigens lange Zeit vorher kränklich gewesen.

[2]) Auf der Visitation 1660 heißt es: „Pastor, Lehrer und Küster sind unsträflichen Wandels. Alle Eingesessenen katholisch, ausgenommen die Adeligen auf Strohe und Vardel und zwei Soldaten. Sakrament der Ölung pristino usui restitutum. Ein Buch mit den Registern der Getauften, Gestorbenen, Kopulierten vorhanden. Die Visitation von 1669 ist weitläufig bei Niemann, Oldenb. Münsterland, II, Seite 259 ff. behandelt.

Landesbibliothek Oldenburg

darüber keine Fundationsbriefschaften. Patron der Pfarre ist der münstersche Bischof; die Kollation stand sonst beim osnabrückischen Bischof, jetzt beim münsterschen. Der Hochaltar ist konsekriert, die beiden Seitenaltäre sind ungeeignet zur Konsekration. Die Bänke in der Kirche müssen verbessert und vermehrt werden; beides läßt sich aber nicht ausführen wegen des Gestühls der Familie Rusche auf Strohe. Ferner ist zu beklagen, daß Heinrich Frone und Bernard Kröger den Zehnten von ihren Ländereien verweigern. Der Vogt Busse Lamping [1]) und Joh. Tölking, welcher bei Joh. Meier in der Heuer wohnt, verweigern den Blutzehnten. Turm und Kirchenscheune bedürfen der Reparatur. Der Kirchhof ist ziemlich gut eingefriedigt, dennoch wird von einigen Vieh darauf getrieben. Das Pfarrhaus muß auf Kosten des Pastors repariert werden; eigentlich wäre dies Sache der Eingesessenen, die auch bislang die Reparatur besorgt haben [2]). Am Feste Mariä Lichtmeß findet Prozession um die Kirche mit Lichtern statt. Prozessionen ohne Sanktissimum werden abgehalten an den drei Bitttagen durch die Fluren, am Markustage, am Palmsonntage und an den Sonntagen von Ostern bis Dreifaltigkeit. An diesen Sonntagen werden bei der Prozession die Gräber eingesegnet. Prozessionen mit Sanktissimum finden statt am Fronleichnamstage um den Kirchhof, Patrons- und Kirchweihfest, ebenfalls um den Kirchhof. An diesen Festtagen, ebenfalls wenn preces publicae und indulgentiae abgehalten werden, wird das Sanktissimum auch auf dem Altare ausgesetzt. Den lutherischen Glauben bekennen in der Gemeinde die adelige Familie Schlepegrell auf Vardel, die adelige Familie Rusche auf Strohe und der Pächter auf Bomhof. In Langförden hat sich jüngst ein Protestant von auswärts, Joh. Bern. Rosenboom, niedergelassen und wohnt dort zur Heuer. Die Söhne und Töchter des Pächters auf Bomhof sind Konvertiten; andere Konvertiten heißen Kaspar Deler nebst Schwester, welche einen Joh. Sommer geheiratet hat, und Nikolaus Spiegelberg. Thekla Diekmann von hier lebt in Wardenburg in der Grafschaft Oldenburg bei dem dortigen Küster, ihrem Verwandten; ihr Abfall steht zu befürchten, da ihre Eltern tot sind. In derselben Grafschaft dient Joh. Heinr. zum Dieke, auch dessen

---

[1]) 1660 hieß der Vogt in Langförden Friedr. Spiegelberg.

[2]) Siehe das Testament Wassermanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Eltern sind tot. Ich habe alle Familien aufgeschrieben und kann sie spezifiziert vorlegen. Taufen und Begräbnisse geschehen nach dem in der Agende vorgeschriebenen Ritus. Vor dem Begräbnisse wird bei Erwachsenen eine Seelenmesse und nach der Beerdigung eine Predigt gehalten; bei Kindern eine kurze exhortatio sine sacro. Keine Kopulation ohne vorhergegangene dreimalige Proklamation und Brautexamen. Ein Abusus muß es genannt werden, wenn während der Kopulation, wobei die Brautleute statt eines Ringes sich gegenseitig ein Geldstück reichen, die Begleiter derselben draußen auf dem Wege einen großen Lärm (clamorem) verüben. Weihnachten und Ostern opfern die Kommunikanten einen ganzen oder halben Groten, viele auch nichts. Für Versehgänge pflegt man gewöhnlich sechs Grote zu geben, wenngleich einige nichts darreichen. Stirbt auf einem Erbe der Vater oder die Mutter, so gebührt dem Pastor für die Beerdigung ein Rthr.; ist es kein Erbe, ½ Rthr. Bei Kindern wird ein Brot und ein Hahn (gallus) gegeben, doch nicht einmal die Hälfte zahlt[1]). Kopulation bringt ein Brot und einen Hahn (gallus), Einführung einer Wöchnerin zwei Grote, auch wohl nur einen. Der vorhin erwähnte Protestant Rosenboom verschenkt in seinem Hause bei der Kirche Bier, in einem andern weiter ab gelegenen, von Bernard Wichmann bewohnten Hause kann man Bier und Branntwein bekommen; daselbst wird zuweilen unter dem Gottesdienste gezecht. Dreimal am Tage zieht der Küster die Glocke, ebenso unter der Elevatio. Altar und Taufstein könnten besser gemacht werden. Die österliche Kommunion haben in diesem Jahre, 1682, drei Ehepaare vernachlässigt. Der Prädikant von Quakenbrück soll zuweilen nach Strohe kommen, ob es sich so verhält, und was er dort treibt, weiß ich nicht. Taufe und Kopulation werden in Privathäusern nicht gespendet, ausgenommen sind die Häuser der Adeligen, und wenn ein Kind in Todesgefahr schwebt. Ärgerniserregenden Wandel führte hier Herm. L., so wird er gewöhnlich genannt, sonst heißt er zum Dieke, indem er mit einer Person, Thekla Thesing, deren Vormund er war und die er somit

---

[1]) 1675 lieh Joh. Wempe aus Spreda von der Kirche zu Langförden zehn Thaler, jeder Thaler aus zwei Loth reinen Silbers geschlagen, zur Abtragung rückständiger Schatzung und zum Ankauf nötigen Brotkorns in den bekümmerlichen, teuern und geldlosen Zeiten.

Landesbibliothek Oldenburg

hätte beschützen sollen, in Incest und Ehebruch lebte; er wohnt in Langförden und sie in Spreda. Als der jetzige Bischof zur Regierung kam, sind sie begnadigt worden. Weiter lebte in Incest Joh. Stegelmann mit Hilla M. in Spreda; sie kamen deshalb beide nach Vechta ins Gefängnis. Nach ihrer Entlassung haben sie sich nach Ms. Haus in Spreda begeben und leben dort wieder wie früher zusammen. Sodann ist noch mitzuteilen, daß Joh. Sch. (wohnt zwischen Bergstrupf und Stukenborg) mit seiner ihm verwandten Magd Margaretha K. skandalös gelebt hat; sie hat vor drei Jahren geboren und hält sich jetzt noch in seinem Hause auf. Im selben Hause dient eine Magd Emerentiana M., die mit dem Sohne des Sch. unsittlich gelebt und vor einem halben Jahre geboren hat. So erleben wir das Schauspiel, daß in einem und demselben Hause Vater und Sohn mit ihren Mägden zusammenleben. Ich habe eine Separation versucht, aber vergebens."

Die Zahl der Kommunikanten belief sich 1682 auf 350. Von h. Gefäßen fand Steno vor eine kupferne vergoldete Monstranz, einen silbernen Kelch, einen zinnernen, ein zinnernes Ciborium und einen silbernen Kommunikantenbecher. Wenn etwas Silber hinzugegeben würde, sagt Wassermann, ließe sich aus dem Kommunikantenbecher leicht ein Ciborium herstellen. Glocken hingen vier im Turm. Paramente waren hinreichend vorhanden und ziemlich gut. Statt des Pultes für das Missale fand sich ein Kissen auf dem Altare, wie es damals in allen Kirchen üblich war.

Nach gehaltenem Besicht verordnete der visitierende Weihbischof folgendes:

1. Daß aus dem Kommunikantenbecher ein Ciborium hergestellt werde.

2. Daß die entfernter Wohnenden bei Versehgängen, wenn sie nicht völlig arm wären, dem Pastor einen Wagen stellen sollten; wären aber die Wege unwegsam, dann müßten bei Armen die Nachbaren die Wagen hergeben.

3. Daß die Sitte, bei Trauungen statt des Ringes ein Geldstück zu verabreichen, abzuschaffen sei, und unter Geldstrafe die Leute angehalten werden sollten, Ringe zu wechseln. Ebenfalls sollten bestraft werden, welche fortan bei Trauungen durch Lärmen und Schießen Unfug verübten; ihre Namen wären demnach aufzuzeichnen.

Landesbibliothek Oldenburg

4. Daß das Gras auf den Gräbern entfernt und der Kirchhof, soweit er geweiht wäre, zu säubern sei.

5. Daß die ganze Kirche geweißt, und die häßlichen Statuen unter dem Gewölbe und an den Wänden entfernt würden.

6. Daß ein Register angefertigt werde, worin alle aufgezeichnet würden, welche ein Recht an die Bänke in der Kirche hätten; zugleich solle mit den Adeligen verhandelt werden dahin, daß sie entweder mit ihren Bänken eine Änderung vornähmen, so daß Platz für andere Bänke geschaffen, und der Blick zum Altare nicht gehemmt werde, oder daß sie sich neues Gestühl in der Gegend der Kanzel errichteten.

Eine Verordnung gegen abergläubisches Treiben wurde nicht erlassen, denn Wassermann hatte diesmal berichtet: „Von Leuten, welche Aberglauben treiben, ist mir nichts bekannt." 1669 hatte Wassermann bemerkt: „In der Gemeinde herrscht noch viel Aberglauben. Es gibt manche, welche sich unterstehen, gewisse Gebrechen an Menschen und Vieh zu kurieren, indem sie über dieselben das Kreuzzeichen machen und dabei gewisse geheimnisvolle Worte aussprechen. Andere kommen am St. Johannistage auf einem freien Platze zusammen, legen zwei große Stücke Holz auf einander und reiben dieselben so lange, bis das Holz zu brennen anfängt; dieses Feuer, ja selbst der Rauch, sagen sie, sei das beste Heil- und Schutzmittel gegen Viehseuchen. Skandalös und abergläubisch geberden sich Jünglinge und Mädchen, welche abends vor Neujahr und heil. drei Königen auf den Wegen sich umhertreiben, mit Stöcken an die Thüren schlagen und dabei abergläubische Worte aussprechen. Sie glauben, je mehr Unfug sie treiben, desto fetter müßten die Schweine werden."

Das Gestühl des Adeligen Reusche, worüber sich der Pastor beklagt, hatte schon eine Beschwerdeschrift der Eingesessenen von Langförden, Holtrup und Bergstrup veranlaßt [1]). In derselben, sie datiert aus dem Jahre der Visitation 1682, wird darauf hingewiesen, daß der Frauenstuhl der Familie Reusche so hoch wäre, daß ihre

---

[1]) Auf der Visitation 1653 war bestimmt worden: „Sedilia nobilium, prospectum et accessum ad altare quia impediunt, vel removenda vel alio modo componenda."

Landesbibliothek Oldenburg

Frauen, wenn sie sich in der Kirche befänden, nichts von dem, was am Altare geschehe, wahrnehmen könnten. Hätten ihre Frauen gebeichtet, so wüßten sie nie, wann die Kommunionzeit wäre; sie müßten stets von der Männerseite aufmerksam gemacht oder vom Küster gerufen werden. Sie bitten daher, daß der adelige Stuhl den Stühlen der übrigen Adeligen gleich gemacht werde, wie es früher der Fall gewesen und dessen sich noch etliche Kirchspielsmänner gut erinnern könnten.

Wegen der Bomhofer Stühle geriet die Kirche mit der Besitzerin vom Bomhof, Witwe des Drosten von Grothaus, in einen Prozeß. Als im Jahre 1648 der Cloppenburger Drost Karl Othmar von Grothaus das Gut Bomhof angekauft hatte, wandte er sich an den Kardinalbischof Franz Wilhelm von Osnabrück mit der Bitte, es möchte ihm erlaubt werden, die zwei in der Langfördener Kirche vorhandenen, aber non consecrata nec fundata Seitenaltäre abbrechen zu lassen und an deren Stelle zwei Stühle hinzusetzen. Hierauf beauftragte der Bischof den osnabrückischen Kommissar für das Emsland, Engelbert Möseler, die beiden Altäre in Augenschein zu nehmen und darüber zu berichten, was von dem Gesuche des Drosten zu halten sei. Möseler schrieb zurück nach gehaltener Inspektion, die beiden Nebenaltäre wären weiter nichts als zwei unförmliche Haufen Steine, die nicht konsekriert werden könnten und nur dazu dienten, die Kirche zu verunzieren. Hierauf wurde dem Drost erlaubt, die Altäre abzubrechen und an deren Stelle Stühle zu setzen, aber mit dem Beding, daß die Stühle Chor und Auftritt zum Chor keinen Abbruch thäten, noch auch den Prospektus zum Hochaltar hinderten. Die Genehmigung war unter dem 4. Sept. 1660 erteilt worden. Ob Grothaus nun andern Sinnes geworden war, ob ihm die Bedingungen nicht gefielen, oder ob er Widerstand gefunden, aus dem Abbruch der Altäre wurde nichts, es wurden auch keine neue Stühle aufgestellt, und so finden wir die Seitenaltäre auf der Visitation 1682 in ihrer alten Verfassung noch vor. Mit der Neubeschaffung und Änderung der Kirchenbänke, die nach 1682 erfolgte, erging vom Kommissarius Bordewick der Befehl an den Langfördener Kirchenvorstand, die alten Altäre abzubrechen und an deren Stelle Bänke für die Schulkinder hinstellen zu lassen. Dies geschah, doch kaum hatte die Witwe Grothaus hiervon Kunde erhalten, als sie eigenmächtig die Kinderbänke wegnehmen und dafür

Landesbibliothek Oldenburg

Gestühl für die Angehörigen ihres Hauses hinsetzen ließ. Hierbei berief sie sich auf die Erlaubnis vom Jahre 1660. Der Pastor klagte beim Kommissar, und dieser beorderte unter dem 22. Sept. 1693 den Dechant Ribbers in Dinklage, die neuen adeligen Stühle wieder hinauswerfen zu lassen, zugleich aber von dem Geschehenen der Frau Drostin Anzeige zu machen und ihr zu bedeuten, daß sie sich jeder weitern Thätlichkeit enthalte; fühle sie sich in ihren Rechten gekränkt, so möge sie sich an die Gerichte wenden. Darauf wurde das Gestühl der Drostin aus der Kirche entfernt und die Bänke für die Kinder wieder hingestellt. Die Drostin klagte beim Bischof. Sie habe das beste mit der Kirche in Langförden vorgehabt, und zu ihrem Schimpfe wären ihre Bänke auf den Kirchhof hingestellt worden. Sie habe ein Meßgewand nebst Chorkappe gegeben, auch einen neuen Altar setzen lassen wollen, nun wäre der Pastor hindernd dazwischen getreten. Da der Kommissar, dem sie die Genehmigung vom Jahre 1660 gezeigt habe, von seinem einmal gegebenen Befehle nicht abstehen wolle, so suche sie Schutz beim Bischof und bitte, daß er befehle, daß ihre Bänke wieder in die Kirche zurückgebracht würden. Auf diese Klage der Drostin hin wurden der Pastor und die Provisoren nach Münster citiert. Beide Teile bevollmächtigten aber mit ihrer Vertretung den Lehrer in Langförden, Herm. Thölking. „Ich bin 83 Jahre alt," schreibt Pastor Wassermann, „durch beschwerliche Kirchendienste entnervt, die ich begonnen in Wildeshausen und in Oythe und Lutten und zuletzt hier fortgesetzt habe. Über vierzig Jahre habe ich jetzt in Langförden die Geschäfte eines Pastors und über fünfzig Jahre das Priester- und Predigtamt versehen. Auch die Provisoren klagen über viele Schwachheiten, die sie aus vielfältigen Krankheiten erhalten, und so haben wir denn den ehrsamen H. Thölking, Schulmeister zu Langförden, vollmächtig gemacht, daß er folgendes in unserm Namen vorbringe:

„1. Enthält der Brief der Frau Drostin nichts von einer Genehmigung des Bischofs von Münster.

„2. Steht in dem Briefe die Bedingung, daß das Chor durch die Stühle nicht verkleinert, und der Prospekt zum Altar nicht verhindert werde. Beides würde durch die neuen Stühle geschehen.

„3. Es ist auf die 1660 erteilte Genehmigung nichts erfolgt, die Kirche ist in ihrer alten Possession geblieben, bis auf obrig-

Landesbibliothek Oldenburg

keitlichen Befehl hin der Kirche aufgetragen worden, die Altäre abzubrechen und dort Kinderbänke hinzustellen.

„4. Niemals könne die Frau Drostin behaupten, daß es ihr an Stühlen fehle, und sie somit die Plätze, wo die Altäre gestanden, notwendig habe; das Haus Bomhof besitze einen Mannsstuhl auf dem Chore, einen Frauenstuhl unmittelbar vor dem Chore, daneben einen Stuhl für die Mägde und an der andern Seite einen für die Knechte. Somit scheine es, als wolle sie das Regiment über Chor und Kirche führen, was auch daraus hervorgehe, daß sie befohlen habe, wenn sie die neuen Stühle an Platz der alten Altäre nicht haben könne, so sollten die Kinder auch nicht vor ihrem Stuhl auf dem Chore sitzen, sowie daraus, daß sie in dem Mettenstuhl einen Sitz für ihren Diener beanspruche, und ohne ihre Genehmigung nichts darin verändert oder verbessert haben wolle. Was die Geschenke von seiten des Hauses Bomhof an die Kirche beträfe, so bedeuteten sie nichts im Vergleich zu den von der Drostin beanspruchten Plätzen; letztere könnten füglich mit Geld gar nicht bezahlt werden. Übrigens habe er für die dona, die der Kirche verehrt worden, 24 Mal das h. Meßopfer dargebracht und öffentlich von der Kanzel Danksagungsgebete veranstaltet. Wenn die Drostin jetzt damit komme, sie habe ihre Zuwendungen an die Kirche für die neuen Plätze gegeben, dann halte er dafür, man bezahle ihr, was sie dargereicht habe. Als man im Kirchspiel hörte," fährt Wassermann fort, „daß ich und die Provisoren nach Münster citiert seien, da sind zu mir aus Langförden gekommen Heinr. Meier und Heinr. Cordesmann, aus Holtrup Joh. Meier, Joh. Osterhaus, Joh. Lindemann und Diedrich Jedding, aus Bergstrupf Joh. Heinr. Menkingh und Heinr. Ameßkampf, aus Calveslage Andreas Deeken, Adolph Thöle, Herbert Meerpohl, Berndt Habe und Heinr. Elsemann, aus Deindrupf Herm. Hilker und Herbert Moormann, aus Spredage Herbert Holtrupf, Joh. Stallmann und Joh. Wempe, und haben mich im Namen des ganzen Kirchspiels gebeten, doch alles zu thun, daß die Stühle vom Chore fortblieben. Doch nicht, weil jene mich gebeten, sondern weil ich es meinem Gewissen und Amte schuldig bin, habe ich vorhin meine Gründe gegen die Aufstellung der Stühle dargelegt und bitte, daß man um der Ehre Gottes und der Kirche willen Prozesse und andere Schädlichkeiten vermeide und es in der Kirche beim Alten belasse."

Landesbibliothek Oldenburg

Die Drostin Grothaus behauptete schließlich das Feld in dem wider Pastor und Provisoren angestrengten Prozeß; sie ließ sich dann zu einem Vergleich herbei, der beide Teile befriedigte [1]).

Wassermann starb am 19. Jan. 1695, morgens zwischen 7 und 8 Uhr, und wurde am 24. Jan. beerdigt. Ein Pater Bonifazius Düser hatte ihm in letzter Zeit als Gehülfe zur Seite gestanden. In seinem Testamente hatte der Verstorbene angeordnet, daß die Nachbaren bei seiner Beerdigung mit Brot und Speck und einer Tonne Bier, die übrigen Kirchspielsleute mit zwei Tonnen Bier ohne Speck bewirtet werden sollten [2]). Das Seminar in Münster erhielt 25 Thaler, das Kloster in Vechta ebenfalls 25 Thaler [3]), die Langfördener Kirche einen silbernen Kelch nebst Patene; außerdem fanden sich vor Legate für die Armen. Weihbischof Steno hatte 1682 angeordnet, daß aus dem silbernen Kommunikantenbecher ein Ciborium angefertigt werde. Bislang war aus der Verfügung nichts geworden. Indem nun Wassermann einen silbernen Kelch vermachte, verband er damit den Wunsch, daß aus dem alten silbernen Kelche und einem von ihm geschenkten silbernen Agnus Dei ein Ciborium hergestellt werde. Bald nach seinem Dienstantritt hatte das Kirchspiel zur Restauration des Wedumhauses 60 Thaler angeliehen [4]). In seinem Testamente befahl Wassermann, daß aus seinem Nach-

---

[1]) Später nennt Pastor Pundsack eine Bank auf dem Chore die Bank der Herren von den drei adeligen Häusern; dann werden noch aufgeführt im Schiff der Kirche Frauenbänke der drei Güter und Bänke für die Dienstboten.

[2]) Pastor Pundsack verordnete für seinen Begräbnistag vier Tonnen Bier.

[3]) „Anno 1695 Jan. 19. pie ac placide in Dno obdormivit Adm Rev. ac eruditus Dnus Gerhardus Wassermann, pastor in Langförden, sacerdos Jubilarius et tertiam regulam S. P. nostri Francisci professus, qui praeter largas eleemosynas et varia beneficia conventui legavit 19 imperiales“ (Memorienbuch des Klosters in Vechta).

[4]) 1662 mußte eine neue Reparatur am Hause vorgenommen werden, die 80 Rthr. kostete, welche Summe Wassermann aus seiner Tasche bezahlte, aber verlangte, daß dafür das Kirchspiel 80 Rthr. zum Schulfonds schenke, damit der Lehrer für die Zinsen um so besser die Jugend unterrichte und im Chore aufwarte. Am 3. März 1662 wurde diese Bedingung durch den Drost Galen und die Adeligen Moritz von Schlepegrell und Ludolph Christoph Reusche angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

lasse diese 60 Thaler den Eingesessenen zurückgegeben werden sollten, da dieselben „wegen großer unvermögenheit solche abzufinden" nicht vermöchten. 1613 und auf der Visitation 1652 war die Mitteilung gemacht worden, daß der Pastor selbst die Reparatur des Pfarrhauses besorgen müsse; 1669 sagt Wassermann, daß dies Pflicht der Gemeinde sei, und 1682 hält er dafür, daß die Pflicht dem Pastor obliege (siehe Seite 64). Es ist anzunehmen, daß er mit obrigkeitlicher Hülfe die Gemeinde veranlaßt hat, das Pfarrhaus auszubessern, nachher werden ihm die Zweifel gekommen sein, die Eingesessenen wären zu Unrecht zu den Baukosten herangezogen, und so kam er dazu, in seinem Testamente die Rückgabe der 60 Thaler zu verfügen [1]). Übrigens lebten die Kirchspielsleute damals immer noch in großer Armut. Die Pastoratländereien werden 1682 von Wassermann als steril bezeichnet, weil sie zu naß und kalt wären und deshalb beim Verpachten nichts herauskäme. Wassermann hatte deshalb die Bewirtschaftung seiner sämtlichen Ländereien selbst übernommen und hielt im Sommer drei Mägde und zwei Knechte; zu diesen kam noch ein Schäfer, dessen Schafe ein Schafstall auf dem Hofe beherbergte. Zu Anfang seiner Pastoration in Langförden hatte Pastor Wassermann sein ganzes Besitztum an einen Pächter vergeben, der dafür 42 Rthr. zahlte. 1669 berichtet er: „Das Pfarrhaus wird vom Pastor und zugleich von einem Miets-mann bewohnt, so daß der Pastor sich einen Teil des Hauses und den halben Garten reserviert hat; das übrige des Hauses, alle Gärten, Äcker und Wiesen und den zweifachen Dienst von drei Heuerleuten hat er vermietet an Johann Lampinck für jährlich 42 Rthr."

5. Johann Heinrich Pundsack aus Oythe wurde nach Wassermanns Hinscheiden unterm 12. Mai 1695 zum Pastor in Langförden ernannt, damals 35 oder 36 Jahre alt. Geweiht 1684 titulo sacellanatus in Vechta, wirkte Pundsack anfangs in Vechta, darauf als Kaplan in Dinklage; seine Einführung durch den Dechant Ribbers fand statt am 12. April 1695 [2]). Seit dem 1. Dez. 1694

---

1) 1696 sagt Pundsack wiederum: „domus pastoralis a parochianis debet reparari".

2) Pundsack hatte nach eigener Angabe vier Jahre Theologie studiert, war vom Hildesheimer Bischof titulo sacellanatus Vechtensis geweiht,

Landesbibliothek Oldenburg

besaß Pundsack auch ein Kanonikat am Alexanderkapitel zu Wildeshausen. Er ist der Stifter der Langfördener Vikarie, verschaffte der Kirche die erste Orgel und baute die Holtruper Kapelle, nachdem sie fast 200 Jahre im Schutt gelegen, wieder auf. Auf der Visitation 1703 gibt er sein Alter auf 44 Jahre an und sagt, daß er zweimal in der Woche celebriere. Sein Begräbnistag fällt auf den 12. Juni 1736[1]); er vermachte zum Unterhalte des ewigen Lichtes 160 Thaler, denen später durch ein Legat Hessels, seines zweiten Nachfolgers, 150 Thaler hinzugefügt wurden. Das übrige siehe bei den Kapiteln: Vikarie und Holtruper Kapelle.

Wir lassen hier noch folgende „annotationes Dni pastoris Pundsack" folgen:

„Anno 1711 den 19. Nov. ist die Monstranz, ganz aus Kupfer, so der hochwohlgeborene Herr Karl Othmar von Grothaus, Drost zu Kloppenburg und Herr zum Bomhof und Bullenmollen, der Kirche zu Langförden gegeben gehabt und 25 Rthr. gekostet, aus der Kirche von Juden, wie man glaubt, gestohlen worden. Die Diebe seint durch das Fenster im Chor in die Kirche eingestiegen, haben aber die Sakristeithür, weil dieselbe eben neu gemacht, nicht eröffnen können. Obgemelte Monstranz ist vierzehn Tage hernach bei Heiligenlohe im Lüneburgischen von den Schäfern in der Heide wiedergefunden, so ich durch den Schulmeistern Hermann Tölking wieder abholen lassen, lunula autem und sacra hostia seint weggewesen, und die ganze Monstranz zerbrochen in Stücke. Als die Diebe die Stücke gesehen, daß es aus Kupfer, haben sie selbige von sich geworfen. Anno 1712 habe ich eine Kollekte per ludimagistrum Hermann Tölcking angestellt, welcher ein Ansehnliches zu der Monstranz wieder kollektiert und eine neue Monstranz aus Kupfer, vorn aber ganz Silber durch Goldschmid Ewald Balken in Münster wieder verfertigen lassen. Welche Monstranz mit einem neuen Ciborio aus klarem Silber und vergoldet anno 1719 den 2. Dec.

---

darauf zwei Jahre Kaplan in Vechta und neun Jahre sacellanus in arce Dinklage gewesen.

[1]) „1736, Juni 12., sepultus Joh. Henr. Pundtsack, Pastor in Langförden 42 Jahre, alt 79 Jahre, Jubilar, Dekan und Kapitular des Kapitels in Wildeshausen." Das Kapitel schreibt: Langfordii cum debita pompa sepultus est.

Landesbibliothek Oldenburg

aus der Kirche wieder gestohlen. Das Ciborium war ungefähr 40 Rthr. werth; sacras species ex ciborio waren auf das Corporale in tabernaculo geworfen. Die Diebe waren durch das Orgell durch zwei Thüren mit großer Gewalt, da sie zwei Pflugeisen gebrauchet, und die Gehänge damit durch langes Wigeln zerbrochen, von der Orgel in die Kirche gestiegen und haben also die Monstranz mit dem Ciborio weggestohlen et per eandem viam durch die Orgel regressi sunt. Denen beiden Seitenthüren hatten die Diebe (deren zwei Kerls und eine Frauensperson gewesen sein sollen) stark zugesetzt gehabt, aber nicht eröffnen können. Man hat gar keine Nachricht, wo die Diebe sich hingewandt. Anno 1720 ist wiederum eine neue Monstranz aus Kirchenmitteln gemacht worden aus Kupfer, kostet 45 Rthr., das Ciborium 30 Rthr. 20 Grote, doch ist cuppa ex argento."

6. Arnold Backmann, der Nachfolger Pundsacks, bediente die Pfarre Langförden von 1736—1744. Er hatte von seinem Vorgänger die Pietät für die Holtruper Kapelle geerbt und setzte deshalb in seinem Testamente vom 30. Okt. 1744 eine Summe Geldes aus für eine jährlich am Feste Maria-Heimsuchung dorthin abzuhaltende Prozession. Backmann starb am 31. Dez. 1744 [1]). Siehe das Betreffende bei dem Kapitel: Kapelle in Holtrup.

7. Adolph Hessel, welcher auf Backmann folgte, starb nach dem Hopener Archiv am 2. Jan. 1761, nach anderer Nachricht 1762. Sein Testament hatte er 1760 gemacht [2]).

8. Bernard Sigismund Hoyng aus Lohne folgte Hessel im Pfarramte, nachdem er zehn Jahre die Missionsstelle Wildeshausen versehen hatte; er war zum Priester geweiht am 21. April 1748. Das Jahr 1763 wird als das Jahr seines Pfarrantrittes angegeben [3]). Hoyng war ein intimer Freund Overbergs und hat im Verein mit letzterm für die Verbesserung des Schulwesens eifrig gearbeitet. Ihm wurden deshalb längere Zeit hindurch auch die

---

[1]) Nach dem Langfördener Sterberegister ist er am 31. Okt. 1744, 45 Jahre alt, gestorben.

[2]) Das Langfördener Sterberegister nennt als Todestag den 2. Jan. 1761. Hessel war 51 Jahre alt geworden. Hessel hatte den im ersten Kapitel berührten Streit mit den Gebrüdern Reusche.

[3]) Hoyng hat am 15. Sept. 1762 das erste getaufte Kind eingetragen, wird demnach im Sommer 1762 eingeführt sein.

Landesbibliothek Oldenburg

Bewerber für erledigte Schulstellen zur Prüfung zugewiesen. Er starb am 2. Okt. 1802. In seinem Testamente hatte er seinen Nachlaß in drei Teile geteilt, einen sollte die Kirche, einen die Armen und den dritten die Schule genießen. Welcher Beliebtheit sich Hoyng bei den Nachbargeistlichen erfreute, geht aus einem Schreiben des Dechant Haskamp, worin er dem Bischof von dem Ableben des Langfördener Pastors Mitteilung macht, hervor. Das sind keine Phrasen, welche die Höflichkeit diktiert hat, sondern Worte, die nur einer niederschreiben kann, der einen unersetzlichen Freund, einen tüchtigen Berater, einen Teil vom eigenen Ich verloren hat.

Nach Hoyng finden sich die Pastöre

9. Bernard Wilhelm Schulte aus Leer, bis dahin Missionar in Oldenburg, wurde zum Pastor in Langförden ernannt am 2. März 1803 und starb, 57 Jahre alt, am 3. Okt. 1819.

10. Heinrich Wilke, Vikar in Lohne, gebürtig aus Wadersloh, trat am 2. Juli 1820 die Pfarre an und starb am 28. Jan. 1833.

11. Anton Busch aus Vechta, bis dahin fast 17 Jahre Kaplan in Kneheim, starb am 23. Mai 1836.

12. Johann Otto Schuling aus der Pfarre Vestrup, seit 1818 Lehrer am Gymnasium zu Vechta, wurde 1836 nach Langförden berufen, aber erst am 24. Oktober 1837, nach dem Schematismus vom Jahre 1860 am 31. Januar 1838, zum Pfarrer ernannt. Schuling war als Pastor von Langförden zugleich Assessor honorarius beim Offizialate und Examinator synodalis. Er starb am 26. Juli 1866, worauf Vikar M. Unkraut die erledigte Stelle bis 1. Mai 1869 verwaltete.

13. Nikolaus Meier aus der Pfarre Visbeck, geboren 1818, zum Priester geweiht 1847, bis zu seiner Berufung nach Langförden Missionar in Lübeck, ist Pastor seit 1. Mai 1869.

Landesbibliothek Oldenburg

Drittes Kapitel.

Die Vikarie ad St. Joannem Bapt.

Inhalt: Stiftung der Vikarie; Erektion 1727; Verpflichtungen des Vikars. Testament des Pastors Pundsack. Die Inhaber bzw. Verwalter des Benefiziums; Verbesserung desselben durch den Offizial Stukenborg.

Die Vikarie ad St. Joannem B. in Langförden besteht erst seit dem Jahre 1727. Aus vorlutherischer und lutherischer Zeit liegen keine Nachrichten vor, daß jemals neben der Pastorat ein Benefizium in Langförden bestanden hat. Nach Errichtung des Klosters in Vechta leisteten die Patres auf Ersuchen Aushülfe; 1703 meldet der Pastor: „Ein Vikar oder Sacellan ist nicht vorhanden, auf Bitten kommen die Patres von Vechta, um in der Seelsorge zu helfen." Der 1695 zum Pastor ernannte Joh. Heinrich Pundsack aus Oythe trug sich vom Antritt seines Pfarramts an mit der Absicht, eine Vikarie in Langförden zu stiften, und da er außer seinen Pastorats-Einnahmen auch noch über die Einnahmen eines Kanonikus St. Alexandri zu verfügen hatte, so war er bald in der Lage, die zur Fundation benötigten Gelder beisammen zu haben. Im Jahre 1727 wurde das von ihm gewünschte Benefizium sub titulo St. Joannis Baptistae vom Generalvikar von Ketteler erigiert; die dafür ausgesetzte Summe betrug 2030 Thaler [1]), die zumeist bei den umliegenden Adeligen standen. Patron der Vikarie ist der zeitige Pastor von Langförden, und sind bei Besetzungen Geistliche aus der Familie des Stifters an erster Stelle zu berücksichtigen. Der Vikar ist nach der Fundationsurkunde gehalten: 1. zu residieren; 2. an allen Sonn- und Festtagen ad int. fundatoris die Frühmesse zu lesen und nach Verlesung des Evangeliums eine kleine Anrede zu halten [2]).

In seinem Testamente vom Jahre 1735 vermachte Pastor Pundsack an die Vikarie ein vom Vogt Lamping angekauftes Meltzhaus,

[1]) 1834 betrug der Kapitalbestand 2545 Rthr.

[2]) Die Hülfeleistung in der Seelsorge übt der Vikar erga condignum.

Landesbibliothek Oldenburg

sowie eine Scheune, welch' letztere zu einem Vikariehaus umgebaut werden sollte. Für diesen Umbau setzte er 100 Thaler aus, im Falle dieselben aus dem Erlös seines Nachlasses noch übrig blieben. Die Küsterei erhielt 30 Thaler zur Aufwartung des Vikars. Zuletzt vermachte der Testator der Vikarie seine Bücher mit dem Beding, daß sie dem Benefizium verblieben. 1834 waren es 400 bis 500 Bände „von geringem Wert", wie Pastor Schuling bemerkt. In dem Testamente findet sich noch die Notiz, daß der Inhaber des neuen Benefiziums zweimal wöchentlich für den Stifter zu applizieren habe, die Erektionsurkunde enthält eine dahingehende Verpflichtung nicht [1]). Der erste Vikar, welcher auf den Titel der vom Pastor gestifteten Pfründe geweiht wurde (1728), hieß

1. Rudolph Heinrich Pundsack, war ein Vetter des Pastors Pundsack, und trat 1728 die Stelle an. Er verkaufte das vom Pastor vom Vogt Lamping erworbene Meltzhaus und erzielte dafür 185 Thaler, so daß das Fundationskapital nunmehr 2215 Thaler betrug. Rud. Heinr. Pundsack starb 1786, 16. Januar, 83 Jahre alt.

2. Franz Adelmann aus Vechta, der Nachfolger von R. H. Pundsack, wurde am 22. April 1786 vom Pastor Hoyng als nächster Blutsverwandter präsentiert, war von 1771—1814 Substitut des canonicus St. Alexandri Lippers und wohnte während dieser Zeit in Vechta. Als im Jahre 1814 der Kanoniker, dessen vices er wahrnahm, starb, zog er nach Langförden. In Langförden hatte während der Zeit, daß Adelmann in Vechta lebte, ein Kooperator dem Pastor Hülfe geleistet, unter andern H. Zuhöne aus Dinklage, welcher $1^3/_4$ Jahre die Dienste eines Kooperators wahrnahm und 1805 abging. Vikar Franz Adelmann starb am 4. Juli 1818.

3. Johann Heinrich Adelmann, 1797 geboren, von Pastor Schulte nach Franz Adelmanns Tode präsentiert, mußte, weil noch in studiis befindlich, bis zur Weihe die Vikarie verwalten lassen. So finden wir

---

[1]) Siehe auch den Zusatz zum Testamente im Kapitel Kapelle in Holtrup. In dem Status von 1834 werden außer den vorhin genannten Verpflichtungen auch noch genannt zwei in der Woche pro fundatore zu lesende Messen, wenn kein Feiertag in die Woche falle.

Landesbibliothek Oldenburg

a. den Kooperator Sommer aus Spreda als Verwalter von 1818 bis 1. Nov. 1819, wo er starb;

b. Anton Hasenkamp von 1819– 1824, wo er um die Genehmigung, ins Ausland zu gehen, einkam [1]).

Nach Hasenkamps Abgang trat Joh. Heinr. Adelmann, 24. April 1824 geweiht, sein Benefizium an und starb in Langförden am 20. Dez. 1862. Joh. Heinr. Adelmann war lange Jahre hindurch geisteskrank, was die Pastöre in Langförden nötigte, sich eines Gehülfen zu bedienen. 1832 starb in Langförden der Hülfsgeistliche Joh. F. J. Müting; 1836 treffen wir dort den Kooperator Sieverding, und 1842 kam von Langförden nach Lastrup der Kooperator Theodor Lüken. Beim Tode Adelmanns leistete Kooperatordienste Marzel Unkraut aus Bakum.

4. Marzel Unkraut aus Bakum, erhielt nach Adelmanns Tode die erledigte St. Joannis-Vikarie, nachdem er dreizehn Jahre (nach dem Schematismus von 1860 seit 8. März 1852) Kooperator in Langförden gewesen war. Dieser baute die jetzige Vikariewohnung; die frühere stand in der Nähe des Vogt Lampingschen Hauses. Unkraut starb um Ostern 1896; seitdem ist Vikar

5. Heinr. Götting aus der Gemeinde Cappeln, bis dahin Deservitor der Kapelle zu Calhorn, geweiht 1892.

Die Inhaber der St. Joannis-Vikarie haben seit Jahren auch die Bethener-Vikarie in Besitz gehabt. Der Patron der letztern, der Besitzer des Gutes Bomhof, präsentierte dafür schon aus dem Grunde die Langfördener Vikare, weil die Pundsacksche Stiftung allein ihren Mann nicht ernähren konnte [2]).

---

[1]) Zwischen Sommer und Hasenkamp hatte eine Zeit lang der Concionator Pater Müller aus Vechta die Verwaltung gehabt.

[2]) Der 1890 gestorbene Offizial Stukenborg vermachte der Vikarie in Langförden 1000 Mark.

Landesbibliothek Oldenburg

Viertes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Pastor Pundsacks Bericht über die Gründung der Schule. Visitation 1652, 1669 und 1682. Schulbesuch 1703. Bericht des Lehrers Joh. Theodor Thölking 1711. Schulnachrichten vom Jahre 1772. Overberg in Langförden 1784. Die Lehrer an der Hauptschule in Langförden im 19. Jahrh. Einkünfte und Inhaber der Küsterei im 17. und 18. Jahrh. Die Küsterei 1792 mit dem Schuldienst vereinigt. Verhandlungen wegen Baues einer Dienstwohnung für den Küster. Die Schule in Deindrup 1676; Wiederaufleben 1762; Verhältnis derselben zur Langfördener Kirchspielsschule; Schulverordnung 1802; die Schule geht ein 1820; wird 1825 wieder eingerichtet. Die Schule in Calveslage.

A. Die Schule im Dorfe Langförden.

Im Jahre 1707 berichtet Pastor Pundsack:

„1. Ist vor diesen alhie keine schule gewesen.

„2. Ist der erste Schulmeister gewesen Johann Buddendick, welcher vier Jahre alhie gewesen und von dem Pastor Henrico Petzio allein gesetzt worden.

„3. Nach dessen Absterben ist jetziger alter Schulmeister Herm. Tölking von Ihro Gnaden Freiherrn von Galen, Herrn zu Assen, jetzigen Herrn Erbkämmerer Vatern mit dem Pastor gesetzt worden und auf dem Amthauß zur Vechte vorgestellet worden, so um 1652.

„4. Seint an dieser Schulmeisterei von Herrn Henrico Petzio vermacht 150 Rthr. [1]).

„5. Seint von Herrn Pastore Gerardo Wassermann vermacht an der Schulen 80 Rthr., also ein zeitlicher Schulmeister nur zu

---

[1]) Im Jahre 1650, 8. Nov., lieh der Hauptmann Joh. Schorn auf Bomhof vom Pastor Pezius zu Langförden 150 Rthr. zu 8 Rthr. jährliche Zinsen. Diese 150 Rthr. vermachte Petzius der Schule, damit der Lehrer die Jugend um so besser in pietate et timore domini unterrichte. Der Bischof bestätigte das Legat am 12. Mai 1652. Pastor Backmann bezeugt später, daß das Kapital auf 200 Rthr. erhöht worden sei.

Landesbibliothek Oldenburg

genießen 11½ Rthr. Er hatt ein Klein Hauß gleich ein Backhauß, welches ihm selbst gehöret, et certe immunitas maximum est."

Aus diesem Berichte geht hervor, daß der 1646 nach Langförden versetzte Pastor Petzius den ersten Lehrer eingeführt hat. Auf der Visitation vom 12. Aug. 1652 wird über denselben berichtet: „Lehrer ist Johann Budendick aus Dinklage, hat die Infima besucht. War zwei Jahre Küster ex dispositione, hat vor Monaten gebeichtet. Sein Gehalt ist wie folgt: Jeder Schüler gibt wöchentlich einen Groten. Von den Amtsleuten erhält er monatlich einen Thaler ex contributionibus. Er hat außerdem beim Vogt freien Tisch, wofür er das Amt eines Hauslehrers wahrnimmt. Schülerzahl 30." An einer andern Stelle im Protokoll heißt es: „Sunt scholae, et ludimagister in propriis aedibus ad pueros 30 instruit." Ferner lesen wir noch: „Pastor p. m. Wesselus curavit aedificari domunculam in coemeterio, in qua habetur schola et debet solvere ex illa annuam pensionem" [1]). Der Nachfolger Budendicks, Hermann Tolike oder Tölke, sagt an einer Stelle, er wäre am 24. Aug. 1657 als Lehrer in Langförden angesetzt worden [2]). Über seine Schule schreibt 1669 Pastor Wassermann: „Lehrer Herm. Tölking ist vom Pastor angestellt, genießt jährlich die Zinsen von 150 Thalern, die von Petzius, dem Begründer der Schule, vermacht sind. Sodann zieht der Schulmeister vom Kirchspiel jährlich 7½ Thaler. Pastor Wassermann hat beim Kirchspiel 80 Thaler stehen, wovon der Schulmeister jährlich 4 Thaler erhält (S. 71 Anm. 4), und bei Thyen in Langförden 5 Reichsorth, wovon der Schulmeister jährlich 1 Orth erhält. Jedes Schulkind gibt wöchentlich einen Groten. Für Leichenbegleitung und vom Hochamt erhält der Schulmeister 9 Grote." 1682 erfahren wir über Tölke: „Lehrer Herm. Tolike ist 24 Jahre Schulmeister, hat 52 Schüler, lehrt deutsch und latein schreiben und lesen und Lieder singen." Derselbe Herm. Thölke sagt damals (1682): „Ich habe 11½ Rthr. Rente zu genießen, dann noch 18 Grote, 43 Grote

---

[1]) Kann nur der Pastor Wessel Bothe gewesen sein.

[2]) 1696 sagt Pastor Pundsack: „Lehrer Hermann Tölcking ist anno 1657 angestellt von Pastor Wassermann, den Eingesessenen, dem Drost Heinr. von Galen, den Adeligen Rusche und Schlepegrell und Dechant Stockmann.".

Landesbibliothek Oldenburg

und 10½ Grote. Jegliches Schulkind zahlt die Woche 1 Groten, hierunter seynd etliche so unvermögend und können nicht bezahlen. Wan doch Ew. HochwohlEhrwürden die Anordnung machte, damit ich doch ein Wenig vom Kirchspiel bekommen mögte."

1703 hat der 1657 angestellte Herm. Tölking 60 Kinder in der Schule, davon 10 aus dem Dorfe Langförden, 9 aus Holtrup, 3 aus Bergstrup, 4 aus Vardel, 14 aus Calveslage, 6 aus Deindrup, 8 aus Spreda und 6 aus dem Kirchspiel Emsteck. 1688 besuchten die Schule 52 Kinder und 1693 49, darunter 14 aus dem Kirchspiel Visbeck.

Im Jahre 1707, zur selben Zeit, wo Pastor Pundsack die zu Anfang des Kapitels erwähnten Schulnachrichten gab, war Herm. Tölking „bei die 50 Jahre" Lehrer in Langförden gewesen und damals 75 Jahre alt. Sein Sohn Joh. Theodor Thölking, welcher die 1701 in der Langfördener Kirche aufgerichtete Orgel schlug [1]) und dafür die Rente von 40 Rthrn. Kapital bezog, die von Wohlthätern zu behuf der Orgel geschenkt waren, unterstützte ihn im Schulhalten. Joh. Theod. Thölking hatte in Bremen die Rechenkunst usw. erlernt und gedachte als Schulmeister und Organist sein Brot zu gewinnen. Nun war um 1707 von den Nonnen zu Berssenbrück ihm das Anerbieten gemacht worden, dort für zwölf oder mehrere Thaler den Organistendienst zu übernehmen. Das veranlaßte Pastor Pundsack, der ihn halten wollte, bei der Behörde den Antrag zu stellen, den alten Thölking zur Ruhe zu setzen und seinen Sohn mit dem Schuldienst zu betrauen. Letzterer habe bislang seinem Vater treu im Unterricht der Jugend beigestanden; ginge er fort, so wäre man ohne Lehrer und Organist. Auch der Vater wünsche, daß der Sohn bliebe und ihm die Last des Unterrichtens möglichst bald abnähme. Dechant Ribbers befürwortete das Gesuch des Pastors und der Provisoren, und 1711 auf der Visitation erfahren wir: „Lehrer ist Joh. Theod. Thölking, 24 Jahre alt, Laie, treibt Ackerbau, lehrt gut, so daß aus andern Orten viele hierher ihre Kinder schicken." Über die Besoldung des Thölking teilt dieser selbst mit, er habe erstens die Zinsen von zwei von Petzius und Wassermann vermachten Kapitalien, Hauptmann Schorn habe an die Schule gegeben zwölf Thaler, die auf

[1]) Vorher war keine Orgel in der Kirche gewesen.

Landesbibliothek Oldenburg

einer dem Vogt Bußo Lamping gehörigen Stelle ständen, die aber seit 1682 keine Zinsen brächten, weil Lamping behaupte, die Stelle „sei ihm frei von der Cammer eingethan". Weiterhin hätten an die Schule gegeben Gerh. Stegmann zu Spreda 5 Rthr., Heinrich Schulte vorm Esch 5 Rthr., Heinrich Rolfes zu Spreda 5 Rthr., und habe er auch hiervon die Zinsen zu genießen. Von Johann Siemer zu Spreda geschenkte 10 Rthr. brächten 36 Grote Zinsen. Das Schulgeld betrage 24 Grote, Eingangsgeld 6 Grote, Opfergeld 3 Grote. Zu Neujahr bekomme er einen Gänseschinken und zu Ostern zwölf Eier. Thölking schließt seinen Bericht: „Ist alhie kein Schulhaus (d. i. Lehrerwohnung), sondern muß meine Behausung von andern heuern" [1]). Als Organist bezog der Lehrer 1711 die Renten von folgenden an die Orgel geschenkten Kapitalien: Lucie Tölking 15 Rthr., Rittmeister von Reusche zu Strohe 10 Rthr., Pastor Pundsack 10 Rthr., Wente zu Calveslage 10 Rthr., Herbert Ostmann zu Calveslage 10 Rthr., Berndt Siemer zu Spreda 14 Rthr., die Siemersche zu Spreda 10 Rthr., Andreas Deken zu Calveslage 10 Rthr., Dirk Penkhaus 10 Rthr., Joh. Heinr. Fangmann 5 Rthr. [2]).

Auf Thölking folgte als Lehrer und Organist Petrus Tabeling. Nachdem dieser drei oder vier Jahre die Schule und den Organistendienst versehen hatte, trat er 1733 in den Dominikanerorden, und für die vakante Stelle wurde vom Dechant Vagedes dessen Vetter Anton Joseph Frye empfohlen und noch im selben Jahre 1733 installiert. Bis zur definitiven Besetzung nach dem Abgange Tabelings hatte ein Laurentz Wempe die Schule geleitet. Der Schulbericht vom Jahre 1772, Sept., teilt mit: „Anton Joseph Frye, Lehrer seit 1734, 59 Jahre, unterrichtet auch im Rechnen, versteht davon etwas mehr als die vier Species. Schreibt lesbar. Schulgebäude gehört der Kirche und wird zur Hälfte (obere Teil) von der Kirche, zur Hälfte (untere Teil) vom Kirchspiel unter-

[1]) 1711: „Eine Schule liegt auf dem Kirchhof, separatio sexus est." Erst in den 80er Jahren des 19. Jahrh. ist die neue Schule gebaut und damit die alte auf dem Kirchhof entfernt worden.

[2]) 1726 hatte Joh. Theodor Thölking 84 Schüler. „Welche nicht schreiben," berichtet Pastor Pundsack, „zahlen 24 Grote, welche schreiben, zahlen durchweg einen halben Thaler. Aus Fonds bezieht der Schulmeister $10^1/_2$ Rthr."

Landesbibliothek Oldenburg

halten. Schulgeld 36 Grote. Hat von verschiedenen Legaten pro instructione pauperum im Betrage von 301 Rthrn. die Zinsen (13 Rthr.). Als Organist bezieht er 5 Thaler 36 Grote. Als Lehrer hat er kein Haus, keinen Garten und keine Ländereien." Im Jahre 1779 bat Ant. Jos. Frye, da er jetzt 46 Jahre Lehrer in Langförden gewesen und alt und schwach geworden sei, daß man seinem Sohne Bernard Anton Joseph Frye das Schulamt übertragen möge, weil derselbe zweifellos die erforderlichen Eigenschaften im Unterrichten und Orgelschlagen besitze. Dieser Bernard Anton Joseph Frye wohnte damals in Emsteck, und da Pastor Hoyng fürchtete, bei dem Hin- und Herlaufen von und nach Emsteck am Morgen und Abend müsse die Schule notwendig Schaden davon tragen, so sprach er sich gegen dessen Berufung nach Langförden aus, drang aber mit seinem Antrage nicht durch. Frye, vom Rektor Cäsar in Vechta im Orgelspielen, vom Studiendirektor Zumkley in Münster in den Normalfächern geprüft, bestand an beiden Stellen und wurde, nachdem sein Vater am 28. Juli 1779 zu seinen Gunsten resigniert hatte, unter dem 23. April 1782 definitiv zum Lehrer und Organisten in Langförden ernannt. Overberg schreibt 1784 aus Langförden: „Lehrer Anton Joseph Frye ist vor zwei Jahren vom Generalvikariat angestellt, 20 Jahre alt, ist zugleich Organist, wohnt in Emsteck, 1½ Stunden von Langförden, hält sich jedoch jetzt im Winter in Langförden auf, hat aber kein Wohnhaus da. Schullokal ist gut, Schulzeit nur im Winter, Kinder meist 120. Frye lehrt nach Felbigers Anweisung Religion, Lesen, Schreiben, Rechtschreiben und Rechnen. Lehrer hat gute Talente, Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Die Kinder fand ich in allen benannten Stücken sehr gut unterwiesen." B. A. J. Frye versah bis 1823 seinen Posten allein, dann erhielt er zum Gehülfen seinen Sohn Adolph Frye, und als er 1838 gestorben war, beauftragte die Behörde diesen Sohn Adolph mit der provisorischen Wahrnehmung des Schul- und Küsterdienstes. Adolph Frye quittierte beide Dienste aber noch im selben Jahre 1838, und die Wahl fiel jetzt auf A. H. Wilking, bisher Lehrer und Küster in Vestrup, welcher 1870 starb. Wilkings Nachfolger, H. Beckermann, bisher in Cappeln, wurde zum 1. Mai 1889 pensioniert, und versieht seitdem die Schule und Küsterei Jos. Uptmoor, bislang Hauptlehrer in Neuscharrel.

Landesbibliothek Oldenburg

Nach dem Status vom 8. Okt. 1834 hatte der Lehrer etwa 200 Kinder; jedes Kind gab für den Winter 36 und für den Sommer 18 Grote, machte 150 Rthr. Die jährliche Zulage betrug 30 Rthr. Schulkapitalien, deren Zinsen der Lehrer bezog, waren vorhanden 654 Rthr. 6 Grote; darunter 456 Rthr. 6 Grote aus dem Nachlasse des Pastors Hoyng, der 1/3 seines Nachlasses an die Schule vermacht hatte. Die Zinsen von einem Kapital von zehn Rthrn. verwendete der Lehrer für Bücher für arme Schulkinder. Das Wassermannsche Kapital von 80 Rthrn. diente für den Unterricht armer Kinder; da das Kirchspiel Schuldner war, wurden die Zinsen davon aus der Kirchspielskasse bezahlt. Zur Schulstelle gehörten 54 Scheffelsaat aus der Mark angewiesenen Grundes, zum Teil kultiviert. Von drei fundierten Jahrmessen erhielt der Lehrer 1 Rthr. 24 Grote; für das Begleiten der Prozession am Maria-Heimsuchungsfeste, so lange dieselbe bestand, 18 Grote. Die Begräbnisgebühren betrugen für den Lehrer bei Kinderleichen (gewöhnliches Begräbnis) 6 Grote, (feierliches Begräbnis) 18 Grote; bei Erwachsenen (gewöhnliches Begräbnis) 9 Grote, (feierliches Begräbnis) 18 Grote. Die Wohnung des Lehrers war die Küstereiwohnung. Zur Schulacht gehörten 1834 sämtliche Bauerschaften mit Ausnahme von Deindrup.

Infolge des Gesetzes vom 3./7. April 1855 ist die frühere einklassige Schule in eine zweiklassige umgewandelt worden. Dieselbe wird besucht von Kindern aus Langförden, Bomhof, Holtrup und Spreda (134 Wohnhäuser im Jahre 1895).

Die Küsterei in Langförden ist mit dem Schuldienst verbunden seit 1792. Beim Ausgange der lutherischen Zeit war Küster in Langförden ein Dirk Stineker. Damals berichten die Beamten: „Erstlich ist bei der Küsterei eine kleine habitatio vorhanden; item von 53 Erben hat der Küster jarlichs einen Pröven zu genießen, seindt 53 Brode nebst Beigaben (Fleisch), noch von jeden Erbe jarlichs 1 Scheffel Habern, seindt 53 Scheffel. Item eine Wische von 1 1/2 Fuder Heugewachs. Noch einen Garten neben den Kirchhof gelegen. Sein bey der Küsterei 3 Scheffelsaat Landes; empfängt seine Accidentalia von Kindertauf, Todtenleutten vnd Krankenvisitatio“ [1]). Im Visitationsprotokoll vom 12. Aug. 1652 lesen

[1]) 1696 werden die Intraden der Küsterei, wie folgt, angegeben: 1 Garten von 2 Scheffelsaat, 1 1/2 Scheffelsaat auf dem Westeresch, 3 Scheffel-

Landesbibliothek Oldenburg

wir: „Küster ist Johann Stineker aus Langförden, 20 Jahre, kann Latein lesen, ist Substitut seines Vaters. Man gebe dem Küster Frist, daß er zwischen jetzt und Ostern sich im Gesang übe und lesen und schreiben lerne. Einnahme gering, bewohnt sein eigenes Haus (habet domum ex propriis, non ab ecclesia)". Über diesen Joh. Stineker berichtet Pastor Wassermann 1669: „Ist 36 Jahre alt, vom Pastor und den Adeligen angestellt. Er nimmt seinen Dienst nur mittelmäßig gut wahr und hält die Kirchensachen nicht besonders rein. Eine Dienstwohnung fehlt." Joh. Stineker starb 1697. Der hierauf unterm 21. Dez. 1697 ernannte Sohn Andreas Stineker klagt 1703: „Es ist bei dieser Kösterey kein Kösterhauß, wehre es wol billig, das die Kirspielsleuthe ein Kirspelshauß setzen, wie in andern Kirspeln." Auf Andr. Stineker folgte wiederum ein Johann Stineker im Jahre 1712, nachdem der Vater, Andr. Stineker, gestorben war; war 1726 30 Jahre alt. Später drang Pastor Hoyng auf eine Vereinigung der Küsterei mit dem Schulamte, und arbeitete seit 1772 dahin, dem Sohne des Küsters, Joh. Jos. Stineker, die Lehrerstelle zu verschaffen. Gegen seinen Willen wurde aber 1782 Bernard Anton Joseph Frye zum Lehrer ernannt, und 1792 erhielt dieser auch die Küsterei. Frye trug 1796 darauf an, daß ihm ein Küstereihaus im Küstereigarten gebaut werde. Auf der am 25. Aug. 1797 im Schlebomschen Hause zu Vechta abgehaltenen Beamten- und Burgmänner-Versammlung kam der Beschluß zu stande, daß vom Kirchspiel ein Küstereihaus gebaut werden solle, falls das Vikariat die Versicherung gebe, daß Küsterei und Schuldienst für immer vereinigt bleiben. Der Kirchenprovisor, Zeller Tebbe, erklärte, die Kirche zu Langförden habe die nötigen Gelder vorrätig, und könnten selbe mit

---

saat auf dem †Esche. Das adelige Haus Bomhof gibt jährlich 1 Schinken, 1 Brod, 1 Scheffel Hafer; das adelige Haus Vardel 1 Scheffel Roggen; Strohe 3 Grote. Die Eingesessenen des Dorfes Langförden Meier, Diekmann, Lübben, zum Dieke, Corsmann und Tölke geben jeder 1 Brot, 1 Scheffel Hafer und 1 Stück Fleisch. Dieselbe Abgabe erhält er von neun Erben in Holtrup, von acht Erben in Bergstrup und Stukenborg, von neun Erben in Calveslage; acht Erben in Spreda geben 1 Scheffel Roggen und zehn in Deindrup wieder je 1 Brot, einer 1 Scheffel Hafer und 1 Stück Fleisch. Die Accidentalia für Kopulation usw. wurden in Geld entrichtet.

Landesbibliothek Oldenburg

Bewilligung der Behörde zum Bau verwendet und später wieder abgetragen werden. Pastor Hoyng gab zu dem Beschlusse gern seine Zustimmung, und der Amtsdroste von Galen erhielt den Auftrag, mit dem Generalvikariate zu Münster in Verhandlung zu treten. Unter dem 31. Dez. 1797 erlaubte Kurfürst Maximilian Franz, daß beide Stellen für immer vereinigt blieben, und am 31. Jan. 1798 gab der Generalvikar seine Einwilligung, daß die Baumittel vorläufig, damit der Bau nicht aufgehalten werde, aus Kirchenmitteln genommen würden. 1802 konnte die neue Wohnung bezogen werden.

B. Die Bauerschaftsschulen.

Bis 1674 bestand in der Gemeinde nur die Kirchspielsschule in Langförden. Nach Erlaß der Verordnung vom 31. Aug. 1674 schreibt der Vechtaer Dechant Dr. Knoop unterm 1. Jan. 1676: „Langfurden praeter scholam ordinariam, in qua ad 30, habet ludimagistrum in deintrup, pro quo nulla media.“ 1680 finden wir die Notiz: „In schola ordinaria 56, in Sprede 6 vel 7 (nämlich Schüler)“. Hier ist wohl statt Spreda Deindrup zu lesen, da sich später und vorher auch nicht die Spur von Nachrichten, die von einer in Spreda gegründeten Schule handeln, vorfindet. Wie lange die Deindruper Schule bestanden hat, kann man nicht erfahren; zu Anfang des 18. Jahrh. war sie schon verschwunden, und sie hat ihre Auferstehung erst wieder gefeiert im Jahre 1762, bald darauf, als Pastor Hoyng nach Langförden gekommen war. Hoyng sowie die Eingesessenen drangen vereint auf Wiedereinrichtung der Schule, weil die Wege im Winter durchweg so schlecht waren, daß die kleinen Kinder im Kote stecken blieben. Am 19. Nov. 1762 fand eine Vereinbarung statt zwischen Pastor, Kirchspielsschullehrer und den Eingesessenen von Deindrup. Es wurde festgesetzt, daß die Kinder von Deindrup und der Heuerleute von Strohe vom siebenten bis zum neunten Lebensjahre in die mit dem Winter 1762 beginnende Deindruper Schule, dagegen vom zehnten bis vierzehnten Jahre in die Langfördener Schule gehen sollten. Dem Langfördener Lehrer billigte man zwölf Grote zu für jedes Kind, das die Deindruper Schule besuche, damit er durch die Neugründung nicht zu Schaden käme. Der Deindruper Lehrer erhielt

Landesbibliothek Oldenburg

pro Kopf ½ Thaler, und hatten somit die Eingesessenen Deindrups und Strohe für jedes Kind ½ Thaler an den eigenen Schullehrer und zwölf Grote an den Kirchspielsschullehrer zu entrichten. 1784 berichtet Overberg aus Langförden: „In der Bauerschaft Deindrup werden die kleinern Kinder so lange unterwiesen, bis sie den Weg zur Hauptschule bequemer gehen können, nämlich bis sie neun Jahre alt sind." Weiteres teilt er nicht mit. Vorher hatte er gesagt: „In diesem Kirchspiel ist nur eine eigentliche Schule." Als dann 1802 die neue Schulordnung publiziert wurde, mußte nach derselben die Schule in Deindrup fallen, blieb aber auf Verwenden des Pastors, der die schlechten Wege ins Gefecht führte, laut Verfügung vom 13. April 1802 bestehen unter der Bedingung, daß der Kirchspielsschullehrer schadlos gehalten werde. Mit dieser Bedingung war man aber in Deindrup nicht einverstanden; die Eingesessenen verweigerten die Abgabe an den Lehrer in Langförden unter dem Vorgeben, sie hätten 1762 sich nur dem damaligen Kirchspielsschullehrer gegenüber und zwar, so lange er lebe, zur Leistung des Schulgeldes von zwölf Grote für jedes Kind verpflichtet. Lehrer Frye trat hierauf 1817 klagbar gegen die Eingesessenen Deindrups auf, und als diese Widerklage erhoben, entschied die Behörde, es bliebe bei dem bestehen, was früher verordnet worden. Dies hatte zur Folge, daß Deindrup 1820 die Schule eingehen ließ; der dort angestellte Lehrer Kröger wurde entlassen. Dem Pastor Wilke war aber die Schließung der Deindruper Schule nicht erwünscht, die Wege dahin erwiesen sich nach wie vor als schlecht, und die Schule in Langförden litt an Überfülle; die Schülerzahl betrug 130 bis 150 bei einer Lehrkraft. Er sann deshalb auf Mittel, die geschlossene Schule wieder in Gang zu bringen und erreichte dies dadurch, daß dem Lehrer Frye sein Gehalt als Organist von 20 auf 40 Thaler erhöht wurde. Damit kam dann die Abgabe von Deindrup in Wegfall. Mit dem 1. Nov. 1825 wurde die Schule in Deindrup wieder eingerichtet und 1828 ein neues Schulhaus gebaut[1]). 1889 zählt man dort 44 Kinder.

---

[1]) Nach dem Status vom 26. Jan. 1835 befanden sich Schule und Wohnung des Lehrers unter einem Dach. Der Garten beim Hause war zehn Scheffelsaat, ein Zuschlag ein Maltersaat, zwei Wiesen zwölf Scheffelsaat groß. Der Lehrer bezog von etwa 45 Kindern 32 Rthr. 18 Grote

Landesbibliothek Oldenburg

Zur Schulacht gehören die Kinder der Bauerschaft Deindrup (40 Häuser im Jahre 1895).

Die Schule in Calveslage hat mit dem 1. Mai 1880 ihren Anfang genommen; sie wird von 80 bis 90 Kindern besucht. Von frühern Versuchen, eine Schule in Calveslage zu gründen, weiß man nichts. Die Calveslager Schule wird besucht von den Kindern aus Calveslage, Bergstrup, Stukenborg und Vardel (80 Häuser im Jahre 1895). Lehrer ist seit 1. Mai 1880 F. L. A. Rehling aus Neuenkirchen.

Fünftes Kapitel.

Die Kapelle in Holtrup.

Inhalt: Die frühern Kapellen in der Pfarre Langförden. Die Holtruper Kapelle 1538 zerstört; Wiederaufbau derselben 1718; Einweihung. Visitation 1721. Testament des Pastors Pundsack. Antrag des Pastors Backmann, betreffend die Erteilung der Genehmigung zur Abhaltung einer Prozession cum venerabili von Langförden nach Holtrup am Feste der Heimsuchung Mariens, 1742; genehmigt. Testament des Pastors Backmann. Die vom Generalvikariate gestellten Bedingungen hinsichtlich der jährlich abzuhaltenden Prozession, 1745; Ende derselben. Der Gottesdienst in der Kapelle in neuester Zeit.

Auf der Visitation 1703 antwortet der Pastor auf die Frage nach in der Gemeinde vorhandenen Kapellen: „Ehemals sollen zwei vorhanden gewesen sein, eine in Holtrup und eine in Deindrup, jetzt ist keine da." Auf der Visitation 1682 hatte Pastor Wassermann bemerkt, daß der Pastor die Verpflichtung habe, in der Osterzeit in Deindrup und Holtrup (Deendorff et Holtrupf) Beicht zu hören. Als 1616 der Pastor Martin ab Horst mit seinem Vertreter Christian Heeckett einen Vertrag abschloß, überließ er letzterm unter anderm auch den Beichtpröven der Bauerschaften Holtrup und Deyendorff, „wie allezeit gepräuchlich gewesen". Von Beichtpröven anderer Bauerschaften ist nirgends die Rede. Hieraus geht

---

und eine jährliche Zulage von 10 Rthrn. Das Schulgeld betrug im Winter 27, im Sommer ebenfalls 27 Grote.

Landesbibliothek Oldenburg

hervor, daß das Beichthören in Holtrup und Deindrup eine aus dem Mittelalter stammende Einrichtung gewesen, und zweifellos hing dasselbe mit an den genannten Orten bestehenden Kapellen zusammen. Die Kapelle in Deindrup muß früh eingegangen sein, denn es fehlt darüber alle und jede Nachricht[1]). Von der Kapelle in Holtrup berichtet aber eine konstante Tradition, daß sie an der Stelle errichtet worden, wo der Körper des h. Alexander auf dem Transport von Rom nach Wildeshausen die letzte Nacht aufbewahrt gewesen. Sie bestand bis zum Jahre 1538. Der im Jahre 1538 unternommene Raubzug der Oldenburger in Münstersches Gebiet wurde auch für das Oratorium in Holtrup insofern verhängnisvoll, als die plündernden Kriegshorden dasselbe ausraubten und dann bis auf den Grund niederbrannten. Wie eine Notiz der Kirchräte von Langförden aus dem Jahre 1559 bezeugt, war bei dieser Gelegenheit auch Langförden ausgeplündert und aller Kirchenurkunden beraubt worden[2]).

Ein Wiederaufbau der Kapelle fand erst 1718 statt, nachdem sie fast 200 Jahre in Schutt und Asche gelegen hatte. Im Jahre 1695 war Joh. Heinr. Pundsack Pastor in Langförden geworden. Der Umstand, daß Pundsack seit 1. Dez. 1694 auch dem Alexanderkapitel angehörte, wird sicher die Veranlassung gewesen sein, daß der neue Pastor der alten Kapellenstätte eine besondere Verehrung entgegenbrachte. Dieser Pietät entsprang denn bald der Wunsch, auf dem Platze des alten Sacellums ein neues zu errichten, und dem Wunsche folgte die That auf dem Fuße. 1718 wurde die neue Kapelle gebaut und darauf „in honorem Beatissimae virginis Mariae debite“ konsekriert[3]). Während Pundsack 1721 schreibt, die ehemalige Kapelle wäre von den Dänen verbrannt worden, heißt es in der Fundationsurkunde von 1718, daß „tempore belli Olden-

---

[1]) Die außerhalb der Turmspitze aufgehängte kleine Glocke wird noch jetzt die Deindruper Glocke genannt. Die Eingesessenen Deindrups behaupten, daß sie von der ehemaligen Deindruper Kapelle herstamme.

[2]) Nieberding im Vechtaer Sonntagsblatt, Jahrgang 1838, Seite 60.

[3]) In den ältern Schematismen der Diözese Münster wird die Allers. Jungfrau Maria Patronin der Kirche genannt; in den jüngern, z. B. 1888 und 1890 sieht man den h. Johannes den Täufer als Patron angegeben. Man hat in letztern Fällen die Vikarie in Langförden mit der Kapelle in Holtrup verwechselt.

Landesbibliothek Oldenburg

burgici" Soldaten dieselbe zerstört hätten. Es ist zwar festgestellt, daß 1626 im 30jährigen Kriege Dänen in Gemeinschaft mit Braunschweigern die Dörfer Oythe, Lutten und Goldenstedt usw. einäscherten, doch ist nicht daran zu zweifeln, daß Pastor Pundsack, als er 1721 der Dänen Erwähnung thut, an den Überfall von 1538 gedacht hat. Der Satz tempore belli Oldenburgici in der von Pundsack verfaßten Fundationsurkunde beweist dies zur Genüge. Zur Zeit, als die Kapelle wieder aufgebaut wurde, standen die Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst unter dänischer Oberhoheit. Es lag somit nahe, Dänen und Oldenburger zu identifizieren.

Im Jahre 1721 finden wir von Pundsacks Hand vermerkt: „Die Kapelle in Holtrup, ehemals von den Dänen verbrannt, sub titulo Beatae Mariae virginis, ist jüngst auf Kosten der Bauerschaft wieder aufgebaut. Der Pastor ist gehalten, dort sieben Mal im Jahre die h. Messe zu lesen. Die notwendigen Requisiten sind in der Kapelle vorhanden. Die Bauerschaft muß dieselbe unterhalten. De patrono seu praesentatore nihil scitur." Gleich nach dem Wiederaufbau war das neue Oratorium teils von den Eingesessenen Holtrups, teils von dem Pastor Pundsack mit Kelch und Paramenten versehen worden [1]).

In seinem Testamente verordnete Pundsack 1735: „Meine Schildereien auf der Cammer, ausgenommen Ecce homo, so der Kirche gehörig und von der Frau von Reusche (auf Gut Strohe) gegeben worden, wie auch in der Stube und Lusthaus, sollen alle in der Holtruper Kapelle aufgehenkt werden ad majorem ornatum." In einem Additamentum ad testamentum bestimmte er: „Es ist mein letzter Wille, daß alle Monat in einer Woche eine Seelenmesse für meine arme Seele von einem zeitlichen vicarius in der Holtruper Kapelle gelesen werde, zu dem End die beiden capitalia, eines von 40 Thalern, das andere von 25 Thalern, so auf M. Thole in Langförden sub hypotheca stehen, die pensiones ein zeitlicher vicarius zu genießen haben solle."

Der Nachfolger Pundsacks, Pastor Arnold Backmann, bezeugt im Jahre 1742, daß er kraft einer alten Fundation gegen den Genuß der Revenüen gewisser Ländereien (vigore antiquissimae

[1]) 1726 schreibt Pundsack: „Est unum sacellum in Holtrup, in quo legitur singulis mensibus pro benefactoribus vivis et dftis. sacrum; incolae burscapiae de reparatione solliciti sunt."

Landesbibliothek Oldenburg

fundationis, qua ex certis agris acciperet agripetias) gehalten sei, während der Muttergottes-Oktaven in jener Kapelle die h. Messe zu lesen, mit dem Bemerken, daß diese h. Messen „ante aedificationem sacelli supplebantur in ecclesia Parochiali".

Im Jahre 1742 trug Pastor Backmann beim Generalvikariate darauf an, daß dieses „in festo visitationis B. M. Virginis ... solemnem cum Sanctissimo supplicationem ad memoratum sacellum" bewilligen möge. Diesem Antrag wurde unterm 12. Juni 1742 seitens des Ordinariats mit den Worten stattgegeben: ut quotannis in festo visitationis B. V. Mariae ad sacellum praetactum, si via ad hoc apta sit, et nemini parochianorum praejudicialis, cum deportatione Venerabilis Sacramenti Eucharistiae Supplicatio institui possit." Die Bewilligung aber wurde nur „ad Triennium" und mit dem Bemerken erteilt, daß der Pfarrer jährlich zu berichten habe, wie die Prozession abgehalten, ob Mißbräuche vorgekommen seien usw.

Nachdem dann in den Jahren 1743 und 1744 seitens eines Franziskaners aus dem Kloster zu Vechta, welcher der Prozession assistiert hatte, ein Zeugnis nach Münster eingereicht war, daß die Prozession unter großer Teilnahme des Volkes und zur Erbauung aller abgehalten worden, bemerkt Pastor Backmann in seinem Testamente vom 30. Okt. 1744: „Ihro freiherrliche Exellenz vicarius generalis hat mir gnädigst erlaubt, eine solenne procession aus der Pfarrkirchen nach Holtrup festo visitationis zu halten. Damit diese Prozession für immer bleibe, und ich wünsche es, vermache ich dazu 100 Thaler und hoffe, daß mein Wunsch approbation finde. Pro fabrica sacelli vermache ich 10 Thaler."

Im Juni desselben Jahres 1744 hatte Adolph Jedding aus Holtrup namens der dortigen Eingesessenen beim Dechant Meier den Antrag gestellt, daß aus den Mitteln der Kirche zu Langförden die aus Fachwerk hergestellte Kapelle, nachdem sie durch Regen und Wind reparaturbedürftig geworden, einer gründlichen Reparatur unterworfen werde. Pro fabrica habe die Kapelle nicht „einen eintzigen groten" Einkünfte. In dem Gesuche wird besonders noch darauf hingewiesen, daß es sich empfehle, die Wände mit Steinen zu vermauern und das Zuklemmen mit Lehm zu unterlassen. Vielleicht trug dieser Wunsch der Holtruper dazu bei, daß Backmann zehn Thaler pro fabrica legierte.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Stiftung des Pastors Backmann wurde auf Antrag seines Exekutors, des eben erwähnten Dechanten Meier zu Emsteck, unter dem 12. Jan. 1745 genehmigt. Die nähern Bestimmungen sind folgende.

„Processionem solemnem cum deportatione Sanctissimi ad sacellum supradictum in festo visitationis Beatissimae virginis Mariae quotannis instituendam, dummodo via ad hoc apta et nemini occasione hujus praejudicium aut damnum inferatur, authoritate ordinaria perpetuam declaramus ea tamen conditione, ut loci parochus, an et quales abusus irrepserint, ad quem usum fidelium oblata, si quae facta, applicata sint, annuatim nobis referre obligatus existat. Insuper volumus et ordinamus, quod census de capitali (110 imperiales) pro perpetuitate legato annue cedendi usque ud aliam nostram determinationem distribui debeant sequenti modo:

1. Vicario vel illo absente vel recusante alteri sacerdoti praeter mensam dabuntur 14 solidi;
2. Custodi pro pulsu campanarum et cantu 14 solidi;
3. Ludimagistro pro cantu 7 solidi;
4. Provisoribus pro portatura Baldachini 14 solidi;
5. Residuum Parochus loci pro emonitura, labore et mensa aliorum sacerdotum percipiet et retinebit."

Die Prozession hat bestanden bis 1833, von da an ist sie nicht mehr gehalten worden. Die Ursachen waren der schlechte Zustand der Kapelle und die schwache Beteiligung von seiten der Parochianen, die von Jahr zu Jahr geringer wurde, so daß, wie der Pastor Schuling 1863, als die Holtruper um Wiederaufnahme der Prozession einkamen, schreibt, zuletzt nicht mehr als 10 bis 20 Personen gegenwärtig waren. Zudem hatte die Feier auch sonstige Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt; es fanden große Gelage im Dorfe Holtrup statt, Schützenfeste wurden eingeführt, Tanzbelustigungen, bei der alt und jung sich berauschte und sich zum Schlusse die Köpfe blutig schlug. Die Zinsen von dem für die Prozession vermachten Kapital wurden nach dem Eingehen der Feier für die Unterhaltung der Kapelle bestimmt, und ist darauf jährlich zweimal Gottesdienst in Holtrup gehalten, um Ostern und am Feste Maria-Heimsuchung; am letztern Tage fand ein Hochamt statt (pro dfto H. Stukenborg).

Landesbibliothek Oldenburg

Die Pfarre Lohne.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung. Die alte Kirche. Neubau der Kirche und des Turmes. Die Restauration in den Jahren 1891 und 1892. Patronin der Kirche. Kirchweih. Einkommen der Kirche und der Pastorat. Die Pfarrwohnung; Streit mit Pastor Raden; die von den Eingesessenen herbeigebrachten Belege für ihre Renitenz in Sachen des Pfarrhausbaues; Mandat des Bischofs Franz Arnold 1711; Vergleich mit Pastor Topp und Pfarrhausbau 1713; Vergleich mit Pastor Illigens und Pfarrhausbau 1826 und 1827. Präsentatio. Die Kirchenbücher. Die Glocken und deren Inschriften. Die Bestandteile der Pfarre und Gemeinde Lohne; Seelenzahl früher und heute. Die adeligen Güter; Die Besitzer und deren Konfession; Gestühl; Begräbnisse; Leistungen an die Pfarre und Küsterei.

„Die Kirche zu Lohne" (Laon 980, parochia Lon prope Vechtam 1188), sagt Nieberding, „ist nächst Visbeck sicher eine der ältesten Pfarrgemeinden in dieser Gegend" [1]). Während aber Nieberding glaubt, daß sie dem Cönobium in Visbeck ihr Entstehen verdankt, sind andere der Meinung, daß sie durch Missionsboten des ersten osnabrückischen Bischofs Wiho gegründet worden. Lohne liegt nämlich im alten Dersagau, der im Norden durch den Vechtaer Mühlbach vom Lerigau getrennt

[1]) Dühne-Nieberding, Die Kirchen des Dersagaus, Seite 22. Laon, Lon, Ort oder Kirche im Holze befindlich.

Landesbibliothek Oldenburg

wurde. Während die Missionsanstalt Visbeck hauptsächlich der Christianisierung des Lerigaus diente, wurde im Dersagau von Osnabrück aus das Evangelium verkündet. Es wird sich aber schwer feststellen lassen, ob die Benediktiner ausdrückliche Instruktionen erhalten haben, die Grenzen des ihnen zugewiesenen Gebietes nicht zu überschreiten, jedenfalls spricht der Umstand für Nieberdings Ansicht von der Gründung durch Visbeck, daß Corvey ursprünglich das Präsentationsrecht in Lohne hatte. Soviel ist sicher, daß Lohne nebst Damme zu den Mutterpfarren im Dersagau gehört und jedenfalls um 800 nach Chr. entstanden ist; um 1221 gehörte ihr noch Dinklage an, da dieses unter den 1221 dem Archidiakonat des Thesaurus zu Osnabrück zugewiesenen Kirchen in Dersaborg nicht aufgeführt wird [1]).

Das alte Gotteshaus, 1815 abgebrochen, war uralt, die Mauern der Kirche sowie des Turmes waren aus großen, gut bearbeiteten Kieseln aufgeführt; im Innern zählte man vier Gewölbe. Die Länge betrug 84, die Breite 29½ Fuß. Daß im Innern und Äußern der Kirche zu verschiedenen Zeiten Veränderungen vorgenommen waren, davon gaben sichtbare Spuren an den Mauern beredtes Zeugnis; alte, später vermauerte Thür- und Fensteröffnungen konnte man deutlich wahrnehmen. Schon 1703 wird der Bau als populi non capax bezeichnet. Altare unum solum modo est in ecclesia non consecratum, utimur portatili, klagt 1703 der Pastor, und wir hören 1711 und 1721 dieselbe Klage. Und dabei stellte sich die Kirche noch als eine vergrößerte dar. Nach Nieberding, der in Lohne seinen Wohnsitz hatte und sich mit der Untersuchung der dortigen Kirche ganz speziell beschäftigen konnte und auch beschäftigt hat, bestand der ursprüngliche Bau aus zwei Gewölben, die zusammen 34 Fuß lang und 23 Fuß breit waren mit 16 Fuß hohen Gurtbögen. Holzkohlen, die beim Abbruche der Kirche in der Mauer vorgefunden wurden, sowie Reste einer Inschrift unter dem Verputzkalk wiesen darauf hin, daß die Gewölbe an Stelle einer hölzernen Decke, die einen Brandschaden erlitten hatte, getreten waren. Mit dem Einsetzen dieser Gewölbe wurde dann die Kirche um ein drittes Gewölbe vergrößert, welches fortan das Chor

---

[1]) Die Urkunde von 1221 nennt als damals vorhanden die Kirchen Damme, Nigenkirchen, Steinvelde, Lon et Vechte.

Landesbibliothek Oldenburg

bildete. Zu diesem dritten Gewölbe trat später ein viertes und wurde als Chor eingerichtet, nachdem man das dritte Gefach, das bis dahin als Chor gedient, zur Kirche geschlagen hatte. Nieberding meint, diese letzte Vergrößerung habe 1609 auf Kosten der adeligen Familie auf Bretberg stattgefunden, da deren Wappen den Schlußstein im Gewölbe gebildet habe, und an den Wänden dieses Anbaues hinter dem Chorstuhle das Epitaphium der Familie Dorgeloh mit der Jahreszahl 1609 angebracht gewesen sei. Jedenfalls steht so viel nach Angabe der alten Kirchenrechnungen fest, daß 1609 an der Lohner Kirche gebaut worden ist. Es ist unbegreiflich, wie die Kirche in frühern Zeiten, auch dann noch, als die ersten beiden Gewölbe um eins vergrößert worden waren, für die große Gemeinde, zumal als Dinklage noch dazu gehörte, hat ausreichen können. Beim Niederreißen des Gebäudes, 1815, waren die Wände im Innern einfach weiß getüncht. Vorher waren dieselben, wenigstens die Gewölbe, mit Schildereien versehen gewesen. Unter anderm kam beim Abblättern des Verputzes eine alte Frau, an der Butterkarne stehend, zum Vorschein, dahinter der Teufel.

Mit der Zeit war das Bedürfnis einer neuen größern Kirche immer fühlbarer geworden. Um die Sache zu fördern, schenkte der Pastor Topp im Jahre 1800 zum Neubau 8000 Thaler und brachte es zuwege, daß der Major Reinking aus Steinfurt als Architekt angenommen, und 1810 eine Ziegelei angelegt wurde, um die notwendigen Steine und Ziegel zu beschaffen. Nach vielen Verhandlungen und Schreibereien rückten endlich am 7. Aug. 1815 Arbeiterkolonnen heran, um den Abbruch der alten Kirche zu beginnen, und im Oktober desselben Jahres lag das Gotteshaus am Boden; den Turm hatte man einstweilen noch stehen lassen [1]). Nachdem am 28. Okt. 1815 der Grundstein zur neuen Kirche gelegt durch den Begründer Pastor emeritus Topp, am 11. Nov. 1817 das letzte Gewölbe geschlossen worden war, konnte im darauffolgenden Jahre, am 11. Nov. 1818, durch den münsterschen Weihbischof Droste zu Vischering die Einweihung vorgenommen werden [2]). Bis dahin

[1]) Das Dach der alten Kirche wurde quer vor dem Turm aufgestellt, im Turm der Hochaltar aufgerichtet, und hier während des Baues der Gottesdienst abgehalten.

[2]) Der Plan der neuen Kirche war anfangs eine Rotunde von 92 Fuß Durchmesser im Innern und einer 70 Fuß hohen Decke gewesen. Dieser

Landesbibliothek Oldenburg

waren für Bauzwecke ungefähr 20 000 Thaler verausgabt worden. Der alte 94 Fuß hohe Turm wurde 1829 abgebrochen; ein Stück war aus der Mauer gefallen, auch paßte das 94 Fuß hohe Bauwerk schlecht zu der neuen Kirche, darum schien es rätlich, ihn zu entfernen. Riß und Bestick zum neuen Turm, dessen Mauern 100 Fuß und dessen Spitze 79 Fuß hoch werden sollten, lieferte der Architekt Niehaus aus Haselünne, da Reinking gestorben war. Die Grundsteinlegung vollzog sich am 29. April 1835, und am 15. Sept. 1837 war der Bau vollendet. Er hatte etwa 6000 Rthr. gekostet, wozu Pastor Illigens 500 und der Großherzog 200 Rthr. hergegeben hatten.

Die Mängel welche der neuen Kirche anklebten (sie war in einer Zeit entstanden, wo das Verständnis für schöne Kirchenbauten verloren gegangen war), hat man in neuester Zeit unter dem Pastor Holzenkamp zu beseitigen gesucht (das flache Gewölbe ließ sich freilich nicht beseitigen). Die in den Jahren 1891 und 1892 an dem Gotteshause vorgenommenen baulichen Veränderungen, der Neubau einer herrlichen romanischen Chor-Apsis mit zwei Türmen, die Höherführung der Seitenmauern mit Gallerie-Abschluß, dazu neue, stilgerechte Fenster, haben den frühern unschönen Bau in ein herrliches Gotteshaus umgeschaffen, das sich dreist den bessern Bauten in weitem Umkreise an die Seite stellen darf.

Patronin der Kirche zu Lohne ist, soweit die Nachrichten reichen, die h. Gertrud gewesen; nach Tibus deutet die Wahl

---

Plan wurde verworfen, weil die Gemeinde massive Gewölbe wünschte. Darauf entwarf Reinking einen Plan, wonach die Rotunde beibehalten wurde, aber einen innern Durchmesser von 60 Fuß und eine Höhe von 60 Fuß erhielt. Nach diesem Plane wurde der Bau zu 10 894 Rthrn. ausverdungen. Als dann die Fundamente gelegt waren, erhoben sich Stimmen gegen die ungewöhnliche Form des Baues; auch dem Bauunternehmer graute vor der Ausführung des großen Kuppelgewölbes, und so kam es zur Anfertigung eines dritten Risses, wonach die neue Kirche die Form eines Oblongums von 152 Fuß äußerer Länge und 64 Fuß äußerer Breite erhielt. Ein Mehreres über den Kirchenbau, insbesondere über den Widerstand seitens eines Teiles der Eingesessenen gegen denselben findet man in einem Nekrolog des Pastors Illigens in den Oldenburger Blättern, 1843, Nr. 11 von Nieberding.

Landesbibliothek Oldenburg

dieser Patronin auf Corvey hin[1]). In der münsterschen Diözese hat außer Lohne nur noch Horstmar die h. Gertrud zur Patronin; in der Diözese Osnabrück finden wir sie in Bramsche an der Ems. Nach Kampschulte ist die Verehrung dieser Heiligen aus Westfranken zu uns herübergebracht worden[2]). Die Feier des Patrociniums fand statt am 17. März.

Kirchweih oder Dedicatio wurde gefeiert am zweiten Sonntag nach Pfingsten.

Das Einkommen der Kirche. Der Bericht von 1615 lautet kurz: „Die Ratleute der Kirche zu Lohne haben jährlichs zur Kirchenbesserung einzukommen 11 Rthr. 28 Schill. 6 Pfennige."

Nieberding schreibt[3]): Großes Vermögen hat die Kirche wohl nie gehabt. Im Jahre 1597 besaß sie noch drei Grundstücke, den „Bredeweg, aus Gebüsch, Weide und Ländereien bestehend, bei Timphaus in Mühlen belegen, aber an Timphaus auf Lebenszeit für jährlich einen Ohrtsthaler verpachtet; den Bödeking, Wiese und Holzung, an Zeller Rießelmann zu Lohne für sechs Thaler Weinkauf untergethan, und St. Gertruds Busch, an den Küster Heynck für drei Schillinge verpachtet und ihm im Jahre 1600 für vier Thaler ganz verkauft. Die ganze jährliche Einnahme betrug damals 25 Rthr."[4]).

Das Einkommen der Pfarre. 1703 gibt Pastor Raden seine Reditus wie folgt an: „An Wiesen- und Gartenheuer empfange ich 42 Rthr. 18 Schillinge[5]). Äcker sind verheuert 9 Malter 1 Scheffelsaat, bringen ein 54 Rthr. 12 Schillinge. Mit Zustimmung der Pastöre Anton Feuerborn und Joh. Sütholt sind auf Pastoratgründen neun Häuser gebaut, davon zwei cum con-

---

[1]) Tibus, Gründungsgeschichte Münster, Seite 885. Das Kirchensiegel an einer Urkunde vom Jahre 1438 stellt die h. Gertrud dar mit einer Krone auf dem Kopfe, einem Kreuze auf der Brust, ohne Hände, an der rechten Seite ein Scepter, an der Linken einen Stab.

[2]) Westfälische Kirchenpatrocinien, Seite 66.

[3]) Kirchen des Dersagau, Seite 25.

[4]) 1669 klagt Pastor Sütholt, daß die Kirche zu geringe Einkünfte habe, und daß die (speziell bezeichneten) Grundstücke derselben unter dem Werte vermietet seien.

[5]) 1613 wird der Ertrag der Wiesen zu zehn oder zwölf Fudern berechnet.

Landesbibliothek Oldenburg

sensu et auctoritate archidiaconi und die übrigen sieben cum solo consensu et auctoritate secularis potestatis. Von diesen Gründen kommen an Kanon ein 7½ Rthr., 3 Scheffel Roggen und fünf Paar Hühner. Die Mühle bringt ein plus minus elf Malter Roggen und fünf Malter Malz. Der Müller erhält von beiden Teilen den dritten Teil[1]). Zur Pastorat gehört ein kleiner Busch, Pastoratbusch genannt, hinter dem Lohner Esch gelegen, in welchem vor Zeiten viele große und herrliche Eichen und Buchen standen, die aber mein Vorgänger Sütholt gänzlich verhauen hat, so daß jetzt nichts mehr übrig ist, als einige wenige Buchen und eine ganz geringe Kuhweide. Zur Pastorat gehören ferner zehn Eigenhörige, davon sechs leibeigen sind und Auffahrt und Sterbfall geben; außer den pflichtigen Arbeiten müssen diese sechs auch Pacht zahlen und zwar zahlt 1. große Bolke zu Haverbeck ein Malter Roggen; 2. Lütke Holthaus im Kirchspiel Steinfeld ein Malter Roggen; 3. Rüve im Kirchspiel Steinfeld ein Malter Roggen und ein Schaf; 4. Bergmann im Kirchspiel Steinfeld neun Scheffel Roggen und ein Schaf; 5. Eveslage im Kirchspiel Dinklage an Stelle der Pacht zwei Goldgulden und einen Goldgulden, so oft er nicht dient, und für zwei lange Wege zwei Thaler; 6. Lütke Bolke im Kirchspiel Damme vier Schillinge pro anno. Die letzten vier Eigenhörigen sind frei, ihre Stelle gehört aber der Pastorat, und geben sie deshalb Auffahrt. Diese vier sind: Bahlmann in Märschendorf, gibt 1 Goldgulden oder 1 Rthr. 6 Schillinge; Johann Krogmann zu Kroge, gibt an Stelle der Pacht 36 osnabr. Schillinge; Arndt Stiene, zuvor Stienen Tebbeke in Südlohne, gibt 20

---

[1]) 1615, 17. Juli, heißt es: „Item noch eine kleine oberschlächtige Wassermühle, thut jährlichs ungefähr plus minus, darnach es wässerige Jahre seien, 14 Malter Roggen und 6 Malter Moltes, darvon der Müller für seinen Unterhalt den dritten Teil bekommt." „Die zur Pastorat gehörende Wassermühle," schreibt Nieberding in den Oldenburger Blättern, 1843, Nr. 41, „welche der Fonds desselben unterhalten muß, war in baufälligem Stande und stand so, daß der lange und krumme Wasser-Abfluß dem Abfließen des Wassers hinderlich war. Die Mühle mußte also nicht nur neugebaut, sondern auch verlegt werden. Diesen schwierigen Bau führte Pastor Illigens zuerst aus und hatte die Freude, daß er am 8. Nov. 1820 als gut vollendet abgenommen wurde."

Landesbibliothek Oldenburg

osnabr. Schillinge; Lütke Krogmann im Kroge, gibt ½ Rthr. Was sonst dieser Eigenhörigen Schuldigkeit ist, so fehlt mir augenblicklich darüber jede gewisse schriftliche Nachricht."

Pastor Illigens berichtet 1835 über die Eigenhörigen der Pfarre:

1. Zeller Große Bolke zu Haverbeck, ehemals leibeigen, jetzt eigenhörig, gibt Sterbfall und Auffahrt, 1 Malter Roggen auf Martini, muß im Frühjahr 1 Tag und im Herbst 1 Tag Dünger fahren, jährlich 5 Fuder Torf fahren, jährlich 1 Tag 1 Torfgräber und 1 Roggenmäher stellen.

2. Zeller Lütke Holthaus, Kirchspiels Steinfeld, ehemals leibeigen, jetzt eigenhörig, gibt Sterbfall und Auffahrt, auf Martini 1 Malter Roggen, im übrigen wie Große Bolke, nur daß er zum Torfgräber auch noch einen Abtrager stellen mußte.

3. Zeller Bergmann, Kirchspiels Steinfeld, ehemals leibeigen, jetzt eigenhörig, gibt Sterbfall und Auffahrt, ein Schaf, zu Martini 9 Scheffel Roggen, im übrigen wie Lütke Holthaus.

4. Zeller Eveslage, Kirchspiels Steinfeld, ehemals leibeigen, jetzt eigenhörig, gibt Sterbfall und Auffahrt, gibt jährlich 2 Goldgulden und dafür, daß er nicht dient, noch 1 Goldgulden und für 2 lange Fuhren 2 Rthr. Muß im Frühjahr und Herbst mit 2 Gespannen pflügen, jährlich 10 Fuder Torf fahren, jährlich 2 Torfgräber und 2 Abträger für 1 Tag, in der Erntezeit 4 Mäher, wovon 2 Gras und 2 Roggen mähen, und 1 Binder stellen.

5. Lütke Bolke zu Haverbeck, ehemals leibeigen, jetzt eigenhörig, gibt Sterbfall und Auffahrt, jährlich 4 osnabr. Schillinge, muß jährlich 1 Tag einen Torfträger stellen, wenn Große Bolke einen Torfgräber stellt.

6. Zeller Krogmann (Göttke) zu Kroge, ehemals persönlich frei, das Gut der Pfarre gehörend, gibt Gewinn, jährlich 1 Rthr. und 36 Grote, muß im Frühjahr und Herbst 1 Tag Dünger und jährlich 5 Fuder Torf fahren, 1 Tag 1 Torfgräber und Abtrager, in der Ernte 1 Tag 1 Roggenmäher und 1 Tag 1 Grasmäher stellen und im Frühjahr 1 Tag pflügen.

7. Zeller Bahlmann zu Märschendorf, ehemals persönlich frei, das Gut der Pfarre gehörend, gibt Gewinn, jährlich 1 Rthr. 18 Grote und zu Michaelis mit andern den sogenannten Michaelisschilling ad 3 Grote.

Landesbibliothek Oldenburg

8. Lütke Krogmann zu Kroge, persönlich frei, das Gut der Pfarre gehörend, gibt Gewinn, jährlich 36 Grote, muß jährlich 1 Tag 1 Grasmäher und 1 Tag 1 Roggenbinder und 1 Tag 1 Torfabtrager stellen. Zu Michaelis leistet er den Michaelisschilling ad 3 Grote.

9. Zeller Stiene zu Südlohne, persönlich frei, das Gut der Pfarre eigen, gibt Gewinn, jährlich 20 osnabr. Schillinge, muß jährlich 5 Fuder Torf und im Frühjahr und Herbst 1 Tag Dünger fahren, 1 Tag 1 Torfgräber und Abtrager, sowie 1 Tag 1 Korn- und 1 Tag 1 Grasmäher stellen.

10. Zeller Luhr zu Schemde gibt laut Erbpachtbriefes auf Michaelis 1 Malter Roggen, bei der ersten Verheiratung 20 Rthr., bei einer zweiten 15 und bei einer etwaigen dritten 10 Rthr.

Raden fährt fort: „Anniversarien sind gestiftet: 1 für den gewesenen Rentmeister Heinr. Molan in Vechta, 1 für die selige Margaretha Pölkings, 1 für den frühern Vogt Philipp Sigismund Giseke, 1 für Gerd Bramlage im Monat Dezember, 1 pro dftis. in genere im Monat Oktober, die Frau Kath. Gertrud von Jemgum (Quellenburg) hat dazu das Kapital im Betrage von 10 Thalern hergegeben. Das letzte Anniversarium ist für Herm. Heinr. Rösener fundiert. Am Pfingstfeiertage wird von der Kanzel ein Gebet verrichtet für den sel. Joh. Vortmann. Diese sämtlichen Fundationen bringen ein 3 Rthr. 7 Schillinge.

An Renten oder Zinsen erhalte ich 8 bis 10 Thaler[1]).

An Pröven beziehe ich vom Gut Bretberg auf Ostern zwei Scheffel Roggen und eine Speckseite mit Schinken daran; dieselbe Abgabe entrichten die Güter Hopen und Quellenburg, nur daß letzteres statt 2 1 Scheffel Roggen zu liefern hat. 53 Erben geben Michaelis jeder 1 Brot und 1 Huhn, Weihnachten 1 Brot und 1 Schweinsrücken, Ostern 1 Brot und 16 Eier und Pfingsten 1 Brot und 16 Eier. 5 aus Südlohne, 5 aus Bokern, 1 aus Brockdorf geben zu Michaelis, Ostern und Weihnachten denselben Pröven wie die 53, sind aber Pfingsten frei. Stiene in Südlohne entrichtet jährlich 3 Brote und 3 Hühner. Barkow gibt jährlich 1 Scheffel Gerste, 4 geben 2 Mal im Jahre, auf Ostern und

---

[1]) 1615 wird die Geldrente auf 15 Rthr. angegeben.

Landesbibliothek Oldenburg

Michaelis, einen Pröven, 47 auf Michaelis 1 Schilling oder 3 Grote.

Es kommen hinzu die Jura stolae."

Über das Pfarrhaus [1]) spricht sich Raden bei Aufzählung seiner Intraden nicht aus; darüber hatte er sich schon früher ausgelassen. Im März 1700 war er mit der Pfarre providiert worden; am 17. Sept. 1700 schreibt er seinen Obern: „Wenn ich gewußt hätte, was ich jetzt weiß, ich würde in Ewigkeit nicht nach dieser Stelle verlangt haben. Es herrscht hier in rebus ecclesiasticis et temporalibus eine solche Konfusion, daß ich nicht weiß, wie ich wieder Ordnung hineinbringen soll. Das Pfarrhaus ist so verfallen, daß ich im nächsten Winter kein Zimmer ohne Lebensgefahr bewohnen kann, und ich wüßte auch nicht, wo ich Obdach finden könnte als höchstens beim Vogt. Dort gibts aber allerlei Störungen, die Kinder weinen, es wird im Hause gedroschen, die Landleute gehen dort fortwährend aus und ein und zahlen ihre Steuern, und würde deren Wehklagen stets in mein Zimmer dringen. Es ist auch gar keine Aussicht, daß zum künftigen Sommer eine bessere Wohnung beschafft wird. Auf Mariä Geburt habe ich die Bauern im Pfarrhause zusammenkommen lassen, um zu erfahren, wie sie über Verbesserung der Wohnung oder etwaigen Neubau dächten. Einstimmig erklärten sie, daß für sie eine Verpflichtung zur Reparatur oder Neubau nicht bestände; sie hätten darüber Briefschaften in Händen gehabt, die jetzt leider durch Brand vernichtet wären. Dennoch versprachen sie, freiwillig zum Hausbau beitragen zu wollen, baten aber, damit zu warten, bis sie die bösen teuern Zeiten etwas verwunden hätten [2]). Ich wollte gerne warten, wenn ich nur ein kleines Häuschen aufzutreiben wüßte, nur für mich und meine Mutter, wo man ungestört studieren könnte. Ich meine, eine solche Wohnung müßte man ohne Mühe aus den Einkünften anni vacationis herstellen können, und zwar an dem Orte, wo sich die Pforte zum

---

[1]) Die Tradition in Lohne berichtet, es hätten drei Schwestern in Brägel gewohnt und eine derselben ihr Besitztum, den Edelhof in Lohne, zur Pfarre geschenkt. Mehreres über diesen Edelhof siehe bei Nieberding, Kirchen im Dersagau, S. 19 ff.; Driver, Geschichte des Amtes Vechta, S. 47 u. 48 und Nieberding zu Ende des Kapitels Vikarie ad st. Nicolaum.

[2]) 1699 war ein Hungerjahr gewesen.

Landesbibliothek Oldenburg

Pfarrhause befindet. Es müßte aber dann baldigst von den Exekutoren des verstorbenen Pastors, Vikar Sütholt auf Bretberg und Dechant Ribbers in Dinklage, Rechnung abgelegt werden usw. usw." Unter dem 8. Nov. 1700 richtet er ein neues Schreiben an den Generalvikar: „Die Sache wird weitläufig, mit den Exekutoren ist nicht weiter zu kommen. Sollte mir aber zu den kommenden Fasten keine passende Wohnung angewiesen werden, dann bin ich nolens volens gezwungen, die Pfarre zu verlassen. So viele Arbeiten warten auf mich, daß ich dieselben nur bewältigen kann, wenn ich im Besitze einer bessern Wohnung bin. Ich wohne augenblicklich beim Vogt, es ist die einzige und beste Wohnung, welche ich erhalten konnte, aber zu klein, auch nicht für mich passend; zudem läßt der Vogt nur widerwillig mich in seinem Hause wohnen. Es herrscht hier nämlich eine ansteckende Krankheit, vulgo Floetgang, in drei Häusern; vier Personen sind schon gestorben, drei schweben noch in Lebensgefahr. Nun ist der Vogt beständig in Furcht, ich könnte infolge der Besuche und Versehgänge ihm die Krankheit ins Haus bringen. Würde ich 'mal von der ansteckenden Krankheit ergriffen, dann befände ich mich in der übelsten Lage; das Pfarrhaus kann ich nicht bewohnen, und anderswo würde man mich nicht aufnehmen. Ich bitte darum, daß die Exekutoren angewiesen werden, über das Vakanzjahr die Rechnungen beizubringen, oder es müssen die Eingesessenen per Mandat angehalten werden, daß sie mir ein bewohnbares Haus verschaffen." Bald darauf war bischöfliche Visitation in Lohne; der Besicht der Pfarrwohnung hatte zur Folge, daß der Kommissar Bordewik am 18. Nov. 1702 ein Mandat erließ, wonach den Kirchspielsleuten bei Strafe von 100 Goldgulden auferlegt wurde, noch im kommenden Winter die Baumaterialien heranzufahren und im darauffolgenden Frühjahre eine gründliche Reparatur der Pfarrwohnung vorzunehmen. Als dann Bordewik 1703 nach Lohne kam, fand er, daß nichts geschehen war. Die Eingesessenen steiften sich darauf, daß für sie keine Pflicht bestände zum Unterhalt und Bau eines Pfarrhauses. Dabei stützten sie sich hauptsächlich auf zwei Dokumente, eins aus dem Jahre 1548, wonach der Konkubine des gewesenen Pastors Joh. von Dey und ihrem Kinde dafür, daß von diesem Pastor an der Wehdum und der Mühle auf seine Kosten und von seinem Gelde ein Merkliches verbauet und angelegt worden, ein Stück Pfarrland mit

Landesbibliothek Oldenburg

Bewilligung des Archidiakons abgetreten wird, und ein zweites vom 4. Jan. 1614, worin der Rentmeister Joh. Bisping zu Vechta bezeugt, daß der von der Gemeinde geleistete Beitrag zu den Bauten des Pfarrhauses zu Lohne, welches sein Sohn als designierter Pastor demnächst bewohnen werde, nicht als eine Verpflichtung angesehen werden solle. „Ich gelobe derowegen vor mich und gedachten meinen Sohn als possessoren, daß solche mir gutwilligs verehrte Kollekte ihnen eingesessenen des Kirchspiels Lohn in keine consequentiam gezogen, auch hinferner deshalben zur Erbauung gedachtes Wehdemhauses weiteres nicht, als sie von Alters her schuldigh und gepräuchlich gewesen, gehalten oder gebunden sein sollten." Es wurde den Eingesessenen entgegengehalten, daß ihre Beweisstücke eher gegen sie, als für sie sprächen. Wenn es bei Joh. von Dey heiße, daß er an der Mühle und Wehdum auf eigene Kosten gebaut habe, so ließe sich daraus weder die Verpflichtung des Pfarrers zum Hausbau, noch die Befreiung des Kirchspiels von der Bau- oder Unterhaltungspflicht herleiten. Es sei nicht ausdrücklich gesagt, daß er am Pfarrhause gebaut habe, sondern überhaupt an der Wehdum. Wehdum bezeichne aber nicht allein das Pfarrhaus, sondern alles, was zum Pfarrhofe gehöre. Wenn der Pfarrer zum Bau verpflichtet wäre, so würde man ihm nichts dafür vergütet haben. Im Gegenteil, daraus, daß man an seine Konkubine Land abtrat, müsse man schließen, daß Joh. von Dey durch seine Bauthätigkeit etwas that, wozu er nicht gehalten war. Das Dokument des Rentmeisters Bisping beweise nur, daß die Pfarreingesessenen auch schon damals die Verpflichtung zum Hausbau bestritten hätten, erkenne aber so wenig die Nichtverpflichtung der Pfarrleute, als die Verpflichtung des Pastors zum Bauen an, sondern reserviere beiden Teilen die Gerechtsame, indem ausdrücklich darin gesagt sei, daß die Kirchspielsleute durch ihren Beitrag nicht weiter, als sie bisher verpflichtet gewesen, verpflichtet sein sollten. Zuletzt wies der Kommissar die Bauern noch auf das Visitationsprotokoll vom Jahre 1673 hin, worin es heiße: „Domus pastoralis tota defectuosa, petitur reparari, mediis communitatis antehac reparata."

Pastor Raden wohnte damals, als diese Verhandlungen zwischen Kirchspiel und Kommissar (1703) gepflogen wurden, in einem kleinen „Hüttlein", wie er es nennt, das er sich auf eigene Kosten hatte erbauen lassen. In dem verfallenen Pfarrhause war das Vieh auf-

Landesbibliothek Oldenburg

gestallt. Der Kommissar Bordewik reiste zuletzt ab mit der Drohung, man werde gegen das Kirchspiel mit den schärfsten Strafen vorgehen, falls nicht bald mit einer gründlichen Wiederherstellung des Pfarrhauses der Anfang gemacht werde. Die Bauern blieben hartnäckig, und Raden schwieg einstweilen, da er ja ein vorläufiges Unterkommen gefunden hatte. Im Jahre 1708 schrieb er an den Generalvikar, er habe sich bislang aus Liebe zum Frieden in seiner kleinen, von ihm erbauten Hütte so gut beholfen, als es ihm möglich gewesen; die alte Pfarrwohnung habe bis dahin als Viehhaus gedient, nunmehr sei aber letztere durch Wind und Wetter dergestalt ruiniert, daß sie nicht einmal als Viehverlaß mehr dienen könne. Die Frage, ob Neubau oder Reparatur, werde somit wieder brennend, da er mit dem Vieh irgendwo hin müsse, es aber in seinem Häuschen unmöglich unterbringen könne. Er bittet um ein scharfes Mandat. Das hierauf eingegangene Reskript des Bischofs muß gewaltige Aufregung verursacht haben; ob es dabei auch zu Thätlichkeiten gegen den Pastor gekommen ist, läßt sich nicht nachweisen, scheint aber so; Raden bekam das Leben in Lohne satt und supplizierte 1709 beim Bischof, daß ihm die dem Bernard Topp per concursum zuerkannte Pfarre Sendenhorst verliehen werde, und Topp, natürlich mit dessen Einwilligung, nach Lohne gehe. Topp war zufrieden mit dem Tausch, packte seine Sachen zusammen und siedelte nach Lohne über, während Raden in Sendenhorst angestellt wurde und in einem spätern Briefe an seinen Nachfolger vom Jahre 1711 die widerspenstigen Lohner als Rebellen bezeichnet. Der neue Pastor Topp, welcher von 1709—1766 der Gemeinde Lohne als Pfarrer vorstand, suchte erst in Güte zu vermitteln, als aber alle wohlmeinenden Worte nicht anschlugen, erwirkte er ein Reskript vom Fürstbischof Franz Arnold vom 17. Juli 1711, wonach der Amtsrentmeister zu Vechta zur Anfertigung eines Risses und Bestickes für eine neue Pfarrbehausung und zur eventuellen exekutorischen Beitreibung der Kosten von den Pfarrgenossen beauftragt wurde. In einem zweiten Schreiben wurde dekretiert, „von den Kirchspiels-Eingesessenen behuf des schon begonnenen Pfarrhausbaues nicht nur die versprochene Kirchspielsschatzung, wenn solche innerhalb vierzehn Tagen nicht erlegt worden, sondern auch die übrigen bereits entstandenen Kosten und ferner aufzuwendenden Kosten exekutorisch beizutreiben." Sollte es nötig sein, hierzu militärische Hülfe zu requi-

Landesbibliothek Oldenburg

rieren, so möge man sich mit vorstehendem Reskript an den Kommandanten der Citadelle Vechta wenden. Dies schlug ein, das Kirchspiel wurde mit einer Eingabe beim Bischof vorstellig, worauf am 17. Aug. 1711 der Befehl erging, die Supplikanten bis auf anderweitige Verordnung mit fernerer Exekution zu verschonen. Sodann ordnete der Bischof an, die Angelegenheit des Baues an das geistliche Hofgericht zur Untersuchung und rechtlichen Entscheidung zu verweisen. Dort ist keine Entscheidung erfolgt, weil am 24. Jan. 1713 vor dem Generalvikariat ein Vergleich zu stande kam, dahin, daß die Eingepfarrten einwilligten, ohne jedoch für jetzt oder später die Verpflichtung zum Bauen anzuerkennen, eine halbe Kirchspielsschatzung nebst der bereits freiwillig gezahlten geheelen Kirchspielsschatzung zu behuf des Pfarrhausbaues zu erlegen, auch auf Bitten des Pastors und unter Genehmigung des Drosten die Fuhren und nötigen Handdienste zu leisten, wohingegen der Pastor sich verpflichtete, jedoch ebenfalls citra praejudicium et consequentiam pastoratus et suorum successorum, die neu zu errichtende Behausung ohne ferneres Zuthun des Kirchspiels in einen guten und wohnbaren Stand zu setzen. Hierauf wurde das Pfarrhaus 1713 fertig gestellt.

Der Pastor Bernard Heinrich Topp, Nachfolger des Bernard Topp, welcher von 1766 bis zu seiner Resignation 1808 die Pfarre leitete (starb 1817), besorgte später aus eigenen Mitteln mehrere Reparaturen an der Pfarrwohnung, baute auch einen Saal, jedoch alles unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Gerechtsame der Pfarre und seiner Successoren und ohne die von den Eingesessenen behauptete Befreiung von der Verbindlichkeit der Gemeinde zum Bau und Unterhalt des Hauses anzuerkennen.

Im Jahre 1814 wurde das von Topp gebaute Haus wieder als baufällig befunden. Weil aber damals der Bau der neuen Kirche alles in Anspruch nahm, setzte man eine Beschlußfassung über Neubau oder Reparatur vorläufig aus. 1823 berichtete Pastor Illigens nach Münster, daß ein Neubau notwendig geworden, da der alte Kasten so elend wie möglich sei, bat aber zugleich um Verhaltungsmaßregeln, damit der alte Streit nicht wieder auflebe. Leider konnten die darauf erfolgenden Verhandlungen nicht verhindern, daß die Geister wieder heftig aufeinander platzten, und bis 1826 tobte der Streit. Auf seiten derjenigen, welche die Verpflich-

Landesbibliothek Oldenburg

tung der Gemeinde zum Bau nicht anerkennen wollten, stand auch der bekannte Historiker Gemeinheits-Kommissair Nieberding. Zuletzt kam es auch hier wieder zu einem Vergleich, der aber die Streitfrage nicht aus der Welt schaffte, und in den Jahren 1826 und 1827 wurde die jetzige Pfarrwohnung gebaut, worauf Pastor Illigens, der 1½ Jahre in einem kleinen Nachbarhause zur Miete gewohnt hatte, dieselbe im Sept. 1827 beziehen konnte.

Die Präsentatio für die Pfarre Lohne stand anfangs bei Corvey, ging davon an eine adelige Familie (Calvelage bezw. Dale oder Schagen) über und von dieser an den Bischof von Münster[1]). Wann der Übergang von Corvey an die Grafen und von diesen an den münsterschen Bischof stattgefunden hat, ist nicht zu erfahren[2]). Nieberding meint, daß Corvey noch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitzrechte gewesen. Das ist aber ein Irrtum. Die Grafen von Ravensberg-Vechta bzw. Calvelage oder Dale sehen wir schon früh im Besitze der Präsentation, ob aus dem Grunde, weil Glieder dieser Familie bedeutende Zuwendungen an die Kirche oder Pastorat bzw. Pfarrhaus gemacht hatten, ist schwer zu entscheiden. Bei der Neuregelung der kirchlichen Angelegenheiten im Jahre 1613 steht das Recht für Münster unzweifelhaft fest; es heißt damals einfach: Jus patronatus habet Episcopus monasteriensis, und wurde dieses Recht auch von niemand angezweifelt. 1699 wollten sich die adeligen Güter Hopen, Bretberg und Quellenburg das jus praesentandi der Pfarre Lohne aneignen, was verschiedene Schreibereien mit Münster absetzte; genutzt hat aber den Junkern ihr Vorgehen nichts, der münstersche Bischof ist Präsentator geblieben, und werden die Besitzer vorgenannter Güter auch wohl schwerlich vollgültige Beweise für ihre Ansprüche vorgelegt haben können.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem 10. Febr. 1683 unter Pastor Sütholt[3]). Aus einem Einnahme- und Ausgabebuche der

---

[1]) S. Nieberding, Die Kirchen im Dersagau, S. 22, und Tibus, Gründungsgeschichte, Seite 885.

[2]) Es liegt nahe, daß bei Abtretung des Amtes Vechta, 1252, an den Münsterschen Bischof auch das Präsentationsrecht an letztern überging.

[3]) Von 1691 an ist bei Verstorbenen die Notiz hinzugefügt, ob sie mit den Sterbesakramenten versehen sind

Landesbibliothek Oldenburg

Kirche zu Lohne geht hervor, daß 1652 für einen Rthr. „ein Bok angeschaffet ist, darin die Namen der Getauften, Toten und Eheleute geschrieben werden". Es wäre auch eigentümlich, wenn seit 1652 oder 1651, wo die Führung der Register neuerdings vorgeschrieben wurde, in Lohne dieselbe unterblieben wäre. Die Listen seit 1652 sind also verloren gegangen oder verlegt, ein Übelstand, der auch anderswo auftritt.

Die Glocken, welche gegenwärtig im Turme hangen, zeigen folgende Inschriften:

Erste Glocke (nach Osten hin) (I. Reihe): VOCE · MEA · DENUNTIO · LAETITIAM · ATQUE · TRISTITIAM · COMPELLO · DEIQUE · AGNUM · VENERANTES.

(II. Reihe): RUPTA · SUMPTIBUS · PAROCHIANORUM · LOHNENSIUM · REFUSA · SUM · ANNO · MDCCCLII · PASTORE · VON · DEM · KAMPE · PROVISORE · FRANCISKO · ROESENER.

GEGOSSEN · VON · WILHELM · RINCKER · AUS · ELBERFELD · 1852.

Am obern Rande sieht man Eichel-Ornamentik, in der Mitte nach Norden zu ein Agnus Dei, auf einem Buche ruhend, mit einem Kreuze, woran eine Fahne hängt.

Zweite oder Mittelglocke (I. Reihe): ADVOCO · VIVENTES · DEFUNCTOS · PRAEDICO · PLANGENS · UT · SOLIDE · SAPIAT · NULLI · SUA · SUFFICIT · AETAS · MORS · PRIUS · A · TERGO · QUAM · SAPIATIS · ADEST.

(II. Reihe): ME · RUPTAM · CHRISTIANORUM · LOHNENSIUM · FIDES · SPES · ET · CHARITAS · REFUNDI · CURARUNT · ANNO · MDCCCLII · PASTORE · HENRICO · VON · DEM · KAMPE · PROVISORE · ROESENER.

GEGOSSEN · VON · WILHELM · RINCKER · AUS · ELBERFELD · 1852.

Oben Pflanzen-Ornamente, in der Mitte nach Norden hin drei Blätter, unter denselben ein erhabenes Rechteck mit Kreuz, zu dessen Seiten sich links ein Herz befindet, rechts ein Anker, unten sieht man in großen griechischen Buchstaben das Wort ἰχθυς.

An der Südseite sind in der Mitte von links nach rechts drei hübsche Bildchen, Muttergottes mit dem Kinde, ein liegender Knabe mit einem Kreuz (Johannes), rechts wieder die Muttergottes allein mit einem Kranz von Sternen rings um das Haupt.

Landesbibliothek Oldenburg

Dritte Glocke (nach Westen hin) (I. Reihe): QUAMQUAM·PARVA·SOROR·COMITOR·MIHI·VOX·MAGIS·ALTA· EST·TAMEN·ET· PENETRANS·MISERANTES.

(II. Reihe): QUA·ADIUVO·NECNON·GERMANAS·INVITANTES·ILLOS·CHARITAS·EST·PAXQUE·QUIBUS· GRATA·ESSE· DEO.

(III. Reihe): NATUS·PATRE·QUOS·VULT·UT · CUM · GERMANIS · MAIORIBUS · CONCINAM · ME · PAROCHIANI · LOHNENSES.

(IV. Reihe): ALITER · FUNDI · CURARUNT · ANNO · 1852 PASTORE·HENRICO·VON·DEM·KAMPE · PROVISORE · FRANCISCO·ROESENER.

GEGOSSEN·VON·WILHELM·RINCKER·AUS·ELBERFELD· 1852.

Vierte Glocke auf der Platte des Turmes. Oben: HEILIGE· GERTRUD·HOERET † ICH·RUFE·ZUM · HEILIGEN · GOTTESDIENST † KOMMET †

Unten: GEGOSSEN·VON·W.·RINCKER·AUS·WESTHOFEN. 1854.

1613, 1652 und 1669 werden drei Glocken genannt.

Wir lassen hier die Übersetzung der nicht uninteressanten Inschriften folgen:

I. Voce mea (media) denuntio laetitiam atque
Tristitiam compello Deique agnum venerantes.
Mit meinem Klange verkünde ich ringsum Freude und Trauer und versammle die Verehrer des Gotteslammes.
Rupta . . . . . .
Als ich geborsten, ward ich auf Kosten der Pfarrangehörigen Lohnes neugegossen im Jahre 1852, zur Zeit des Pastors Heinrich von dem Kampe und des Kirchenprovisors Franz Rösener.

II. Advoco viventes, defunctos praedico plangens.
Ich rufe die Lebenden, verkünde trauernd die Toten.
Ut solide sapiat, nulli sua sufficit aetas:
Mors prius a tergo quam sapiatis adest.
Keinem genügt seine Lebenszeit, um recht zur Einsicht zu kommen.
Bevor man zur Einsicht kommt, erscheint hinterrücks der Tod.
Me ruptam . . . . . .
Glaube, Hoffnung und Liebe der Christen Lohnes haben mich, als ich barst, wiedergießen lassen, im Jahre 1852, zur Zeit des

Landesbibliothek Oldenburg

Pastors Heinrich von dem Kampe und des Kirchenprovisors Franz Rösener.

III. Quamquam parva soror comitor, mihi vox magis alta est
Tamen et penetrans, miserantes qua adiuvo necnon
Germanas invitantes illos, caritas est
Paxque quibus grata, esse Deo natus patre quas vult.
Obwohl ich als kleine Schwester nur begleite, habe ich doch eine lautere und eindringlichere Stimme. Mit dieser helfe ich meinen Schwestern, wenn sie klagen und wenn sie jene einladen, die nach Liebe und Friede verlangt, deren Herrschaft der Sohn Gottes des Vaters will.
Ut cum germanis maioribus concinam, me parochiani ...
Behufs harmonischen Einklangs mit meinen größern Schwestern haben die Pfarrangehörigen Lohnes mich umgießen lassen im Jahre 1852, zur Zeit des Pastors Heinrich von dem Kampe und des Kirchenprovisors Franz Rösener.

Die Pfarre und Gemeinde Lohne begreift in sich das Kirchdorf Lohne mit den Annexen Keet, Lohner Wiesen, Moorkamp, Riessel und die Bauerschaften Nordlohne mit den Annexen Krimpenforth, Brägel, Wichel, Landwehr und Schellohne; Südlohne mit den Annexen Zerhusen, Hopen und Bretberg; Ehrendorf mit dem Annexum Kroge; Märschendorf, Bokern und Brockdorf mit dem Annexum Quellen- oder Querlenburg [1]). 1669, 20 Jahre nach dem 30jährigen Kriege, zählte man im Kirchspiel 1080 Seelen, darunter etwa 30 Protestanten (1652 ungefähr 10 Andersgläubige außer den Adeligen). Die von Pastor Sütholt angestellte Volkszählung von 1682 ergab 1500 Einwohner groß und klein, Katholiken und Protestanten; im selben Jahre waren 60 getauft, 28 Paare kopuliert und 36 gestorben, 78 zur ersten Beicht zugelassen [2]). Nach dem 1703 vorgelegten genauen Bevölkerungs-Verzeichnisse fanden sich damals im Kirchspiel 2405 Seelen und 426 Familien, darunter 1762 Kommunikanten. Das Dorf Lohne weist 105 Fa-

[1]) Die Pfarre Lohne deckt sich mit der politischen Gemeinde Lohne, nur daß noch nach der Volkszählung vom 2. Dez. 1895 von Bakumisch Märschendorf fünf Häuser mit 30 Einwohnern, von Bakumisch Carum vier Häuser mit 27 Einwohnern und von Dinklagisch Bahlen zwei Häuser mit 10 Einwohnern nach Lohne eingepfarrt sind.

[2]) Im Jahre 1669 waren bis Herbst 1669 getauft 37, gestorben 12, kopuliert 8 Paare, Kommunikanten 300.

Landesbibliothek Oldenburg

milien mit 570 Köpfen auf, darunter 14 Protestanten, während außerhalb des Dorfes noch 12 Protestanten wohnen. Im Dorfe Lohne ist protestantisch die Familie Gerh. Riesselmann, ausgenommen die Frau; die Familie besteht aus Mann, Frau und drei erwachsenen Söhnen. In der Familie Herm. Riesselmann ist die Frau protestantisch und ein 71jähriger Heinr. Riesselmann, wohl ein Verwandter des Mannes. Protestantisch war auch die Familie von Haren auf Hopen, bestand 1703 aus vier Personen; das Dienstpersonal war katholisch. 1837 belief sich die Einwohnerzahl auf 4721 Köpfe, darunter 18 Protestanten. Bei der Volkszählung vom 1. Dez. 1880 war dieselbe auf 4238 heruntergegangen; bei der Volkszählung von 1889 wieder auf 4410, darunter 46 Protestanten und 4 Juden, gestiegen. Am 2. Dez. 1895 zählte man 4558 Personen (4460 Katholiken, 97 Protestanten, 1 Jude)[1]).

Das Dorf Lohne war früher ein schlichter, einfacher Ort wie Bakum und Langförden, dessen Bewohner Ackerbau trieben und sich recht und schlecht durchs Leben schlugen. Gegenwärtig reiht sich dort eine Fabrik an die andere. Man fabriziert Cigarren, Körke, Bürsten, Liqueure, künstliche Mineralwasser usw., und daß die Unternehmungen ziehen, beweist der Umstand, daß die Fabriken jährlich vermehrt, vergrößert und immer mehr Arbeiter eingestellt werden. Zu den ältesten Anlagen gehört die an der Straße nach Vechta belegene Spinnerei. Die Landbevölkerung ist dem Ackerbau treu geblieben, nur die kleinen Leute gehen als Fabrikarbeiter nach Lohne, weshalb fremde Elemente von dem Orte sich fern gehalten haben, und Übelstände, die anderswo an Fabrikorten beklagt werden, hier nicht zu finden sind. In dem Krankenhause pflegen Franziskanerinnen von St. Mauritz bei Münster. Schulschwestern U. l. Frau aus Mülhausen leiten eine Privatschule für Mädchen. Zwei Ärzte, eine Apotheke.

Adelige Güter gab es ehemals drei in der Gemeinde, Hopen, Bretberg und Querlen- oder Quellenburg (Quedelenborch 1481). Die Familie Dorgeloh auf Bretberg sehen wir seit den Tagen der Rekatholisierung des Niederstifts als gut katholisch; bis dahin war sie schwankend gewesen, wie dies daraus hervorgeht, daß eine Tante und

---

[1]) Im Jahre 1896 wurde in Lohne für die dortigen Protestanten eine luther. Kapelle gebaut.

Landesbibliothek Oldenburg

Nichte, beide 1624 im Kloster Börstel Stiftsdamen und beide auf dem Gute Bretberg geboren, lutherisch und katholisch waren, d. h. die Tante bekannte sich zum Protestantismus, die Nichte zum Katholizismus. Bretberg hatte eigenes Gestühl in der Lohner Kirche. Die Epitaphien der Dorgelohs an den Innenwänden des Chores der 1815 abgebrochenen Kirche hinter dem Chorstuhle wiesen nicht auf einen auf dem Chore befindlichen Begräbniskeller hin, weil auf der Visitation 1696 bemerkt wird: In choro nullae sepulturae laicorum, und 1703: „Im Innern der Kirche sind keine Grabstellen." 1702 errichtete Fritz von Dorgeloh auf Bretberg auf dem Kirchhof in Lohne einen Begräbniskeller mit Gebäude über demselben [1]). Schon vorher war an derselben Stelle das Begräbnis der Bretberger gewesen, und hatte eine Linde darauf gestanden. Der damalige Kommissar Bordewik erlaubte den Bau unter der Bedingung, daß der Kirche 100 Rthr. gezahlt würden. Diese 100 Rthr. wurden am 29. Okt. 1704 erlegt. Das Gut ist in katholischen Händen geblieben. Auf Hopen saß zu Beginn der lutherischen Bewegung der Drost des Amtes Vechta, Joh. von Dinklage, ein eifriger Beförderer des Luthertums. Ihm folgte die Familie von Haren [2]), die bis 1763, wo der Eigentümer Raban Ludwig Christian von Haren zum Katholizismus übertrat, lutherisch war. Seitdem ist das Gut in katholischem Besitze geblieben. Auch Hopen hatte eigenes Gestühl in der Kirche. Die dort Gestorbenen scheinen alle auf dem Kirchhof beerdigt zu sein; die Kirchenbücher melden nichts darüber. Auf Querlenburg fand sich zur Zeit der Wiederherstellung der katholischen Religion die Familie Joh. von Dorgeloh (lutherisch). Des Joh. von Dorgeloh Sohn Jasper (luther.) wurde Erbe und nach dessen Tode die Schwester des Jasper, die einen Ebo von Jemgum von Norden heiratete. Ein Enkel dieser letztern Eheleute, Rudolph

[1]) Die Volkszählung vom Jahre 1703 nennt auf dem Gute 1. Friedr. von Dorgeloh, Erbherr, 62 Jahre alt, katholisch; 2. Sophie Katharina, 30 Jahre, dessen Tochter, katholisch, und neun Dienstboten, drei männlichen und sechs weiblichen Geschlechts.

[2]) 1703 leben auf dem Gute: 1. Beate Agnes von Dinklage, Witwe des Joh. Raban von Haren, lutherisch, 57 Jahre; 2. Heribert Daniel von Haren, deren Sohn, lutherisch, 30 Jahre; 3. Christian Wilh. von Haren, Domherr, lutherisch, 19 Jahre; 4. Maria Domicella, lutherisch, 16 Jahre. Die vier Dienstboten sind katholisch.

Landesbibliothek Oldenburg

Kaspar von Jemgum, Erbherr zu Querlenberg, heiratete am 4. Febr. 1703 in der Citadellkirche zu Vechta die Maria Elisabeth Klara von Böhnen, Tochter des Friedrich Georg zu Böhnen, Herr zu Beck. Beide werden 1703 als katholisch aufgeführt, denn in der Volkszählungsliste von diesem Jahre heißt es von den Bewohnern auf Querlenburg:
Joh. Philipp von Bohnen, 51 Jahre, katholisch;
Rudolph Kaspar von Jemgum, Erbherr, 30 Jahre, katholisch;
Maria Elis. von Bohnen, dessen Frau, 22 Jahre, katholisch.
Vier Dienstboten befinden sich im Hause.

In den Sterberegistern lesen wir: „1706, 15. Juli, starb zu Lohne (Querlenburg) praenobilis D. Friedrich Georg von Bohnen, dominus in Beck, 58 ann." 1751, „8. Juli, wurde begraben Rudolph Kaspar von Jemgumb, Herr auf Quellenburg, 50 annorum." Im selben Jahre 1721 verkaufte die Witwe des Rudolph Kaspar das Gut Querlenburg an den Drost Galen, dessen Nachkommen es noch gegenwärtig besitzen. 1760 ist noch eingetragen in die Lohner Sterberegister eine Anna Maria Elisabeth Jemgum; welche Beziehungen dieselbe zu den verflossenen Jemgums hatte, wird nicht gesagt. Auch über Beisetzungen auf Querlenburg Verstorbener in der Kirche melden die Kirchenbücher nichts.

Die Leistungen der adeligen Güter an die Pastorat sind S. 100 aufgeführt bei den Pfarreinnahmen. Der Küster erhielt von Hopen einen Scheffel Roggen, von Bretberg ein Brot und eine Schulter Speck, von Querlenburg einen Scheffel gerstig Korn.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Lohne bis zur Rekatholisierung der Gemeinde (1613).

Inhalt: Die bekannten ältesten Pastöre. Die lutherische Zeit. Johann von Dey erwirbt ein Stück Pfarrland für seine Magd. Die Zeit des Kaspar von Dey; dessen Lebensschicksale. Restauration der Kirche. Vakanz der Pastorat nach Deys Tode.

Bis dahin, wo das lutherische Bekenntnis im Niederstifte eingeführt wurde, 1543, werden folgende Pastöre an der Kirche zu Lohne genannt:

Landesbibliothek Oldenburg

1. Johann van Cappelen, wird in einer Urkunde vom Jahre 1438 in vigilia s. Thomae apostoli (Memorienstiftung für Wildenborgs Familie) genannt; dem Stiftungsbriefe ist das Siegel des Pastors und der Kirche angehängt [1]).

2. Rötger Depenbrock oder van Depenbrock, findet sich 1488, ist 1494 Exekutor des verstorbenen Pastors Grönlo in Steinfeld und muß 1500 oder 1501 gestorben sein, da sein Nachfolger im Sommer 1501 erst Vizekuratus, dann Kerkher genannt wird [2]). 1511 übergeben Pastor Herm. Ederen in Damme und Herm. Bernemann, Kaplan zu den 10 000 Martyrern vor der Vechte, dem „Süsterhuse to Mariendahl by Schaghen to Vechte" das Legat, welches der selige Pastor Rötger von Depenbrock zu Loen an dieses Süsterhaus in seinem Testamente deswegen vermacht hatte, weil es arm und dürftig, und seine, des Pastor Depenbrock, Tochter als Süster Grete in diesem Hause untergebracht worden war [3]).

3. Heinrich Hoping, wird in einem Dokumente von 1501 feria tertia post visitationis beatae M. Virginis „vicecuratus to Loen" und in einem andern Dokumente von 1501, „Saturdagß na den achteden dage Unser lewen Frowen visitationis Mariae" Kerkher to Loen genannt [4]).

4. Johann von Dey, war nach Nieberding Kanonikus am Dom zu Bremen und zugleich Pastor von Lohne und Vechta, welch' beide Stellen er aber durch vicecurati verwalten ließ. Sein Vertreter in Lohne hieß Johann Polemann [5]). Joh. von Dey wird zuerst 1508 als Pastor von Lohne erwähnt und zuletzt im Jahre 1542. 1548 wird er Mercenarius (Gehülfe) seines Nachfolgers genannt. Somit hatte er den Umschwung zum Luthertum mutig mitgemacht.

Als Pastöre aus lutherischer Zeit nach Joh. von Dey sind bekannt, 1543—1613:

1. Jodokus zur Becke, Nachfolger des Joh. von Dey; ihn lernen wir kennen aus einer Urkunde vom Jahre 1548. Anno 1548, am Tage der 11 000 Jungfrauen, erteilt Konrad Ketteler, Domküster zu Osnabrück, als Archidiakon der Kirche zu Lohne die

---

[1]) Hopener Archiv. — [2]) Hopener Archiv. — [3]) Hopener Archiv.
[4]) Hopener Archiv. — [5]) Nieberding, Kirchen im Dersagau, Seite 27.

Landesbibliothek Oldenburg

Bestätigung darüber, daß der Pastor zu Lohne, Jodokus zur Becke, der Mette Middelbeck, Konkubine und Magd seines mercenarii und antecessoris Joh. von Dey und derselben Kind, von ihr und Joh. von Dey geboren, drei Scheffelsaat Baulandes, zwischen dem Kirchhofe und Meiers Land belegen, von Pastoratgründen erblich übergeben habe gegen einen jährlichen Kanon von drei Scheffel Roggen, welches sie mit einem Hause bebauen könne und zwar aus dem Grunde, weil der Pastor Joh. von Dey aus eigenen Mitteln vieles an der Wehdum und Mühle „auf seine Unkosten" hatte bauen lassen [1]).

Original ist im Lohner Brande 17 . . in Zensen Hause verbrannt. Kopie im Pfarrarchiv und Hopener Archiv.

So entstand die noch vorhandene Zensen halbe Kötterei, nach Nieberding entstanden aus Sensen und dieses aus Sien Sähn, was soviel heißt, als seines, d. i. Joh. von Deys Sohn.

Ob Dey bei Abfassung der Urkunde, 1548, oder bald nachher auf die Pfarre verzichtet hat, ist nicht festzustellen. Es wird in dem angeführten Dokument bezeugt, daß er die Verbesserungen an der Wehdum „in vorgerückten Jahren" gemacht habe. Vielleicht wollte er bauen, um sich auf die Kötterei mit seiner Magd zurückzuziehen. Wir wollen die Urkunde hier folgen lassen.

„Ich Jodocus Surbecke, nun zur Zeit Pastor und Besitzer der Pfarrkirchen zu Lohne, bekenne, thue kund und bezeuge offenbar in diesem Brief vor euch u. meine Nachkömmlinge, so u. nachdem mein Vorfahr der würdige Herr Johann von Dey, jetzund mein mercenarius zu Lohn, in vorgerückten Jahren an der Wehdumb u. Mühlen auf seine Unkosten u. mit seinem Gelde merklich verbauet und angelegt hat, zu meiner und meiner Nachkömmlinge tapfer Wohlfahrt, wie denn augenscheinlich zu erkunden. Derhalben ich nicht unbillig verursachette so thane kenntliche Wohlthat gemeldeten herrn Johann von Dey dankbarlich wiederumb

---

[1]) In der Urkunde von 1548 bekennt zuerst Jodokus Surbecke, zur Zeit Pastor der Kirche zu Lohne, daß er mit Erlaubnis des Archidiakonen der Magd Mette das Land überlassen habe. Jodokus Surbecke sagt in derselben von Johann von Dey: „Mein Vorfahr, der würdige Herr Johann von Dey, jetzund mein mercenarius zu Lohn." Am Schlusse kommt die Bestätigung des Archidiakonen. Hiernach war also Jodokus zur Becke nicht in Lohne ansässig.

Landesbibliothek Oldenburg

zu beweisen, dieweil dann etliche Ländereien von drei Scheffelsaat groß bei Johann Meiers Lande gegen den Kirchhof zu Lohn gelegen und der Pastorey zubehörig, welche Land in der Vrette des gemeinen Mannes gelegen, denn der Pastor kein sondlich Profit haben kann, demnach habe ich Jodocus Surbeck obengemeld mit Wissen, Willen u. Consens des würdigen und Ehrb. Herrn Canonicus Kettler, Thumbküster zu Osnabrück u. Archidiakoni zu Lohn, meines Herrn, vor mich, meinen Nachkömmlingen bewilliget überlassen, bewillige über die Kraft dieses Briefes so kräftig, bündig und beständig ich zurecht thun sollte und vermogte, der tugendsamen Mettke Mittelbeck und ihren Kind von genannten Herrn Johann von Dey und ihr geboren, so thane 3 Scheffelsaat negst Johann Meiers Lande und gegen den Kirchhof zu Lohn gelegen, erblich zu haben, zu besitzen und zu behalten, so und mit dem Unterschied, daß gedachte Mettke Mittelbeck u. ihr Kind solches Land von Stunde an mögen befrachten und zuschlagen, darauf ein Haus zu setzen und Garten machen, auch das übrige Landes zu ihrem besten zu besaihen, gebrauchen und genießen erblich, jedoch meinen Nachkommlingen zu Behuf der Pastorei jahrlich 3 Scheffelsaat, wessen sie zur Zeit in das Land seiet, willig zu bezahlen, und zudem soll genannte Metke u. ihr Kind allezeit mit ihren Nachbarn sich nachbarlich halten, dies alles lobe u. rede ich Jodocus Surbeck pastor u. kraft dieses Briefes vor mich u. meinen Nachkommlingen aus Erwegung vorgemelten Ursachen u. zur Dankbarkeit der vorgenannten Mettke u. deren Kind stets u. fest u. unverbrochen zu halten, sonder Arglist u. Exception und Mangel, und in Urkund u. Wahrheit habe ich mein Insiegel auf diesen Brief benebenst meines würdigen Herrn des Thumbküsters Insiegel wissentlich u. bekenntlich angehangen im Jahre 1548 am Tage 11000 virginum."

„Ich Konrad Kettler, Thumbküster der Kirche zu Osnabrück u. Archidiaconus in Lohne, bekenne mittelst dieses Briefes vor euch u. meine Nachkömmlinge, daß die oben gerührten Sachen, Artikel mit meinem Wissen u. consens geschehen seint, und daß es wahr ist, daß Johann von Dey, so merkliches an der Wehdumb u. Mühlen zu Lohne zur Wohlfahrt der Pastorei gebaut u. angelegt, derselbe seiner Magd Metke u. ihr Kind . . . 3 Scheffel saat überlassen geschenket ist, dessen ich aus williger Macht meines archidiakonats

Landesbibliothek Oldenburg

hiemit bewillige u. ratificire, allermaßen wie vorgemelt, vor mich und meine Nachkömmlingen vest zu halten u. zu gehalten soll werden, sonder Argliſt u. Mangel, u. habe dieſe Urkunde zur Wahrheit mein Inſiegel an dieſen Brief bekennbahr gehangen. Im Jahr u. Tag wie vorgemeld." (L. S.)

2. Berthold von Raesfeld, wurde nach Nieberding nach dem circa 1566 erfolgten Tode des Jodokus zur Becke als Paſtor von Lohne wieder angeſtellt. Weiter erzählt Nieberding, daß ein Vikar am Osnabrücker Dome, Joh. Niemann, vom Papſt mit der Lohner Pfarre providiert, Raesfeld verdrängt habe, der Biſchof von Osnabrück ſei aber in Verteidigung ſeiner Rechte dem Raesfeld zu Hülfe gekommen, und dieſer nach Abſetzung des Niemann wieder eingeſetzt worden. Nieberding ſchließt ſeinen Bericht: „Er (Raesfeld) ſcheint im Anfange 1572 geſtorben zu ſein." [1]) Aus den vorhandenen Urkunden geht aber hervor, daß

3. Johann Niemann in den Jahren 1586, 1598 und 1602 Paſtor in Lohne geweſen iſt. Drei Schriftſtücke, eines von den Statthaltern in Münſter, eins vom Archidiakon und eins vom Biſchof Ernſt, nennen ihn „Paſtor", nicht „intrusus". Die Urkunde vom Jahre 1586, 19. März, iſt ein Schreiben der Statthalter zu Münſter an das münſterſche Domkapitel, worin die Statthalter darthun, Joh. Niemann, Paſtor an der Pfarrkirche zu Lohne, habe ihnen ſchriftlich mitgeteilt, daß er zu Gunſten des Kasp. Dey auf ſeine Pfarrſtelle verzichten wolle, und deshalb ſie, die Statthalter, gebeten, dem Dey die Proviſion zu erteilen. Da es aber ihnen, den Statthaltern, nicht zuſtände, ohne des Domkapitels Vorwiſſen in rebus ecclesiasticis etwas zu bewilligen, ſo wollten ſie nicht unterlaſſen, den Kapitularen von der Abſicht des Niemann Mitteilung zu machen. Sie gäben dabei zu bedenken, daß „Kaspar von Dey die Pfarrkirche zu Lohn etliche geraume Jahre als ein vicecurat bereits bedient habe" [2]).

Die zweite Urkunde datiert vom 18./28. April 1598, ſie ſtellt ſich dar als ein Schreiben des Domküſters de Baer von Osna-

---

[1]) Nieberding, Kirchen im Derſagau, Seite 27 u. 28, hat ſeine Nachrichten aus dem Hopener Archiv.

[2]) Offizialatsarchiv.

Landesbibliothek Oldenburg

brück als Archidiakon von Lohne, gerichtet an die Statthalter in Münster. Der Domküster bemerkt, daß er „in seinem Archidiaconalischen Prozeß, den er wider die Pastores Vicecurati und Vicarii und andere Beneficiati in Vechta, Dinklage und Lohn anzustrengen beschlossen habe", allerlei seltsame Stücke gefunden, wonach eine Reformation sehr vonnöten sei. So habe er in Erfahrung gebracht, daß in vergangenen Jahren einer Namens Joannes Niemann, Pastor in Loen, auf genannte Pfarre solle resigniert und die Zustimmung dazu von Münster als Kollatoren eingeholt haben. Weil ihm nun bei Führung seines Prozesses merklich daran gelegen sei, zu erfahren, wie die Sache zugegangen, so bittet er, damit Wahrheit und Gerechtigkeit zu Ehren komme, man wolle ihm die betreffenden Schriftstücke aus der Kanzlei zukommen lassen. Er möchte wissen, ob Niemann wirklich resigniert habe, und zu wessen Gunsten und wann dies geschehen sei[1]).

Noch liegt ein drittes Aktenstück vor, wonach unter dem 12. März 1602 Ernst, Erzbischof von Köln und Administrator des Stifts Münster, kund thut, daß er gnädigst bewilligt habe auf inständiges Anhalten des Pastors Niemann, daß dieser auf seine Pastorei im Amte Vechta und Kirchspiel Lohne zu Gunsten des Friedrich Dey (soll wohl heißen Kaspar Dey) resigniere[2]).

Hiernach ist also Niemann von 1586—1602 sicher Pastor von Lohne gewesen, scheint aber dort nicht gewohnt, sondern die Pfarrgeschäfte einem Vertreter überlassen zu haben.

4. Kaspar von Dey, zu dessen Gunsten Niemann abdankte, stand der Pfarre vor als Vizekurat seit 1572, als Pastor seit 1602. In einem Einnahme- und Ausgabebuche der Pfarre Lohne liest man den Vermerk: „Anno 1572 quam hie Caspar von Dey vor einen pastor und starf anno 1610 acht dage vor winachten." In einem Briefe des Otto von Dorgeloh, Domherr in Münster, vom Jahre 1583 nennt dieser den Dey ebenfalls Pastor. Als 19. Febr. 1587 Johann von Dinklage, Drost des Amtes Vechta, sein Testament machte, wird Jasper von Dey als Zeuge aufgeführt und Pastor genannt. Die Bezeichnung Pastor beweist aber weiter nichts, als daß er die vices eines Pastor

---

[1]) Archiv des Offizialats.

[2]) Haus- und Centralarchiv Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

wahrnahm, wie ja auch aus den Schreiben der Statthalter vom Jahre 1586, des Archidiakons vom Jahre 1598 usw. hervorgeht. Der rechtmäßige Pastor war und blieb Niemann. Folgendes ist aus Deys Leben bekannt. Er war erst Vikar am Dom zu Osnabrück. Als im Jahre 1566 sein Bruder, Licentiat Franz von Dey, Pastor zu Meppen, gestorben war, wurde ihm vom Abt von Corvey 5. April 1566 die Nachfolgeschaft übertragen, worauf er 11. April 1566 installiert wurde und seinen Sitz an der Pfarrkirche in Meppen nahm. Zwischen Joh. von Hoja, Bischof von Osnabrück und Münster, und dem Abt war nun schon gleich nach Franz von Deys Tode ein Streit über das Besetzungsrecht der Pfarre Meppen entstanden.

Kaum hatte der Bischof erfahren, daß Kaspar von Dey als Pfarrer von Meppen eingesetzt worden, als er ihn vertrieb und einen Joh. Mensingh, Kanonikus zu St. Mauritz bei Münster, als Pastor nach Meppen berief. Dey irrte umher, suchte Hülfe bei den Domkapiteln zu Osnabrück und Paderborn, bei den Herzögen Heinrich und Julius von Braunschweig-Lüneburg, erreichte aber nichts und sah Meppen nie wieder. Um nicht zu verhungern mit Weib und Kind, versah er eine Zeit lang die Pfarre Visbeck und kam dann 1572 als Vizekurat nach Lohne [1]). Ob Dey, der vollständig lutherisch dachte und predigte, ein geweihter Priester war, bleibt zweifelhaft, wahrscheinlich war er Laie, denn von 1555—1566 sehen wir nach einander drei Deys auf der Pfarrstelle Meppen, einen Franz von Dey I, Hieronymus von Dey und Franz von Dey II, dem 1566 unser Kaspar folgte; wir haben es damit anscheinend mit Vätern und Söhnen zu thun, und darf da von katholischer Erziehung und Weihe somit nicht mehr die Rede sein. Daß Kaspar von Dey in Lohne auch seine „Hausfrau" auf der Wehdum bei sich hatte, braucht darnach nicht Wunder zu nehmen. Es geht dies auch aus dem Briefe des Otto von Dorgeloh an den Pastor Dey vom Jahre 1583 hervor, worin der münstersche Domherr einmal von „Juwe Hueßfrouwe" spricht, an anderer Stelle die Hausfrau „Pastörsche" nennt [2]). Einer seiner Söhne wurde 1596 von einem

---

[1]) Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, Seite 352, 2. Auflage. 1885. — Nieberding, Kirchen des Dersagaus, Seite 28 u. 29.

[2]) Hopener Archiv.

Landesbibliothek Oldenburg

Johann Schlüter aus Vechta erstochen[1]). Ein anderer Sohn, Kaspar von Dey II, erhielt 1590 die Pfarrstelle Meppen, von welcher der Vater vertrieben war, nachdem der Meppener Pastor Adrian von Velen Verzicht geleistet hatte. Ein Sohn dieses Kasp. von Dey II, also Enkel des Lohner Pastors[2]), war um 1590 Pastor in Aschendorf. Beide bekannten sich, wie Kaspar I, zum Protestantismus. In seinen letzten Lebensjahren konnte von Dey wegen Alters und Krankheit seines Amtes nicht mehr walten und mußte deshalb die Hülfe des lutherischen Kaplans in Lohne, Heinr. Ringel, in Anspruch nehmen. Er starb, wie schon angegeben, 1610, acht Tage vor Weihnachten. Die noch vorhandenen Schriftstücke des Dey zeigen eine schöne, feste Hand mit zurückliegenden Buchstaben.

Nach den alten Kirchenrechnungen ist 1609 unter Dey eine Hauptreparatur an der Kirche vorgenommen. Wahrscheinlich wurde damals das vierte Gefach oder Chor, wie schon bei dem Titel Kirche, Seite 95, bemerkt worden, daran gesetzt oder erbaut. Auch scheinen damals Prichel und Orgelbühne neu angefertigt oder umgearbeitet zu sein. Denn beide trugen die Jahreszahl 1609. Die Prichel zeigte an der Vorderseite die Brustbilder der zwölf Apostel und das symbolische Glaubensbekenntnis in plattdeutscher Sprache[3]). Vor der Brustlehne der Orgelbühne sah man die Inschrift: O

---

[1]) Siehe mehreres darüber bei Nieberding, Kirchen des Dersagaus, Seite 29.

[2]) Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, Seite 353, 2. Auflage, 1885. — Ein 1602 den 12. Jan. zu Lohne in Westfalen geborener Johann von Dey war Pastor oder Prediger in Grubenhagen in Mecklenburg.

[3]) Nieberding glaubt, daß 1609 eine Orgel in der Kirche aufgestellt worden sei, und fügt hinzu (Kirchen im Dersagau, Seite 23 unten): „Letztere soll aus dem frühern Nonnenkloster in Vechta hierher gekommen sein." Angenommen, die Geschichte ist wahr, dann muß die Orgel nicht lange vorgehalten haben, denn wir sehen in den Kirchenrechnungen der folgenden Jahre gar keine Ausgabe für Orgel und Organisten. Orgeln fanden sich damals überhaupt nur in einigen wenigen Hauptkirchen. Erst Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Orgeln auch in Dorfkirchen eingeführt, und 1687 lesen wir, daß Lohne eine neue Orgel erhalten habe, mit einem eigenen Organisten daran. Man sehe mehr darüber im Kapitel Schule.

Landesbibliothek Oldenburg

Ewige, Almechtige, gnädige Godt, Uns tho holden Dein Gebot, Und na dinen Gottliken sinn, Unseren negsten alletit behülplich sein. Und staen bi den Apostolischen Grunde, so geschreuen ut Göttliken Munde, Undt endlich salich Sterben, dat Ewige lebent Erben.

Nach Deys Tode wurde die Pfarre einstweilen nicht wieder besetzt. In dem Ausgabe- und Einnahmebuche der Kirche zu Lohne ist zu Lebzeiten Deys jahraus, jahrein die Ausgabe vermerkt: „Dem pastori 2 Rthr., dem vicario 1 Rthr." 1610 war Dey gestorben, darum ist in diesem Jahre der Posten noch eingetragen, fortan in den Jahren 1611, 1612, 1613, 1614 und 1615 heißt es nur: „Vicario 2 Rthr." Die zwei Thaler für den Pastor sind weggefallen, erst 1616 liest man wieder: „In bisin des Pastors." Daraus geht hervor, daß in den Jahren 1611—1615 incl. die Pfarrstelle vakant gewesen. Wie das kam, darüber soll im folgenden Kapitel die Rede sein, da wir mit Kaspar von Dey die Reihe der lutherischen Pastöre als abgeschlossen betrachten können.

Drittes Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Lohne seit Wiedereinführung des Katholizismus.

Inhalt: Der nach Deys Tode designierte Pastor Arnold Bisping läßt die Stelle, weil noch in studiis, durch lutherische Prädikanten verwalten. Der letzte Prädikant abgesetzt. Die katholischen Pfarrverwalter. Bisping tritt die Pfarre 1616 an. Dessen Nachfolger Feuerborn wird 1651 nach Damme vor den Bischof citiert. Visitation 1652 und 1655. Feuerborn erhält wegen Alters zum Gehilfen den jungen Geistlichen Sütholt, der ihm 1669 als Pastor folgt. Pastor Radens Schreiben an den Generalvikar über Entheiligung der Sonn- und Festtage in Lohne, Pastor Bern. Topp stiftet die Vikarie B. M. Virginis. Pastor Bern. Heinr. Topps Schenkungen zum Kirchenbau und Armenfonds. Dessen Begräbnis in der neuen Kirche. Pastor Illigens Thätigkeit beim Bau der Kirche und des Turmes; Bau einer neuen Wassermühle und des Pfarrhauses. Krankenhaus. Die letzten Restaurationen an der Kirche unter Pastor Holzenkamp.

Der letzte lutherische Pastor Dey war, 1610, acht Tage vor Weihnachten, gestorben. Gleich nach seinem Tode bemühte sich der

Landesbibliothek Oldenburg

Vechtaer Rentmeister Bisping, die erledigte Stelle seinem Sohne Arnold zu verschaffen, was ihm auch gelang. Dieser Arnold war noch Student, mußte demnach bis dahin, daß er fertig geworden, einen Vertreter stellen. Während dessen kam 1613 der Befehl, die lutherischen Prädikanten aus den Ämtern zu entfernen. Der mit dieser Aufgabe betraute Kommissar Dr. Hartmann fand Ende 1613 in Lohne den Pfarrverwalter Rud. Grezzelius, der zwar katholischer Priester war, aber sich vollständig lutherisch verhielt. Hartmann trägt damals in das Protokoll ein: „Inhaber der Pfarre Arnold Bisping, noch in studiis, ließ die Stelle bisher durch jeglichen, welcher sich nur accommodirte und alles nach lutherischer Manier behandelte, verwalten." Gegen Pfingsten 1614 mußte der „unfähige" und unsittliche (Konkubinarius) Grezzelius Lohne verlassen, und an seine Stelle trat der Pfarrverwalter Balthasar Kohaus, der bis dahin Kaplan in Vechta gewesen war, „welcher anfing zu celebrieren", wie Hartmann sich ausdrückt, d. h. welcher den katholischen Gottesdienst wieder einführte. Als Kohaus in der Weihnachtsnacht 1614 vor dem Altare stand, wurden zwei Steine nach ihm geworfen, wovon ihn jedoch nur einer in die Seite traf. Hartmann teilt diese Affäre mit, ebenso erzählt sie Kohaus auf der Visitation 1652 in Dinklage[1]). Kohaus war ungefähr ein Jahr Vizekurat in Lohne gewesen, als er im Sommer 1615 als Pastor nach Dinklage berufen wurde. Ihm folgte in der Pfarrverwaltung Melchior Viehoff, Kaplan in Vechta, der nur einige Monate in Lohne blieb, indem er zu Michaelis 1615 die Pfarre Nordwalde erhielt. Als dritter Verwalter zog nun in Lohne ein Anton Feuerborn; er erhielt von dem Vater des für die Pfarre bestimmten Bisping jährlich 80 Rthr., dann noch 21 Rthr. für gewisse Arbeiten, freien Brand und die Anwartschaft auf die Pfarrwohnung, Garten und eine Wiese bis dahin, daß Arnold Bisping die Weihen empfangen hätte. Das Pfarrhaus war nämlich, nachdem es bis dahin unbewohnbar gewesen, soweit hergestellt, daß es bezogen werden konnte. Diese Herstellung hatte der Rentmeister besorgt. Am 4. Jan. 1614 hatte der Rentmeister Johann

---

[1]) „Deinde vicecuratus in Lohn, uno plus minus anno, ubi sacra nativitatis domini nocte ante altare lapidibus impetitus." 1652 August 22. Der Thäter wurde nicht entdeckt.

Landesbibliothek Oldenburg

Bisping mit dem Kirchspiel für seinen Sohn als Possessor der Pfarre Lohne dahin ein Abkommen getroffen, daß dieses einen Viertelteil einer geheelen Kirchspielsschatzung, die zur Wiederherstellung der Wehdum, die unter dem Vorgänger Kaspar Dey ganz verfallen wäre, bewilligt hatte. Doch sollte aus dieser Bewilligung „keine consequentiam" gezogen werden [1]).

1. Arnold Bisping aus Vechta, seit 1610 oder 1611 für Lohne bestimmt, war endlich 1616 mit seinen Studien zu Ende gekommen und trat am Feste Michaelis 1616 die Pfarre an; er kann somit als der erste katholische Pfarrer nach des lutherischen Deys Tode angesehen werden. Sein bisheriger Vertreter ging als Pastor nach Bakum.

Über die Thätigkeit des Bisping als Pastor ist nichts bekannt [2]); sein Tod muß im Jahre 1624 erfolgt sein, denn 1. Okt. 1624 wird der Drost Grothaus in Vechta angewiesen, den Nachlaß des verstorbenen Pastors Arnold Bisping zu inventarisieren. Im Jahre darauf steht im Ausgabebuch der Lohner Kirche: „Ein neue Missebok, weil das vorige von seligen pastoris Bruder Joachimo hinwek genommen."

2. Anton Feuerborn, „Walbacensis", der frühere Vizekurat Bispings, dann Pastor in Bakum, wurde Bispings Nachfolger. Er schreibt zu Anfang der von ihm geführten Kirchenregister:

---

[1]) „Im Jahre 1615 war ich in Lohne. Ich visitierte die Kirche und beseitigte Streitigkeiten zwischen dem wegen Verdachts der Häresie abgesetzten und dem neu angestellten Küster und setzte dort zum Pfarrverwalter ein den Anton Feuerborn, einen münsterschen Alumnen, dem der Rentmeister als Salär geben muß 84 Rthr., für einzelne Verrichtungen 21 Rthr. und Torf zum Brand. Soll auch haben den Wedemhoff, welchen der Rentmeister soll zur Wohnung einrichten, und den Wedemplatz, die Fischerei, den ganzen Garten und die kleine Wische. Ihm gebühren alle accidentalia, ausgenommen die jährlichen Pröven, so viermal im Jahre gegeben." (Hartmannsche Protokolle.)

[2]) 1. Juni 1617 wird den Beamten in Vechta aufgegeben, dem lutherischen Vikar H. Ringel die Vikarie zu kündigen und ihm aufzugeben, innerhalb zwei Monate das Stift Münster zu verlassen. Imgleichen sei dem alten Küster, der die Leute von der katholischen Religion abhalte, ihnen aus der Bibel und Handpostille vorlese, bei Strafe der Landesverweisung dies zu verbieten. (Hartmannsche Protokolle).

Landesbibliothek Oldenburg

„Anno 1625 constitutus sum pastor eccles. Lonensis.“ [1]) Anno 1629 vermerkt er: „Dieses Jahr ist von Herrn vicario in spiritualibus per diocesin Monasteriensem generali Petro Nicolartio und Herrn Drosten Joh. Grothaus den Kirchräthen auferlegt, Thurm, Kirche und Kirchhofsmauern auszubessern, ist von mir pastore Anton Feuerborn eine summa Geldeß der Kerken vorgestreckt.“

Die 1629 befohlene Ausbesserung erfolgte noch im selben Jahre und kostete 67 Rthr. 7 Schillinge und 3 Deute. 1632 trägt Feuerborn ein: „Pro visitatione Dni vicarii Monasteriensis Kosten 5 Rthr.“ 1631 ist eine ewige Lampe angeschafft und daraufhin in den folgenden Jahren jährlich 1 Thaler für Thran verzeichnet [2]). 1632: „Zwei Schlüssel zu Kirche machen lassen, 1 pro pastore, 1 pro custode.“ 1637 stehen wieder Ausgaben für an der Kirche besorgte Reparaturen aufgeführt.

Als nach Ende des 30jährigen Krieges Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, eine Visitation der Ämter Vechta und Cloppenburg unternahm, die erste seit vielen Jahren, wurden die Reisedispositionen so getroffen, daß auf seinen Touren der Kirchenfürst einige Pfarren persönlich visitierte, während er andere durch seine Begleiter besichtigen ließ. Zu letztern gehörte auch Lohne. Weil aber über den Lebenswandel Feuerborns ungünstige Berichte eingelaufen waren, hielt es der Bischof für angebracht, den Lohner Pastor nach Damme zu citieren, wo er am 7. Aug. 1651 eintreffen wollte. Feuerborn traf zur bestimmten Zeit mit dem ebenfalls citierten Pastor zu Steinfeld in Damme ein, wurde von dem Bischof examiniert, verwarnt und dann wieder entlassen. Im Jahre darauf, 17. Aug. 1652, erschien in Lohne der Weihbischof Frick von Paderborn, um im Auftrage des osnabr. Bischofes zu firmen und zu

---

[1]) Weiter bemerkt er aus dem Jahre 1625: „Vor das Uhrwerk zu repariren 1 Rthr.“, und verzeichnet von da eine jährliche Ausgabe für Baumöl. Ferner 1625: „Dies Jahr habe ich Dinklagen Garten zu Vechta, welchen Joh. von Dinklage, Richter zu Vechta, lange Zeit untergehabt und nichts davor gegeben, bei die Kirche wieder gebracht.“

[2]) Brannte jedoch selten, meistens nur an Sonn- und Festtagen. 1694 schrieb der Dechant die Abhaltung einer Kollekte vor, daß das Licht immer brennen könne.

Landesbibliothek Oldenburg

visitieren [1]). Nach dem Protokoll wurden damals, 17. Aug. 1652, 428 gefirmt. Weiter heißt es in demselben: „Kirche ist klein, aber den Umständen nach gut, Turm baufällig, nicht gut bedeckt, drei Glocken, in frühern Zeiten benediziert. Das große Fenster hinter dem Hochaltar ist mit Stroh zugestopft; Fußboden uneben. Restauration der Kirche müssen die Eingesessenen besorgen. Zwei Altäre, auf dem Hochaltar gebraucht man ein Portatile, der Nebenaltar ist gut und nicht violiert. Dem Taufstein fehlt das Becken. Bänke sind unordentlich hingestellt. Zwei zu hohe Bänke nächst dem Chore müssen entfernt werden, die eine deshalb, weil sie dem Nebenaltar zu nahe steht. Das Armarium ist neu, hinter dem Altar in die Wand hineingemauert. Der Kirchhof ist zum Teil von Häusern, zum Teil von einer baufälligen Mauer umschlossen; Beinhaus klein und schlecht. Pfarrhaus sehr baufällig." Sodann liest man: Gesangbücher fehlen; 3 Kaseln, 2 Alben samt Humeralen, 1 zinnerner Kelch, 1 zinnerne Pixis für die h. Hostien, ein bleierner, vergoldeter Kommunikantenbecher, 2 Fahnen, 2 Handtücher, 1 Antipendium, 2 Kännchen, 2 hölzerne und 2 zinnerne Leuchter, 1 Weihwasserbecken, 1 ewige Lampe, 1 kupfervergoldete Monstranz [2]). Pastor heißt Anton Feuerborn, aus Walbeck gebürtig, ist 64 Jahre alt, hörte 2 Jahre Moraltheologie, in Münster 1614 geweiht, war erst Kaplan in Meppen. Der Pastor celebriert zuweilen an Freitagen. Im Winter hält er Katechese, im Sommer kommen keine Kinder. Im Kirchspiel wohnen drei Adelige, Dorgeloh zu Bretberg, Heinr. von Haren zu Hopen und Kaspar von Dorgeloh zu Quellenburg, davon sind zwei Akatholiken, und pflegen diese den Prädikanten von Drebber kommen zu lassen. Kirchenrechnung wird um Neujahr abgelegt. Pastor besucht keine Gelage. Außer den zwei Adeligen geht die Zahl der Andersgläubigen nicht über 10 hinaus. Bei Versehgängen trägt der Pastor Rochet und Stola, wenn Aus-

---

[1]) Pastor Feuerborn vermerkt im Ausgabebuch: „Visitation gehalten vom Weihbischof von Paderborn, Unkosten 12 Rthr." — Ein Bok angeschaffet, darin die Namen der Getauften, Toten und Eheleute geschrieben werden, 1 Rthr."

[2]) 1696 berichtet der Dechant nach gehaltener Visitation: „Eine schöne neue Monstranz, aus kollektierten silbernen Geldstücken angefertigt mit vergoldeter Lunula für 60 Thaler."

Landesbibliothek Oldenburg

wärtige versehen werden, benutzt er dazu seine eigenen Pferde, und der Küster gibt den Fuhrmann ab. Das Sakrament der Ölung hat der Pastor seit Antritt seines Amtes (1625—1652) erst drei- oder viermal gespendet. Provisor ist Hermann Rösener." [1]). Am 8. Nov. 1655 visitierte der vom Bischof deputierte H. Möseler, später Pastor in Haselünne, in Lohne: „Gotteshaus kann passieren, Ciborium, Pixis und Paramente genügen; ein Beichtstuhl fehlt, Platz ist dafür vorhanden. Die Eingesessenen sind alle katholisch, besuchen fleißig die Kirche. Katechese wird gehalten. Die Pfarre ist groß, Provisoren alle katholisch, haben aber seit Jahren keine Rechnung abgelegt. Bei solchen Rechnungsablagen wird viel verzehrt, weil die Adeligen dabei zugegen sind. Die Provisoren sind anzuhalten, daß sie noch bei Lebzeiten des Pastors alles in Ordnung machen. Auf dem Kirchhofe stehen viele Häuser, welche nichts zahlen. Drei Adelige: von Dorgeloh, Haren und der auf Qualenburg, davon zwei lutherisch, einer katholisch" [2]).

1658 heißt es: „Comparuit senex pastor lonensis, bene habet, ut dicit, aegrotat in domo pastorali (scl. concubina), monitus sub poena privationis, si sit mortua, debet sepeliri in alia parochia. Confitetur pastori in Steinfeld [3]); vult confiteri decano, fiat decretum."

1660 wird bemerkt: „Pastor jam in alterum annum decumbens."

Seit 1655 war dem schwachen und kranken Feuerborn der Geistliche Joh. Sütholt aus Vechta als Gehülfe zur Seite gegeben. Am 13. Sept. 1655 hatte der Drost Galen an den münsterschen Fürstbischof geschrieben, der Adel des Kirchspiels Lohne, der Dechant zu Vechta und der Pastor zu Lohne (seit geraumer Zeit bettlägerig und sonst abgelebt), hätten ihn, den Drosten, gebeten, den Joh. Sütholt beim Bischof für die Succession zu der Lohner Pastorat zu empfehlen. Da nun der Joh. Sütholt der erste Vechtaer wäre, der sich ad studia begeben und von den Jesuiten und sonst

---

[1]) Staatsarchiv, Osnabrück. 1653 notiert Feuerborn: „Die osnabr. Agende und andere Bücher von Ihro hochfürstliche Gnaden gesendet, kosten 3 Rthr."

[2]) Staatsarchiv, Osnabrück.

[3]) Siehe Pastor Lake unter Steinfeld. Staatsarchiv, Osnabrück.

Landesbibliothek Oldenburg

die besten Zeugnisse aufzuweisen habe, von dem Dechanten zu Vechta als Sacellan gewünscht und angenommen worden sei, so möchte er, Drost, genannten Sütholt, da das jus collationis beim Fürstbischof stehe, amore religionis vor andern für die Lohner Pastorat empfehlen als successor des alten Feuerborn und zwar deshalb, damit die Bürger Vechtas, die noch teils lutherisch wären, ihre Kinder ebenfalls höhere katholische Schulen besuchen ließen, in der Hoffnung, daß dieselben ebenso wie Sütholz befördert würden [1]).

Die Veranlassung zu diesem Schreiben an den Fürstbischof war ein Brief des Dechanten Stockmann in Vechta an den Drosten gewesen vom 1. Sept. 1655, des Inhalts, der junge Theologe Joh. Sütholt, der auf die Vikarie St. Nicolai zu Lohne geweiht werden solle, habe sich bereit erklärt, ihm, Stockmann, in der Seelsorge Aushülfe zu leisten, wenn er später in der Nachbarschaft zum Trost seiner Eltern eine Pfarre erhalten könne. Da er, Stockmann, es gern sähe, wenn Sütholt ihm erst Aushülfe leiste und später in der Nachbarschaft befördert werde, damit die übrigen Bürger Vechtas, maxime adhuc acatholici, simili spe excitati et allecti, ihre Kinder auch studieren ließen, und dann die Eltern durch die Söhne zum wahren katholischen Glauben geführt würden, so bitte er den Drost, beim Fürstbischof ein gutes Wort für Sütholt einlegen zu wollen, dahin, daß demselben das Versprechen gegeben werde, daß man ihn zum Nachfolger des alten Feuerborn machen wolle [2]).

Dem Schreiben Stockmanns war angelegt ein Gesuch des Pastors Feuerborn und des Adeligen Heinr. von Haren auf Hopen (lutherisch), worin beide im Namen des Kirchspiels Lohne die Bitte stellen, daß Sütholt als Koadjutor des Pastors Feuerborn cum jure successionis nach Lohne berufen werde.

Unter dem 7. Dez. 1655 wurde Sütholt vom Fürstbischof Christoph Bernard zum Koadjutor des Feuerborn bestellt cum certa spe successionis, wenn die Pfarre vakant werde.

Feuerborn starb 1668. Gleich darauf (1668) bat Sütholt um Verleihung der Pfarre mit dem Bemerken, daß er die vices des Pastor schon „tredecim annos“ (13 Jahre) wahrgenommen habe.

---

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

[2]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Protokolle der jährlichen Rechnungsablagen sind noch von Feuerborn bis 1668 eigenhändig unterschrieben, doch sieht man, daß die Hand in den letzten Jahren schwach geworden war.

3. Johann Sütholt wurde 7. April 1669 zum Nachfolger Feuerborns ernannt unter der Bedingung, daß er innerhalb dreier Monate das Examen pro cura primaria mache; er war damals 38 Jahre alt. Auf der Visitation 1669 nennt er den Hochaltar neu, 1660 errichtet, es war aber nur ein einfacher, aus Ziegelsteinen aufgeführter Bau; auch was er sonst über Paramente und heilige Geräte berichtet, weist auf große Armseligkeit hin.

Sütholt begünstigte den Bau von Häusern auf Pastoratgründen, so daß zu seinen Lebzeiten zehn Wohnungen (1703 werden neun genannt) errichtet wurden, die in der Folge einen Kanon zu entrichten hatten. 1694 verklagte ihn die Gemeinde, daß er den Pastoratbusch hinter dem Esche habe abhauen lassen, um mit dem aus dem Verkaufe des Holzes gewonnenen Gelde seine Verwandten in Vechta zu unterstützen. Er starb 22. Apr. 1699.

4. Franz Balthasar Raden folgte Sütholt 19. März 1700. Auf der 21. Aug. 1703 in Lohne abgehaltenen Visitation gibt Raden sein Alter auf 29 Jahre an. Er wohnte damals nicht in der Pastorat, sondern in einem von ihm auf eigene Kosten erbauten kleinen Hause neben dem alten, verfallenen Pfarrhause, das mit ihm teilten seine Mutter, 56 Jahre alt, und drei Schwestern, eine von 25, die andere von 18, die dritte von 14 Jahren. Obwohl Raden noch jung war, so hatte er sich bis dahin doch als ein rühriger, energischer Pastor erwiesen. Was er aber in Lohne seit 1700, dem Antritte seines Amtes, erfahren, war nicht danach angethan, ihm seine Pfarrkinder lieb und wert zu machen. Unter der Rubrik Einkommen der Pfarre im ersten Kapitel sind Radens Kämpfe wegen des Pfarrhausbaues schon geschildert worden. Auch sonst fand er in Lohne nicht alles so, wie er es wohl wünschen mochte. Unter anderm schreibt er 24. Sept. 1700 an den Generalvikar: „An den einzelnen Sonntagen, hauptsächlich aber an den Festtagen, kommen die Eingesessenen massenweise zu mir und bitten inständig, ich möchte ihnen doch die Erlaubnis geben, daß sie an Sonn- und Festtagen nach Beendigung des Gottesdienstes Plaggen, Torf usw. durch Mietfuhrwerke fahren lassen. Die Leute dingen dann zu einmal drei, vier, fünf, sechs oder sieben Wagen unter

Landesbibliothek Oldenburg

dem Vorgeben, daß sie, da sie selbst weder Wagen noch Pferde besäßen, an den Werktagen um keinen Preis von den Bauern ein Gespann erlangen könnten, und wenn sie auch doppelt und dreifach dafür zahlen wollten. Würde ihnen nun die Erlaubnis, an den Sonn- und Festtagen zu fahren, verweigert, dann wären sie genötigt, die Äcker ungedüngt und unbesamt liegen zu lassen. Wenn ich mich nun solchen gegenüber, die nicht arm sind und wohl zahlen können, weigerlich zeige, indem ich auf das dritte Gebot Gottes und das erste Kirchengebot hinweise und dabei bemerke, daß ich nicht dispensieren könne, dann steifen sie sich darauf, daß ihnen früher stets die Erlaubnis erteilt worden sei, und daß in den benachbarten Pfarren noch gegenwärtig die Erlaubnis, zu fahren bereitwillig erteilt werde an solche, die nicht im Besitze von Gespannen wären. Ich weiß nicht, ob dem so ist, bezweifle es sehr. Mir scheint hier ein Mißbrauch vorzuliegen, indem man derlei knechtliche Arbeiten absichtlich auf die Sonn- und Festtage verlegt, weil dann Pferde und Wagen billiger zu haben sind. Ich bitte um Verhaltungsmaßregeln, damit dieser Mißbrauch abgeschafft werde. Leuten, die zahlen konnten, habe ich bis soweit die Erlaubnis verweigert, sie dagegen den Armen erteilt usw. usw."

Die Widerspenstigkeit der Gemeinde-Eingesessenen in Sachen des Pfarrhausbaues trieb schließlich Pastor Raden aus Lohne fort, er kam als Pastor nach Sendenhorst, nachdem der für diese Pfarre schon ernannte

5. Bernard Topp aus Beckum sich bereit erklärt hatte, die Pfarre Lohne übernehmen zu wollen. Topp wurde 4. Febr. 1710 zum Pastor in Lohne ernannt, war damals 34 Jahre alt. In der Himmelfahrtsnacht 1756 drang eine Räuberbande in sein Haus und raubte dasselbe vollständig aus. In seinem Testamente setzte er eine Summe Geldes im Betrage von 7500 Thalern aus zur Gründung einer Vikarie sub titulo B. M. Virginis. Er starb im hohen Alter von 90 Jahren im Jahre 1766.

6. Bernard Heinrich Topp, Neffe und langjähriger Gehülfe, seit 1756, des verstorbenen Bernard Topp, wurde auch dessen Nachfolger; er leitete den Kirchenbau ein, indem er erst 8000 Thaler und später noch 800 Thaler dazu hergab. Im Jahre 1808 resignierte er auf die Pfarre zu Gunsten seines Großneffen, des Kaplans in Lohne, Bern. Heinr. Illigens, und starb 29. Dezemb.

Landesbibliothek Oldenburg

1817, 84 Jahre alt [1]). Topp fand seine letzte Ruhestätte auf dem Chore der neuen Kirche, in welcher kurz vorher die Gewölbe fertig geworden waren. Es bestand damals nicht mehr die alte Sitte, die Geistlichen in der Kirche zu beerdigen; bei Topp glaubte man zum alten Gebrauch zurückkehren zu müssen, weil die ganze Gemeinde der Meinung war, daß man ihn als den Begründer des neuen Gotteshauses dadurch am besten ehren könne.

7. Bernard Heinrich Illigens aus Beckum, 29. Januar 1809 eingeführt, begann den Kirchenbau, führte ihn zu Ende und besorgte die innere Einrichtung; die im Jahre 1824 aufgestellte neue Orgel kostete 2200 Thaler. Außerdem war er thätig für die Errichtung eines neuen Turmes, zu dem er 1835 den Grundstein legte, baute eine neue Wassermühle und 1826 und 1827 das jetzige Pfarrhaus. Starb 3. März 1842 [2]).

---

[1]) Illigens, ein Großneffe des Pastors, kam als elfjähriger Knabe nach Lohne in das Haus seines Großoheims. Ein anderer Großneffe des Pastors, Backmann, ebenfalls aus Beckum, befand sich schon im Pfarrhause. Beide Knaben empfingen von den Geistlichen in Lohne ihren ersten Unterricht, besuchten dann das Gymnasium in Vechta und darauf das Gymnasium in Münster. Nach Beendigung der theol. Studien wurde Illigens 3. April 1802 geweiht und im selben Jahre für die Kaplanei in Lohne präsentiert. Als Kaplan war Illigens Haus- und Tischgenosse seines Oheims. Bald hernach machte Topp seiner Behörde das Anerbieten, 8000 Rthr. zum Bau einer neuen Kirche und 6000 Rthr. für die Armen herzugeben. Zugleich wünschte er, zu Gunsten seines Neffen auf die Pfarre resignieren zu dürfen. Das Anerbieten wurde angenommen, auch der Wunsch fand willige Aufnahme, und 24. Okt. 1808 empfing Illigens die Kollation für die Pfarre. Er lebte fortan mit seinem Oheim in denselben häuslichen Verhältnissen wie bisher fort; Pastor Topp führte den Haushalt und bezog die Gefälle, während Illigens die Stolgebühren behielt.

[2]) Pastor Illigens, ein Mann von schwächlicher Gesundheit, fuhr 26. Febr. 1842 nach Dinklage zur Beerdigung seines Mitschülers, des Pastors Varelmann. In der folgenden Nacht befiel ihn eine heftige Lungen- und Unterleibsentzündung, der er am 3. März, abends 9 Uhr, erlag. Bei der Beerdigung am 8. März hielt Dechant Siemer die Leichenrede. Illigens vermachte der Kirche zu Lohne eine Wiese, die er für 650 Rthr. gekauft hatte, zu Paramenten 100 Rthr., den Armen 100 Rthr., sowie alle Feld- und Gartenfrüchte, alles Heu und Stroh im Hause, alle Wäsche (Tischwäsche ausgenommen) und was ihm an Auslagen für Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

8. Heinrich von dem Kampe aus der Pfarre Dinklage, Gymnasiallehrer in Vechta und Assessor am Offizialate daselbst, nach Illigens Ableben zum Pfarrer von Lohne ernannt 19. Okt. 1842, starb 24. Juni 1882 im Alter von nahezu 85 Jahren. Er führte auch den Titel Dechant. Unter ihm wurde das Krankenhaus erbaut.

9. Johann Holzenkamp aus Lutten, Dechant und Ehrendomherr, ist Pastor seit dem 18. Okt. 1882 und hat die letzten baulichen Veränderungen an der von Topp begründeten neuen Kirche vorgenommen.

Viertes Kapitel.

Die Vikarie ad St. Nicolaum (Kaplanei).

Inhalt: Stiftung. Einkommen. Besitzer des Beneficiums in mittelalterlicher und lutherischer Zeit. Der letzte lutherische Kaplan H. Ringel. Die Vikarie bis zu Ende des 30jährigen Krieges. Kontrakt zwischen Pastor Sütholt und Kaplan Büschelmann. Büschelmanns Nachfolger bis auf die Jetztzeit. Das Kaplaneigebäude. Nieberdings Gutachten über Pfarr- und Kaplaneiwohnung.

Der Stiftungsbrief der Nikolausvikarie oder Kaplanei, wie sie jetzt genannt wird, ist nur noch in Abschrift vorhanden, die weder Jahreszahl noch Monatsdatum zeigt:

Henricus, Dei et Apostolicae Sedis gratia Epus Monast., universis Christi fidelibus, ad quos praesentes Litterae pervenerint, salutem in Domino.

Cum veritatis Notitia — — officii nostri debitum tum utiliter persequi properamus, cum ad ea promotionis nostrae operam extendimus, quae Divinum cultum augmentant et salutem parturiunt — earum earum[1]) Nobis dilecti Domini

---

besserung der der Pfarre zugefallenen Markengründe noch zukam. Siehe auch Old. Blätter, Jahrg. 1843, Nr. 41.

[1]) In vorstehender Abschrift liest man zweimal earum, in einer andern animarum earum und ist der Bindestrich, der auf eine Lücke hinweisen soll, fortgefallen.

Landesbibliothek Oldenburg

Willekini de Bröghele exhibita petitio continebat — cum ipse pro sua, suorum parentum ac cararum animarum salute infra Ecclm parochialem in Lohn sitam in Nostro Domini Vechtensi Altare sive vicariam fundare, aedificare, construere et dotare in honorem B. Nicolai Epis. et Confess. octo marcarum Osnabrugens — denariorum annuis perpetuis redditibus intenderet et intentionem suam hujusmodi absque nostro consensu ad effectum debitum perducere non valeret, Nobis humiliter supplicavit, quatenus ad hoc perficiendum [1]) Nostrum ob reverentiam Dei et Genitricis Mae. — hujusmodi devotae suae intentioni consensum impendere dignaremur — considerantes igitur devotam ipsius intentionem ex instinctu procedere divino et ut cultus divinus nostris temporibus augeatur — praefatae petitioni annuentes — — — assensum Eidem Domino Willekino gratiose concedimus et admittimus — — — dummodo consensus Rectoris Parochialis Ecclae in Lohn accedat et eadem Eccla in suo Jure permaneat et subsistat — ut infra dictam Ecclm Vicariam in honorem B. Nicolai Epi et Confess — erigere fundare et aedificare ac dictis annuis perpetuis redditibus dotare valeat, cujus Vicariae Praesentatio, quotiescunque eam vacare contigerit, ad Rectorem dictae Ecclae Parochialis in Lohn pro tempore existentem solum et in solidum perpetue pertineat pleno jure — in praemissorum evidens testimonium sigillum nostrum cum certa nostra scientia praesentibus est appensum —

(L. S.) Cum originali concordare testor
Martinus Bardenus S. J. Missionarius
Embslandiae Mpp.

Diese Kopie der im Pfarrarchiv lagernden Kopie ist von dem Kaplan Backmann angefertigt und im Kaplaneiarchiv niedergelegt. Nieberding spricht von derselben als „einer angeblichen, dem Anscheine nach nicht sehr glaubwürdigen Abschrift", ohne die Unglaubwürdigkeit näher zu begründen.

Nach der Urkunde des Münsterschen Bischofs Heinrich hat also die Nikolausvikarie in Lohne ein Willekinus de Bröghele pro sua suorumque parentum ac cararum animarum salute gestiftet.

[1]) Man findet auch efficiendum.

Landesbibliothek Oldenburg

Es gab drei Bischöfe des Namens Heinrich in Münster; der erste, Heidenrich von Wolf-Lüdinghausen, regierte von 1381—1392; der zweite Heinrich, Graf von Mörs, von 1424—1450 und der dritte Heinrich, Graf von Schwarzenburg, von 1466—1496. In der alten Lohner Kirche hatte der Vikar der Nikolausvikarie seinen eigenen Altar St. Nicolai episc. et confessoris. Als die Kirche 1815 abgebrochen wurde, fanden sich in der mensa des Nikolaus-Altares neun Goldstücke (Rheinische Goldgulden) aus der Zeit von 1362 bis 1388. Setzen wir den Fall, diese Goldstücke wären bei der Stiftung des Altars hineingelegt worden (es fanden sich vor vermoderte seidene Läppchen, in die zweifellos die Goldstücke eingewickelt gewesen waren), obgleich nach Ausweis der Visitations-Protokolle am Nikolaus-Altare oft herumgeflickt ist, aber jedesmal auch gesagt wird: sepulcrum est integrum [1]), dann fiele die Gründung in die Regierungszeit des ersten Heinrich, 1381—1392. Gegen diese Annahme spricht aber der Umstand, daß der Bischof von Osnabrück bis auf Christoph Bernard der Ordinarius des hiesigen Bezirks war. Kam es somit dem Osnabrücker Bischof zu, die Stiftung zu bestätigen, dann konnte nur ein Münsterscher Bischof die Urkunde ausstellen, der zugleich Bischof von Osnabrück war. Nun war von den drei vorhin genannten Münsterschen Bischöfen mit dem Namen Heinrich nur einer und zwar Heinrich Graf von Mörs, der von 1424—1450 auf dem bischöflichen Stuhle zu Münster saß, von 1442—1450 zugleich Administrator des Bistums Osnabrück. Demnach müßte die Stiftung der Kaplanei in die Zeit von 1442 bis 1450 fallen. Dies stimmt nun auch mit der Zeit, in welcher die Familie des Stifters genannt wird, aber nicht mit einer andern Nachricht, vermöge welcher der Vikarie in Lohne 1438 eine Zuwendung gemacht wird. Im Einverständnisse mit den Radlüden der Kirche zu Lohne verspricht nämlich der Pastor Joh. von Cappelen 1438 am Vorabende von St. Thomas Apost., daß jährlich am zweiten Sonntag vor Christi Himmelfahrt eine Vigilie mit nachfolgender Memorie für die Familie Wildenborg gehalten werden solle, wofür jährlich eine Mark Ossenbrügger Pennige zu entrichten

---

[1]) Von dem Nikolaus-Altare wird gleich nach dem 30jährigen Kriege, Visitation 17. Aug. 1652, geradezu gesagt, er wäre „bonum (sc altare) non violatum".

Landesbibliothek Oldenburg

sind, davon der Vikarius zwölf Pennige erhält. Also war 1438 die Vikarie schon vorhanden. Nieberding kommt zu folgendem Schlusse: Ein Wilhelm von Borghele, sagt er, verheiratet mit Elseke von Elmendorpe, habe 1416 gelebt, und sei die Familie zu Lohne begütert gewesen. Ein Sohn dieser Eheleute, ebenfalls Wilhelm oder Wilke geheißen, der 1419 bei Gelegenheit einer Güterabtretung erwähnt werde und 1443 dem Anscheine nach schon tot war, müsse als der Stifter der Nikolaus-Vikarie angesehen werden. Fiele danach die Fundation in die Zeit von 1419—1443, dann sei wahrscheinlich gerade das Jahr 1435 als das der Schenkung zu betrachten; denn der Diözesanbischof, hier der Osnabrücker, hätte als solcher die Schenkung bestätigen müssen. That er dies nicht, und die Urkunde meldet nichts darüber, so konnte dies nur seinen Grund haben in einem Zwist zwischen ihm und dem Münsterschen Bischof, und das Jahr 1435 sah gerade die beiden Fürsten in einen Krieg mit einander verwickelt.

Was die oft aufgeworfene Frage betrifft, ob die Vikarie als ein beneficium simplex oder curatum anzusehen ist, so lesen wir in der Urkunde, daß die Stiftung vom Fundator gemacht ist pro sua, suorum parentum ac cararum animarum. Weiter nichts. Von Aushülfe in der Seelsorge ist nirgends die Rede. Die Worte quae divinum cultum augmentant et salutem parturiunt animarum dahin zu deuten, geht zu weit, da sich diese Worte recht wohl auf das pro sua, suorum parentum usw. beziehen können. Der Tenor der Fundationsurkunde ist derselbe wie bei allen mittelalterlichen Vikariestiftungen, die hierorts immer beneficia simplicia waren. Eigentümlich ist nur, daß die Pflichten des Vikars dem Fundator gegenüber nicht näher determiniert sind. Es scheint, als habe der Stifter beabsichtigt, daß der Vikar für seine, seiner Eltern und Angehörigen Seelenruhe am Feste des h. Nikolaus applizieren solle [1]).

Die Fundations-Urkunde muß lange verloren gewesen sein, da 1694 der Vikar Büschelmann schreibt: De fundatore nullum

---

[1]) Die jetzt noch zu Recht bestehenden Meßfundationen stammen erst aus dem 19. Jahrh. Es waren im Anfang des 18. Jahrh. einige Messen fundiert, doch sind die Kapitalien abhanden gekommen. Eine Verpflichtung zu Meßapplikationen für den Fundator oder gemäß der Fundation besteht also zur Zeit nicht.

Landesbibliothek Oldenburg

extat documentum. Und als Backmann 1773 die Kopie abschrieb, bemerkt er, der Fundator sei bis dahin ignotus gewesen [1]).

Darüber, was aus dem ursprünglichen Stiftungskapital geworden, fehlen alle Nachrichten. Die ältesten Dokumente sind Pergamentbriefe vom Jahre 1515 und 1561 und betreffen gegen eine jährliche Rente gewährte Darlehen. 1615 wird berichtet: „Des vicarii in Lohn jährliche reditus sein 3 moltsath landes, 4 foder hewgewachs und 6 Rthr. rente, daruon er sich in seinen jetzigen hohen Alter mueß ernehren." Der 1655 präsentierte Vikar Sütholt hat ein Ländereien-Verzeichnis angefertigt, wonach die Kaplanei besaß 1 Garten (etwa 1 Scheffel 13 Kannen), 1 Kamp (7—8 Scheffel) Eschland am Vechtaer Wege (etwa 3 Malter 2 Scheffel), Eschland am Brägeler Wege (etwa 7 Scheffel), 1 Wiese (etwa 17½ Scheffel). Die Wiese wurde 1606 von den Genossen der Südlohner Mark geschenkt, weil der luther. Vikar Heinr. Ringel während der Krankheit des Pastors Jasper Dey eine geraume Zeit hindurch auf ihr Ansuchen den Kirchendienst „ahm altare und predichstohle ahn sich genommen vnd verrichtett, die Kranken besochtt vnd sie samt dem gantzen Kirspell im Kirkendienste voergestaen, unterrichtet, gelehrett und getroestett, das nicht allein sie, sonder datt ganze Kirspell pillich danken müssen, auch gerne dankbar sein wollen" [2]).

Die Intraden-Verzeichnisse nehmen erst 1673 ihren Anfang. Danach hatte 1673 die Vikarie oder Kaplanei folgende Einkünfte: Von Joh. Sütbeck zu Lohne 9 Schill. zu Ostern und 9 Schill. zu Michaelis, Pagenstert in Bokern 13 Bremer Schill. zu Michaelis, Buschmann zu Südlohne 4½ Osnabr. Schill. zu Michaelis, Sense in Lohne 5 Bremer Schill. zu Michaelis, Heseding 8 Bremer und Hinners in Nordlohne [3]) 7 Bremer Schill. auf Michaelis, Hermes in Brägel 8 Bremer Schill. auf Michaelis, Kettmann [4]) bei Lohne 8 Bremer Schill. auf Lichtmeß, Haus Welpe bei Vechta 1 Rthr., Hagestedt in Bokern 1 Rthr. auf Apostel Teilung, Büscherhof in

[1]) Nach einer andern Nachricht ist die Fundationsurkunde 1660 in Osnabrück aufgefunden.

[2]) Die Wiese, dem Vikar zum persönlichen Eigentum geschenkt, wurde später von den Erben des Kaplan Ringel an die Vikarie verkauft.

[3]) Das Kapital im Betrage von sechs Goldgulden wurde 1515 aufgenommen.

[4]) Das Kapital im Betrage von acht Rthrn. wurde 1584 aufgenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Ehrendorf 8 Bremer Schill. auf Martini. Ex redditibus ecclesiae 4 Rthr. auf Michaelis. Seit 1691 figuriert auch Barkhoff in Brockdorf mit 6 Pfennigen auf Pfingsten.

1703 erklärt der Kaplan Büschelmann, seine Einnahmen aus Ländereien, an Kanons und Zinsen beliefen sich auf 43 Rthr. 23 Schillinge. Vierzehn Scheffelsaat hatte er damals selbst in Benutzung.

Nach dem Status vom Jahre 1834 vereinnahmte der Kaplan:

An Zinsen	1	Rthr. 36½	Grote
„ Heuergeldern . .	136	„ 18	„
„ Kanons . . .	7	„ 36	„
„ reditus pecuniarii	1	„ 13½	„
Von der Kirche . .	4	„ —	„
Für Beiwohnung eines Requiems für von Ascheberg auf Ihorst	—	„ 18	„
Also reine Einnahme	150	Rthr. 50	Grote
Für Hülfeleistung in der Seelsorge erhielt der Kaplan	60	„	
	210	Rthr. 50	Grote

Die Onera bestanden in der Abhaltung von vier fundierten Jahrmessen.

A. Inhaber der Nikolaus-Vikarie in ältester Zeit waren:

1. Johann Table, wird 1493 als Zeuge in einer Sache aufgeführt.

2. Gerd Suellen oder Snelle aus Vechta, lieh 1615 ein Vikarie-Kapital aus an den Zeller Albert zu Nordlohne [1]).

3. Dethardus van dem Hamme, war am 8. Okt. 1542 Zeuge bei der Errichtung des Testamentes des Joh. Doryngeloe auf Bretberg und wird Kapellan genannt.

---

[1]) Hopener Archiv. Albert jetzt Hinners. Brief noch vorhanden.

Landesbibliothek Oldenburg

B. Inhaber der Vikarie in lutherischer Zeit.

1. Peter Daemsens oder Dansink, lieh 1561 [1]) am Montag nach Quasimodogeniti ein Vikarie-Kapital aus an Engelke Averwater zu Lohne und wird Daemsens genannt. 1564 am Freitage nach Mariä Himmelfahrt war er Zeuge bei einer Verschreibung und heißt hier Dansink.

2. Herr Evert, ist Zeuge in einer Sache 1577 am Montag nach St. Thomas.

3. Henrikus Ringel, wird zuerst am 15. Dez. 1579 Vikarius in Lohne genannt. In den Kirchenrechnungen, die mit 1580 beginnen und auch in andern Schriftstücken heißt er fortgesetzt „Herr Hinderik" [2]). Aus Kirchenmitteln empfing er damals jährlich einen Thaler. Weil die Kaplanei wenig einbrachte, mußte er aus Notariatsgeschäften sich eine Nebeneinnahme zu verschaffen suchen, was ihm bei seiner Gewandtheit in solchen Sachen auch gelang [3]). 1591 baute er sich auf dem Kirchhof ein Haus; ein Balken führte noch im 19. Jahrh. die Inschrift: Heinrich Ringels. 1606 wurde ihm eine Wiese geschenkt dafür, daß er dem alten Pastor Dey die Pfarrgeschäfte besorgt hatte; diese Wiese ist noch jetzt Besitztum der Kaplanei. 1613, als Dr. Hartmann die lutherischen Prediger entfernte, war Ringel noch am Leben. In den Hartmannschen Protokollen lesen wir 1614: „Es war dort, d. i. Lohne, noch ein lutherischer Vikar anwesend, Heinrich Ringel, beweibt; ihm wurde angekündigt, daß ihm bis Martini die Einküfte belassen werden sollten." 1617: „Es wird dem Ringel, da er nicht katholisch werden will, aufgegeben, sich innerhalb zwei Monate aus dem Lande zu machen." Bis 1617 inclusive ist dem „alten Sacellanus" nach den Kirchenrechnungen noch der eine Thaler jährlich gezahlt worden, wie das seit Jahren üblich gewesen war, fortan fehlt die Ausgabe. 1619 ist Ringel noch in Lohne; ihm wird befohlen, zu Mariä Himmel-

---

[1]) Nieberding hat 1560, Kirchen im Dersagau. In dem Intraden-Verzeichnisse von 1673 wird die Rente (sie betrug $7\frac{1}{2}$ Schill.) nicht mehr aufgeführt. Brief noch vorhanden.

[2]) Auch liest man „Herr Hinrick", oder „vicarius", oder „der alte sacellanus".

[3]) Sein Name findet sich deshalb in vielen Urkunden.

Landesbibliothek Oldenburg

fahrt zu beichten und zu kommunizieren oder aus der Heimat fortzugehen [1]). Ob Ringel sich bequemt hat? Wir hören fortan nichts von ihm; in spätern Urkunden stoßen wir freilich noch oft auf den Namen Henrikus Ringel, sei es, daß derselbe als Zeuge oder als Mandatar oder Notar fungierte; zuletzt treffen wir den Namen noch 1646. Welche Beziehungen dieser Henrikus Ringel zu dem alten Vikarius oder Kaplan hatte, wird sich wohl schwerlich ermitteln lassen.

C. Inhaber der Vikarie in nachlutherischer Zeit.

Wie schon vorhin bemerkt worden ist, bezog „Herr Henrikus" bis 1617 inclusive aus Kirchenmitteln einen Thaler, welcher dem zeitigen Vikar oder Sacellan von alters her zustand. Daraus ist wohl zu entnehmen, daß bis 1617 ein anderer Vikar oder ein Ersatz für Ringel nicht vorhanden war. 1618 findet sich in den Kirchenrechnungen „Herr Johann", Kaplan in Lohne. Dieser

1. Johann Hesedingh beklagt sich 1619, daß das Kaplaneihaus ganz verfallen wäre, und sowohl die Pfarreingesessenen als auch der Pastor sich weigerten, dasselbe wieder wohnlich herzustellen. Er wolle sich darum lieber nach einer andern Stelle umsehen. Der Generalvikar konnte in der Sache so ohne weiteres nicht entscheiden, trug aber dem Vikar auf, daß er „auf Grund seines Benefiziums" am Freitage in jeder Woche celebrieren solle [2]). Herr Johann findet sich noch 1624 in den Rechnungen, von da an wird er nicht mehr genannt.

2. Herr Bernd, kommt nach Hrn. Johann 1624 in den Rechnungen vor, weiter nicht mehr. Im Jahre 1625 kam nach Lohne der neue Pastor Feuerborn. Der Umstand, daß fortan der Name eines zweiten Geistlichen nirgends aufgeführt wird, obwohl von 1624 an und folgende Jahre in den Kirchenrechnungen die üblichen Ausgaben pro vicario gebucht sind, läßt vermuten, daß dem neuen Pastor die Einkünfte des Benefiziums überwiesen waren, wie dies damals anderswo auch geschah. Und wirklich, auf der Visitation vom 8. Mai 1655 sehen wir den Pastor Feuerborn im Besitz des St. Nikolai-

[1]) Hartmanns Protokolle.

[2]) „Es scheint mir," bemerkt Hartmann, „daß der Pastor dasselbe reparieren oder ihm als seinem Kaplan eine Wohnung besorgen müsse."

Landesbibliothek Oldenburg

Benefiziums. Am 17. Aug. 1652 hatte der Visitator bemerkt: „An der Kirche ist eine Vikarie fundiert, die Karl Steinfort, der in Münster studiert, im Besitz hat; zu dieser Vikarie St. Nikolai präsentiert der Pastor. Pastor muß einen Kaplan halten, der die Vikarie-Einkünfte bezieht und außerdem vom Pastor die Pröven aus einer Bauerschaft und die Hälfte der Stolgebühren erhält." Im Visitationsprotokoll vom 8. Mai 1655 lesen wir dagegen: „Hier besteht eine Vikarie St. Nikolai, »quam Pastor possidet, quo titulo nescitur«; die Vikarie hat ein eigenes Haus, das aber einzustürzen droht. Der Nikolaus-Altar steht ganz bloß daher, scheint aber konsekriert zu sein." Hier haben wir die Bestätigung, daß der Pastor Inhaber der erledigten Stelle war, und ist darum anzunehmen, daß dieselbe von 1625 an bis 1655 mit geringen Unterbrechungen unbesetzt geblieben, obwohl nicht feststeht, wann der Pastor sie erhalten hat[1]). Um 1655 war aber der Pastor schon so schwach und hinfällig geworden, daß darauf Bedacht genommen werden mußte, ihm einen Gehülfen zu geben. Dies führte zu Verhandlungen wegen Wiederbesetzung der Vikarie[2]). Im Dez. 1655 wurde ein junger Geistlicher, Joh. Sütholt aus Vechta, nach Lohne berufen cum certa spe successionis des Pastors Feuerborn, und unter dem 21. April 1656 wurde von Johannes Bischopinck dieser

3. Johann Sütholt auf die Präsentation den Pastors hin zum Kaplan in Lohne ernannt. Diese Präsentation war schon am 24. Juli 1655 erfolgt[3]). Nun muß aber bei Sütholts Ernennung schon ein Kaplan, dessen Name nicht genannt wird, in Lohne an-

---

[1]) 1637 war ein Sacellan in Lohne (siehe Kapitel Pfarrer in Dinklage bei Pfarre Dinklage). Name ist nicht genannt. Im Status von 1651 bemerkt Pastor Feuerborn, daß Kornelius Arnoldi die Lohner Vikarie administriert habe und dann nach Lindern gekommen sei. (Arnoldi war um 1628 Pastor in Essen und um 1641 bis 1650 Pastor in Lindern.)

[2]) Schon in den Dekreten nach der Visitation vom 17. Aug. 1652 heißt es: „De capellano, cum pastor in dies magis magisque senescat, sibi provideat."

[3]) In dem Präsentationsschreiben heißt es: „Eidem vicariam s. Nicolai ad sacellani Lohnensis sustentationem fundatam . . . hisce oblatam volo . . . de honesta sustentatione et mercede, quod ex aequo et bono videbitur, conveniemus . . ."

Landesbibliothek Oldenburg

säßig gewesen sein, denn in der Bestallungs-Urkunde Sütholts heißt es: „Volumus tamen, ut ante realem discessum moderni capellani curae animarum nullatenus se immisceat, alioquin praesens approbatio nulla sit“[1]). Als Sütholt, nach Feuerborns Tode, Pastor in Lohne geworden war, laut Urkunde vom 7. April 1669, schrieb ihm am 16. Mai 1669 der Generalvikar von Alpen, da durch seine, Sütholts, Beförderung die Kaplanei erledigt worden, so erheische es die Größe der Pfarre, daß ihm baldmöglichst wieder ein Gehülfe zur Seite gestellt werde. So habe denn der Bischof beschlossen, ihm den Konrad Büschelmann als Kooperator zuzuschicken, der titulo mensae des Fürstbischofs geweiht wäre. Sütholt muß auf die Absicht des Bischofs eingegangen sein und präsentiert haben, denn im Visitationsprotokoll 1669 wird

4. Konrad Büschelmann als Kaplan und Vikar aufgeführt, 28 Jahre alt. Es wird dabei bemerkt: „Mit der Vikarie ist Seelsorge verbunden. Über Verpflichtungen des Vikars steht nichts fest. Der Kaplan hat nur ein notdürftig gedecktes Haus“[2]). Auf der Visitation 1703 lebten im Kaplaneihause der Kaplan, seine Haushälterin und eine Nichte. Büschelmann starb in Lohne hochbetagt im Jahre 1709 im Mai, und ein Pater Christoph Rhode aus Vechta versah bis zur Wiederbesetzung der Stelle die Kaplaneidienste. Büschelmanns Nachfolger

5. Christian Bernard Striecker, am 20. Nov. 1709 präsentiert, wurde 1710 ernannt. Auf der Visitation 1721 erklärt Pastor Topp: „Der Kaplan erhält außer den Einkünften seiner Vikarie den vierten Teil der Accidentalia. Als Vikar ist er verpflichtet ad missam an allen Sonn- und Festtagen. Andere Verpflichtungen kennt man nicht.“ Weil der Fundation nach die St. Nikolaus-Vikarie ein beneficium simplex, der Inhaber demnach zur Kura nicht verpflichtet war, so hatten seit Sütholts Anstellung die Pastöre jedesmal mit dem Vikar wegen seiner Hülfe-

---

[1]) Weil auf der Visitation vom 8. Mai 1655 nichts von diesem Kaplan gesagt wird, so muß er folglich nicht lange in Lohne gewesen sein.

[2]) Bis 1699 hatte der Kaplan noch keinen Beichtstuhl, worauf der Dechant am 8. Nov. 1699 anordnete, daß für ihn einer beschafft werde. 1703 war er aber noch nicht da. Es wurde nur ein Konfessionale in der Kirche vorgefunden.

Landesbibliothek Oldenburg

leistung in der Seelsorge einen Kontrakt schließen müssen. Unter welchen Bedingungen der erste Kaplan Heseding angestellt wurde, ist nicht bekannt. Der zwischen Sütholt und Büschelmann 1669 geschlossene Vertrag ist noch vorhanden und lautet: „Kontrakt zwischen Pastor und Kaplan zu Lohne, betreffend Dienstleistungen und Unterhalt. Als Vikar bezieht der Kaplan sonder Widerspruch seine Vikarie-Revenüen. Insoweit er als Kaplan oder Seelsorger fungiert, soll folgendes gelten:

„1. Der Kaplan erhält für den dritten Teil der Accidentalia, soweit diese ihm zugewiesen sind oder er sie sich gewählt hat, freien Tisch beim Pastor und zwar so lange, als es letzterm gefällt.

„2. Vormittags 11 Uhr und nachmittags 6 Uhr werden die Mahlzeiten eingenommen werden, und hat er dann bei Tisch zu erscheinen.

„3. Ohne Wissen des Pastors darf er die Pfarre nicht verlassen. Ist der Pastor abwesend, hat er dessen Obliegenheiten wahrzunehmen, ohne daß ihm die Jura dafür zufallen.

„4. In Predigten hat er mit dem Pastor zu alternieren.

„5. Kopulationen, Taufen, Beerdigungen und Beichthören geschehen von seiten des Kaplans mit Wissen und Erlaubnis des Pastors.

„6. Erlaubts der Pastor oder ist er verhindert, so wird der Kaplan Katechesen halten, Kranke versehen und die Pfarrmesse lesen.

„7. Alle Accidentalia fallen dem Pastor zu, ausgenommen die Publikationsgelder, und was für Krankenversehen, beim Beichthören und Singen bei Begräbnissen einkommt."

Der Kontrakt ist unterschrieben von Sütholt, Pastor, Büschelmann, Kaplan, Phil. Gieseke, Vogt, und Heinr. Feuerborn, Küster. Das Schriftstück trägt weder Jahreszahl noch Datum, wird aber 1669, als Büschelmann seinen Dienst antrat, abgefaßt sein.

Striecker erhielt als Kaplan für Aushülfe in der Seelsorge infolge eines mit dem Pastor B. Topp geschlossenen Pakts jährlich 25 Thaler[1]). Als Striecker 1721 Pastor in Oythe geworden war, hielt er die Vikarie ad St. Nicolaum, weil eine simplex, mit Vorwissen des Generalvikars von Ketteler bei, indem er die vices durch einen Pater aus Vechta versehen ließ, und sah sich daraufhin der

[1]) Pastor Illigens gab 1835 dem Kaplan 60 Rthr.

Landesbibliothek Oldenburg

Pastor veranlaßt, zur Aushülfe in der Seesorge einen Franziskaner aus Vechta heranzuziehen, welcher jährlich 20 Thaler nebst freiem Tisch erhielt.

Pastor Topp hatte sich erst lange gegen die Heranziehung eines Franziskaners gesträubt; er meinte, wenn er Striecker jährlich 25 Thaler pro cura gezahlt habe, so habe er dies aus freien Stücken gethan, um die Lage des Kaplans zu verbessern, sonst sei der Vikar eo ipso zur Seelsorge verpflichtet, und ginge dies schon daraus hervor, daß er stets die Bezeichnung Kaplan geführt habe. Er drang aber mit seiner Ansicht bei Sachverständigen, denen die Sache zur Entscheidung vorgelegt wurde, nicht durch. Diese erklärten einstimmig, der Inhaber der Vikarie heiße nur insofern Sacellanus oder Kaplan, als er freiwillig erga condignum dem Pfarrer Hülfe leiste. Als Striecker in Oythe 1746 gestorben war, präsentierte der Pastor Topp zu der vakanten Vikarie den

6. Johann Heinrich Topp aus Beckum, nicht Bernard Heinr. Topp, wie es bei Nieberding heißt [1]), welcher Vikar und Kaplan war bis 1767, in welchem Jahre er im Februar Inhaber der vom Pastor B. Topp neu gegründeten Vikarie B. M. V. wurde.

7. Everhard Holtmann, nicht Holthaus [2]), wie Nieberding schreibt, Kanonikus der Kollegiatkirche zu Beckum, von Pastor Bern. Heinr. Topp 1667 präsentiert, residierte nicht in Lohne (in der Kollations-Urkunde vom 27. März 1767 wird das Benefizium ausdrücklich als simplex bezeichnet vom Generalvikar Hanxleden) und mußte der Pastor wiederum einen Franziskaner heranziehen, der pro cura jährlich 25 Thaler aus dessen Tasche erhielt. Holtmann starb 1777.

8. Ferdinand Heinrich Anton Backmann aus Beckum, Nachfolger Holtmanns, behielt, wie Striecker, als er 1784 zum Pastor in Essen befördert war, das Benefizium bei bis 1802, in welchem Jahre er darauf Verzicht leistete. Er starb erst 1810.

9. Bernard Heinrich Illigens aus Beckum, präsentiert 1802, wurde 1809 Pastor in Lohne. Dieser ernannte im selben Jahre 1809, nachdem über 50 Jahre Beckumer die Vikarie in Besitz gehabt hatten, einen in Lohne geborenen,

---

[1]) Nieberding, Kirchen im Dersagau, S. 35.
[2]) Nieberding, Kirchen im Dersagau, S. 35.

Landesbibliothek Oldenburg

10. Klemens Sextro, zum Kaplan, dem 1846

11. Johann Ludwig Sieverding aus Lohne folgte. Sieverding, 1805 geboren, 1834 geweiht, am 20. Nov. 1846 präsentiert, starb in seiner Kaplaneiwohnung am 25. Dez. 1880. Seitdem haben die Vikarie und Kaplanei bedient

12. Everhard Illigens aus Münster, Großneffe des Pastors Illigens, wurde 1882 Kaplan in Wilhelmshaven und ist jetzt Pastor in Lübeck;

13. Ernst Minssen aus Löningen, wurde 1884 Pastor in Bakum;

14. Bernard Kock aus Lindern, wurde 1885 Pastor in Garrel;

15. Karl Bösken aus Visbeck von 1885 bis jetzt.

Bau und Unterhalt des Kaplanei-Gebäudes[1]) ist Sache der Gemeinde und von derselben nie bestritten worden. Nieberding, welcher sich in den zwanziger Jahren beim Streit über die Verpflichtung zum Pfarrhausbau auf die Seite derjenigen stellte, welche die Pflicht der Gemeinde bestritten, war der Meinung, daß die jetzige Kaplanei-Wohnung der alte Pfarrhof war zur Zeit, wo die jetzige Pastorat noch als Ritterburg existierte[2]). Als dann durch Schenkung diese Ritterburg zur Pfarre gekommen und zur Pastorat eingerichtet worden, habe man die bisherige Pastorat-Behausung dem Vikar ad St. Nicolaum zur Wohnung eingeräumt. Die Gemeinde, so führt Nieberding weiter aus, habe sich stets bereitwillig erklärt, zum Unterhalt der Pastorat jetzt und in der Zukunft beizutragen, nicht aber zwei Pfarrgebäude zu unterhalten. Darin wäre die Ursache des alten Streites zu suchen. Man scheine an obrigkeitlicher Stelle auch eingesehen zu haben, daß der Unterhalt zweier Pfarrgebäude doch zu viel verlangt wäre. Hätte man die Gemeinde auch zum Unterhalt des neuen Pfarrhauses verpflichten wollen, dann hätte man damit sicher auch die Pflicht zum Unterhalt der Mühle, Brücke und des Torfstalles verbunden; dies wäre der Gemeinde aber nie zugemutet worden.

---

[1]) 1710 wurde dasselbe an den Pastor Topp vermietet, da die Pastorat neu gebaut werden sollte.

[2]) Driver, Geschichte des Amtes Vechta, S. 48.

Landesbibliothek Oldenburg

Nieberding gab diese seine Ansicht in einem von ihm aufgestellten besondern Gutachten ab, doch fand er damit keinen Anklang; man bezeichnete seine Bemerkungen als geschichtliche Hypothesen und leeres Raisonnement.

Fünftes Kapitel.

Die Vikarie ad B. Mariam Virginem.

Inhalt: Stiftung; Erektion; Verpflichtungen des Vikars. Die Vikarie per concursum vergeben. Der vom Fundator bestimmte erste Vikar wird des Fundators Nachfolger. Streit wegen der Verpflichtungen. Entscheidung darüber unter dem Generalvikar von Fürstenberg. Vikarie-Hausbau unter Vikar Berens. Das neue unter Vikar Meier errichtete Vikarie-Haus. Die Inhaber des Benefiziums.

Der Umstand, daß der Inhaber der Vikarie ad St. Nicolaum zur Kura nicht verpflichtet war, deshalb anderswo wohnen konnte, und so der Pastor genötigt wurde, bei den Franziskanern in Vechta Hülfe zu suchen und dieselben zu besolden, veranlaßte den Pastor Bernard Topp, in seinem Testamente 7500 Thaler zur Gründung einer Kurat-Vikarie auszusetzen. Dieses Testament wurde 1765 gemacht, im März 1766 starb Topp, und am 13. Aug. 1766 fand die Erektion der neuen Pfründe sub titulo B. M. V. statt. Der jeweilige Besitzer[1]) hat jährlich 10 Thaler zur Verbesserung des Fonds zurückzulegen, bis 400 Thaler vorhanden sind, die dann als neues Fondskapital zinslich belegt werden. Von da an ist der Inhaber zur Mehrung der Stiftungsgelder nicht mehr gehalten; diese Pflicht tritt erst wieder an seinen Nachfolger heran. Sollte aber während der Zeit, daß der Vikar das Benefizium inne hat, das Fondskapital Verluste erleiden, dann müssen er oder sein Nachfolger so lange jährlich 10 Thaler zurücklegen, bis der Verlust gedeckt ist. Der Testator hatte ausdrücklich bestimmt, daß die von ihm gegründete Vikarie eine curata sein solle, er verlangt deshalb vornehmlich

[1]) Die Vikarie ist keine Präsentationsstelle, sondern wird per concursum, wobei freilich ceteris paribus ein Familienglied vorgezogen werden soll, vergeben.

Landesbibliothek Oldenburg

von dem demnächstigen Vikar, daß derselbe vom ersten Sonntage nach dominica in albis an bis zum Feste der Apostel Simon und Judas mit dem Pastor in der Abhaltung von Katechesen in Brockdorf, Bokern, Südlohne und Nordlohne, die hohen Festtage, und wenn Bruderschafts-Andachten gehalten würden, ausgenommen, alterniere. Der Vikar hat wöchentlich einmal zu applizieren für den Fundator und dessen Angehörige, außerdem am Sterbetage des Fundators[1]). Zum ersten Vikar bestimmte der Stifter seinen Neffen Bernard Heinrich Topp[2]), bisher Vicekurat oder Kooperator seines Oheims. Als nämlich Pastor Bernard Topp 1765 sein Testament machte, wirkten außer ihm in Lohne in der Seelsorge zwei seiner Verwandten, nämlich Joh. Heinr. Topp, Inhaber der Vikarie ad St. Nicolaum oder Kaplanei, und Bernard Heinr. Topp als Kooperator oder, wie er genannt wurde, Vicekurat. Dieser Bernard Heinrich Topp kam aber nicht in den Besitz der ihm zugedachten neuen Vikarie, weil er nach dem Tode seines Oheims die erledigte Pfarre Lohne erhielt. Statt seiner übernahm das neue Benefizium der bisherige Kaplan

---

[1]) Fundator voluit:

1. ut huic vicariae cura animarum sit annexa, et Vicarius sit ad servitium pastoris Lohnensis, cum parochia haec sit ampla, sed non nisi erga condignum;

2. ut vicarius teneatur omni septimana applicare sacrificium missae pro fundatoris anima, aut si ipse non indiguerit, pro consanguineis et affinibus ipsius usque ad tertium gradum inclusive. Insuper in die anniversario obitus pro fundatore, praevia publicatione, legat sacrum anniversarium;

3. ut vicarius omnibus diebus dominicis et festivis inchoando a dominica prima post dominicam in albis usque ad festum Apostolorum Simonis et Judae alternative cum pastore instruat gratis juventutem in catechesi extra pagum in burscapiis Brockdorff, Bockern, Sütlohn et Nortlohn, exceptis festis solemnioribus et dominicis, quibus habetur confraternitas;

4. ut possessor hujus vicariae, ut commodius populus in tam ampla parochia possit interesse sacro, in domincis et festivis diebus legat secundum sacrum, inchoandum immediate post primum, retenta tamen libertate applicandi.

[2]) Nicht Joh. Heinr. Topp, wie man bei Nieberding, Kirchen im Dersagau, S. 36, liest.

Landesbibliothek Oldenburg

1. Johann Heinrich Topp, indem er die Nikolaus-Vikarie aufgab, und ist dieser somit als der erste Vikar ad B. M. V. anzusehen. Der Fundator hatte bestimmt, daß, falls der erste von ihm designierte Vikar Bernard Heinrich Topp gestorben oder versetzt sei, fortan ein Konkurs über die Besetzung des Benefiziums entscheiden, dabei aber ceteris paribus ein Familienglied den Vorzug haben solle. Dies traf bei dem Lohner Kaplan Johann Heinrich Topp zu, welcher am 26. Febr. 1767 seine Ernennung erhielt. Joh. Heinr. Topp starb am 9. Jan. 1771.

2. Johann Wilhelm Wibbert, der Nachfolger Joh. Heinr. Topps, ein leidenschaftlicher Jäger, wurde, als er im Jahre 1779 sich weigerte, im Krankenversehen mit dem Pastor zu alternieren, von letzterm beim Generalvikar Tautphäus verklagt. Der Generalvikar schrieb zurück, daß nach dem Tenor der Fundation der Vikar Wibbert nur dann zur cura subsidiaria verpflichtet wäre, wenn der Pastor und dessen Sacellanus legitime verhindert seien. Der Pastor B. H. Topp wendete dagegen ein, es heiße in der Erektionsurkunde in einer Klausel: „Volo, ut huic vicariae cura animarum annexa et sit ad servitium Domini pastoris Lohnensis, cum haec parochia sit ampla, sed non nisi erga condignum.“ Hieraus gehe klar hervor, daß der Vikar als Kooperator mit dem Pfarrer die Arbeit teilen müsse; einen Sacellanus, der ex officio vel fundatione die Verpflichtung zur Kura habe, gäbe es in Lohne nicht, und unter dem Condignum wären nach einer Erklärung des Generalvikariats die jura stolae zu verstehen. So habe auch der Vorgänger des Wibbert die Sache aufgefaßt, und sei derselbe zu allen Diensten, wenn gerufen, gegen Erlegung der jura stolae bereit gewesen. Die Sache blieb unentschieden, und da der Nachfolger des am 24. März 1787 gestorbenen Vikars Wibbert,

3. Bernard Joseph Terfloth, vorher zwölf Jahre Vikar in Steinfeld, am 29. Okt. 1787 installiert, sowie der Nachfolger des am 22. Juni 1789 zum Pastor in Saerbeck ernannten Terfloth,

4. Joseph Meier aus Schledehausen, dem Pastor keine Schwierigkeiten bereiteten, ihn fleißig und willig in allen Seelsorge-Angelegenheiten unterstützten, wurde die strittige Angelegenheit vorerst nicht weiter verfolgt. Als dann 1798 Vikar Meier Pastor in Wüllen geworden war, trug Pastor Topp darauf an, daß zur Vermeidung von Streitigkeiten dem neuen Vikar die Ausübung der

Landesbibliothek Oldenburg

cura subsidiaria erga condignum ad requisitionem pastoris zur strikten Pflicht gemacht werde.

Der Franziskaner-Provinzial Molkenbuhr wurde mit der Abfassung eines Gutachtens über den Inhalt der Fundations-Urkunde betraut und entschied im Sinne des Pastors. Das Gutachten datiert vom 11. Dez. 1798. Der für den Pastor günstige Entscheid rührte hauptsächlich daher, Pastor Topp konnte als ehemaliger Vicekuratus und nachmaliger Exekutor des Stifters, seines Oheims, die Versicherung abgeben, daß dieser gewollt habe, der Vikar solle ein treuer Kooperator oder Gehülfe des Pastors sein, weil der Vikar ad St. Nicolaum zur Kura nicht verpflichtet werden könne. Der Generalvikar von Fürstenberg war dem Ansinnen des Pastors günstig gestimmt und scheint danach seine Entschließungen getroffen zu haben, da fortan dem Vikar die Hülfeleistung in der Seelsorge zur Pflicht gemacht ist; nur muß ihm der Pastor eine Vergütung dafür zuerkennen (Pastor Illigens gab 1835 dem Vikar 20 Rthr.).

Nach Abberufung des Vikars Meier stellten sich zum Konkurse Kaplan Berens aus Haselünne und Kaplan Miling aus Olfen.

5. Johann Wilhelm Joseph Berens aus Bokeloh erhielt die Stelle und trat sie im März 1799 an. 1800 kaufte er einen Hausplatz nebst Garten und baute auf ersterm ein Haus; der Fonds hatte zum Ankauf und Hausbau die Mittel hergeben müssen [1]). Im Jahre 1790 hatte Vikar Meier seiner vorgesetzten Behörde berichtet, die Bauern hätten kürzlich gute Jahre gehabt und zahlten darum die angeliehenen Vikarie-Kapitalien wieder zurück. Das Geld ließe sich nur dann wieder unterbringen, wenn er die Zinsen herunterseze. Er bitte deshalb, die Fondsgelder bei der Wiener Bank belegen zu dürfen, die gut empfohlen wäre und hohe Zinsen zahle. Dem Antrage wurde stattgegeben, und als Berens die Vikarie antrat, fanden sich 2246 2/3 Thaler in Wien belegt [2]). 1809 erhielt Vikar Berens die Pfarre Barssel.

---

1) Hausplatz nebst Garten kosteten 330, der Bau des Vikarie-Hauses 874 Thaler 63 Grote.

2) Die Nachteile der Anlage der Fondsgelder sollten sich bald zeigen. Die Zinszahlung stockte lange vollständig und ist erst neuerdings, nachdem der österreichische Staat in den Besitz der Bank getreten, wieder aufgenommen, wenn auch noch nicht in der alten Höhe. Die dort hinterlegten Kapitalien können nicht gekündigt werden. Siehe auch das Kapitel Vikarie in Steinfeld.

Landesbibliothek Oldenburg

6. Heinrich Wilke aus Wadersloh, bisher Kooperator in Dinklage, 1809 angestellt, wurde am 4. Juli 1820 als Pastor nach Langförden berufen.

7. Johann Bernard Staggenborg aus Brockdorf, bisher Vikar in Steinfeld, starb in Lohne am 29. Nov. 1832.

8. Heinrich Koldehof oder Kolhof, seit 18. Mai 1833 Inhaber der Vikarie, erhielt zum Nachfolger

9. Anton Klemens Zumbrägel aus der Pfarre Lohne, welcher am 2. Juli 1841 ernannt wurde und 1865 starb. Seitdem ist Vikar

10. Friedrich Meier aus der Pfarre Langförden, welcher zu Anfang der 80er Jahre das neue Vikariehaus am Krankenhauswege gebaut hat, während der Fabrikant Clodius die bisherige Behausung erwarb, dieselbe abbrach und Hausplatz nebst daranliegendem Garten zur Arrondierung seines Besitztums benutzte.

Nach dem Status vom Jahre 1848 betrug die Einnahme 311 Rthr. 13 Grote, wovon 14 Rthr. 68⅘ Grote abgingen.

Sechstes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Visitation 1652 und 1669. Die Lehrer im 17. und 18. Jahrh. bis auf Holthaus. Bericht vom Jahre 1772. Overberg in Lohne 1784. Holthaus' Nachfolger Brockhage. Die Lehrer im 19. Jahrh. bis auf heute. Der letzte luther. Küster; dessen Absetzung und Klagen. Verwarnung. Einnahmen der Küsterei 1615 und 1791. Der älteste Organist; dessen Einkommen und erster Nachfolger. Die ersten Bauerschaftsschulen. Visitation 1703. Der Lehrer Böckmann in Brockdorf. Bericht des Dechanten vom Jahre 1715. Bericht vom Jahre 1772. Overberg besichtigt 1784 die Bauerschaftsschulen. Die Bauerschaftsschulen in der Gegenwart.

A. Die Schule im Kirchdorf Lohne.

Im Visitationsprotokoll vom 17. Aug. 1652 lesen wir: „Im Winter unterrichtet der Küster die Jugend, hat ungefähr 40 Kinder." Hier haben wir die älteste Nachricht von der Schule in Lohne. Der Lehrer und Küster hieß 1652 Hermann Weber,

Landesbibliothek Oldenburg

war Nachfolger seines Vaters und seit zehn Jahren, nachdem sein Vater gestorben, Küster. Er hatte zu Vechta vier Jahre studiert, bewohnte ein Haus, das sein Vater gebaut hatte, das aber von der Gemeinde noch nicht bezahlt war. Hermann Weber hatte 1652 ein Alter von 27 Jahren. Wie lange er damals schon die Schule gehalten hatte oder wie lange überhaupt die Schule schon bestand, ist nicht bekannt; nach den Schulgründungen in der Umgegend zu urteilen, darf man annehmen, daß erst mit oder kurz nach seinem Dienstantritte als Küster, nachdem er vier Jahre eine lateinische Schule besucht hatte und die Küsterei nicht viel abwarf, auch die Einrichtung einer Schule getroffen ist; denn auf der Visitation vom 8. Mai 1655 wird bemerkt: „Schulen sind nicht fundiert, der Küster gibt Unterricht für das Schulgeld, genügt als Lehrer, hat sonst außer dem Hause geringe Einkünfte." Nach Herm. Weber finden wir als Küster und Lehrer Heinrich Feuerborn, ist 1669 40 Jahre alt, eingesetzt vom Drosten, dem Adel und dem Pastor, „unterrichtet die Kinder in jeder Hinsicht mit Fleiß und gutem Erfolg, hat im Winter 80 Schüler, im Sommer keine. Schulgeld beträgt 1/4 Rthr. für jedes Kind; besondere Einkünfte sind nicht vorhanden. Es wird um Hülfe seitens der weltlichen Macht gebeten, daß die Eltern ihre Kinder früher zur Schule schicken, da ein großer Teil erst gegen Mitte Winter zu kommen pflegt, auch damit die Eltern im Sommer die Kinder, welche zur Arbeit noch untauglich sind, zur Schule schicken." So der Bericht des Pastors Sütholt. Küster und Lehrer Heinrich Feuerborn starb 1683 und wurde am 23. Okt. begraben. Ihm folgte Anton Feuerborn am 7. Dez. 1683, gab 1703 auf der Visitation sein Alter auf 43 Jahre an [1]), war erst gut als Küster und Lehrer, verfiel aber dann dem Trunke. Als er auf der Visitation 1708 betrunken in die Kirche kam, wurde ihm eine ernstliche Vermahnung zu teil. In der Schule hielt er 1708 schon einen Substituten, den Hermann Heinrich Bröringmeier, der später Nachfolger des Feuerborn wurde in Bedienung der Kirche und Schule und 1741 starb. Danach wurde Lehrer und Küster Johann Heinrich Anton

[1]) Auf der Visitation 1703 werden 100 Kinder genannt. 1702 hatte der Dechant dem Feuerborn geschrieben, er habe dafür zu sorgen, daß die Messediener gut antworteten, sonst müsse er selber dienen.

Landesbibliothek Oldenburg

Bröringmeier, welcher 1762 starb und zum Nachfolger erhielt Bernard Sigismund Holthaus. Ein Schulbericht vom Sept. 1772 meldet: „Lehrer in Lohne B. S. Holthaus seit 1763, 33 Jahre alt, der nur im Winter Schule hält und im Lesen, Schreiben und Rechnen, welch' sämtliche Fächer er gut versteht, unterrichtet, aber als nachlässiger Lehrer sich erweist, indem er der Schule fernbleibt und die Kinder sich selbst überläßt."

Overberg besuchte 1784 die Holthaussche Schule und berichtet: „Die Schule befindet sich im Wohnhause des Lehrers, ist aber viel zu klein und müßte erweitert werden. Der Lehrer Bernard Holthaus, vor 22 Jahren vom Generalvikariate angestellt, 45 Jahre alt, ist zugleich Küster. Nur im Winter wird unterrichtet, der Herr Pastor wünscht aber, daß der Lehrer angehalten werden möchte, auch im Sommer Schule zu halten. Zahl der Kinder durchgängig 180. Einkünfte: Der Lehrer bekommt für den Unterricht nur das Schulgeld und Eingangsgeld, von jedem Kinde in allem 27 Grote. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben, kleine Briefe, Rechnen. Die Kinder sind ordentlich in Klassen verteilt und werden auf gute Art klassenweise unterrichtet. Eben diese Lehrart ist auch zum Teil in den Neben- oder Dorfschulen eingeführt. Der Lehrer ist im vorigen Winter von der Schulkommission geprüft und auf einige Zeit zur Normalschule verwiesen worden; es scheint, daß er sich nach der Zeit gut geübt hat. Die Kinder waren sehr gut unterrichtet." Die Rubrik Fleiß und Aufführung ist von Overberg nicht ausgefüllt, was er sonst nirgends unterließ. Er scheint es mit Absicht gethan zu haben. Overberg mochte Holthaus leiden nach den Eintragungen, die er hier macht, und der Pastor, nach dem Bericht von 1772, nicht, da wollte Overberg weder Günstiges noch Ungünstiges niederschreiben.

Als Holthaus 1791 gestorben war, meldeten sich zu der erledigten Stelle ein gewisser Schumacher, ein Gerh. Heinr. Diekmann aus Essen und Gerhard Theodor Brockhage. Der tüchtigste darunter war Schumacher; „doch," schreibt Overberg, „wird mir derselbe zum Schuldienst nicht tauglich sein, wenn das wahr ist, was ich über ihn höre. Er soll bei seinen Studien weggelaufen und unter die kaiserlichen Truppen gegangen, darauf von seiner Mutter losgekauft und wieder nach Holland fortgelaufen sein. Es wird gut sein, über diese Gerüchte sich näher zu informieren." Eine

Landesbibliothek Oldenburg

nähere Information mag dann nicht zu Gunsten Schumachers ausgefallen sein, denn Gerhard Theodor Brockhage aus Brockstreek wurde Küster und Lehrer, erhielt 1801 zum Gehülfen seinen Sohn Johann Gerhard Joseph Brockhage, und 1803 wurde dieser definitiv zum Nachfolger seines Vaters bestellt. Gerhard Theodor Brockhage lebte noch bis 1819. Am 26. Sept. dieses Jahres schied er aus dem Leben. Sein in der Nummer 3 des Vechtaer Sonntagsblattes, Jahrgang 1836, mitgeteilter Lebenslauf bekundet, daß ein tüchtiger Lehrer, ein frommer Christ, ein nächstenliebender Mann heimgegangen war. Namentlich waren es zwei Dinge, wodurch Brockhage sich unleugbare Verdienste um Lohne erworben hatte, die Anlage einer Obstbaumschule nebst der damit verbundenen Weckung des Sinnes für Obstkultur und die Einrichtung von Winterabendschulen, die sogar von Erwachsenen mit Vorliebe besucht wurden [1]). Der Sohn und Nachfolger des 1819 Gestorbenen, Gerhard Joseph Brockhage, starb am 11. Nov. 1854, und an seine Stelle trat Karl Heckmann aus Vechta, bisher Lehrer an der katholischen Schule in Oldenburg. Während der Wirksamkeit Heckmanns wurde die bisherige einklassige Schule in eine dreiklassige mit drei Lehrern umgewandelt, welche 1889 293 Kinder unterrichteten. Zur selben Zeit entstand für Schülerinnen der Volksschule eine Privatschule unter Leitung der Schwestern U. L. Frau. Hauptlehrer Heckmann starb 1890, und ihm folgten Klemens Kenkel aus Lohne, bisher in Wildeshausen, 1892 zur Disposition gestellt, darauf Joseph Sandmann aus Lohne, bisher Hauptlehrer in Steinfeld, seit Mai 1892 (Kenkel übernahm im Juni 1892 die Küsterei in Cappeln) [2]).

Die Schule in Lohne besuchen die Kinder aus Lohne, vom Gut Hopen und aus der Bauerschaft Nordlohne (Nordlohne, Krimpenfort, Schellohne, Brägel, Wichel, Landwehr).

---

[1]) Ein Schulbericht von 1812 (französische Zeit) lautet: „Gerhard Theodor Brockhage, 60 Jahre, Moralität gut, Kenntnisse ganz gut. Ein sehr praktischer Lehrer, unterrichtet auch in der Obstbaumzucht. Ihm ist sein Sohn Joseph adjungiert, ein sehr geschickter Mann, welcher auch französisch spricht."

[2]) Im Jahre 1896 kam der vierte Lehrer nach Lohne. Der erste Nebenlehrer ist jetzt dem Hauptlehrer an Gehalt gleichgestellt.

Landesbibliothek Oldenburg

Die mit dem Schuldienste verbundene Küsterei sehen wir in lutherischer Zeit, 1579 und 1595, mit dem Küster Heynck oder Hoynk besetzt. Er hielt bei Wiedereinführung der katholischen Religion am Protestantismus fest und mußte deshalb abgesetzt werden; dies geschah im Jahre 1616. Nach seiner Absetzung klagte er vor Heinr. von Haren, Katharina Mönnick, Witwe Dorgeloh, und den Ratleuten sowie andern Kirchspielsleuten am 2. Juni 1616, er habe nun 20 Jahre die Kirchenrechnungen geführt, ohne etwas dafür erhalten zu haben, obwohl unter ihm die Kirchenrenten um 10 Thaler gewachsen seien. Ferner habe man die Küsterei dem jetzigen Küster ohne des Kirchspiels Befragung übertragen; da aber das Kirchspiel stets die Kollation in Händen gehabt, und es ratsam gewesen, um bei der alten Gerechtigkeit zu bleiben, daß man dem Vicario schreibe, so habe man dies gethan, hätte deshalb auch Boten nach Münster und Meppen geschickt, was ihm alten Küster 2 Rthr. Kosten verursacht habe. Auch sei von ihm, Hoynk, am Hause, in der Hoffnung, daß seine Kinder ihm nachfolgen würden, viel verbessert worden, was verschiedene Unkosten verursacht habe[1]). 1617 wird über den alten Hoynk geklagt, daß er die Ketzerei forttreibe, indem er seine Nachbarn von der Kirche abhalte, aus der Bibel vorlese usw. Darum wurde ihm eine Verwarnung bei Strafe des Landesverweises zuteil. Wegen der 1616 vorgebrachten Klagen hatten die Kirchenoffizialen später Beratung gepflogen, wobei ein Teil der Beschwerden für begründet erachtet wurde, was zur Folge hatte, daß Hoynk 1620 3 Rthr. aus der Kirchenkasse empfing. Hoynks Nachfolger, Weber, amtierte bis 1642, worauf Webers Sohn Hermann in die Küsterei einzog und zugleich den Schuldienst mit übernahm; von da an ist der Küsterdienst mit dem Schuldienst verbunden geblieben[2]).

Über die Reditus berichtet Hoynk 1615: „Zur Küsterei gehören die Behausung, 14 Scheffelsaat Landes, 2 Fuder Heugewachs. Zum Amthause Vechta müssen davon jährlich 8 Scheffel

---

[1]) Einnahme- und Ausgabebuch der Kirche zu Lohne im Archiv des Offizialats.

[2]) 1652 bemerkt der Visitator: „Küster hat ein eigenes Haus, das sein Vater und Antecessor gebaut hat, ist von der Gemeinde noch nicht bezahlt."

Landesbibliothek Oldenburg

Roggen gegeben werden. Vom Kirchspiel erhält man jährlich an Roggen 2 Malter 6 Scheffel und an Korn 5 Scheffel, an Broten 39. Jeglicher Kötter gibt jährlichs 3 Grote. Von einem Kranken kommen 4 Pfennige, von einem Kinde 1 Pfennig, von einem Toten, wenn man mit allen drei Glocken läutet, 3 Pfennige."[1])

1703 meldet der Küster: „Zur Küsterei gehören Haus und Garten und auf dem Esch 16 Scheffelsaat, ferner ein Kamp, ein Maltersaat groß, für Hafer. Von den Esch-Ländereien gebühren jährlich dem Amthause Vechta 8 Scheffel Roggen. Eine Wiese bringt 1 Fuder Heu. Vom Kirchspiel erhält der Küster 34 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Korn und 46 Brote nebst ebenso vielen Schweinsrücken. Dazu kommen die Stolgebühren." Der 1791 gestorbene Küster Holthaus berichtet: „Der Küster hat ein Haus, worin die Schule gehalten wird, nebst 2 Scheffelsaat großem Garten, 18 Scheffelsaat Roggenlandes. Hiervon gehen ab 8 Scheffel Roggen, die an das Vechtaer Amtshaus zu entrichten sind. Ferner hat er 16 Scheffelsaat Haferland und eine Wiese von $1^1/_2$ Fuder Heugewachs. Vom Kirchspiel erhält er 2 Malter $9^3/_4$ Scheffel Roggen, 5 Scheffel Korn, 49 Brote und 42 Schweinsrücken. Kleine Bramlage hat durch einen Prozeß bei meinen Vorfahren erreicht, daß er statt eines Schweinsrückens nur 12 Grote zahlt. Göttke zu Kroge gibt auf Weihnachten 1 Brot und 1 Schweinsrücken, zu Ostern 1 Brot, 12 Eier, Pfingsten 1 Brot und 12 Eier, Michaelis 1 Brot, 1 Huhn. Lütke Johannes Werneke zu Kroge gibt 1 Brot, 12 Eier, Hövemann gibt zum Brot 1 Mettwurst, dasselbe thut Schmitt zum Brüning. Fröhle und Pundt in Brockdorf geben um das 4. Jahr 1 Gans. Noch hat der Küster einen Umgang bei den Kleinen um Eier in Brockdorf, Südlohne, Nordlohne und den um das Dorf außerhalb der Schlagbäume Gelegenen. Bauerschaft Märschendorf muß für einen alten Toten zu verläuten 36 Grote geben[2]). Hierzu kommen die Zinsen von einem

[1]) 1652 erhielt der Küster für Verläuten drei Grote, bat um mehr, da er dazu fünf Leute stellen müsse.

[2]) Damals verläuteten die Eingesessenen im ganzen Kirchspiel ihre Leichen selber, Märschendorf allein ausgenommen. 1801 kam es deshalb zu Schreibereien, indem die Märschendorfer den übrigen Eingesessenen gleichgestellt werden wollten. Das Ende war, daß der alte Gebrauch bestehen blieb.

Landesbibliothek Oldenburg

Kapital von 150 Rthrn. für Aufwartung des Vikars ad B. M. V. (Vermächtnis des Pastors B. Topp) und die Jura: Taufe 4½ Grote, Singen bei Beerdigungen 6 Grote, Kopulation 18 Grote, Wöchnerinnen 1½ Grote, Krankenversehen im Dorfe 1 Groten, außer dem Dorfe 2 Grote, weiter 3 Grote, Verläuten eines alten Toten 9 Grote, eines Kindes 6 Grote. Hierbei ist zu erwägen, daß der Küster einen Knecht halten muß, der ihn vertritt, so lange er in der Schule ist. Bei der Schule ist weiter nichts als 24 Grote Schulgeld und 3 Grote Eingangsgeld."

Der Organistendienst an der Lohner Kirche wurde seit 1687, nachdem die Gemeinde kurz vorher eine neue Orgel beschafft hatte, von dem Organisten Dietrich Adam von Litz versehen. Seine Anstellung erfolgte 18. Nov. 1687. Auf der Visitation 1703 gab er an, daß er für seine Bemühungen jährlich 28 Thaler erhalte, die ihm „quartaliter auß den bauerschaften, erstlich von brockdorff anzufangen, demnegst boekern, drittens dorff lohne, viertens Süttlohne, alß jeglicher Sieben Rthr. richtig an Ihm bezahlet werden solle".

Dietrich Adam von Litz war 1703 42 Jahre alt und nennt sich damals Organist und Barbier. Nach seinem Absterben erhielt den Organistendienst unter dem 29. Dez. 1724 Herm. Heinr. Schröder, welcher 25. Febr. 1725 durch den Dechant Michael Steding eingeführt wurde.

B. Die Dorf- oder Bauerschaftsschulen.

In den Jahren 1652 und 1669 bestand laut Visitationsberichten nur die Schule im Dorfe Lohne. Der Erlaß vom 31. Aug. 1674 schuf die ersten Bauerschaftsschulen. Am 1. Jan. 1676 meldete der Vechtaer Dechant Dr. Knoop, daß infolge der 1674 ergangenen Verfügung in Brockdorf, Märschendorf, Bokern und Südlohne neue Schulen entstanden wären.

1696, 21. Mai, klagt Dechant Ribbers: „In scholis non habent catechismos, Fragebücher", und fügt hinzu, er habe dies aus den Antworten der Kinder entnehmen müssen. Weiter notiert er: „Zwei Erbleute aus Bokern begehren einen Schulmeister und erbieten sich, für sich und andere eine absonderlich stehende Schule aufzurichten, weil sie, teste D. pastore, vorgeben, es seien ihre

Landesbibliothek Oldenburg

Bauerschaft Bokern und die Bauerschaft Märschendorf eine Stunde weit von Lohne und andern Schulen abgelegen. Pastor ist dafür, es wären dort 24 bewohnte Häuser ohne die Heuerleute." Hiernach müssen wenigstens die Schulen in Märschendorf und Bokern nach 1676 wieder eingegangen sein [1]).

Auf der Visitation im Sommer 1703 ist nur von einer Schule die Rede und zwar von der in Brockdorf, ob die drei andern noch ruhten oder wieder erstanden und wieder eingeschlafen sind, wird nicht gesagt. Sicherlich müssen dieselben wenigstens im Winter 1702/3 gefeiert haben, sonst würde ihrer Erwähnung geschehen sein. Die Brockdorfer Schule haben im Winter 1702/3 nach dem vorgelegten Schülerverzeichnis 63 Kinder besucht, darunter 12 arme. Einige sind erst nach Christtag, andere erst im Februar und März erschienen. Lehrer ist Meinhard Böckmann; er sagt: „Anno 1688, den Tag vor Neujahr 1689, bin ich von Ihro Gnaden Herrn Erbkämmerer von Galen zum Schulmeister in der Bauerschaft Brockdorf berufen und eingesetzt worden. Habe kein juramentum abgelegt, wohne in einem geringen Häuslein und Schule, wobei nichts in corpore, noch fundirt ist. Darin gehen ohngefähr 50—55 Kinder, und gibt ein jeder Schüler, der solvendo ist, ordinarie an Schulgeld 1/4 Thaler. Lernen alle insgemein Teutsch, Evangelia, Gesänge und sonst andere geistliche Bücher mehr." 1715, 8. Febr., berichtet der Dechant: „Bei mir erschien Hoping mit einem 17jährigen jungen Menschen, namens Joh. Balemann aus Lohne, Sohn des Joh. Balemann und der Gesele Wilmerding, und erklärte ersterer, daß Balemann von den Eingesessenen in Märschendorf zum Lehrer gewünscht werde. Derselbe kann deutsche Bücher gut lesen, kennt Zahlen, den Rosenkranz, Morgengebete und Gebete vor und nach Tisch."

1772 wiederum 4 Schulen: In Brockdorf, Märschendorf Südlohne und Bokern. In Brockdorf ist „Lehrer Heinr. Böckmann, 60 Jahre alt, 1741 angestellt, versteht das Rechnen bis zu den Brüchen. Die Schule gehört der Bauerschaft und wird von ihr unterhalten." In Südlohne: „Lehrer Heribert Pölking, 30 Jahre, 1772 angestellt, rechnet bis zu den Brüchen. Schule gehört dem Lehrer, wird auch von ihm unterhalten." In Märschendorf:

[1]) 1699 ist in Südlohne Lehrer Heinr. Sütbeck, hat 39 Kinder.

Landesbibliothek Oldenburg

„Lehrer Herbert Bröring, ist von der Bauerschaft angesetzt, was doch Sache des Pastors gewesen wäre, 28 Jahre. Schule gehört der Bauerschaft und wird von ihr unterhalten. 25 Kinder." In Bokern: „Lehrer Heinrich Stukenborg, seit 1757, 40 Jahre, schreibt und rechnet gut, 30 Kinder. Die Schule gehört Heinrich Bokern, der das Gebäude gratis hergegeben hat und unterhält, damit er seiner Kinder wegen das Schulhaus nahe bei sich habe."

Im Jahre 1784 visitierte Overberg in eigener Person die vier Schulen in Brockdorf, Märschendorf, Südlohne und Bokern. Die von ihm gemachten Eintragungen über Brockdorf lauten: „Das Schulgebäude ist zu klein. Der Lehrer (Name nicht angegeben) hat die Schule drei Jahre cum consensu pastoris gehalten, ist jetzt noch in Holland, eines Heuermanns Sohn. Schulzeit nur im Winter; Kinder durchgängig 80. Lehrstücke sind Religion, Lesen, Schreiben. Der Lehrer soll aber auch die Rechenkunst verstehen. Fähigkeit nach Berichten des Pastors mehr als mittelmäßig, Fleiß und Aufführung nach derselben Quelle gut. Einkünfte: Von jedem Kinde 24 Grote. Brockdorf liegt von Lohne eine gute Stunde; der Weg ist gangbar." Märschendorf: „Das Schulgebäude ist noch brauchbar, es befinden sich Schreibtische darin. Lehrer Johann Gerh. Balmann, 22 Jahre alt, eines Kötters Sohn, hat die Schule cum consensu Pastoris drei Jahre gehalten. Schulzeit nur im Winter, Kinder durchgängig 22. Einkünfte: Von jedem Kinde 24 Grote. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit des Lehrers sehr mittelmäßig, sein Fleiß wird nicht gerühmt. Die Kinder fand ich im Lesen und Buchstabieren sehr mittelmäßig unterrichtet, in Religion ziemlich gut. Märschendorf liegt von Lohne eine gute Stunde (der Weg ist gangbar), von Bokern 1/4 Stunde. Diese beiden Bauerschaften haben noch ohnlängst nur eine Schule gehabt, und wünscht der Herr Pastor, daß sie wiederum möchten vereinigt werden, was auch füglich geschehen kann." Bokern: „Schulgebäude ist schlecht, gehört dem Zeller Bokern, ein tauglicher Ofen fehlt darin. Lehrer Joh. Heinr. Stukenborg hat die Schule 40 Jahre gehalten, 63 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter, Kinder 30 bis 40. Einkünfte: Von jedem Kinde in allem 27 Grote; Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben; Fleiß und Aufführung des Lehrers werden gerühmt, die Kinder waren gut unterrichtet. Bokern liegt von Lohne 3/4 Stunde, der Weg ist gangbar." Südlohne:

Landesbibliothek Oldenburg

„Schulgebäude ist zu finster, es befinden sich Schreibtische darin. Lehrer Herbert Pölking hat die Schule cum consensu pastoris 10 Jahre gehalten, ist 43 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter, Kinder 70—80. Einkünfte: Von jedem Kinde in allem 27 Grote. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit des Lehrers mittelmäßig, Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Die Kinder waren ziemlich gut unterrichtet. Südlohne liegt von Lohne eine gute halbe Stunde, der Weg ist gut. Die Schule hat der Lehrer auf seine Kosten errichtet, und er muß sie selbst unterhalten, weil die Bauerschaft dazu nicht contribuieren will."

Nach dem Status vom Jahre 1835 war damals in Bokern eine Schule, aber kein Wohnhaus, auch fehlten Ländereien. Schüler 110, Schulgeld für den Winter und Sommer 48 Grote. Zulage 10 Rthr. Ganze Einnahme 83 Rthr. 24 Grote. Lehrer J. H. Tobrägel. In Südlohne ebenfalls kein Wohnhaus, Grundstücke, meist unkultiviert, 3 Malter- 5 Scheffelsaat, Kinder 154, Schulgeld für den Sommer und Winter 42 Grote. Mietsentschädigung 4 Rthr., Zulage 10 Rthr. Ganze Einnahme, den Ertrag der Grundstücke mit 7 Rthrn. berechnet, 113 Rthr. 16 Grote. Lehrer Franz Jos. Fortmann. In Märschendorf befanden sich Schule und Wohnhaus unter einem Dach, Ländereien 3 Malter- 4 Scheffelsaat, meist unkultiviert, Schüler 56, Schulgeld für den Winter und Sommer 48 Grote, Zulage 10 Rthr. Ganze Einnahme, der Ertrag der Grundstücke mit 6 Rthrn. berechnet, 53 Rthr. 24 Grote. Lehrer Joh. Heinr. Bröring. In Brockdorf fehlte wieder eine Wohnung, ebenfalls fehlte Land, Schulgeld 42 Grote, Zulage 10 Rthr. Ganze Einnahme 100 Rthr. Lehrer Hermann Heinrich Rebel.

Die genannten vier Schulen bestehen zur Zeit noch, die früher einklassigen in Brockdorf und Südlohne sind jetzt in zweiklassige umgewandelt. 1889 zählte man in Bokern 69, in Brockdorf 106, in Märschendorf 41 und in Südlohne 155 Schüler und Schülerinnen [1]). Nach der Schule in Brockdorf gehören die Kinder von Brockdorf und Quellenburg, nach Südlohne die von Südlohne

---

[1]) 1869 hatte sich die Schülerzahl in Brockdorf auf 118, in Südlohne auf 161, in Bokern auf 81 und in Märschendorf auf 32 belaufen.

Landesbibliothek Oldenburg

(ohne Hopen) und Ehrendorf, nach Bokern die von Bokern, nach Märschendorf die von Lohnisch-Märschendorf und fünf Häusern Bakumisch-Märschendorf.

Anhang.

Die Kapelle ad St. Annam in Südlohne.

Im Mittelalter stand in Südlohne eine Kapelle, „sacellum Beatissimae virginis Deiparae matri st. Annae sacrum[1]), vulgo die Kluß. Sie muß, weil es von ihr heißt: „Olim variis clarum miraculis", eine Wallfahrtskirche gewesen sein, und Nieberding gibt auch den Grund an, warum sie als Wallfahrtskirche in hohem Ansehen gestanden habe; es war eine Heilquelle, unmittelbar an der Kapelle, die die Leute anzog, weil das Wasser dieser Quelle bei Kranken und Presthaften wunderbare Heilerfolge verursacht haben sollte[2]). 1518 bestand die Kluß noch, denn in diesem Jahre schenkte Otto Schade ihr seinen eigenhörigen Knecht Bornhorn, und werden damals drei Provisoren der Kapelle aufgeführt: Dethard von Westendorpe, Gerd Röchte und Gerd Bramlage[3]).

1543 wurde hier das lutherische Bekenntnis eingeführt; im selben Jahre schenkte der münstersche Bischof Franz von Waldeck eine neben der Kapelle belegene Kötterei, die Kapellenstede oder Klausmanns Kötterei genannt, auf deren Gründen die Kluß stand und die auch der Kluß eigentümlich gewesen sein wird, der Witwe Anna von Dorgeloh zu Bretberg, und kam dadurch die Kapelle in den Besitz der Familie auf Bretberg. Wenn es dann später nach dem 30jährigen Kriege, 1683, von der Kluß oder dem sacellum heißt: tam bellorum quam haeresium tumultibus prorsus devastatum, so weiß man, was diese Worte besagen sollen. Der seit 1543 hier herrschende Protestantismus war die Ursache, daß

[1]) Weil die unten mitgetheilte Urkunde vom 27. Juli 1683 von der wieder erstandenen St. Annenkapelle spricht, so muß man schließen, daß auch die Patronin der zerstörten Kapelle die h. Anna gewesen ist.

[2]) Nieberding, Kirchen im Dersagau, Seite 38.

[3]) Hopener Archiv. 1523 liehen die Ratleute der Kapelle Geld aus zu zwei Mark Rente.

Landesbibliothek Oldenburg

die Kapelle verödete, und der seit 1618 tobende 30jährige Krieg ließ sie vollständig vom Erdboden verschwinden. Über den Grund des Wiederaufbaues in nachfolgender Zeit gibt vielleicht nachfolgendes Schriftstück Auskunft:

„Unser gnädigster Fürst und Herr hat auf das unterthänigste Gesuch der Bittsteller Johann Dorgeloh und Frau zu bewilligen geruht, daß, im Hinblick auf das hohe Alter und die Schwäche der Bittsteller, dann, weil sie von der Pfarrkirche weit abgelegen sind und aus verschiedenen andern Gründen, jeder Priester, der rechtlich oder kanonisch nicht gehindert ist, auf der Burg Bretberg das heilige Meßopfer darbringen darf. Es muß aber als Oratorium ein dazu passendes Zimmer gewählt, und darf dasselbe zu profanen Zwecken nicht benutzt werden.

Münster, 28. Januar 1675.

von Alpen, Generalvikar." [1])

Der Wunsch der alten, schwachen Eheleute Dorgeloh, auf dem Gute Gottesdienst zu haben, mußte den Gedanken eines Wiederaufbaues der frühern Kapelle nahe legen, schon die Pietät gegen die ehemalige Kluß, die aus der Erinnerung des Volkes niemals verschwunden war, verlangte dies. Der Sohn der alten Eheleute Joh. Dorgeloh, Fritz von Dorgeloh, ein rühriger, unternehmender Mann, der schon 1671 die Verwaltung des Gutes übernommen hatte, legte denn auch bald Hand ans Werk. Im Jahre 1680 wurde dort, wo im Mittelalter die Kluß gestanden hatte, eine neue Kapelle gebaut, und 1. Febr. 1681 der Altar darin aufgerichtet. Nachrichten über Einweihung des neuen Oratoriums sind nicht aufzufinden. Unter dem 27. Juli 1683 stellten die jungen Eheleute Fritz von Dorgeloh und Frau Maria Katharina geborene Voß eine Urkunde aus, die, lateinisch, in der Übersetzung folgendermaßen lautet: „Da die im Distrikt Vechte und zwar auf dem Gute Bretberg belegene Kapelle, vulgo die Kluß, der h. Anna, Mutter der allerseligsten Gottesgebärerin, geweiht, einst durch verschiedene Wunder berühmt (olim variis clarum miraculis sc. sacellum), infolge kirchlicher Wirren und kriegerischer Zeiten vollständig verwüstet (tam bellorum quam haeresium tumultibus prorsus devastatum), von uns, den unterfertigten Eheleuten Friedrich von

[1]) Archiv des Offizialats.

Landesbibliothek Oldenburg

Dorgeloh und Maria Katharina von Voß, zu unserer Erbauung, zur größern Ehre Gottes und vorzüglich der Mutter Anna und anderer Heiligen, zum Troste der Gläubigen, von Grund aus wieder aufgebaut worden ist, damit darin das heilige Opfer dargebracht werde, und dies einen frommen, bescheidenen, eifrigen und gelehrten Priester erheischt, so haben wir nach einem solchen Ausschau gehalten und daraufhin den Gerhard Sütholt aus Vechta, Kleriker und Kandidat der Theologie, gewählt und angenommen, einen Mann, der uns empfohlen ist, damit er zu unserer und unserer Erben Zeiten den Rektor der genannten Kapelle abgebe. Darum bitten wir das hochwürdige und erlauchte Domkapitel, das bei gegenwärtiger Sedisvakanz die vices des Hochwürdigsten wahrnimmt, daß es genannten Gerhard Sütholt auf den Titel der neu errichteten Kapelle, Kluß genannt (denn nach unserer Intention müssen dort ohne weitern Aufschub oder Verzug notwendig die Divina verrichtet werden[1]), zu den höhern Weihen zulasse — — —. Damit aber genannter Sütholt juxta canones jährlich etwas Sicheres und Festes zum Lebensunterhalt besitze, so lange er lebt und anderswo nicht angestellt sein wird, so versprechen wir kraft dieses Briefes ernst und feierlich für uns und unsere Erben, indem wir unser ganzes Hab und Gut zum Unterpfand setzen, daß wir dem Gerhard Sütholt, aber nicht einem seiner Nachfolger, als Rektor der Bretberger Kapelle, sobald er die heiligen Weihen empfangen hat, außer anständigem Unterhalt, wie er dem geistlichen Stande zukommt, jährlich 20 Thaler, was nach den neuesten Entscheidungen als Unterlage für den Empfang der Weihen, die jährlich 70 Thaler verlangt, sicher ausreicht, selbst auszahlen oder auszahlen lassen wollen. Zur mehreren Beglaubigung dieses haben wir vorliegendes Schriftstück mit dieser unserer eigenen Hand unterschrieben und mit unserm Petschaft versehen auf unserer Burg Bretberg im Jahre des Heils 1683, 27. Juli.

Fritz von Dorgeloh. (L. S.)
Maria Katharina Voß, Frau von Dorgeloh. (L. S.)

Gerhard Sütholt empfing daraufhin die heiligen Weihen und hat im folgenden Jahre 1684 in der Bretberger Kapelle seine erste

[1]) Hiernach muß bis Juli 1683 Gottesdienst in der Kapelle nicht abgehalten worden sein, wenigstens kein regelmäßiger.

Landesbibliothek Oldenburg

heilige Messe gelesen; er war Bruder des Lohner Pastors Joh. Sütholt [1]).

Auf kurze Zeit ging Sütholt im Jahre 1711 nach Friesoythe, um die dortige Vikarie zu bedienen, laut Generalvikariats-Reskript vom 7. Jan. 1711, kehrte dann nach Bretberg zurück und ist bis zu seinem Tode Rektor der Kapelle geblieben; er starb 1742, 57 Jahre alt, und wurde in Lohne beerdigt 16. März 1742. Seitdem ist ein eigener Rektor an der Kapelle nicht wieder angestellt worden [2]).

Am St. Anna-Tag ging aber immer ein Geistlicher aus Lohne hin, um dort zu celebrieren. Der letzte war der Kaplan Sieverding, gestorben 1880 [3]). Nach dem Wiederaufbau der Kapelle im Jahre 1680 wurden auch die Wallfahrten zu derselben wieder aufgenommen und bis in das 19. Jahrhundert hinein fortgesetzt, obwohl von Jahr zu Jahr die Zahl der Bittgänger erheblich abnahm, und zuletzt nur noch einige wenige von auswärts das Oratorium aufsuchten. Die im Mittelalter berühmte heilkräftige Quelle neben demselben floß noch bis in die neueste Zeit, und wurde das Wasser als Mittel gegen Augenleiden benutzt. Der jetzige Besitzer Gellhaus, welcher 1877 das Gut antrat, hat die Kapelle abgebrochen, 1879, und durch einen Neubau nicht ersetzt. Im Volke sagte man bislang: Hört das Gebet auf in der Klaus, wird der Bretberger arm wie 'ne Laus.

---

[1]) Bretberger Archiv. Nach Nieberding empfing Sütholt seine Ernennung erst 21. Febr. 1685, damit auch die Erlaubnis, in der Kapelle celebrieren zu dürfen. Kirchen im Dersagau, S. 38.

[2]) Einige adelige Trauungen haben in der Kapelle während des 17. u. 18. Jahrh. stattgefunden.

[3]) Der letzte Geistliche, der jeden Morgen das h. Opfer in der Kapelle darbrachte, war der Franziskanerpater Esser; er begleitete 1791 die Witwe Ernestine Alexandrine von Dorgeloh nach Opferdicke. Kaplan Sextro las eine Zeit lang jeden Montag in der Kapelle die h. Messe. In einer Eingabe des Majors von Bönninghausen wird bemerkt, daß in der Kapelle jährlich zwei h. Messen pro dftis und zwei pro vivis sc. Dorgeloh und eine am St. Annatage gelesen werden müßten, wofür der Besitzer von Bretberg 2 Rthr. 36 Grote als Stipendium zu entrichten habe.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Pfarre Lutten.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung. Die neue und die alte Kirche. Kirchenpatron und Kirchweih. Einkommen der Kirche und der Pastorat. Präsentatio. Kirchenbücher. Die Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Gemeinde; Seelenzahl früher und jetzt. Die traurige Lage der Eingesessenen in vergangenen Zeiten. Beginn einer bessern Zeit unter Pastor Krümpelbeck. Das adelige Gut Lutten. Weihbischof Steno und der Wehrfester Thorborch.

Die Pfarre Lutten (luttan 872[1]), luiten 948, dasselbe Wort wie Oythe mit vorgeschlagenem l, extrema, outen, draußen) wird von einigen als Tochterkirche von Goldenstedt[2]), von andern als Tochterkirche von Visbeck[3]) angesehen. Im Jahre 1280 errichtete Bischof

---

[1]) 872, 17. Okt., beurkundet Graf Walbert die Stiftung des Alexanderstiftes. Die Stiftung ist unter anderm mit einem Gut in Lutten (in Luttan) bedacht. Osnabr. U. B., S. 33. 947, 14. Juli, schenkt König Otto dem von seiner Mutter Mathilde erbauten Kloster Enger „1 familiam in Lutten". Osnabr. U. B., S. 71.

[2]) Nieberding, Old. Blätter, Jahrg. 1827, Nr. 24, Jahrg. 1828, Nr. 10 und Geschichte des Niederstifts I. S. 66.

[3]) Hartmannsche Protokolle und Niemann, Münsterland I, S. 106. Hartmann spricht von der Mutterkirche Visbeck als einer bekannten oder selbstverständlichen Thatsache. Nur die Tradition kann ihm damals diese Gewißheit verschafft haben. Der 1651 nach Visbeck versetzte Pastor Beverinus schreibt: „Ecclesia Luttensis est filia hujus nostrae Visbecensis."

Landesbibliothek Oldenburg

Konrad zu Osnabrück an der Kirche zu Drebber ein Stift, ernannte die Vikare an derselben zu Kanonikern, setzte denselben einen Propst vor und übertrug diesem den Bann über die Kirchen zu Wildeshausen, Emsteck, Visbeck, Goldenstedt, Barnstorf und Marien- und Jakobi-Drebber. Da nun nachher auch Lutten unter den Bann des Propstes von Drebber fiel, wie uns z. B. eine nach Archidiakonalsprengeln eingeteilte Aufzählung aller geistlichen Stellen des Bistums Osnabrück aus den Jahren 1456—1458 mitteilt, so muß Lutten 1280 noch kein selbständiges Kirchspiel gewesen sein. Lutten hat zum Patron den h. Apostel Jakobus. Nach Tibus (Gründungsgeschichte) und Kampschulte (Westfälische Kirchenpatrocinien) sind die Jakobikirchen seit dem 12. Jahrh. entstanden. In frühern Zeiten war in Lutten eine Familie von Lutten ansässig und zwar auf oder bei der Stelle, die noch jetzt den Namen Zurborg, ehedem thor Borg, führt. Im 14. Jahrh. heiratete der Besitzer dieser Burg, Diedrich von Lutten, die Erbtochter des Besitzers von Lage, was ihn veranlaßte, seine Burg in Lutten zu verlassen und nach Lage zu ziehen[1]). Diese Familie von Lutten finden wir, soweit die Nachrichten reichen, im Besitze des Präsentationsrechtes für die Pfarre Lutten. Eine konstante Tradition besagt, daß bei Gründung der Pfarre der Adelige Lutten die Wennemeiers[2]) Stelle zum Unterhalte des Pastors geschenkt habe. Man darf hieraus schließen, daß die Auspfarrung vor sich gegangen ist, als die Familie Lutten noch in Lutten weilte, weil sie damals mehr Interesse an der Trennung haben mußte als zur Zeit, wo sie sich schon in Lage niedergelassen hatte. Das würde uns also in die Zeit bald nach 1280 führen. In einem Kaufbriefe vom 25. Juli 1415 ist die Rede von dem „Kerspele van Lutten". Der älteste bekannte Pastor, Herr Menke, Kerkher to Lutten, wird uns 1478 vorgeführt.

Die Kirche in Lutten, ein einschiffiger goth. Bau, ist zu Ende der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts erbaut. Die Grundsteinlegung ging vor sich am 19. Mai 1878, und am 16. Okt. 1879 konnte das neue Gotteshaus eingeweiht und in Benutzung genommen werden. Die alte Kirche war nicht, wie andere alte Kirchen des Münsterlandes,

---

[1]) Im Bereich der alten Burg wohnte von da an ein Wehrfester, der sich deshalb thor Borg nannte.

[2]) Der Name, ursprünglich wohl Wedummeier, deutet dies auch an.

Landesbibliothek Oldenburg

aus Granit oder ähnlichen Findlingsblöcken gemauert, sondern aus großformigen Backsteinen. Das Gotteshaus bildete ein einfaches, verhältnismäßig breites Rechteck mit wenigen kleinen spitzbogig geschlossenen Fenstern. Die einzige Ornamentierung fand sich äußerlich am Ostgiebel am Mauerwerk selbst, nämlich ein kleines Rechteck, zur Seite und oben von Dreiecken, im ganzen drei, umgeben. Diese Figuren waren dadurch hergestellt worden, daß das Mauerwerk in denselben um einen halben Stein zurücksprang. Unter dem Giebel sah man im Mauerwerk drei Fenster, wovon das mittlere höher hinaufragte; alle drei waren aber teilweise durch die später angebaute Sakristei verdeckt. Daß diese Sakristei jünger war, als die Kirche, ging auch daraus hervor, daß beim Bau derselben die kleinformigen Backsteine zur Verwendung gekommen waren [1]). Die Kirche hatte eine flache Holzdecke, kein Steingewölbe, der Unterbau zu einem Steingewölbe war zum Teil vorhanden, die pfeilerartigen Ansätze nämlich zu den Gewölbegurten, Rippen und Bögen, doch war alles kalt, ohne Verbindung, an die Umfassungsmauer gesetzt. Sollte also die Kirche je ein Steingewölbe besessen haben, was aber unwahrscheinlich, dann war dasselbe jedenfalls nachträglich hineingemauert.

Unter der Kalktünche in der Kirche fanden sich Spuren von farbigen Linien, Figurales war nicht wahrzunehmen. Dies weist darauf hin, daß die Kirche in frühern Zeiten einfach farbig ornamentiert gewesen ist. Die Blendbögen, die sich ringsum in der Kirche fanden, die Fenster, Thüren usw. und ähnliche Bauteile waren einfach farbig hervorgehoben. Stellenweise konnte man beinahe vollständig die Mauersteine zählen, wenngleich eine dicke Kalktünche darauf lag. Der Verputz wird heruntergefallen sein, und man hat in einem wirtschaftlich schlechten oder religiös gleichgültigen Zeitalter einfach alles mit Kalk übertüncht, rohes Mauerwerk sowohl wie

---

[1]) Im Jahre 1669 berichtet der Pastor über die Kirche: „Die Kirche, 55 Fuß lang, 30 Fuß breit und 25 Fuß hoch, ist aus Ziegelsteinen, der Turm aus hölzernen Balken hergestellt. An jeder Seite der Kirche sind zwei schmale Fenster, 1½ Fuß breit und 9 Fuß hoch. Hinter dem Altare sind drei solche Fenster, wovon das mittlere etwas höher ist. Eine Sakristei fehlt." Also dieselbe Kirche, wie die kurz vor dem Abbruch, nur daß die Sakristei fehlte. Ein in Öl gemaltes Bild der alten Kirche befindet sich im Besitze des Kaplans Kühling in Bant.

Landesbibliothek Oldenburg

solche Stellen, die mit dem Mörtelputz alte Spuren von architektonischer Malerei festgehalten hatten.

Der baukundige münstersche Bischof Joh. Georg Müller soll die Erbauung der alten Kirche in das 12. Jahrh. verlegt haben. Andere nehmen das 15. oder 16. Jahrh. an. Beim Abbruch derselben hat sich trotz sorgfältiger Nachforschung nichts gefunden, was irgend welchen Anhalt für das Alter des Gotteshauses bieten konnte.

Der Turm neben der Kirche war aus starken eichenen Balken und Ständern von Grund aus aufgebaut und mit eichenen Planken verkleidet. Turm und Sakristei trugen ein Dach von Holzschindeln.

Der Patron der Kirche ist der h. Apostel Jakobus major, dessen Gebeine in San Jago di Compostella ruhen. Seit der Wiederauffindung der Gebeine des Apostels im 9. Jahrh. wurden zahlreiche Wallfahrten nach dem h. Orte Compostella unternommen. Auch Westfalen wurde in die Bewegung hineingezogen. Aller Orten erhoben sich bald Jakobikirchen[1]). Im westfälischen Teile der Diözese Münster sehen wir Jakobikirchen in Ennigerloh, Coesfeld und Oeding; im oldenb. Theile außer Lutten in Ramsloh, in der Diözese Osnabrück in Glane und Sögel. Im Jahre 1479 hängen die Ratleute der Kirche zu Lutten einer Pergament-Urkunde das Kirchensiegel (Sunte Jacobs Siegel) an, Beweis, daß der ursprüngliche Patron in der luther. Zeit nicht verloren gegangen ist.

Kirchweih oder Dedikatio wurde ehedem am zweiten Sonntage nach Pfingsten begangen. „Kirchweih wird gefeiert am zweiten Sonntag nach Pfingsten cum processione cum venerabili per agros" bemerkt 1696 Pastor Jonsthövel.

Einkommen der Kirche. Darüber berichtet 1613 der luth. Pastor in Lutten, Franciscus Fabiranus Hessus: „Reditus fabricae ecclesiae in Luthen. Erstlich Kirchenländereien, so den Kerspelsleuthen[2]) für die Insaet außgethan, facit in Alles 28 scheffelsaet roggen, 7 scheffelsaet Habern, 2 scheffelsaet gerste. Der Cüster hat auch einen kleinen Buld Landeß, darfür mueß er zur Zeit den noetdürftigen wein von der Vechte abholen.

[1]) In Münster stand früher eine Jakobikirche auf dem Domhof, die später abgebrochen ist.

[2]) Als solche Kirchspielsleute werden genannt Gert Alers, Henrich Frieling, Garlichs Fenneke zum Amerbusch, Wessel Griese, Joh. Scheele, Berendt Holting, Joh. Heyng, Henrich Sincke.

Landesbibliothek Oldenburg

„An Pfennigrenthe, so hin und wieder auch auß anderen Kerspelen bey schillingen muß eingemahnt werden, vnd gibt jarlichs Cordt zum Osterende 12 schill. item 1 Rthr., Henrich Lückingh zu Holtehausen 12 schill., Werneke Tebbe zu Westerlutten 10 schill., Berendt Holstenkamp 13 schill., Dreckmann zu Calfslage 2 Rthr. 1 schill., Berendt zum Osterende 3 Rthr., Junker zum Büchtell Elmendorff 13½ schill., Henrich Rode zur Vechte 3 schill. Facit 10 Rthr. 7 schillinge. Hiruon werden jarlichs die 4 hochzeitswachslichter in die Kirche gezeuget und bezahlet, wie in der rechnung, so für dem gantzen cerspel gethan wirdt, zu befinden."

Als nach dem 30jährigen Kriege dem Pastor Meier in Goldenstedt die Verwaltung der Pfarre Lutten mit übertragen war, berichtet er (das Schreiben ist ohne Jahres- und Monatsdatum)[1]: „Litterae originales redituum Ecclesiae s. Jacobi in Lutten, una cum Originalibus Litteris redituum Pastoratus Luttensis tempore belli excavatae arbori insertae, una cum arbore conflagarunt, uti dicunt Provisores et custos. Hinc designationem tantum ponere possum. Landt-Rente: Heinck gibt annue 1 Daler, Henrich Katenbroick ½ Daler, Eilert 1 Daler, Schele 1 Daler, Lübbert Grise 1 Daler 24 Grote, Hermann Kalvelage 1 Daler 36 Grote, Joh. Kordeß 3 ort Daler, Henrich Thole 13 Grote. Item Henrich Thole 12 Grote, Joh. Frieling 24 Grote, Hermann Katenbroick 1 Daler, Gerd Kosten 12 Grote. Geldt-Rente: Schele 1 Daler, item 30 Grote, Nienaber 1 Daler, Tebbe 36 Grote, Thole zu Bergstrup 1 Daler, Lücking zu Oitt 36 Grote, Surrmann 1 Daler, Berndt Schnieder 3 Grote, Joh. Nienaber 12 Grote, Sineke 36 Grote. Sineke, vordem Meyer zu Ellenstedt, schuldig 10 Daler, so er auff mein begerent anno 1654 der Kirch geben, Muß davon Jahrlich die pension geben. Crone

[1]) Dem 1651 von Wassermann aufgestellten Status ist eine Rechnung der Provisoren Alert Schele und Joh. Frieling, aufgestellt am 22. Sept. 1651, über die Jahre 1646—1651 angelegt. Danach sind empfangen 22½ Rthr. 32 Grote und ausgegeben 26 Rthr. 26 Grote, „also ist die Ausgabe 3 Thaler 3 Grote größer als der Empfang". Bei den Ausgaben sind aber Verzehrungskosten aufgeführt, einmal 6 Grote, einmal 15 Grote und einmal 1½ Rthr. 27 Grote für eine Tonne Bier, die bei der Rechnung vertrunken ist. So gings damals nach dem bösen Kriege. Arm und dabei genußsüchtig, zu Excessen geneigt.

Landesbibliothek Oldenburg

gibt Jarlich 3½ Daler. Noch hat der S. Pastor zu Langfurden, Herr Petzius, Crone geliehen 10 Daler, so er der Kirche verehrt. Muß davon jarliche pension geben. Dreckmann gibt 2 Daler 6 Grote, Lüdeke Kop 30 Grote, Rebbeke 1 Daler, Krell 36 Grote, Henrich Frese 1 Daler, Tebben Berndt zu Rechterfelde 12 Grote, Varnhorn zu Rechterfelde 12 Grote, Jürgen Bodeker 12 Grote, Anno 23. Sept. bezahlt. Auß Garliches Katen 5 Daler alte schult, pension dan 5 schillinge. Jürgen Stephan wegen Holtzenkamp, Bramlage wegen Holzenkamp 48 Grote, Henrich Raken 3 Schillinge, Bevermann für 3 Scheffel habern jahrlich 18 Grote, Henrich Holting. Trine Fortmannß verehrett der Kirche 3 Daler, stehen bei Lubbert Grise, muß jarlich davon pension geben. Johann zur Borch gibt der Kirche 20 Daler, stehen bei Johann Frieling, muß davon jarlich pension geben. Vogt pleibt der Kirche von Alters her schuldig 1 Daler."

Nach dem Status vom Jahre 1835 besaß die Kirche das Kronen-Erbe zu Lutten, bestehend aus dem Haupthause und zwei Heuerhäusern, verheuert zu 65½ Rthr. An Kapitalien standen aus 45 Rthr. Zeller Joh. Gerh. Habe in Calveslage war der Kirche gut-eigen und zahlte jährlich zu Michaelis 2 Rthr. 6 Grote [1]). An Ackerländereien waren vermietet 31 Scheffelsaat, zwei Gärten bei den Heuerhäusern der Kirchenstelle brachten 19 Rthr. 36 Grote Heuer. An Kanons wurden vereinnahmt 7 Rthr. 62½ Grote. An Flachs wurden jährlich durchschnittlich 40 Pfund geopfert, machte 6 Rthr.

Einkommen der Pastorat. Derselbe Pastor, der 1613 über die redditus fabricae berichtet, meldet über das Pfarr-Einkommen: „Die Pastorey betreffend, ist darzu gehörigh

„Ipsa domus dotis, ventis quae pervia et imbri

„Hinc mala conveniens Christi nec tuta ministris [2]).

---

[1]) Im Jahre 1651 nennt Wassermann, Vicekuratus in Lutten, zwei Kirchenmeiers: „1. Krone gibt der Kirche, so offt als einer aufgelassen wirt auf daß erbe, und muß der Kirche dienen. 2. Dreckmann muß auch der Kirche geben, so oft alß einer auff das erbe auffgelassen wirt, ist aber nicht schultig zu dienen."

[2]) Wahrlich nicht passend und dienlich als Pfarrhaus für solche, die Christus vertreten, steht da die Wohnung des Pfarrers, dem Wind und Wetter geöffnet. Die jetzige Pfarrwohnung baute 1750 der Pastor Düvell.

Landesbibliothek Oldenburg

„Ein Kolgarthe beim Hauße.

„Drei kleine Kempfe, davon eine die Rübengarthe, der zweite der Kirchhofskampf, der dritte der forstenkampf geheßen wirt, welche alle 3 Bawacker ist.

„Noch ein anderer, der Creußkampf genannt, welcher wegen kalten wässerigen Grundes zu Ackerlandt nit kan gebraucht werden.

„Item 4 geringe Wischplacken zum Hewgewachs.

„Noch etliche Kurtze stücke, so in Vorzeiten von den Erben des Kerspels bey die Pastorey gegeben vnd hin vnd wieder im Esche zertheilt belegen vnd mehrentheils zehentbar [1]) und voll geldrische Blumen, welche etliche Leuthe unter die Pflüge gethan, davon sie kaum den Infall geben wollen. Summa aller dieser Lendereyen ohne obgem. Kempfe 53 Stücke groß und klein, Roggen vnd Hauerlands.

„Jahrliche Pfennigrenthen, gibt dem Pastor zu Luthen Junker Elmendorf zu Büchtell 3 Schillinge, Henrich Boddeken zu Vechte 12 Schill., Kühling zu Astrup 2½ schill., der Frohn zu Büren 4 schill.

„Noch jarlichs 18 scheffel Roggen, in den fasten vom Kerspel zu sammeln.

„Es sindt dar 25 gantze vnd halbe Erbe, dauon dem pastori auf ein jedes vier hochzeitsfest gebühret Eine Pröve, 1 Pfennig zum Opfer, 1 Pfennig zum Beichtgelde."

1653 gehörte zur Lutter Pastorat so viel „gehöltz, daß darauff vier schweine Können gemistet werden".

Pastor Meier, der 1654 Pastor von Lutten wurde, schreibt bald darauf an den Bischof: „Redituum Pastoratus Luttensis designationem misi ad Dnum. Decanum ante festum Jois Baptistae. Jura stolae sunt haec: Vor ein Kindt zu tauffen 1 ortthaler oder einen Preuven, pro Copulatione 1 Preuven, pro sepultura 1 Preuven, pro visitatione infirmorum 6 Grote." Weitere Angaben werden nicht gemacht.

Die Präsentatio für die Pfarrstelle stand bis in die neueste Zeit bei dem Besitzer des Hauses Lage in der Gemeinde Essen,

---

[1]) Den Zehnten zog bis 1722 ein Baron Adolph Kaspar von Hersum zu Langenbrück, danach das Alexanderkapitel, das ihn für 3000 Rthlr. angekauft hatte.

Landesbibliothek Oldenburg

dessen Vorfahren, wie bereits gemeldet ist, in Lutten gewohnt hatten. 1613 heißt es: „Jus patronatus habet Heinrich von Lutten zur Lage." Gleich darauf liest man bei Hartmann: „Collator patronus Otto Kobringk-Daren. 28 Dec. 1614 datus est ei terminus trium mensium, ut conferat pastoratum sacerdoti qualificato." 1652: „collator Heinrich von Lutten." 1687 heißt es in einem Kollationsdokument für die Pastorat in Lutten, cujus collatio ad arces Nobilis in Lage ab immemorabili tempore semper et indubitanter pertinuit et nunc jure haereditario ad me pertinet etc. Das Dokument ist von Hilmar von Lutten ausgestellt. 1712 präsentierte von Rochow auf Lage, 1744 erteilten die Kollation dem Pastor Düvell die Adeligen von Haren auf Hopen und Fridag auf Daren als Vormünder des noch minorennen Besitzers von Lage. Als Vormund für den minorennen Heinrich von Lutten wurde der Besitzer von Daren, Kobrinck, auch 1614 zur Präsentation aufgefordert. Am 28. Sept. 1817 trat der Landrat von Rössing zu Cloppenburg als Herr von Lage das Präsentationsrecht für immer an den Großherzog von Oldenburg ab, welch' letzterer die Besetzung der Pfarrstelle nach Errichtung des Offizialats dem Bischof überließ [1]).

Die Kirchenbücher beginnen nach den 1893 gemachten Angaben des Pastors Neteler für die Getauften, Gestorbenen und Kopulierten mit dem Jahre 1712. Nach dem 30jährigen Kriege wurden die Pfarren Lutten und Goldenstedt bekanntlich vereinigt, und die Eintragungen in Goldenstedt, wo der Pastor residierte, gemacht. Beim Brande des Goldenstedter Pfarrhauses, 1674, gingen die Register zu Grunde. 1682 sagt Pastor Jonsthövell bezüglich Luttens: „Liber baptizatorum et mortuorum, inceptus ab anno domini 1674 24. Augusti sub pastore Hermanno Wernsing, adest." Im Jahre 1712 wurde Lutten von Goldenstedt getrennt

[1]) Pastor Neteler war der erste, dem ohne Präsentation von seiten eines Laien die Pfarre übertragen wurde. Nur bei zweien seiner Vorgänger ist die Präsentation zweifelhaft. Wernsing sagt 1682, er wäre ohne Präsentation Pastor in Lutten geworden, und bei Jonsthövell protestierte von Rochow auf Lage, weil der Bischof diesem ohne des Patrons Einwilligung die Pfarre verliehen habe. Ob nachträglich bei Wernsing und Jonsthövell die Präsentation eingeholt ist, wird nicht gemeldet. Die Familie Lutten ꝛc. auf Lage ist bis auf den heutigen Tag lutherisch geblieben.

Landesbibliothek Oldenburg

und erhielt von da an wieder einen eigenen Pastor. Wo die bis dahin geführten Kirchenregister geblieben sind, wird nicht angegeben.

Glocken. Auf der Visitation vom 18. Aug. 1652 ist eine Glocke vorhanden (turris jamjam lapsum minatur). Diese Glocke wird auch noch 1669 vorgefunden. Jetzt hangen zwei Glocken im Turm:

I. Große Glocke (erste Reihe): Jacobus Patronus. Exultetur Deus campanis bene sonantibus.

(Zweite Reihe): Illustriss. ac celsiss. Christophori Bernardi Episcopi Monast. S. R. J. Principis. Burg. Stromb. sumptibus anno 1677.

(Dritte Reihe): sub past. . . . . anno Wernsingh et praefecto Ottone Scade . . . . . Proviss. VVST Tepinck et Herm. Bevermann.

Dietherich Kappenberg
gosn mich zu Munster.

Auf der Rückseite steht das Wappen des Schenkgebers, des Bischofs Christ. Bern. von Galen.

II. Kleinere Glocke: Everhardus et Alexius Petit gossen mich in Vechte anno 1798. Es ist die Glocke von 1652 und 1669, die 1798 umgegossen wurde.

Das Äußere der großen Glocke ist nicht so glatt wie das der zweiten; an mehrern Stellen scheinen Stücke aus dem Mantel herausgefallen, und beim Gusse die flachen Lücken im Mantel mit Glockenspeise sich gefüllt zu haben, z. B. bei pastore und Hermanno, wo das ore Herm durch Metall verklext worden ist.

Die Pfarre und Gemeinde Lutten (Pfarre deckt sich mit der politischen Gemeinde) besteht aus den Bauerschaften Lutten mit den Annexen Amerbusch, Höven und Osterende und Westerlutten. Über die Seelenzahl heißt es auf der Visitation 1652: In Lutten animae 150. 1669 werden 408 Seelen gezählt, darunter 200 Kommunikanten. Bis zum Herbst 1669 sind getauft 7, gestorben 3, kopuliert 0. Visitation 1696: Animae 371, familiae 70, communicantes 241, confirmati 259. 1703 werden ungefähr 300 Kommunikanten gezählt, 2 Lutheraner. 1727: 430 Seelen, 2 Lutheraner. Bei der Volkszählung am 1. Juli 1837 wurden 1027

Landesbibliothek Oldenburg

Einwohner vorgefunden, 1026 Katholiken, 1 Lutheraner[1]); davon wohnten in der Bauerschaft Lutten 766 und in Westerlutten 261. Die Zählung vom 1. Dez. 1880 ergab 926 Personen bei 182 Wohnhäusern und 185 Haushaltungen; die Zählung vom 1. Dez. 1890 929 und die vom 2. Dez. 1895 896 Seelen (892 Katholiken, 4 Protestanten).

Auf der Visitation vom 18. Aug. 1652 wird in das Protokoll eingetragen: „Haec parochia pauperrima", und bis ins 19. Jahrh. hinein hören die Klagen über übergroße Armut der Eingesessenen und unzureichendes Einkommen ihrer Geistlichen nicht auf. Gegenwärtig ist Lutten bis in alle Ecken hinein besiedelt. Dies war früher anders. Alles, was südseits der Chaussée nach Goldenstedt mit Wohnungen besetzt ist, war vordem ungeteilte Mark, und die Ansiedelung daselbst ist erst im 19. Jahrh. vor sich gegangen. Pastor Krümpelbeck (1817—1870) hat die solide Basis schaffen helfen, auf welcher sich der jetzige große Wohlstand der Gemeinde Lutten aufgebaut hat. Als er in Lutten seine Thätigkeit begann, fand er dasselbe noch eingeschnürt in den alten 1000jährigen Grenzen, die den bebauten Teil von der wilden Mark schied. Innerhalb dieser Grenzen herrschte Armut und zum Teil sittliche Verkommenheit. Während

1. die alten Grenzen gesprengt und die Markengründe besiedelt wurden[2]),

2. die alten und jungen Teile der Gemeinde sich aus dem Kothe zum Wohlstande heraufzuarbeiten begannen,

stand Krümpelbeck der Gemeinde als Seelsorger, als Berater und Führer zur Seite. Er war eine regsame Natur; schon vor seinen Studien muß er das Volksleben des Münsterlandes vielseitig kennen gelernt haben; seine theologischen Studien hatte er in Süddeutschland vollendet, also ein schönes Stück deutscher Erde gesehen. Als junger Geistlicher kam er in die Gemeinde Lutten und schied aus derselben durch den Tod als Jubelgreis. Seine Kenntnisse des

[1]) „Protestanten," heißt es 1696, „wohnen drei im Kirchspiel, doch ist seit Menschengedenken keiner gestorben.". Die drei Protestanten waren die Frau des Vogts und Heinr. Garlichs samt Frau Christine.

[2]) Zu Anfang der Dienstzeit Krümpelbecks lag Lutten vollständig im Wasser. Als er dorthin gekommen, hat K. oft erzählt, habe man in der Erntezeit in Wasserstiefeln den Roggen mähen müssen.

Landesbibliothek Oldenburg

Volkslebens, sein praktischer Blick, die souveraine Autorität, die er mit einem jovialen Wesen passend zu vereinen wußte, sein Herz für die Bedürfnisse des armen Volkes, dies alles qualifizierte ihn so recht für seine Aufgabe. Auf seinem Pfarrhofe wirtschaftete er wie ein tüchtiger Landwirt, pflanzte Obstbäume, legte einen riesigen Dörrofen an[1]), trieb Schweinemast und Butterproduktion und verkaufte das Gewonnene in Vechta. Seine Gemeinde machte es ihm nach, und er ermunterte sie; Lutten produzierte früh und schon lange für Vechta, es versorgte die Umgegend mit Dörrpflaumen, Äpfeln usw., und das ist mindestens zum Teil der Anregung Krümpelbecks zu verdanken. Was gewonnen war, mußte gespart werden. Krümpelbeck trieb deshalb unaufhörlich zur Benutzung der Ersparungskasse, und in betreff der Einlagen wird Lutten noch jetzt von keiner Gemeinde des Münsterlandes übertroffen, trotzdem für Kirche und Wege viel gesteuert ist und noch gesteuert wird. In dem Bilde Krümpelbecks lassen sich auch Schatten verzeichnen, aber es sind verhältnismäßig nur geringe; man muß ihn nicht nach dem Maßstabe unserer, sondern seiner Zeit, nach dem Bildungsgange, den er durchgemacht und nach der flauen Zeit, die er durchlebt hat, beurteilen. Die heutige Welt kennt ihn übrigens nur aus seinen alten Tagen. Das Bewußtsein, Lutten aus der Armut emporgehoben zu haben, ließ ihn damals froh aufblicken, aber mit Bitterkeit gedachte er auch des Widerstandes, der ihm bei seinen gut gemeinten Vorschlägen nur zu oft entgegengesetzt war. Darum widerstrebte er auch mit allen Kräften der Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums. Er habe so viele Jubiläen mit seinen Pfarrkindern gefeiert, daß er zum 50jährigen keine Lust mehr verspüre; mit diesen Worten suchte er dem ihm stark zusetzenden Offizial Reismann auszuweichen. Erst die Nachwelt hat seine Verdienste anerkannt, wie dies ja gewöhnlich geschieht. Im folgenden Kapitel wird noch zu öftern Malen auf die trübe Zeit vor Krümpelbeck hingewiesen werden.

Ein adeliges Gut befand sich vordem in der Gemeinde, dessen Besitzer 1177 Erpo van Lutten genannt wird. Die letzten Reste der Burg sind fast vollständig verschwunden, da die Familie schon gegen Ende des 14. Jahrh. ihren Wohnsitz in Lutten mit Lage im Kirchspiel Essen vertauschte, und von da nur noch ein Wehrfester,

---

[1]) Pflaumenpastorat nennt man noch wohl jetzt die Lutter Pfarrstelle.

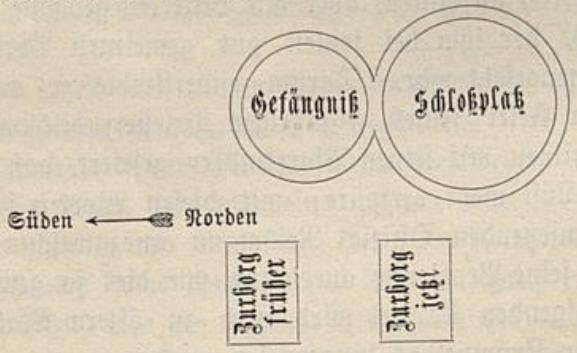
Landesbibliothek Oldenburg

thor Borg genannt, die Hinterlassenschaft bewirtschaftete[1]). Als Weihbischof Steno 1682 das Amt Vechta visitierte, schrieb er von Goldenstedt aus an den Vogt in Lutten:

„Weilen unß vorgekommen, wie daß Berendt Thorborch sich habe lassen gebrauchen in eine action, wodurch Ihro Hochfürstl. Gnaden jurisdictio episcopalis höchststrafbarlich ist violirt worden, und von uns gerufen nicht hatt wollen compariren, also werdt dem Vogten zu Lutten anbefohlen, er vorgedachten Berndt Thor Borg in sichern arrest verwahre, biß weitere ordre, welches kraft hochfürstl. uns anvertrauter autorität ihm wirdt anbefohlen."

Zu dem Befehle, den Thorborg zu arretieren, hatten folgende Aussagen den Weihbischof veranlaßt: „Anno 1682 den 25. Sept. ist der praenobilis Hilmarus de Lutte ex Lage durch Küslers Haus (in Lutten) gegangen, hat nach der Wehdum gefraget, und, da ihm dieselbe durch Küsters Tochter gezeiget worden, ist mit seinem Schwager Junker Rochow und mit berendt Thorborch, luttensem, darauf kommen, hat also bald gefraget, ist hie der pape nicht gewesen, er ist ja nach Vechte, waß ist daß vor ein hauß, hie ist ja

[1]) In der Nähe des jetzigen Zurborgschen Hauses sah man bis in die letzte Zeit zwei Inseln; auf der größern soll das Schloß und südlich davon, auf der kleinern, ein Gefängnis mit tiefem Keller gestanden haben.



Die Gräben um das Schloß oder Gefängnis speiste der nahe Mühlbach, der früher eine Mühle trieb unweit der Inseln. Die Inseln sind jetzt zur Hälfte zerstört. Die drei Stellen, welche der Familie von Lutten gehörten, waren die Wennemeiers-, Zurborgs- und Sieveken-Stellen in Lutten und die Thesings-Stelle in Oythe. Die Wennemeiers-Stelle wurde zur Pastorat geschenkt. Die andern drei haben sich abgelöst, Zurborg für 2500 Rthr. Die nächste Umgebung der Inseln, besonders nach Westen, bilden Wiesen, die noch jetzt im Winter oft unter Wasser stehen.

Landesbibliothek Oldenburg

kein Fenster in, wie kann der pape darin lesen, darauff in den beilegenden hoff gangen, alle vor diesen gehauene Bäume und stubben auf das genaueste durchsuchet, auch bedrawet Berndt Thorborch, daß er alles, was zur wedem gehorigh, eydtlich außsagen solle, ist hernach nach dem sostenkampf, zu wedem gehorigh, gangen, auch ebenmäßig da alles durchsuchet, letzlich nach dem Krebskamp, undt da desgleichen gethan."

Infolge dieser Zeugen-Aussagen wurde Berndt Thor Borch vor den Weihbischof nach Goldenstedt geladen, sed non comparuit, dicens, se non audere propter praenobilem praenominatum. Darauf befahl Steno seine Verhaftung.

Nachdem Thorborch in das Gefängnis abgeführt war, schickte Hilmar von Lutten ein Memoriale an den Dechant, worin er seine Handlungsweise zu rechtfertigen suchte und um Freilassung des Thorborch bat. Er wäre vor acht Tagen nach Lutten gekommen, „um als Erbholtzgraf die dasige Mark und was für Schaden durch ungebührliches Holtzfällen darinnen geschehen," zu besehen. Unter anderm habe er gefunden, daß der Pastor zu Goldenstedt[1]) in diesem Jahre sechs bis sieben Bäume in dem wenigen zu der Wedem gehörigen Holze habe niederfällen lassen und zwar auf dem Süsterkampfe zwei Stämme, wovon noch vorhanden zwei Blöcke, jedes ad 16 Fuß; ein Baum sei schon geschnitten und wek gewesen. Auf dem Krebeskampf habe er vier Stämme geschnitten, seien auch weck, ein Block wäre bey die 30 Fuß lang gewesen. Er (der Junker) habe gemeint, daß der Kampf (Süsterkampf) mit zur gemeinen Mark gehöre, und da er darüber erst wenige Tage vorher ein Verbot habe ergehen lassen, welches Verbot der Pastor zu publizieren sich geweigert habe, so habe er das im selben Kampf lagernde Holz verarrestiren lassen und dieses dem Pastor durch den beeidigten Holzgerichtsfrohn angezeigt. Nachher habe er aber erfahren, daß der beregte Kampf nicht zur gemeinen Mark gehöre; habe es aber bei der Verarrestirung bewenden lassen, um, wenn nicht als Holzgraf, doch als Patron der Pastorat zu Lutten der Holzverwüstung Einhalt zu thun. Hierüber sei der Berndt Thorborch nach Goldenstedt citirt, wäre aber ex vano timore et nota simplicitate nicht erschienen und habe zudem fingirt, als habe er (der Junker) ihm

[1]) War damals zugleich Pastor von Lutten.

Landesbibliothek Oldenburg

verboten, hinzugehen. Er ersuche nun den Dechant, weil es in dieser Sache einer weitern Examination nicht bedürfe, da er schon Tags zuvor dem Herrn Weihbischof habe die Nachricht zukommen lassen, daß ex errore die beiden Stücke Holz mit arrest belegt seien, weil er geglaubt habe, der Kampf gehöre mit zur gemeinen Mark, und der Bernd Thorborch auf Begehren alsobald erscheinen solle, er (Dechant) möge entweder persönlich oder durch ein Schreiben an den Herrn Weihbischof dahin wirken, daß der Berendt Thorborch aus der nunmehr „unnöthigen und fast schimpflichen arrest, darinnen er gleich einem Übelthäter gehalten wirt", entlassen werde. Er (der Junker) werde dem Dechant für die Mühe nicht undankbar sein. Im übrigen bittet er den Dechant, dahin zu wirken, daß der Goldenstedter Pastor gebührend dafür angesehen werde, daß er in diesem einen Jahre sechs bis sieben große Bäume umgeworfen; daß demselben verboten werde, das noch liegende Holz abzufahren, sowie daß er zur Wiederanschaffung und Erstattung des veralienirten Holzes, wodurch die Wehdumb nicht verbessert, angehalten werde. Weitere Aktenstücke in der Angelegenheit fehlen.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Lutten.

Inhalt: Die bekannten ältesten Pastöre. Die Pastöre in luther. Zeit. Der letzte Prädikant abgesetzt. Lutten von Vechta aus versehen. Der Goldenstedter Pastor läßt sich in Lutten nieder. Lutten mit Oythe vereinigt. Pastor Lake abgesetzt und ausgewiesen. Visitation 1652. Lutten mit Goldenstedt vereinigt. Visitationen 1655, 1666 und 1669. Verordnung vom 31. Aug. 1674. Des Weihbischofs Steno Eintragungen über Lutten auf der Visitation 1682. Bericht vom Jahre 1696, abgestattet von Pastor Jonsthövell. Lutten erhält 1699 einen Vicekuraten. Einbruch in die Lutter Kirche. Pastor Jonsthövell leistet 1712 auf die Pfarrstelle Verzicht, und erhält damit Lutten wieder einen eigenen Pfarrer. Die Pastöre nach der Loslösung von Goldenstedt bis auf den heutigen Tag.

Nachrichten über die Kooperatur in Lutten.

1. Mencke van Kappeln ist 1478 Kerkher to Lutten, indem er in diesem Jahre an die von Elmendorpe ein Broich (Bruch) verkauft (Füchteler Archiv).

Landesbibliothek Oldenburg

2. Diederich van Kappeln wird 1498 als Kerkher to Lutten genannt. Er findet sich damals in einem Dokumente, laut welchem vor dem Richter zu Vechta, Cord Schonhovet, Hermann Bornemann und Bernd Vennemann für rückständige Zinsen den Verkauf eines Hauses up der nyen stadt in der Vechte fordern (Hopener Archiv).

1479 in festo Nicolai erscheinen vor Johann Groll, Richter zum Desum, Her Mencke, Hermann Tepinck und Berndt Tepinck, Kerkher und Radlüde der Kirche zu Lutten und bekennen, daß Johann von Schagen, Knape, eine Memorie in der Kirche zu Lutten gestiftet habe. Die Siegel des Richters, des Pastors und der Ratleute (sunte Jacobs Siegel) sind abgefallen.

Aus der sogenannten lutherischen Zeit, 1543—1613, ist zuerst bekannt

1. Bernhard Toleke, war am 19. Okt. 1557 Zeuge bei Aufrichtung des Testaments der letzten Schwestern des Süsternhauses zu Vechta. Von ihm stammt die Lehrer- und Küsterfamilie Thöle in Lutten ab. Nach dem Lutter Pfarrarchiv war Thölke Pastor in Lutten von 1523—1557. Ein anderer luther. Pastor in Lutten war nach dem Lutter Pfarrarchiv ein

2. Johann Windhorst aus Hoja, wurde von Lutten nach Wiarden im Jeverlande, wohin auch der letzte lutherische Pastor in Vechta, Thölius, kam, versetzt[1]). Als 1613 der Kommissar Dr. Hartmann in das Amt Vechta kam, um dasselbe zur kathol. Religion zurückzuführen, amtierte in Lutten der Prädikant

3. Franziskus Hessus Fabiranus[2]). Der Aufforderung Hartmanns, am 9. Nov. 1613 mit den andern Prädikanten auf

---

[1]) Bei Martens lesen wir: „Johann Windhorst, aus der Grafschaft Hoja, 1597—1604 Prediger zu »Lutter bey der Fecht«, wurde 1604 Unterprediger zu Wiarden." Martens nennt noch einen Konrad Grevenius aus Hildesheim, 1588—1595 zu „Lutter bei der Fecht" Pastor, wurde 1595 Unterprediger zu Wiarden, 1604 Prediger zu Sandel, 1617 zu Cleverns und starb 1631 den 24. Dez. Danach wäre Grevenius des Windhorst Vorgänger in Lutten und Wiarden gewesen.

[2]) Wird schon 1609 in Lutten angetroffen, da er in diesem Jahre die Viehschatzung einsendet aus dem Kirchspiel mit dem Beifügen, daß er von Gerd Eilerts, Kobrincks Eigenhörigen, nichts habe herauspressen können, und ein zweiter, ein hochbetagter Mann, der sich selbst weder aus- noch anziehen

Landesbibliothek Oldenburg

dem Amthause Vechta zu erscheinen, leistete er nicht Folge, worauf ihm aufgegeben wurde, die Pfarre zu verlassen. Dem Patron der Pfarre, Otto Kobrinck zu Daren, Patron in Vertretung seines Mündels Heinrich von Lutten zu Lage, gab Hartmann am 28. Dez. 1614 auf, innerhalb drei Monaten eine qualifizierte Person für die vakante Stelle zu benennen. Als Kobrinck dies nicht that, wurde unter dem 24. April 1615 als erster kathol. Geistlicher nach Entfernung des Prädikanten ein Osnabrücker Priester

A. Lutten von Vechta aus versehen.

1. Heinrich Meistermann mit der Verwaltung der Pfarre Lutten beauftragt, ihm jedoch aufgegeben, beim Pastor in Vechta Wohnung zu nehmen und von da aus, wenn nötig und nützlich, nach Lutten zu gehen. Meistermann versah Lutten bis Michaelis 1615, wo er die Stelle wegen zu schlechten Einkommens verließ. Es wurde hierauf den Lutter Pfarrgenossen bedeutet, sie möchten sich einstweilen nach Visbeck, der Mutterpfarre, verfügen und dort die Sakramente empfangen. Nachher kam ein Jesuit aus Vechta, um in Lutten den Gottesdienst zu halten und die Sakramente zu spenden (Hartmannsche Protokolle). Ende 1617 kam

B. Lutten mit Goldenstedt vereinigt.

2. Nikolaus Spengeler, Pastor zu Goldenstedt, der sich dort, von den Lüneburgern arg bedrängt, nicht halten konnte, auf Befehl Hartmanns nach Lutten, nahm hier seinen Wohnsitz und pastorierte Lutten und Goldenstedt. Vor Goldenstedt war er in Bakum angestellt gewesen. Ihm war von Hartmann aufgegeben worden, so lange in Lutten zu bleiben, bis in Goldenstedt ruhigere Zeiten eingetreten wären. Weil er eine verdächtige Frauensperson bei sich haben sollte, wurde 1620 der Rentmeister beauftragt, nach dem Mandat zu verfahren und dieselbe zu beseitigen.

3. Joes Hardenberg ist bei der Aufzählung der synodepflichtigen Geistlichen auf der Osnabrücker Synode vom 27. März

---

könne, nicht zur Zahlung angegangen worden sei. Sonst sei niemand im Rückstande. Der Prediger unterschreibt Franciscus Hessus Fabiranus, pastor Luttensis.

Landesbibliothek Oldenburg

1628 als Pastor von „Lutten et Gollenstette" aufgeführt, doch steht hinter seinem Namen das Wort absens[1]). Im Lutter Pfarrarchiv ist für das Jahr 1637 ein Heinrich Hardenberg als Pastor von Lutten verzeichnet[2]); ebenso nennt der lutherische Rektor Kraul in Goldenstedt unter den evangelischen Pastoren in Goldenstedt vor 1650 einen Heinrich Hardenberg mit dem Beifügen: „ins Stift Bremen versetzt". Eine genaue Zeitangabe über Heinrich Hardenbergs Wirken erhalten wir bei Kraul nicht. Ob Heinrich oder Johann Hardenberg ein und dieselbe Person ist, läßt sich nicht entscheiden, auch nicht, wann Heinrich oder Johann Hardenberg in Lutten gearbeitet haben. Das Synodalverzeichnis von 1628 wird noch die beste Quelle sein. Wenn Kraul den Heinrich Hardenberg zu den evangelischen Geistlichen Goldenstedts zählt, so braucht dieser darum noch nicht evangelisch gewesen zu sein, da er auch den Pastor Manicäus in Goldenstedt evangelisch nennt, obwohl derselbe katholisch war. Übrigens handelten und lebten viele katholische Geistlichen zur Zeit des 30jährigen Krieges so, daß man oft darüber im Zweifel war, welcher Religion sie angehörten.

C. Lutten mit Oythe vereinigt bis 1652.

4. Bernard Lake, 1630 aus Molbergen entfernt, treffen wir nach Hardenberg in Lutten und zwar als Verwalter zweier Pfarren, Lutten und Oythe[3]). Unter dem 1. Dez. 1644 beantragt der Generalvikar Lucenius beim Bischof seine Absetzung, die denn auch durch ein Suspensionsdekret des Bischofs Franz Wilhelm vom 6. Juni 1645 ausgesprochen wurde[4]). Goldschmidt in seiner Ge-

[1]) In einem andern Register der synodalpflichtigen Geistlichen der Synode vom 27. März 1628 lesen wir: „Henricus Emoranus, Pastor Oytensis et Luttensis." Wahrscheinlich war der Oyther Pastor Emoranus damals Hardenbergs Vertreter (Staatsarchiv, Osnabrück).

[2]) Es liegt nämlich im Archiv ein Schulddokument, sprechend auf 30 Rthr., die Hardenberg in diesem Jahre einem Bauer in Lutten gegeben hat (Bericht des Pastors Neteler). — [3]) Er wohnte in der Oyther Pastorat.

[4]) Staatsarchiv, Osnabrück. Lucenius nennt Lake „hominem de sacerdotali pietate, puritate et innocentia nihil obtinentem, sed omnia contraria vita et moribus exercentem." Weil bei Lake jede Hoffnung auf Besserung aufgegeben war, wurde er aus der Diözese verwiesen.

Landesbibliothek Oldenburg

schichte des Kardinalbischofs Franz Wilhelm schreibt Seite 122: „Der Bischof verfügte gegen den trunkfälligen, wütenden Pastor zu Oythe, dessen Entfernung die Amtsleute beantragt hatten, die Gefangensetzung." Wegen Mangels an Priestern wurde dem Pastor Stockmann in Langförden nach Lakes Entfernung die Verwaltung der Pfarre Oythe vorläufig übertragen, und dem Pastor in Goldenstedt die Verwaltung der Pfarre Lutten.

5. Gerhard Wassermann, ein noch junger Vikar in Wildeshausen, erhielt nach Lake die beiden Pfarren Oythe und Lutten, behielt außerdem auf Bitten seine Vikarie bei, da die beiden Pfarren wenig einbrachten, und er nicht wußte, ob er in Oythe-Lutten wegen der damaligen Kriegswirren sich halten konnte. Aus einem Schreiben Wassermanns an den Dechanten Ribbers in Dinklage vom Jahre 1694 geht hervor, daß der Dechant Covers in Cloppenburg ihn dem Bischofe für Oythe-Lutten empfohlen hatte. Wassermann trat 1645 die Verwaltung der beiden Pfarren an, wohnte in Oythe und hat seinen Posten nach eigener Angabe sieben Jahre behauptet, bis 1652, wo er als Pastor nach Langförden versetzt wurde. Kurz vor seinem Abgange von Oythe-Lutten hatte die Visitation der Lutter Pfarrkirche stattgefunden, nämlich am 18. Aug. 1652. Aus dem Visitationsbericht erfahren wir über diesen Besicht, daß die Kirche „totaliter ruinosa" war, und dann wird hinzugefügt: „praesentissimam minatur ruinam". „Turris jamjam lapsum minatur." Eine Glocke, die Fenster zerbrochen, Fußboden sehr uneben, zwei Altäre „non consecrabilia", der Seitenaltar ist zu entfernen; kein Tabernakel. Aufbau der Altäre häßlich, Taufbrunnen schlecht, ohne Becken; Taufwasser befindet sich in einem hölzernen Gefäße, riecht und ist voll Würmer. Kein Weihwasser an der Thür, kein Beichtstuhl, Bänke stehen unordentlich, kein Armarium, Kirchhof steht Vieh und Wagen offen, keine Kreuze auf den Gräbern, kein Beinhaus; Kanzel sehr alt, in altari laterali collocatus, kein Küsterhaus, Pfarrhaus baufällig. An Gewändern und kirchlichen Geräten waren vorhanden: ein silberner und zwei zinnerne Kelche, zwei Alben, zwei Humeralen; Ölgefäß fehlt [1]).

[1]) Siehe auch Visitation 1655 und 1666. Nach dem von Wassermann 1651 aufgestellten Status waren damals vorhanden zwei zinnerne Kelche mit zinnernen Patenen, ein Ciborium, ein Antipendium, eine Kasel usw.

Landesbibliothek Oldenburg

„Alternis vicibus in Oitten et Lutten habetur concio et sacrum", bemerkt Wassermann dem Visitator.

Wenn es so traurig in Lutten aussah, so war nicht die Nachlässigkeit des Pastors daran schuld. „Die Lutter Pastorat bringt," wie es weiterhin auf der Visitation 1652 heißt, „wenn alles einkommt, ungefähr 60 Thaler ein. Einkommen der Kirche 30 Thaler. Sind aber viele Restanten, 50 Thaler stehen noch aus; in Lutten animae 150." Der Visitator schließt: „Haec parochia pauperrima" [1]).

D. Lutten mit Goldenstedt vereinigt von 1654—1712.

6. Gerhard Dominikus Meier, Pastor zu Goldenstedt, wurde nach Wassermanns Wegzuge auch zum Verwalter der Pfarre Lutten ernannt, nachdem Oythe den Franziskanern zu Vechta überwiesen worden war. Meier war erst kurz vorher nach Goldenstedt gekommen, konnte dort aber, weil das bisherige Pfarr-Einkommen durch die von den Lüneburgern einbehaltenen Intraden stark geschmälert worden war, nicht leben, weshalb der Bischof ihm Lutten überließ, das bis dahin einen eigenen Seelsorger noch nicht ernähren konnte. Nach Notizen im Lutter Pfarrarchiv hat Meier 1654 Lutten angetreten [2]). Dies stimmt auch mit den eigenen Angaben Meiers aus dem Jahre 1669, wo er nämlich berichtet, er wäre seit fünfzehn Jahren auch Pastor von Lutten. Über die am 3. Mai 1655 in Lutten abgehaltene Visitation findet sich folgendes eingetragen [3]): „Die Kirche droht einzustürzen, im Innern alles voll Schmutz, »altare detritum«, Einkünfte der Kirche ungefähr 30 Thaler. Wehdumhaus antiquata. Hier war lange kein Pastor; wird jetzt zusammen mit Goldenstedt verwaltet, ubi senior Wildeshusanus (Kanonikus Hillebrand) modo exulat. Paramenta hic nulla sunt."

---

[1]) Staatsarchiv, Osnabrück. Nach der Visitation von 1652 wurde dekretiert, da die Einkünfte der Pastorat nicht zuließen, daß dort ein Pastor residiere, so solle der Pastor fleißig die Leute zum Besuch der Kirche anhalten, mit Hülfe der weltlichen Macht für Wiederherstellung der Kirche usw. sorgen, an Sonn- und Festtagen katechesieren und das Volk unter Androhung von Strafe anhalten, daß es die Kinder zur Schule schicke.

[2]) Wer von 1652 bis 1654 Lutten pastoriert hat, erfährt man nicht, vielleicht die Franziskaner in Vechta.

[3]) Staatsarchiv, Osnabrück.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Lutter Archiv findet sich die Nachricht, daß der Zeller Fortmann die Verpflichtung hatte, den Pastor von Goldenstedt nach Lutten zu holen, mußte auch jedesmal ein Feuer anmachen, wenn der Pastor, von Goldenstedt kommend, bei ihm eintraf. Auch mußte er für die Pastorat in Lutten die Besen liefern, wogegen er sonst präbendenfrei war.

1666 sah man in der Kirche zu Lutten keine Monstranz, nur ein unförmiges zinnernes Ciborium; ein silberner vergoldeter Kelch, ein altes Antipendium, zwei Kaseln, davon bei der einen die Farbe nicht bestimmt werden konnte, und eine Glocke waren vorhanden. Wie der Goldenstedter Pastor es mit dem Gottesdienste in Lutten hielt, hören wir auf einer Dekanalvisitation, die zwischen 1666 und 1668 abgehalten sein muß, da das Protokoll das Jahr nicht angibt. Dort wird bemerkt: „Der Pastor von Goldenstedt verwaltet zugleich Lutten, wo aber keine h. Messe gefeiert wird." Hiernach muß Pastor Meier anfangs an Sonn- und Festtagen morgens in Goldenstedt Amt und Predigt und nachmittags in Lutten Andacht mit Predigt gehalten haben. Dagegen war schon 1669 eine Änderung dahin getroffen, daß jetzt an Sonntagen Hochamt mit Predigt stattfand, wie Meier in seinem Berichte von diesem Jahre versichert. Der Bericht vom Jahre 1669 an den Fürstbischof Christoph Bernard gibt uns außerdem noch folgende Nachrichten: Eine Monstranz ist nicht da, Ciborium und Ölgefäße sind zinnerne. Ein Kelch samt Patene sind silbervergoldet. Die Pixis für Krankenprovisuren ist aus Zinn hergestellt. Ewiges Licht fehlt. Ein Altar, Mauern und Wände befinden sich in einem traurigen Zustande, ebenso der Turm. Archiv fehlt. Pastor ist seit fünfzehn Jahren Pastor von Lutten; er erhielt die Pfarre, weil sie ohne Pastor war und keiner opponierte. Das Pfarrhaus ist vermietet, aber verfallen. Die Eingesessenen müssen es wiederherstellen. Katechese kann nicht gehalten werden, weil der Pastor nicht am Orte residiert. Bei Leichenbegängnissen wird nur eine Predigt gehalten und keine Messe. Seelenzahl beträgt 408, darunter 200 Kommunikanten. Getauft sind bis soweit im Jahre 1669 7, gestorben 3. Wirtshäuser gibt es hier nicht. Die Leute kommen ihrer österlichen Pflicht gut nach und besuchen an Sonn- und Festtagen fleißig den Gottesdienst, beobachten auch die Fasten- und Abstinenzgebote" [1]).

---

[1]) Generalvikariats-Archiv, Münster.

Landesbibliothek Oldenburg

Am 31. Aug. 1674 verordnete Christoph Bernard: „Undt ob zwarn Beide Parochien zu Goldenstette vndt Lutten von einem pastoren allein biß hiehin verwaltet worden, Ihro Hochfürstl. Gnaden aber nöthig zu sein erachten, daß jeder ort von einem absonderlichen Seelsorgern werde versehen, gleichwoll die pastoral intraden Beiderseits sich so hoch nicht erstrecken, daß an jeden ort ein absonderlicher priester alimentirt werden kan. Alß haben Ihro hochfürstl. Gnaden gnädigst verordtnet, daß der pastor zu Goldenstette einen Capellan Bey sich unterhalten, Undt von dem selben die Seelsorge zu Lutten gebürendt Versehen Vndt daselbsten alle Sonn- vndt heilige tagen vndt sonsten durch die woche den gottesdienst verrichtet werden solle. Vndt damit es allerseits an nötigen lebensmittelen nicht ermangelen möge, soll besagter pastor Canonicus Vechtensis sein Vndt zu seiner alimentation jahrliches hundert funfzig, der Capelan aber achtzig reichsthaler genießen, gestalt wegen deß Capellanß erwähnten Pastoren für den Tapfell jahrliches vierzig Rthr. entrichtet, vndt waß dißfallß an denen zu goldenstette vndt Lutten gegenwertigen Pastoralintraden — welche allerseits fleißig aufzunehmen — ermangelen mögte, solches zur Vollenziehung vorspecificirter Summen auß dem Vechtischen Capitularintraden [1]) ersetzet, hergenohmmen, Vndt solches von dem Commissario Vollbier denenselben, wie insgleichen den Schulmeistern zu goldenstette 30 Rthlr. dargereichet werden sollen."

Nun war schon unter dem 14. Juli 1674 für den Cloppenburger Kaplan

7. Hermann Wernsing die Ernennung zum Pastor von Goldenstedt-Lutten ausgefertigt worden, nachdem Meier gestorben war. Ein Widerruf findet sich nicht, und 1682 notiert der Lutten-Goldenstedt visitierende Weihbischof Steno: „Die dem Pastor zu Goldenstedt vom Fürstbischof zugewiesenen Gelder (nämlich laut Verordnung vom 31. Aug. 1674) aus Kapitelsmitteln erhält der Pastor nicht, andernfalls müßte er jährlich 230 Rthr. haben, wovon 80 Rthr. an den Kaplan, der Lutten zu bedienen hätte, fallen würden." Möglich, daß Christoph Bernard die Besetzung von Goldenstedt-Lutten mit einem Vechtaer Kanonikus wieder aufgegeben hat, nachdem er erfahren, daß er in Wernsing für Goldenstedt eine tüchtige

[1]) Einnahmen des damals in Vechta residierenden Alexanderkapitels.

Landesbibliothek Oldenburg

Kraft gewonnen hatte, was in der That der Fall war[1]). Überdies kehrte das Kapitel aus seinem Vechtaer Exil 1678 nach Wildeshausen zurück und wurde dort von Christoph Bernard neu organisiert, nachdem das Amt Wildeshausen 1675 von den Schweden an Münster zurückgefallen war. Die Verordnung vom 31. Aug. 1674 war damit außer Kraft gesetzt; es blieb, nachdem Christoph Bernard 1678 gestorben war, einstweilen alles beim alten. Der Pastor von Goldenstedt mußte, wie bisher unter Meier geschehen, beide Stellen allein verwalten. Über die Wahrnehmung des Gottesdienstes in Lutten von seiten des Pastors Wernsing macht 1682 der Weihbischof Steno folgenden Vermerk: „In Goldenstedt finden Hochamt und Predigt an Sonn- und Festtagen erst nach 10 Uhr statt, weil vorher Gottesdienst in Lutten abgehalten wird, und der Pastor biniert. Er ist zur Bination verpflichtet worden. Früher nämlich alternierte er, an einem Sonntage war er in Goldenstedt, am andern in Lutten. Als dann aber die Lüneburger von der Goldenstedter Kirche Besitz ergreifen wollten, fanden es die Amtsleute für gut, daß an allen Sonn- und Festtagen in Goldenstedt Gottesdienst gehalten werde."

Wernsing gab 1682 sein Einkommen aus beiden Pfarren auf 170 Thaler an; bei der Lutter Kirche war damals ein Anniversarium gestiftet[2]). Durch die Bemühungen Wernsings war überhaupt Ordnung geschaffen worden in Lutten, wie aus den weitern Angaben des Pastors auf der 1682er Visitation hervorgeht. Fand man unter Meier in der Lutter Kirche zwei Kaseln, davon die eine nach ihrer Farbe nicht zu bestimmen war, dann fanden sich jetzt neu vor eine rote, grüne und schwarze Kasel, letztere erst jüngst vom Guardian im Vechtaer Kloster benediziert. Ferner besorgte Wernsing eine neue Glocke neben der einen schon vorhandenen, eine neue Monstranz und führte in Verbindung damit die Fronleichnams-Prozession ein, die aber, weil am Fronleichnamstage selbst in

[1]) Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß Christoph Bernard dem Pastor Wernsing ein Kanonikat übertragen wollte, um ihm damit die Revenüen der betreffenden Pfründe zuzuwenden und ihn so kapabel zur Haltung eines Kaplans zu machen (siehe Pfarre Goldenstedt I, S. 369).

[2]) In der Woche wurden in der Lutter Kirche h. Messen gelesen pro opportunitate temporis. Nur auf den 4. März war das eine Anniversarium pro Quaestore Molan angesetzt.

Landesbibliothek Oldenburg

Goldenstedt Prozession stattfand, in Lutten auf den zweiten Sonntag nach Pfingsten verlegt wurde und bis zum Jahre 1874 an diesem Tage abgehalten worden ist. Die Pastorat in Lutten wird 1682 freilich eine Ruine genannt, was auch nicht viel auf sich hatte, da sie ja nicht bewohnt wurde.

Mit dem Weggange Wernsings nach Vechta 1687 wurde von Hilmar von Lutten für die erledigte Pfarrstelle

8. Gottfried Bangen, Sacellanus in Visbeck, präsentiert. Bangen war natürlich wie Wernsing und Meier an erster Stelle Pastor in Goldenstedt und hatte dort ebenfalls seinen Wohnsitz. Das Präsentationsschreiben hat folgenden Wortlaut: „Cum pastoratus in Lutten, cujus collatio ad arces Nobilis in Lage ab immemorabili tempore semper et indubitanter pertinuit et nunc jure haereditario ad me pertinet, per altiorem Dni Hermanni Wernsing, ultimi ejusdem possessoris ad pastoratum Vechtensem promotionem nuper vacare cesserit et per realem et actualem possessoris ejusdem pastoratus apprehensionem de praesenti vacet, ne quid per diuturnam dicti pastoratus in Lutten vacantiam animarum curae decedere contingat, hinc jure meo patronatus uti volens cuidam ecclesiastico ad curam animarum idoneo de eodem providere volui. Cum igitur inter alios Dominus Bangen, sacellanus in Visbeck, de vita morumque integritate, litterarum scientia et sedula animarum cura in parochia Visbecensi ad annos aliquot laudabiliter exercita aliisque virtutum meritis fide digno testimonio mihi commendatus existat, dictum pastoratum in Lutten taliter vacantem dicto Godefrido Bangen conferendum deque eo providendum duxi etz. etz.

Actum in Lage 10. Mai 1687.

Hilmar von Lutten."

Unter dem 20. Juli 1687 wurde Wilkinus Gottfried Bangen, nachdem er am 23. Mai selbigen Jahres im Pfarrexamen seine Befähigung dargethan hatte, von Münster aus zum Pfarrer von Goldenstedt und Lutten ernannt und hierauf vom Kommissar Wilh. Gottfried Steding in possessionem gesetzt. Auch damals wurde noch die Einnahme aus Lutten auf gut 50 Thaler geschätzt. Bemerkenswertes aus der Zeit Bangens liegt nicht vor. Auf diesen folgte 1689

Landesbibliothek Oldenburg

9. Meinolphus Grefen, bisher Kaplan in Vechta, als Pastor von Goldenstedt-Lutten; er stammte aus der Diözese Paderborn. Grefen wurde 1793 zum Pastor von Twistringen befördert, worauf Hilmar von Lutten unter dem 13. Febr. 1693 post liberam dimissionem Meinolphi Grefen den

10. Arnold Jonsthövell aus Ahlen, Vicekurat in Steinbilt, für Lutten präsentierte. Die Installation erfolgte am Tage vor Mariä Verkündigung 1693. Aus der Zeit Jonsthövells erfahren wir ein Mehreres über Lutten aus dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1696. Dasselbe ist überschrieben: „Anno 1696 am 13. Nov. ist die Kirche visitiert von Dechant Ribbers und dem auf Geheiß des Dechanten hinzugezogenen Notar Meinert Böckmann", und teilt dann folgendes mit: „Die Kirche in Lutten ist eine Pfarrkirche, und bestehen dort keine Kapellen. Als Patron wird verehrt der h. Jakobus der ältere, sein Fest als festum fori begangen. Dedikatio wird gefeiert am zweiten Sonntag nach Pfingsten cum processione per agros cum venerabili [1]). Der hölzerne Tabernakel, dessen Schlüssel der Pastor in Händen hat, beherbergt eine kupfervergoldete Monstranz und ein zinnernes Ciborium. Sonst sind noch zu nennen ein silberner Kelch nebst Patene und Löffel, ein zinnernes Gefäß für die h. Öle und eine zinnerne Pixis für Krankenprovisuren. Die h. Hostien werden für Gesunde und Kranke aufbewahrt und monatlich erneuert. An den höchsten Festtagen, am Kirchweih- und Kirchenpatronsfeste, »et quando preces horariae a Celmo indicuntur«, ist Aussetzung des Sakraments. Zu den Kranken wird das Sakrament getragen mit Licht und Schelle, zugleich wird ein dreimaliges Zeichen mit der Glocke gegeben. Taufstein ist aus Stein hergestellt und hat einen zinnernen Kessel, den Schlüssel dazu besitzt der Pastor. Reliquien sind nicht aufbewahrt, nur sollen Partikel davon in der Statue des h. Jakobus sich vorfinden. Im Altare sieht man das Bild des am Kreuze hängenden Heilandes, sowie der Gottesmutter und des h. Johannes. Darüber das Bild des h. Jakobus major. An Statuen finden sich am Altare die der h. Jungfrau und des h. Johannes; über dem Tabernakel die des h. Jakobus und des Abtes Antonius. In der Kirche sind an den Wänden aufgestellt ein Kruzifix und eine Muttergottes-Statue. Der

[1]) Diese wurde bisher die Lutter Fronleichnams-Prozession genannt.

Landesbibliothek Oldenburg

eine Altar in der Kirche ist im untern Teile aus Stein hergestellt, die obern Teile sind von Holz. Benefizien kennt man hier nicht. Dach, Decke, Wände, Fenster und Fußboden der Kirche können nicht getadelt werden. Auch der Turm ist ohne Fehler, enthält zwei Glocken, davon die neue noch der Einweihung harrt, wird jedoch auf Anordnung des Kommissars bei Begräbnissen und zum Einläuten des Gottesdienstes gebraucht. Kolumbarien werden nicht am Turm und an der Kirche geduldet. Kirchenbänke sind gemeinsam. Begräbnisse in der Kirche sind nur für die Pastöre reserviert, falls dieselben am Orte sterben. Die Beerdigungen werden am Morgen mit h. Messe vorgenommen. Weil keine Sakristei vorhanden, so kleidet sich der Priester hinter dem Altare an; dort befindet sich auch der Paramentenschrank. Ein Beichtstuhl, eine neue gute Kanzel, keine Orgel. Wein und Hostien werden von Vechta geholt. Das in der Mauer befindliche Archiv enthält drei Schriftstücke, den Schlüssel dazu hat der Pastor. Das Missale ist gut, die Agende die osnabrückische, liber baptizatorum et mortuorum, inceptus ab anno domini 1674 24. Augusti sub pastore Hermanno Wernsing, ist vorhanden, zudem noch ein Buch, worin die reditus ecclesiae in Lutten, pastoratus et custodiae von Pastor Jonsthövell vermerkt sind. Kirchhof ist eingefriedigt; die Beerdigung Erwachsener kostet 1/2 Thaler, Kinder 1/4 Thaler[1]). Ein Beinhaus fehlt. Die für die Sonntage vorgeschriebene Prozession pro defunctis wird nicht abgehalten, weil es dem Pastor an Zeit fehlt, da er hier und in Goldenstedt amtieren muß. Drei Armblöcke stehen in dem Kirchspiel, einer in der Kirche, wozu der Pastor und die Provisoren je einen Schlüssel haben und die beiden andern bei Benediek[2]) und Fortmann. Zu diesen letztern beiden haben Pastor und Provisoren nur einen Schlüssel. Später sollen jedoch je drei Schlüssel für jeden Armblock beschafft werden. Viermal im Jahre

[1]) Zu Meiers Zeiten wurden für Kopulation, Begräbnis und Taufen Pröven gegeben; für letztere auch an Stelle des Pröven ein Orththaler. Das Versehen der Kranken brachte sechs Grote.

[2]) Benediek lag am Grenzbache gegen Langförden, hatte eine Mühle, die aber nur zur Ölfabrikation benutzt wurde, und eine Brennerei. Bei Benediek logierten auch die Frachtfuhrleute auf ihrem Wege von und nach Bremen. Er half letztern mit seinem Gespann durch das Bruch bis ins Herrenholz, von wo an der Weg fest war. Wenn die Fuhrleute zurück-

Landesbibliothek Oldenburg

werden die Armblöcke geöffnet und der Inhalt in Gegenwart des Pastors und der Provisoren verteilt. Armenhäuser oder sonstige fromme Stiftungen gibt es hier nicht. Von Bruderschaften besteht nur die Todesangst-Bruderschaft, jedoch ohne Abläße. Die Pfarrwohnung ist gut, wird von einem Pächter bewohnt. Der Pastor Arnold Jonsthövell ist aus Ahlen gebürtig, auf den Tischtitel des Bischofs Christoph Bernard geweiht und jetzt 60 Jahre alt; wurde am 24. März 1693 eingeführt. Provisoren heißen Hinrich Surmann und Bernd Heynck, gute Katholiken; sie haben ihren Eid vor dem Dekan und vor Pastor Gresen Rechnung abgelegt. Der Gottesdienst beginnt an Sonn- und Festtagen so früh, daß der Pastor nachher noch in Goldenstedt celebrieren und predigen kann, beginnt deshalb um 7 Uhr und dauert bis 9 Uhr[1]). Prozession wird nur eine abgehalten, nämlich am zweiten Sonntage nach Pfingsten. Gepredigt wird an allen Sonn- und Festtagen. Werden die h. Sakramente gespendet, so werden die Empfänger zuvor darüber unterrichtet. Akatholische Pathen werden nicht zugelassen. Kopuliert wird niemand, der nicht die necessaria praecepti et medii kennt. Voraus gehen drei Proklamationen. Anzahl der Familien 70, Seelenzahl 370, Kommunikanten 241, Gefirmte 259."

Soweit der Bericht des Pastors 1696. Danach wurde demselben vom Dechant aufgegeben:

1. daß eine Lampe vor dem Venerabile angeschafft;

2. daß wegen der von Pastor Wernsing auf den zweiten Sonntag nach Pfingsten eingeführten Prozession die confirmatio ordinarii eingeholt;

3. daß abends nach dem Angelus pro dftis. geläutet werde;

4. daß die Leichen der Kinder, welche noch nicht gebeichtet hätten, an einem besondern Platze beerdigt würden;

---

kehrten, knallten sie im Herrenholze so mächtig, daß man es bei Benedikt hören konnte, worauf sie abgeholt wurden. Es entwickelte sich auf diese Weise bei Benedikt oft ein recht reges Leben und Treiben.

[1]) Im selben Jahre und auf derselben vom Nibbers abgehaltenem Dekanatsvisitation sagt Jonsthövell in Goldenstedt: „daß er an Sonn- und Festtagen hindere, erst in Lutten, dann in Goldenstedt ein sacrum halte".

Landesbibliothek Oldenburg

5. daß in der Schule die Kinder nach Geschlechtern getrennt, und die Knaben im Singen und Meßdienen unterrichtet würden;

6. daß ein Beinhaus gebaut werde;

7. daß die Hebammen geprüft und approbiert würden;

8. daß der Küster bei Kranken-Versehgängen ein Rochet trage.

Im Jahre 1699 [1]) erhielt Pastor Jonsthövell einen Gehülfen zur Wahrnehmung der Seelsorge in Lutten. Es war der im selben Jahre von den Schweden aus Huntlosen vertriebene Pastor Everhard Georg Prange. Auf der Visitation 1703 nennt sich Prange, der aus Iburg stammte, Kooperator des Goldenstedter Pastors; er bewohnt das Pfarrhaus, das als schadhaft bezeichnet wird, und gibt sein Alter auf 46 Jahre an. Er celebriert drei oder viermal in der Woche, im Winter um 9, im Sommer um 8 Uhr; katechesiert an allen Sonn- und Festtagen und besucht alle Samstage die Schule. In der Kirche finden sich sechs Kaseln, eine rote, eine weiße, zwei schwarze, eine fünfte wird für violett gebraucht und die sechste ist rot und weiß; letztere hat Prange von Huntlosen mitgebracht, wohin sie von Rechts wegen noch gehöre. Zu den sechs Kaseln kommen noch drei Alben, vier Korporalien, zwei Bursen, zwei Pallen und sechs Purifikatorien. Prange klagt, daß er kaum zu leben habe und sich deshalb über unzureichende sustentatio vitae beklagen müsse. Die Zahl der Kommunikanten wird auf 300 angegeben. Zwei Protestanten befinden sich im Kirchspiel. Außer der feierlichen Prozession am zweiten Sonntage nach Pfingsten finden jetzt auch Bittprozessionen an den Tagen der Bittwoche und am Markustage statt. Die weitern Mitteilungen Pranges haben kein Interesse, es würde nur Bekanntes wiederholt werden.

Im August 1707 wurde in die Lutter Kirche eingebrochen. Was alles gestohlen ist, wird nicht angegeben, es findet sich nur die Notiz, daß einstweilen der Meßkelch aus Vechta geliehen worden

---

[1]) Das Jahr 1699 war ein Hungerjahr. Damals schrieb Pastor Jonsthövell über Lutten, es wäre als die ärmste Pfarre im ganzen Amte bekannt, und zudem gerieten die Bauern immer mehr in Armut. Man habe ihm gesagt, in diesem Jahre 1699 habe man in Lutten nicht so viele Scheffel Roggen eingeerntet, als Munde (zum Essen) da wären. Daß Prange 1699 gerade nach dem verarmten Lutten kam, rührte daher, weil sonst keine Stelle offen war. Der Leidensgenosse Pranges, der aus Großenkneten verjagte Pastor Feuerborn, fand in Oythe Unterkommen.

Landesbibliothek Oldenburg

sei. Die Klagen Pranges über unzureichende Mittel hörten auch in der Folge nicht auf. In einem Briefe an den Dechant Ribbers nennt er den Pastor Jonsthövell geizig und beschuldigt denselben, daß er ihn darben lasse. Ribbers muß Grund gehabt haben, dies zu glauben, denn in einem Berichte an den Generalvikar verurteilt er das Verhalten des Goldenstedter Pastors und nennt ihn ebenfalls geizig.

Im Jahre 1712 leistete Pastor Jonsthövell auf die Pfarre Lutten Verzicht. Prange wäre gern in Lutten als Pastor geblieben, aber der Patron, von Rochow auf Lage, wollte ihn nicht präsentieren, wünschte vielmehr sehnlichst, daß er entfernt werde. Die Abneigung rührte daher: Prange hatte, da er in Lutten nicht sein Auskommen fand, im Pfarrholze tüchtig schlagen lassen und war dann auf eine Anzeige des Patrons hin vom Bischof Friedrich Christian mit Strafe belegt worden. Diese Strafe hatte aber so wenig gefruchtet, daß Prange noch im selben Jahre, wo Jonsthövell abdankte, wiederum einen Baum schlagen ließ. Das schlug dem Fasse den Boden aus, er hatte es jetzt mit dem Patron endgültig verdorben, und der Bischof mußte ihn, als die Besetzung der Lutter Pfarrstelle in Frage kam, fortnehmen; Prange wurde nach Ramsloh im Saterlande versetzt.

E. Lutten nach der Loslösung von Goldenstedt, 1712 bis jetzt.

11. Johann Arnold Schmidt aus Ahlen, titulo pastoratus in Börger geweiht, kam nach Jonsthövells Abdankung als erster selbständiger Pastor nach Lutten. Das Ernennungs-Dokument ist am 6. Juli 1712 ausgestellt: „Nos Nicolaus Hermannus de Ketteler etz., vicarius in spiritualibus Generalis et Sigillifer, dilecto nobis in Christo Joanni Arnoldo Schmidt, presbytero, salutem in domino precamur sempiternam. Posteaquam pastoratus parochialis Luttensis sub invocatione S. Jacobi apostoli per liberam dimissionem Arnoldi Jonsthovell ad manus ordinarii factam et admissam vacare coeperit vacetque ad praesens, Tu vero ad pastoratum istum praemisso modo vacantem per dominum de Rochow uti patronum laicum iterum nomi-

Landesbibliothek Oldenburg

natus decenterque praesentatus existas — -- — — — — etz. etz.

„Anno millesimo septingentesimo 12 mo die sexta mensis Julii. Nicolaus Hermann de Ketteler."

In seinem Testamente vom 22. März 1713 vermachte Pastor Jonsthövell der Lutter Pastorat 20 Rthr. zu drei Anniversarien. Im Jahre 1727 gab Schmidt die Seelenzahl in Lutten auf 430 an, zwei Lutheraner [1]). Er starb am 24. Okt. 1744. Im selben Jahre wurden zwei Ciborien aus der Kirche gestohlen (Lutter Pfarrarchiv).

12. Friedrich Matthias Düvell aus Löningen, Bruder des Pastors Düvell in Barssel, wurde nach Schmidts Absterben von Raban Ludwig Christian von Haren auf Hopen und Georg Wilh. Fridag de Gödens als Vormündern des noch minorennen Besitzers von Lage für Lutten präsentiert. Er war vor seiner Berufung nach Lutten Substitut beim Alexanderkapitel in Vechta [2]) und zugleich Inhaber der Bethener Vikarie, welche letztere er als Pastor von Lutten beibehielt. 1771 berichtet Düvell, er könne von beiden Benefizien (Pastorat und Bethener Vikarie) kaum leben, „die Bauern gehen in discussion und die Pröven kommen sehr schlecht ein". Das Haus war schon bei Antritt des Pfarramtes so verfallen gewesen, daß es kaum bewohnt werden konnte. Erst 1750 wurde dasselbe auf Befehl der Amtsleute zur Hälfte neu gebaut; zu weitern Leistungen waren die verarmten Eingesessenen nicht imstande. In den Kirchenrechnungen mußten unter Düvell und seinen Nachfolgern fortwährend Rückstände moniert und zur Einklagung empfohlen werden. In einer Rechnung vom Jahre 1753, die gerade zur Hand liegt, wird vom Pastor zu einem Monitum bemerkt, daß die Rückstände von vielen Jahren her datierten, und es unmöglich sei, solche beizutreiben, weil in Lutten keine drei oder vier wären, die den Roggen nicht kaufen müßten [3]). Pastor Düvell starb 1775.

---

[1]) Visitation 1729: „Zwei Protestanten. Viele beichten in Vechta bei den Patres."

[2]) Am 10. Dez. 1737 bescheinigt er als „substitutus canonicus Vechtensis", daß er „per 7 tennium" dem Pastor und Dechant Schmidts in Vechta „in libera animarum cura" assistiert habe.

[3]) Der Vechtaer Rektor Franz Wilhelm Cäsar wurde 1760 zum öffentlichen Notar ernannt. Ein von ihm hinterlassenes Protokollbuch, in welchem

Landesbibliothek Oldenburg

13. Heinrich Holthaus aus Lohne, Düvells Nachfolger, folgte demselben im Tode im Jahre 1787.

14. Johann Gerhard Sander, unter dem 11. Sept. 1787 von von Rochow präsentiert, wurde laut Schreibens vom 7. Jan. 1795 seines Dienstes entsetzt und in ein Münstersches Kloster verwiesen. Bis zur Wiederbesetzung der Stelle, die erst im Jahre 1801 erfolgte, führte ein Franziskaner aus Vechta, Pater Sebastian Kerkmeyer, nach einer Notiz im Lutter Pfarrarchiv, die Pfarrverwaltung.

15. Lambert Bruns aus Molbergen, bisher Primissar in Lastrup, am 28. Mai 1800 von von Rochow präsentiert und unter dem 5. Dez. 1800 ernannt, trat als Nachfolger Sanders die Pfarre Lutten unter der Bedingung an, daß er jährlich 20 Thaler zur Abtragung der Schulden seines Vorgängers beisteuern wolle. Sein Tod erfolgte am 22. April 1817, man fand ihn tot im Wasser. Hierauf präsentierte der Großherzog, dem in diesem Falle vom Haus Lage (Besitzer Landrat von Rössing zu Cloppenburg) das Präsentationsrecht überlassen war, laut Schreibens vom 4. August 1817 den

16. Johann Heinrich Krümpelbeck, Kooperator in Dinklage. Krümpelbeck empfing seine Ernennung am 27. Aug. 1817 und wurde am 16. Nov. 1817 eingeführt[1]). Was dieser Pastor für Lutten geleistet hat in der Zeit von 1817 bis zum Jahre 1870, wo er starb (sein Todestag fällt auf den 1. Juni), darauf ist im ersten Kapitel schon hingewiesen worden. Bald nach der Präsentation Krümpelbecks, am 28. Sept. 1817, wurde dem Großherzog das jus praesentandi vom Hause Lage für immer übertragen.

17. Joseph Neteler aus Langwege in der Gemeinde Dinklage, Nachfolger Krümpelbecks, war der erste, der ohne Präsentation von seiten eines Laien die Pfarre Lutten antrat. Die Ernennung

---

die von ihm aufgenommenen Schuldverschreibungen, Testamente usw. eingetragen sind, geht von 1760—1777. Die Lutter Bauern sind fast sämtlich darin verzeichnet als solche, die bei Armen- und Kirchen-Fonds, denn anderswo war selten Geld zu bekommen, Anleihen gemacht haben. Nur einer steht einige Male als Geldverleiher da, und zwar ein Heuermann Brägelmann aus Lutten.

[1]) Krümpelbeck war am 19. Nov. 1786 in dem lutherischen Kirchspiel Mariendrebber, wo seine Eltern die Mühle in Pacht hatten, geboren.

Landesbibliothek Oldenburg

datiert vom 1. Aug. 1873, die Installation fand am 28. Aug. 1873 statt. Bis dahin hatte der Kooperator Heinr. Krogmann die Pfarrverwaltung geführt. Krogmann war es auch, der zu dem Bau der neuen Kirche die Anregung gegeben und eine nicht unbedeutende Summe dafür gesammelt hatte.

Anhang: Zur Geschichte der Kooperatur in Lutten. Pastor Düvell bemerkt 1770: „Die Patres, d. h. Franziskaner aus Vechta, lesen seit drei Jahren die Frühmesse." Als das Kloster in Vechta aufgehoben wurde, sah sich Pastor Bruns trotz hohen Alters veranlaßt, um die facultas binandi nachzusuchen, weil die Notwendigkeit einer Frühmesse nicht bestritten werden konnte. Nach seinem Tode veranlaßte Pastor Krümpelbeck die Eingesessenen Luttens, jährlich 70 Thaler für Abhaltung der Frühmesse auszusetzen. Daraufhin kam an allen Sonn- und Festtagen ein ehemaliger, aus Vechta gebürtiger Pater Velthaus (Fels), der bei Verwandten in seiner Vaterstadt nach Aufhebung der Klöster Aufenthalt genommen, nach Lutten herüber und las dort die Frühmesse[1]). Als dieser aber wegen zunehmender Kränklichkeit und Schwäche zuletzt oft ausblieb, suchte Pastor Krümpelbeck unter dem 16. Dez. 1826 um die facultas binandi nach, darauf nochmals im Jahre 1828. Bald darauf erhielt Lutten den ersten festen Kooperator in der Person des 1802 in Lutten geborenen und 1828 zum Priester geweihten Geistlichen Heinrich Zurborg. Dieser starb am 10. Dez. 1841, nachdem er seit seiner Weihe unausgesetzt in Lutten thätig gewesen war, aber auch viel gekränkelt hatte. Seit dem 25. April 1837 war Kooperator in Lutten Theodor Hasenkamp aus Vechta, erhielt 1866 die St. Annä-Vikarie in Visbeck. Danach haben die Kooperatur versehen: Heinrich Krogmann aus Lohne vom 1. Mai 1866 bis 28. Aug. 1873 (wurde Pfarrverwalter in Garrel), Klemens Diekmann aus Westerbakum von 1873—1878, wurde Schulvikar in Lüsche, Heinrich Kühling aus Emsteck, wurde 1885 Kaplan in Augustfehn, Eleutherius Göken aus Barssel,

---

[1]) Von 1814—1816 war Velthaus Kapellengeistlicher in Kneheim gewesen. Er starb am 13. Jan. 1829 in Essen.

Landesbibliothek Oldenburg

welcher die neue Vikariewohnung baute, von 1885 bis Frühjahr 1893, wurde Schulvikar in Lüsche, und J. Berssenbrügge, von 1893 bis jetzt.

Drittes Kapitel.

Die Schule.

Inhalt: Visitation 1652 und 1655. Bericht vom Jahre 1669. Verordnung Christoph Bernards vom Jahre 1674. Der Lehrer Bernefeld. Dechant Ribbers über die Schule, 1696. Wiedervereinigung der Schule mit dem Kirchendienst. Bericht vom Jahre 1772. Overberg in Lutten im Jahre 1784. Der letzte Lehrer und Küster Thöle. Dessen Nachfolger bis heute.

Die Redditus der Küsterei 1613, sowie nach den Berichten des Pastors Meier und des Lehrers und Küsters Karl Behorn. Die Küster- und Lehrer-Familie Thölke oder Thöle.

Von einer Schule in Lutten wird uns zuerst 1652 Nachricht gegeben, indem auf der in diesem Jahre abgehaltenen Visitation bemerkt ist: „Der Küster unterrichtet zwölf Knaben (pueri)." Dieser Küster hieß damals Heinrich Tölke, war 16 Jahre Küster gewesen, vom Pastor und der Gemeinde eingesetzt. 1655 macht der Visitator die Notiz: „Scholae nullae." 1669 ist anscheinend der Küster Johann Thöle (Thölke) nicht Lehrer; letzterer, dessen Name nicht genannt wird, hat weder Dienstwohnung noch Fonds, er erhält von jedem Kinde 1/4 Rthr. Schulgeld. Pastor Meier nennt ihn brav und diensteifrig; die Kinder würden gut unterrichtet. 1674 am 31. Aug. verfügte der Fürstbischof Christoph Bernard: „Zu Lutten soll ebener gestalt auß vorangetzogenen mitteln eine Schule erbawet, Vndt dem Schulmeister, welcher primae Classis sein mueß, auß den Vechtischen Capitular renthen jahrliches zehn Rthr. pro salario geben werden." Bald hernach sehen wir in Lutten neben dem Küster Thöle den Lehrer Bernard Bernefeld. Über diesen berichtet auf der Visitation 1682 Pastor Wernsing: „Schule wird am Kirchhof gehalten von einem sehr fleißigen Schullehrer Bernard Bernfeld, der um das privilegium

Landesbibliothek Oldenburg

libertatis bittet, da er mit Kontributionen stark belastet zu sein scheint." Bernefeld war am 24. Jan. 1681 vom Dechant Dr. Knoop als Lehrer im Kirchspiel Lutten konfirmiert worden, „nachdem er einige Jahre die Jugend im Lesen, Schreiben und Rechenkunst, sowie in der Gottesfurcht und guten Sitten gar fleißig informiert habe". 1696 schreibt Dechant Ribbers: „Est domus pro schola, quam inhabitat custos." Als Lehrer fungierte damals noch Bernard Bernefeld, 54 Jahre alt, aus Lutten gebürtig, legte den Eid ab in der Kirche und zwar öffentlich vor dem Dechanten Ribbers. Ihm wurde aufgetragen, die abwesenden Kinder zu notieren und die Knaben im Gesang und im Messedienen zu unterrichten. Auf der Visitation 1703 bemerkt der Vicekurat Prange über den Küster Thöle und Lehrer Bernefeld, daß beide gut und fleißig wären, beide eigene Wohnungen besäßen, die sie selbst in Stand halten müßten, beide keine Wirtshäuser besuchten und keinen Handel trieben. Prange besucht alle Samstage die Schule. Später finden wir das Schulamt wiederum mit dem Kirchendienste vereinigt. 1729: Lehrer Joh. Thöle aus Lutten, 30 Schüler. 1736 wird Johann Thöle als Küster und Lehrer in Lutten angestellt, und werden ihm 1753, da keine Mittel sonst vorhanden, „pro instructione eines jeden Kindes" sechs Grote zugelegt. Dieser Joh. Thöle ist 1772 54 Jahre alt. Im Schulberichte aus diesem Jahre heißt es: „Schreibt schlecht, versteht vom Rechnen nichts. 30 Kinder. Früher war hier ein Schulgebäude, ist aber verfallen und nicht repariert. Hält jetzt die Schule in seinem eigenen Hause, ohne daß ihm eine Entschädigung gezahlt wird. Schulgeld beträgt 24 Grote. Ist auch Küster, hat als solcher 8 Scheffelsaat Land, 1 Fuder Heu, 18 Brode, 18 Scheffel Hafer, 18 Schweinsrücken und 15 Grote. Die Accidentalia gehen nicht über 3 Rthr." Lehrer und Küster Joh. Thöle starb 1782. Zwei Jahre später traf Overberg in der Schule zu Lutten den Lehrer Theodor Thöle, vor zwei Jahren vom Generalvikariate angestellt, 64 Jahre alt, Eigener und auch Küster. Ein Schulgebäude existiert nicht. „Die Kinder," sagt Overberg, „werden in einer Kammer des Schulmeisters unterrichtet [1]).

[1]) Schon 1782 war eine Verordnung wegen Neubaus einer Schule ergangen. „Die Kammer des Schulmeisters" befand sich natürlich in dessen Privatwohnung. Es fehlten also Schule, Wohnhaus für den Lehrer und Küsterei.

Landesbibliothek Oldenburg

Schülerzahl meistens 40, nur im Winter ist Schule. Thöle empfängt als Lehrer nur das Schulgeld; als Küster hat er 18 Brode, 17 Scheffel Hafer, 17 Schweinsrücken, $8^1/_2$ Scheffelsaat Land, einen kleinen $^3/_4$ Scheffelsaat großen Garten und die jura accidentalia. Theodor Thöle unterrichtet im Schreiben, Lesen und in der Religion. Seine Fähigkeit ist mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. In diesem Kirchspiel ist nur eine Schule." Nach Theodor Thöle gingen Schule und Küsterdienst in die Hände des Johann Heinrich Thöle über, war 1812 41 Jahre alt; seine Kenntnisse werden in diesem Jahre mit dem Prädikat gut bezeichnet, er treibt aber viele Handelsgeschäfte, wie der Generaldechant Haskamp meldet. Johann Heinrich Thöle starb 1823. Gegen die Nachfolgeschaft seines Sohnes protestierte die Gemeinde, weshalb dieser als Lehrer nach Essen versetzt wurde, wo er auch starb. Ein anderer Sohn des Lehrers J. H. Thöle starb als Vikar in Molbergen. Nachkommen von einem dritten Sohn leben noch in Lutten [1]). Auf J. H. Thöle kam an die Schule in Lutten der Lehrer und Küster Karl Behorn; seine Anstellung erfolgte am 17. Dezember 1823 und seine Pensionierung im Jahre 1871 [2]). Dessen Nachfolger Franz Adelmann aus Vechta, vorher in Visbeck Lehrer, starb am 10. Febr. 1892. Seit Frühjahr 1892 verwaltet Schule und Küsterdienst Ludwig Niemöller aus Visbeck, bis zur Versetzung nach Lutten Lehrer in Sierhausen in der Gemeinde Damme.

Ein Nebenlehrer ist in Lutten seit 1855 (nach einer andern Notiz 1858) angestellt. Sonst bestehen keine Schulen im Kirchspiel. Die Schulacht Lutten umfaßt die ganze Gemeinde.

Über die mit dem Schuldienst verbundene Küsterei wird 1613 in lutherischer Zeit von dem Prädikanten Franziskus Fabiranus Hessus berichtet: „Reditus custodis. Die Cüsterey hat keine be-

---

[1]) Die Lehrer Thöle hatten in der Nähe der Kirche eine Kötterei. Dieselbe wurde 1820 Schulden halber verkauft, nachdem 1819 die jetzige Küsterei erbaut und als Halberbe in der Mark aufgenommen worden war.

[2]) Nach dem Status von 1835 hatte Behorn damals durchschnittlich 200 Kinder in der Schule. Als Lehrer hatte er das Schulgeld, pro Kopf 24 und im Sommer 18 Grote, das Eintrittsgeld 3 Grote und eine jährliche Zulage von 30 Rthrn. Im ganzen belief sich die Durchschnitts-Einnahme auf 147 Rthr. 51 Grote.

Landesbibliothek Oldenburg

hausung, hat ein Moltsaatlandes halb zu roggen, halb zu Habern, dazu jarlichs vom Carspel ein mahl Pröven auf weihnachten und in der Vasten 18 scheffel Habern vom Cerspel zu sameln." Darunter steht Johann Tholken, custos.

Nach dem 30jährigen Kriege berichtet Pastor Meier: „Redditus Custodiae Luttensis. Erstlich ein Molt Saedt Landeß. Hausstette lieget wüst. Eine garte von 1 scheffel Saedt Landeß. In festo Nativitatis Christi von 23 häusern 1 Preuve, nemblich 1 brodt vnd 1 schweinsrügke. Von einen Todten 3 grote, von ein Kindt zu tauffen 1 Grote, von einen Kranken zu versehen 1 Grote. Eine wiese, darauß Kan Jahrlich ein halb fohder hew eingeärntet werden."

Nach dem Status vom Jahre 1835 hatte der Küster Karl Behorn ein Haus mit Garten, 6½ Scheffelsaat groß, 15 Scheffelsaat Ackerland, 2 Maltersaat 8 Scheffel Heidland, Wiesengrund und Moor. 18 Vollerben gaben Michaelis jeder 1 Schweinsrücken, 1 Brot und 1 Scheffel Hafer[1]); 5 Halberben: Benediek, Böging, Tebbert, Garling, Borchers gaben 1 Brot und 1 Scheffel Hafer; 7 Kötter: Vordenbrock, Nienaber sive Muhle, Lammers, Griese, Kossen, Holtvogt, Schmedes gaben jeder 3 Grote. An Stolgebühren und accidentalia kamen durchschnittlich ein 12 Rthr. 30 Grote. Für Kirchenwäsche erhielt der Küster 12 Rthr., für Bedienung des zweiten Geistlichen und als director chori 6 Rthr. und für Laubenmachen auf Fronleichnam 18 Grote. In Summa brachte die Küsterei ein: für Verheuerung der Ackerländereien, Wiesen und Moor 15 Rthr. 36 Grote gerechnet, und der Wert der Pröven zu 13 Rthr. 19 Grote veranschlagt, 59 Rthr. 31 Grote. Als eiserne Gegenstände gehörten zur Küsterei 1 Ofen, 1 Feuerstülpe, 1 Kesselhahl, 1 Bettlade und 1 Bodenleiter.

In der Familie Tholken oder Thöle finden wir den Küsterdienst, da der letzte 1823 starb, nachweislich über 200 Jahre, und fast anderthalb hundert Jahre haben die Küster mit Namen Thöle auch den Schuldienst versehen. Denn beginnen wir mit dem 1613 aufgeführten Küster Johann Thöle, so finden wir 1652 Heinrich Tölke,

---

[1]) Die Vollerben waren Zurborg, Höing, Kallage, Hölting, Kohl, Nienaber, Krone, Siefke, Bardelmann, Scheele, Dammann, Meier, Surmann, Frilling, Freese, Ellert, Teping, Holzenkamp.

Landesbibliothek Oldenburg

16 Jahre im Dienst und ohne Küsterhaus. 1669 amtiert Johann Thöle als Küster, ist 1696 62 Jahre alt, und der Dechant nennt ihn custodis quondam filius; 1709 wird Johann Thöle seinem Vater, ebenfalls Johann Thöle, adjungiert. 1736 nochmals ein Johann Thöle, welcher 1782 stirbt, worauf ihm Theodor Thöle folgt; dann kommt ein Johann Heinrich Thöle, welcher 1823 stirbt und damit die Reihe der Küster namens Thöle beschließt.



Landesbibliothek Oldenburg

Die Pfarre Neuenkirchen
in Oldenburg [1]).

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung der Pfarre; Tochterkirche Vörden. Die Kirche. Patron und Kirchweih. Einkünfte der Kirche und der Pastorat. Kollator der Pfarre. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Einwohnerzahl früher und jetzt. Beschäftigung der Eingesessenen. Früherer Handelsverkehr in Neuenkirchen. Das adelige Gut Harenburg oder Horneburg; die Besitzer; Gestühl und Begräbnis in der Neuenkirchener Kirche; Leistungen an die Pastorat und Küsterei. Die politische und kirchliche Geschichte Neuenkirchens. Proteste Münsters bei Besetzung der Pfarre. Die Behandlung der münsterschen Protestanten in Bezug auf Gefälle, Stolgebühren und actus ministeriales. Schreiben des Pastors Meier vom 6. Aug. 1764. Aufzeichnungen der kathol. Pfarrer über bei münsterschen Protestanten vorgenommene actus ministeriales. Neuenkirchen fällt politisch an Oldenburg und kirchlich an Münster.

Neuenkirchen (Nigenkirken 1221, Nienkerken 1231, Niggenkerken 1243, Nienkerken in Dersborg 1246, Pfarre Derseborg in einem Corveyschen Lehnsregister aus dem 14. Jahrh.) ist eine Tochterpfarre von Damme und 1159 von der Mutterkirche getrennt [2]). Im

[1]) Früher sagte man Neunkirchen bei Vörden, in oldenb. Zeit Neuenkirchen bei Damme, jetzt Neuenkirchen in Oldenburg.

[2]) Als 1221 die Kirchen im Dersagau der Domküsterei zugewiesen werden, wird auch Neuenkirchen als eigene Pfarre aufgeführt. Osnabr. Urkundenbuch, II. S. 98. Lodtmann, acta I, S. 48.

Landesbibliothek Oldenburg

Jahre 1391 wurde wiederum Vörden, wo bislang eine Kapelle gestanden, von Neuenkirchen getrennt, und hierauf bezieht sich die Notiz des Neuenkirchener Pastors Jodokus Gerardi vom Jahre 1651: „Matrix est, cujus filia olim fuit sacellum Vördense, quod progressu temporis ad templi et parochiae dignitatem erectum est." Neuenkirchen hat also nur insofern den Anspruch auf den Namen einer Mutterkirche, als es die Mutter von Vörden ist.

Die Kirche in Neuenkirchen, an Stelle der frühern Kapelle oder Kirche gesetzt, wurde 1426 erbaut und hat jetzt mit dem Chore eine Länge von 86 Fuß und eine Breite von 34 Fuß. Der Pastor Gerardi, welcher die ältesten Nachrichten über Kirche und Pfarre zu sammeln bemüht war, bemerkt 1651: „Wann und auf welche Kosten die Kirche zu Neuenkirchen erbaut ist, darüber findet sich nichts." Der 1824 gestorbene Pastor Trenkamp in Strücklingen entdeckte an der Kirche in Neuenkirchen folgende Inschrift: „Templum hoc aedificatum 1426, amplificatum 1659, renovatum 1738" [1]).

Patron der Kirche ist der h. Bonifatius, Bischof und Martyrer [2]).

Kirchweih wurde am Dreifaltigkeitsfeste gefeiert.

Einkünfte der Kirche. „Aus einer alten »Rolle«," schreibt 1651 der Jesuit Gerardi, „geht hervor, daß die Kirche früher Einnahmen besaß, die jetzt nicht mehr nachgewiesen werden können. Entweder haben die Schuldner sich freigemacht, oder die Dokumente sind verloren gegangen, oder von Soldaten, welche die Kirche ausraubten, entwendet. Man weiß darüber nichts. Eine Liste, aufgestellt von dem frühern Pastor Albert Wedderus, der Nachforschungen angestellt und die redditus ecclesiae in Ordnung gebracht hat, so gut es ging, besagt: An Geldrente vereinnahmte die Kirche aus Neuenkirchen 196 Rthr., an Roggen 1 Malter 9 Scheffel. Aus Bieste, Nellinghoff, Hörsten bezog die Kirche von 426 Rthrn., die dort belegt waren, 11 Rthr. 17 Schill. 7 Pfg. Rente, an Roggen

---

[1]) Es geht die Sage, schreibt der Pastor Gerardi, zum Turmbau habe ein weißes Pferd ohne Wagen alle Steine herbeigebracht, worauf es, nachdem der Turm vollendet gewesen, alsbald gestorben sei.

[2]) „Infolge Indultes des Papstes Klemens," schreibt Pastor de Prato 1705, „wird das Patronsfest am Sonntage nach dem Dreifaltigkeitsfeste gefeiert."

Landesbibliothek Oldenburg

erhielt sie 9 Malter 1/2 Scheffel, an Hafer 18 Scheffel. Jährlich werden 20 Rthr. mit 1 Rthr. verpensioniert. Die Früchte werden den Kerspelsleuthen verkauft und auf 1 Rthr. ein Viertel über den gemeinen Kauf zugegeben." Dagegen sagt der 1670 angestellte Pastor de Prato 1705, daß das älteste Register der Kirchen-Intraden aus dem Jahre 1550 stamme. Wedderus lebte nämlich um 1630 in Neuenkirchen. Bei Einführung des Simultaneums wurde das Kirchenvermögen nicht geteilt, sondern gemeinsam verwaltet.

1809 betrug die Einnahme der Kirche, als Simultaneum betrachtet, p. m. 172 Rthr. Eigenhörige waren Bone zu Hörsten [1]), welcher der Kirche ganz, und Hugenberg, Lünen und Lockenberg, die der Kirche zu Neuenkirchen halb und halb der Kirche zu Lage eigen waren.

Eine Teilung des Kirchenvermögens fand erst infolge des Vergleichs vom 7. Dez. 1888 statt.

Einkünfte der Pastorat. Vor Einführung des Simultaneums gehörten zur Einnahme des Pastors eine freie Behausung, p. m. 53 Scheffelsaat Land, Gärten und Wiesen, die Stolgebühren, Missatikum und Pröven. Das Missatikum bestand aus einem Scheffel Roggen, die Pröven aus einem Brot und einem Schweinsrücken. Zu Missatikum und Pröven waren alle Vollerben verpflichtet. Lieferungszeit von Meßkorn und Pröven war Weihnachten [2]).

Die nicht zu Pröven und Meßkorn Verpflichteten gaben zu Ostern 12 Eier. Geldrenten findet man nicht aufgeführt. Ein Johann in Dreele war der Pfarre eigen, gab jährlich zwei Scheffel Roggen und vier Scheffel Wittkorn, mußte außerdem in der Ernte einen Mäher oder Binder stellen [3]).

---

[1]) Bone gab jährlich auf St. Thomas 2 1/2 Malter Roggen und 1 1/2 Malter Hafer; außerdem mußte er Auffahrt und Sterbfall geben, Zwangsdienste leisten, Kinder freikaufen und das nötige Schreibgeld zahlen.

[2]) Oder der Tag des Apostels Johannes (27. Dez.). Den Überbringern der Pröven und des Missatikums mußte der Pastor eine halbe Tonne Bier verabreichen. Die Münsterschen oder Vechtaer erhielten acht Krüge Bier.

[3]) 1705 nennt Pastor de Prato den Kolon Nurre eigenhörig, müsse jährlich auf Thomas acht osnabr. Schillinge geben und in der Ernte helfen.

Landesbibliothek Oldenburg

Nach der Teilung der Pfarr-Einnahmen zwischen dem kathol. und luther. Pastor, 1651, verblieb dem katholischen nur noch die Hälfte der frühern redditus, soweit es sich dabei um Ländereien und um Gefälle und Stolgebühren von osnabrück. Eingesessenen handelte. Die münsterschen, sie mochten katholisch oder protestantisch sein, entrichteten vor wie nach die Stolgebühren und Gefälle nur an den katholischen Pastor. 1651 und 1705 waren es 16. Die Folge war, daß von den Jesuiten ab bis in die neueste Zeit hinein die Klagen über unzureichendes Einkommen stehend wurden, weshalb schon 1651 der Bischof Franz Wilhelm den Befehl ergehen ließ, aus den Gefällen des Amtes Vörden den Pastor in Neuenkirchen zu unterstützen. Später wurden der Neuenkirchener Pastorat aus dem Seminarfonds zu Osnabrück oder aus den Revenüen aufgehobener Benefizien Zuwendungen gemacht. Deshalb sagt auch Prato 1705: „Bald nachher, nachdem ich nach Neuenkirchen gekommen war, sind mir aus dem Seminarfonds 20 Rthr. zugewiesen, die ich einige Jahre genossen habe. Als mir dann 1681 in der Grafschaft Ritberg eine Pfarre angeboten wurde, und ich deshalb um Demission bat, wurde mir diese nicht bewilligt, und sind mir auf Beschluß des Kapitels jährlich 40 Rthr. zugebilligt, die ich bis zum Tode des Herrn Pallandt (um 1676 war auf der Johanniterkommende Lage bei Neuenkirchen Kommandeur Joh. Jak. Pallandt) bezogen habe. Danach zog man mir 10 Thaler ab. Ich machte Einwendungen, worauf mir zu den 30 5 wieder zugelegt sind." Pastor J. Meier berichtet am 6. Aug. 1764 über sein Einkommen: „Die zur katholischen Pastorat gehörenden und verheuerten Äcker bringen 26 Rthr. 17 Schill. 10½ Pfg. ein. In ungleichen Jahren muß der luth. Küster dem kath. Pastor 15 Schill. 9 Pfg. geben, der andere Küster gibt jährlich von einem Acker 10 Schill. 6 Pfg. Ein kleines Ackerstück ist verheuert zu 3 Rthr. 11 Schill. Zinsen zieht der Pastor 5 Rthr. und aus einem fundus die Rente von 9 Schillingen, macht alles zusammen 36 Rthr. 14 Schill. 3 Pfg. Drei Wiesen von geringem Einkommen haben beide Pastoren gemeinsam. Mit zweien wechseln sie und wächst auf beiden so viel Heu, daß jeder bequem eine Kuh halten kann. Die dritte Wiese, zu einem Teil verheuert, bringt jedem Pastor ½ Rthr. Ferner besitzt der Pastor die Insel und in ungleichen Jahren 26 Pröven, in geraden 25. An Missatikum erhält er 30½ Scheffel Roggen

Landesbibliothek Oldenburg

kleines Maß [1]), in geraden 29½ Scheffel. Dazu kommen noch 4 Scheffel Hafer." 1806 berechnete Pastor Gieseke das ganze Pfarr-Einkommen zu Gelde, und das Resultat war nach Abzug aller Abgaben und Lasten 306 Rthr. 3 Groschen 6½ Pfennige. „Aus diesen specifizierten Fixis und Accidentiis," sagt Gieseke, „besteht die ganze Pastorat zu Neuenkirchen, und ergibt sich, da kein gutes corpus (keine Eigenhörige, kein Holz und freier Brand) dazu gehören, daß dieselbe nur unter die mittelmäßigen könne gerechnet werden."

Die Kollation für die Pfarre stand von jeher beim osnabr. Fürst-Bischof; seit 1221 präsentierte der Archidiakon, und der Bischof bestätigte die Wahl. Nach dem westfälischen Frieden alternierten in dem Hochstift ein katholischer und protestantischer Bischof, in beiden Fällen schlug das katholische Domkapitel einen Kandidaten vor, und der Bischof konferierte dem Präsentierten die Pfarre [2]). Seit dem Anschlusse an Oldenburg bezw. seit 1831 ist der münstersche Bischof Kollator.

Die Taufregister beginnen mit dem Jahre 1651, die Trau- und Sterberegister mit dem Jahre 1787. Der Pfarrverwalter Gerhardi legte 1651 die ersten Register an, die Eintragungen der Gestorbenen und Kopulierten von 1651—1787 sind bei dem Brande des Mittelschiffes der Kirche verloren gegangen [3]).

Glocken sind 1651 drei vorhanden, man ist sich aber damals nicht darüber klar, ob sie benediziert sind. 1705 nennt der Pastor de Prato vier Glocken, eine von 1700, die andere von 1400, die dritte von 600 und die vierte von 450 Pfund. Von Alter und Inschriften erwähnt de Prato nichts, er sagt nur, drei wären nicht geweiht und von der vierten bezweifele er es. Zur Zeit (1897) hangen noch vier Glocken im Turm, davon die größte die Inschrift trägt: Sanctus Bonifacius, archiepiscopus Moguntinensis, Pa-

---

[1]) Kleines Maß = Dammer Scheffel (16 Kannen).

[2]) Darum sagt Pastor Gieseke 1809: „Patron der Pfarre ist der Landesherr zu Osnabrück."

[3]) Nach einer Mitteilung des Pastors Fortmann an das Offizialat vom Jahre 1892. Das Pfarrarchiv stand früher, wie anderswo, in der Kirche. Siehe Visitation 1705. In dem liber mortuorum in N. ab anno 1651 a mense Martii heißt es: „Mense Aprili die 2. primus solemniter sepultus est, abrogato vetere et pene Lutherano more."

Landesbibliothek Oldenburg

tronus ecclesiae hujus Nienkerkensis. A. W. Hendorf, Amtmann, J. O. M. Ramsauer Past. Aug. Conf., J. Witte, Pastor cath., Fr. Kreke, Fr. Lampe, Provisoren. Petit et fratres Edelbrock me fecerunt 1864.

Die zweitgrößte: A. G. F. Barnstedt, Amtmann, H. M. Krehe, Pastor prot., H. H. Büschelmann, Pastor cath., J. B. Knollenberg, Vogt, H. H. Dusse, H. H. Jürgens, Provisoren. J. B. Du Bois me fecit anno 1838.

Die drittgrößte: † Deus. S. Maria. S. Bonifacius. Anno MDCLVIII. Me resonante deus laudatur trinus et unus. Me resonante tonans avertat frumen et imbres. M. Godefridus Baular Lotharingius me fecit †.

Die vierte: Omnia ad majorem Dei gloriam virginisque matris Mariae. E. von Heimburg, Praefectus [1]), J. Fortmann, Pastor cath., G. Orth, Pastor Aug. conf., F. Lampe, B. Kreke, Provisoren. Anno MDCCCLXXIII. Fusa a Petit et frat. Edelbrock.

Wie aus den Inschriften zu ersehen, stammen sämtliche Glocken aus der Zeit des Simultaneums. Bei dem Gusse der Glocken der neuen protestantischen Kirche ist darauf gesehen, dieselben mit den alten Glocken in Einklang zu bringen, da beide Kirchen nahe beisammen stehen.

Die Pfarre und Gemeinde Neuenkirchen besteht aus dem Kirchdorfe Neuenkirchen mit den Annexen Neustadt, Naberhausen, Westerhausen, Lockenberg und Auf der Heide, aus der Bauerschaft Bieste (Bist 1124), aus der Bauerschaft Nellinghof mit den Annexen Wenstrup, Beckerort, Auf dem Felde, Wandstraat, Kronlage, Im Bruche und Wildenhorst und aus der Bauerschaft Grapperhausen (Grobberehuson 1000) mit den Annexen Kokenwahlde, Wahlde und Hardinghausen.

Infolge des Territorialvertrages von 1817 fielen die Bauerschaften Astrup, Westrup (ein Teil), Hörsten, Bieste (ein Teil), Klein Dreele und Severinghausen an Hannover und gehören seitdem andern Kirchspielen an.

---

[1]) Präfekt = Vogt ist eine falsche Bezeichnung, eher satrapa, dapifer = Drost, Amtmann.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Jahre 1659 zählte die Gemeinde (Zählung des Paters Middelhof) 1950 Einwohner (Katholiken und Protestanten), und zwar 911 Erwachsene kathol. und 371 Erwachsene protest. Bekenntnisses, Minderjährige 668. 1809: Seelenzahl 3025, davon 2125 kath. und 900 luth. (Bericht des Pastors Gieseke). 1828 werden aufgeführt 34 Vollerben, 21 Zweidrittelerben, 5 Halberben, 62 Kötter, 54 Häusler und 290 Heuerleute; Katholiken 1935, Protestanten 590. Am 1. Juli 1837 betrug die Seelenzahl 2438 (1829 Katholiken, 608 Lutheraner und 1 Reformierter), und 1889 waren noch 1559 vorhanden (1166 Katholiken, 387 Protestanten und 6 Juden). Auch hier hat die Auswanderung nach Amerika große Lücken geschaffen. Die Volkszählung vom 2. Dez. 1895 ergab 1533 Seelen (1175 Katholiken, 353 Protestanten und 5 Juden) bei 281 Wohnhäusern und 295 Haushaltungen.

Die Eingesessenen der Gemeinde leben vom Ackerbau. Das Dorf Neuenkirchen, früher ein Centralort für den Handelsverkehr mit großen Geschäften und Warenspeichern, als noch die alte Handelsstraße nach Bremen den Ort berührte, ist allmählich zu einem ganz gewöhnlichen Dorfe herabgesunken. Die hügelige Umgegend ist hübsch.

Ein adeliges Gut gab es ehedem in der Gemeinde Neuenkirchen, Harenburg; es lag in dem Teile der Bauerschaft Bieste, der 1817 an Hannover abgetreten ist.

Harenburg oder Horneburg (in der Nähe lag die Johanniterkommende Lage) war der Stammsitz der Familie von Horne. Ein de Horne kömmt als miles in einer das Kloster Horst betreffenden Urkunde vom Jahre 1243 vor (Möser, Osnabr. Geschichte, III. Urk. CCIV). Um 1500 war das Gut im Besitze einer Linie der von Kneheim. Als Boldewin von Kneheim (vielleicht ein Nachkomme Boldewins von Kneheim zu Sögeln) 1501 starb, hinterließ er eine Witwe und mehrere Kinder, aber wohl nur Töchter, denn zwischen dem Domherrn Heinr. Voß zu Münster und Jobst von Lutten erhob sich ein Streit über die Erbfolge auf den Gütern des verstorbenen Boldewin von Kneheim. In dem Vergleich von 1525 erhielt Jobst von Lutten die Horneburg [1]). Später waren die von

---

[1]) Kunstdenkmäler und Altertümer in Hannover, dargestellt von Mitthof, VI. Hannover, 1879 und Sudendorf, Beiträge zur Geschichte des Landes Osnabrück.

Landesbibliothek Oldenburg

Quernheim auf Horneburg erbgesessen. Und das kam so. Auf dem Gute Bomhof bei Langförden wohnte zu Ende des 15. Jahrh. ein Detert Weddesche, dessen Tochter Katharina einen Andreas von Quernheim, Sohn des Jasper von Quernheim, Drosten von Petershagen, heiratete und diesem das Gut Bomhof zubrachte. Andreas von Quernheim hatte zwei Söhne, Andreas, der auf Bomhof blieb, und Johann, der die Künneke von Lutten auf Horneburg heiratete und dadurch Besitzer dieses Gutes wurde. Sein Sohn und Nachfolger auf Horneburg, Jasper von Quernheim, heiratete 1585 die Anna von Südholz-Madras oder Quernheim im Kirchspiel Bakum, mit der er drei Kinder zeugte, Klara, die den Konrad Meier von Müntzbruch heiratete, Kaspar von Quernheim und Johann von Quernheim. Johann als der ältere bekam die Güter Horneburg und Südholz-Madras und wurde wegen des letztern Besitztums Patron der Südholz-Vikarie, als welchen wir ihn 1659 bei der Ernennung des Vikars Vahle in Bakum antreffen. Bis dahin war die Familie lutherisch gewesen. Dieser Johann von Quernheim hatte nun eine Katharina Margaretha von Ledebur geheiratet, eine eifrige Katholikin. Ihr einziger katholischer Sohn Johann Kaspar Adolph erkrankte auswärts, wurde auf seinen Wunsch am 4. Juni 1665 nach Osnabrück gebracht, wo er am folgenden Tage, nachdem er zeitig mit Sterbesakramenten versehen war, starb und am 25. Juni in der Kirche zu Neuenkirchen beigesetzt wurde [1]). Sein Epitaphium hing bislang noch in der Neuenkirchener Kirche. 1673 schenkte die Mutter als Witwe zum Andenken an ihren verstorbenen einzigen Sohn Joh. Kaspar Adolph von Quernheim einen neuen Hochaltar der Neuenkirchener Kirche; außerdem vermachte sie an die Armen Neuenkirchens ein Legat von 100 Thalern. Eine frühere Frau von Quernheim hatte zu demselben Zwecke schon 220 Thaler vermacht.

Im Jahre 1752, den 6. Okt., starb auf Horneburg die 1679, den 21. März, geborene Frau Juliane Sophie von Sterendahl. Sie hatte als zwölfjähriges Mädchen die katholische Religion angenommen und später auch ihren Gemahl nebst Söhnen und Töchtern und mehrern Dienstboten ihres adeligen Hauses zum Bekenntnis der

---

[1]) Pater Zurstraßen hielt in Neuenkirchen die Leichenrede. Die Eintragung in die Sterberegister enthält den Schlußsatz: „Gott gebe ihm die ewige Ruhe und den trauernden Eltern einen Erben."

Landesbibliothek Oldenburg

katholischen Religion gebracht. Ihr Tod erfolgte nach kurzer, heftiger Krankheit; noch vier Tage vor ihrem Tode empfing sie die heiligen Sakramente. Der Mann der Verstorbenen war Philipp Johann Engelbert von Quernheim, gestorben 1739, 76 Jahre alt[1]).

Aus der Armenrechnung der evangelischen Kirche in Neuenkirchen vom Jahre 1715 ergibt sich: „Fräulein Maria Helene von Quernheimb, sälige, hat an die evangelischen Armen in ihrem Testament vermacht 5 Thaler. Testament ist eröffnet 1708." Ferner lesen wir: „Die sälige Fräulein Gertrud von Quernheimb hat an die Evangelische Schule 10 Thaler vermacht. Das Testament ist im selbigen Jahre, als damals geschrieben haben, 1707, eröffnet, sie ist auch im selbigen Jahr gestorben." Sollten diese beiden des katholisch gewordenen Philipp Joh. Engelbert Schwestern gewesen sein?

Das Gut Horneburg oder Harenburg hatte in der Neuenkirchener Kirche Gestühl und Begräbnis (Bericht des Pastors de Prato vom Jahre 1705). Der Pastor erhielt von demselben jährlich einen Schinken und ein Brot; der Küster einen Scheffel Meßkorn.

Die politische und kirchliche Geschichte Neuenkirchens ist dieselbe wie die von Damme[2]). Osnabrück und Münster beanspruchten dort die Territorialhoheit seit Jahrhunderten; es regierten in der Gemeinde faktisch zwei Oberherren, osnabrückische und münstersche Unterthanen wohnten durcheinander, und ein osnabrückischer und münsterscher Vogt walteten im Dorfe Neuenkirchen ihres Amtes[3]). Kirche und Pfarrhaus lagen auf osnabrückischem Territorium.

---

[1]) „1739, Aug. 16., starb abends 7 Uhr plötzlich am Schlagflusse Philipp Joh. Engelbert de Quernheimb, Herr auf Harenburg, als er gerade spazieren gehen wollte, im Alter von 76 Jahren. Er hatte Tags vorher in Lage die h. Sakramente empfangen und war 30 Jahre vorher (1709) zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Er war Colonellus Legionis stationariae des Kurfürsten von Köln, Klemens August" (Neuenkirchener Pfarrarchiv).

[2]) Siehe Kapitel Kirchliches und Politisches bei Pfarre Damme.

[3]) Die oft genannten Namen Schwietering und Biedenharn sind Namen Neuenkirchener Vögte. Heinrich Schwietering, münsterscher Vogt, wird 1712 in Dinklage mit Bernhardine Schmitz kopuliert. 1763 wird der münstersche Vogt Franz Joseph Schwietering mit Maria Dorothea Hönemann aus Cloppenburg kopuliert. Kaspar Biedenharn ist 1720 osnabr. Vogt; auch 1773 ist ein Biedenharn Vogt. Evert Schwietering ist münsterscher Vogt

Landesbibliothek Oldenburg

Dennoch war die Stellung der politischen Parteien oder beider Landesangehörigen zu einander hier eine andere, wie in Damme. An Reibereien fehlte es auch in Neuenkirchen nicht, aber von blutigen Affairen, oder daß sich hier die Gegensätze so feindlich oder schroff einander gegenüber gestellt hätten wie in Damme, davon weiß man wenig oder nichts zu berichten. Es lag dies zum Teil wohl daran, weil die Münsterschen sich hier ganz bedeutend in der Minderzahl befanden, anderseits mochten die konfessionellen Gegensätze seit Mitte des 17. Jahrh. dazu beitragen, daß die politischen Gegensätze mehr und mehr in den Hintergrund traten. Während Münster bei jeder Einführung eines neuen Pastors in Damme protestierte, hat es sich mit seinen Protesten in Neuenkirchen nur sehr lässig erwiesen. Bei den Akten findet sich nur ein Protest aus dem Jahre 1723, als osnabrückischerseits der Pastor Hocap eingeführt wurde, der Nachfolger des Pastors de Prato. Als 1792 der Pastor Schlie gestorben war, berichtete der Rentmeister Driver nach Münster, daß die Vechtaer Beamten gegen dessen Einführung 1765 protestiert hätten, von Protesten gegen seine Vorgänger läge nichts vor. Zum Nachfolger Schlies habe Osnabrück jetzt den Vikar in Badbergen, Gieseke, ernannt und schon eingeführt; er bitte um Nachricht, wie er sich zu verhalten habe. Münster schrieb zurück, da seit Prato oder Hocap nach den vorliegenden Nachrichten nichts geschehen sei, so möge man die Sache auf sich beruhen lassen[1]).

Im Jahre 1613 hatte Münster im Amte Vechta, für welches es auch die Kirchspiele Damme und Neuenkirchen beanspruchte, nach dem damals überall geltenden Grundsatze cujus regio ejus religio die katholische Religion wieder hergestellt. Von da an kannte Münster in den verschiedenen Kirchspielen des Amtes nur einen Pastor, nämlich den katholischen, bei dem alle Eingesessenen, katholische und protestantische, die actus ministeriales vollziehen lassen, auch demselben die üblichen Gebühren und Gefälle (Präven und Missatikum) entrichten mußten. Nach diesem Grundsatze richtete sich auch Münster hinsichtlich der münsterschen Unterthanen in dem Kirchspiele Neuenkirchen bzw. auch Damme, sie mochten katholisch oder protestantisch

in Biesten von 1608—1651, wo er, 72 Jahre alt, starb, „semper constans in fide catholica, in qua et octo proles suas educavit." Die Vorgänger Bidenharns waren Schmelten und Molan.

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

sein. Nur der katholische Pastor war dort der Pfarrer der münsterschen katholischen und protestantischen Eingesessenen. Er taufte, kopulierte deshalb so gut bei den Protestanten auf münsterschem Territorium wie bei den Katholiken, nahm auch von erstern so gut die Jura dafür wie bei Katholiken, während die Protestanten auf osnabrückischem Territorium diese actus ministeriales von Geistlichen ihrer Konfession vornehmen ließen. Als dann infolge des Volmarschen Durchschlages 1650 in Neuenkirchen das Simultaneum eingeführt, die Pfarrgüter und Einkünfte zu gleichen Teilen geteilt und an beide Konfessionen überlassen wurden, da erklärte Münster, daß der Volmarsche Durchschlag für münstersches Gebiet, weil seit 1613 katholisch, nicht gelte, somit münstersche Unterthanen, ob Protestanten oder Katholiken, ihre Pröven und Missatikum voll und ganz an den katholischen Pastor zu entrichten hätten. Dies hatte zur Folge, daß die Osnabrückischen in der Gemeinde, Katholiken und Protestanten, fortan Pröven und Missatikum zur Hälfte an den katholischen und zur Hälfte an den lutherischen Pastor abgaben, während die Münsterschen ihre Gefälle ganz an den katholischen Pastor verabreichten [1]). Darum schreibt 1793 der Vogt Schwietering: „Vor dem 30jährigen Kriege haben sowohl Münstersche als Osnabrückische an den katholischen Pastor die Pröven geliefert. Nach dem westfälischen Frieden sind die Osnabrückischen in zwei gleiche Teile geteilt, die hiesigen Münsterschen sind aber nicht geteilt, sondern haben bis hierhin alle mit einander, so pflichtig sind, an den katholischen Pastoren geliefert." 1706 werden 16 prövenpflichtige Münstersche genannt und 1793 8. Ob die protestantischen münsterschen Unterthanen gegen diese von Münster getroffene Anordnung protestiert haben oder nicht, wird nicht gemeldet, genug, sie haben derselben bis zur Säkularisation im 19. Jahrh. Folge geleistet [2]). Dagegen wurde ihr Verhalten in bezug auf die actus ministeriales um die Mitte des 18. Jahrh. ein anderes. Hatten sie bislang durch den katholischen Pastor Taufen, Kopulationen usw. verrichten

[1]) Gerade so verhielten sich die Münsterschen dem kathol. Küster gegenüber; die Osnabrückischen lieferten an beide Küster ihr pflichtiges Missatikum, die Münsterschen nur an den kathol., dem andern verweigerten sie es.

[2]) Wie Münster in Neuenkirchen seine Unterthanen behandelte, nach denselben Grundsätzen verfuhr es in Damme mit seinen protestantischen Unterthanen.

Landesbibliothek Oldenburg

lassen, so verfügten sie sich jetzt zu den Prädikanten und beriefen sich dafür auf den Paragraphen 21 der immerwährenden Kapitulation, wonach es den Protestanten erlaubt sei, alle Amtshandlungen bei den Geistlichen ihrer Konfession vornehmen zu lassen, nachdem sie dem Geistlichen ihres Territoriums (hier also der katholische Pastor) die übliche Gebühr entrichtet hätten. Die Beamten in Vechta gingen mit Strafen gegen die Excedenten vor, diese wandten sich aber an einflußreiche Gönner und Religionsverwandte und erreichten wenigstens soviel, daß Münster sie fortan gewähren ließ. Hieran erinnert ein Schreiben des Pastors Meier vom 6. August 1764 an das Generalvikariat: „Seit undenklichen Zeiten sind bei den Münsterschen Taufen, Kopulationen, Einholung der Wöchnerinnen vom katholischen Pastor geschehen, weil die münsterschen Bischöfe nur den katholischen Geistlichen anerkannten, aber bei meinem Vorgänger haben die münsterschen Protestanten jene Aktus vom Prädikanten thun lassen und sind deshalb von den Beamten zu Vechta in Strafe genommen. Die Sache wurde in Regensburg verhandelt, und sind die münsterschen Beamten angewiesen, die Kontravenienten mit Strafe zu verschonen. Infolge dessen erhalte ich nichts von der mir zukommenden Jura, die meine Vorgänger erhalten haben und noch meinem letzten Vorgänger zu Anfang des Streites sowohl vor als nach den vom Prädikanten administrierten Aktus angeboten sind, die er aber nicht angenommen, mit dem Hinweise, daß er selbst die Handlung vornehmen müsse. So ist es gekommen, daß man ihm zuletzt nichts mehr angeboten. Ich habe oft beim Rentmeister in Vechta gebeten, daß mir die alten Jura wieder zugewiesen würden, aber nichts erreicht. Indem mir diese Jura entrissen sind, sind meine Einkünfte so geschmälert, daß ich in kurzem um Unterstützung aus einer gewissen Fundation einkommen muß, aus welcher auch meine Vorgänger Prato und Hocap in jenen teuern Zeiten ein Gewisses erlangt haben, denen doch noch die Jura der Münsterschen zugewendet wurden. Es sind Stellen im Osnabrückischen, die doppelt und dreifach so viel haben als ich, und dennoch aus der genannten Fundation Gelder beziehen, und der hiesige Prädikant, mit dem ich habe teilen müssen, erhält 25 Rthr. aus den Revenüen des Kapitels in Osnabrück“ [1]).

---

[1]) Archiv des Offizialates.

Landesbibliothek Oldenburg

Über actus ministeriales bei münst. Protestanten finden sich folgende Aufzeichnungen der kath. Pfarrer Neuenkirchens:

„7. Mai 1673 starb der Knabe Knollenberg. Die Protestanten wollten ihn unter Geläute beerdigen und zwar omni modo, aber der münst. Vogt hat dem widersprochen, und so beerdigte ich das Kind. Die Mutter ging nicht mit zum Kirchhof." (Aufzeichnung des Pastors de Prato.)

„Johann Wilh. Terborg aus Damme und Anna Marg. Hausfeld aus Astrup, münsterschen Territoriums, und beide luther., sind am 17. Nov. 1746 vom kath. Pastor kopuliert."

„Joh. Christian Menge, luth., vom osnabr. Territorium, und Adelheid Westrup vom münst. Territorium, ebenfalls luth., sind am 26. Juni 1749 vom kath. Pastor kopuliert; die Braut wollte ihr Domizil auf osnabr. Gebiet verlegen."

Hierbei ist die Bemerkung gemacht: „Wenn ein Teil der luth. Brautleute münsterisch ist und mag auch derselbe auf osnabr. Gebiet sich niederlassen wollen, wie es hier der Fall war, so muß der kath. Pastor kopulieren. Wenn die Brautleute das nicht wollen, so ist den Vechtaer Beamten Anzeige zu machen, damit das auf münst. Territorium gelegene Hab und Gut des münst. Teils verarrestiert und dann Klage eingereicht werde." (Pastor Niemeyer.)

„1750 den 22. Febr. wurden vom kath. Pastor kopuliert Joh. Jakob Loher und Anna Kath. Lindemann, beide luther. NB. Die Braut hatte nur zeitweilig auf münst. Grund und Boden gewohnt, ohne festen Wohnsitz, gleichsam eine Mieterin ohne Eigentumsrechte. Dennoch mußte sie mit ihrem osnabr. Bräutigam vom kath. Pastor kopuliert werden."

„1752, Nov. 13., empfing nach vorangegangener dreimaliger Proklamation die Dimissoriales Maria Adelheid Igelmann vom münst. Territorium, luth., um mit dem Joh. Bern. Steinhauer, luth., vom osnabr. Territorium, die Ehe einzugehen. NB. Die Braut will auf osnabrück. Gebiet übersiedeln, deshalb empfängt sie die Dimissoriales. Würde sie hier bleiben, dann müßte der kath. Pastor in Neuenkirchen kopulieren. Das Mädchen, Tochter des Kolonen Igelmann, auf münst. Grund und Boden geboren und aufgewachsen, ließ sich am 29. Okt. zum ersten Male vom Prädikanten proklamieren, in der Absicht, sich meiner Jurisdiktion zu entziehen, worauf

Landesbibliothek Oldenburg

ich nach Vechta berichtete. Von dort erhielt Vogt Klumpe[1]) den Befehl, den Igelmann aufzufordern, die Dimissoriales für seine Tochter vom Pastor Niemeyer einzuholen bei 25 Rthr. Strafe. Käme Igelmann der Aufforderung nicht nach, so solle der Führer Henke sofort zwei Mannschaften auf Igelmanns Stelle legen, für den ersten Tag sich 12, den zweiten 24, den dritten 36 Grote Exekutionsgebühren und so weiter alltäglich auskehren lassen, bis Igelmann das Verlangte leiste. Inzwischen solle der Tochter Brautschatz bis dahin mit Arrest belegt werden. Sollte die Exekution erfolglos sein, so sei sofort bei Igelmann eine Pfändung von 30 Rthr. im Wert vorzunehmen und die Braut in des Vaters Haus mit Personalarrest zu belegen. Hierauf unterwarf sich die Braut meiner Jurisdiktion." (Pastor Niemeyer.)

Widerspricht nicht diese Angabe Niemeyers der von 1749?

„1752, Jan. 28. starb Joh. Hermann Selleker, 57 Jahre alt, unverheiratet, lutherisch, vom münsterschen Territorium. Die Geschichte seiner Beerdigung verdient der Nachwelt und zum Nutzen meiner Nachfolger hier aufgeschrieben zu werden. Der Kolon Gerd Selleker versuchte es, den Verstorbenen, ungeachtet sehr alter Mandate des münst. Fürstbischofs, auf luth. Weise, nach vorhergehendem Verläuten durch den luth. Küster, begraben zu lassen. Die Sache wurde den Amtsleuten in Vechta berichtet, worauf Gerd Selleker nach Damme geladen wurde vor den Vogt Klumpe, um, nachdem er dort erschienen war, von bewaffneter Macht festgehalten zu werden. Die Leiche mußte dann so lange unbeerdigt stehen bleiben, bis von Vechta das Mandat eintraf, daß die Leiche vom kath. Pastor zu begraben sei. Bis dahin, daß dies geschehen, sollten 50 bewaffnete Dammer Mannschaften die Leiche Tag und Nacht auf Kosten des Selleker bewachen. Dieselben Mannschaften sollten auch die Leiche zu Grabe geleiten, jedoch ohne Gewehr." So berichtet Pastor Niemeyer. Nachträglich bemerkt er: „Infolge der Verfügung begleiteten bei 50 bewaffnete Männer die Leiche zum Kirchhofe, legten aber beim Eingange desselben ihre Schwerter und Gewehre im Hause des münsterschen Simon Fiene nieder, schlossen sich dann dem Zuge um den Kirchhof an, wohnten der rituellen Feier am Grabe bei

---

[1]) Klumpe, Vogt in Damme, war Vertreter des Vogts in Neuenkirchen.

Landesbibliothek Oldenburg

und gingen mit den übrigen in die Kirche, wo sie am Opfergange teilnahmen und bis zu Ende der Predigt beiwohnten."

„Am 17. Dez. 1754 starb Joh. Friedrich Meier, Witwer der verstorbenen Anna Dorothea Selleker, Lutheraner, auf münsterschem Boden in Sellekers to Horsten Leibzucht. Sein Schwiegersohn, Joh. Heinr. Hausfeld, wollte, die Leiche sollte vom protest. Prediger beerdigt werden. Der protest. Küster hatte schon über die Leiche geläutet. Die Sache wurde vom kath. Pastor nach Vechta an die dortigen Amtsleute berichtet, worauf Befehl kam, der Führer Henke solle die Leiche im Hause bewachen und nicht gestatten, daß der protest. Prediger dieselbe beerdige. Mit der Anzeige nach Vechta war zugleich Anzeige bei dem Vogt Klumpe gemacht. Die Leiche wurde von bewaffneten Leuten bewacht. Darauf fügte sich Hausfeld, und der kath. Pastor vollzog die Beerdigung."

Im Befehl aus Vechta hatte es wieder geheißen, die bewaffnete Mannschaft dürfe die Leiche nicht mit Gewehr und andern Waffen zu Grabe geleiten, sondern müßte diese vorher ablegen. (Bericht des Pastors Niemeyer.)

„Am 28. Sept. 1755 starb das zehnjährige Kind des auf münsterschem Boden wohnenden Heinr. Knollenberg und wurde vom katholischen Pastor beerdigt. Getauft war es widerrechtlich und gegen bisherigen Gebrauch vom protestantischen Prediger" (Pastor Niemeyer).

Pastor Niemeyer schrieb am 13. April 1756 zum letzten Male den Namen eines Verstorbenen in die Totenregister. Er starb am 21. Mai 1762. Ein Dominikanerpater trug nachher die auf verschiedenen Zetteln von Niemeyer niedergeschriebenen Namen der Verstorbenen ein, bemerkt aber vorher: „Weil lange ein Streit darüber bestand und noch besteht, ob die Lutheraner auf münsterschem Territorium auf Grund der immerwährenden Kapitulation oder auf einen andern Titel hin oder infolge einer uralten Gewohnheit vom kath. Pastor getauft, kopuliert und begraben werden müssen, hinc, in quantum res ad pertinet librum, sepultos contra consuetudinem a praedicante [idem tenendum de baptizatis et copulatis] subvirgulabo." Der Pater teilt dann aus Niemeyers Notizen mit, daß am 18. April 1756 ein Kind des Kolonus Joh. Sellekers, luth., auf münsterschem Territorium gestorben, und es nach des Pastors Noten zweifelhaft sei, ob die Leiche von Niemeyer oder vom

Landesbibliothek Oldenburg

Prädikanten beerdigt worden sei. 1757, 19. Febr. ist die Leiche des zehnjährigen Kindes Bern. Heinr. Wanstrot, das zufällig durch ein losgegangenes Gewehr getötet worden, nach Vörden gebracht und dort beerdigt, damit sie nicht von den Münsterschen geraubt werde. März 5. und Nov. 10. 1757 kamen zwei Fälle vor, wo ein Lutheraner vom münsterschen Boden nach alter Gewohnheit vom kathol. Pastor beerdigt wurde. Dagegen beerdigte der Prädikant Lutheraner vom münsterschen Boden am 11. Juni und 26. Nov. 1758, 5. April, 7. April, 9. Mai, 14. Juni und 29. Okt. 1759 30. April und 8. Juni 1760, 14. Jan. und 10. Juli 1761, sowie am 22. Jan. 1762.

Hieraus geht hervor, daß seit 1756 der Prädikant bei den Seinigen die actus ministeriales vollzogen hat. Der 1756 beginnende siebenjährige Krieg, der das Niederstift in die Hände der mit Friedrich II. Verbündeten brachte und damit dem Protestantismus hier das Übergewicht verlieh, wird dazu beigetragen haben, die alte münstersche Ordnung in Neuenkirchen zu beseitigen. Münster mußte schweigen, da es nicht mehr Herr im Lande war. Einmal wird auch gerade bei einer Beerdigung eines Münsterschen durch den Prädikanten am 26. Nov. 1758 bemerkt, daß an diesem Tage dort Engländer (des preußischen Königs Verbündete) gelegen hätten.

Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 wurde Neuenkirchen, soweit es osnabrückisch war, dem Kurfürsten von Braunschweig (das heißt Hannover) überwiesen, und von Hannover kam es 1817 an Oldenburg, nachdem es um die Bauerschaften Astrup, Westrup, Hörsten und Severinghausen, die an Vörden, um die Hälfte der Bauerschaft Bieste, welche an Lage, und Klein-Dreele, das an Gehrde fiel, geschmälert worden war. Die Bulle de salute animarum vom Jahre 1821 stellte Neuenkirchen unter die Jurisdiktion des münsterschen Bischofs [1]).

---

[1]) Doch wurde erst nach Errichtung des Offizialats die Verbindung mit Osnabrück gelöst. Bis dahin, 1831, leitete die Bischöfliche Behörde in Osnabrück die kirchlichen Angelegenheiten Dammes und Neuenkirchens. Siehe Pfarre Damme, erstes Kapitel.

Landesbibliothek Oldenburg

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Neuenkirchen.

Inhalt: Die bekannten ältesten Pastöre bis auf den 1624 vorgefundenen Pastor Roberti. Visitation 1625. Robertis Nachfolger im 30jährigen Kriege. Der westfälische Frieden und die „Immerwährende Kapitulation". Der Prädikant Benckendorf und seine Zeugen. Untersuchung über den Religionszustand in Neuenkirchen am 1. Jan. 1624. Vernehmung des Richters Molan. Der Volmarsche Durchschlag bringt Neuenkirchen das Simultaneum. Bestimmungen über den Gebrauch der Kirche von seiten der Katholiken und Protestanten. Jesuiten kommen nach Neuenkirchen. Die 1651 vorgenommene Teilung des Kirchenguts usw. Visitation 1651. Dekrete. Visitation 1652 und 1653. Aufzeichnungen des Jesuiten Gerardi über seine Thätigkeit. Dekret vom 2. Mai 1652. Schenkung des Joh. Kramer. Der Jesuit Middelhof über seine Thätigkeit. Aufzeichnungen des Jesuiten Biderwandt über die Zeit von 1663—1670. Aufzeichnungen des Pastors de Prato über die Zeit von 1670—1706. Status vom Jahre 1705. Die Nachfolger de Pratos bis auf Pastor Gieseke. Die Kreuzschändung auf dem neuen Begräbnisplatze 1809. Die Nachfolger Giesekes. Aufhören des Simultaneums unter Pastor Fortmann. Die 1888 getroffene Vereinbarung. Bau einer neuen protestantischen Kirche. Tod des Pastors Fortmann. Sein Nachfolger wirkt für den Bau einer neuen Kirche.

A. Die Zeit bis zum Beginne des Simultaneums (1650/51).

An der Kirche zu Neuenkirchen treffen wir als Pastor Herrn

1. Joannes 1384. Wie aus einem Schreiben des Offizials Franz von Dey an den Bischof Johann von Osnabrück vom 17. Juni 1555 hervorgeht, war bis 1553 ein Herr

2. Johannes Vienne[1]) in Neuenkirchen als Pfarrer thätig gewesen, worauf nach dessen tötlichem Abgang

3. Thomas Hake unter dem 20. April 1553 die Pfarrstelle von Franz von Waldeck verliehen erhielt, aber unter der Bedingung,

[1]) Als 1671 die Eheleute Joh. Kramer die Vikarie in Neuenkirchen stifteten, schenkten sie an dieselbe ein Haus zur Wohnung des Vikars, das Joh. Kramer 1662 von Martin Vienna gekauft hatte. Dieser Vienna wird ein Abkömmling des Pastors Vienne gewesen sein.

Landesbibliothek Oldenburg

daß er die hauptsächlichsten Einkünfte dem natürlichen Sohne des Bischofs Franz von Waldeck überlasse und später zu Gunsten desselben resigniere[1]). Hake hat nach dem vorhin genannten Schreiben des Offizials Dey für seine Mühewaltung nur drei Malter Roggen bezogen, das übrige an den Sohn des Bischofs abgeben müssen. Er gab schon 1555 seine Stelle auf[2]) und ihm folgte

4. Walter Belga. Über die Nachfolger Hakes und Walter Belgas berichtet der Jesuit Biderwandt, von 1663 bis April 1670 Pfarrverwalter in Neuenkirchen, im liber parochialis: „Soviel ich erfahren konnte, sind meine Vorgänger gewesen:

„5. Trimpemölle, wurde in Friesland als Zauberer verbrannt.

„6. Philipp Bödeker, der auf seinem Grabstein mit einem luth. Talar angethan ist, war verheiratet und starb 1608 (Philipp Bödeker wird auch 1584 und 1585 erwähnt). Auf Herrn Philipp folgte

„7. Jodokus Cramer, welcher 1616, den 20. Januar, starb. Er war Vater unseres gegenwärtigen Kirchenprovisors. Auf Cramer folgte

„8. Jodokus Roberti, aus Nienkerken im Rittbergischen, ob concubinam vertrieben, starb hier um das Jahr 1625. Ist Vater der Walburgis, quae habitat in villa Meyeri nostri." Soweit einstweilen Biderwandt.

Roberti war noch Pastor in Neuenkirchen, als am 15. Mai 1625 der Generalvikar Lucenius im Auftrage des osnabrückischen Bischofs

---

[1]) Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück II, S. 149, und Osnabr. Mitteil. III, 194.

[2]) Hake bat Anfang 1555 um Versetzung, worauf Bischof Joh. von Hoja den Offizial Dey wegen der Pfarrstelle Neuenkirchen befragte. Der Offizial antwortete am 17. Juni 1555, Hake wünsche von Neuenkirchen versetzt zu werden, weil er an der in der Nähe von Neuenkirchen herrschenden Pestilenz zu sterben fürchte. Zur Zeit sei Hake noch bei ziemlicher Gesundheit, aber er möge mitunter Mangel leiden. Dey überläßt dann das Weitere dem Bischof. Der Bischof übertrug hierauf am 1. Sept. 1555 die Stelle dilecto magistro Waltero Belgae (?), nachdem Hake frei resigniert hatte. Walter B. wurde in den Vollgenuß aller Revenüen gesetzt; der Kinder des Franz von Waldeck geschieht keine Erwähnung. Freilich war auch in dem Kollationsdokument des Hake davon nicht die Rede gewesen.

Landesbibliothek Oldenburg

Itel Friedrich dort eine Visitation abhielt. Das Protokoll der am 15. Mai 1625 durch Lucenius abgehaltenen Visitation in „Newkirchen prope Vörden" lautet: „Pfarrkirche zur Allerseligsten Jungfrau. Kollator der Bischof von Osnabrück, Archidiakon der Domküster. Pastor Jodokus Roberti, 1582 in Cöln katholisch geweiht, ein Greis über 70 Jahre, vor neun Jahren aus der Grafschaft Ritberg und der Pfarre gleichen Namens (Neuenkirchen) vertrieben, totus rudis Lutheranus, hat in der ganzen Zeit bis jetzt nicht celebriert und konnte, vor das Missale gestellt, die Form der Konsekration nicht zeigen. Er war aber, als ich ankam, betrunken, und konnte ich keine ordentliche Antwort von ihm bekommen. »Et quantum mihi videbatur et ipse interrogatus admittebat, sola symbola externa panis et vini hoc festo paschae et forte alias populo praebuerat, nisi forte germanice quaedam verba insusurravit seu praefatus sit etz.« Die Kirche ist kürzlich geweißt und gemalt, und hat man viele insignia angebracht. Hochaltar ist vernachlässigt, dasselbe gilt von den beiden Nebenaltären, auf dem einen steht übrigens die Orgel. Ein Sakramentshäuschen befindet sich zur Seite; in demselben befand sich eine leere Monstranz. In der Sakristei sah es schrecklich aus; es regnete dort hinein. Zwei Kelche und einige zerrissene, abscheulich vernachlässigte Paramente. Der Küster Heinrich N. war abwesend, ist katholisch, wie gesagt wurde." Stüve[1]) sagt: „Es kam dem Visitator (bei seiner Visitation) wesentlich auf die Spendeformel an (bei Austeilung des Abendmahls), um eine bloße Ablution vom Sakramente zu unterscheiden. Doch traut er dabei den Angaben nicht recht, ob nicht den Kommunikanten deutsche Worte zugeflüstert seien; so in Neuenkirchen bei Vörden, obgleich er den Pastor lobt (probus)." In dem vorliegenden uns zur Verfügung gestellten Protokolle finden wir das Wort probus nicht. Es ist auch nicht einzusehen, wie Lucenius den Roberti, nach dem, was das Protokoll erzählt, noch probus nennen konnte. Auf der Visitation wurde eine Tochter bei ihm vorgefunden; er war, wie auch anderswo schon berichtet ist, aus der Grafschaft Ritberg propter concubinatum vertrieben worden[2]).

[1]) Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück von 1623—1648. III. Jena, 1882.

[2]) Als Pater Middelhof Neuenkirchen verwaltete, bemerkt er, die Tochter Robertis, Walburgis, bekenne sich zum Protestantismus. Ihr Vater habe

Landesbibliothek Oldenburg

Lassen wir den Pfarrverwalter Biderwandt nun weiter erzählen:

„Auf Roberti folgte Herr

„9. Hermann Bödeker[1]), qui, cum negotium haberet cum Walburgi, pulsus; scheint nachher Pastor an der Jakobikirche in Coesfeld gewesen zu sein. An Bödekers Stelle wurde herbeigezogen

„10. Albertus Wedderus aus Metelen, qui templum stravit insigni hoc pavimento. Als dieser Hülfe suchte in einer Krankheit, starb er in der Diözese Münster[2]). Hierauf setzten die Vördener mit Gewalt einen gewissen Georgius als Prädikanten ein. An seine Stelle trat »in temporum varietate« der kathol. Pastor

„11. Heinrich Krümpelmann, welcher am 22. Mai 1650 starb, celeber liberis pluribus. Ihn (Krümpelmann) vertrieb Petrus Benckendorf, der, als unter ihm eine Sterblichkeit ausbrach, die Drohung ausstieß, er werde niemanden begraben, dem er nicht das Abendmahl gereicht habe und dadurch erreichte, daß viele lutherisch geworden sind. Er war mit Gewalt von den schwedischen Vördenern eingesetzt worden. Nach dem Nürnberger Vertrage haben hier Collegae ex societate Jesu die Pfarre verwaltet usw.“ [3]) Soweit der Jesuit Biderwant.

---

später auf der Kanzel erklärt, er habe gegen den Glauben gefehlt und widerrufe alles. Gleich darauf sei er vom Schlagflusse getroffen worden und gestorben.

[1]) Im Staatsarchiv Osnabrück 367, Nr. 13, heißt es: „Dem Roberti hat succediert Albert Wedderus, catholicus per totum.“ Herm. Bödeker findet sich aber in den Synodalregistern vom 27. März 1628 als Pastor von Neuenkirchen aufgeführt.

[2]) Albert Wedderus findet sich 1631 in Neuenkirchen. Als nämlich in diesem Jahre Bischof Franz Wilhelm Damme und Neuenkirchen visitiert hatte, erhielten Pastor Moorhaus in Damme und Albert Wedderus in Neuenkirchen am 6. Dez. 1631 ein Monitum dahin, daß quoad personam kein wesentlicher defectus bei ihnen gefunden sei, daß sie aber fleißig die Agende, die Meßrubriken usw. studieren und gewissenhaft der Seelsorge obliegen sollten.

[3]) Biderwandt nennt den Pastor Krümpelmann celeber liberis pluribus. Von dem protestantischen Pastor Benckendorf berichtet Biderwandt, derselbe habe zehn Kinder gehabt, darunter sieben minorenne. Keine Familie in Neuenkirchen habe damals so viele Kinder gezählt. Von der

Landesbibliothek Oldenburg

In den Osnabr. Mitteilungen XII, 60 ist ad 1626 Rede von den Kindern des vertriebenen damaligen Pastors. Der Gutsherr von Harenburg habe sich der Kinder angenommen. Der vertriebene Pastor muß Hermann Bödeker gewesen sein. Aus den Untersuchungs-Akten über den religiösen Zustand im Normaljahr geht hervor, daß der kath. Pastor von Neuenkirchen nebst dem Dammer im Sept. 1633 vertrieben und ein luth. Prädikant eingesetzt ist. Im Jahre 1633 kamen die Schweden; der Pastor Moorhaus in Damme, der kath. Pastor Höpgens in Vörden und der kath. Pastor in Neuenkirchen mußten weichen. Der letztere war ohne Zweifel Albert Wedderus, dem der Prädikant Georgius folgte.

Pastor Krümpelmann trat die Pfarre Neuenkirchen 1635 oder 1636 an; er war bislang Pastor in Engter gewesen, einer Gemeinde, die jetzt lutherisch ist, und konnte bis 1647 einigermaßen ruhig seines Amtes walten. In diesem Jahre wurde er von den Schweden vertrieben, worauf ein luth. Prediger Peter Benckendorf von der Kirche Besitz ergriff und sich darin behauptete. „Pastores catholici ex Damme et Neuenkirchen 1647 mense Septembris expulsi sunt.“ „Praedicans Luther. Benckendorff in Neuenkirchen accepit pastoratum a comite Gustavo 1647, manutenentiam ab Episcopo principe et investituram ab Archidiacono 1651.“ Während Benckendorf in Neuenkirchen die luth. Lehre predigte und Krümpelmann im Exil weilte, wurde der westfälische Frieden geschlossen und in dem Friedensinstrumente bestimmt, daß als Normaltermin, nach welchem das Religions- und Kirchenwesen reguliert werden sollte, der 1. Jan. 1624 anzusehen sei. Das hieß mit andern Worten, die Kirchen, welche am 1. Jan. 1624 katholisch gewesen, sollten fortan katholisch bleiben, die aber damals evangelisch gewesen, ebenso evangelisch bleiben. Katholische Bewohner in evangelischen Kirchspielen und evangelische in katholischen hatten nur ein

---

Weigerung des Prädikanten, nach Krümpelmanns Tode Katholiken zu beerdigen und von seinem Verbot, die Glocken zum Begräbnis von Katholiken zu läuten, spricht auch Gerardi. Gerardi erzählt ein ander Mal, daß die Vechtaschen Beamten den Münsterschen verboten hätten, an den Prädikanten das Missatikum zu geben, weil dieser „dum solus in hac parochia dominaretur“ einen münsterschen Erbmann in Bieste, den der verstorbene kath. Pastor mit den Sakramenten versehen habe, nicht begraben, zu dem Ende nicht die Kirche öffnen und läuten lassen wollte.

Landesbibliothek Oldenburg

Recht auf Duldung; jede öffentliche Bethätigung ihres Glaubens war ihnen untersagt.

Die Bestimmung über das Normaljahr erforderte aber im Stift Osnabrück eine weitläufige Untersuchung über den Religionszustand am 1. Jan. 1624. Deshalb wurde in Art. XIII des westfälischen Friedens bestimmt, daß in die zwischen dem osnabr. Bischof Franz Wilhelm, dem Hause Braunschweig-Lüneburg [1]) und dem Domkapitel zu Osnabrück zu errichtende „immerwährende Kapitulation" das Ergebnis der angestellten Ermittelungen eingerückt werden solle [2]).

Kaum war das Friedensinstrument mit den oben genannten Bestimmungen fertig geworden (1648), der förmliche Abschluß und die Unterzeichnung fehlten noch, als der luth. Prediger Benckendorf aus Neuenkirchen vor dem Notar Rudolph Meier in Bramsche am 10. Aug. 1648 erschien und durch vier Männer [3]) aus seiner Gemeinde, welche er mitgebracht hatte, bezeugen ließ, daß im Normaljahr 1624 Jodokus Roberti, Pastor in Neuenkirchen, lutherisch gewesen; er habe das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht, es sei bei Austeilung desselben gesungen worden „Jesus Christus, unser Heiland" und „O Gott, wir danken Deiner Güte", „O Gotteslamm unschuldig" und andere Gesänge aus Luthers Gesangbuch. Die Taufe wäre deutsch gespendet, Chrisam und Öl habe man nicht gebraucht, keine Kinderlehre gehalten, wohl aber den Katechismus in der Kirche gepredigt. Messe sei nicht gehalten, ein Fegfeuer nicht gelehrt, und verstorbene Heilige habe man nicht angerufen. Der Pastor Roberti habe schon Frau und Kinder gehabt, als er nach Neuenkirchen gekommen und sei ehelich gewesen, wie die gemeine Sage gehe.

---

[1]) Nach dem Friedensinstrument sollte das Hochstift Osnabrück abwechselnd einen katholischen und protestantischen Fürstbischof, letztern stets aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, erhalten. Erster Bischof war der bisherige katholische, Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg. — [2]) Diese immerwährende Kapitulation kam am 28. Juli 1650 zu stande und zwar in Nürnberg.

[3]) Es waren damals vier Provisoren, darunter zwei luth., in Neuenkirchen. Als fünfter galt der Besitzer von Horneburg. Die beiden luth. Provisoren, der eine, Herm. Stickfort, früher schwedischer Vogt, gehörten zu den vier, die bezeugten, daß 1624 der Gottesdienst in Neuenkirchen lutherisch gewesen sei. Gerardi nennt die beiden „potitatores et perjuri".

Landesbibliothek Oldenburg

Von katholischer Seite wurden diese Aussagen bestritten, weil Roberti „katholisch ordiniert gewesen und katholisch gestorben sei". Das Abendmahl wäre von ihm nie unter beiden Gestalten gereicht worden, der dabei gereichte Wein habe nur zur Nachspülung gedient; die deutschen Lieder, die man gesungen, wären von alters her gebräuchlich gewesen und könnten darum nicht lutherische Gesänge genannt werden usw.

Der von dem osnabr. Bischof Franz Wilhelm mit der Untersuchung über den Religionszustand im Normaljahre beauftragte bischöfliche Offizial Johannes Bischopinck erschien am 29. Dez. 1648 vor dem ordentlichen Richter Johannes Ahlers und ersuchte ihn, er möchte die ihm zugeführten Zeugen darüber, wie es in den verschiedenen Kirchspielen des Stifts Osnabrück am 1. Jan. 1624 gehalten worden, verhören. Der hierauf über Neuenkirchen vernommene ordentliche Richter zu Vörden, Johann Friedrich Molanus, bekam folgende Fragen vorgelegt:

1. Ob Jodokus Roberti am 1. Jan. 1624 Pastor in Neuenkirchen und ob er katholisch gewesen.

2. Ob er, aus der Grafschaft Ritberg propter religionem catholicam vertrieben, in Neuenkirchen eingesetzt worden.

3. Ob Münster ratione condominii in Neuenkirchen interessiert und keine Jurisdiktion darüber habe.

4. Ob der Pastor das Nachtmahl unter beiden Gestalten ausgeteilt und selbst calicem für die Laien konsekriert habe.

5. Ob zu Neuenkirchen Luthers Psalmen anno 1624, wie jetzt, gesungen worden.

6. Ob der Pastor die Taufe auf deutsch und evangelisch sine oleo et chrismate verrichtet.

7. Ob er eine Ehefrau gehabt.

8. Ob er Catechismum Lutheri öffentlich in der Kirche gepredigt.

9. Ob er katholisch gestorben und mit den Sakramenten auf katholisch versehen.

Auf diese Fragen antwortete Molan, nachdem er vorher den Zeugeneid geleistet, wie folgt:

Ad 1. Er habe Jodocum Roberti gekannt, derselbe sei am 1. Jan. 1624 Pastor in Neuenkirchen gewesen. Auch habe er gehört, daß Roberti von Ritberg propter concubinatum vertrieben und anno

Landesbibliothek Oldenburg

1625 auf der ersten Visitation coram Dno Patre Wilhelmo Kantio öffentlich und auf deutsch in Gegenwart des Volkes bekannt habe, er wäre katholisch geweiht und noch jetzt katholisch (siehe Seite 215, Anm. 2).

Ad 2. Wäre schon unter 1 beantwortet.

Ad 3. Das Stift Münster wäre zum Teil mit interessiert ratione condominii.

Ad 4. Darüber wisse er nichts.

Ad 5. Darüber wisse er ebenfalls nichts.

Ad 6. Darüber wisse er nichts.

Ad 7. Der Pastor habe anno 1624 nur seine Tochter bei sich im Hause gehabt.

Ad 8. Er glaube nicht, daß solches wahr sei.

Ad 9. Er habe gehört, daß es sich so verhalten habe („glaubt ex auditu wahr").

Nach dieser Aussage des Richters, der selbst gehört hatte, daß Roberti sich 1625 zum katholischen Glauben bekannt habe, mußte man annehmen, daß Roberti auch 1624 katholisch gewesen. Wenn der Pastor eine Tochter bei sich hatte, deutsch die Sakramente spendete und auch sonst gegen die Rubriken verstieß, vielleicht Gesänge singen ließ, die ebenfalls in lutherischen Kirchen gesungen wurden, so brauchte er darum noch nicht lutherisch zu denken. Bei dem religiösen Wirrwar der damaligen Zeit waren solche Verstöße gegen die Moral und Vorschriften der katholischen Agende nicht zum Verwundern.

Dennoch war es Franz Wilhelm nicht möglich, die Kirche in Neuenkirchen für die Katholiken ausschließlich zu retten. Wie in vielen andern Kirchspielen, so standen auch hier schließlich Zeugen-Aussagen gegen Zeugen-Aussagen, und als mehrfache Verhandlungen keine Einigkeit herbeiführen konnten, schlug am 6. Juli 1649 der kaiserliche Gesandte Volmar einen Vergleich vor, welcher unter dem Namen des Volmarschen Durchschlages bekannt und der immerwährenden Kapitulation unter § 21 einverleibt ist.

Nach diesem Volmarschen Durchschlage wurden in Neuenkirchen, Vörden, Badbergen und Gütersloh[1]) Simultaneen eingerichtet. Die Aufnahme des Volmarschen Durchschlages in die

[1]) Gehörte zum Amte Reckenberg und ist später an Preußen abgetreten.

Landesbibliothek Oldenburg

immerwährende Kapitulation geschah am 28. Juli 1650, und ist letztere von da an von den Reichsgerichten immer als die Grundlage der osnabrückischen Landesverfassung anerkannt worden. Bezüglich der genannten Simultankirchen heißt es darin unter Art. 21: „Item in diesen vier Kirchspielen Vörden, Güterslohe, Battbergen, Neuenkirchen bey Vörden sollen die Pfarrkirchen beyder Religionen gemein sein, also und dergestalt, daß darinn die Catholische Ihren Gottesdienst Vormittagh bis vmb Neun, und Nachmittagh vmb drey Uhren; die von der Augspurgischen Confession aber Vormittagh umb Neun Uhr vnd Nachmittagh von Ein bis umb drei Uhren, halten mögen; die Pfarreinkünften sollen Jeder Religion zugewanten Pastoren zum halben Theil, die jura Stolae aber einem Jeden Pastoren von seinen Religionsverwandten allein ohne des andern Eintracht gefolget werden. So dann sollen den Catholischen suppellex Ecclesiastica zum halben Theil una cum Reliqviis earumque vasculis et sacris imaginibus vorbehalten sein, Item die fundationes Vicariarum Catholicis reservatarum, vnd was dazu gehöret, ausgefolget, denen Augspurgischen Confessions-Verwandten aber der andere halbe Theil suppellectilis Ecclesiasticae verpleiben."

Mit der Ausführung der im Artikel 21 der immerwährenden Kapitulation vorgesehenen Teilung der Pfarr-Einkünfte beauftragte der Bischof Franz Wilhelm seinen Offizial Bischoping und den protest. Pastor Büscher, die darüber einen Receß, den sogenannten recessus divisorius aufstellten, wonach 1651 in Neuenkirchen verfahren wurde [1]).

Unterdeß, noch bevor über Neuenkirchen eine Entscheidung getroffen war, war Pastor Heinr. Krümpelmann gestorben und zwar am 22. Mai 1650, wie der Jesuit Biderwandt berichtet; dagegen schreibt Pastor de Prato 1705: „Infolge eines Legats des Pastors Crümpelmann ist ein Häuschen, »die Nellinghöfer Pforte« genannt, zum Gebrauch des katholischen Pastors gebaut worden, und sind dafür für die Seelenruhe des am 5. Mai Gestorbenen und seiner Verwandten an den vier Hochzeiten nach der Predigt Gebete zu verrichten." Ferner sagt de Prato im selben Jahre 1705: „Von Pastor Krümpelmann und seinen Verwandten ist 1651 ein Stück

---

[1]) Der Recessus datiert vom 21. April 1651.

Landesbibliothek Oldenburg

Land von einem Scheffelsaat geschenkt, dafür ein sacrum am 25. Mai zu lesen." Ob Krümpelmann bei seinem Tode schon nach Neuenkirchen zurückgekehrt war, oder ob er anderswo gestorben ist, wird nicht erwähnt [1]).

B. Das Simultaneum von 1651—1670 (Jesuiten verwalten die Pfarre).

Dem Bischof Franz Wilhelm standen nach seiner Rückkehr nach Osnabrück (die durch den westfälischen Frieden ermöglicht worden war), nicht genug Geistliche zu Gebote, um alle Pfarrstellen mit seelsorgerischen Kräften versehen zu können. Er wandte sich deshalb an den Jesuiten-Provinzial in Münster, der sich sofort bereit erklärte, dem Bischof tüchtige Leute zur Verfügung zu stellen. Auch für Neuenkirchen fehlte ein Weltgeistlicher nach Krümpelmanns Tode, und so wurde zur provisorischen Verwaltung der Stelle der Jesuit

12. Joannes Zurstraßen dorthin geschickt [2]). Am 13. Febr. 1651 schreibt Engelbert Möseler, Pastor von Haselünne, aus Vörden, wohin er einstweilen als Vicekurat gesetzt war, an den Bischof, daß Pater Zurstraßen tags vorher (also am 12. Febr. 1651) in Westerkappeln (cum heri discessisset ex Nienkerken) beim Absteigen vom Wagen das Bein gebrochen, somit ein Substitut nach Neuenkirchen geschickt werden müsse. Er (Möseler) wolle währenddeß in Neuenkirchen, wo die Dysenterie grassiere, die Kranken versehen. An Sonn- und Festtagen könne vielleicht der Pater von Malgarten einstweilen aushelfen [3]). Unter dem 26. Febr. 1651

---

[1]) 1705 teilt Pastor Prato das Verzeichnis der im Pfarrarchiv zu Neuenkirchen befindlichen Aktenstücke und Briefschaften mit. Da heißt es unter 7: „Nachricht, wie anno 1650 der Herr Rentmeister ex mandato Illustrissimi kath. Pastores in Damme, Vörden, Nienkerken in plenam possessionem gesetzet." Moorhaus in Damme, mit Pastor Krümpelmann 1647 vertrieben, wurde am 16. Dez. 1650 wieder eingesetzt. Danach scheint Krümpelmann nicht in Neuenkirchen gestorben zu sein.

[2]) Nieberding macht aus Zurstraßen einen luth. Prediger in Neuenkirchen (Kirchen im Dersagau. S. 126). Der erste protest. Pastor seit Einrichtung des Simultaneums war der schon 1647 angestellte Petrus Benckendorf, der also blieb und auch in Neuenkirchen am 1. Mai 1667 gestorben ist.

[3]) Staatsarchiv, Osnabrück.

Landesbibliothek Oldenburg

schreibt der münstersche Jesuiten-Provinzial an den Bischof, daß er ihm für Neuenkirchen den Pater Jodokus Gerardi zur Verfügung stelle. Für diesen könne dann in Haselünne der Pater Theodor Reck aus der Residenz Meppen eintreten. Auch die übrigen sechs Priester aus Meppen ständen zur Disposition des Bischofs; außerdem könne er noch den Pater Johannes Zurstraßen empfehlen[1]). Am 2. März 1651 schreibt Möseler an den Bischof: „Heri huc salvus venit P. Jodocus", und am 7. März 1651 richtet von Vörden aus, woher Möseler geschrieben, auch Pater Jodokus Gerardi ein Schreiben an den Bischof. Danach muß Gerardi dem Möseler bei der Ordnung der Vördener Angelegenheiten, wo ebenfalls das Simultaneum eingerichtet wurde, behülflich gewesen sein. Später schreibt

13. Jodokus Gerardi als Pfarrverwalter aus Neuenkirchen an den Bischof[2]). Es gehe alles gut, er habe vor Himmelfahrt Christi Prozession gehalten bei recht großer Beteiligung, auch Lutheraner hätten daran teilgenommen, er glaube deshalb, weil es dem Gedeihen der Feldfrüchte gegolten habe[3]). Außer Fahnen und Osterkreuz habe er die Statue des h. Bonifatius, des Patrons von Neuenkirchen, bei der Prozession den Männern und die Statue der h. Jungfrau den Frauen voran tragen lassen. Mit Herrn Petrus habe er die Einkünfte der Pfarre friedlich geteilt. Er thue alles in Übereinstimmung mit dem Vogt, seinem Hausherrn[4]). „Ordo und Ritus bei Beerdigungen, der beinahe lutherisch war, habe ich wieder katholisch gemacht, wie es von alters her war. Paten erscheinen immer drei bei der Taufe, doch lasse ich nur zwei zu. Ich habe einen guten Platz für das neue Haus des katholischen Pastors gefunden, aber woher sollen die Mittel kommen? Ich bin daran, die Einkünfte der Kirche und Geistlichen in Ordnung zu bringen.

---

[1]) Unter dem 14. Dez. 1651 unterzeichnet Joh. Zurstraßen als Dechant von Vörden eine von dem Bischof für Damme bestimmte Anordnung. Hiernach muß der Beinbruch nicht schlimm geworden sein, oder man müßte an einen zweiten J. Zurstraßen denken.

[2]) Jodokus trat nach einer Notiz seines Kollegen Biderwandt „1651 sub finem Maji" die Pfarre Neuenkirchen an.

[3]) Er meint also die Bittprozession kurz vor Himmelfahrt.

[4]) Er nennt den Vogt einen „vir integerrimus". Es wird der 1668 gestorbene Vogt Schmelten Gerardis Hausherr gewesen sein.

Landesbibliothek Oldenburg

Drei Bücher zur Eintragung der Getauften, Kopulierten und Gestorbenen sind fertig, ein viertes habe ich anfertigen lassen, das enthalten soll, was die Kirche und Geistlichen einzukommen haben; ferner will ich dort eintragen, was hier an Stolgebühren entrichtet wird, was die Kirche an Inventar besitzt, und was in Neuenkirchen für Sitten und Gewohnheiten bestehen" [1]). Am Schlusse bittet er um Unterstützung, da er allein auf die Hülfe des Bischofs angewiesen sei und an vielem, Kleidung usw., Mangel leide. Aus diesem Briefe, im Mai 1651 geschrieben, erfahren wir, daß Jodokus Gerardi beim Vogt wohnte (das Pfarrhaus war von dem Prädikanten Petrus Benckendorf besetzt), und daß die durch den Volmarschen Durchschlag gebotene Trennung und Teilung zwischen den Katholiken und Protestanten jetzt vollzogen war. Nieberding bezeichnet als den Schlußtermin der Teilung den 19. Mai 1651. Diese Angabe steht mit den Äußerungen des Paters in seinem Briefe an den Bischof nicht in Widerspruch. Sehen wir jetzt, in welcher Weise die Trennung und Teilung nach den Bestimmungen der immerwährenden Kapitulation vor sich gegangen war.

A. Kirche. 1. Den Katholiken ausschließlich verblieb das Chor mit dem Hochaltar, die halbe Sakristei, Monstranz, Ciborium, der Taufstein mit der Jahreszahl 1587, die Paramente und die Kirchenbücher.

2. Den Protestanten ausschließlich verblieb ein früherer Seitenaltar der h. Margaretha und des h. Wigbert [2]), der später vor dem Chore im Schiffe der Kirche aufgestellt wurde, die halbe Sakristei, ein neu zu beschaffender Taufstein (trug bislang die Jahreszahl 1673).

3. Katholiken und Protestanten gemeinsam verblieben das Schiff der Kirche, die Kanzel, die Glocken, die Orgel und der Kirchhof [3]).

---

[1]) Unter consuetudines locales versteht er nach seinen spätern Aufzeichnungen die Opfer bei Begräbnissen und an den vier Hochzeiten, Prozessionen, Stolgebühren usw. Interessante Mitteilungen bieten sie nicht.

[2]) Damals befanden sich drei Altäre in der Kirche, davon einer in der Sakristei.

[3]) Was die Benutzung der Kirche betrifft, so sagt de Prato 1705: „An Sonn- und Festtagen gehört von 9 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags die Kirche dem Prädikanten, in der übrigen Zeit den Katholiken.

Landesbibliothek Oldenburg

B. Einkünfte. 1. Die Stolgebühren wurden jedem Teile von seinen Konfessionsverwandten zugelegt.

2. Pastorat-Ländereien wurden 1651 ungefähr 52½ Scheffel geteilt.

3. Pröven wurden bislang geliefert aus Bieste, Nellinghof, Hörsten und Vörden, bestehend in 1 Scheffel Meßkorn, 1 Brot und Schweinsrücken. Hierüber wurde ausgemacht, daß „dieselben das eine Jahr der katholische, das andere Jahr der lutherische Pastor erhalten sollte und zwar so, daß in ungeraden Jahren der kathol. Pastor, in geraden Jahren der lutherische auf Johannes Evangelist einen Teil beziehe, den andern Teil solle dann in ungeraden Jahren der luth., in geraden Jahren der kath. Pastor beziehen“ [1]). Diejenigen, welche keine Pröven entrichteten, gaben bislang zu Ostern eine bestimmte Anzahl Eier. Hierüber ist keine Teilung verabredet worden; der luth. Pastor sammelte dieselben fortan ohne Unterschied für sich, und ebenso machte es der kath. Pastor (Bericht des Pastors de Prato 1705). Dem kath. Pastor gebührte von alters her jährlich von der Kirche ein Pfund Wachs; ob hierüber auch eine Teilung beschlossen, ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen.

C. Pfarrhaus. In dem 1651 zwischen beiden Religionsparteien geschlossenen Vergleiche wurde bestimmt, daß mit dem Bewohnen des bisherigen Pfarrhauses zwischen dem kath. und luth. Pastor alterniert werden, und der jedesmalige Bewohner dem Nichtbewohner jährlich drei Thaler geben sollte. Hierauf überwies man als erstem Bewohner nach Einrichtung des Simultaneums die Pfarrwohnung dem luth. Pastor Benckendorf. Auf katholischer

---

Die dem Weihnachts- und Osterfeste vorhergehende Nacht gehört ganz dem kath. Pastor. Wenn an den vorher genannten Tagen der Prädikant in der Kirche seines Amtes nicht waltet, können Taufen, Begräbnisse, Kopulationen usw. geschehen. An Werktagen geht der vor, der zuerst kommt, falls an diesen Tagen ein kath. und protest. Begräbnis, oder Taufe, oder Kopulation sein sollte.“

[1]) Betraf nur die osnabrückischen Pfarreingesessenen; die pflichtigen Münsterschen (16) entrichteten Meßkorn und Schweinsrücken allein an den kath. Pastor, sie mochten lutherisch sein oder katholisch. Das adelige Haus Harenburg gab jährlich einen Schinken nebst Brot; dieser Pröven fiel ebenfalls einmal an den kath., ein anderes Mal an den protest. Pastor.

Landesbibliothek Oldenburg

Seite entschloß man sich, da nach dem Tode des Pastors Benckendorf seine Wohnung an den kath. Pastor fallen mußte, währenddes am Hause des Küsters einen Anbau herzustellen und dieselbe bis dahin, daß das alte Pfarrhaus frei geworden, dem katholischen zu überweisen. Auf der Visitation vom 7. Aug. 1651 war dieser Anbau noch nicht gemacht, weshalb Franz Wilhelm dekretierte, unverzüglich damit zu beginnen. Der Pfarrverwalter Gerardi wohnte damals beim Vogt. In diesem Anbau haben dann die Jesuiten bis 1670 ihre Tage verbracht [1]). Als Ende 1669 zum ersten Male wieder ein Weltgeistlicher, de Prato, für Neuenkirchen präsentiert wurde, und dieser den primitiven Anbau, seine demnächstige Behausung, in Augenschein nahm, ergriff ihn ein solcher Widersinn gegen das Gebäude, daß er beschloß, aus eigenen Mitteln vorläufig ein Haus zu bauen. Aus dem Alternieren war, als der Prädikant Benckendorf 1667 gestorben, nichts geworden, warum, erfährt man nicht [2]).

Nachdem de Prato mit dem luth. Pastor ein Pfarrgrundstück gegen ein anderes ausgetauscht hatte, fing er „mit eigenem und fremdem Gelde", wie er schreibt, den Bau 1672 an, indem er sich dabei das Recht des Alternierens im Bewohnen der frühern Pastorat und des Empfanges von jährlich drei Thalern vorbehielt [3]). Im Okt. 1705 berichtet de Prato dem Dechant Gevers über die Bau-Angelegenheit: „Die mir zukommenden jährlichen drei Thaler habe ich bis dahin trotz öfterer Mahnung nicht erhalten. Im Jahre 1700 beschlossen die Eingesessenen (kath.), das neue Pfarrgebäude mir abzukaufen, wobei sie sich gleichfalls das Recht der Alternation und der Zahlung von drei Thalern jährlich vorbehalten wollten. Wir kontrahierten mit einander und ich habe das Haus verkauft. Die Auszahlung des Kaufschillings war aber ohne Kollekte nicht möglich, weshalb ich dem Serenissimus 1704 die Sache vortrug, welcher

---

[1]) Pater Middelhof sagt 1659, er wohne beim Küster Konrad Böcker; es ist damit wohl der Anbau gemeint.

[2]) Siehe die Aufzeichnungen des Jesuiten Biderwandt aus dem Jahre 1667.

[3]) Der Anbau am Küsterhause, die bisherige Pfarrwohnung, ist 1675 zu einer Schule umgewandelt. Bericht des Pastors de Prato vom Jahre 1705. Am 2. Febr. 1675 war Pastor de Prato in die neue Wohnung eingezogen.

Landesbibliothek Oldenburg

bereitwillig auf eine Kollekte einging. Bald darauf kamen die katholischen Pfarrangehörigen zu mir, um aufs neue zu kontrahieren. Sie wollten mir für den Unterhalt des Hauses 100 Thaler sofort und dann in perpetuum jährlich fünf Thaler geben. Dies Anerbieten schien mir bedenklich. Falls mir oder meinem Nachfolger das Haus mal durch Brand zu Grunde gehen sollte, hätte uns nach dem Kontrakt die Pflicht obgelegen, aus eigener Tasche dasselbe wieder aufzubauen. Ich bemerkte ihnen darum, daß ohne vorherige Rücksprache mit dem Archidiakon ich das Anerbieten nicht acceptieren könne. Der Archidiakon, dem ich die Angelegenheit vortrug, erklärte, ein solches Onus würde er nimmer billigen noch bestätigen. So ist die Angelegenheit liegen geblieben, und das Recht des Alternierens, sowie der drei Thaler Mietsentschädigung besteht weiter in Kraft, bis eine anderweitige Verordnung erfolgt."

Aus dem Alternieren ist auch später nichts geworden, die dem luth. Pastor 1651 überwiesene Pastorat ist luth. Pastorat geblieben, und die de Pratosche Wohnung hat auch in der Folge bis auf Pastor Witte, der einen Neubau aufführte, als katholische Pfarrwohnung gedient.

D. Küsterei. Hierüber berichtet 1705 Pastor de Prato: „Das Küsterhaus, welches nach dem Receß von 1651 zwischen dem kath. und luth. Küster hätte wechseln sollen, ist bis jetzt vom kath. Küster bewohnt worden. Währenddeß hat man das Haus der Provisoren, vulgo Ratleutehaus oder Rathaus auf dem Kirchhof, für den protest. Küster hergerichtet.

„Beim Hause des Küsters liegt ein kleiner Garten, ist geteilt, der nördliche Teil dem kathol., der andere dem luther. Küster zugewiesen.

„Zur Küsterei gehören sieben Scheffelsaat Land, davon sind sechs Scheffel zwischen beiden Küstern geteilt. Ein Scheffel wechselt alle vier Jahre zwischen dem luth. und kath. Küster.

„Eine Wiese von einem Fuder Heugewachs ist bei der Küsterei. Dieses Fuder Heu wird zwischen beide Küster gleichmäßig verteilt.

„Der Pastor muß dem kath. Küster jährlich eine Präbende geben. Aus Neuenkirchen, Nellinghof, Rieste [1]), Hörsten und Vörden erhalten beide Küster Missatikum. Ein Teil der Pflichtigen gibt in un-

[1]) In dem Bericht steht Rieste, wird aber Bieste heißen müssen.

Landesbibliothek Oldenburg

geraden Jahren dem katholischen, in geraden Jahren dem protestantischen Küster, der andere Teil in ungeraden Jahren dem protest., in geraden Jahren dem kath. Küster das Missatikum. Die Münsterschen[1]) geben nur an den kath. Küster, dem andern verweigern sie es. Da aber der protest. Küster mit dem kath. im Gewissen gleiche Arbeit hat, so gibt ihm der kath. Küster jährlich 1½ Thaler, dafür der protest. ein um das andere Jahr von Michaelis zu Michaelis die Uhr aufziehen, die Kirche reinigen, die Kirchhofsthore schließen und den Schlüssel bewahren muß. Mit dem Läuten am Tage vor Sonn- und Festtagen und am Morgen der Sonn- und Festtage alternieren sie; ausgenommen ist das Läuten, was dem Gottesdienst einer jeden Religionsgemeinschaft vorhergeht, dieses muß der betreffende Küster jedesmal selbst besorgen[2]). Mit dem Angelus-Läuten wird es so gehalten: Morgens kleppt der protest. Küster, abends der kath., mit dem Mittagskleppen wechseln sie wöchentlich. Beide Küster erhalten jährlich von der Kirche zwei Pfund Wachs, das sie unter sich teilen. Der kath. Küster bezieht vom Seminar in Osnabrück jährlich sechs Thaler."

E. Kultuskosten und Unterhaltung der geistlichen Gebäude. Wein, Hostien, Öl, Thran, Weihrauch, Wachs, Wäsche, das Salair der beiden Küster, Kalkanten, Visitationskosten, Reparaturen an Kirche, Orgel, Bänken usw. wurden fortan aus den gemeinsamen Kirchenmitteln, die von zwei Provisoren, einem katholischen und einem protestantischen, verwaltet wurden, bestritten[3]). Dagegen mußten die Bedürfnisse des spezifisch katholischen Kultus: als Leinwand zu Alben usw., Paramente, Fahnen, Ornamente des Altars, Monstranzen, Kelche, Ölgefäße, die Requisite zur Fronleichnamsprozession allein von den Katholiken getragen werden. Dem kath. Pastor blieb deshalb nichts anderes übrig, als im Wege der Kollekte diese Sachen zu beschaffen. Ein Fonds war dafür nicht vorhanden.

---

[1]) 1809 waren es elf; sie wohnten in Westendorf, Bieste, Nellinghof, Westrup, Hörsten, Severinghausen und Neuenkirchen.

[2]) An den Sonn- und Festtagen wurde nach de Pratos Bericht morgens dreimal geläutet vor dem um sieben Uhr beginnenden katholischen Gottesdienst.

[3]) Die Kirchenländereien und Kapitalien der Kirche waren nämlich nicht geteilt worden.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Pfarr-, Schul- und Küsterei-Häuser wurden von der ganzen Gemeinde erbaut und unterhalten, nicht aus Kirchenmitteln. Katholiken trugen somit zum Unterhalte des luth. Pfarrhauses bei, und umgekehrt Protestanten zum Bau oder Unterhalt der kathol. Pastorat.

Nach Einrichtung des Simultaneums verblieb der Pater Jodokus Gerardi noch einige Jahre in Neuenkirchen. Am 7. Aug. 1651 kam der Kardinalbischof Franz Wilhelm zur Visitation der Kirche und Schule herüber. Er wurde vom Pastor, den Schulen und Eingesessenen an der Kirchhofspforte empfangen und darauf, nachdem ihm das Aspergill gereicht worden war, in das Gotteshaus geführt. Nach Absingung des veni creator cum versiculo et respons. samt Kollekte hielt der Pater eine kurze Bewillkommnungsrede an den Kardinal, darauf sacrum et brevis exhortatio, nach dessen Schluß der Bischof dem niederknieenden Volke den Segen spendete. Danach Prozession pro dftis. per cemeterium. Die Visitation, welche sich unmittelbar an die Prozession anschloß, wurde vom Bischof persönlich, von seinen sacellani Hermann Herde, Johannes Schreiber, Martinus Beverinus und dem Offizial vorgenommen. Das darüber aufgenommene Protokoll vom 7. Aug. 1651 lautet: „Drei Glocken sind vorhanden, man weiß nicht, von wem dieselben benediziert sind. Fenster alle entzwei (totaliter fractae). Restauration der Kirche geschieht aus deren Einkünften. In der Kirche sind drei Altäre, einer befindet sich in der Sakristei. Der Hochaltar ist profaniert, zwei Seitenaltäre besitzen nur den nackten Stein, weisen keine Statuen auf. Die Seitenaltäre werden nicht benutzt, nur der an der Epistelseite wird vom Prädikanten gebraucht. Der Altar an der Evangelienseite ist nicht violiert. Man bedient sich eines Portatile. Beim Taufbrunnen fehlt das sacrarium. Ein Beichtstuhl fehlt, man hört Beicht in einer Bank. Zwei Kisten in der Sakristei dienen als Armarium. Der Kirchhof ist zum Teil mit Häusern, zum Teil mit einer Mauer umgeben, letztere aber zerstört. Dort, wo die Knochen der Verstorbenen gesammelt sind, sind auch Heiligenbilder hingeworfen, darunter eine schöne Muttergottesstatue. Das Pastorenhaus ist dem Prädikanten überwiesen mit dem Versprechen, daß dem katholischen Pastor ein anderes eingeräumt oder gebaut werde; nach dem Tode oder Weggange des Prädikanten wird der katholische Pastor dessen Haus beziehen. Der Küster ist

Landesbibliothek Oldenburg

Lehrer, unterrichtet die Kinder in seinem Hause. Ein liber parochialis vom Jahre 1651, eine kupferne vergoldete Monstranz, ein silberner vergoldeter Kelch und ein zinnerner, eine Capsula argentea pro ciborio, der Katechismus von Canisius usw." [1]).

Nach Beendigung der Visitation begab sich der Bischof in das Haus des Vogten, um dort das Mahl einzunehmen. Danach begann das examen personale pastoris et provisorum [2]). Der Pater Gerardi beklagte sich, daß entfernt wohnende Leute zu spät zur Kirche kämen, und bittet, mit Strafen gegen die Lässigen vorgehen zu wollen. Auch das Wachen bei Leichen mag er nicht leiden, es würden dann Trinkgelage gehalten und die Folge wäre, daß man mit der Leiche so spät zur Kirche käme, daß Exequien, Sacrum und Concio nicht mehr gehalten werden könnten. Es müsse befohlen werden, daß nur der eine oder andere Wache hielte und nicht mehrere. Ein Eingesessener, Heinrich Steinhausen, habe erst ein Mädchen verführt und wolle jetzt ein anderes von zwölf Jahren heiraten und lebe damit zum Skandal aller. Ferner bittet der Pater, daß Quernheim (Besitzer des Gutes Harenburg) zahle, was er der Kirche schulde, der Bischof möge ihn zwingen; zugleich frägt er an, ob der Bau des Hauses für den katholischen Pastor jetzt anzufangen habe. Jemand habe sich erboten, für einen Teil des Pastoratgartens ein Stück Land von gleicher Größe herzugeben und noch 20 Thaler, die aber nur der Pastor haben solle. In Ansehung der dem kath. und protest. Geistlichen zugewiesenen Sakristei ist der Bischof damit einverstanden, daß der kath. Pastor mit dem Prädikanten kontrahiere [3]). Soweit das Protokoll.

---

[1]) Staatsarchiv, Osnabrück.

[2]) Staatsarchiv, Osnabrück.

[3]) Wegen der Sakristei entstand später ein Streit, der schließlich dazu führte, daß die Katholiken die alte hinter dem Hochaltar behielten, und eine neue für die Protestanten an der Nordseite der Kirche angebracht wurde. Nieberding schreibt: „1733—1776 war wegen Erbauung einer Sakristei Streit zwischen den Katholiken und Evangelischen in Neuenkirchen." 1764 berichtet Pastor Meier an das Generalvikariat: „Es besteht hier ein Streit. Es ist nämlich die katholische Sakristei ohne Lebensgefahr nicht zu betreten, da die Balken einer nach dem andern herunterfallen, und ob inhibitionem a lutheranis judici aliter factam ist die Reparation untersagt." Die protest. Sakristei ist nach Aufhören des Simultaneums 1891 wieder

Landesbibliothek Oldenburg

Bald nach gehaltener Visitation erließ der Bischof für Neuenkirchen folgende Dekrete: 1. Das Dach der Kirche und Sakristei ist gut zu konservieren. 2. Der protest. Altar ist in die Mitte der Kirche zu stellen, die schlechten Bilder müssen aus der Kirche entfernt werden. 3. In betreff der Häuser auf dem Kirchhof ist zu beobachten, was auf den Synoden verfügt worden. 4. Damit keinem der beiden Pastoren ein Haus abgehe, soll zu dem bereits vorhandenen noch ein neues gebaut werden. 5. Der Pastor hat nachzuforschen, was von Kirchen- und Armenmitteln abhanden gekommen ist. 6. Der Küster soll einstweilen die Schule halten, und dürfen Katechesen nicht fehlen. 7. Unter der Predigt sind Almosen zu sammeln. 8. Der Pastor hat sich der Riester in der Pfarre Bramsche jenseits der Hase, die keinen Pastor haben, anzunehmen, ihnen die Sakramente zu spenden, sie im Glauben zu erhalten und die Irrenden zurückzuführen (Pfarrarchiv Neuenkirchen).

Zu Punkt 2 ist zu bemerken, daß bis zur Visitation 1651 der Prädikant den ihm überwiesenen Altar dort benutzte, wo er von alters her gestanden hatte. Jetzt wurde bestimmt, ihn in der Mitte der Kirche vor dem Chore aufzustellen. Hier hat er dann bis zum Aufhören des Simultaneums 1891 gestanden. Er hatte das Aussehen eines Kastens und war mit einem Deckel versehen, der an der Innenseite ein Bild, die Darstellung des h. Abendmahls, zeigte. Bei Beginn des protest. Gottesdienstes wurde dieser Deckel aufgeklappt und nach Beendigung desselben wieder niedergelassen. Zu Punkt 8 bemerkt 1705 Pastor de Prato: „Früher waren nach Neuenkirchen gewiesen die Katholiken aus der Parochie Bramsche, soweit sie jenseits der Hase wohnten, sind aber später dem Geistlichen auf Lage zugewiesen."

Im Jahre 1652, 8. oder 9. Aug., firmte nach dem Protokoll in Neuenkirchen der Weihbischof Frick 176 Eingesessene praefatae parochiae (Gerardi notiert, der Weihbischof habe pridie S. Laurentii p. p. 250 gefirmt).

---

entfernt worden. Übrigens muß schon gleich bei der Teilung die Gemeinsamkeit der Sakristei als Übelstand empfunden worden sein, sonst hätte der Bischof 1651 bei der Visitation in das Protokoll nicht eintragen lassen: „Quoad sacristiam tum acatholoci tum catholici praedicantis consentit Illmus, ut pastor catholicus cum praedicante contrahat."

Landesbibliothek Oldenburg

Im Jahre 1653 heißt es auf der Visitation vom 18. August: „Omnia, laus Deo, a Rdo. patre Gerardi cum magno visitationis solatio bene ordinata." Dann kommt noch die Bemerkung, daß für den Pastor noch gebaut werden müsse. Die nach dieser Visitation bezüglich Neuenkirchens erlassenen Dekrete lauten: 1. Die Hebammen haben einen Eid zu leisten. 2. Für den katholischen Pastor ist eine Wohnung zu bauen. 3. An den Bitttagen ist in loco stationis ein Kreuz aufzustellen.

Der Pater Jodokus Gerardi wurde „circa medium Februarii 1656" als Pastor oder Vicekurat nach Badbergen geschickt [1]). „Nikolaus Schaten und Jodokus Gerardus," schreibt ein Badbergischer Prediger, „beide Jesuiten, sind auf Verordnung des Bischofs Franz Wilhelm lange Zeit Vice-Kurati in Battbergen gewesen, um die Gemeinde wieder zur päpstlichen Religion zu bringen, was ihnen nicht gelungen ist." Anno 1655 ließ Gerardi in der Badberger Kirche einen Stuhl und drei kurze Bänke setzen; er war noch 1659 da [2]).

Aus der Zeit des Aufenthalts des Jesuiten Gerardi in Neuenkirchen mag noch folgendes hier mitgeteilt werden.

1651 wurden Ostern 380 kath. Kommunikanten gezählt, darunter mehrere Konvertiten; 1652 empfingen zu Weihnachten und Neujahr 392 die h. Sakramente, davon 11 zum kath. Glauben zurückgekehrt waren, 29 gingen wieder zu den h. Sakramenten, die es früher nicht gethan. Ostern und Pfingsten 1652 kommunizierten 623, es kehrten in diesem Jahre zum kath. Glauben zurück 70, den vernachlässigten Gebrauch der Sakramente nahmen wieder auf 61. Sämtliche Prozessionen wurden im Jahre 1652 wieder nach kath. Ritus und Lokalgebrauch eingeführt.

1651 wurden zwei Synoden in Neuenkirchen abgehalten, und 1652 und 1653 fanden dort Herbstsynoden statt. Den beiden Herbstsynoden präsidierte jedesmal der Bischof in eigener Person.

---

[1]) Der Pater Biderwandt, Vicepastor in Neuenkirchen und Nachfolger des Gerardi, schreibt, Gerardi wäre „ab anno 1651 sub finem Maji usque medium Februarium 1656" Pastor in Neuenkirchen gewesen.

[2]) Cfr. Mitteil. des Hist. Vereins, 7. Band, Seite 303 und 306 und Dühne, Geschichte des Kirchspiels Badbergen, Osnabrück, Kisling, 1870, S. 52.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Gotteshause ließ Gerardi die Kommunionbank wiederherstellen, die Bilder im Hochaltar erneuern, einen neuen Klöppel für eine Glocke anfertigen und eine neue Statue des h. Bonifatius aufstellen. 1654 und 1655 wurden eine neue Turmuhr, Orgel, ein neues Meßgewand usw. angeschafft. Die Frau Katharina Marg. von Quernheim auf Harenburg schenkte ein neues Kommuniontuch, und Joh. Cramer samt Frau gaben eine neue Albe an die Kirche [1]).

Als der luth. Küster es unternahm, sowohl in An- als Abwesenheit des hiesigen Predigers gewissermaßen den Gottesdienst zu halten und den Unterthanen etwas aus der Postille vorzulesen, wurde dem Prediger vom Bischof unterm 2. Mai 1652 bedeutet, daß solches der Kapitulation entgegen sei, vermöge welcher keiner im osnabr. Stifte die Verwaltung des Gottesdienstes sich unternehmen dürfe, der nicht entweder von Fürstl. Gnaden oder von dem Consistorio Augsb. Konfession approbiert und zugelassen worden sei. Der Prediger solle daher solche verübte und unzulässige Bedienung abschaffen und ins künftige keineswegs gestatten, widrigenfalls mit gebührender Strafe gegen den Übertreter verfahren werde [2]).

Auf Jodokus Gerardi folgte

14. Johannes Middelhof, ebenfalls Jesuit, trat Mitte Febr. 1656 die Stelle an [3]). Im Juni 1656 schenkte Johann Kramer nebst Frau, geb. Elis. Krümpelmann, zu einer jährlichen Seelenmesse am Tage Fabiani et Sebastiani 100 Thaler an die Pastorat mit dem Beding, daß, so lange kein kath. Pastor in Neuenkirchen wäre, der kath. Pastor in Lage die Zinsen genießen solle. Sollte aber weder in Neuenkirchen noch Lage ein kath. Pastor sein, so sollten die kath. Armen in Neuenkirchen die Zinsen so lange genießen, bis wieder in Lage oder Neuenkirchen ein kath. Pastor angestellt worden sei. Die Zinsen müssen Michaelis bezahlt werden. Nach Nieberding bestimmte die Dorfbauerschaft Neuenkirchen zu demselben Zwecke und unter denselben Bedingungen ebenfalls

---

[1]) 1655 verbot der Bischof die Vornahme von Taufen und Kopulationen an Sonn- und Festtagen wegen der damit verbundenen Vernachlässigung des Gottesdienstes, übermäßigen Schmausereien usw.

[2]) Dekret liegt im Pfarrarchiv Neuenkirchen.

[3]) War bis dahin im Saterlande thätig gewesen, wird von Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, II. Aufl., S. 374, Jos. Middelhof genannt.

Landesbibliothek Oldenburg

100 Thaler, doch erwähnt de Prato, der das Kramersche Geschenk unter den Revenüen der Pfarre aufführt, von dem Geschenke der Eingesessenen des Dorfes Neuenkirchen nichts. Der genannte Kramer schenkte an die kath. Pastorat noch einen Acker, welcher nach einem Bericht von 1705 jährlich einen Thaler brachte. Ostern 1656 kommunizierten ungefähr 700, zur ersten h. Kommunion wurden angenommen 24; im selben Jahre 1656 schrieb Papst Alexander VII. einen Jubiläums-Ablaß aus zur Abwendung der Pest; 4 Frauen wurden katholisch. 1657 empfingen in der österlichen Zeit 760 die h. Kommunion, eine Person konvertierte. 1659 wurden 16 zur ersten h. Kommunion zugelassen, darunter ein Konvertit; Osterkommunikanten 750.

1657 war die kleinste Glocke umgegossen worden.

Unter dem 7. März 1657 erließ der Bischof „zu Händen des Paters Zurstraßen" folgende Dekrete für Neuenkirchen: 1. daß am Mittwoch zur Abwendung der Pest ein sacrum de St. Sebastiano gehalten werde; 2. daß von den Schulkindern der Rosenkranz gebetet werde, so oft sie an Werktagen der h. Messe beiwohnen; 3. daß das Fest Mariä Verkündigung tags vor Palmsonntag gefeiert werde; 4. daß am Abende ein Geläute pro dftis. stattfinde; 5. werden akatholische Schulen in den Bauerschaften verboten [1]).

Ende 1659 und Anfang 1660 besuchte Middelhof sämtliche Einwohner des Kirchspiels und zählte 911 Katholiken, 371 Protestanten und 668 Minderjährige; 1652 hatte man noch 500 luth. Kommunikanten gezählt. 1660 und 1661 kehrten fünf zur kath. Religion zurück [2]).

Nachdem Middelhof 1662 „sub initium quadragesimae" von Neuenkirchen abberufen war, kam als Vicekurat auf die von ihm verlassene Stelle sein Ordensgenosse

15. Christophorus Falckenberg [3]), war bis 1661 Pfarr-

---

[1]) So berichtet wörtlich 1705 der Pastor de Prato nach dem Befunde des Pfarrarchivs. Johannes Zurstraßen war 1651, 1653 und 1668 Vicekurat in Vörden und auch Dechant. Als Dechant vermittelte er die Dekrete nach Neuenkirchen. — [2]) Pfarrarchiv, Neuenkirchen.

[3]) Bis zum Sommer 1662 leitete nach Middelhofs Abgang die Pfarrgeschäfte Joannes Weris, ebenfalls Jesuit, ging darauf nach Siegen, wo er starb.

Landesbibliothek Oldenburg

verwalter in Barssel gewesen und hatte sehnlichst gewünscht, von dort fortzukommen. Er wurde wegen Kränklichkeit im Jahre 1663 am Feste der h. 3 Könige abgelöst durch seinen Mitbruder und letzten Jesuiten in Neuenkirchen

16. Johannes Biderwandt, der bis April 1670 blieb. Pater Biderwandt hat während seiner Dienstzeit folgendes aufgezeichnet.

1663.

„Im Februar 1663 schenkte Herm. von der Haren zwei Meßgewänder, im April die Frau von Horneburg, geb. Ledebur, rote Seide für die Errettung ihres Sohnes aus böser Krankheit (Pocken). Wir haben aus der Seide ein Meßgewand angefertigt. Ostern kommunizierten 918. Am 14. Mai predigte hier ein Student in Vertretung des Prädikanten und sagte dabei: Die Papisten und Jesuiten verlassen sich auf die Verdienste der Heiligen. Die hätten mit sich selbst genug zu thun. Ich habe vergebens dem Archidiakon die Sache vorgetragen. Auf Pfingsten war ein Jubiläum wegen Kriegsgefahr angesetzt; es kommunizierten 260, eine geringe Zahl, weil um Pfingsten ob bachanalia der Teufel viele einfängt. Ich schaffte in diesem Jahre ab die verderbliche Sitte, wonach Dienstboten am Mariä Himmelfahrtstage wegen Ende der Ernte ihren Lohn mit Billigung der Herrschaften vertrinken. Am 29. August hat zum ersten Mal gebeichtet die Frau des Schmieds Simon B.

1664.

„Am 4. Februar beerdigte feierlich der Prädikant ein ungetauftes Kind. Er meint, der Glaube der Eltern rette dasselbe, darum macht er es immer so. Am 13. Febr. beichtete zum ersten Mal die Braut des Johannes W.[1]). Am 10. April, Donnerstag in der Karwoche, ließ der Prädikant ebenfalls mit hölzernen Klappern zum Gottesdienst einladen, es kam aber niemand. Der Prädikant in

[1]) Am 5. April 1664 hat Pater Biderwandt an anderer Stelle eingetragen: „Der Blitz schlug tags vor Palmsonntag in die Türme von Damme und Dinklage, als gerade ein großer Verkauf (in Damme) stattfand, da kurz vorher der Dammer Pastor B. Morhaus gestorben war. Erbe ist sein Neffe Bernard Morhaus und zugleich Nachfolger infolge Präsentation des Archidiakons Joh. Jodokus von Ledebur."

Landesbibliothek Oldenburg

Vörden ließ am Charfreitag und Charsamstag läuten, um die katholische Sitte zu verspotten. Ostern 837 Kommunikanten. Zum ersten Male kommunizierte Kath. Veltmann aus Damme, die Braut des Wilh. K. Viele sind unter Vernachlässigung der österl. Beicht nach Friesland gegangen. In diesem Jahre ist den Evangelischen die Feier des Fronleichnamsfestes untersagt worden durch Herrn von Hammerstein, da der Fürstbischof in Venedig weilt. Die Evangelischen sind aber angewiesen, sich grober Arbeiten zu enthalten, damit die Katholiken kein Ärgerniß nehmen. In diesem Jahre feierten wir 14 Tage lang ein Jubiläum, wobei täglich um 7 Uhr das Venerabile ausgesetzt war und eine kleine Anrede gehalten wurde nach der halben (?) Messe, nachdem vorher die Litanei gesungen war. Der Vogt Johannes Schmelte schenkte ein Pluviale, Antipendium und Kasel. Am 9. Sept. firmte der Weihbischof Bischopinck 259 Firmlinge. In Damme wurden gefirmt der Herr von Ihorst und der Rentmeister von Vörden. In diesem Jahre wollten zwei mit luth. Frauen verheiratete Lutheraner ihre Kinder durch mich taufen lassen, da die Frauen meine Predigten besucht hatten. Katholische Frauen besuchen nie die luth. Predigt. Johannes Kramer fing in diesem Jahre den Unterricht mit zwei Lutheranern an. Es erkrankte in diesem Jahre Joh. Adolph von Quernheim, einziger Sohn, katholisch. Der luth. Fürstbischof Ernst August von Osnabrück befindet sich in Rom mit seinem katholischen Bruder Friedrich. Gott gebe, daß er seinem Bruder folge und als Katholik zurückkehre.

1665.

„Am 23. Jan. ist Simon H. mit seiner Frau katholisch geworden. Die Mutter des Simon ist eine Schwester der Mutter des Johannes Cramer. Der luth. Küster wurde von mir citiert, kam nicht, sagte, es sei ihm vom Prädikanten verboten. Der Herzog von Mecklenburg ist in Frankreich katholisch geworden. Am 3. Mai erfuhr ich, welche Formel der Prädikant beim Taufen gebraucht: Ich taufe dich im namen des Vaters, in nahmen des Sohnes und dem heil. Geiste.

Am selbigen Tage trat ich in die Kirche und sah dort im Gespräche mit einander den Herrn Quernheim senior und den Prädikanten Petrus. Er hatte den Hut nicht abgesetzt, stellte sich am Altare hin und trank den Rest aus dem Kelch, wobei das Haupt

Landesbibliothek Oldenburg

unbedeckt war. So kommunizierte er, ohne sich einmal zu verbeugen. Am 5. Juni starb zu Osnabrück der Erbherr von Quernheim, also am Tage unseres Kirchenpatrons; er war zeitig versehen worden. Am 26. Dez. konvertierte eine Frau, noch andere sind im Jahre 1665 zum kath. Glauben zurückgekehrt.

1666.

„Es kehrte eine Frau zur kath. Kirche zurück. Der Superintendent visitierte in diesem Jahre die Kirchen.

1667.

„Am 1. Mai starb der Prädikant Petrus. Ich habe Anzeige gemacht in Damme und beim Archidiakon. Letzterer läßt zurückschreiben, das Pfarrhaus solle nicht bezogen werden (non esse capiendam possessionem domus). 11. Juni. Ein neuer Prädikant, Sabäus Mentzen, ist mit dem Superintendenten im Ankommen begriffen. 12. Juni. Vocatus a Superintendente ad mensam ließ ich sagen, ich würde nach Tisch kommen. Dort, in Gegenwart des Herrn Müntzenbroich, wurde geredet über die Vechtaer, Teilung der Einkünfte der Kirche, Armen, über den Taufstein. Ich sagte, das wäre alles Sache des Archidiakonen. 13. Juni. Ich wollte in Osnabrück über alles berichten, konnte aber nicht zum Archidiakon Zutritt bekommen. Er läßt mir durch seinen Schreiber Gerh. Stephani sagen, man solle vom Pfarrhause Besitz ergreifen. Ich antwortete, das müsse durch den Archidiakon geschehen. Es ist aber nichts passiert. 14. Juni. Der neue Magister hat dem Vogt seine Wünsche über Vergrößerung des Studierzimmers usw. geäußert, und ist alles gemacht. Die Münsterschen wollten nicht beisteuern. 15. Er sprach mit mir über den Beichtstuhl, Altar, über die Schließung der Sakristei. Ich antwortete, 1661 wäre alles gemacht, was zu machen war. 30. Juni. Der Prädikant wollte das Archiv öffnen, und da er das Schloß nicht öffnen konnte, so ist am 1. Juli der Schmied von Vörden gekommen und hat das Archiv geöffnet. Meinen Schlüssel hatte man nicht verlangt. Ich beklagte mich, worauf der Prädikant sagte, er habe von meinem Schlüssel nichts gewußt. Er sprach vom Altare, und da ich sagte, nichts neues sei nach 1661 gemacht, replizierte er, der Beichtstuhl wäre nach 1661 gemacht, und die Teilung wäre ungültig, weil nicht vom Hause

Landesbibliothek Oldenburg

Lüneburg approbiert. 7. Juli. Der luth. Altar ist angekommen. 8. Juli. Während ich mich zu Münster in den Exerzitien befand, ist ein Beichtstuhl (luth.) aufgerichtet[1]). 18. Juli. Er wollte unser Weihwassergefäß fortnehmen, ich habe mich widersetzt und befohlen, daß die Küster die Thüren schlössen. 30. Juli. Er verbot, daß sein Küster abends die kleine Glocke schlage, er wollte, daß mein Küster abends, der seinige des morgens die Glocke schlage. Der Provisor gab ohne mein Wissen dem Superintendenten für die Visitation und Einführung des neuen Prädikanten 8 Rthr., wo unserm Visitator nichts gegeben wird.

1668.

„Am 12. Febr. starb der Gerichtsschreiber Herr Johannes Vincke in Bramsche, worüber große Trauer unter den Katholiken.

29. März. Der Prädikant verbot den Seinigen sub poena depositionis das Klappern in der Charwoche; am Charfreitage ließ er läuten.

2. April. Der Prädikant taufte das Kind eines Schönfeld; das erste Kind hatte ich getauft. Er hatte ihm alles Böse gedrohet, wenn er zu mir ginge; das getaufte Kind starb zum großen Leidwesen der Eltern.

6. April. Der Prädikant begegnete uns, als wir Heinr. vor dem Marsch zur Erde bestatteten, er nahm nicht den Hut ab vor der Leiche.

16. April, Sonntag. Weil ich dem Prädikanten meine Wiese verweigerte, ließ er heute punkt 9 läuten und den Altar öffnen.

17. Der Prädikant begräbt mit einer seidenen Kapuze statt eines Hutes bedeckt, eine Erdscholle will er noch nicht auf den Sarg werfen. Ist die Beerdigung vorbei, geht er allein zur Kirche.

10. Mai. Auf Himmelfahrt ist er gewaltig gegen uns in der Morgenpredigt losgezogen, es gebe in der Nachbarschaft 7 kathol. Priester, die unehelich geboren wären, und einen ehebrecherischen Kaplan, der Pastor zu werden wünsche. Am 20. Mai hat er mir von der Kanzel gedroht, weil ich einen luth. Kranken besucht hätte. Am 22. Mai habe ich darüber gepredigt, was für welche durch die wahre Pforte einträten, da er geäußert hatte, er werde durch die=

[1]) Der erste katholische Beichtstuhl war 1658 von Pater Middelhof angeschafft.

Landesbibliothek Oldenburg

selbe eingehen. Später hat er oft über diese Predigt gestänkert und gesagt, er habe sich dem Höhern empfohlen. Am 27. Mai hat er gepredigt, die allers. Jungfrau wäre nicht unbefleckt empfangen und habe ohne Hülfe des h. Geistes geboren. 3. Juni, am ersten Sonntage nach Trinitas, hat er vieles gegen uns und das Fegfeuer und über den Geiz kathol. Priester geredet. Am 10. Juni, zweiten Sonntag nach Trinitas, redete er gegen uns . . . 29. Juni, am Feste Peter und Paul, hat er gesagt, Petrus sei kein Fels gewesen, er habe in fide geirrt. 1. Juli. Da ich jemand hingeschickt hatte, der seine Predigt anhören sollte, wie ich es bisher gethan, hat er viel gegen die „Einschleicher" gesprochen, die alles falsch berichteten, demnach wir „boltzen" wären, wir sollten selber kommen. Nachher ging ich in seine Katechese. 2. Juli, am Feste Mariä Heimsuchung, kam er mit Zeugen in meine Predigt. Ich sprach über die Glaubensartikel, nahm die Gelegenheit wahr und widerlegte, was ich aus seinen Predigten, als dem Glauben zuwider gesprochen, behalten hatte [1]). Am 8. Juli war ich in seiner Predigt und Katechese. Er sagte, wer in einem anstoße, begehe alle Sünden. Dann wandte er sich an mich. Ich ging auf seine Rede ein und zeigte ihm ex symbolo, daß ihre Kirche nicht einig, heilig und katholisch sei. Ich sagte, niemand von den Akatholiken sei heilig gewesen, wir würden keine wahren Priester haben, wenn die Kirche nicht immer gewesen wäre usw. Der Erfolg des Kampfes muß abgewartet werden, ich habe ihn aufgenommen und fortgesetzt, immer habe ich ihm aus dem Evangelium gezeigt in Weise eines oder andern Syllogismus, daß ihre Dogmen falsch sind. 29. Sept. Am Feste des h. Michaelis war ich in seiner Predigt. Er sagte: Wehe jenen, durch die Ärgernisse kommen. Am 12. Okt. wurde der synodus Archidiaconalis gehalten. Der Prädikant gab den Tisch. In seinem Hause übernachtete auch der Herr Kommissar Theodor Hülshorst und der

[1]) Schon Gerardi hatte 1651 an den Bischof geschrieben: „Ich habe meinen Zuhörern oft auseinandergesetzt, der wahre Glaube könne nur einer sein und zwar der katholische. Dieser komme aber einzig und allein dem römischen zu. Ich thue das, weil der Prädikant in der Predigt, Katechese und privatim erklärt, sein Glaube wäre der katholische." Gerardi frägt dann: „Darf er das thun nach der immerwährenden Kapitulation, worin wir catholici, jene aber confessores confessionis Augustanae genannt werden?"

Landesbibliothek Oldenburg

Schreiber des Archidiakon von Ledebur, welch letzterer sich in Ovelgönne aufhält. 13. Okt. Der Kommissar ist in Damme; ich reise nach Osnabrück und Minden. Pater Samberg wird mich später, wenn er seinen Vater besucht und die Exerzitien hinter sich hat, vertreten. Pater Joh. Laurenz lief fort, als er einen münsterschen Protestanten beerdigen sollte. Pater Schütte, der seine sterbende Mutter, die Vögtin in Alfhausen, besuchte, machte es nachher besser. (Zum Verständnisse dieses mögen folgende Eintragungen in die Sterberegister von Pater Biderwandt, nachdem er von Minden zurückgekehrt war, hierhergesetzt werden: Am 18. Okt. ist begraben Dorothea Hugenbergh von dem Erbe Knollenberg [luth.] von Pater Zurstraßen, der von Damme herbeigerufen war, weil Pater Joh. Laurenz, der für mich oder Pater Samberg die vices versah, als ich nach Minden gereist war, den Ritus der Beerdigung protest. Verstorbenen nicht kannte. Der Prädikant Sabäus Mentzen begleitete den Leichenzug, indem er sich unter das Volk mischte.)

Am 31. Okt. starb Anna Welage am Kirchhof, begraben vom Pater Schütte.

Am 21. Nov. beerdigte ich den Vogt Joh. Schmelten, 19. Nov. gestorben, der beim Pater Schütte gebeichtet und von mir die heil. Ölung empfangen hatte. Der Prädikant war im Leichenzuge und saß während des Requiems in seinem Beichtstuhle. Er drehte dem Altar den Rücken zu, machte auch nicht die geringste Bewegung während der Elevation. Nach der Beerdigung[1]) knieten alle am Grabe, ausgenommen der Prädikant und der Vogt aus Gehrde. Der Prädikant kam nicht zum Leichenmahle.

10. Dez. Ich reise nach Osnabrück zu den Exercitien, kehre am 20. Dez. zurück.

22. Dez. Samstag vor dem vierten Advent-Sonntage haben wir beide (Prädikant und Pater Biderwandt) in der Kirche Beicht gehört.

27. Dez. Der Prädikant verbot unserm Vogt seinen Beichtstuhl, den dieser in Besitz genommen hatte.

---

1) Vor der Ankunft der Jesuiten hatte man die Leichen vom Hause direkt zum Grabe gebracht, ohne daß ein sacrum abgehalten worden. Pater Gerardi führte die anderswo bestehende katholische Sitte ein, daß die Leiche vom Hause abgeholt, in die Kirche gebracht und erst nach Beendigung des Requiems beerdigt wurde.

Landesbibliothek Oldenburg

1669.

„8. Jan. Der Prädikant ist nach Osnabrück gereist, um über sein schlechtes Hausdach Klage zu führen. Man sagte mir, das Dach wäre noch gut."

Mehr wird aus dem Jahre 1669, was Interesse hätte, nicht berichtet.

1670.

„Anno 1670 im Monat April ging Pater Joh. Biderwandt, nachdem er hier sieben Jahre Vicekurat gewesen war, fort, dem bin ich," schreibt sein Nachfolger Henrikus de Prato aus Rittberg, „gefolgt und kam hier an 1670, 30. März, am Palmsonntag morgens 6 Uhr." Pastor de Prato hat die von den Jesuiten begonnenen Eintragungen in das Lagerbuch bis 1706 fortgesetzt, dann hören dieselben auf.

Wir finden also in der Zeit von 1650—1670 verschiedene Jesuiten in Neuenkirchen in der Seelsorge thätig, davon einige den Titel Vicekurati führten, die andern als Stellvertreter der Vicekurati anzusehen sind. Nach einander stoßen wir auf die Namen Zurstraßen, Joh. Weris, Middelhof, Falckenberg, Laurenz, Schütte, Meinolph Rissen, Biderwandt und Samberg [1]). Letzterer war wenigstens für Neuenkirchen designiert, ob er dahin gekommen, ist nicht zu erweisen.

C. Das Simultaneum seit Weggang der Jesuiten bis zu dessen Aufhören (1670—1891).

17. Henrikus de Prato aus Neuenkirchen in der Grafschaft Ritberg, der Nachfolger Biderwandts, 1669 vom osnabr. Kapitel dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg präsentiert, baute 1672 das kath. Pfarrhaus und war 54 Jahre Pastor in Neuenkirchen gewesen und 83 Jahre alt, als er starb. Sein Todestag fällt auf den

[1]) Biderwandt nennt die Jesuiten in Neuenkirchen: „Jodokus Gerardi (von 1651 Ende Mai bis Mitte Febr. 1656), Joh. Middelhof (von 1656 bis Mitfasten 1662), Joh. Weris (ging nach Siegen), Christophorus Falkenberg und von 1663 ich Joh. Biderwandt." Pater Laurenz beerdigt am 6. Okt. 1668 einen Kolonen, am 14. Okt. 1668 beerdigt Meinolph Rissen, am 12. Okt. Joh. Zurstraßen.

Landesbibliothek Oldenburg

12. Jan. 1723. Nach seinem Tode verwaltete die Pfarre der Dominikaner Franz Jansen. Aus den von Pater Biderwandt begonnenen, von de Prato fortgesetzten Aufzeichnungen, teilen wir hier das Folgende mit:

1670.

„Auf Mariä Himmelfahrt feierten wir hier ein Jubiläum, gestattet von Klemens X.

1671.

„Neue Paramente angeschafft von dem Geschenke frommer Frauen.

1672.

„In diesem Jahre ist die Vikarie von Joh. Kramer unter dem Titel s. crucis fundiert. Erster Vikar Herr Joh. Krümpelmann, Verwandter der Frau des Kramer. In diesem Jahre habe ich den Pfarrhausbau begonnen.

1673.

„Am 17. Mai ist den Früchten großer Frostschaden zugefügt. Im vorigen Jahre hatten die Protestanten das Fest Mariä Himmelfahrt nicht gefeiert durch Predigt und Singen in der Kirche. In diesem Jahre war der Prädikant wieder thätig in der Kirche. Dagegen wurde das Fest des h. Laurentius nicht gefeiert, was sie in den letzten zwei oder drei Jahren begangen hatten.

In den Jahren 1671 und 1673 schafften die Protestanten ab das Fest der h. Katharina, Martinus, Mariä Geburt und Empfängnis. Das Fest Mariä Himmelfahrt feierte der Prädikant Benckendorf ein wenig, auch war er an den Bitttagen in der Kirche, wie mir erzählt ist. In diesem Jahre ließ Kath. Margaretha von Ledebur einen neuen Altar machen auf dem Chore zur Ehre Gottes, Mariens und des h. Bonifatius und zum Andenken an ihren einzigen Sohn Kaspar Adolph von Quernheim. Ein Protestant Joh. Christoph Clausen in Herford verfertigte ihn, die Einwohner Neuenkirchens leisteten die Fuhren, und Johann Hilgedagh aus Osnabrück hat ihn illuminiert.

1674.

„Am 4. Mai 1674 gab der Vogt in Neuenkirchen, Michael Wilh. Molan, einen silbernen Löffel, den wir bei der Feier des h. Opfers gebrauchen. Die Orgel wurde repariert von Joh. Halman aus Gröningen.

Landesbibliothek Oldenburg

1675.

„Am 2. Febr., auf Mariä Lichtmeß, habe ich das Pfarrhaus bezogen in Begleitung des Vogts Molan, des Provisors Heinr. Molan, des Heinr. Knap, Heinr. Schierenberg, Heinr. Krümpelmann und des kath. Küsters Konrad Heinr. Bockell. Am Osterfeste ist der Prädikant in die Kirche gerannt und hat ratione temporis fürchterlich gewütet.

1676.

„In diesem Jahre war ein Jubiläum von Papst Klemens bewilligt für die Zeit vom 20. Sept. bis 15. Nov. Den Ablaß gewannen 773.

1677.

„Am 2. Juni drang der Prädikant Joh. Gerding[1]) mit seinem Gefolge, welches sang, in die Kirche, als ich predigte, und wollte mich stören. Als ich das sah, hörte ich auf und blieb unbeweglich stehen, um zu sehen, was kommen werde, worauf jene fortfuhren zu singen und zu opfern. Es hatten nämlich jene eine Beerdigung, wie auch wir. Die luther. Leiche war die Tochter Steinhöwens, unsere die Annike Bidenharn. Nach Beendigung des Gesanges und des Opfers wandte sich der Prädikant vor dem Altare um, um die Schlußrede zu halten. Als ich dies auf der Kanzel sah, begann ich weiter zu predigen. Da dies nun eine Störung hervorrufen mußte, kam die Frau des Prädikanten, die neben unserm Taufstein saß, angelaufen und suchte zu vermitteln. Der Prädikant trat ihr aber entgegen mit den Worten: „Dieß seint geistliche Sachen, darmitt haben die weiber nicht zu thun." Diese Rede verwirrte sie, und sie kehrte wieder zu ihrem Platze zurück. Dann fuhr der Prädikant fort zu reden, und ich that dasselbe, und so sprachen wir eine halbe Viertelstunde lang zusammen. Zuletzt hörte der Prädikant auf, während ich meine Predigt glücklich zu Ende brachte.

---

[1]) Der Prädikant Sabäus Mentzen war am 24. Febr. 1674 nach Quakenbrück gegangen, und der Quakenbrücker Rektor Joh. Gerding aus Badbergen wurde sein Nachfolger. Der protest. Taufstein in der Neuenkirchener Kirche trug bislang die Inschrift des Sabäus Mentzen und zwei adelige Wappen.

Landesbibliothek Oldenburg

1667.

„Die Jungfrau Bischopinck schenkte uns bei ihrer Profeßablegung in Berssenbrück ein schönes Cingulum.

1681.

„In diesem Jahre wurde die Pfarre Werl in der Grafschaft Ritberg vakant, und wollte der Graf mir dieselbe konferieren, doch das Kapitel in Osnabrück wollte mich nicht entlassen und setzte mir jährlich, so lange ich hier wäre, 20 Rthr. aus [1]).

1682.

„Im Monat Juni verlor der Prädikant Johannes Gerding seine Patene, weshalb die Lutheraner im Namen des Burgmanns öffentlich protestiert haben. Endlich wurde sie von kath. Frauen wiedergefunden. Der Vogt Michael Wilh. Molan schenkte eine silberne capsula in Form eines Kreuzes, welche die h. Hostie und das oleum infirmorum bergen kann. Am 27. Nov. ließ der Prädikant Gerding vor das Konsistorium citieren einen aus Nellinghoff, Johann Voß, wegen des Gesanges: »In dieser morgen stund, stehle den buren die Koh.« Weil Voß nur neun Wochen die Schule besucht hatte, so erreichte der Prädikant mit seiner Klage nichts; Voß wurde nicht bestraft. Für denselben Tag, 27. Nov., ließ der Prädikant Joh. Krümpelmann vor das Konsistorium citieren, weil nach ihm der Prädikant gesagt haben solle: »Es hette der Teuffel eine Klock gießen lassen. Item er praedicans hette über sein bier meeß leßen laßen«, was alles der Prädikant bestritt und dann vor Beendigung der Verhandlung fortging.

1688.

„Lambert von Dreyl heiratete die luth. Anna Trimpen, mit der er im dritten Grade blutsverwandt war, vor dem Prädikanten, nachdem er vom Konsistorium Dispens eingeholt hatte. Da die Ehe

---

[1]) Aus dem Jahre 1681 berichtet noch de Prato den Übertritt der Kath. Christine Rütters zur kath. Religion. Der Prädikant habe unwillig gesagt: „sie heißt stinke, sie mag woll stincke heißen." In der Zeit von 1672—1704 meldet de Prato 16 Konversionen, darunter ein Knabe von 16 Jahren contra voluntatem parentis Joh. Schmidt.

Landesbibliothek Oldenburg

ungültig war, und ich die Seele des Lambert retten wollte, habe ich Dispens eingeholt vom Generalvikar Werner von Palland. Denselben Versuch machte der Prädikant mit Heinr. Hoffmann und der Tochter Engelmanns, blutsverwandt im vierten Grade. Listiger Weise wandte er sich an das Generalvikariat, weil die Braut nach Vechta gehörte. Ich entdeckte die List und habe die Sache verhindert, weil sonst der Hof hätte lutherisch werden können.

1694.

„Ein Jubiläum wurde gestattet von Innocenz XII., begann mit dem ersten Fastensonntag.

1698.

„Auf Lichtmeß starb der Fürstbischof Ernst August. Hat sehr gut regiert, 36 Jahre lang, verlieh mir die Pfarre. Ihm folgt Karl, Herzog von Lothringen, 18 Jahre alt.

1706.

„Kaufte eine grüne Kasel vom verkauften Flachs, kostete sieben Rthr., eine weiße, ebenfalls vom geopferten Flachs, kostete 11 Rthr., 6 Rthr. gab dazu her die Anna Elis. Finke."

So weit gehen die Aufzeichnungen de Pratos, die mit ihm abgeschlossen sind, da weder er noch seine Nachfolger sie fortgeführt haben.

Im Okt. 1705 übergab de Prato dem Dechant Gevers in Ostercappeln einen Status seiner Pfarre. Da dieser Status von einem Manne stammt, der unmittelbarer Nachfolger der Jesuiten war und über 50 Jahre in Neuenkirchen gelebt hat, so wollen wir denselben mit Fortlassung alles dessen, was für unsere Zwecke bislang schon verwertet ist, hierher setzen:

I.

„Die Kirche ist unverletzt, reicht aber kaum für den katholischen Gottesdienst aus. Pfeiler fehlen darin. Sie ist dem h. Bischof und Martyrer Bonifatius geweiht und soll Mutterkirche der Vördener sein. Das Tabernakel ist gut verschlossen und fest. Zwei kath. Altäre, der Hochaltar zu Ehren des h. Bonifatius und ein Seitenaltar zu Ehren der h. Katharina unter der Orgel, beide haben ein Portatile. Vor dem Chore steht der protest. Altar, war

Landesbibliothek Oldenburg

früher Seitenaltar, der h. Margaretha und dem h. Wigbert geweiht. Das Baptisterium steht unten in der Kirche. Daneben haben die Protestanten das ihrige gestellt. Die Kanzel steht an der Mauer nach Norden hin. Orgel ist neu, steht zur Seite vor dem Chore. Ein Beichtstuhl steht auf dem Chore hinter dem Hochaltar; der protest. Beichtstuhl steht unter der Orgel. Die Bänke sind gut, jeder hat seinen eigenen Platz; der Hinblick zum Altare ist nicht gehindert. Das Haus Harenburg hat ein Begräbnis in der Kirche. Die Thüren sind fest und geschlossen, den Schlüssel dazu besitzen der Pastor und Vikar, noch haben die beiden Küster jeder einen Schlüssel. Die Fenster genügen und sind hell, doch mögen sie gegen Diebe nicht fest genug sein. Eine Sakristei ist vorhanden, worin die Paramente angezogen und aufbewahrt werden. Der Kirchhof ist überall eingefriedigt, zu meiner Zeit sind neue Gebäude darauf errichtet. Öffentliche Kapellen (oratoria publica) bestehen nicht [1]).

II.

Bruderschaften bestehen hier nicht.

III.

An Sonn- und Festtagen ist Hochamt und Predigt, nachdem vorher dreimal geläutet worden, von 7—9 Uhr. An allen Sonn- und Festtagen wird zweimal das h. Opfer dargebracht vom Pastor und Vikar. Katechesen werden gehalten an den Sonntagen von Mitfasten an bis Allerheiligen. Zu andern Zeiten kann keine Katechese gehalten werden, weil die Katholiken vor 3 Uhr die Kirche nicht betreten dürfen [2]). Vesper nur Ostern, Pfingsten und Mariä

[1]) Das hier über die Glocken Gesagte ist im ersten Kapitel bei dem Titel „Glocken" mitgetheilt.

[2]) Von seiten der Protestanten ist oft geklagt worden, daß die Katholiken ihren Gottesdienst eigenmächtig oft über 9 Uhr hinaus gehalten hätten. In einem Zeitungsartikel aus dem Jahre 1846 wird offen die protest. Gemeinde eine ecclesia pressa genannt. Nachdem der Schreiber zuerst ausgeführt hat, daß die Kirche in Neuenkirchen von Rechts wegen ganz den Protestanten habe zufallen müssen, daß bei der Teilung 1651 offenbar die Protestanten benachteiligt seien, wird zuletzt über die ungebührliche Ausdehnung des kath. Gottesdienstes an den Sonn- und Festtagen geklagt. Seitdem durch den Papst der Jesuiten-Orden wiederhergestellt worden sei, und der Jesuitismus sich kräftiger erhoben habe nach Abführung des Kölnischen

Landesbibliothek Oldenburg

Himmelfahrt. Das Sakrament wird ausgesetzt Neujahr, Dreikönigen, Lichtmeß, Ostern und dessen Oktav, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit (an welchem Tage Kirchweih gefeiert wird), Fronleichnam und am Sonntag innerhalb der Oktav, Patronsfest, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnachten et dum pro frugibus est processio. Die Aussetzung erfolgt in der Weise, daß, wenn exponiert ist, Tantum ergo gesungen und der Segen gegeben wird; bei der Repositio singt man Genitori, wobei nochmals der Segen gegeben wird. Gerade so verfährt man vor und nach den einzelnen Stationen auf Fronleichnam. Das Fest des h. Bonifatius, als Patron der Kirche, wird nach einem Indult des Papstes Klemens am Sonntage nach Dreifaltigkeitsfest gefeiert und zwar mit Expositio, Prozessio, Hochamt und Predigt. Prozessionen werden gehalten an den vier Hochzeiten und deren Oktavtagen (ausgenommen Oktav von Mariä Himmelfahrt), auf Dreikönigen, auf Lichtmeß mit Kerzen, am Palmsonntag mit Palmenzweigen, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Allerheiligen und Allerseelen. Auf Fronleichnam wird die erste Station gemacht in der „Feldstrate", die zweite hinter „Lampen Hoff", die dritte auf „Winnern Hoff", die vierte hinter dem Klußkamp; bei jeder Station eine kleine Predigt. Dann ist noch Prozession am Markustage und den drei Bitttagen. Zu den Kranken trägt man das Sakrament in Weiß mit Licht und Schelle. Bei Begräbnissen verfährt man folgendermaßen: Die Leichen der im Orte Gestorbenen werden aus dem Hause geholt, die an-

---

Erzbischofs nach Wesel, sei auch in Neuenkirchen der Geist der Unduldsamkeit stärker geworden. Während der Krankheit des protest. Pastors in Neuenkirchen, 1840, habe man damit begonnen, über 9 Uhr hinaus die Kirche zu benutzen. Das Auftreten Ronges, die Zusendung seines Aufrufs an die kath. Geistlichen in Neuenkirchen von Oldenburg aus, was freilich taktlos gewesen, habe auch beim Volke die Apathie gegen die Protestanten vermehrt, und seit Weihnachten 1844 seien die Katholiken morgens bis 11, ja 12 Uhr in der Kirche verblieben, trotz Vorstellung des protest. Geistlichen, ja ohne auch nur einen Entschuldigungsgrund anzuführen. Das Konsistorium habe die sich beschwerenden Protestanten sitzen lassen usw. Daß die Katholiken schon bald nach Einrichtung des Simultaneums über die festgesetzte Zeit hinausgegangen sind, geht aus den Aufzeichnungen Biderwandts vom Jahre 1668 unter dem 16. April hervor. So lange die Parteien harmonierten, wurde geschwiegen, andernfalls hielt man sich am Buchstaben.

Landesbibliothek Oldenburg

dern zum Kirchhof getragen, die Einsegnung ist bei beiden dieselbe. Alle Leichen werden aber um den Kirchhof getragen, darauf in die Kirche gebracht und vor dem protest. Altar niedergesetzt. Nach Schluß der Leichenrede trägt man sie wieder hinaus, und während der Sarg in die Gruft gesenkt wird, singen die Kinder Lieder, worauf der amtierende Geistliche, nachdem die Rubriken der Agende beobachtet worden sind, knieend am Grabe für den oder die Verstorbene betet. Dasselbe Verfahren gilt bei Kinder=Beerdigungen, nur daß dort keine Predigt auf der Kanzel, sondern zur Seite des protest. Altars gehalten wird. Bei Leichen Erwachsener zieht man die große Glocke, bei Kinder=Begräbnissen die kleine; so geschiehts auch Tags vorher. Die Spendung der Taufe findet gewöhnlich an Sonntagen, auch wohl an Festtagen statt, selten an Werktagen; große Taufgastmahle sind selten. Kopulationen werden vorgenommen an Werktagen, sehr selten an Festtagen. Dabei stellt sich die Sponsa an der Thüre des Gotteshauses auf, der Priester besprengt sie, reicht ihr die Stola und führt sie in die Kirche. Nach Abbetung eines Pater noster und eines Ave Maria nebst der Oration deus, qui unumquemque fidelem usw. nebst einigen Versikeln und Responsorien frägt der Priester ante altare den Sponsus und die Sponsa, ob sie freiwillig hier erschienen sind, worauf die Brautleute ihm jeder die arrha, ein Stück Geld, zum Einsegnen reichen. Sind beide Stücke eingesegnet, so gibt der Bräutigam seins der Braut und sie das ihrige dem Bräutigam, wobei der Priester spricht: „Nimm die arrha der ehelichen Treue." Ist dies geschehen, so fährt der Priester nach der Agende fort. Er spricht zum Bräutigam, daß er zur Braut sage: „Ich nehme Euch zu meiner christlichen Ehefrauen vor Gott dem Herrn und seiner christlichen Kirche." Zugleich muß die Braut sagen: „Ich nehme dich zu meinem christlichen Ehemann." Hierauf sagt der Priester: „Die Ehe ist zwischen Euch geschlossen", und segnet die Brautleute. Diese Weise zu kopulieren haben hier die Patres Soc. Jesu beobachtet und hauptsächlich mein Vorgänger Pater Biderwandt. Ich bin ihm gefolgt, ist aber darin ein Abusus zu sehen, so können nur die Obern die Abstellung desselben befehlen. Die Pönitenten stellen sich nur zahlreich ein an den höchsten Festen und den Festtagen der allers. Jungfrau. Pastor und Vikar celebrieren vier oder fünf Mal, auch wohl öfter in der Woche.

Landesbibliothek Oldenburg

IV.

Die Monstranz ist von Kupfer, aber vergoldet, so auch das Ciborium. Drei Kelche, davon zwei silberne. Zwei silberne Pixides pro infirmis und zwei zinnerne Gefäße für die h. Öle. Eine Lampe vor dem Hochwürdigsten, brennt aber nicht immer. Zwei Kommunikantenbecher, einer von Silber, der andere von Zinn. Monstranz, Ciborium, die Pixides für Kranke und die Gefäße mit dem h. Öl werden im Tabernakel, dessen Schlüssel der Pastor hat, aufbewahrt.

Noch vorhanden 14 Kelchvelen, 6 Bursen, 12 Pallen, 9 Korporalien, 12 Purifikatorien, 7 Antipendien, 13 Kaseln nebst Stolen und Manipeln und 2 Pluvialen.

Ein Reliquiarium in der Sakristei enthält Reliquien vom Holze des Herrn, vom Grab, vom Leintuch, worin ihn Joseph von Arimathäa gewickelt, vom Kleide, worin er verhöhnt, vom Dornbusch des Moses, vom Bette der Jungfrau Maria, von den Kleidern Mariens, von der Milch Mariens, von Petrus und Paulus, Lukas und Andreas, Crispin, Polykarp, Georg, Sebastian, Unschuldigen Kindern, Leo, Rotger, Nikolaus, Lazarus, Maria Magdalena, Margaretha, Odilia und andern. Authentische Dokumente fehlen darüber. Auf dem Hochaltar sieht man Bilder der Auferstehung Christi und Himmelfahrt Mariens. Ein Baldachin ist vorhanden. Schlüssel zum Taufstein hat der Pastor. Das Grab in der h. Woche richtet der Küster her. Der zum Gebrauch kommende Wein ist französischer [1]). Die heiligen Hostien werden an den höchsten Festen renoviert [2]). In der Fastenzeit bedeckt man den Altar mit dem Hungertuche.

V.

Das neue Pfarrhaus muß von den Eingesessenen unterhalten werden. Darin befinden sich einige „eiserne" Möbeln, unter andern zwei Tische. Das Archiv steht in der Kirche, der katholische Pastor hat die Schlüssel dazu. Dokumente und sonstige Schriftstücke sind daraus nicht, so viel ich weiß, abhanden gekommen; nur hat einmal der Prädikant Mentzen ein Dokument an sich genommen und nicht restituiert.

---

[1]) Muß Rheinwein sein, bemerkt der Dechant.

[2]) Muß öfter geschehen, Bemerkung des Dechanten.

Landesbibliothek Oldenburg

Ein Häuschen, „die Nellinghofer Pforte“ [1]), ist infolge Legats des Pastors Krümpelmann zum Gebrauch des katholischen Pastors erbaut.

Zum Pfarrhause gehören zwei Gärten, einer, bei der Wohnung gelegen, ist klein und unfruchtbar, der andere, Insel genannt, weil von einem fischteichartigen Graben umgeben, ist durch Tausch mit dem Prädikanten, nachdem der Archidiakon die Zustimmung gegeben, in den Besitz des katholischen Pastors gekommen.

Zur Pastorat gehörige Grundstücke sind folgende: Erstlich sind da drei Wiesen, davon heißt die erste Holtwiese; die zweite und bessere hat in einem Jahr der protest., das andere Jahr der kath. Pastor; mit der dritten wird es ebenso gehalten. Dann liegt ein sumpfiges Stück an meinem Garten oder Insel, ist geteilt, der östliche gehört dem Prädikanten, der südliche dem kathol. Pastor; ferner liegt ein Grundstück vor der Thüre des Pastorathauses, ist ebenfalls geteilt; noch befindet sich ein geteiltes Grundstück in der Feldstrate, doch ist der dem kath. Pastor zugewiesene Teil mir mehr schädlich als nützlich. Ein anderes Grundstück ist 1672, als ich zu bauen anfing, zwischen mir und dem Prädikanten geteilt. Ein letztes Stück, hinter dem Roßkamp gelegen, ist beiden Pastoren gemeinsam. 1651 sind an Ackerländereien ungefähr 52½ Scheffel geteilt worden. Der kath. Pastor hat das Recht, auf dem Holte und im Stickdeich weiden zu lassen, im Huntebrock Holz zu schlagen, in der Neuenkirchener Mark, sowie bei der Wandstrate Rasen zu stechen und im Flusse, der in den Stickdeich fließt, zu fischen, doch ist derselbe im Sommer meist trocken. Mit einem Worte, der Pastor hat Erbgerechtigkeit.

An den vier Hochzeiten wird von den Kommunikanten geopfert, doch entziehen sich viele dieser Pflicht; der kath. Küster prätendiert davon drei osnabr. Schillinge. Außerdem muß er an diesen Tagen vom Pastor zur Tafel gezogen werden [2]).

---

[1]) Gegenüber lag die Hörstener Pforte.

[2]) Über Pröven und Missaticum siehe S. 199, 200 und 225. Der Pastor mußte den Überbringern ein Gastmahl und ½ Tonne Bier verabreichen. Das Gastmahl fand später statt in der Pastorat am zweiten Weihnachtstage. Gieseke klagt 1809 über dieses onus und fügt hinzu, „wobei man wider die alte Observanz jetzt auch Branntwein, Pfeifen und Tabak prätendiert.“ Er nennt 25 Prövenpflichtige.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Pastor kann verlangen, daß er bei Taufen, Begräbnissen und Kopulationen zu den Gastmahlen geladen werde. Zieht er es vor, fortzubleiben, so kann er statt der Teilnahme am Essen sechs bis sieben Krüge Bier beanspruchen.

Der Kolon Nurre, welcher in alternis annis in der Ernte an einem Tage dem Pastor helfen muß, gibt jährlich auf Thomas acht osnabr. Schill., wovon der kath. Pastor vier erhält.

Von einem Acker, in Bieste im Westeresche gelegen, zahlt Evert zu Westendorf um Jakobi fünf Schillinge an den kath. Pastor.

Vom Pastor Krümpelmann und seinen Verwandten ist 1651 ein Stück Land von einem Scheffelsaat geschenkt, dafür ein sacrum am 25. Mai zu lesen ist.

Johann Kramer schenkte dem kath. Pastor einen Acker von einem Scheffelsaat, bringt jährlich einen Thaler.

Anniversarien. 1. Adelheid Crümpelmann stiftete 1655 ein Kapital von 25 Thalern für eine Seelenmesse für ihren Sohn Herm. Hugenberg.

2. Vogt Schmelting stiftete 10 Thaler für eine Seelenmesse.

3. Tepke Engbers stiftete 1672 15 Thaler für eine Seelenmesse.

4. Herm. Bidenharn stiftete 1674 20 Thaler für eine Seelenmesse.

5. Joh. Lindemann 10 Thaler für denselben Zweck. Ferner setzten aus zu einem Anniversarium:

6. Die Erben Smelten 20 Thaler 1679;

7. Vikar Crümpelmann 1682 20 Thaler;

8. Die Erben des Vogts Schwietering 20 Thaler;

9. Bidenharn 1684 20 Thaler;

10. Joh. Lindemann 1693 10 Thaler;

11. Joh. Stickfort 1694 20 Thaler;

12. Die Gebrüder Heribert, Franz und Jodokus Kramer 32 Thaler;

13. Erben von Joh. Heinr. Welage 1698 20 Thaler.

14. Joh. bei der Hanke muß jährlich 1 Thaler zahlen für eine Seelenmesse für Franz Schmiesing.

15. 1695 sind dem Meier auf seligen Hofe 10 Thaler geliehen, dafür eine Seelenmesse zu lesen für Arnold Welage.

16. 1700 sind 20 Thaler gestiftet für eine Seelenmesse für Joh. Bultmanns;

Landesbibliothek Oldenburg

17. 1703 20 Thaler für eine Seelenmesse für Joh. Arnold Schmiesing;

18. 1701 10 Thaler für eine Seelenmesse für Joh. Klatte;

19. 1698 20 Thaler für eine Seelenmesse für Tebben Bidenharn sive Meßmann.

20. 1701 ist Joh. Husmann gestorben, dafür sollen 20 Thaler zu einer Seelenmesse gestiftet werden; ebenso will

21. Vogt Schwietering zu einer Seelenmesse 20 Thaler stiften.

22. Noch haben die Erben von Hermann . . . 18 Thaler zu einer Seelenmesse gestiftet.

VI.

Armenhäuser bestehen hier nicht, außer daß 1701 Joh. Arnold Schmiesing ein kleines Haus auf dem Kirchhof an die kath. Armen vermacht hat. Es heißt auch, daß Joh. Kramer ein Haus am Kirchhof den kath. Armen vermacht habe, der Erbe, Vogt Bidenharn, wird es wissen. Die Armenfundationen zu bewahren und die Zinsen zu heben, ist Sache der Provisoren, und müssen dieselben jährlich auf der Synode Rechnung ablegen. Eine besondere Gasterei wird ihnen für ihre Bemühungen nicht bewilligt, außer, was aus Kirchenmitteln auf der Synode jährlich für solche Zwecke verabreicht wird. Wenn Tuch unter die Armen verteilt wird, erhalten die Provisoren aus der Fundation Quernheim 1/4 Tonne Bier [1]).

VII.

Flachs und Leinen, das Jungfrauen und Verheiratete vor dem Sanktissimum opfern, verwendet der Pastor für Paramente und ähnliches. Ehedem hat eine Anna Middendorf der Kirche 20 Thaler gegeben für Paramente, bringen jährlich einen Thaler Zinsen. Ich habe erfahren, daß Kath. Margaretha von Ledebur auf Harenburg für die Konservierung des kath. Altars eine Summe Geldes legiert habe. Was in der Armenbüchse gefunden wird, verteilen die Provisoren in Gegenwart des Pastors an die Armen. Die Kirche hat

[1]) Eine Frau von Quernheim auf Harenburg hatte 220 Thaler vermacht mit der Bestimmung, daß von der Pension für die Armen graue Laken, vier Paar Manns- und vier Paar Frauenschuhe, vier Manns- und vier Frauenhemde gekauft und auf Martini-Abend unter die zwölf ältesten Hausarmen verteilt werden sollten. Fiel später an die kath. und protest. Armen.

Landesbibliothek Oldenburg

das Recht, Rasen auf dem Grasanger zu stechen, um damit die Mauern zu bedecken. 1668, 10. Dez., hat der evangelische Magister von den Provisoren einen Armenbrief, lautend auf 80 Thaler, zu sehen begehrt (die 80 Thaler stehen in Rüters Stelle). Er hat dann solchen Brief nicht zurückgegeben, sondern die Armen zwingen wollen, den Brief von 80 Thalern für 40 Thaler zu quittieren. Everhard von Galen, Kanonikus zu Osnabrück, hat den kath. armen Kranken 100 Thaler vermacht. Kath. Marg. von Ledebur legierte in ihrem Testamente 100 Thaler für die kath. Armen in Neuenkirchen. 1698 gab Tebben Bidenharn den kath. Armen 100 Thaler.

VIII.

Das älteste Register der Kirchen-Intraden stammt aus dem Jahre 1550. An Briefschaften und Dokumenten sind folgende vorhanden. 1. Recessus de alternatione von Pastorat und Küster-Wohnungen de 1651, die aber nicht erfolgt ist, wie schon berichtet. Ebenso ist in demselben Recesse eine Teilung von h. Gegenständen vollzogen und ist den Katholiken zugeteilt die Monstranz, Ciborium, Hochaltar nebst Tabernakel und Baptisterium, halbe Sakristei, Paramente und Kirchenbücher. 2. Mandat des Bischofs über die Wahl von zwei Provisoren, statt vier, wie es ehemals war. 3. Dekrete des Fürstbischofs Franz Wilhelm bei Gelegenheit der Visitation vom 7. Aug. 1651. 4. Mandat des Bischofs, die münsterschen Publikanda nicht zu publizieren. 5. Dekret des Bischofs, daß der protestantische Küster den Prädikanten nicht vertreten dürfe. 6. Nachricht, wie anno 1650 der Herr Rentmeister ex mandato Illustrissimi kath. Pastores in Damme, Vörden, Nienkerken in plenam possessionem gesetzet. 7. Dekrete vom 7. März 1657 zu Händen des Paters Zurstraßen gebracht[1]). 8. Mandat des Fürstbischofs an den Prädikanten, der sich widersetzt hatte der Errichtung einer Schmiede auf den Gründen des kath. Pastors. Nachdem der Prädikant das Mandat gelesen, hat er nicht weiter versucht, die Schmiede abzubrechen. 9. Dekrete bei Gelegenheit der Visitation vom 18. Aug. 1653[2]). 10. Dekrete, wie man sich mit dem Geläute beim Tode des Fürstbischofs von Münster zu verhalten habe. 11. Dekret, was von münsterscher Seite publiziert werden

[1]) Siehe Seite 234. — [2]) Siehe Seite 232.

Landesbibliothek Oldenburg

dürfe und was nicht. 12. Dokumente über Teilung eines Ackers zwischen dem kath. und protest. Pastor vom Jahre 1672.

IX.

In der Parochie Neuenkirchen befinden sich annähernd 292 kath. Familien, gemischte 61, lutherische 106; 24 sind während meines Hierseins zum kath. Glauben zurückgekehrt, 3 abgefallen, darunter 2 Fremde aus der Parochie Damme, die protest. Männer geheiratet haben und eine, die schon früher abgefallen war. Kommunikanten zählte man Ostern 1215 [1]).

Es terminieren im Kirchspiel die Dominikaner aus Osnabrück und die Franziskaner aus Vechta.

Dekan ist Pastor Gevers in Osterkappeln."

Pastor de Prato schließt mit einer Klage über unzureichendes Einkommen [2]).

Die Nachfolger de Pratos waren:

18. Hermann Hocap aus Osnabrück, am 19. Jan. 1723 ernannt, starb am 13. Sept. 1742, fast 50 Jahre alt;

19. Joh. Joseph Lange aus Münster, 1742 ernannt, starb am 11. März 1745, 34 Jahre alt;

20. Matthias Anton Kösters oder Cüsters, von 1745 bis 24. Juli 1746, an welchem Tage er starb, 30 Jahre und 5 Monate alt, früher Kaplan in Osterkappeln;

21. Joh. Heinr. Niemeyer aus Osnabrück, seit 6. Sept. 1746, starb am 21. Mai 1762 [3]);

22. Joh. Heinrich Meyer aus Damme, bisher Kaplan in Osterkappeln, vom 1. Nov. 1762 an, starb am 24. Dez. 1764;

23. Arnold Joseph Schlie vom Februar 1765 an, starb 1792;

---

[1]) Als de Prato seinen Dienst angetreten hatte, zählte er 1671 894 Kommunikanten und 1704 1219.

[2]) Mitgeteilt unter Einkünfte der Pastorat im ersten Kapitel, S. 200.

[3]) „Am 14. Nov. 1754 starb in Neuenkirchen, 46 Jahre alt, der Dominikaner Petrus Brunemann, fuit 20 annos lector optime meritus, vir doctissimus. Er war zur Erholung nach Neuenkirchen gekommen, wo er sechs Wochen und zwei Tage am Fieber und der Schwindsucht litt. Die Leiche wurde, in Tücher geschlagen, nach Osnabrück gebracht."

Landesbibliothek Oldenburg

24. Arnold Joseph Gieseke aus Osterkappeln, Sohn des Lehrers daselbst, von 1784 bis 1792 Vikar in Badbergen, von da an Pastor in Neuenkirchen, starb am 26. Febr. 1834. Aus Giesekes Zeit verdient noch folgendes mitgeteilt zu werden. Im Dez. 1806 war das Fürstentum Osnabrück von französ. Truppen unter General Loison besetzt und im Okt. 1807 mit dem aus verschiedenen deutschen Ländern gebildeten Königreich Westfalen, mit König Hieronymus Napoleon an der Spitze, vereinigt worden. Im Jahre 1808 hatte ein Erlaß die Verlegung der Kirchhöfe aus den Städten und Dörfern des osnabr. Distriktes nach draußen gefordert. Am 25. Juli 1808 war auch in Neuenkirchen ein neuer Begräbnisplatz für beide Religionsgemeinschaften ausersehen worden. Pastor Gieseke trug bei dieser Gelegenheit darauf an, daß auf dem neuen Kirchhofe ein steinernes Kreuz errichtet werde, welchem Gesuche entsprochen und die Beschaffung und Aufstellung des gewünschten Kreuzes beschlossen wurde. Dieser Beschluß war aber nicht nach dem Wunsche der Protestanten. In einer Eingabe an den Präfekten des Weser-Departements, von Pestel, erklärten sie, „daß die Errichtung solches oder jeden andern Kreuzes von ihren Mitteln und Vermögen ihren natürlichen Empfindungen, sowie ihren gesamten Grundsätzen so gänzlich widerspreche, daß sie, sowie von diesem neuen Leichenhofe die gänzliche Wegbleibung eines Kreuzes, also durch die Macht der Zeit die gänzliche Vertilgung derselben allenthalben gern sehen möchten“ [1]). Unterschrieben war die Eingabe von den Kolonen Schneithorst, Meier, Erdbrügge, Bohne, Lüdeke, Dirkes, Brüwer, Wilke, Dusse und Kaufmann Rud. Meier.

Im Jahre darauf, 27. Aug. 1809, schreibt Pastor Gieseke an den Weihbischof von Gruben: In der verflossenen Nacht ist das von Sr. Bischöfl. Gnaden vorgeschriebene, von dem Herrn Präfekten von Pestel gleichfalls angeordnete (Freiherr von Pestel hatte nämlich zurückverfügt, daß vernünftiger Weise gegen die Aufstellung des Kreuzes auf dem neuen Friedhofe nichts zu erinnern sei, solches auch überall auf gemeinschaftlichen Kirchhöfen geschehe. Es könne aber das Kreuz füglich von Holz sein und aus Kirchenmitteln bezahlt werden) und von der hiesigen kath. Gemeinde mit 60 Thalern

[1]) Was hier unterstrichen, war auch in der Eingabe unterstrichen.

Landesbibliothek Oldenburg

Auslage auf dem neuen Leichenhofe errichtete Kreuz von Stein in mehrere Stücke und der Körper an Armen und Beinen zertrümmert und die festhaltende Eisenstange krumm gebogen worden usw." Unter dem 6. Sept. 1809 ordnete der Präfekt eine strenge Untersuchung an, doch wurde der Thäter nicht entdeckt. Im Okt. 1809 stellte man ein neues, jetzt hölzernes Kreuz auf dem Kirchhof auf; ein scharfes Publikandum des Präfekten schreckte die frühern Attentäter vor neuen Gewaltthätigkeiten zurück [1]).

Der nach Gieſekes Tode mit der Pfarrverwaltung betraute bisherige Kooperator Gerhard Ruhe ſtarb noch im ſelben Jahre, am 30. Juni 1834.

Anton Tiemann, Kaplan in Vechta, nach Ruhes Tod als Pfarrverwalter nach Neuenkirchen berufen, ſtarb am 29. Auguſt 1837.

25. Heinrich Büſchelmann aus Visbeck, Paſtor in Jever, wurde nach Tiemanns Abſterben Paſtor in Neuenkirchen und am 1. Auguſt 1850 zum Paſtor in Emſteck ernannt.

26. Chriſtian Wehage aus Eſſen, Büſchelmanns Nachfolger ſeit dem 14. Dez. 1850, erhielt 1862 die Pfarre Damme, und ihm folgte

27. Joſeph Witte aus Eſſen, bislang Vikar in Neuenkirchen, wurde 1865 ernannt und ſtarb 1870 an den Pocken, die ihm ein Pater, der mit franz. Gefangenen verkehrt, zugetragen hatte. Er baute das jetzige Pfarrhaus.

28. Joſeph Fortmann aus Vechta, bislang Vikar in ~~Neuenkirchen~~, wurde am 1. März 1871 zum Paſtor in Neuenkirchen ernannt. Unter ihm iſt das ſeit 1651 beſtehende Simultaneum beſeitigt worden. Ein katholiſches Neuenkirchener Kind, Namens Nurre, das in frühern Jahren nach Amerika ausgewandert und dort reich oder wohlhabend geworden, machte ſeiner Heimatsgemeinde den Vorſchlag, mit den Proteſtanten wegen Abzugs aus der Kirche zu unterhandeln. Sollten dieſe gewillt ſein, den Katholiken die alte Kirche zum alleinigen Eigentum zu überlaſſen, ſo wolle er zu der zu vereinbarenden Abfindungsſumme 17 000 Mark hergeben [2]). Dieſer

[1]) Gieſeke wurde 1820 Dechant des Dekanats Vechta-Neuenkirchen.

[2]) Derſelbe Nurre hat ſpäter ein Kapital geſtiftet, deſſen Zinſen ein aus Neuenkirchen Gebürtiger, der katholiſche Theologie zu ſtudieren beabſichtigt, genießen ſoll. Der Paſtor hat den Betreffenden zu beſtimmen.

Landesbibliothek Oldenburg

Vorschlag fand Beifall. Es wurde mit den Protestanten verhandelt, und am 7. Dez. 1888 kam zwischen beiden Parteien folgende Vereinbarung zu stande:

1. Die alte Kirche mit sämtlichem Inventar, die katholische Pastorat und Küsterei samt Gärten gehen in den Besitz der Katholiken über.

2. Den Protestanten wird ein Platz für Kirche und Kirchhof von den Katholiken gegeben. Ist erstern der ihnen zu überweisende Platz nicht genehm, so erhalten sie statt desselben 2000 Mark[1]).

3. Zum Bau und Ausrüstung der neuen protest. Kirche zahlen die Katholiken an die Protestanten 30 000 Mark.

4. Die Ländereien und das Kapitalvermögen der Simultankirche werden geteilt[2]).

5. Hand- und Spanndienste zum Bau der neuen Kirche werden von der ganzen Gemeinde Neuenkirchen geleistet.

Diese Vereinbarung wurde vom bischöflichen Offizialate im Einverständnisse mit der Großherzoglichen Kommission zur Wahrung der staatlichen Rechte hinsichtlich der katholischen Kirche unter dem 1. April 1889 genehmigt, und war damit die Scheidung vollzogen.

Im Punkte des Auszuges aus der Simultankirche von seiten der Protestanten war festgesetzt worden, daß bis zum 1. Mai 1891 der Neubau der neuen Kirche so weit gefördert sein müßte, daß nach dem 1. Mai die Katholiken alleinige Benutzer des alten Gotteshauses sein könnten. Sollten aber wider Erwarten die Bauarbeiten sich verzögern, dann bleibe es den Protestanten anheimgestellt, den Termin um ein Jahr zu verlängern.

Die neue protestantische Kirche wurde am 30. Juni 1891 eingeweiht. Die Gesamt-Baukosten, einschließlich Orgel und Glocken, beliefen sich auf gut 66 000 Mark. Der Großherzog schenkte für die zwei großen Fenster des Kreuzschiffes wertvolle Glasmalereien.

Pastor Fortmann starb 1894, und ihm folgte

29. Ernst Johanning aus Bakum, bislang Vikar in Neuenkirchen, am 1. Juni 1894 ernannt, am 17. Juli 1894 investiert[3]). † 4. 10. 1897

[1]) Das geschenkte Grundstück ist der Platz, wo jetzt die lutherische Kirche steht. — [2]) Die Ländereien sind verkauft und dann die dafür gekommenen Gelder samt den vorhandenen geteilt.

[3]) Da die den Katholiken verbliebene Kirche den Ansprüchen, die man heute an ein einigermaßen würdiges Gotteshaus stellt, nicht mehr genügt,

Nachfolger Kaplan Röskens, Lohne

Landesbibliothek Oldenburg

Drittes Kapitel.

Die Vikarie sub titulo St. Crucis.

Inhalt: Stiftung. Verpflichtungen des Vikars. Patron. Erektion. Bau der gegenwärtigen Vikariewohnung. Der erste Vikar Joh. Krümpelmann. Bericht vom Jahre 1705. Mißwirtschaft des Vikars Karl Joseph Bidenharn. Die Vikarie bleibt unbesetzt, und Kooperatoren leisten Hülfe in der Seelsorge. Dekret vom Jahre 1792. Neubesetzung der Vikarie mit dem auswärts residierenden Geistlichen Franz Jos. Engelbert Bidenharn. Die Kooperatoren bleiben. Franz Jos. Engelbert Bidenharn dankt ab. Der Vikarie-Verwalter Adelmann. Dessen Nachfolger bis auf heute. Status vom Jahre 1844.

Im Jahre 1671 stifteten die Eheleute Johann Kramer und Elsche Krümpelmann aus Neuenkirchen eine Vikarie an der Kirche zu Neuenkirchen, die unter dem Namen Vikarie ad St. Crucem die kirchliche Bestätigung fand. Die Eheleute Kramer gaben zu dem neuen Benefizium her ein auf dem Kirchhofe zwischen Küsterei und Kirche belegenes Haus [1]) und ein Kapital von 1400 Thalern.

Der Besitzer der Vikarie ist nach der Fundation verpflichtet, an allen Sonn- und Feiertagen am Altare St. Crucis die h. Messe zu lesen, ein um den andern Sonntag Katechese zu halten, einmal in der Woche in Lage am Altare St. Crucis zu celebrieren [2]) und

---

so hat sich Pastor Johanning die Erbauung und Ausschmückung einer neuen Kirche zur Aufgabe gemacht. Eine nicht unbedeutende Summe ist zu dem Ende schon aufgebracht und durch eine kürzlich in der Diözese veranstaltete Kollekte um ein nicht Geringes vermehrt worden.

[1]) Dieses Haus hatte Kramer 1662 von Martin Vienna angekauft. Kramer starb am 26. Mai 1681, wird „singularis benefactor ecclesiae et Pastoratus et olim multis annis provisor ecclesiae" genannt. Er wurde 67 1/2 Jahre alt.

[2]) Die Kirche zu Lage, eine Stunde von Neuenkirchen entfernt, früher Klosterkirche der Johanniter-Kommende Lage, besitzt ein Kreuz, zu dem am Feste des h. Johannes des Täufers und Kreuzerhöhung seit Jahrhunderten gewallfahrtet wird. Der Fundator Kramer wird 1650 „Schließer in Lage" genannt.

Landesbibliothek Oldenburg

alle 14 Tage für die Stifter das officium defunctorum zu beten. Das Präsentationsrecht besitzen nach der Fundations-Urkunde nach dem Absterben der Fundatoren ihre nächsten Blutsnachkommen abwechselnd, so daß einmal der nächste Blutsverwandte des Mannes, ein anderes Mal der nächste Blutsverwandte der Frau den Vikar bestimmen kann. Geistliche aus der Verwandtschaft der Stifter sind dabei an erster Stelle zu berücksichtigen.

Die Erektionsurkunde[1]) trägt das Datum 1. Nov. 1671.

Der Vikar Klostermann kaufte ein die Vikarie begrenzendes Grundstück mit Haus, am Kirchhof hinter der Sakristei belegen und bis zur Straße reichend. Auf diesem Grundstück ist von Vikar Wehberg das neue Vikariegebäude errichtet, worauf das alte Haus niedergerissen wurde. Das Kapitalvermögen bestand unter Klostermann in 3782 Thalern. Das von ihm erworbene Besitztum wurde jedoch nicht mit Fondsgeldern bezahlt. Die Deckung der Kosten erfolgte im Wege freiwilliger Beiträge.

Inhaber der Vikarie waren:

1. Johann Krümpelmann aus Neuenkirchen. 1705 berichtet Pastor de Prato: „Vikar ist Johann Krümpelmann, in Neuenkirchen geboren, 60 Jahre alt, 1671 präsentiert von Johann Kramer und Elsche Krümpelmann (Fundatoren des Benefiziums)." An anderer Stelle, aber aus demselben Jahre 1705, berichtet derselbe de Prato: „An der Kirche ist ein Benefizium sub titulo s. crucis fundiert von den Eheleuten Joh. Kramer und Elsche Krümpelmann und übertragen dem Geistlichen Herrn Joh. Krümpelmann im Jahre 1672. Über das Patronats- und Kollationsrecht wird gestritten, und ist der Vogt Bidenharn, der Erbe der Nachlassenschaft des Fundators, darauf aus, es sich anzueignen gegen Blomenthal[2]) und Krümpelmann, die ebenfalls Ansprüche auf das Präsentationsrecht machen. Das jus instituendi scheint aber dem Archidiakon zuzustehen. Die h. Messe, welche der Besitzer der Vikarie in jeder Woche in Lage lesen soll, ist mit Zustimmung der Fundatoren nach Neuenkirchen verlegt[3]), sowie auch das officium defunctorum in

[1]) Liegt in originali beim Offizialat (Pergament-Urkunde). — [2]) Blomenthal war nächster Blutsverwandter des Kramer von mütterlicher Seite.

[3]) Im Vikarie-Archiv heißt es, daß die Geistlichen in Lage den Vikar in seine Pfarrkirche verwiesen hätten. Kommandeur von Schönau-Wehr war nach Gieseke derjenige, der dem Vikar die Kirche verbot.

Landesbibliothek Oldenburg

quatuor anno temporibus (?). Über einen Garten Lockenbergs, den die Fundatoren nachträglich der Vikarie zugelegt haben, ist ein Streit bei den Erben entstanden, und schwebt die Sache beim Gerichte. (Wurde zu Ungunsten der Vikarie entschieden.)"

Der Streit um das Besetzungsrecht hielt an, denn Nieberding schreibt:

„1722 und 1723 war wegen des Besetzungsrechtes der Vikarie Streit zwischen den Erben des Fundators, Ehefrau des Vogtes Bidenharn und der Krümpelmannschen Familie" [1]). Vikar Johann Krümpelmann starb am 9. Okt. 1709, „sincerus et optimus sacerdos et bonus medicus nec non omnibus gratus et acceptus," wie es in den Sterberegistern heißt.

2. Johannes Bidenharn, der Nachfolger des Johann Krümpelmann, starb am 15. Okt. 1714, „vicarius ad 4 annos circiter", 19 Jahre alt, „fuit logicus, emeritus, probus et pius". Hatte nur die Tonsur.

Nach Johann Bidenharns Absterben erhielt die Vikarie

3. Wilhelm Bidenharn, welcher 1723 starb. Hierauf wurde präsentirt

4. Karl Joseph Bidenharn, dessen Todestag auf den 11. Mai 1786 fällt. Kaum hatte dieser Bidenharn, der über 60 Jahre das Benefizium im Besitz gehabt hatte, die Augen geschlossen, als Pastor Schlie in einem Schreiben an den Bischof auf die von dem Vikar getriebene Mißwirtschaft hinwies, ihn als überschuldet hinstellte und bat, um Kosten zu ersparen, die Leiche am 13. Mai abends beerdigen zu dürfen. Bald hernach stellte sich heraus, daß Bidenharn ganze Fondskapitalien verbraucht hatte, und eine Neubesetzung unmöglich war, weil von den noch vorhandenen Geldern ein Geistlicher nicht mehr anständig leben könne. Man entschloß sich, einen Administrator anzustellen, von den Revenüen einen Teil (25 Thaler) zur Heranziehung fremder seelsorgerischer Kräfte zu verwenden [2]) und den übrigen Teil zu kapitalisieren bis dahin, daß das Benefizium seinen Mann wieder ernähren könne. Dieser Beschluß fand die Genehmigung der Behörde.

---

[1]) Nieberding, Kirchen im Dersagau, 129.

[2]) Außerdem sollte eine jährlich in der Gemeinde abzuhaltende Kollekte für den Unterhalt des Vikars oder Kooperators dienen.

Landesbibliothek Oldenburg

Bis 1806 kamen dann nach einander Franziskaner aus Vechta nach Neuenkirchen. Als 1806 der Franziskaner Schmidt fortging, weil es im Kloster an Geistlichen mangelte, halfen auf längere oder kürzere Zeit an Sonn- und Festtagen Weltgeistliche aus. Von 1812 an bis 1815 arbeitete ein Kooperator Menke in Neuenkirchen, und nach diesem bis 1816 ein Franziskaner Stanislaus Hölscher, welcher 1818 Neuenkirchen verließ.

Durch gute Verwaltung war der Fonds unterdeß wiederum zu einer ansehnlichen Höhe angewachsen. Dies veranlaßte den Patron, mit einer neuen Präsentation heranzutreten und zwar war der Erkorene

5. Franz Joseph Engelbert Bidenharn, Prior in Iburg, welcher im Jahre 1809 investiert wurde. Der Prior Bidenharn war durch die Säkularisation des Stifts Iburg in eine gewisse Notlage geraten, und wird dies der Grund gewesen sein, ihm das Benefizium zu übertragen. Da aber 1792 im Einverständnis mit dem Patron und dem Pastor die Behörde die Kura mit der Vikarie verbunden hatte, Bidenharn aber von Osnabrück, wo er wohnte, ungern nach Neuenkirchen übersiedeln wollte, so wurde mit ihm ein Abkommen dahin getroffen, er solle jährlich 50 Rthr. aus dem Fonds [1]) empfangen und das übrige der in Neuenkirchen seit 1786 bestehenden Kooperatur überlassen. Danach wurde in der Folge verfahren.

Der Pastor in Neuenkirchen verwaltete den Fonds, überließ daraus dem Prior jährlich 50 Thaler, benutzte von dem Reste den größern Teil, um die zweiten Geistlichen zu beköstigen und zu salarieren und schlug das übrige zum Fondskapital.

Als nun 1818 der Pater Stanislaus Hölscher Neuenkirchen verließ, war es dem Pastor nicht möglich, einen neuen Geistlichen zur Aushülfe zu gewinnen, weshalb er durch den Bischof den Prior Bidenharn in Osnabrück auffordern ließ, entweder selbst nach Neuenkirchen zu kommen und dort nach den 1792 getroffenen Bestimmungen die Kura auszuüben, oder auf das Benefizium zu verzichten. Bidenharn zog letzteres vor und leistete unter dem 27. Juni 1818 Verzicht.

---

[1]) Die Administration der Fonds hatte der Pastor Gieseke übernommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Im selben Jahre 1818 gewann der Pastor Gieseke den Theologen F. C. Adelmann für Neuenkirchen, kontrahierte 1819 mit demselben unter denselben Bedingungen, welche die frühern zweiten Geistlichen eingegangen waren und übertrug ihm später die ganze Verwaltung der Vikarie. Somit können wir als sechsten „Inhaber" des Benefiziums bezeichnen

6. Franz C. Adelmann aus Vechta. Das anfängliche gute Einvernehmen zwischen diesem (Adelmann war mente captus) und dem Pastor dauerte aber nicht lange, weshalb Pastor Gieseke später, 1827, einen Kooperator, Gerhard Ruhe aus Lüsche, in das Haus nahm und Adelmann in die Vikariewohnung ziehen ließ, die seit undenklichen Zeiten nicht mehr von Geistlichen bewohnt worden war. Adelmann starb in Neuenkirchen 1849. Danach haben die St. Crucis-Vikarie bedient

7. Joseph Hackmann, 1849 bis 1850, starb in Neuenkirchen;

8. Nikolaus Meier aus der Pfarre Visbeck, 1850 bis 1853, wurde als Missionar nach Lübeck berufen;

9. Joseph Witte aus Essen, vom 18. Aug. 1853 bis 12. Juli 1865, wurde Pastor in Neuenkirchen;

10. Joseph Fortmann aus Vechta, 14. Juli 1865 bis 1. März 1871, wurde Pastor in Neuenkirchen.

10.5.1868 Vac. bis Nov. 1870

11. Hermann Klostermann aus Goldenstedt, 1. März 1871 bis 1. April 1875, wurde Vikar in Vechta.

12. Heinrich Haskamp aus der Gemeinde Lohne, 1875 bis 1879, übernahm die höhere Bürgerschule in Lohne und starb als Schulvikar in Rechterfeld.

13. Johannes Wehberg aus Damme, vom 1. Aug. 1879 bis Sommer 1885 (starb auf einer Reise in einem Hotel in Münster und wurde in Damme begraben).

14. Ludwig Averdam, Dr. theol., aus der Gemeinde Langförden, Sommer 1885 bis 1. Dez. 1885, wurde Kooperator in Altenoythe.

15. Ernst Johanning aus Bakum, vom 1. Dez. 1885 bis 1. Juni 1894, wurde Pastor in Neuenkirchen.

16. Georg Fortmann aus Vechta, seit dem 18. Juli 1894.

Nach dem Status vom Jahre 1844 gehörten zur Vikarie die Wohnung des Vikars nebst Garten, die Kötterei Leuchtenburg (gab

Landesbibliothek Oldenburg

damals 20 Rthr. Pacht), 2653 Rthr. 65 Grote Kapitalien und der 12 Scheffelsaat große Mühlenkamp, der jährlich 12 Rthr. Heuer einbrachte. Anniversarien bestanden 11. Nach Abzug der Onera betrug die reine Einnahme 140 Rthr. 71 Grote.

N.13. Patron 2. Pf. nicht bekannt!

Viertes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Visitation 1651. Küster und Lehrer Heinr. von Bockell. Lehrer Konrad Böckell oder Bockell 1658 und 1672. Die bisherige Pfarrbehausung wird 1675 Schule. Die Lehrer Crispin Meier und Joh. Lindenpütz. Bericht vom Jahre 1787. Lehrer Crone berichtet 1809 über die Schule in Neuenkirchen; dieselbe wird in eine zweiklassige umgewandelt. Die Schulen in Bieste und Nellinghof. Erstere hört auf zu bestehen nach dem Anschlusse Neuenkirchens an Oldenburg. Die Nellinghofer Schule 1809 und 1844. Schülerzahl 1868 und 1889. Die Küsterei in Neuenkirchen.

A. Die Schule im Dorfe Neuenkirchen.

Auf der Visitation 1651 unterrichtete in Neuenkirchen der dortige Küster[1]) die Kinder in seinem Hause. Das Visitations-Protokoll bemerkt darüber: „In Neuenkirchen ist kein Lehrer, und doch wäre ein solcher notwendig. Der Küster ist wegen seines Alters nicht tauglich zum Schulhalten. Die Mittel fehlen, um neben dem Küster einen Schulmeister zu unterhalten, und kann der zeitige Küster, der 30 Jahre im Amte gewesen ist, nicht gut beseitigt werden." Weiterhin heißt es: „Der Küster heißt Heinrich von Bockell, lehrt im Winter Knaben, im Sommer sind keine vorhanden." In

[1]) Der erste luth. Küster nach Einführung des Simultaneums hieß Joh. Clinckhamer, „fuit adversarius et opprobans religionis catholicae". „Er trug einen Sack Roggen," schreibt Pater Biderwandt, „fiel damit, da er schon krank war, und der Sack drückte dabei derart auf die Kehle des Gefallenen, daß dieser erstickte. Dies geschah am 30. März 1669. Am selben Tage ein Jahr vorher, auf Charfreitag, hatte er uns durch sein Geläute geärgert und dadurch, daß er vor seiner Thüre auf dem Kirchhof öffentlich Fleisch aß."

Landesbibliothek Oldenburg

dem der Visitation nachfolgenden Dekret verordnete der Bischof, daß der Küster die Schule halten solle [1]).

Bald darauf muß der Küster Heinrich Bockell abgegangen sein, denn 1658 wird als Küster genannt Konrad Böckel, wohl ein Sohn des Heinrich Bockell. Nieberding nennt den Küster von 1651 „Heinrich Böcker" sehr geschickt und fertig im Lateinsprechen (Kirchen im Dersagau, S. 121). Dies stimmt aber nicht zu der Charakterisierung des Küsters im Protokoll von 7. Aug. 1651. Vielleicht gilt das von Nieberding Gesagte von dem Küster Konrad Böckel. Ein Dekret vom 7. März 1657 verbot die Errichtung akatholischer Schulen in den Bauerschaften. Konrad Heinrich Böckel ist noch am 2. Febr. 1675 in Diensten, als Pastor de Prato das neue Pfarrhaus bezog. Bis dahin war in einer Kammer des Küsterhauses Unterricht erteilt worden. Nachdem Pastor de Prato in die neue Pfarrwohnung übergesiedelt war, wurde der Anbau am Küsterhause, der bislang als Pfarrbehausung gedient hatte, zu einem Schulhause umgewandelt und 1675 seinen Zwecken übergeben. Crispinus Meier aus Osnabrück wird 1705 von Pastor de Prato als Lehrer und Küster in Neuenkirchen aufgeführt, ist damals 54 Jahre alt und 1684 vom Archidiakon angestellt. Am 2. Nov. 1748 heiratet der custos et ludimagister Johann Lindenpütz, Trevirensis, die Maria Kath. Bidenharn. Er wird am 16. Juli und 24. Nov. 1759 als Zeuge bei einer Kopulation genannt, starb am 23. Jan. 1760, 37 Jahre 9 Monate alt. Im Sterberegister erhält er das Lob: „homo doctus tum in Philosophia tum in inferioribus". Sein Nachfolger war Joh. Anton Meier, heiratete am 10. Nov. 1760 die hinterlassene Witwe geb. Maria Kath. Bidenharn. 1787 zählte man im Winter in der Neuenkirchener Schule etwa 100, im Sommer 50—60 Kinder. Jedes Kind zahlte 3 Schill. 3 Pfennige. Die ganze Einnahme (Schulgeld, Zinsen von einem Kapital von 200 Rthrn. Eingangs- und Opfergeld, Unterricht der Armen) betrug 62 Rthr. 9 Schillinge. Im Jahre 1809 wird als Lehrer und Küster in Neuenkirchen gefunden Joseph Crone. Dieser nennt die Schule „eine alte, elende Schulhütte, worin Lehrer und Schüler ihre Gesundheit einbüßen". Crone mußte von seiner Einnahme aus

[1]) „Habeatur juventutis ratio et omni dominica pastor post prandium catechismum doceat et, ut custos scholam habeat, curet."

Landesbibliothek Oldenburg

dem Küster- und Schuldienste jährlich 12 Rthr. an die Witwe des vorigen Lehrers abgeben und für 12 Rthr. ein Haus mieten. Crone bezog als Lehrer aus dem Dom zu Osnabrück 3 Rthr. 29 Groschen 1 Pfennig, an Zinsen von 200 Rthr. Kapital 6 Rthr., wofür er mit den Kindern wöchentlich in der Schule eine Andacht zu verrichten hatte, an Schulgeld mit Eingangs- und Weihnachts-Opfergeld p. m. 45 Rthr. Im Winter besuchten die Schule p. m. 90, im Sommer 40 Kinder. Das Schulgeld betrug pro Semester 9 Groschen, für Schreibunterricht 12 Groschen. Der Lehrer war auch Organist. Der Domküster in Osnabrück wird 1809 Patron der Schule genannt. Gegenwärtig besteht in Neuenkirchen eine zweiklassige Schule, welche 1868 148 und 1889 noch 108 Kinder auswies. In dieselbe gehen die Kinder aus Neuenkirchen, Bieste und Grapperhausen (ohne Ortschaft Grapperhausen).

B. Die Bauerschaftsschulen.

Bis zum Jahre 1817, in welchem die halbe Bauerschaft Bieste an Hannover abgetreten wurde, gab es in der Gemeinde zwei Bauerschaftsschulen: in Bieste[1]) und in Nellinghof. In Bieste zählte man 24 Erben, davon verblieben 12 Oldenburg. Von diesen hatten wiederum sechs den größten Teil ihres Grundbesitzes in Hannover liegen, blieben also dort steuerpflichtig, während nur sechs mit ihrer ganzen Habe auf oldenb. Territorium zu finden waren. Deshalb trugen die oldenb. Biester nach der Teilung des Dorfes den Behörden vor, daß sie für sich allein nicht im stande wären, einen Lehrer zu unterhalten und deshalb wünschten, der Schule in Neuenkirchen zugewiesen zu werden. Dem Antrage wurde stattgegeben. Die Schule im hannoverschen Teile blieb bestehen.

Die Schule in Nellinghof scheint um 1750 entstanden zu sein, da 1819 die dortigen Eingesessenen berichten, daß ihre Schule „seit einigen 60 Jahren" bestehe[2]). 1789 unterrichtete in Nellinghof ein Lehrer Kreuzmann. 1809 heißt es: „Haus und Garten

[1]) „1678, 13. Dez., stirbt der Lehrer in Bieste Johannes Riesow, probus, bonus cantor, audivit poeticam." (Neuenkirchener Sterberegister.)

[2]) Wahrscheinlich ist die Nellinghofer zugleich mit der Biester Schule, die schon im 17. Jahrh. bestand, eingerichtet.

Landesbibliothek Oldenburg

sind nicht vorhanden, als bloß eine Schulstube, welche aus vier Wänden zusammengesetzt ist. Naturalien sind auch nicht für den Lehrer vorhanden. Einkünfte: 15 Thaler aus der Stiftung des Domdechanten von Hacke (zu Gunsten dürftiger Nebenschul- oder Bauerschaftsschullehrer) und das Schulgeld. Im Winter besuchen etwa 60, im Sommer etwa 30 die Schule; das Schulgeld beträgt pro Semester 9 Groschen, Schreibschüler zahlen 12 Groschen. Dazu kommt Eingangs- und Weihnachts-Opfergeld, so daß im Durchschnitt die ganze Einnahme beträgt 47 Thaler" [1]). Im Jahre 1809 ist Lehrer Bernard Heinrich Kreuzmann, Patron der Schulstelle der Pastor mit Zuziehung der kirchlichen Obern. Die Abgaben des Lehrers bestritten die Eingesessenen [2]).

Die Schule ist bis heute einklassig geblieben; 1868 zählte sie 85 Kinder und 1889 72. Zur Schulacht gehören die Bauerschaft Nellinghof und die Ortschaft Grapperhausen.

Die Hauptlehrerstelle in Neuenkirchen ist bis heute mit dem Küsterdienste vereinigt geblieben.

1787 macht der Küster in Neuenkirchen [3]) folgende Angaben über seine Stelle und deren Erträge: „Beim Küstereihaus, worin zugleich Schule gehalten wird, liegt ein Garten, 1/2 Scheffelsaat groß. An Säeland hat er 3 Scheffel; eine halbe Wiese bringt 1/2 Fuder Heu. Pro memoria gibts 7 Rthr. 7 Schill. und 10 Pfennig; für Orgelspiel und Lichtermachen 3 Rthr. Es kommen hinzu die Gebühren für Beerdigungen, Taufen, Kopulationen. Man rechnet im Durchschnitt auf 30 Beerdigungen jährlich 50—60 Taufen und

---

[1]) Dieselbe Einnahme wird 1809 dem Lehrer Kamphake in Bieste angerechnet.

[2]) Nach dem Status vom 28. Dez. 1844 hatte der Lehrer Joh. Heinr. Rehling damals 135 Kinder in der Schule. Jedes Kind gab im Sommer 27 Grote, im Winter 30 Grote Schulgeld, machte bei 153 Schülern 106 Rthr. 63 Grote. Es kamen hinzu 10 Rthr. Zulage und 17 Rthr. aus der Hakeschen Fundation. Ein Wohnhaus fehlte, auch gab es keine Mietsentschädigung. Aus der Teilung waren der Schule 12 Jück 67 Qu.-Ruten zugewiesen. Die Nellinghofer Schule besuchten 1844 die Kinder aus Nellinghof und Grapperhausen.

[3]) Siehe Seite 227 u. 228.

Landesbibliothek Oldenburg

10—12 Kopulationen. An Naturalien bezieht der Küster 36 Scheffel Roggen Missatikum kleines Dammer Maß."

Die Richtigkeit vorstehender Angaben bezeugt unter dem 20. April 1787 der Franziskaner Sebastian Loismann, zur Zeit Kooperator in Neuenkirchen.

Nach den Angaben von 1809 ist aus der Markenteilung hinzugekommen eine Parzelle, zwei Maltersaat groß, teils Heidegrund, teils Wiesengrund, letzteres ist zum Teil kultiviert, bringt aber nur ein kleines Fuder schlechtes Heu. Ferner werden 1809 als Einnahmen, die 1787 nicht mit aufgeführt sind, verzeichnet: 300 Stück Ostereier[1]) und ein Präven, bestehend in einem Brot und einem Schweinsrücken. 9 Rthr. 22 Groschen 2 Pfennig bringt jetzt das Orgelspiel ein, und zuletzt wird ein Drittel der hochzeitlichen Opfer in Anspruch genommen.

Als Patron der Küsterstelle wird 1809 der Domküster in Osnabrück bezeichnet.

Die reine Einnahme aus der Küsterei und Lehrerstelle beträgt 1809 gut 65 Thaler. Von den 112 Thaler betragenden Revenüen gingen nämlich damals ab, außer Abgaben an Staat und Gemeinde, 12 Thaler für die Witwe des verstorbenen Lehrers und 12 Thaler für Wohnungsmiete. Das Küsterhaus war mittlerweile so schlecht geworden, daß Pastor Gieseke es als „alte, elende Hütte" bezeichnet und hinzufügt: „Dieserwegen ist auch der zeitige Küster und Schullehrer genötigt, sich selbst für sein eigenes Geld eine Wohnung zu mieten."

---

[1]) Die Eier wurden gesammelt von allen Haushaltungen, sowohl katholischen als lutherischen.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Pfarre Oldenburg.

Erstes Kapitel.

Die gräfliche und dänische Zeit, 1526—1773.

Inhalt: Einführung des luth. Bekenntnisses in den Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst. Die Regierung des Grafen Anton Günther. Die Grafschaften fallen an Dänemark. Dekret vom 21. Dez. 1701: Verbot der Religionsübung fremder Religionen. Der Postmeister von Höfften und der Jesuit Immendorf. Petition der Katholiken Oldenburgs vom Jahre 1737 um die Erlaubnis, einen Geistlichen halten zu dürfen. Resolution vom 25. Nov. 1737. Neue Verordnung vom 14. Jan. 1743, die bei den Soldaten durch Ordensleute geübte Seelsorge betreffend. Ein Weltgeistlicher wird 1748 zur Pastoration der Soldaten in Oldenburg berufen. Kaplan Schulte in Cappeln und die Frau Postmeisterin in Oldenburg. Bericht des Weltgeistlichen Bothe vom 25. Okt. 1748 über seine seelsorgliche Thätigkeit in Oldenburg. Die Franziskaner wieder zugelassen in Oldenburg. Reskript vom 25. April 1760 über die Zulassung der Missionarii in Bremen in der Grafschaft Delmenhorst.

Unter dem Grafen Anton I., 1526—1573, wurde das luther. Bekenntnis in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst eingeführt und unter seinem Nachfolger Johann XVI. in feste Ordnung gebracht. Der Katholizismus war fortan tot, und was sich später an Bekennern des katholischen Glaubens vorfand, bestand aus Eingewanderten. Nachdem im Jahre 1603 Graf Johann XVI. gestorben war, übernahm sein Sohn Anton Günther, als er im Jahre 1607 von seinen Reisen zurückgekehrt war, die Regierung. Die Nachwelt

Landesbibliothek Oldenburg

rühmt Anton Günther nach, daß er nicht bloß ein volkstümlicher, sondern auch ein weiser Fürst gewesen, den seine Unterthanen mit Recht ihren Wohlthäter nennen konnten. Daß Graf Günther auch kein engherziger, zelotischer Mann war, geht daraus hervor, daß er auch für katholische Zwecke eine offene Hand hatte und die Katholiken seines Landes nach ihrer Façon selig werden ließ. In dem noch vorhandenen Memorienbuche des ehemaligen Franziskanerklosters zu Vechta, das unter anderm von den Wohlthätern des Konvents erzählt, und was diese gespendet haben, findet sich die Eintragung: „Anno domini 1643 illustrissimus et gratiosissimus dominus Antonius Güntherus, Comes in Oldenburg et Delmenhorst, dominus in Jever et Kniphausen etc. etc. donavit residentiae nostrae Vechtensi 20 imperiales, concessit quoque terminum per omnes ditiones suas, in quo largam jam 10, jam 12, jam plurium imperialium eleemosynam, quoad vixit, largitus est. Oretur pro eo". 1658 schickte der Guardian des Vechtaer Klosters den Pater Augustin Ostermann nach Oldenburg, daß er hier für sein Kloster Almosen sammele[1]). Daß mit dem Almosensammeln der Franziskaner, wobei diese sich an Protestanten und Katholiken wandten, auch die Pastoration der letztern verbunden war, ist klar. 1660 berichtet der Pfarrverwalter in Barssel, der Jesuit Christophorus Falkenberg: „Pater Christophorus Falkenberg sibi gratulatur, se plurimos habere in comitatu Oldenburgensi, quibus ibidem sacramenta administrat, licet praedicantes apud D. Comitem sint conquesti, tamen contradictionem non auditam."

Graf Anton Günther starb am 19. Juni 1667 zu Rastede. Da seine Ehe mit Sophia, Prinzessin von Holstein-Sonderburg, kinderlos geblieben war, so gingen die Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst an seine Erben über, den König von Dänemark und den Herzog von Holstein-Gottorp. Infolge Vertrags trat jedoch Dänemark bald in den Besitz der „beyden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, wie auch denen selben incorporirten Stadt- und Butjadinger, Wührder und Stedinger Lande." Die dänische Herrschaft dauerte 106 Jahre, bis 1773. Das Urteil der oldenburg.

[1]) Hüsing, Christoph Bernard von Galen, Münster und Paderborn, 1887.

Landesbibliothek Oldenburg

Geschichtsschreiber über dieselbe ist ein abfälliges. Wie sich die dänische Regierung zu den im Lande ansässigen Katholiken stellte, das geht aus den betreffenden Verordnungen hervor, die von derselben erlassen wurden. Unter dem 21. Dez. 1701 dekretierte Friedrich, König von Dänemark, für seine oldenburgischen Lande, „daß aller öffentlicher Gottesdienst von andern Religionen, dieselben haben Namen, wie sie wollen, alle Administrationes der Sacramente, catechisationes und dergleichen actus, so von Priestern, Lehrern oder Vermahnern solcher frembden religionen vorgenommen werden können, ernstlich und bei schwerer Strafe in unsern hiesigen Grafschaften eingestellt werden." Nur für katholische und reformierte Soldaten wird, damit sie nicht desertieren, erlaubt, daß alle sechs Monate ein katholischer oder reformierter Priester nach Oldenburg kommen und die Sakramente spenden könne.

Im Anfang des 18. Jahrh. lebte in Oldenburg ein katholischer Postmeister, Herr von Höfften [1]). Diepenbrock bespricht in seiner Geschichte des Amtes Meppen, Seite 540, das Auftreten und die Wirksamkeit des Meppener Jesuiten Immendorf im Emslande und den angrenzenden Gebieten und fährt dann fort: „Seine Tugend, Gelehrsamkeit und feine Sitte bewunderten am meisten die Bewohner der Stadt Oldenburg; die Katholiken daselbst, zu deren Ohren Immendorfs Ruf gedrungen war, wünschten, daß er ihre Stadt besuche und ihnen die h. Geheimnisse feiere. Über seine Ankunft ward viel gesprochen, aber die Ankunft und die Bewunderung, die man ihm an den Tag legte, überstieg selbst die Erwartung. Die Würde, mit welcher er den Gottesdienst verrichtete, und die Bescheidenheit, womit er auftrat, gewannen ihm die Herzen sowohl von Protestanten als Katholiken, daß der Prinz von Dänemark ihn mehrmals an seine Tafel zog, und der kaiserliche Postmeister daselbst, Herr von Höfften, 3000 Thaler Kapital aussetzte, um beständig einen Jesuiten in Oldenburg zu haben. Letzteres aber erlaubte die dänische Unduldsamkeit nicht."

---

1) Von Höfften hatte Angehörige in Vechta. Die Post befand sich damals in Händen des Fürsten Turn und Taxis, nicht in Händen der Landesregierung.

Landesbibliothek Oldenburg

Nach Diepenbrock beginnt das Auftreten Immendorfs erst mit dem Jahre 1724. Nun war schon am 4. Mai 1717 ein Reskript an den Postmeister ergangen (wohl auf ein Gesuch desselben hin), dessen Inhalt uns unbekannt ist, da sich das Skriptum nicht auffinden läßt, das aber speziell dem Postmeister hinsichtlich des exercitium religionis einige Vergünstigungen verstattet zu haben scheint [1]). Es liegt nahe, diese dänische Verfügung mit dem Auftreten Immendorfs in Verbindung zu bringen; dann müßte aber Diepenbrocks Angabe über den Beginn des Auftretens Immendorfs auf Irrtum beruhen.

Im Jahre 1737 petitionierten die Katholiken in Oldenburg (Stadt und Grafschaft) bei der dänischen Regierung, es möge ihnen verstattet werden, einen Priester in Oldenburg zu halten, „der den Gottesdienst verrichten, und dessen sie sich in den letzten Nöten bedienen könnten". Die darauf erfolgte Resolution lautet wie folgt:

„Hoch- und Wohlgeborene, Wohl-Edle, Wohl Ehrwürdiger und Edle Räthe, auch Ehrwürdige und Wohlgelahrte, Liebe, Andächtige und Getreue. Wasgestallt ihr unterm 28sten des Monats Mai a. c. allerunterthänigst berichtet, wie daß denen ergangene Verordnungen zuwider in Oldenburg verschiedene Actus der Römisch Catholischen Religion exerciret würden, und ihr darüber mit Beylegung euerer desfälligen votorum Unsern allerhöchsten Verhaltungsbefehl euch ausgebeten, sodann wohin ihr euch respective unterm 10. und 13. Juli über das Gesuch der sich so nennenden catholischen Gemeine in Unserer Stadt und Grafschaft Oldenburg, um Erlaubniß, einen Priester in Oldenburg zu halten, welcher den Gottesdienst verrichten, und dessen sie sich in den letzten Nöthen bedienen könnten, allergehorsamst erkläret, solches ist Uns geziemend und umständlich vorgetragen worden. Wann Wir nun um derer hiebey vorkommenden erheblichen Umständen willen, insonderheit derer zu besorgenden, fast unausbleiblichen schädlichen Folgen, denen Catholischen Eingesessenen Unserer Stadt und Grafschaft Oldenburg, das gebetene Exercitium religionis zuzustehen nicht für rathsam erachten können: Soselbsten ist Unser allergnädigster Wille, den Wir euch hiemittelst zu euerer Verhaltung eröffnen wollen, daß es wegen beregter Eingesessenen ratione des exercitii ihrer Religion überhaupt bei dem klaren Ein-

[1]) Siehe die folgende Verordnung vom 25. Nov. 1737.

Landesbibliothek Oldenburg

halt der desfalls unterm 21sten Dec. 1701 ergangenen Verordnung, und wegen des Postmeisters in specie bei dem Rescripto vom 4ten Maii 1717 sein Verhalten haben, und über die in diesen Verfügungen ertheilte Vergünstigung nicht hinausgegangen, dabey denen advocatis fisci, um darüber zu halten und wider die Übertreter ihres Amts der Gebühr wahrzunehmen, aufgegeben, und ihnen das vorher hierunter versäumte ernstlich verwiesen werden solle, gleichwie dann dieselben auch anzuweisen sind, nach dem Concipienten des unter dem Namen der Catholischen Gemeine eingegebenen Memoriales gehörig zu inquiriren, und falls sie denselben ausforschen können, wider ihn fiscaliter zu agiren. Was inzwischen die Delinquenten unter Unserer milice angehet, welche fremder Religion sind, und mit einer Todesstrafe belegt werden sollen, solchen wollen Wir dasjenige allergnädigst indulgiren, was in Unserer Residenzstadt Copenhagen und bei andern Garnisonen deshalber recipiret ist, nämlich, daß ein Geistlicher ihres Glaubens sie im Gefängnisse besuchen, und in der Stille, auch nicht anders als in einem weltlichen Habit, ihnen die sacra daselbsten administriren möge, weiter aber nichts mit ihnen zu thun haben, sondern bei der Ausführung zur Execution ein anderer ihrer Glaubensgenossen sie allenfalls assistiren und ferner zum Tode praepariren solle, inmassen Wir dann sothane Unsere allergnädigste Willensmeinung Unserer Kriegs-Canzelley allbereits bekannt gemacht, um in conformität dessen die benöthigte fernere Verfügung ergehen zu lassen. Wornach ihr euch zu achten, und Wir verbleiben euch mit königlichen Gnaden gewogen.

Geben auf Unserm Schlosse Friedrichsberg, den 25. Novembris anno 1737.

Christian rex."

Es blieb somit bei der alten Verordnung, daß nur alle sechs Monate ein Geistlicher nach Oldenburg kommen durfte und dann auch nur für die Soldaten katholischen Bekenntnisses. Daß bis dahin diese Verfügung öfter übertreten war, beweist der Satz des 1737er Erlasses, „daß denen ergangenen Verordnungen zuwider in Oldenburg verschiedene actus der Römisch Catholischen Religion exercirt würden".

Durch Reskript vom 5. Aug. 1740 wurde nochmals daran erinnert, daß die Verordnung vom 21. Dez. 1701 genau befolgt und

Landesbibliothek Oldenburg

strenge darauf gesehen werde, daß „die in ersagter Verordnung nur en faveur der dortigen Soldatesque ertheilte allerhöchste Vergünstigung auf keinerley Weise und Wege von andern Einwohnern gemißbrauchet werden möge. Wornach ihr euch zu achten."

Einen neuen Erlaß brachte das Jahr 1743, nämlich ein königliches Reskript vom 14. Januar 1743, betreffend die zu verhindernde Ausbreitung der katholischen Religion in den hiesigen Grafschaften.

„Christian der Sechste usw.

Wohlgeborener Rath, Liebe, Andächtige und Getreue. Uns ist geziemend vorgetragen worden, wasgestallt ihr respectu zweier dahin, daß die Ausbreitung der Römisch Catholischen Religion in Unsern dortigen Grafschaften gehindert werden möge, gerichteter, mittelst Unsers allerhöchsten Rescripti vom 19. Nov. a. pr. euch communicirter Vorschläge, euch dahin allergehorsamst erkläret, daß ad Imum es von Unserm allerhöchsten Gutbefinden lediglich dependiren würde, wenn hinführo kein Jesuit oder anderer Ordensbruder den Römisch Catholischen Gottesdienst bey seinen Glaubensgenossen von der Garnison der Oldenburgischen Vestung verwalten, sondern dazu ein Layen-Priester von dem p. t. Commandanten verschrieben werden solle, wozu denn der p. t. Commandant nur zu beordern sein würde. Ad IIdum aber die zu emanirende Verordnung betreffend, daß hinkünftig keinen Evangelischen dortigen Unterthanen oder Bedienten seine Kinder dem Pabstthum zu übergeben erlaubet, sondern die Evangelisch-Lutherischen Väter und Mütter gehalten sein sollten, alle Kinder zur Erkenntniß und Bekenntniß der Luthrischen Religion anzuführen, es genug sein würde, wenn in Unserm Namen vom dortigen Consistorio an die gesammten Prediger dortiger Grafschaften rescribirt würde:

> »Daferne in ihren Gemeinen sich zutrüge, daß ein Lutherischer Mann eine Römisch Catholische Frau et vice versa heirathen würde, hätten sie solches dem Consistorio zu denunciren und bis auf nähere ordre die Proclamation und Copulation derselben zu suspendiren;«

Da dann das Consistorium solchen Mann oder Frau für sich fordere und dahin persuadiren würde, solche Ehepakten zu stipuliren, daß alle Kinder zur Erkenntniß und Bekenntniß der Lutherischen Religion angeführt werden müßten, widrigen Falls sie von

Landesbibliothek Oldenburg

der Heirath abmahnen, in eventum aber von solchem casu an Uns nach Beschaffenheit der Personen und Umstände cum voto zu Unserer jedesmaligen Verfügung referiren könnte. Gleichwie Wir nun dieses Euer Bedenken in beiden Punkten alles Inhalts genehmigen und ratione primi passus Unserm p. t. Commandanten und dem im Oldenburgischen einquartirten Regiment aus dem Departement Unserer Kriegscanzlei anbefohlen, demselben zu Folge künftighin keinen andern als einen Laien-Prediger zu Verwaltung des Gottesdienstes bei den Römisch Catholischen von der Garnison zu verschreiben: also ist ratione 2di hiemit Unser allergnädigster Wille und Befehl an euch, daß ihr das vorgeschlagene Rescript an sämmtliche Prediger dortiger Grafschaften in Unserm Namen ergehen, und existente casu dem Einhalt eures obenenthaltenen Bedenkens Euch gemäß verhalten sollet. Wornach Ihr Euch zu achten usw.

Gegeben auf Unserer königlichen Residenz Christiansburg zu Copenhagen, den 14. Januar 1743."

Die Pastoration der katholischen Soldaten in Oldenburg, welche nach der Resolution von 1701 an zwei Terminen im Jahre stattfinden durfte, hatten bis dahin Franziskaner aus Vechta oder die Missionarii des Emslandes, Mepper Jesuiten, besorgt. Beide scheinen in ihrem Eifer und in Anbetracht der unter Anton Günther genossenen Freiheiten die Eifersucht der Prediger erregt zu haben, was dann obiges Reskript zur Folge hatte, wonach in Zukunft nur noch ein Weltpriester Zutritt zur Kaserne haben sollte.

Am 8. Febr. 1748 berichtet die Regierung des Königs von Dänemark in Oldenburg an den Generalvikar von Fürstenberg in Münster, daß Ihro königliche Majestät gnädigst bewilligt hätten, daß der römisch Catholische Gottesdienst alle halbe Jahr um Ostern und Michaelis in der Stadt und Festung Oldenburg bei den katholischen Soldaten exerziert würde, jedoch von keinem Ordensmann, sondern von einem benachbarten Layen-Priester; es werde deshalb das Generalvikariat gebeten, einen der Grafschaft Oldenburg benachbarten Priester des Hochstifts Münster zu beordern, daß er sich alle halbe Jahre, zu Ostern und zu Michaelis, zur Pastoration der katholischen Soldaten nach Oldenburg verfüge und sich zu dem Ende bei dem Commandanten melde.

Landesbibliothek Oldenburg

Kaplan Schulte in Cappeln traf infolge dieses Gesuchs das Los, zu Ostern 1748 nach Oldenburg zu gehen, um bei den Soldaten der dortigen Garnison die divina zu verrichten. Er nahm sein Logis beim katholischen Postmeister von Höfften. Am 12. Okt. 1748 schreibt Dechant Meier zu Emsteck an den Generalvikar, daß Kaplan Schulte am Sabbath vor Simon und Judas (28. Okt.) wiederum nach Oldenburg gehen werde, und der dortige Kommandant von ihm (Dechant) bereits Nachricht habe. Er bitte für Schulte um die licentia binandi und um die facultas absolvendi in casibus reservatis, damit dieser in Oldenburg mit dem bestgrößten Nutzen wirken könne. Schulte kam aber zum zweiten Male nicht hin. Denn am 19. Okt. 1748 richtet er einen Brief an den Dechant, des Inhalts, es wäre ihm zu Ohren gekommen, daß „die Frau Postmeisterin (eine geborene Nienkerken) aus Oldenburg sich vor Kurtzem in Vechta dahin ausgelassen", es wäre ihr und den übrigen Katholiken in Oldenburg gar nicht angenehm, wenn der Kaplan aus Cappeln herüberkomme, da sie an dem jetzigen unbeständigen und unsichern Gottesdienste wenig oder gar kein Vergnügen fände. Sie werde deshalb auch das Logis weigern und die Requisite nicht mehr hergeben. Die Postmeisterin habe sich dann weiter dahin erklärt, es wäre ihr einziges Verlangen, daß alle Weltpriester in den Ämtern Cloppenburg, Vechta und Meppen einhellig sich weigerten, nach Oldenburg zu gehen, dann werde die Sache schon auf einen andern Fuß kommen. Unter sothanen Umständen habe er keine Lust, nach Oldenburg zu reisen; statt Dank ernte man nur Verdruß, und da er zudem zur Zeit sich unwohl fühle, so bitte er, von seiner Person abzusehen und einen andern hinzusenden.

Man sieht aus dem Schreiben, was die Postmeisterin beabsichtigte. Die Patres sollten wieder herüberkommen, und sie hat ihre Absicht auch erreicht, wie wir gleich sehen werden. Dechant Meier berichtete die Absage des Kaplans Schulte nach Münster und fügte hinzu, daß nach Aussage des Paters Rudolph der Postmeister die Geistlichen verpflege. Sollte dieser den Unterhalt versagen, dann halte es schwer, einen Weltpriester dahin zu dirigieren. Er bittet deshalb um Verhaltungsmaßregeln. Der Michaelistermin stand aber vor der Thüre, Verhandlungen mit der dänischen Regierung waren nicht mehr möglich, also mußte für diesmal noch ein Weltpriester gesucht werden, der den Weg nach Oldenburg unternahm. Ein solcher fand

Landesbibliothek Oldenburg

sich in der Person eines E. N. Bothe[1]), der mit der Vollmacht, die Soldaten-Seelsorge in der Garnison Oldenburg zu Michaelis 1748 zu exerzieren, zugleich den Auftrag erhielt, über seine Erlebnisse Bericht zu erstatten. Am 25. Okt. schreibt Bothe von Aschendorf aus, wo er vielleicht im Amte stand, an den Generalvikariats-Sekretär Kümpers: „Habe hiemit zur schuldigen Antwort dienen sollen, daß außer Militair die übrigen Römisch Catholischen kein jus accedendi gehabt haben, doch connivendo seynd viele zu denen Sacramenten gekommen, wan man dem Commandanten ein gutes Wort gibt, auch die Wache, so vor das Haus gestellet wird, gütlich und manierlich begegnet. Der Gottesdienst wird 2 Mahl im Jahre, als umb Ostern und Michael, gehalten und zwar zu beyden Zeiten 3 Tage, den ersten und zweiten Tag wird zweimal gepredigt des Morgens und des Nachmittags. Den dritten Tag wird nur einmal gepredigt. Ich habe von hoher geistlicher Obrigkeit gehabt licentiam binandi in dominicis et festis, non vero in feriis. Die Arbeit ist zu Oldenburg mühselig sine congrua mercede. Wer diesen Dienst auf sich nimmt, der thut es ex amore proximi usw."

Münster berichtete nunmehr an die dänische Regierung, daß es mit der Entsendung von Weltpriestern seinen Haken habe, und so erfolgte denn unter dem 25. Nov. 1748 ein königliches Reskript an die Regierung in Oldenburg dahingehend, daß, „nachdem Uns die Schwierigkeiten, welche sich bei der Verschreibung eines Laien-Priesters zur Versehung des Römisch Catholischen Gottesdienstes bey der Garnison in Unserer Stadt Oldenburg bishero herfürgethan haben, allergnädigst vorgetragen worden", ins Künftige ein Franziskaner-Mönch zu den früher bestimmten Zeiten nach Oldenburg für das dortige katholische Militair vom Commandanten verschrieben werde. Man solle aber auf das Betragen solchen Franziskaner-Mönches fleißig acht haben und bei Verspürung einiger Mißbräuche sofort darüber nach Copenhagen berichten.

Durch einen Erlaß vom 25. April 1760 wird den Römisch-Katholischen Missionariis in Bremen erlaubt, ihren in der Grafschaft Delmenhorst befindlichen Glaubensgenossen die Sakramente in articulo mortis zu reichen, doch mit dem Beding, daß die Ad-

[1]) Was er war und wo er stand, wird nicht angegeben.

Landesbibliothek Oldenburg

ministration bei den Sterbenden in aller Stille geschehe, ohne daß der Missionarius in geistlicher Kleidung oder mit sichtbarer Tragung des Sakramentes auf ber Gasse erscheine, auch alles ohne unnötigen Aufenthalt, Austeilung der Sakramente an Gesunde oder sonstigen Unterschleif.

In das Vechtaer Kirchenbuch ist auf den 5. Mai 1766 eine in Oldenburg geschehene Kopulation eingetragen: Joannes Martinus Becker, acatholicus und Maria Dorothea Nolten, Oldenburgi copulati sunt 5. Mai 1766 a Patre Eudoxio Grote strictioris observantiae. Man vergleiche hiermit die Verfügung vom 14. Jan. 1743. Sollte hier überall die Postmeisterin thätig gewesen sein, dann hatte sie manches erreicht.

Zweites Kapitel.

Die oldenburgische Zeit, 1773 bis jetzt.

Inhalt: Den Katholiken der Stadt Oldenburg wird 1775 erlaubt, sich zweimal auf acht Tage einen Geistlichen kommen lassen zu dürfen. Verordnung vom Jahre 1783, betreffend die dauernde Niederlassung eines Geistlichen in der Stadt Oldenburg. Schreiben des kath. Pastors Wittrock in Wildeshausen. Der erste in Oldenburg ansässige katholische Geistliche Schulte. Sein Unterhalt. Schulte wird Pastor in Langförden. Oldenburg bleibt fast 1½ Jahre wegen Mangels an Mitteln vakant. Kaplan Siemer und die ihm übergebene Instruktion. Siemers Verhalten während der französischen Okkupation. Sein Bericht über die katholische Sache in Oldenburg an das Generalvikariat, 1811. Die Bewohner Oldenburgs unter der franz. Herrschaft. Die Kapläne Weborg, Vorwald und Niemöller. Die Bulle De salute animarum; die Kaplanei zur Pfarre erhoben. Die Pastöre von 1839 an bis jetzt. Die frühere und die jetzige Kirche. Kirchenpatron. Kollatio. Kirchenbücher. Glocken. Umfang der Pfarre. Seelenzahl. Der zweite und dritte Geistliche. Die Wohnungen des Pastors und der Kapläne.

Mit dem Jahre 1773 ging die dänische Herrschaft in Oldenburg zu Ende; der Herzog von Holstein-Gottorp und Fürstbischof zu Lübeck, Friedrich August, trat in den Besitz der Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst, und im darauffolgenden Jahre 1774 wurden diese Gebiete zu einem Herzogtum erhoben. Für die Katholiken

Landesbibliothek Oldenburg

in Stadt und Land sollte die Neuerung ein Umschwung zum Bessern werden. Unter dem 14. Aug. 1775 erlaubte der neue Regent, daß „die römisch Catholischen Einwohner der Stadt Oldenburg zweimal im Jahre, um Ostern und Michaelis", einen Geistlichen ihrer Konfession herbeirufen dürften, und daß dieser Geistliche jedesmal acht Tage bleiben und in einem katholischen Hause die sacra administrieren könne. Die Bitte der oldenburgischen Katholiken um freie öffentliche Religionsübung wurde abgeschlagen. Die erteilte Erlaubnis konnte immerhin als ein Erfolg bezeichnet werden, da die dänische Regierung nur eine zweimalige Pastoration der Soldaten zugestehen wollte, während hier für alle Katholiken die Abhaltung des Gottesdienstes an zwei Terminen im Jahre freigestellt wurde. Es sollte aber noch besser kommen. Im Jahre 1783 wurde auf ein desfälliges Gesuch der katholischen Gemeinde in Oldenburg mittels Höchster Resolution vom 10. Dez. verstattet, einen auf eigene Kosten zu unterhaltenden Geistlichen nach Oldenburg zu berufen, durch denselben an Sonn- und Festtagen und sonsten in dem zu ihrem Bethause eingerichteten Zimmer ihren ordentlichen Gottesdienst halten zu lassen und sich in allen Fällen seiner Seelsorge zu bedienen, jedoch so, daß solches in aller Stille, ohne einige außerhalb der Grenzen des Bethauses anzustellende Prozessionen oder Umgänge, und unter genauer Beobachtung der Landesgesetze geschehe. Dabei habe der Geistliche sich verträglich zu betragen und sich nach den ihm jetzt und künftig zu gebenden Vorschriften zu richten; andernfalls solle diese Vergünstigung, deren Fortdauer überhaupt von dem Willen des Landesherrn abhange, sofort zurückgenommen werden.

In einem Remissorium an das Konsistorium wurde dieser Behörde aufgegeben, den Bürger N. Münnich, der sich namens der katholischen Glaubensverwandten gemeldet habe, vorfordern zu lassen und demselben bei Bekanntmachung dieser Landesherrlichen Gnade ausdrücklich einzuschärfen, wie notwendig es zum Besten der Katholiken überhaupt sein würde, darauf ihr vorzügliches Augenmerk zu richten, daß der von ihnen zu berufende Geistliche ein vernünftiger Mann sei, der sich ordentlich und verträglich betrage und es besonders weit von sich entfernt sein lasse, Proselyten machen zu wollen, wohingegen er bei einer untadelhaften Aufführung sich des Landesherrlichen Schutzes zu erfreuen haben werde.

Landesbibliothek Oldenburg

Bis zur Berufung eines Geistlichen vergingen aber noch einige Jahre. Im Jahre 1787 und zwar unter dem 13. Jan. berichtete laut Aufforderung der Pastor Wittrock aus Wildeshausen nach Münster: „Euer Hochwürden bitte ich gehorsamst um Verzeihung, daß ich den mir in betreff der Katholischen zu Oldenburg auferlegten Bericht nicht früher eingesandt habe. Mit dieser Gemeinde hat es nachstehende Beschaffenheit. Die Kranken, so auf der Seite nach Neustadt-Gödens liegen, werden von daher, jene, so Bremen am nächsten liegen, von dort aus, und die in Oldenburg von den Franziskanern in Vechta versehen. Viele sterben aber wegen der weiten Entfernung von wenigstens drei bis vier Meilen unversehen dahin. Ich bin noch nie, mein Vorgänger Hoyng aber nur ein Mal dahin berufen.

Um Ostern und Michaelis halten die Franziskaner zu Vechta daselbst Gottesdienst, außer dieser Zeit wird nie da gepredigt noch katechesiert.

Da die Kinder der Katholischen die lutherischen Schulen frequentieren müssen, so werden viele dadurch zum Abfall verleitet, nicht weniger tragen die gemischten Ehen mit den Lutheranern dazu bei, daß die Katholischen sich von Zeit zu Zeit da vermindern. Ich habe die Ehre, mit der schuldigsten Ehrfurcht zu verharren usw.

Joh. Arnold Wittrock,
Pastor. cath."

Am 24. Okt. 1787 präsentierte der vorhin erwähnte Münnich dem Konsistorium den Bernard Wilhelm Schulte aus Leer als den für die katholische Gemeinde bestimmten Geistlichen. Es wurde dem p. p. Münnich bedeutet, es könne der Geistliche Schulte zwar vorläufig in Gemäßheit des Reskripts vom 10. Dez. 1783 den Gottesdienst verwalten, jedoch bliebe dessen Landesherrliche Bestallung und nähere Instruktion, sowie die Abstattung eines Homagial-Eides vorbehalten.

Mit einer Höchsten Resolution vom 14./19. Nov. 1787 gelangte die Landesherrliche Bestätigung und Bestallung für Schulte zur Abgabe an das Konsistorium, mit dem Hinzufügen, daß demselben eine besondere Instruktion zu seiner Nachachtung zu erteilen, dieselbe aber vorher zur Höchsten Genehmigung vorzulegen sei. Diese Instruktion, heißt es weiter, müsse dem Geistlichen seine Pflichten in

Landesbibliothek Oldenburg

solchen Ausdrücken anzeigen, die der gegenwärtigen Aufklärung und dem Geiste der Duldung der protestantischen Kirche angemessen seien. Die dem Kuratus Schulte erteilte Höchstgenehmigte Instruktion ist dem Verfasser dieses nicht zu Händen gekommen, doch läßt sich annehmen, daß sie mit der dem Nachfolger Schultes, Kaplan Siemer, übergebenen Instruktion gleichlautend gewesen.

Daß der Kaplan Schulte erst 1787 nach Oldenburg kam, nachdem das Gesuch der dortigen Katholiken, um Umstellung eines Geistlichen in der Stadt, schon im Dez. 1783 genehmigt worden, lag zumeist in den Schwierigkeiten, die sich der Beschaffung eines Salairs für den neuen Geistlichen entgegenstellten. 1784 hatte der Doktor Zumsande in Cloppenburg für die Missionsstelle in Oldenburg 2000 Thaler ausgesetzt. Die Oldenburger Katholiken beabsichtigten, aus diesem Gelde einen Sustentationsfonds für den Geistlichen zu bilden, sahen sich aber bald in ihren Hoffnungen getäuscht, als ihnen die Kunde wurde, der Testator habe zuletzt noch in anderer Weise über die 2000 Thaler verfügt. Da traf es sich zufällig, daß eine Stelle in den Emsländischen Missionen durch Absterben des Inhabers erledigt wurde, und da niemand sich wieder zu dem vakanten Posten meldete, so fand sich die Administration der „Fundatio Ferdinandea“ bewogen, die 125 Rthr., die bis dahin der erledigten Mission zugeflossen waren, für die neue Mission Oldenburg zu bestimmen. Danach konnte erst die Anstellung Schultes vor sich gehen. Die für Oldenburg ausgesetzten 125 Rthr. reichten aber bei weitem nicht für den Unterhalt des Missionars aus. Kaplan Schulte hat, so lange er in Oldenburg seines Amtes waltete, von Eigenem zusetzen müssen, und konnte dies auch, da er der einzige Sohn vermögender Eltern war.

Im März 1803 kam Schulte als Pastor nach Langförden. Er hatte an den Oldenburger Katholiken so wenig Freude erlebt, daß er bei seinem Weggange dem Generalvikariat und dem Herzog die Anzeige machte, eine Neubesetzung der Stelle empfehle sich nicht, da die Katholiken Oldenburgs eines neuen Pfarrers nicht wert wären.

Zum Nachfolger Schultes hatte die Behörde den Goldenstedter Kooperator Anton Siemer ausersehen, doch stieß dessen Anstellung auf Schwierigkeiten. In Münster wirtschafteten damals die Preußen; dieselben hatten alle Kassen für sich mit Beschlag belegt, und so

Landesbibliothek Oldenburg

konnten die 125 Rthr. aus der Fundatio Ferdinandea nicht ausgezahlt werden. Und da Siemer nicht wie Schulte von seinem Privatvermögen leben konnte, anderswoher Geld zur Subsistenz des Missionars nicht zu erlangen war, so mußte die erledigte Stelle einstweilen unbesetzt bleiben. Die Vakanz dauerte fast 1½ Jahre. Während derselben kam Schulte von Langförden herüber und verrichtete den Gottesdienst zweimal im Jahre, um Ostern und um Michaelis, wie es vordem gewesen. Unterdeß hatte sich die geistliche Behörde mit dem Herzog ins Einvernehmen gesetzt und erreicht, daß jährlich 200 Rthr. aus dem Alexanderfonds für den Seelsorger in Oldenburg ausgesetzt wurden. Nachdem dann auch noch die 125 Rthr. aus der Fundatio Ferdinandea wieder flüssig geworden waren, konnte Siemer, den man nicht fallen gelassen hatte, die Stelle in Oldenburg antreten. Im Juni 1804 erfolgte seine Ernennung durch den Herzog Peter Friedrich Ludwig, und am 17. Juli 1804 übernahm er seinen Dienst in der Residenzstadt. Die ihm bei Übernahme seines Amtes übermittelte Instruktion lautete wie folgt:

„Demnach von dem Durchlauchtigen Fürsten und Herrn Peter Friedrich Ludwig Erbe zu Norwegen usw. der bisherige Cooperator zu Goldenstedt und bereits ordinirter Priester Anton Siemer zum Capellan und wirklichen Priester, auch Seelsorger bei der hiesigen Römisch Catholischen Gemeine in Gnaden ernannt und bestellt, ihm auch die desfällige Bestallung Höchsten Orts ausgefertigt worden, nach derselben aber ihm eine, zu vorsichtiger Führung seines Amtes und Vermeidung aller unangenehmen Collisionen mit dem hiesigen Stadtministerio nothwendige Vorschrift mitgetheilt werden soll, als hat derselbe folgendes, soviel an ihm ist, und ihm nur möglich fällt, zu beachten.

1.

Hat derselbe überhaupt und im Allgemeinen, als Bürger und Einwohner des Staats die hiesigen Landesgesetze zu beobachten und als Lehrer eines Theils der hiesigen Unterthanen sich die wichtigen Pflichten dieses Lehramtes dergestalt angelegen sein zu lassen, daß er sich vorzüglich eines unsträflichen Lebenswandels befleißige, seiner Gemeine mit Liebe und Verträglichkeit gegen andere Glaubensgenossen vorgehe, auch alles Anstößige, und wodurch Ärgerniß verursacht werden könnte, möglichst verhüte und vermeide.

Landesbibliothek Oldenburg

2.

Demnächst hat derselbe den seinen Glaubensgenossen in ihrem Bethause hieselbst zugestandenen ordentlichen Gottesdienst in möglichster Stille und ohne alles Aufsehen zu verrichten und sich daher aller außerhalb der Grenzen des Bethauses anzustellenden öffentlichen Umgänge und Prozessionen, wohin auch das öffentliche Hintragen des venerabilis zu Kranken gehört, zu enthalten.

3.

Da ihm in Ansehung des Unterrichts und der Seelsorge seiner Gemeine nach den Lehrbegriffen der Römisch Catholischen Kirche keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, sondern ihm desfalls nach dem Geist der Duldung unserer Evangelischen Kirche völlige Gewissensfreiheit gelassen wird, so hat er dagegen seinen Unterricht und Amtseifer lediglich auf die Mitglieder seiner Gemeine einzuschränken, mithin sich alles Proselytenmachens und alles desjenigen, wodurch er sich und seiner Lehre bei protestantischen Einwohnern und Unterthanen Eingang verschaffen möchte, insbesondere aller der Römisch Catholischen Kirche eigenthümlichen Gebräuche und Mittel, als Segnungen, Weihwassers und dgl., bei protestantischen Unterthanen, so lieb es ihm ist, seinen Glaubensgenossen zugestandene Vergünstigungen aufrecht erhalten zu sehen, gänzlich zu enthalten, auch ohne vorgängige Erlaubniß des Consistoriums den Kindern vor vollendetem 14ten Lebensjahre das Glaubensbekenntniß nicht abzunehmen.

4.

Dahingegen steht demselben frei, nicht allein den Religions-Unterricht der in der Römisch Catholischen Religion zu erziehenden Kinder seiner Glaubensgenossen zu besorgen, sondern auch die dem hiesigen Evangelisch-lutherischen Stadt-Ministerio sonst zukommenden actus ministeriales, als Kindtaufen, Copulationen und Leichenbeerdigungen auf den Fall, wenn Solches von den Mitgliedern seiner Gemeinde ausdrücklich verlangt wird, unter gewissen nächstfolgenden Einschränkungen zu verrichten.

5.

Damit nämlich dem hiesigen Stadtministerio die ihm gebührenden Einkünfte weder geschmälert werden, noch sonst zu befürchtende

Landesbibliothek Oldenburg

Unordnungen und Unzuträglichkeiten aus der ihm verstatteten Ausübung der actuum ministerialium entstehen möge, so soll nicht allein der desfällige gewöhnliche Abtrag der jurium stolae et scholae dem beikommenden Geistlichen des hiesigen Evangelisch-Lutherischen Ministerii, die ihm als ein Theil seines Gehaltes zukommen, jeder Zeit von den Mitgliedern der kathol. Gemeine entrichtet, sondern auch der Fall dem das Quartal habenden hiesigen Prediger zum Eintragen in das Kirchenbuch von ihm schriftlich angezeigt werden. Wie denn auch alle Proclamationen in der Oldenburgischen St. Lamberti Kirche, wie bisher, geschehen müssen.

6.

Bei vorkommenden gemischten Heirathen, es mag der Mann oder die Frau der Römisch-Catholischen zugethan sein, muß der Fall vor der Copulation, der Verordnung vom 14. Januar 1743 gemäß, dem Herzoglichen Consistorio angezeigt werden und hat er sich sodann weder der Copulation, noch der Kindtaufen, die in solchen Fällen von den hiesigen luth. Predigern allein verrichtet werden müssen, auf irgend eine Weise anzumaßen.

7.

Schließlich wird der gnädigsten Landesherrschaft ausdrücklich vorbehalten, diese Instruktion bei veränderten Umständen und erheischender Nothdurft abzuändern, zu vermehren oder einzuschränken.

Oldenburg, aus dem Consistorio, den 18. July 1804.

Peter.

Am 24. Juli 1804 schreibt hierauf Kaplan Siemer an den Generalvikar, daß die traurige Vakanz glücklich beseitigt wäre, nachdem der Herzog ihm 200 Rthr. jährlich aus dem Alexanderfonds zugesichert habe. Am 22. Juli sei zum ersten Male wieder ordentlicher Gottesdienst in Oldenburg gehalten.

Während der französischen Okkupation vom 28. Febr. 1811 bis Mitte Nov. 1813 gerieten die Zahlungen ins Stocken, doch folgte 1813 Nachzahlung. Aus einem Briefe Siemers vom 15. März 1811 teilen wir Nachstehendes mit: „Nachdem der Herzog nach Rußland geflüchtet und das Herzogtum dem französischen Reiche

Landesbibliothek Oldenburg

einverleibt worden, habe ich noch zwei Sonntage fortgefahren, auch für den vorigen Herzog zu beten, als Erbauer und Wohlthäter der Kirche. Am 13. März habe ich dann beim Unterpräfekten wegen dieser Worte anfragen lassen, nachdem ich erfahren hatte, daß man auf französischer Seite über die Gesinnung der Oldenburger Argwohn hege. Ich erhielt zur Antwort, daß des vormaligen Herzogs im Kirchengebete keineswegs Erwähnung gethan werden dürfe. Vielleicht war die Stimmung der Oldenburger die Ursache dieser Resolution, ich mußte mich fügen. Was unser vormaliger Herzog zu unserm Besten gethan, wird Gott ihm ohnedies lohnen. Nur hätte ich die Dankbarkeit auch äußerlich zu bezeigen gewünscht" [1]).

Ein anderer Brief aus der französischen Zeit vom 3. Sept. 1811, gerichtet an das Generalvikariat, lautet: „Bekanntlich wurde bis 1787 den hier wohnenden Katholiken, einen eigenen Pfarrer zu haben, nicht vergönnt. Seit dieser Zeit hielten sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen in einer ehemaligen Soldaten-Baracke, in welcher auch ich noch beinahe drei Jahre die Lehre Jesu Christi verkündigt habe. Das Lokal mochte jenem zu Bethlehem, in welchem unser Heiland wollte geboren werden, sehr ähnlich sein. Seit 1807 aber erfreuen wir uns durch die Gnade unseres ehemaligen Fürsten einer zwar nicht großen, doch zureichenden, schön gebauten, zur Gottesverehrung einladenden Kirche und seit dem Juni dieses Jahres einer kleinen Orgel in derselben. Der Gottesdienst ist nun, wozu ich ihn lange schon zu erheben wünschte, was er sein muß, rührend und erbauend und Hochachtung einflößend auch denen, die nicht von unserer Religion sind. Die Zahl der hiesigen Kommunikanten beläuft sich auf über 300, obgleich nur ungefähr 150 Ansässige da sind, weil viele Handwerksgesellen und Domestiken katholischer Religion sich hier aufhalten. Bei meiner Ankunft fand ich nur in allem 75 Kommunikanten. Ob sich durch die jetzige Regierungs-Veränderung die Zahl vermehren oder vermindern wird, kann ich nicht entscheiden. Das Gehalt des hiesigen Pfarrers ist 125 Rthr. aus der Fundatio Ferdinandea und 200 Rthr. aus dem Alexanderstift zu Vechta, welche unser ehemaliger Herzog auf mein Ansuchen, weil sich

---

[1]) Bekanntlich hat der Herzog nach seiner Rückkehr aus Rußland dem Pastor und spätern Dechant Siemer für sein mannhaftes Auftreten in französischer Zeit manche Gunst erwiesen, ihn stellenweise sogar ausgezeichnet.

Landesbibliothek Oldenburg

beim sehr hohen Preise der Hausmiete und Lebensmittel von dem bis dahin ausgesetzten Gelde nicht leben ließ, im Jahre 1804 hinzugelegt hat, also in allem 325 Rthr. Aus Vorstehendem werden Ew. Hochwürden Excellenz ersehen, daß sich hier eine kleine katholische Gemeinde gebildet hat, und ich muß dieser Gemeinde das Zeugnis geben, daß sie zwar einige räudige, bisher nicht zu bessernde Schafe enthält, doch aber auch viele recht gute Christen, und daß das zunehmende Decorum der Gottesverehrung (in der neuen Kirche) auch auf die Besserung der Sitten gewirkt zu haben scheint."

Weiter schreibt Siemer: „Der Unterricht ist mein Lieblingsfach und mein Vergnügen, deshalb kann die hiesige Jugend, obgleich hier kein katholischer Schullehrer ist, und schier aller Unterricht mir obliegt, doch mit jeder andern in jeder nützlichen Kenntnis wetteifern. Das Gehalt des hiesigen Pfarrers ist zwar derart, daß er in gesunden Tagen und bei sparsamer Lebensweise damit ausreicht, aber keineswegs so, daß man nötigenfalls und in alten Tagen einen Gehülfen davon unterhalten kann. Deshalb muß hier stets ein junger kräftiger Geistlicher stehen, weil bisweilen Reisen von zehn und mehrern Stunden zu Kranken geschehen müssen usw."

Wie man es in französischer Zeit in der Stadt Oldenburg trieb, mag eine Stelle aus einem Siemerschen Briefe vom 11. Febr. 1812 bezeugen: „Man lebt hier ganz nach Herzenslust, Komödie, Bälle und H . . . . sind der Gegenstand alles Dichtens und Trachtens. Es heißt: Arm werden wir doch, was machts, wenns einige Tage ehender geschieht? Wenn man nicht mehr hat, kann man nicht mehr geben. Letztere, deren Zahl Legion ist, sind in besonderm Ansehen, und der Umgang mit ihnen hat ganz sein Schändliches verloren, weil der Glanz ihrer Freunde die Schande bedeckt, wie der Schnee den Misthaufen. Nur die Frauen seufzen, weil nicht alle mit der Hagar zufrieden sind, und die Kinder von der Mutter Speise wollen."

Nachdem Siemer Pfarrer in Bakum geworden, wurde unter dem 19. März 1814 der Kooperator Friedrich Weborg aus Vechta vom Herzog Peter Friedrich Ludwig zum Kaplan in Oldenburg ernannt, am 9. April 1814 von Münster bestätigt und darauf von Pastor Bothe in Barssel eingeführt. Weborg produzierte die ihm vom Generalvikariat gewordenen Kollations- und Investitur-Briefe bei der Kommission, worauf er auf die seinem Vorgänger erteilte Instruktion hingewiesen wurde mit dem Zusatz, von einer Änderung

Landesbibliothek Oldenburg

derselben sei vorläufig abgesehen, da bei der bevorstehenden Regulierung der Angelegenheiten Deutschlands auch vielleicht etwas näheres über die Religionsverhältnisse bestimmt werden würde. Weborg blieb in Oldenburg bis 1818; laut Schreibens vom 4. Mai 1818 erfolgte seine Beförderung zum Pastor in Oythe. Der Lauheit und Unzuverlässigkeit der Oldenburger Katholiken, besonders der katholischen Beamten, hat er später öfter mit Bitterkeit gedacht.

Der Nachfolger Weborgs, Heinrich Vorwald, Pfarrgehülfe zu Wildeshausen, wurde am 1. Aug. 1818 zum Kaplan in Oldenburg ernannt. Nicht lange nachher, nachdem Vorwald seinen Dienst angetreten, machten die Konservatoren der Ferdinandeischen Fundation beim Generalvikariat die Anzeige, daß nach der Stiftungsurkunde bei solchen Stellen, die aus der Fundatio Ferdinandea unterhalten würden, den Konservatoren dieser Stiftung die Präsentation zustehe. Das Generalvikariat gab den Konservatoren zu verstehen, daß auch der Herzog das Ernennungsrecht prätendiere, es im übrigen aber nichts gegen den Antrag zu erinnern habe. Als dann Vorwald 1830 Pastor in Visbeck geworden war, wurde der zu seinem Nachfolger ausersehene Kaspar Niemöller aus Vechta, zur Zeit Kooperator in Lindern, angehalten, bei den Konservatoren um die Präsentation nachzusuchen. Unter dem 10. Juni 1830 ernannte der Großherzog Paul Friedrich August Niemöller zum Kaplan, und unter dem 8. Juli 1830 präsentierten ihn dem Bischof die Konservatoren in Münster. Wie Weborg, so waren auch Vorwald und Niemöller auf eine ihnen künftig zu erteilende Instruktion hingewiesen worden; bis die geistlichen Angelegenheiten der Katholiken im Herzogtum reguliert seien, solle es bei dem alten Verfahren sein Bewenden haben. Daß die Siemer gegebene Instruktion hart und unzureichend gewesen, hauptsächlich in Sachen der actus ministeriales, das schien allmählich auch den Leuten in Oldenburg einzuleuchten.

Bisher hatte Oldenburg wie Jever den nordischen Missionen angehört. In der im Jahre 1821 erschienenen Bulle „de salute animarum“ wurde ausgesprochen, daß die Missionsstelle Oldenburg ins künftige aus dem Bereiche der nordischen Missionen ausscheiden und an die Diözese Münster fallen solle. Infolge der am 5. Jan. 1830 zwischen Oldenburg und den beteiligten kirchlichen Behörden geschlossenen Konvention wurde Oldenburg dem neu errichteten

Landesbibliothek Oldenburg

Offizialatsbezirke zugewiesen und ist von da an als Pfarrstelle angesehen und behandelt worden, so bei den Verhandlungen wegen Ernennung des Gerhard Alexander Kleikamp aus Vechta zum Nachfolger des nach Cloppenburg versetzten Kaspar Niemöller im Jahre 1839, in dem Schreiben des Bischofs an das Offizialat, in der Kleykamp zugestellten Kollationsurkunde, in dem Höchsten Regierungsreskripte usw. In dem Protokoll vom 18. Dez. 1852, das verfaßt wurde, als Delegierte des Staates und der Kirche zusammengetreten waren, um das revidierte Staatsgrundgesetz mit der Konvention in Übereinstimmung zu bringen, haben darauf die Kirchen zu Oldenburg, Jever und Wildeshausen selbständige Pfarr- und Korporations-Rechte erhalten. Eine kanonische Erektion hat sonst nicht stattgefunden. Pastor Kleikamp, bei dem gleichfalls bei der Ernennung die Erteilung einer besondern Instruktion vorbehalten war, erhielt unter dem 23. März 1854 die Pfarre Damme. Sein Nachfolger, Theodor Wilhelm Niehaus aus Barssel, versah die Pfarrstelle Oldenburg von 1854—1873, wurde bischöflicher Offizial in Vechta[1]). Von 1873—1881, 15. Mai, war Pastor der Oldenburger Gemeinde Reinhold Moorkamp aus Löningen, erhielt die erledigte Pfarre Dinklage, und von 1881—1882 Gustav Korte aus Aschendorf, starb in dem Taunusbade Falkenstein. Seit 16. Juni 1882 steht an der Spitze der Pfarre Pastor Bernard Pille aus Dinklage, vorher Missionsgeistlicher in Brake an der Weser.

Die Kirche. Das Gebäude, in welchem der erste Geistliche Schulte den Gottesdienst abhielt, lag am Waffenplatz und war eine ehemalige Soldaten-Baracke. Mit kollektiertem Gelde sorgte Schulte für passende Bänke, Kanzel und kirchlichen Ornat. Als Altar diente ein Kleiderschrank. Beim Beginn des Gottesdienstes wurden die beiden Flügel geöffnet, eine im Innern befindliche Klappe bildete, nachdem sie niedergelassen war, den Altartisch. Die Kirche erwies sich bald als zu klein und zu schlecht. Siemer vergleicht sie ja mit dem Stall zu Bethlehem. 1794 wurde der Herzog um Hülfe angegangen, damit man zu einem größern und würdigern Gotteshause käme; es erfolgte eine abschlägige Antwort mit dem Hinzufügen, daß Se. Durch-

[1]) Niehaus ist Erbauer des Pius-Hospitals; der Bau wurde 1869 begonnen. Die Krankenpflege besorgen Klemensschwestern aus Münster.

Landesbibliothek Oldenburg

laucht nicht abgeneigt wären, nach Zeit und Umständen die Erfüllung des Wunsches zu befördern. Als später der kath. Kammerrat Lentz nach Oldenburg gekommen war, wirkte dieser im Verein mit Siemer dahin, den Herzog für den Bau einer neuen Kirche zu gewinnen, und den Bemühungen der beiden gelang es, daß der Herzog sich willfährig zeigte. Der Fürst übernahm nicht allein den Bau, sondern auch die Unterhaltung desselben. Der Bau begann im Jahre 1805; am 18. Juli 1805 wurde von Lentz und Siemer der Grundstein gelegt, und Leiter des Baues war der Baumeister Winck. Am 8. März 1807 konnte der erste Gottesdienst in der neuen Kirche, die dem h. Petrus geweiht wurde, abgehalten werden; die Bauarbeiten hatten wegen der damals herrschenden Unruhen allerlei Verzögerungen erfahren. Diese Kirche, auf der Ecke Haaren- und Kurwickstraße stehend, hatte 69 Jahre zu gottesdienstlichen Zwecken gedient, als sie von der Regierung, mit Bewilligung des Landtags, der katholischen Gemeinde zum Eigentum überlassen und von letzterer für 54 000 Mark verkauft wurde. 1809 befanden sich in der Kirche eine Monstranz mit der Inschrift: Societatis Jesu Bremensis 1667, und zwei silberne, zu Krankenprovisuren dienende Gefäße, die ebenfalls von der Bremer Kapelle der Oldenburger Kirche überlassen waren. Ein mit einem Wappen geziertes Ciborium schien geschenkt zu sein. An Kaseln fanden sich vor, außer einigen alten, unbrauchbaren, drei für die Sonn- und Festtage und zwei für Werktage. Siemer schreibt: „Was zum Gottesdienst notwendig ist, muß durch freiwillige Beiträge der Gemeinde beschafft werden. Zur Einsammlung dieser Beiträge beordere ich meinen Küster Wichmann (Wichelmann?) und muß anerkennen, daß die Sammlung zum Ruhme der Gemeinde gewöhnlich reichlich ausfällt."

Eine 1811 beschaffte neue Orgel wurde 1821 durch eine neue größere ersetzt.

Die Sammlungen zur jetzigen neuen Kirche begannen im Jahre 1861. Das katholische Münsterland hat mit Rücksicht darauf, daß seine Söhne in der Stadt Oldenburg in ihrer größern Mehrzahl ihrer Militärpflicht genügen, weitaus die meisten Gaben gespendet. Der Bau begann im Jahre 1872, und am 1. Mai 1876 konnte in dem fertig gestellten Gotteshause der erste Gottesdienst abgehalten werden. Auf Fronleichnamstag 1882 wurde zum ersten Male mit den neuen Glocken geläutet. Ein evangelischer Rentner, Bulling,

Landesbibliothek Oldenburg

hatte zu dem neuen Geläute 3000 Mark geschenkt. Bis dahin war die kath. Gemeinde weder im Besitze eines Turmes oder Dachreiters noch einer Glocke gewesen.

Patron der Kirche ist der h. Apostel Petrus, der auch Patron der in der Haarenstraße gelegenen alten Kirche war.

Die Kollation steht beim Bischof, der die Pfarren Oldenburg, Jever und Wildeshausen, weil Missionspfarren, ohne Konkurs vergibt.

Die Kirchenbücher beginnen zu Ende des 18. Jahrh. Die Eintragungen der Gestorbenen sind von 1787, die der Getauften von 1788 und die der Kopulierten von 1790 an gemacht.

Glocken sind vier vorhanden in den Tönen e, fis, g, h, sie wiegen circa 1850, 1275, 900 und 500 Pfund.

1. Die kleine Glocke, womit zur Messe geläutet wird, hat folgende Inschrift:

Nomine s. Joseph, Sponsi B. M. V., Patroni universae ecclesiae, voco populum christianum.

Fusa ab A. Petit et Fratr. Edelbrock, 1882.

2. Die Angelusglocke (wird auch unter der halben Messe gebraucht):

Sct. Elisabeth dicata sum. Fusa anno domini MDCCCLXXXII, ad Memoriam Elisabeth Bulling, natae in Zwischenahn 1857 Juni 13, mortuae in Wiesbaden 1880 April 5.

Petit et Fratr. Edelbrock.

3. Die große Glocke:

Fusa Anno Domini MDCCCLXXXII. Pius vocor. Clango laetos cantus semisaeculares episcopatus Pii IX. P. in saecula. Ad fundendum me sumtus impenderunt fideles Districtus Oldenburgici Dioec. Monasteriensis.

A. Petit et Fratr. Edelbrock.

4. Johannes est mihi nomen. Fusa anno domini MDCCCLXXXII. Memoriam servo Johannae Bulling nat. Haar, quae nata in Delmenhorst 1820 Mai 10, obiit in Hatten 1877 Juni 28.

Petit et Fratr. Edelbrock.

Die Pfarre Oldenburg umfaßt nach einer Bekanntmachung des bischöfl. Offizialats Vechta vom 22. März 1852, mitgeteilt im Oldenb. Gesetzblatt vom 6. April 1852, den ehemaligen Kreis Oldenburg mit Ausnahme des Kirchspiels Edewecht, dessen Katho-

Landesbibliothek Oldenburg

liken nach Altenoythe eingepfarrt sind, den ehemaligen Kreis Ovelgönne, den ehemaligen Kreis Neuenburg mit Ausnahme des Kirchspiels Apen, dessen Katholiken nach Barssel eingepfarrt sind, das alte Amt Berne und das Kirchspiel Hude [1]).

Über die Seelenzahl kann folgendes mitgeteilt werden. 1804 traf Kaplan Siemer in der Stadt Oldenburg und Umgegend 75 Kommunikanten. Am 15. März 1811 nennt er über 300 Katholiken als vorhanden, obgleich nur circa 150 ansässig waren. Die andern 150 machten Domestiken und Gesellen usw. aus. Die Volkszählung vom 1. Juli 1837 fand in der Stadt Oldenburg 273 Katholiken, in den Vorstädten Stau, Haarenthor und h. Geiststraße 28, in den zur Stadtgemeinde gehörenden Bauerschaften 48, in der Landgemeinde 45 und in Osternburg 48 Katholiken. Der Schematismus der Diözese Münster vom Jahre 1890 führt 3822 Katholiken auf mit Einschluß von 285 in Varel, 261 in Brake und 884 Militärpersonen, und der Schematismus vom Jahre 1894 4400 Katholiken mit Einschluß von 284 in Varel, 342 in Brake und 820 Militärpersonen. Die Volkszählung vom 2. Dez. 1895 ergab einen Bestand von 4898 Katholiken, davon 2354 in der Stadtgemeinde, 695 in der Landgemeinde Oldenburg, 961 in Osternburg und 136 in Südmoslesfehn.

Ein Kaplan befindet sich in Oldenburg seit 1862. Seitdem haben folgende Herren den Dienst eines Hülfsgeistlichen versehen:

1. Wilhelm Meistermann aus Löningen von Nov. 1862 bis Jan. 1864.
2. Joseph Neteler aus Dinklage, von Januar 1864 bis Juni 1865.
3. Heinrich Aka aus Oythe, von Juni 1865 bis Ende 1870.
4. Reinhold Moorkamp aus Löningen, Ende 1870 bis April 1873.

---

[1]) Nach der jetzigen Ordnung umfaßt der Bezirk die Städte Oldenburg und Varel, die Ämter Oldenburg, Varel, Butjadigen, Brake, Elsfleth. Das jetzige Amt Westerstede (ohne Edewecht, das nach Altenoythe gehört) ist nach Barssel eingepfarrt. Die Zählung vom 2. Dez. 1895 fand in der Stadt Oldenburg 2354, in der Stadt Varel 253, im Amte Oldenburg 1860, Amt Varel 53, Amt Butjadingen 114, Amt Brake 218 und im Amt Elsfleth 46 Katholiken.

Landesbibliothek Oldenburg

5. Eduard Brust aus Löningen, von April 1873 bis Februar 1875.

6. Bernard Becker aus Wildeshausen, von Februar 1875 bis 10. März 1877.

7. Heinrich Zerhusen aus Lohne, vom 10. März 1877 bis 30. Okt. 1877.

8. Gustav Korte aus Aschendorf, vom 30. Okt. 1877 bis 16. Mai 1881.

9. Anton Hölscher aus Bakum, vom 16. Mai 1881 bis 16. Juni 1882.

10. August Dierken aus Goldenstedt, vom 16. Juni 1882 bis 7. Okt. 1884.

11. Lambert Meier aus Essen, vom 7. Okt. 1884 bis jetzt.

Der Zuwachs der Gemeinde machte die Anstellung eines zweiten Kaplans nötig, und ist als solcher mit dem 1. April 1890 nach Oldenburg berufen Anton Overmeyer aus Steinfeld, bisher Kaplan in Visbeck.

Nachdem die neue Kirche fertig gestellt war, wurde die kleine, unzureichende Pfarrwohnung in der Haarenstraße (die Kapläne hatten sich stets anderswo eingemietet) verlassen und eine neue Wohnung für den Pastor und Kaplan in der Georgstraße neben dem Pius-Hospital angekauft. Dieselbe dient jetzt als Wohnung für die beiden Kapläne, nachdem ein in der Nähe befindliches Anwesen neuerdings als Pfarrwohnung erworben ist.

Drittes Kapitel.

Die Kapellen in Varel und Brake.

Inhalt: Pastor Kleikamp und der Hausgeistliche Schrandt auf einer Zusammenkunft in Lastrup. Supplik der Katholiken Varels vom Jahre 1845. Das Offizialat in Vechta macht Schwierigkeiten. Eintreten des Regens Melchers für die Katholiken Varels. Der erste Missionar Schrandt, 1851. Ein Haus wird für die Abhaltung des Gottesdienstes gemietet. Bau eines Hauses für den Missionar mit Zimmern für die Feier des Gottesdienstes und für die Schule. Bau der Kapelle. Seelenzahl. Die Missionare seit dem Abgange des Kaplans Schrandt. Gottesdienst in Rönnebeck.

Landesbibliothek Oldenburg

Pastor Niehaus berichtet über die an der Weser ansässigen Katholiken. Agitation für die Errichtung einer Missionsstation in Brake seit 1862. Supplik der Braker Katholiken vom Jahre 1877. Eintreten der Geistlichen des Offizialatsbezirks für einen in Brake anzustellenden Geistlichen. Der erste Missionar in Brake, 1878. Bau der Kapelle. Die Nachfolger des ersten Missionars.

Im Bereiche der Pfarre Oldenburg befinden sich die beiden Filialkirchen Varel und Brake an der Weser.

Zu Anfang der 40er Jahre befand sich der Geistliche Johann Schrandt, damals Hauskaplan auf Kriekenbeck bei Kempen, zu Besuch bei seinen Verwandten in Lastrup. Er traf dort den Oldenburger Pastor Kleikamp, der ihm die trostlose Lage der Katholiken in Varel schilderte und ihn aufforderte, dahin zu gehen und sich der Verlassenen anzunehmen. Schrandt war dazu bereit, um so mehr, als ihm das Leben eines Hausgeistlichen nicht mehr zusagte, und er sich nach Arbeit in der Seelsorge sehnte. Unverzüglich reiste er nach Vechta, teilte dem Offizial mit, was er erfahren hatte und erklärte sich bereit, als Missionar nach Varel zu gehen. Der Offizial versprach, er wolle Erkundigungen einziehen und dann Schritte thun, daß eine Mission in Varel zustande käme. Als nach Jahresfrist Schrandt in seine Heimat zurückkehrte, mußte er mit Schmerzen vernehmen, daß nichts geschehen war, und als er dem Offizial Herold in passender Weise darüber Vorstellungen machte, antwortete dieser, die Katholiken Varels müßten zuvor mit einer Supplik beim Offizialate einkommen. Schrandt reiste nun, rasch entschlossen, nach Varel, rief die dortigen Katholiken zusammen und forderte sie auf, in erster Zeit mit einer Eingabe beim Offizialate vorstellig zu werden. Unter dem 24. Juni 1845 ging die Supplik, unterzeichnet von dem Hutmacher Heinrich Weborg, Heinrich Schaaf und Christoph Werth im Namen aller Vareler Katholiken, nach Vechta ab. In Varel lebten damals 150—200 Katholiken, meist Arbeiter. Das Offizialat berichtete zurück, wenn die Katholiken Varels zu einem Geistlichen zu kommen wünschten, müßten sie sich erst darüber erklären, wie sie die Kosten für Unterhalt des Missionars, Kapelle, Inventar usw. aufbringen wollten. Erst dann könnte weiter verhandelt werden. Als der Geistliche Schrandt von dieser Antwort des Offizialats Kunde erhielt, wußte er, was dieselbe zur Folge haben werde, nämlich, man würde sich in Varel bei der Lau-

Landesbibliothek Oldenburg

heit und Mittellosigkeit vieler dortigen Katholiken einfach nicht weiter rühren. Alsbald machte er sich auf, stellte sich dem Offizial vor und bat, man möge ihm gestatten, sich in Varel niederzulassen; er wolle sich dann vorläufig drei Jahre lang auf eigene Kosten unterhalten und während der Zeit alles in Stand setzen und herbeischaffen, was zum Gottesdienst erforderlich sei. Vorerst ständen ihm noch so viele Mittel zu Gebote, daß er sich damit drei Jahre halten könne; wären diese um, dann werde schon Rat geschafft werden. Offizial Herold, der Schrandt für einen überspannten Kopf halten mochte, schlug dessen Ansuchen rundweg ab und erlaubte schließlich dem Bittsteller die Niederlassung in Varel nur unter der Bedingung, daß er 3000 Rthr. hinterlege. Dies war Schrandt unmöglich. In seiner Not wandte sich der seeleneifrige Priester an den Regens Melchers in Münster, den spätern Erzbischof von Köln und Kardinal der römischen Kirche, und hier fand er die ersehnte Hülfe. Regens Melchers legte dem Bonifatiusverein die Sache vor, und dieser machte sich anheischig, für den Missionar in Varel jährlich 300 Rthr. auszusetzen. Unter dem 24. Juni 1851 ernannte der Bischof Schrandt zum Missionar in Varel und nachdem dieser dorthin übergesiedelt war, in einem Judenhause ein Zimmer zum Gottesdienst gemietet und alles in Stand gesetzt hatte, konnte am 9. Nov. 1851 der erste Gottesdiest abgehalten werden. Am 15. Dez. 1851 fand die erste Taufe statt bei dem Kinde des Dr. med. Nieberding. Der Missionar hatte sich bei der Suche nach einem gottesdienstlichen Lokal zuerst an den Grafen Bentinck gewandt mit der Bitte, es möchte ihm, bis die projektierte Kirche fertig geworden, ein Zimmer im Schlosse zur Abhaltung des Gottesdienstes angewiesen werden, es wurde ihm aber „bei der bekannten Abneigung des Grafen gegen Katholiken", wie Schrandt schreibt, abgeschlagen. Im folgenden Jahre 1852 wurde mit Hülfe von aus Kollekten gewonnenen Geldern ein Bauplatz gekauft für Kirche, Schule und Missionar-Wohnung, sofort ein Haus darauf errichtet und in demselben ein Zimmer für die einstweilige Abhaltung des Gottesdienstes fertig gestellt.

1854 richtete man auch ein Zimmer für die Schule in dem neuen Hause ein, und noch im selben Jahre übernahm ein Lehrer Adelmann den Unterricht mit 20 Schülern. Der Kirchenbau begann 1856, und 1858 konnte das neue Gotteshaus, ein hübscher gotischer Bau, der mit seinem schlanken Turm der Stadt zur Zierde gereicht,

Landesbibliothek Oldenburg

eingeweiht werden. Zwei im Turme befindliche Glocken läuteten das Fest der Einweihung ein.

Mit dem Eintreffen des Missionars in Varel war sofort das katholische Leben daselbst wieder erwacht. 1855 kommunizierten zu Ostern 70, 1854 hatten sich 45 am Kommuniontische eingefunden, und vorher waren nur 24 dagewesen. 1890 zählte man in der Kapellengemeinde 285 Katholiken. Die Schule, eine öffentliche einklassige, wird von 40—50 Kindern besucht.

Der Missionar und Kaplan Joh. Schrandt wurde 1864 zum Pastor in Löningen ernannt. Sein Nachfolger, Anton Weß aus Lindern, seit dem 10. Okt. 1864, starb in Varel am 29. Januar 1877. Danach verwaltete die Stelle Bernard Becker[1]) aus Wildeshausen, wurde 1892 Pastor in Löningen. Seitdem ist Kaplan Bernard Bünger aus Steinfeld.

Über Brake an der Weser mag folgendes zur Nachricht dienen. Um 1854 wurde in Rönnebeck von dem Missionsgeistlichen aus Blumenthal für die in der Gegend von Berne, Warfleth, Elsfleth usw. wohnenden Katholiken Gottesdienst gehalten. Dies veranlaßte die geistliche Behörde, Nachforschungen zu veranstalten, ob es sich vielleicht empfehle, an der Weser eine Missionsstation zu errichten. Pastor Niehaus in Oldenburg gab die Zahl der dort wohnenden Katholiken auf 90 an, doch befanden sich darunter mehrere, die nur dem Namen nach katholisch waren. Seit 1862[2]) war für die Errichtung einer Missionsstation in Brake thätig ein Theodor Joseph Heidhaus aus Brake, der früher die Schule in Vechta besucht hatte, dann Seefahrer geworden war und damals, 1862, die Navigationsschule in Elsfleth frequentierte. Heidhaus wußte auch den Strafanstalts-Geistlichen und Lehrer am Gymnasium zu Vechta, Dr. Wulf, für die Sache zu begeistern, so daß dieser eine Summe Geldes für das Unternehmen zur Verfügung stellte und den Gastwirt Caesar in Vechta bestimmte, einen Kelch für die Mission Brake zu stiften.

---

[1]) Becker ist der Erbauer des jetzigen vor der Stadt gelegenen prächtigen Krankenhauses, in welchem Klemensschwestern die Pflege haben.

[2]) Am 1. Juli 1837 waren in Brake 9 Katholiken, in Varel 18 gezählt worden.

Landesbibliothek Oldenburg

Heidhaus' Angaben erwiesen sich aber schließlich als höchst unzuverlässig bzw. übertrieben, und so wurde der Plan der Errichtung einer Seelsorgestelle in Brake vorläufig fallen gelassen. Im Jahre 1877, sub dato 30. Sept., lief seitens Braker Katholiken beim Offizialat eine Petition ein, welche die Bildung einer kath. Gemeinde zum Gegenstande hatte, und trat daraufhin in Vechta ein Komité zusammen, welches sich mittels Cirkular vom 2. Nov. 1877 an die Geistlichkeit des Offizialats-Bezirks wandte mit dem Erfolge, daß für zwei Jahre jährlich 1500 Mark für einen Missions-Geistlichen in Brake dem Offizialat zur Verfügung gestellt werden konnten. Hierauf erhielt Kaplan Korte in Oldenburg den Auftrag, nach Brake zu gehen und mit den dortigen Katholiken, namentlich mit dem Dr. med. Kemphues (Heidhaus hatte sich auch jetzt wieder an die Spitze der Bewegung gestellt, doch auch aufs neue als unzuverlässig erwiesen), die Sachlage zu besprechen. Kurz nachher erwarb Dr. med. Kemphues von dem Oberkontroleur Hoyer, der von Brake nach Oldenburg versetzt war, dessen an der Breitestraße belegenes Haus nebst Stallung und Garten für 18000 Mark. Am 30. Juli 1878 wurde der Kauf gerichtlich perfekt gemacht. Unter dem 21. August 1878 wurde der Kaplan in Cappeln, Bernard Pille aus Dinklage, zum Kaplan in Brake ernannt mit der Bestimmung, am 15. Sept. 1878 seinen Dienst anzutreten. Am 16. Sept. 1878 hielt der neu ernannte Missionar seinen ersten Gottesdienst in einem zu einem Oratorium eingerichteten Zimmer des Hoyerschen Hauses ab, und hatten sich zu der Feier 50 bis 60 Besucher aus Brake und Umgegend eingefunden. Man zählte damals in Brake 72, in Elsfleth 23, Ovelgönne 5 Katholiken; dazu kamen die Katholiken aus Rodenkirchen, Nordenham und Umgegend.

Im Jahre 1879 wurde die jetzige Kapelle gebaut und am 7. August 1879 vom Pastor Moorkamp aus Oldenburg eingeweiht. Im Jahre 1882 erfolgte die Ernennung des Missionars Pille[1]) zum Pastor in Oldenburg, nachdem Moorkamp als Pastor nach Dinklage berufen war. Der Nachfolger Pilles, Anton Hölscher aus Bakum, bisher Kaplan in Oldenburg, starb 1885 im Pfarrhause in Cappeln, wohin er sich zur Kräftigung seiner Gesundheit

[1]) Pille richtete auch in Brake ein Krankenhaus ein, das von Klemensschwestern aus Münster bedient wird.

Landesbibliothek Oldenburg

begeben hatte. Seine Beerdigung erfolgte in Bakum. Seitdem ist Missionarius oder Kaplan Heinrich Rosenbaum aus Bakum, bislang Hülfsgeistlicher in Hagen, Diözese Osnabrück. Dieser hält zeitweilig auch Gottesdienst ab in Nordenham und zwar im Zimmer eines Privathauses. Seelenzahl 1895 in der Stadtgemeinde Brake 162, in Atens bzw. Nordenham 81.

Die Schule in Brake, von plus minus 20 Kindern besucht, ist noch Privatschule.

Viertes Kapitel.

Die Schulen im Bereiche der Pfarre Oldenburg.

Inhalt: Anfänge der Schule in der Stadt Oldenburg. Petition der Katholiken Oldenburgs vom Jahre 1819 um einen Lehrer. Schreiben Overbergs an den Kaplan Vorwald. Der Lehrer Engst schreibt an seinen Gönner, Kaplan Siemer. Engsts Anstellung in Oldenburg; dessen Nachfolger. Die Schulräume, welche seit Gründung der Schule bis heute dem Unterricht dienten. Schülerzahl in der Zeit von 1848 bis 1888. Die gegenwärtig bestehenden Schulen. Die Töchterschule in Oldenburg. Schülerzahl 1894.

Bis zum Jahre 1834 besuchten die katholischen Kinder die protestantischen Stadtschulen; nur der Religions-Unterricht wurde ihnen einige Male in der Woche von dem Geistlichen in der Kirche erteilt. Ob Siemer auch noch andere Unterrichtsgegenstände außer der Religion traktiert hat, wenn er 1811 schreibt: „Der Unterricht ist mein Lieblingsfach und mein Vergnügen, deshalb kann die hiesige Jugend, obgleich hier kein katholischer Schullehrer ist, und schier aller Unterricht mir obliegt, doch mit jeder andern in jeder nützlichen Kenntnis wetteifern", dürfte, wenn man die Worte buchstäblich nehmen will, anzunehmen sein. Im Jahre 1819, unter dem Datum des 24. Dezember, wandte sich die katholische Gemeinde zu Oldenburg mit einer Petition an den Generaldechant Haskamp in Vechta. Das Gesuch betraf die Anstellung eines katholischen Lehrers in Oldenburg und Remuneration desselben aus irgend einem Fonds. In der Petition wird dargethan, daß man schon lange das Bedürfnis nach einem Lehrer, der zugleich Küster und Organist sei,

Landesbibliothek Oldenburg

verspürt habe. Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder in Oldenburg und einer halben Stunde im Umkreise belaufe sich gewiß auf 40. Habe man nun in Vechta und Cloppenburg für die dortigen lutherischen Gemeinden Lehrer bestellt und denselben aus öffentlichen Mitteln ein anständiges Gehalt ausgewirkt, dann werde man gewiß auch der katholischen Gemeinde in Oldenburg dieselbe Fürsorge zuwenden, da diese Gemeinde klein sei, nur wenige wohlhabende Mitglieder aufweise, somit aus eigenen Mitteln einen Lehrer nicht unterhalten könne. Allerdings wären die Katholiken Oldenburgs bereit, einen Beitrag zum Unterhalt eines Lehrers zu zahlen, allein sie sähen sich, außer stande, das volle Gehalt aufzubringen. Daß sie gerade jetzt um Anstellung eines Lehrers und Beitrag zum Salair dessen einkämen, dazu habe sie außer der Erwägung, daß beim Vorhandensein von 40 Kindern das Bedürfnis, einen Lehrer anzustellen, vorliege, auch der Umstand veranlaßt, daß der bisherige Organist Heinrich Wichelmann, der seit mehrern Jahren für eine Vergütung von 10 Rthr. Gold die Orgel in der Kirche geschlagen habe, voraussichtlich bald abgehen werde, da er sich um die Lehrerstelle in Damme beworben habe. Ein neuer Organist werde unter 50 Rthr. nicht zu erlangen sein, und somit wäre es für die wenig steuerkräftige Gemeinde, die für gottesdienstliche Zwecke schon viel aufbringen müsse, doch vorteilhafter, einen Lehrer zu besitzen, der außer der Schule auch die Orgel und den Küsterdienst wahrnehmen könne. Das Schreiben ist unterschrieben von dem Kirchenjuraten Moddick und einigen Gemeindegliedern, die ihren Namen für den jüngst verstorbenen zweiten Kirchenjuraten hergegeben haben.

Der Generaldechant Haskamp schickte die Petition an die Kommission, indem er in einem Begleitschreiben dafür eintrat, daß den Petenten jährlich 125 Rthr. aus dem Alexanderfonds zugewiesen würden. Eine Antwort liegt nicht vor, wird aber eingelaufen und ungünstig ausgefallen sein, da aus der Anstellung eines Lehrers nichts wurde. Daß Wichelmann während seines Aufenthaltes in Oldenburg auch Unterricht erteilt hat und zwar den katholischen Kindern, ist nicht zu bezweifeln, wenn auch aktenmäßige Belege hierfür nicht vorliegen.

Später schreibt Overberg an den Kaplan Vorwald in Oldenburg (Datum 24. Nov., Jahreszahl fehlt): „Hierbei kommen Ihre beiden meiner Aufsicht empfohlenen Pfarrkinder zurück, von denen

Landesbibliothek Oldenburg

ich nichts als Rühmliches zu sagen habe. Unter anderm Guten hat mir besonders an ihnen gefallen, daß sie als drei- bis vierjährige Seminaristen in der Normalschule, wo viele weit unter ihnen standen, nicht den geringsten Dünkel zeigten. Beide sind in der öffentlichen Prüfung zu einer Hauptschule approbiert und sehr froh darüber. Ew. Hochwürden ist es bekannt, daß hier die Elementarschulen in Haupt- und Nebenschulen abgeteilt werden."

Von den beiden hier sehr gut empfohlenen Seminaristen oder Normalschülern, geborenen Oldenburgern und Schülern von Siemer und Vorwald, die erst das Seminar in Oldenburg und darauf die Normalschule mit Erfolg besucht hatten, hieß der eine Ludwig Engst und ist später der erste für Oldenburg oberlich angestellte Lehrer geworden. Nach seiner Approbation in Münster kam er als Lehrer nach Westfalen und richtete von dort aus an seinen Gönner und Wohlthäter Siemer, jetzt Dechant in Bakum, folgenden Brief:

„Zwei Jahre habe ich auf dem Hause Horst als Lehrer oder vielmehr als Geschäftsführer gestanden; für den Unterricht der Kinder und für meine eigene weitere Ausbildung blieb wenig Zeit übrig, weshalb ich mich auch nach einer andern passendern Stelle umsah, die ich auch durch Gottes Hülfe erhielt. Denn jetzt bin ich bereits seit einem Jahre zu Haltern (eine Stadt circa 10 Stunden von Münster) als Lehrer der IIten Knabenschule angestellt, wo ich ein Gehalt von 180 Thalern erhalte und mit dem Silentium und übrigen Privatunterricht 250 Thaler einzukommen habe.

Die Schule wurde aus der Ursache geteilt, weil der andere Lehrer alt und schwächlich ist und dazu nur eine Hand hat, indem die rechte Hand schon früher abgenommen wurde.

Bei meiner Hierherkunft versprach man mir nachher die Ite Knabenschule, wofür das Gehalt übrigens aber nicht mehr beträgt, als für die meinige, ausgenommen, daß bei der Iten freie Wohnung ist, die ich nicht habe.

Ich muß für Kost und Wohnung 80 Thaler zahlen, lebe aber ganz ungeniert und habe meine Schule vor der Thür im Rathause, welche aber mit der Zeit mit der Iten in ein Gebäude vereinigt werden wird.

Außer meinen Schulstunden muß ich den Gesangunterricht für

Landesbibliothek Oldenburg

die Ite Knaben- und Mädchenschule, wie auch für die Junggesellen-Sodalität erteilen.

Obgleich nun dieses Amt, besonders im Anfange, viele Schwierigkeiten mit sich bringt, welche ich mit der Zeit immer mehr zu überwinden hoffe, so bin ich doch hier recht zufrieden und arbeite unter Gottes Beistand mit Vergnügen in meiner Schule.

In den Erholungsstunden ist meine liebste Beschäftigung Musik, die ich zwei Jahre habe vernachlässigen müssen, jetzt aber wieder ungestört und um so lieber fortsetze, da ich ein vortreffliches Instrument habe, wozu mir der hiesige Land-Richter 90 Thaler vorschoß, die ich ihm nach und nach wieder abtragen kann. Dieser Herr hat mir überhaupt viele Freundschaft erwiesen und verdanke ihm hier die angenehmsten Stunden.

Wie Sie sehen, geht es mir hier recht wohl. Daß ich Ihnen die Wechselung meiner Stelle nicht früher meldete, werden Sie verzeihen, denn überzeugt, daß Sie dieselbe gewiß billigen würden, durfte ich diese kühn annehmen. Zudem sagten Sie mir, wenn ich hier eine andere Stelle erhalten könnte, sollte ich nur annehmen, indem Überfluß an Kandidaten wäre. Auch hier ist kein Mangel daran, denn vor einiger Zeit las ich noch im Wochenblatt für Elementarlehrer, daß so viele hoffnungsvolle Jünglinge ohne Anstellung der Zukunft traurig entgegen sähen. Dann sollen jetzt auch alle Seminaristen, aus dem Bürenschen Seminarium kommend, den übrigen Kandidaten vorgezogen werden. Bloß der Vorsehung verdanke ich es, daß ich hier als Ausländer eine Anstellung erhielt; denn es hielt schwer, jetzt als ein solcher hier fortzukommen. Deshalb riet mir auch Herr Vikar Bullenhar in Münster, diese Stelle ja nicht fahren zu lassen, wenn ich sie erhalten könnte.

Übrigens gedenke ich, in der Vakanz eine Reise nach Oldenburg zu machen, wo ich so frei sein werde, bei Ihnen vorzusprechen. Ich bitte um Ihre fernere Gewogenheit und bin mit aller Hochachtung

Euer Hochwürden

gehorsamer Diener L. Engst."

Das Schreiben datiert vom 28. Juni 1828 und ist in Haltern aufgegeben. Dieser Engst, der, wie aus dem Schreiben hervorgeht, sich für seine Zeit eine sehr gute Bildung angeeignet hatte, wurde unter dem 9. März 1834 zum Lehrer der katholischen Schule in

Landesbibliothek Oldenburg

Oldenburg ernannt. Daß man mit der Errichtung einer katholischen Schule bis 1834 wartete, wo schon 1819 40 katholische schulpflichtige Kinder gezählt wurden, ist in unsern Tagen nicht recht begreiflich, besonders wenn man erwägt, daß 1819 für die protestantischen Kinder in Vechta und Cloppenburg schon hinreichend gesorgt war. Engst leitete die Oldenburger Schule bis zum 4. Okt. 1841, wo er starb. Ihm folgte Ludwig Denis aus Wildeshausen, welcher 1847 den Schuldienst quittierte und nach Amerika auswanderte. Darauf wurde Karl Heckmann aus Vechta, der sich anfangs dem Theologiestudium gewidmet und dann dem Schulfach zugewandt hatte, nach Oldenburg berufen, stand dort bis 1856, in welchem Jahre er die Hauptlehrerstelle in Lohne erhielt. Seitdem wirkte als Hauptlehrer in Oldenburg August Diekmann aus Garrel, und nach diesem, der 1895 starb, Anton Wreesmann aus Friesoythe.

Als Schullokal diente anfangs ein Zimmer in dem Detmerschen Hause in der Schüttingstraße, darauf ein Haus in der Haarenstraße, in der Nähe der frühern katholischen Pfarrwohnung, bis später ein geräumigeres Haus in der Haarenstraße für 2800 Thaler Gold angekauft wurde. Jetzt ist eine prächtige Schule in der Nähe der katholischen Kirche erbaut. 1848 betrug die Schülerzahl 53, 1868 169, 1878 214 und 1888 335. Im letzten Jahre, 1888, zählte man 62 Kommunionkinder.

Zur Zeit bestehen im Bereiche der katholischen Pfarre Oldenburg katholische Schulen in der Stadt Oldenburg, in Osternburg, in Hundsmühlen, in Varel und in Brake. An der Schule in der Stadt Oldenburg wirken zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen. Man unterscheidet dort eine Knaben-Oberklasse, eine Mädchen-Oberklasse, eine gemischte Mittel- und eine gemischte Unterklasse. An der Schule in Osternburg (seit 1890) wirken seit Sommer 1897 ein Lehrer und zwei Lehrerinnen; man hat dort eine Knabenklasse mit sechs Jahrgängen, eine Mädchenklasse mit sechs Jahrgängen und eine Klasse (gemischt) der beiden jüngsten Jahrgänge. Die Schule in Hundsmühlen oder Hunte-Ems-Kanal[1]) ist einklassig; ebenso sind

[1]) Die Schule in Hundsmühlen oder Hunte-Ems-Kanal besuchen die Kinder von Nordmoslesfehn (Landgemeinde Oldenburg) und Südmoslesfehn (Landgemeinde Wardenburg). Die Volkszählung vom 2. Dez. 1895 ergab hier einen Bestand von 180 kath. Einwohnern.

Landesbibliothek Oldenburg

die Schulen in Brake und Varel einklassig. Nur die Schule in Brake ist noch Privatschule, die andern sind öffentliche.

Seit Ende der 80er Jahre besteht in der Stadt Oldenburg auch eine von den Schwestern U. L. Frau geleitete sogenannte höhere Privatschule oder Töchterschule. Nach dem Schematismus der Diözese Münster vom Jahre 1894 besuchten dieselbe 48 Schülerinnen.

Nach demselben Schematismus vom Jahre 1894 wurden in sämtlichen kath. Schulen im Bereiche der Pfarre Oldenburg (Brake ausgenommen) 478 Schüler und Schülerinnen gezählt. 50 Kinder besuchten höhere protestantische Schulen.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Pfarre Oythe.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung der Pfarre. Die Kirche. Patron und Kirchweih. Einkünfte der Kirche und der Pastorat. Kollator der Pfarre. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Einwohnerzahl früher und jetzt. Das adelige Gut Füchtel: dessen Besitzer; Wohlthätigkeit mehrerer auf dem Gute Geborenen; Gestühl und Begräbnisse; Leistungen an den Pastor und Küster. Die Kapelle auf Füchtel.

Oythe (von oute, draußen, extrema) ist eine Tochterkirche von Langförden [1]). Der Name findet sich zuerst in einer Urkunde vom Jahre 947, wonach König Otto I. dem von seiner Mutter erbauten Kloster Enger unter anderm ein Erbe in Oythe (1 familiam in Oete et Lutten 1 familiam) schenkt [2]). In einem Register der Einkünfte des Klosters Corvey aus der Diözese Osnabrück aus dem 11. Jahrh. lesen wir: Ogitdi, Oidi, Odi (Osnabr. U. B. I, Seite 101—103), doch wird hier Oythe im Amte Friesoythe (Altenoythe) gemeint sein. Im Jahre 1222 beurkundet Bischof Adolph von Osnabrück, daß der Edelherr Hermann von Blankena, unter Zustimmung seiner Frau Agnes und seines Sohnes Adolph, die Vogtei über die Höfe Alstedde, Holtrup und Angelbeck, sowie über Erben in Loxten und Osterfeine und zwei zu dem Erbe in Osterfeine ge-

[1]) Bis in die neueste Zeit mußten die Erben in Oythe Missatikum nach Langförden liefern. Siehe Pfarre Langförden.

[2]) Original: Geh. Staatsarchiv, Berlin. K. U., Nr. 44 und Osn. U. B. I, S. 71.

Landesbibliothek Oldenburg

hörige Hufen in Damme und Oythe (alius sc. mansus in Oythe) dem Kapitel für 30 Mark verkauft. Anno domini MCCLV (1255) in vigilia Assumptionis erlassen Sophia und Jütta, comitissa de Vechta, dem Hartmodo Düsing und seinen Söhnen die Abgabe von Äckern, gelegen inter Vechtam et villam oite. Niemann (Old. Münsterland I, S. 106) zieht daraus den Schluß (er übersetzt nämlich villa mit Bauerschaft), daß Oythe damals noch nicht ausgepfarrt gewesen. Der Schluß ist ungerechtfertigt. In der Fundationsurkunde der St. Annae-Vikarie in Löningen wird z. B. dieses auch villa genannt, obschon es längst Pfarrort war. Das 1208 begründete Archidiakonat des Domscholasters [1]) nennt nur die Pfarren Langenvord, Bachem, Cappelen et Vestorpe, also hatte Oythe damals noch keinen Pfarrer.

Auch 1283 war Oythe noch nicht ausgepfarrt, denn damals heißt es „Oite in parochia Langenvorde“ [2]). Erst 1336 hören wir von einem Geistlichen in Oythe, Namens Gerhard von Bremen, und anno 1365 in die Martini episcopi verkauft Hinrich Crede Knape und Grete sine Vrouwe an Herm. von Pennethe den olden Frederken sinen Zon sinen Tegeden — — — — „beleghen in de Burscupf to Holtstehusen in den Kerspele to Oyte“ für 22 osnabrückische Mark [3]). 1483 ist Heidenrick Lengerken, Kerkher to Oyte, Zeuge, als vor Otto Kobrinck, Richter zu Vechta, Mester Eilert de Schmit eine Obligation ausstellt über 34 Mark osn. zu 2½ Mark Zinsen an Hinrich van Elmendorpe und Schawen van den Twyslo als Verwahrer der Burgmänner zu Vechta [4]).

Die Auspfarrung Oythes von Langförden ist somit in das Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. zu verlegen. Für diese Zeit spricht, nach Tibus, auch die Patronin der Oyther Pfarrkirche, die Allers. Jungfrau Maria s. t. Assumptionis. „Die hohe Ehrfurcht,“ bemerkt Tibus in seiner Gründungsgeschichte usw. Seite 501, „gegen die Gottesmutter gestattete nicht, ihren Namen Menschen oder Kirchen beizulegen. Noch im 13. und 14. Jahrh. war es selten, Mädchen den Namen Maria beizulegen. Erst durch die nach dem 11. Jahrh. gegründeten Ordenshäuser, namentlich des

[1]) Lodtmann, Acta I, Seite 304 u. 305 u. O. U. II, S. 23 u. 24. — [2]) Sandhof, Urkunde 135. — [3]) Hopener Archiv. — [4]) Lodtmann, Acta I, Seite 235.

Landesbibliothek Oldenburg

Cistercienserordens, hat in Norddeutschland die Marien-Verehrung auch in den spezifischen Kirchenpatrocinien eine stärkere Ausprägung erhalten, und so entstanden zuerst Marienklöster, denen sich dann im 12. und 13. Jahrh. Marien-Pfarrkirchen anschlossen." Kampschulte dagegen sagt in seinen „Westf. Kirchenpatrocinien": „Wie jede Kirche ein Haus Gottes ist, so steht auch jede unter dem Schutze der Gottesmutter," und er führt dann aus, daß Maria fast aller ältesten Kirchen und Klöster erste Patronin gewesen, und daß erst später die Patronin Maria andern Patronen Platz gemacht habe, weil Maria ohnehin als „2. Eva" und „Mutter der Lebendigen" allen gemeinsam sei. Kampschulte nennt dann die schon zur Zeit des h. Ludgerus in Münster vorhandene Marienkapelle und das durch den h. Albertus Magnus in Soest eingerichtete Paradies. Nur die nach einem Mysterium aus der Geschichte der Gottesmutter benannten Marienkirchen, z. B. Visitatio, Conceptio, Assumptio, bezeichnet Kampschulte als die jüngsten, verlegt sie also in eine spätere Zeit, ohne diese näher zu bestimmen.

Die Kirche in Oythe ist in der Größe, wie sie sich jetzt darstellt, nicht die ursprüngliche[1]). Wahrscheinlich hat anfangs eine Kapelle in Oythe gestanden, die dann um die Zeit der Auspfarrung einem Steinbau aus Findlingen mit Gewölben wich. Mit der Vermehrung der Eingesessenen nach dem 30jährigen Kriege mehrten sich auch die Klagen, daß das Gotteshaus unzureichend sei, weshalb im Jahre 1840 ein neues Chor daran gesetzt wurde, nachdem der Domherr zu Hildesheim, Franz Ferdinand von Elmendorf, 1100 Rthr. dazu hergegeben hatte. Auf Ersuchen des Pastors Weborg lieferten alle, welche er zur ersten h. Kommunion angenommen hatte, die zum Neubau nötigen Feldsteine, und so wurde das neue Chor, ebenso wie die alte Kirche, aus Findlingen aufgeführt. Im Jahre 1842 kam eine neue Sakristei an der Ostseite hinzu; unter derselben befindet sich die Gruft der Familie Elmendorf zu Füchtel. Vom Turm heißt es 1669: „Turris ex ligno erecta, cui minus bene provisum" und am 11. Aug. 1682 wird gemeldet: „Turris ante 4 annos nova erecta est." Nach Angaben des Pastors Willenborg ist der jetzige Turm in den Jahren 1770 und 1771

[1]) Man verlegt die Erbauung der jetzigen Kirche mit den drei ersten Gewölben oder Jochen nächst dem Turm in das 14. Jahrh. Das vierte Joch (Chor) ist bekanntlich erst 1840 daran gesetzt.

Landesbibliothek Oldenburg

erbaut; ein Teil der dazu verwendeten Steine kam von der Citadelle bei Vechta, die damals abgetragen wurde.

Patronin der Kirche in Oythe ist, wie oben bemerkt wurde, die allers. Jungfrau Maria s. t. Assumptionis [1]). Im Jahre 1479 in festo Nicolai erschienen vor Joh. von Groll, Richter zum Desum, Herr Heidenryck, Henrick Thesinck und Cord Coypmanns, Kerkher und Ratleute „der Königlichen Magd Maria, Hauptfrau und Patron der Kirche zu Oeyte" bei der Vechte und bekannten, daß Joh. von Schagen, Knape, für 6½ osn. Mark eine Memorie gestiftet habe in der Kirche zu Oythe. Das Siegel des Joh. von Groll und der Ratleute (Oyther Kirchensiegel) ist abgefallen. Zeugen waren Joh. Westermann auf dem Klingenhagen de Olde, Wilke Gruithusen und andere fromme Leute.

Kirchweih wurde ehedem am Sonntage vor Mariä Geburt gefeiert.

Einkünfte der Kirche. Darüber heißt es 1655 auf der Visitation: „Die Kirche ist bene ornata, weil sie gute Einkünfte hat, über 50 Rthr., und der Adelige von Elmendorf, ein guter Katholik, das Kirchenvermögen gut verwaltet."

Arendt von Elmendorf, pro tempore Provisor der Kirche zu Oythe, gibt 1651 einen Status der Einnahmen der Kirche, darin der Empfang de anno 1649 mit dem Bemerken registriert wird, dies seien „die ordinarii Einkünften" der Kirche:

Summa an Gelde 22¾ Rthr. 1½ Grote.

An Roggen 8 Molt ¾ Scheffel,				
3 Scheffel zu 1 Rthr. gerechnet	27½	„	4½	Schill.
Rente	3	„	8	„
	53½	Rthr.	7	Schill.
Receß von 1648	66	„	5½	„
Rückstände von 1645 und 1646 eingekommen	2	„	—	„
	122	Rthr.	1½	Grote.

Ausgabe 1650 123½ Rthr. 4 Schill. 1 Grote.

Somit 1650 mehr ausgegeben 1½ Rthr. 3½ Schill. 1 Grote.

[1]) Auf der Visitation 1655 heißt es, das Patronsfest werde am Feste Mariä Geburt gefeiert.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Mehrausgaben rührten vom Neubau des Kirchenspeichers her.

Einkünfte der Pastorat. Im Jahre 1613 gehören, nach dem Berichte des Pastors Wessel Martini, zu den Einnahmen des Pastors 1 Rthr. Rente und der Ertrag von 3 Maltersaat Ländereien, die im Vechtaer und Oyther Esch und sonst zerstreut umher lagen[1]), von einer Wiese, die 5 Fuder Heu brachte, einem kleinen Kampe beim Hause zur Weide, von 2 Kühen und einem Garten von 3 Scheffel Leinsaat. „Daß Wedemhauß," heißt es in dem Berichte, „liegt an eine seit gantz offen, bawfellig vnd tackloß." Dazu erhielt der Pastor die accidentalia und von 15 Häusern (Vollerben) 4 Mal im Jahre einen Pröven (1 Brod „mit etwas darzu", Fleisch, Eier, Hühner). Nach dem Status von 1651 (vicecuratus Wassermann) waren die Ländereien größtenteils an Vechtaer vermietet, den 1 Rthr. Rente von 1613 gab jährlich Arnt von Elmendorf. 1703 gibt Pastor Feuerborn seine Einnahmen, wie folgt, an: „Jährliche Geldrente 10 Rthr. 56 Schill. Zwölf Eingesessene geben zu Weihnachten 1 Schill. oder 3 Grote. An Landpacht kommen ein 7 Malter 8 Scheffel und 1 Viertel Roggen. Von 25 Häusern bezieht der Pastor 4 Mal im Jahre Pröven als zu Weihnachten 1 Brot und 1 Schweinsrippe und 1 Mettwurst, auf Pfingsten 1 Brot und 12 Eier, auf Kirchweih 1 Brot und 1 Huhn, auf Michaelis 1 Brot und 1 Huhn. Zwei Wiesen thun die eine $7\frac{1}{2}$ Rthr., die andere 6 Rthr. Bei dem 5fachigen baufälligen Hause befinden sich ein kleiner Garten und 2 kleine Kämpe von 4 Scheffelsaat, aber unfruchtbar. Stolgebühren: Kopulation 1 Rthr., Taufe 1 Brot und 1 Huhn oder $\frac{1}{4}$ Rthr., Wöchnerinnen-Einführung 3 Grote, Versehen 6 Grote, Beerdigung patris vel matris 1 Rthr., famuli vel famulae $\frac{1}{2}$ Rthr., infantis 1 Brot und 1 Huhn oder 1 Ortsthaler. „Der Küster rechnet sich einen Pröven zu," sagt Feuerborn zum Schlusse, „und zwar 1 Brot, 1 Rippe und 1 Mettwurst, doch kommt ihm derselbe nicht zu." Pastor Feuerborn ist im Irrtum. Denn als 1613 der Pastor Martini die Einnahmen des Küsters aufführt, sagt er zuletzt: „Item Bekumbt er vom Kerspel alß 15 Hauß 15 brodt sampt weinig fleisch deß Jahres einmahl. Der aber der Pastor ist, Bekumbt solche 15 brod mit etwas darzu des Jahrs

[1]) Die Lage der Stücke, im ganzen 21, ist genau angegeben, „hinter Middendorpes Hoff, hinter deß Meyers hoff, uff dem Langenland, uff Lammers Garden gehendt, uff dem Süderesch, Osteresch" usw.

Landesbibliothek Oldenburg

4 mahl, einmahl fleſch 2. Eyer, 3. et 4. Höner“ [1]). Als zur Zeit der Jeſuiten der Rentmeiſter die Verwaltung der Pfarre Oythe beſorgte, hatte er als „Aufkünffte der Paſtorey zu Oyte“ für die Zeit Michaelis 1622 bis Michaelis 1623 angegeben: „Erſtlich an Roggen Einſaat thuet die Paſtorei zu Oyte Neun Malter Einhalb ſcheffel, iſt an Gelde Zwantzig Sieben Rthr. zwei Schill. 9 Pfennig. Item an Gelde von Wieſen Zwantzig Ein Rthr. Ein ortt. Summa aller Uffkunft der Paſtorey zur Oyte facit Viertzig Acht Rthr. Acht ſchill. Drei Pfennig = 48 Rthr. 8 ſchill. 3 pf.“ Von Michaelis 1623 bis dato 1624 hatte er den Erlös angegeben: 9 Malter 1½ Scheffel Roggen (machte in Geld 27 Rthr. 2 Schill. 9 Pf.) und 20 Rthr. 1 Ort für Wieſen.

Die Klage über die Mangelhaftigkeit des Hauſes im Jahre 1613 wiederholt ſich 1652, 1669, 1682, 1696 und 1703. Erſt 1711 wurde ein neues Haus gebaut. Man lieſt über der Einfahrtsthüre die Inſchrift:

Oyta noVas proprIIs PastorI has sVMptIbVs aeDes
EXstrVXIt, strVCtos VIrgo tVere Lares.

Kollator der Pfarre war von jeher der Landesherr, der Fürſtbiſchof von Münſter. Als Rechtsnachfolger des Grafen Otto von Ravensberg-Vechta, welcher 1237 vom Abt Heinr. von Corvey die Kirche und den Meierhof zu Langförden erworben hatte, war der Fürſtbiſchof Patron der Pfarre Langförden geworden, und damit ging auf ihn auch das Patronat von Oythe als Tochterkirche von Langförden über. Als 1803 das Amt Vechta an Oldenburg fiel, nahm der neue Landesherr als Rechtsnachfolger des Fürſtbiſchofs das Patronat für ſich in Anſpruch und machte von demſelben auch Gebrauch nach dem Tode des Paſtors Bokern (Bokern war von Napoleon ernannt worden). Später hat er auf dasſelbe zu Gunſten des münſterſchen Biſchofs verzichtet.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1653 und enthalten die Taufen und Kopulationen, vorgenommen von verſchiedenen Franziskanern, die faſt jedes Mal ihren Namen beigefügt haben (1653—1699). Das Sterberegiſter beginnt erſt mit dem Jahre 1693. (Siehe Seite 323.)

[1]) Nach dem Status von 1834 hat der Küſter den Pröven bis in die neueſte Zeit bezogen.

Landesbibliothek Oldenburg

Glocken finden sich 1652 drei vor („drei alte Glocken, in einer fehlt der Klöppel"), 1669 ebenfalls drei („campanae tres, una ante 11 annos fusa") und 1682 ebenfalls drei („campanae tres, duae a tempore immemorabili supponuntur benedictae, tertia junior[1]) est benedicta"). Die Dreizahl ist geblieben. Die Inschriften der Glocken sind:

I. Die größte Glocke.

1. Maria bin ich geheten · Die Kirche zu Oite haft mi laten geten :· Franz Anton Her von Elmendorp

2. Henrich Arent Bergmann und Johan Tesing · Provisoren :. Mit Gottes Gnade :

3. Herbort Wigmann und Henrich A. Bergmann Kirspelsgenossen[2]) · haben mir · Anno 1710 gegossen.

An zwei Seiten ein Engelkopf.

II. Die zweitgrößte.

1. Salvator bin ich geheten · Her Jodocus Furborn : Provisor Hinrich Arnt Bergman · und Johan Tesing

2. Heben mi laten geten · Oythe Anno 1708 · M. J. H. Schallemberch hat mir gegossen.

Ein Kreuz mit Blumen verziert.

III. Die kleinste Glocke.

1. St. Johannes Evangelista. Der Kirchenvorstand Amtmann Friedrich

2. Bothe. Pastor Friedrich Weborg. Kirchenprovisor Johann Heinrich

3. Windhaus.

Audite. Voco ad sacrum. Venite.

Gegossen von W. Rincker aus Westhofen. 1854[3]).

---

[1]) War 1658 gegossen.

[2]) Herbert Wigmann und A. Bergmann waren Oyther Eingesessene. Diese sollen einem Glockengießer das Verfahren in Lohne abgelauscht haben. Der Name Wigmann (Wichmann) findet sich auch auf andern Glocken. H. Wigmann, 1669 geboren, wurde in Oythe begraben am 27. Sept. 1719, Heinr. Arnold Bergmann, 1658 geboren, wurde in Oythe beerdigt am 13. Mai 1722.

[3]) Die größte Glocke hält 105 Cm. im Durchmesser, die zweite 95 und die dritte 80.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Pfarre und Gemeinde Oythe besteht aus dem Kirchdorf Oythe, dem Gute Füchtel, der Ortschaft Telbrake und der Ortschaft Holzhausen.

Auf der Visitation 1652 heißt es: Seelenzahl 150. 1669 sind etwa 300 Seelen vorhanden[1]). Am 1. Juli 1837 zählte man 894, darunter 4 Lutheraner, die früher nie genannt waren. Die Volkszählung vom 1. Dez. 1880 ergab 820 Seelen und die vom 2. Dez. 1895 787, darunter 1 Protestant.

Ein adeliges Gut befindet sich in der Gemeinde, nämlich Füchtel. Seit dem 14. Jahrh. sehen wir dasselbe im Besitze der Familie von Elmendorf (1336 wird Dietrich von Elmendorf als Besitzer des Gutes Füchtel aufgeführt), und hat sich Füchtel seitdem vom Vater auf Sohn fortgeerbt bis zu Ende des 19. Jahrh. Der letzte Besitzer, Sohn des 1876 gestorbenen Stammherrn Franz von Elmendorf, starb 1896 unverheiratet, und da derselbe nur von zwei Schwestern beerbt wurde, so ist seitdem der Name von Elmendorf auf dem Gute erloschen. Wir wollen die Geschichte des alten katholischen Geschlechtes unter Weglassung alles dessen, was bereits Nieberding und Niemann[2]) mitgeteilt haben, hier folgen lassen. Wir beginnen mit

1. Herbord von Elmendorf[3]), den wir zu Ende des 16. Jahrh. auf dem Gute antreffen, da Nachrichten über seine Vorgänger so dürftig sind, daß sie höchstens zur Aufstellung eines Stammbaums dienen können und darum nur für Familienglieder Interesse haben. Herbord von E. gibt 1598 nebst den übrigen

---

[1]) 1659: „Communicantes 220, quibus si annumerentur parvuli, circiter 300 animae numerabuntur." 1695: 329 Kommunikanten, Seelenzahl etwa 450.

[2]) Nieberding, Niederstift II, S. 468 ff., Niemann, Münsterland I, S. 98, 99 und 129 und II, S. 90 ff.

[3]) Es lassen sich vier Herbords von Elmendorf nachweisen, der eine 1381, der andere 1408 geboren, der dritte, Herbord der ältere, 1492 geboren, 1569 (wahrscheinlich) gestorben, der vierte, Herbord der jüngere, 1534 geboren und 1609 gestorben. 1643, 10. Aug., bescheinigt Pastor Petzius in Vechta, daß Herbord von Elmendorf dem zeitlichen Pastor und vicariis in Vechta für eine jährliche Memorie eine halbe Mark fundiert, die jetzt Arnold von Elmendorf zu Füchtel abgelöst habe. Welcher Herbord gemeint ist, wird nicht gesagt.

Landesbibliothek Oldenburg

protestantisch gesinnten Adeligen des Amtes Vechta Geld zur Restauration der Vechtaer Kirche (damals lutherisch) her. Er hatte eine Anna von Maneel vom Hause Landeck im Emsland zur Frau. Die Maneels schlossen sich 1614 der Bewegung gegen die Rekatholisierung des Niederstifts an. Außer dem Erbherrn Johann von E. hatte Herbord noch die Söhne Hermann und Kaspar, die 1607 Kanoniker des Alexanderstiftes in Wildeshausen waren. Eine Tochter war Stiftsjungfrau. Die beiden Kanoniker werden am 1. Jan. 1624 als katholisch aufgeführt. Hermann starb 1624 und stiftete ein Anniversarium, und Kaspar starb 1649 und stiftete gleichfalls ein Anniversarium bei der Alexanderkirche.

2. Johann von E., geb. 1582, verheiratet mit Margaretha von Duithe aus dem Emslande, trat 1607 [1]) die Güter an. Er und die Familie seiner Frau traten 1614 mit der Ritterschaft und den Städten des Emsländischen Quartiers für Beibehaltung des exercitii der Augsburgischen Konfession ein. Johann erbte von Arndt von Raesfeld, Rentmeister in Vechta und Bruder des Bischofs Bernard von Raesfeld, die sogenannte Elmendorfsburg in Vechta bei der Nepomuk-Brücke. Die Frau des Johann war nämlich eine Schwestertochter des Arndt von Raesfeld. Raesfeld wurde in Vechta lutherisch begraben, der lutherische Pastor Thölius hielt ihm die Leichenrede, die später gedruckt wurde. Daß Raesfeld auch lutherisch gedacht hat, geht aus seinem Testament hervor, worin er vieles zu guten Zwecken, aber nichts für sein und seiner Frau Seelenheil, als Memorien, Gebete usw., aussetzt. Dagegen ist Johann von E. als Katholik gestorben. Das beweist ein in Oythe für ihn gestiftetes Anniversarium (Visitation 1696). Sein Todestag fällt auf den 3. Mai 1654. Er war 72 Jahre alt geworden und wurde in Oythe begraben, „wie noch der Leichenstein ausweist", heißt es im Füchteler Archiv [2]).

---

[1]) Sein Vater Herbord hatte sich nach Übergabe des Gutes auf den Elmendorfschen Burgmannshof in der Kronenstraße zu Vechta zurückgezogen, wo er 1609 starb und in der Vechtaer Kirche in dem kleinen Gange nach Süden, ungefähr der Thüre gegenüber, begraben wurde. Der Elmendorfsche Burgmannshof wurde später mit in den Wall vergraben und an der Stelle ein Bollwerk angelegt; erst 1685, nach Rasierung der alten Fortifikationswerke, feierte er wieder seine Auferstehung.

[2]) Die Frau Marg. von Duithe starb am 6. Aug. 1664 und wurde ebenfalls in Oythe beigesetzt.

Landesbibliothek Oldenburg

3. Arnold von E., Sohn des Johann, geb. 1607, war dreimal verheiratet. Er hatte vorher in spanischen Kriegsdiensten gestanden. Mit der ersten Frau hatte er nur eine Tochter, mit der zweiten Frau, Sophie Mette von Kobrinck von Daren (Eltern Otto Kobrinck und Gertrud von Aßwede), wurde er 1641 kopuliert. Sie war lutherisch. In den am 11. Febr. 1641 geschlossenen Ehepakten heißt es: „Weilen aber der Bräutigamb und die Braudt verschiedener Religion, so hatt sich der Bräutigamb hiemit vestiglich versprochen, die Braut in ihrer religion nicht zu betrüben oder wider ihren guten freien Willen von ihrer religion abzuwenden, sondern darin ruhelich verbleiben zu lassen." Die Ehepakten wurden auch von den Eltern des Arnold unterschrieben. Eine Schwester der Mette Sophie Kobrinck hatte den luth. Wulfert von Dorgeloh zur Welpe zum Manne. Mette Sophie Kobrinck gebar 1643 ihrem Manne einen Sohn, Erbherrn zu Füchtel, Johann Otto. Sie starb 1645 und wurde am 2. Aug. 1645 in der Oyther Kirche beigesetzt. Die dritte Frau des Arnold von E. war Marg. von Voß vom Hause Mündelenburg und Voßhagen, mit der er 1652 kopuliert wurde; mit dieser Frau hatte er zwei Kinder, Mette Sophie, 1684 verheiratet mit Kaspar von Ledebur zu Wicheln, kath., Oberstlieutenant und Kommandant der Stadt Vechta [1]) (starb in Vechta 1689) und Kaspar Andreas, geb. am 9. April 1658, Domherr zu Lübeck und Kanonikus zu Wildeshausen. Frau Margarethe, geb. Voß, starb am 6. März 1699 zu Wildeshausen und ist in Vechta neben ihrem Manne auf dem Chore begraben. Sie hatte, nachdem ihr Stiefsohn Joh. Otto die Güter angetreten, ihr Leibgeding, die Elmendorfsburg in Vechta, bewohnt. Ihr Mann Arnold war schon am 23. Juli 1679 gestorben („Obiit 23. Juli 1679 praenobilis ac strenuus Arnoldus ab Elmendorf, sepultus in choro sub lapide Arnoldi ab Raesfeld", Vechtaer Kirchenbücher). Er hatte in seinem Testamente bestimmt, daß er in dem Raesfeldschen Begräbnisse beigesetzt werden wolle, und fünf Rthr. den Franziskanern für Gebete und Messen vermacht.

Der Sohn der Marg., geb. Voß, Kaspar Andreas, Domherr zu Lübeck und Senior des Alexanderkapitels, starb 1730 zu Wildes-

---

[1]) Ein Sohn der Eheleute Ledebur, geweihter Priester, findet sich später als Kanonikus beim Stift Cappenberg.

Landesbibliothek Oldenburg

hausen. Am 8. Okt. 1728 hatte er sein Testament gemacht und darin verordnet, daß er in dem von ihm errichteten Begräbnis in der Domkirche zu Lübeck hinter dem Chore in der Stille abends spät oder morgens früh beigesetzt werden wolle. Er setzte zur Universalerbin ein seine Nichte Johanna Lukretia Margaretha von Elmendorf, die ihm fast 18 Jahre lang Gesellschaft geleistet und ihn treu gepflegt hatte. An Legaten setzte er aus: Den Missionaren in Lübeck, „die gottlob schon ziemlich gut dotirt wären" (waren damals zwei Jesuiten, Theodor Bruns und Franz Camen), zu einer Beihülfe 200 Rthr. (die Kapelle in Lübeck erhielt des Testators Paramente, Kelch, Kännchen und 200 Rthr.), für die kath. Armen Lübecks 200 Rthr., für Seelenmessen und zu Spenden, sofort an die Armen zu verteilen, 400 Rthr., für die Anordnung eines kath. Lehrers und Küsters 1000 Rthr. (als ersten Küster und Lehrer bestimmte er seinen 40jährigen Diener Franz Toussaint, „da doch zu solch geringem Dienst ganz perfekte Leute nicht zu finden" wären), für die kath. Gemeinde in Wildeshausen 450 Rthr. pro anniversario (ein Drittel der Zinsen dem Pastor daselbst, der einen Rthr. an den Küster abzugeben habe, ein Drittel den bei der Jahresmesse anwesenden Armen und ein Drittel pro fabrica sacelli); für den kath. Lehrer in Wildeshausen 550 Rthr., wofür er fleißig lehren und einigen armen Kindern nach Gutdünken des Pastors das Schulgeld erlassen solle; für das Alexanderkapitel in Wildeshausen rectius Vechta pro annua memoria 100 Rthr. (3/4 der Zinsen an die beim anniversarium anwesenden Kapitulare und Vikare, 1/4 an die anwesenden Armen zu verteilen); für die Pfarrkirche zu Vechta pro annua memoria 50 Rthr. unter denselben Bedingungen wie beim Kapitel; für die Pfarrkirche zu Oythe ebenfalls 50 Rthr. pro annua memoria; für die Mission in Schwerin, weil sie noch kein eigenes Haus und Kapelle habe, 300 Rthr. pro acquirenda domo. Sollte aber die kath. Mission in Schwerin nicht weiter geduldet werden, so sollten die 300 Rthr. einer andern Mission im Herzogt. Mecklenburg zu gute kommen. Falls aber eine Mission im ganzen Herzogtum Mecklenburg nicht mehr vorhanden sein sollte, so werde der Pater Provinzial ersucht, die Gelder einer Mission in der Nachbarschaft oder der Residenz in Meppen[1]), weil am meisten bedürftig,

[1]) Zu dem Bau dieser Residenz hatte er schon 1727 1000 Rthr. hergegeben.

Landesbibliothek Oldenburg

zuzuwenden. Schließlich sagt der Testator, ein Kapital im Lande Holstein stehe unsicher. Falls dasselbe noch zur Auszahlung komme, so sollten davon die Kapelle und kath. Armen in Lübeck noch 200 Rthr., kath. Pastor, Kapelle und Armen in Wildeshausen noch 150 Rthr., der Lehrer in Wildeshausen noch 50 Rthr., Kirche in Oythe zur Konservierung der Orgel und zum Unterhalt des Organisten noch 150 Rthr., der kath. Lehrer und Küster in Lübeck noch 150 Rthr. und die Mission in Schwerin noch 200 Rthr. bekommen.

Mündlich trug er noch seiner Nichte auf, sofort nach seinem Tode den Missionaren in Lübeck und den kath. Domherren daselbst 40 Rthr., dem Missionar in Schwerin 10 Rthr., den Geistlichen an der Kirche zu Vechta, Kanonikern wie Seelsorgern, 30 Rthr., dem Pastor in Wildeshausen 5 Rthr., Pastor in Oythe 5 Rthr., den Franziskanern in Vechta 50 Rthr.[1]), den Franziskanern in Halberstadt 50 Rthr., den Franziskanern in Quakenbrück 10 Rthr. (im ganzen 200 Rthr.) für Seelenmessen zu verabreichen. Ebenfalls sollten 100 Rthr. nach Münster geschickt werden, damit in den dortigen armen Klöstern Seelenmessen für ihn abgehalten würden. Unter die kath. Armen in Lübeck, Hamburg, Schwerin, Wildeshausen, Vechta, Oythe, Quakenbrück seien 94 Rthr. auszuteilen.

In einem Memorandum vom 9. Mai 1775, abgefaßt vom Dechant Schweers in Vechta, heißt es über den Kaspar Andreas von E.: „1730 starb der Lübeckische Domherr (wo nach dem westf. Frieden vier Kanoniker der kath. Religion angehören sollen)[2]) Kaspar Andreas von E., der länger als 40 Jahre der Atlas war, auf dessen Schultern die kath. Religion in Lübeck, die in den übrigen Teilen des Nordens bedrückt wurde, ruhte, indem er den Missionaren in seiner Domherrn-Wohnung eine Kapelle, in welcher sie das h. Opfer darbringen könnten, für immer einräumte. Für die drei schlecht dotierten Missionsstellen Lübeck, Glückstadt und Schwerin setzte er jährliche Renten aus, damit die Missionare sich um so besser der Seelsorge widmen könnten. Für die katholische Jugend, damit die Kinder nicht lutherische Schulen zu besuchen brauchten, sorgte er durch Anstellung eines Lehrers, indem er dazu

---

[1]) Früher hatte er schon 300 Rthr. an das Kloster in Vechta geschenkt.

[2]) 1810 waren noch drei Kanoniker am Lübecker Dom katholisch, jetzt ist alles in protest. Händen.

Landesbibliothek Oldenburg

1300 Rthr. hergab. Für die Mission in Wildeshausen sorgte er durch ein Legat von 2000 Rthrn. Wegen der Reinheit seines Wandels war er auch bei Protestanten sehr beliebt. Der Kirche zu Oythe, wo er getauft war, schenkte er eine Orgel und setzte Gelder aus zum Unterhalt derselben und des Organisten. Die Vechtaer Armen erhielten von ihm eine Summe Geldes, davon die Renten jährlich ausgeteilt werden."

4. Johann Otto von E., heiratete am 7. Okt. 1673 in der Kapelle zu Ihorst die Katharina Elis. von Lipperheide (Eltern Joh. Kaspar von Lipperheide, damals schon tot, und Petronella Kath. von Schade, beide katholisch); Pastor Moorhaus aus Damme kopulierte das Paar. Mit der Kath. Elis. von Lipperheide hatte Joh. Otto neun Kinder, darunter die vorhin genannte Joh. Lukretia Margaretha, geboren 1680. Frau Kath. Elis., geb. von Lipperheide, starb 1692. Ihr Mann schreibt: „Obiit piissime, requiescat in pace sancta." Nach deren Tode heiratete Joh. Otto die Mechtildis Anna von Dorgeloh vom Gute Bretberg; die Kopulation fand statt am 2. Juli 1695 in der Kirche zu Lohne (Eltern der Braut Friedrich von Dorgeloh und Maria Kath. von Voß). Mit dieser Frau hatte Joh. Otto drei Kinder. Joh. Otto starb im Mai 1708 und wurde in Oythe beigesetzt. In seinem Testamente vom 20. März 1708 befiehlt er seinem Sohne und Nachfolger, daß er eine Katholikin zur Frau nehmen solle. Sodann spricht er den Wunsch aus, daß die jüngern Knaben um ihres Seelenheiles willen Geistliche würden. Seine Frau mußte ihm versprechen, die Kinder in diesem Sinne zu erziehen. Als nach seinem Tode demgemäß der Sohn Friedrich Kaspar Adolph für den geistlichen Stand bestimmt wurde (eine Kurie in Lübeck war für ihn schon frei gemacht), leistete dieser Widerstand, wurde deshalb, wie er später in seinem Testament bemerkt, gewissermaßen von der Familie verstoßen und ging nach Österreich, wo er als Gemeiner Kriegsdienste nahm. Nachdem er sich in der Schlacht bei Collin ausgezeichnet hatte, avancierte er rasch, heiratete später eine Gräfin Maria Hedwig von Wessenberg und starb, nachdem ihm seine Frau und Kinder im Tode vorangegangen waren, 1766 in Olmütz als österreichischer Generalmajor mit Hinterlassung eines großen Vermögens.

Die Tochter Johanna Lukretia Marg. des Joh. Otto starb am

Landesbibliothek Oldenburg

18. Jan. 1768 unverehelicht in Vechta. Am 14. Sept. 1756 hatte sie die Frühmesse und ein ewiges Licht in der Kirche zu Oythe fundiert (300 Rthr. für die Frühmesse und 200 für das ewige Licht). 1765, 28. Okt., stiftete sie bei der Vechtaer Kaplanei eine h. Messe pro vivis et dftis. ab Elmendorf an allen Dienstagen des Jahres. Das Kirchenbuch in Vechta gibt ihr Alter auf 87 Jahre 10 Monate an und nennt sie „singularis et libera parochialis ecclesiae Vechtensis et pauperum aegrotantium benefatrix“ [1]).

5. Franz Anton Dietrich, Sohn des Joh. Otto von E. und der Kath. Elis. von Lipperheide, geb. am 22. Mai 1684, war verheiratet mit Johanna Friederike von Dumpstorf vom Hause Halstenbeck, geb. 1681, und hatte mit derselben acht Kinder, darunter den Stammherrn Kaspar Franz, dann den Johann Matthias Anton Ferdinand, geb. 1718, Domherr zu Hildesheim und Lübeck, gestorben 1788, und Christophorus Andreas Anton, Domherr zu Paderborn, geb. am 14. Juni 1720, gest. am 20. Dez. 1779. Die Frau Joh. Friederike geb. Dumpstorf starb 1753.

Der Domherr Joh. Mathias Anton Ferdinand schenkte 1763 „das rechte Nebenaltar“ (im Süden) in die Vechtaer Pfarrkirche [2]).

Der Domherr (Domkellner) Christoph Andreas Anton baute auf Füchtel die noch bestehende Kapelle. Mehreres darüber am Schluß: Kapelle auf dem Hause Füchtel.

Der Domherr Ferdinand von E. zu Lübeck, der 1763 der Vechtaer Kirche den Nebenaltar schenkte und am 6. Dez. 1788 starb, war Nachfolger im Kanonikate seines Oheims Kaspar Andreas von E. Er machte 1779 sein Testament und vermachte den Kapuzinern in Hildesheim für Messen 200 Rthr., den Franziskanern in Halberstadt 150 Rthr., den Franziskanern in Vechta 150 Rthr., den beiden Missionaren in Lübeck, Anton Növer und Ignatius Twieling, den beiden Missionaren in Schwerin und den dreien in Hamburg, sowie dem Missionar in Altona zusammen 400 Rthr. Außerdem erhielt jeder Missionar in Lübeck als persönliches Geschenk 50 Rthr., die Mission Lübeck bekam 200 Rthr., die Kapelle

---

[1]) 1764 vermachte sie 100 Rthr., deren Zinsen unter die Armen, die ihrer Memorie beiwohnten, zu verteilen seien. Für die neue Orgel in der Klosterkirche zu Vechta spendete sie 100 Rthr.

[2]) Zur neuen Orgel in der Vechtaer Klosterkirche gab er 120 Rthr.

Landesbibliothek Oldenburg

in Lübeck ebenfalls 200 Rthr. Zur Verbesserung des Küsterhauses an der Kapelle legierte er 200 Rthr., für die katholischen Armen in Lübeck 300 Rthr. Diese letztern 500 Rthr. hatten die vier kathol. Domkapitulare in Lübeck zu belegen und zu verwalten. Für ein Anniversarium im Dom zu Hildesheim setzte er 600 Rthr aus. Der Testator hatte drei Jahre im Germanikum zu Rom studiert, wie es in dem vorhin genannten Memorandum heißt, war mehrere Jahre lang allein die Stütze der Missionare in Lübeck, da die drei andern Kanoniker auswärts residierten. Er bewirkte damals, daß vom Kapitel den beiden Missionaren die „curia vicarialis" verkauft wurde, wodurch sie jetzt einen festen Stand erhielten, da sie vorher mit ihrem Oratorium von Haus zu Haus hatten wandern müssen. Zugleich war er darauf bedacht, durch Ankauf eines Nachbarhauses die Kirche zu vergrößern.

Von dem Paderborner Domherrn Christoph Andr. Anton von E. wird in dem Memorandum gesagt, daß er zur Zeit des 7jährigen Krieges, als die hannoversche Soldateska in der Stadt Paderborn gewütet habe, und alles davongelaufen sei, auch die Domherren mehrere Monate abwesend gewesen seien, er allein die Stadt nicht verlassen, sondern den Armen beigestanden und das Regiment im Dome geführt habe, obgleich ihm von den übermütigen Soldaten viele Vexationen zugefügt seien.

Unter Franz Anton von E., der am 2. März 1744 sein Testament machte und danach „nach christkatholischem Gebrauch" beigesetzt zu werden wünschte, scheint man das alte Elmendorfsche Begräbnis im kleinen Gange der Vechtaer Kirche aufgegeben zu haben, da er schreibt: „Mein Begräbniß, so da liegt in der großen Kirche zur Vecht, an der kleinen Thür nach der Capelle unter die Weihkessel, in selbige ist 1728 mit meiner Erlaubnis begraben worden die Frau von Sonnenberg, Mutter des Majors von Sonnenberg vom Regiment des Obersten von Lehrbach."

6. Kaspar Franz von E., geb. 1717, war viermal verheiratet. Noch zu seines Vaters Lebzeiten, 1742, war das Gut Arkenstette durch einen Vergleich mit Georg Wilh. von Frydag an Füchtel gekommen. Die erste Frau des Kaspar Franz war eine Witwe Gräfin Maria Barbara Henriette Ferdinande von Schallard, geb. von Schall; dieselbe starb 1766. Die Ehe war kinderlos geblieben. Die zweite Frau war Franziska Helene von Haen vom

Landesbibliothek Oldenburg

Hause Opferdiek, starb 1773. Der Ehe waren drei Kinder entsprossen, der Erbherr Maximilian, der Domherr zu Hildesheim Franz Ferdinand Alexander[1]), gestorben 1841, und Philipp Anton, gestorben 1772, sechs Monate alt. Die dritte Frau hieß Anna Eleonore Isabella von Bentinck vom Hause Langewisch. Damit hatte Kaspar Franz ein Kind, Christoph Bernard Franz Anton Maria, geb. 1774, Domherr zu Lübeck, welcher sich nach Säkularisation der Domstifte mit einer Luise Rahden verheiratete und damit der Familie entfremdet wurde. Zum vierten Male verheiratete sich Kaspar Franz 1774 mit Rosine Elis. Ludowike Maria von der Horst vom Hause Cappeln. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor: Moritz Ludwig Ernst Franz Anton Joseph Maria, geb. 1775, gest. 1834, Domherr zu Corvey, Herr zu Midlinghofen und Dahlhoff, ferner Matthias Anton, Domherr zu Lübeck, geb. 1777, gest. 1796, und Maria Theresia, Kanonesse zu Borghorst, gest. 1799. Moritz Ludwig von Elmendorf hatte von einem Freunde eine Partikel des h. Kreuzes erhalten, schenkte sie der Kirche zu Oythe und stiftete die beiden Feste Kreuz-Auffindung und Kreuz-Erhöhung, für welche beiden Tage zuerst am 13. Nov. 1827 ein vollkommener Ablaß auf sieben Jahre, am 7. April 1829 aber für alle künftigen Zeiten bewilligt wurde. Die Stiftung zur Bestreitung der Kosten der beiden Feste wurde am 11. März 1833 gemacht[2]).

Kaspar Franz erwarb 1773 das Gut Welpe. 1788 kam auch das Gut Vehr an Füchtel, das der Hildesheimer Domherr, Joh. Matthias Anton Ferdinand, Bruder des Kaspar Franz, angekauft hatte.

Kaspar Franz von E. starb 1779.

7. Maximilian Friedrich von E., geb. 1767, gest. 1836, war zweimal verheiratet, zuerst mit Marie Wilhelmine von Dinklage vom Hause Calhorn, mit der er zwei Kinder hatte, die noch im Kindesalter starben, darauf, seit 1797, mit Maria Anna von Wrede, mit der er fünf Kinder zeugte, darunter den Erbherrn

[1]) Dieser schenkte, wie schon berichtet ist, zur Herstellung des neuen Chores in Oythe 1100 Rthr.

[2]) Der Domherr Moritz Ludwig lebte nach Säkularisation des Stifts Corvey auf Füchtel und starb am 27. Okt. 1834 in Hildesheim, wohin er kurz vorher zum Besuche seines Bruders gereist war. Siehe Todesanzeige im Vechtaer Sonntagsblatt vom 8. Nov. 1834.

Landesbibliothek Oldenburg

8. Franz Karl Ludwig Maximilian Hedwig Joseph Maria, gestorben 1876. Dieser heiratete Maria Luise von Spiegel von Desenberg. Die Ehe wurde mit drei Kindern gesegnet, einem Sohn und zwei Töchtern. Der Sohn starb 1896 unverheiratet, und ist damit das Gut Füchtel nebst Welpe in den Besitz der ältesten Tochter, Witwe des Freiherrn Heinrich von Droste-Hülshoff, gekommen. Vehr und Arkenstette fielen an die andere Tochter.

Das Gut Füchtel hatte Gestühl in der Oyther und Vechtaer Kirche, und wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, ebenfalls in beiden Kirchen Begräbnisse. In Oythe ist noch kürzlich der letzte männliche Sproß des letzten Stammhalters beigesetzt worden. Über Pflichten des Gutes an die Pfarre heißt es 1651: „Nobilis A. von Elmendorf gibt auch vier Pröven", d. h. so viel wie ein Vollerbe. An die Küsterei leistete das Gut jährlich 1 Pröven, auch gleich den übrigen Vollerben, und bestand dieser aus 1 Brot von einem Scheffel Roggen, aus 1 Scheffel Hafer, 1 Schweinsrippe und einer zwei Ellen langen Mettwurst (Notiz des Küsters Holzhaus vom Jahre 1834).

Von einer Kapelle auf dem Hause Füchtel hören wir zuerst im Jahre 1722. Damals wird nämlich um die Erneuerung der Erlaubnis, in der Kapelle das h. Meßopfer darbringen zu lassen, nachgesucht mit dem Beifügen, daß das Privilegium schon längst erloschen sei, und man schon lange vorher um die Wiedererlaubnis eingekommen sei. Auf der Visitation 1729 wird berichtet: „In der Kapelle auf dem Hause Füchtel celebriert der Geistliche Halstenbeck." 1748 erhielt der Freiherr von Elmendorf (Kaspar Franz) die Erlaubnis, in seiner Hauskapelle die h. Messe darbringen zu lassen, auf sieben Jahre bewilligt. Im Jahre 1754 ließ Christoph Andreas Anton von Elmendorf, Domherr zu Paderborn, auf Füchtel eine neue Kapelle bauen, die noch jetzt vorhanden ist. Dies Oratorium wurde unter den Schutz der unbefleckten Jungfrau Maria, des h. Apostels Andreas und des h. Liborius gestellt. Laut Reskripts vom 7. Febr. 1755 erhielt der Freiherr Kaspar Franz von Elmendorf die Erlaubnis, in der neuen Kapelle das h. Meßopfer an allen Tagen des Jahres, die vier Hochzeiten ausgenommen, darbringen zu lassen. Am 15. Nov. 1755 weihte der Erbauer der Kapelle, Christoph Andreas Anton, das neue Gotteshaus ein, nachdem am 19. Okt. 1755 die Erlaubnis hierzu eingegangen war. Durch ein

Landesbibliothek Oldenburg

Breve Pius' VII. vom 11. März 1792 wurde der Altar in der Kapelle für ewige Zeiten privilegiert und zwar für den Montag, Mittwoch und Freitag in jeder Woche. Bis dahin war der Altar nur privilegiert gewesen für den Montag, wie noch jetzt über dem Altar vermerkt steht: Altare privilegiatum feria secunda.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Oythe.

Inhalt: Mittelalterliche und lutherische Pastöre. Der letzte luther. Prediger abgesetzt; die Pastöre von Vechta verwalten Oythe. Die Jesuiten. Die Pastöre Emoranus und Lake. Oythe mit Lutten verbunden unter Lake und Wassermann. Visitation 1652. Oythe von den Franziskanern pastoriert. Verordnung vom 31. August 1674. Visitation 1696. Die Franziskaner geben die Verwaltung 1699 auf; der aus Großenkneten vertriebene Pastor Feuerborn kommt nach Oythe. Feuerborns Nachfolger Steinbock baut ein neues Pfarrhaus. Die Nachfolger Steinbocks bis auf heute. Das Primissariat.

1. Gerhard von Bremen, macht am 15. Mai 1336 mit Dietrich von Elmendorf einen Tausch.

2. Heidenrick Lengerken, wird 1479 und 1483 genannt (Seite 303).

In der luth. Zeit werden drei Pastöre genannt:

1. Henrikus Bothe, Sohn des Pastors Bothe in Langförden, dessen Hausfrau Grete Lücking[1]) war, wie eine Notiz im Pfarrarchiv Langförden meldet; amtierte in Oythe am 12. Dez. 1545.

2. Wessel Martini, gibt Herbst 1613 Auskunft über die redditus der Kirche, der Pastorat und Küsterei[2]).

3. Wessel Langhendorff wird im Nov. 1613 in Oythe angetroffen. Wegen des Vornamens Wessel und weil Martini und

[1]) Hopener Archiv: „Hatte schon 1537 davon Kinder getelet und mochte noch welche kriegen."

[2]) „Wesselus Martini, pastor lutheranus", schrieben die Vechtaschen Beamten 1613.

Landesbibliothek Oldenburg

Langhendorff fast zu derselben Zeit in Oythe im Amte sich befinden, möchte man auf eine und dieselbe Person schließen. Als 1686 die in der Stadt Vechta im 30jährigen Kriege von den Schweden niedergerissenen Häuser und deren später von Christoph Bernard zur Festung vergrabene Hausstätten aufgezählt werden, wird auch eine Hausstätte „Herrn Wessels, quondam pastoris in Oythe" an der rechten Seite der Westerstraße in Vechta genannt.

Von den aus dem Amte Vechta von Dr. Hartmann vorgeladenen Prädikanten erschien am 9. Nov. 1613 auf der Burg Vechta auch der Prediger aus Oythe, Wessel Langhendorf. Er war nach Hartmanns Aufzeichnungen ein geweihter Priester. Wegen Mangels an Geistlichen wurde er einstweilen auf seinem Platze belassen, nachdem der Kommissar ihm bedeutet hatte, wie er sich auf der Kanzel und sonst zu benehmen habe[1]). Im Jahre darauf war Hartmann wiederum in Vechta anwesend, zur selben Zeit, als auch der Fürstbischof in Vechta weilte. Unter dem 10. Juni 1614 bemerkt er: „Als ich in Erfahrung gebracht hatte, daß Vechtaer Bürger nach Oythe zu den Predigten gingen, habe ich dem lutherischen Prediger Wessel Langhendorff seinen Abgang angekündigt und den Pastor zu Vechta mit der Beaufsichtigung der Pfarre und Verwaltung der Sakramente beauftragt, sowie angeordnet, daß die Pfarreingesessenen an den Sonn- und Festtagen nach Vechta zum Amt der h. Messe kommen sollten, und daß nach Tisch einer der Priester dahin kommen werde zum christlichen Unterricht und zur Predigt." Somit war der letzte Prediger aus Oythe seines Dienstes entsetzt und

1. Georg Schulte, Pastor zu Vechta, zugleich zum Pastor bzw. Pfarrverwalter von Oythe ernannt worden. Diesem folgte in der Pfarrverwaltung von Oythe

2. Johann von Alkewede, ebenfalls Pastor zu Vechta, seit Schultes Abgang um Michaelis 1614. Als während dessen Amtsführung Hartmann am 19. Dez. 1614 in Oythe erschien, kamen einige Oyther zu ihm und beklagten sich darüber, daß sie keinen eigenen Geistlichen hätten, sprachen auch die Befürchtung aus, daß man sie mit der Pfarre Vechta vereinigen wolle, und baten, daß man davon abstehen möge. „Ich habe sie ermahnt," bemerkt

---

[1]) Hartmanns Protokolle.

Landesbibliothek Oldenburg

Hartmann, „sie sollten nur guten Mutes sein, sie thäten mir selbst leid, aber sie müßten nur ein oder anderes Jahr wegen Mangel an Priestern Geduld haben. Dann habe ich ihnen bemerkt, sie müßten so viel Geld zusammenbringen, als zum Unterhalt des Priesters und zur Abhaltung des Gottesdienstes notwendig sei. Das zu thun, versprachen sie, wenn aus den Einkünften der Kirche nicht so viel übrig sei."

Im Jahre darauf, 28. Sept. 1615, erschienen nochmals Oyther Pfarreingesessene vor Hartmann und beklagten sich darüber, daß der Vechtaer Pastor zu oft die Predigt unterlasse. Da auch von Vechtaer Seite Klagen über von Alkewede eingelaufen waren, so hielt der Kommissar es für angebracht, mit demselben zu verhandeln, daß er auf die Pfarre Vechta Verzicht leiste. Der Pastor ging darauf ein, und Jesuiten traten an seine Stelle. Von da an verwalteten Oythe

3. die Jesuiten, deren zwei in Vechta vorhanden waren[1]). Unter dem 11. Okt. 1618 heißt es in den Hartmannschen Protokollen: „Seit der Kaplan Borgerdingh in Twistringen weilt, wirkt in Vechta der Kaplan Heinrich Marquard — — —. Er muß an den Sonn- und Festtagen in Oythe celebrieren und sonst nach Anordnung der Patres Dienste leisten und Messe lesen." 1619, den 5. Mai, kam Kaplan Schluiter nach Vechta zur Aushülfe für Vechta und Oythe. Die Patres Jesuiten haben Oythe so lange mitverwaltet, als sie in Vechta die Kura ausübten, bis 1626.

4. Henrikus Emoranus findet sich in Oythe 1628, denn auf der März-Synode vom Jahre 1628 wird er im Verzeichnisse der Synodepflichtigen als Pfarrer zu Oythe prope Vecht aufgeführt, und zwar pastorierte er Oythe allein, da für Lutten-Goldenstedt Johann Hardenberg genannt wird[2]).

5. Johannes Lake, welcher 1630 aus Molbergen entfernt wurde, sehen wir nach Emoranus' Abgang mit der Verwaltung von

[1]) So lange die Jesuiten Oythe pastorierten, zog der Vechtasche Rentmeister die Einkünfte der Pastorat und zahlte den Patres für die Verwaltung von Oythe und Vechta ein bestimmtes Geld. Siehe Einkünfte der Pastorat im ersten Kapitel.

[2]) Staatsarchiv, Osnabrück. Emoranus scheint 1630, nach Notizen des Generalvikars Nicolartius, nach dem Saterland versetzt zu sein, wo 1628 noch die Prädikanten wirkten.

Landesbibliothek Oldenburg

Oythe und Lutten betraut. Über diesen berichtet am 1. Dez. 1644 der Generalvikar Lucenius an den Bischof Franz Wilhelm: „In der Nähe Vechtas befindet sich ein Pastor Bernard Lake, Pastor von Lutten und Oythe, der von geistlicher Frömmigkeit, Reinheit und Unschuld nichts besitzt, wohl aber das Gegenteil, so daß sowohl Geistliche wie Weltliche seine Entfernung schon lange gewünscht haben." Nachdem Lake zwei Jahre lang vergeblich ermahnt worden, wurde er durch Schreiben vom 6. Juni 1645 vom Dienste suspendiert [1]). Bis zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle übertrug der Generalvikar Lucenius die Pastorierung der Oyther Pfarreingesessenen dem Langfördener Pastor Stockmann, während man Lutten Goldenstedt zulegte.

6. Gerhard Wassermann empfing nach Lakes Abgang die Kollation für Oythe und Lutten im Jahre 1645. Er war bis dahin Vikar in Wildeshausen gewesen, bat deshalb bei seiner Abberufung von dort, daß ihm als Pastor von Oythe und Lutten die Vikarie belassen werde. Der Generalvikar fand den Wunsch nicht unbillig und schrieb in diesem Sinne an das Kapitel. „Wassermann," heißt es in dem Briefe, „ist dort (Oythe) notwendig, und da die Zeiten so schlecht sind [2]), so ist es zweifelhaft, ob er in Oythe-Lutten lange bestehen kann. Sub initium in pastoratu exigua invenit vitae tolerandae subsidia, ut alieno adhuc egeat auxilio." Das Schreiben datiert vom 10. Juni 1646 [3]).

Wassermann hielt trotz der ungünstigen Zeiten auf seinem Posten aus, und so treffen wir ihn auch noch auf der Visitation vom 18. August 1652, die der Bischof Franz Wilhelm in eigener Person vornahm.

„Die Kirche," erzählt uns das Protokoll [4]), „ist baufällig und hat Risse, die Bedachung ist neu, drei alte Glocken, eine davon hat keinen Klöppel; zwei Altäre, violiert und können nicht konsekriert werden. Seitenaltar ist zu entfernen. Das Tabernakel zur Aufbewahrung des Sakramentes befindet sich hinter dem Altare seitwärts, ist alt, aus Holz hergestellt und zerbrechlich. Seitenaltar hat weder Mappa noch Statuen. Taufstein alt und ohne Taufbecken. Kein Beichtstuhl. Bänke stehen nicht geordnet und sind

---

[1]) Siehe Pfarre Lutten. — [2]) Es tobte der 30jährige Krieg.
[3]) Staatsarchiv, Osnabrück. — [4]) Staatsarchiv, Osnabrück.

Landesbibliothek Oldenburg

zum Knieen ungeeignet. Kirchhof zum Teil mit einer Hecke umgeben. Keine Kreuze auf den Gräbern und kein Beinhaus. Pastorat die reinste Ruine. Armarium steht hinter dem Altare, erst kürzlich angeschafft [1]). Pastor ist Gerhard Wassermann, war erst Kaplan in Wildeshausen. Bei Rechnungsablage wird eine Tonne Bier verzehrt. Die Oyther Pastorat bringt kaum 100 Thaler ein. »Alternis vicibus in Oitten et Lutten habetur concio et sacrum.« Seelenzahl 150."

Bald nach dieser Visitation wurde Wassermann auf die Pfarre Langförden versetzt, nachdem dort der Pastor Pezius gestorben war.

7. Die Franziskaner in Vechta erhielten hierauf die Pfarre Oythe, d. h. der Guardian des Klosters versah für Oythe die Stelle des Pastors und ließ durch seine Klostergeistlichen die Dienste wahrnehmen. Lutten, das schon früher von Goldenstedt aus bedient worden war, wurde jetzt endgültig dieser letzten Pfarre zugeschlagen. Die Franziskaner haben Oythe versehen von 1652 [2]) an bis 1699 und das erste Kirchenbuch angelegt, darin das Taufregister das älteste ist. In diesem Taufregister sind von 44 Patres vom Feste Mariä Geburt 1653 an bis 23. Mai 1699 die geschehenen Taufen eingetragen; als erster Pater findet sich angegeben Johannes Hausmann. Die Visitation vom 3. Mai 1655 [3]) ergab, daß die Kirche hübsch ausgeziert war (pulchre ornata), weil, wie der Visitator bemerkt, „sie gute Einkünfte hat, über 50 Rthr., und der Adelige von Elmendorf, ein guter Katholik, das Kirchenvermögen gut verwaltet und vor der Gemeinde Rechnung ablegt". Die Pastorat-Einkünfte beliefen sich damals auf ungefähr 100 Thaler. Am Schlusse des Visitationsprotokolls heißt es: „Ein Franziskaner aus dem Kloster zu Vechta versieht die Kirchendienste; Oythe liegt zwar nahe bei Vechta, ob aber die jetzige Verwaltung hinsichtlich der Kranken sich empfiehlt, weiß ich nicht; da die Einkünfte auskömmlich

[1]) Paramente und h. Geräte: „1 silberner und 2 zinnerne Kelche samt Requisiten, 2 Alben und 2 Humeralen, 1 Weihwassergefäß, 2 Kännchen, 1 bleierner vergoldeter Kommunikantenbecher, keine Fahnen noch Kreuz für Prozessionen, kein Gefäß für die h. Öle, noch sind h. Öle da." Von einer Kasel ist gar nicht die Rede.

[2]) Wassermann wurde am 29. April 1652 für Langförden präsentiert und siedelte im Herbst 1652 dahin über. Siehe Pfarre Langförden.

[3]) Staatsarchiv, Osnabrück.

Landesbibliothek Oldenburg

sind, ließe sich die Pfarre vielleicht am besten mit Lutten verbinden, aber man scheint in Münster das Einkommen lieber den Franziskanern zuwenden zu wollen und zwar in usum scholarum. Unterdeß fällt das Pastorathaus zusammen oder wird vernachlässigt; dasselbe besteht aus zwei Teilen, der eine ist neu, der andere alt." An h. Geräten und Gewändern besaß das Gotteshaus 1655 eine silberne vergoldete Monstranz, subtus praeparata et aptata in ciborium [1]), einen silbernen vergoldeten Kelch und zwei zinnerne, eine zinnerne Pixis für die h. Öle und eine andere für Krankenprovisuren. Die h. Gewänder sind dreifach vorhanden. Patrocinium wird auf Mariä Geburt gefeiert. Im Jahre 1669 finden wir den Guardian Henrikus Biderlack, pro tempore vicecuratus, als Berichterstatter über Oythe [2]). Die h. Gefäße sind noch dieselben wie 1655. Ein ewiges Licht nennt er einen frommen Wunsch. „Die Bilder auf dem Altare, die h. Jungfrau und den h. Jakobus darstellend, sind vor Alter morsch und hinfällig. Hochaltar ist nicht konsekriert, ebenfalls nicht der Nebenaltar, welch letzterer aber nie in Benutzung genommen wird. Als Sakristei dient ein Platz hinter dem Altare. Archiv mit auf die Kirche oder Pastorat bezüglichen Urkunden fehlt. Man muß sich an alte Überlieferungen und Weisungen halten. Das halb zerfallene Pastorathaus wird von einem Heuermann bewohnt, die Unterhaltung desselben liegt den Pfarreingesessenen ob [3]). Die Fronleichnamsprozession findet am Oktavtag des Fronleichnamsfestes statt. Sakrament der Firmung ist den Firmlingen 1657 in Vechta gespendet. Alle Pfarreingesessenen, etwa 300, sind katholisch. In diesem Jahre sind getauft 7, gestorben 4, kopuliert 2 Paare. Wirtshäuser gibts in Oythe nicht." Soweit der Bericht von 1669 [4]).

Was der Guardian über Turm und Glocken sagt, ist schon bei den Titeln Kirche und Glocken im ersten Kapitel erwähnt worden.

---

[1]) Diese Monstranz findet sich noch 1703.

[2]) Generalvikariats-Archiv, Münster.

[3]) Die Vermietung dauerte so lange, als die Patres dort die Seelsorge hatten. 1682 gab der Pächter für Haus, Garten, Kämpe und Wiesen 25 Thaler jährlich. Visitation 1682.

[4]) Wie anderswo, wird auch 1669 von hier berichtet: „Bei Leichenbegängnissen wird nicht die h. Messe gelesen, sondern nur gepredigt."

Landesbibliothek Oldenburg

Provisor war damals noch von Elmendorf auf Füchtel. Die Eingesessenen werden als wenig bemittelt hingestellt, somit als unfähig, etwas zur Aufbesserung der Pastorat, Schule usw. leisten zu können.

Christoph Bernard von Galen hatte um 1674 die Absicht, einen der exilierten Wildeshäusischen Kanoniker mit der Seelsorge in Oythe zu betrauen, kam aber davon ab und verordnete deshalb unter dem 31. August 1674: „Obzwarn auch zu Oyte die seelsorge durch einen Canonicum Vechtensem versehen werden solle, so Können gleichwoll Ihro Hochf. Gnaden annoch gnädigst verstatten, daß biß anderwertiger verordtnung der gottesdienst Undt Seelsorge von den patribus de observantia annoch Bedienet werde." Daraufhin wurden die Patres in Oythe belassen.

Die letzte Visitation zur Zeit der Franziskaner-Seelsorge wurde am 5. Dez. 1696 von dem Dekan Ribbers in Dinklage abgehalten. Zu der Monstranz ist ein neues Ciborium[1]) und ein silberner Kommunikantenbecher hinzugekommen. In der Kirche befinden sich im Altar Bilder von der Verkündigung und Geburt Mariens, sodann Statuen vom h. Joseph, h. Anna, h. Franz, h. Antonius und der Mater Dolorosa. In der Kirche werden nur die Geistlichen und die Adeligen vom Hause Füchtel beerdigt[2]). Ein Beichtstuhl. Orgel fehlt. Die Hostien werden vom Küster angefertigt. Wein wird bei den Kaufleuten in Vechta gekauft. Im Archiv hinter dem Altar befinden sich keine Urkunden oder Schriftstücke. Kein Beinhaus. Draußen stehen 2 Armblöcke, auf dem Vechtaer Esche, in der Westerheide; in der Kirche befindet sich ebenfalls einer. Sie werden (die draußen stehenden) einmal im Jahre um Pfingsten geöffnet; der in der Kirche befindliche viermal, und der Inhalt öffentlich in der Kirche an Arme verabfolgt. Das Pfarrhaus eignet sich nicht zur Wohnung für einen Geistlichen. Seelenzahl 383 (Kommunikanten). Um 9 Uhr morgens wird oft in der Woche in der Kirche celebriert. Anniversarien sind fundiert für den Vechtaer Rentmeister Franz Molan, für die Jungfrau Margaretha von Elmendorf, für Johann von Elmendorf, für die Mutter Margaretha des Herrn von

---

[1]) Da auch 1703 das Ciborium bei den h. Geräten mit aufgeführt wird, so müssen hier Ciborium und Monstranz getrennt gedacht sein.

[2]) 1703 heißt es: „Auf dem Chore hat der Herr von Füchtel schon von alters her drei Begräbnisse."

Landesbibliothek Oldenburg

Elmendorf, für Arnold von Elmendorf und für Bernard Luetmann. Vikar nicht vorhanden. Provisoren sind Arnold Bergmann und Johann Niemann. Der Gottesdienst wird ritu romano gehalten. Fronleichnamsprozession findet am achten Tage nach dem Feste statt. Zudem wird an den Sonntagen die vorgeschriebene Prozession pro defunctis um den Kirchhof abgehalten. Bruderschaften bestehen nicht, die Leute gehen nach Vechta. Akatholische Paten werden bei Taufen nicht zugelassen. In Privathäusern wird nirgends die h. Messe gelesen. Ein römisches Missale. Man hat die Absicht, eine neue Kanzel zu beschaffen. Agende in zwei Exemplaren vorhanden, eine osnabrückische und eine münstersche.

Im Frühjahr 1699 nahmen die Schweden von dem Amte Wildeshausen Besitz, infolgedessen die katholischen Pastöre Jodokus Feuerborn in Großenkneten und Prange in Huntlosen von ihren Stellen weichen mußten. Während Prange in Lutten Unterkommen fand, wurde unter dem 14. Mai 1699 dem Jodokus Feuerborn von dem Kommissar und Generalvikar Bordewick aufgegeben, sich nach Oythe zu verfügen und dort die Seelsorge wahrzunehmen. In der Kollationsurkunde heißt es: Posteaquam pastoratus tuus in Knethen ex tractatu cum Suecis inito Eorum jurisdictioni redditus sit adeoque de praesenti nullo prorsus beneficio vel officio gaudeas . . . etz[1]).

8. Jodokus Feuerborn bezog darauf die notdürftig hergestellte Pastorat in Oythe[2]) und lebte in derselben bis zum Jahre 1710, in welchem er starb. 1703 hatte er sein Alter auf 67 Jahre angegeben. Das Testament Feuerborns datiert vom 28. April 1710; zu Exekutoren waren in demselben ernannt der Pastor Hesselmann in Vechta und der Vicekurat Prange in Lutten. Während nach einer Angabe der 10. Juli 1710 als der Todestag des Pastors Feuerborn bezeichnet wird, ist er nach einer andern Notiz am 19. Juli gestorben. So erzählt der verstorbene Pastor Witte in Neuenkirchen[3]), Pastor Weborg habe sich mal daran gemacht, die wichtigsten Daten aus dem Leben seiner Vorgänger, ihre Anstellung, Sterbetag usw. zu sammeln und bei dieser Gelegenheit

[1]) Offizialatsarchiv.

[2]) Am 19. Juni 1699 hat er eine Beerdigung eingetragen.

[3]) Nacherzählt von Möller in der Vorrede zu seiner Geschichte der Weihbischöfe Osnabrücks. Lingen, 1887.

Landesbibliothek Oldenburg

über die Zeit von 1699 bis 1710 nichts in Erfahrung bringen können. Weder im Pfarrarchiv noch sonst habe er nähern Aufschluß gefunden. Nun kommt er zufällig in ein Bauernhaus und sieht dort ein altes Gebetbuch auf dem Tische liegen. Weborg nimmt das Buch in die Hand, öffnet es und findet auf der innern Seite des Deckels die Notiz: „Am 19. July 1710 iß gestarven unse Karkher Jodocus Feuerborn. He waß ein gut her. He waß verdrewen auß großen Kneten by Wilshusen am Tage, aß he de Kindern tot hilge Sacrament hadde thogelaten. De Münkes (Mönche) hadden ihm underhalden [1]). He waß hier elf jahr Pastohr." Pastor Weborg hat sich über diesen Fund, wonach also der 19. Juli der Sterbetag Feuerborns war, königlich gefreut, und da Landleute durchweg sicher in ihren Angaben sind, so wird es mit dem hier angegebenen Datum wohl seine Richtigkeit haben. Auf Feuerborn folgte

9. Johann Wilhelm Steinbock (3. Jan. 1711 ist die erste Taufe von ihm eingetragen), welcher 1711 ein neues Pfarrhaus, das noch jetzt bestehende, baute. Auf der Visitation vom 19. Juni 1711 wird bemerkt: Non residet. Steinbock war bei Antritt seines Amtes 25 Jahre alt. Er blieb in Oythe bis 1715, muß dann versetzt worden sein, da er in den Sterbe-Registern fehlt, auch ein sogenanntes Exekutorium sich nicht vorfindet [2]).

10. Franz Wilhelm Zurheide aus Fürstenau, der Nachfolger Steinbocks, starb 1721, worauf die Pfarre antrat

11. Christian Bernard Strieker, bisher Kaplan in Lohne, 1712 zum Priester geweiht. Behielt als Pastor die Kaplanei von Lohne bei und starb 13. April 1746.

12. Heinrich Hillebrand aus Warendorf, behielt ebenfalls (seine Ernennung datiert vom 1. Juni 1746) mit päpstlicher Genehmigung die Vikarie B. Mariae virginis in Hoetmar bei, weil die Oyther Stelle zur sustentatio vitae nicht ausreichte, und starb am 4. Jan. 1767 [3]).

---

[1]) Die Pastöre in Großenkneten und Huntlosen erhielten jährlich aus Mitteln des Alexanderstifts einen Zuschuß.

[2]) Er soll auf die Pfarre Haselünne versetzt sein.

[3]) Vor seinem Tode erklärte Hillebrand in Gegenwart von Zeugen, daß seine ganze Nachlassenschaft an seine bei ihm wohnende einzige Schwester Katharina Elisabeth fallen solle.

Landesbibliothek Oldenburg

13. Wilhelm Gottfried Grothaus, Sohn des Vogt Grothaus im Saterlande, der Nachfolger Hillebrands, bisher Kaplan in Vechta, starb am 28. März 1811, 78 Jahre alt[1]). Nach seinem Ableben meldete sich zu der erledigten Stelle

14. Franz Bokern, welcher bis dahin 25 Jahre Kaplan in Vechta gewesen war. Doch verging fast ein Jahr, bis er die Pfarre antreten konnte. Nachdem durch Schreiben der bischöflichen Behörde vom 6. Aug. 1811 seine Ernennung erfolgt war, mußte noch von Paris aus die Bestätigung Napoleons eingeholt werden[2]). Bis diese eingelaufen war, wurde mit der Verwaltung der Pfarre betraut Heinr. Sütholz, welcher bisher in Barssel die cura primaria versehen hatte. Nachdem dann unter dem 13. Febr. 1812 Bokern vom französischen Imperator bestätigt worden war, fand im April 1812 die Einführung in das Pfarramt statt. Doch nicht lange sollte der neue Pastor seines Amtes walten, er starb schon am 17. Febr. 1818 an den Folgen der Epilepsie. Nach Bokerns Tode traten drei Bewerber um die Pfarre auf, der Kaplan Friedr. Weborg in Oldenburg, Pastor Osterloh in Scharrel und ein ehemaliger Klostergeistlicher, J. Rahfeld, der schon 12 Jahre Lehrer am Gymnasium zu Meppen gewesen war und zur Zeit der Bewerbung als Präfekt an der Spitze des katholischen Gymnasiums in Osnabrück stand. Weborg trug den Sieg davon, empfing die Kollation für Oythe am 4. Mai 1818 und trat am 25. August desselben Jahres die Stelle an. Bis dahin hatte der gewesene Minorit Sütholz, der schon früher die vices eines Pfarrers in Oythe versehen hatte, die Pfarre verwaltet. Weborg starb als Jubilarpriester am 10. April 1868.

15. Franz Willenborg aus der Pfarre Lohne, Dr. theol., 1831 geboren und 1857 geweiht, ist seit Weborgs Tode Pastor der Gemeinde Oythe, war zuletzt, seit 1861, Verwalter der Vagedes-Vikarie in Emsteck und Lehrer an der höhern Bürgerschule in Cloppenburg gewesen.

---

[1]) 1769 legte Zeller Franz Lücking in Oythe eine Brennerei an. Die Brennereien haben in der Folge Oythe viel Unheil gebracht.

[2]) Bokern machte am 8. Mai 1811 das Examen für Oythe. Er wurde zusammen mit Bothe, designiertem Pastor für Barssel, am 13. Febr. 1812 in Paris bestätigt. Außer diesen beiden ist noch Pastor Mönnig in Essen von Napoleon bestätigt worden.

Landesbibliothek Oldenburg

Nachtrag.

Zur Geschichte des Primissariats in Oythe.

In frühern Zeiten wird auf die Frage der Visitatoren, ob ein Kaplan oder Vikar in Oythe vorhanden, mit Nein geantwortet; die Franziskaner aus Vechta leisteten dort Aushülfe. 1756 am 14. Sept. stiftete Lucretia von Elmendorf (gestorben 1768), eine sehr wohlthätige Dame, 300 Thaler zur Abhaltung der Frühmesse und 200 Thaler für das ewige Licht in der Oyther Kirche [1]). Zu einer anständigen sustentatio eines Primissars reichte aber das Geld nicht aus, und darum hört man bei den folgenden Visitationen, daß die Einkünfte des Primissars höchst gering seien, so z. B. 1771: „Nur 10 Thaler Einkommen hat der Primissar."

Die Pastores in Oythe waren deshalb gezwungen, falls sie einen ständigen Primissar halten wollten, in die eigene Tasche zu greifen. Bis zur Auflösung des Klosters in Vechta leisteten die Franziskaner an Sonn- und Festtagen Aushülfe, später die Geistlichen vom Gymnasium, oder wer sonst in Vechta frei war. Seit 1839 bis zu seinem 1870 erfolgten Tode bediente Jos. Hasenkamp aus Vechta, ein wegen Kränklichkeit zur Disposition gestellter Geistlicher, das Primissariat. Darauf haben wiederum Lehrer aus Vechta den Dienst übernommen. Gegenwärtig gehört auch ein mit Tannen besetztes Grundstück zu dem Fonds des Primissariats.

Drittes Kapitel.

Die Schule.

Inhalt: Visitation 1652 und 1655. Bericht vom Jahre 1669. Angaben des Lehrers Joh. Pundsack über sein Einkommen als Lehrer und Küster auf der Visitation 1703. Bau einer neuen Küsterei 1747. Der

[1]) 1696 heißt es zuerst: „Lampas perpetuo ardet", und es scheint aus dem Berichte des Dechanten hervorzugehen, als wenn die Pflicht, das Licht zu unterhalten, dem Herrn von Elmendorf oblag, dieser aber seiner Pflicht nicht nachkam. 1703: „Lampas ante venerabile ardet expensis ecclesiae." 1711: „Arsit expensis domini ab Elmendorf, non ardet amplius." 1729: „Ein ewiges Licht brennt, wird unterhalten vom Adeligen auf Füchtel."

Landesbibliothek Oldenburg

Lehrer Hermann Heinrich Nortmann. Overberg besucht 1784 die Oythe Schule. Die Nachfolger Nortmanns bis auf heute. Status der Schule und Küsterei vom Jahre 1834.

Zuerst hören wir 1652 von einer Schule. Das Visitationsprotokoll enthält die Eintragungen: „Der Küster hält im Winter Schule" und „Nullae scholae nisi ea, quae habentur a custode in usum cantus choralis." Küster war damals Johann Pundsack (novit legere et scribere). Dann wird noch bemerkt: „Der Sohn des Küsters hofft auf die Nachfolgeschaft des Vaters und kennt etwas vom Gesang." Am 3. Mai 1655 macht der Visitator die Notiz: „Scholam ibi non vidi." 1669 berichtet der Vicekurat in Oythe: „Ein Lehrer ist nicht angestellt, der Sohn des Küsters nimmt dieses Amt wahr. Einkünfte sind nicht vorhanden. Das Schulgeld beträgt einen halben Thaler für den Winter. Es sind durchschnittlich etwa zwölf Schüler da." Küster war 1669 Johann Heinrich Pundsack, 69 Jahre alt, „ante 36 annos admissus", also um 1633. 1696 ist Lehrer und Küster Johann Pundsack, 70 Jahre alt, sagt, er habe seine Ernennung als Küster vom Drosten und später von den visitierenden kirchlichen Kommissarien erhalten, ist frei von Abgaben und bewohnt das Küsterhaus. Denselben Johann Pundsack treffen wir auf der Visitation 1703, gibt damals sein Alter auf 76 Jahre an und betreibt neben dem Küster- und Schuldienste noch das Schusterhandwerk. Die Schule besuchten 1703 35 Schüler. Joh. Pundsack sagt, daß er 32 Jahre den Schul- und Küsterdienst versehen habe. Er bekomme als Schulmeister nur das Schulgeld, für den Unterricht armer Kinder empfange er die Zinsen von einem Kapital im Betrage von 62 Thalern. Als Küster habe er außer dem Hause eine Wiese und 12 Scheffelsaat Land. Zu Weihnachten geben 24 Häuser, darunter das Haus Füchtel, einen Präven, bestehend in einem Brot, einem Scheffel Hafer und einem Stück Fleisch (der Pastor gebe ein Brot und ein Stück Fleisch). Dreizehn Eingesessene geben jährlich „1 Kanne Biergeld ad 1½ Groten". In dem kleinen Küsterhause befand sich 1703 auch das Schullokal.

Der Lehrer und Küster Johann Pundsack starb 1707, worauf ihm Heinrich Pundsack im Dienste folgte. Dieser ist 1729 noch im Amte und gibt damals sein Alter auf 70 Jahre an. Sein Nachfolger Franz Wilhelm Pundsack hat 1747 als

Landesbibliothek Oldenburg

Küster und Lehrer um ein neues Küster- und Schulhaus, was ihm auch bewilligt wurde. 1754 erhielt der Küster und Lehrer Franz Wilh. Pundsack einen Substituten in der Person des Herm. Heinr. Nortmann aus Goldenstedt. Als dann Pundsack gestorben war, wurde seiner Wittwe Elisabeth im Hinblick auf die vielen Auslagen ihres Mannes beim Bau der Küsterwohnung, und weil ihr Mann ein Haus zur Schule geschenkt habe, erlaubt, auch in der Folge durch einen Substituten Kirche und Schule versehen zu lassen. Nortmann blieb somit im Amt, und nachdem er nicht lange darauf die Witwe Pundsack geheiratet hatte, wurde ihm 1770 das Kirchen- und Schulamt definitiv verliehen. 1771 wird über Nortmanns Schule berichtet: „Lehrer in Oythe Hermann Heinrich Nortmann, 37 Jahre, seit 1770 angestellt, ist im Rechnen erfahren und hat 50 Kinder in der Schule. Schule gehört dem Kirchspiel, das Schulgeld beträgt 36 Grote."

Overberg berichtet über seinen Besuch in Oythe 1784: „In diesem Kirchspiel ist eine Schule. Die Schule ist viel zu klein und müßte notwendig erweitert werden. Der Schulmeister schiebt die Pflicht der Erweiterung auf die Gemeinde und diese hinwieder auf den Schulmeister, welcher, vermöge eines zwischen seiner Frau seligen Mann, dem vorigen Schulmeister, und der Gemeinde geschlossenen Kontrakte, dazu verbunden sein soll. Lehrer Hermann Heinrich Nortmann ist vom Generalvikariate vor 13 Jahren eingesetzt, 49 Jahre alt, zugleich Küster und Organist[1]). Schule wird nur im Winter gehalten, Schülerzahl 80 meistens. Als Schulmeister hat Nortmann von jedem Kinde ½ Thaler in allem. Als Küster hat er ein Wohnhaus, eine kleine Wiese, ein Scheffelsaat Land, 25 Brote, 25 Scheffel Habern und 25 Pröven (ein Pröven ist eine Schweinsrippe und eine Mettwurst)[2]). Als Organist erhält er 16 Thaler aus Kirchenmitteln, muß aber davon 8 Thaler an den abgeben, der für ihn im Chore singt. Die Kinder werden klassenweise in christlicher Lehre, Lesen, Schreiben und Rechnen unter-

---

1) Der Domherr Kaspar Andreas von Elmendorf, 1730 gestorben, schenkte bekanntlich die erste Orgel und das Geld zum Unterhalt des Organisten.

2) Die Mettwurst mußte nach den Angaben des Küsters K. A. Holzhaus zwei Ellen lang sein.

Landesbibliothek Oldenburg

richtet. Fähigkeit des Schulmeisters gut, Fleiß und Aufführung werden sehr gerühmt. Die Kinder waren gut unterrichtet." Soweit Overberg.

Dem Lehrer und Küster Nortmann folgte 15. April 1798 Klemens August Holzhaus[1]), welcher 1848, 70 Jahre alt, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern konnte und 1849 abging. Sein Sohn Ignaz Holzhaus, der schon seit 1840 Substitut des Vaters gewesen war, folgte ihm 1849 als Lehrer und Küster und starb 16. Nov. 1868. Seitdem ist Lehrer und Küster Heinrich Hülskamp aus Vechta.

Die Schule im Dorfe Oythe ist jetzt eine zweiklassige, und wirkt an derselben neben dem Haupt- ein Nebenlehrer. Es gehen in dieselbe die Kinder der ganzen Gemeinde.

Die Küsterei ist bis heute mit der Hauptlehrerstelle verbunden geblieben. Nach dem Status von 1834 hatte der Küster ein Wohnhaus mit Garten, die Zinsen von 98 Rthr. Kapitalien, 40 Scheffelsaat Land, Moor und Wiesen, die Accidentalien, die Pröven (ein Brot, ein Scheffel Hafer, eine Schweinsrippe und eine Mettwurst) von 25 Vollerben und 1½ Grote Opfergeld von jedem Kötter (dreizehn).

---

[1]) Klemens August Holzhaus hatte im Winter 1834 150 Kinder in der Schule, von denen er 112 Rthr. 36 Grote bezog. Dazu kamen 30 Rthr. Zulage und die Zinsen von 145 Rthr. Schulkapitalien.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Pfarre Steinfeld.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung der Pfarre; Trennungsurkunde. Die Kirche: Visitation 1652; Nachrichten über zwei Kirchenbrände und die darauffolgende Restauration; Umbau der Kirche zu Anfang des 18. Jahrhunderts; erste Orgel 1708; Turmrestauration; Kirchhof; Kirchen-Restauration unter Pastor Gäking. Neubau. Patron der Kirche. Kirchweih. Einkünfte der Kirche und der Pastorat. Jus praesentationis; Modus der Wahl früher und jetzt; Mißstände. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Seelenzahl früher und heute. Beziehungen des adeligen Gutes Ihorst zur Steinfelder Pfarrkirche.

Steinfeld ist eine Tochterkirche von Damme und im Jahre 1187 von der Mutterpfarre getrennt. Die Trennungsurkunde[1]) lautet: Arnoldus, per misericordiam Dei Osnabrugensis ecclesiae Episcopus, universitati fidelium aeternae salutis bravium. Piae sollicitudinis officium exigit, ut saluti subditorum necessitate postulante consulamus et eorum bonas voluntates circa divinum cultum ad diminutionem suorum periculorum aestuantes modis omnibus promoveamus. Hinc est, quod homines de villis, videlicet Scemne, Mühlen, Holthusen et omnes his collegiis id est burscapiis attinentes pro periculis

[1]) Siehe auch Osnabr. U.-B. I, S. 310 und 311.

Landesbibliothek Oldenburg

et negligentiis, quas in se et suis infirmis et parvulis ex remotione locorum se crebrius passos esse conquesti sunt, ab ecclesia Damme et omni ejus obsequio, excepta Synodo, quam ibi solito more tenebunt, assensu pastoris Thietmari et sui vicarii Henrici liberavimus, et eis in ecclesia Stenvelde, quam de suo patrimonio et eleemosynis construxerunt, singularem sacerdotem, baptismum, sepulturam libere concessimus. Statuimus etiam, ut, quotiescumque novus sacerdos in praefata ecclesia sit instituendus, ille a praedictis hominibus consensu pastoris matricis Ecclesiae electus et eidem pastori praesentatus ab ipso investiatur. Hujus igitur nostrae auctoritatis ordinatio, ut apud nos et nostros successores rata permaneat, testibus subscriptis praesentem cartulam sigilli nostri impressione munivimus, et ne quis temerario ausu infringere praesumat, sub anathemate firmamus. Testes hi sunt: Joseph Majoris ecclesiae Decanus, Adam Thietmarus Custos, Theodorus Canonicus, Theoricus de Muhlenseten, Rudolphus Capellanus, Henricus de Damme, Arnoldus Minoris ecclesiae praepositus, Constantinus Decanus, Rotgerus Scholasticus; laici: Henricus dapifer, Gerardus Pincerna, Albertus de Scemme, Bertramus de Holthusen; liberi: Sivo de Mühlen, Ime de Mühlen, Ekbert de Haskampe, Ecwart de Harpendorpe et alii quam plures. Acta sunt anno haec dominicae incarnationis MCLXXXVII; indictione quinta; regnante Romanorum imperatore Friderico semper augusto feliciter. Amen. Zu Deutsch: „Arnold, durch Gottes Barmherzigkeit Bischof der Osnabrücker Kirche, wünscht allen Gläubigen den Kampfpreis des ewigen Heiles. Die Pflicht liebevoller Fürsorge gebietet Uns, auf das Wohl der Untergebenen nötigenfalls bedacht zu sein und deren annehmbaren Wünschen bezüglich des Gottesdienstes zur Beseitigung jeglicher Gefahr für sie bereitwilligst auf jede Weise entgegenzukommen. Daher haben Wir die Eingesessenen der Dörfer, nämlich Scemne, Mühlen und Holthusen und alle diejenigen, welche zu diesen Collegien, d. i. Bauerschaften, gehören, mit Rücksicht auf die Gefahren und Versäumungen, welche für sie, ihre Kranken und Kinder, wie sie klagen, schon öfter die örtliche Entfernung zur Folge gehabt hat, von der Kirche zu Damme und jeglicher Verpflichtung gegen dieselbe, mit Ausnahme der Synode, welche sie dort in hergebrachter

Landesbibliothek Oldenburg

Weise abhalten werden, unter Zustimmung des Pastors Thietmarus und seines Vikars Heinrich losgelöst und ihnen an der Kirche zu Steinfeld, die sie von ihrem Eigentum und freiwilligen Gaben errichtet, einen eigenen Priester, sowie Taufe und Begräbnis uneingeschränkt bewilligt. Auch bestimmen Wir, daß jedesmal, wenn ein neuer Priester in besagter Kirche eingeführt werden soll, derselbe von den obengenannten Personen mit Zustimmung des Pastors der Mutterkirche erwählt und demselben Pastor präsentiert und von ihm investiert werde. Auf daß nun die Anordnung dieses Unseres Willens bei Uns und Unsern Nachfolgern in Kraft bleibe, haben Wir nach Namensunterschrift der Zeugen gegenwärtiges Aktenstück mit Unserm Siegel versehen, und damit niemand frevelhaft dasselbe zu brechen sich erkühne, so bekräftigen Wir es unter Strafe des Anathems. Zeugen sind folgende: Joseph Dekan am Dom, Adam Thietmarus[1]) Domküster, Theodor Kanoniker, Theoricus von Muhlenseten, Rudolph Kaplan, Heinrich von Damme, Arnold Propst der kleinen Kirche, Konstantin Dekan, Rotger Scholasticus. Laien: Heinrich der Droste, Gerhard Pincerna, Albert von Scemne, Bertram von Holthusen. Freie: Sivo von Mühlen, Ime von Mühlen, Ekbert von Haskamp, Ekbert von Harpendorf und andere. Geschehen im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1187, während der 5. Indiktion, unter der segensreichen Regierung des Römischen Kaisers Friedrich."

Die Kirche hat im Laufe der Zeiten so viele Umwandlungen erfahren, daß ihre jetzige Gestalt mit der ursprünglichen nichts mehr gemein hat. In dem Visitationsprotokoll vom 9. Aug. 1652 lesen wir: „Ecclesia haec turpissima circumquaque, turris vix lapidibus cohaeret, fenestrae per totum fractae. Ecclesia totaliter ruinosa et jamjam minatur ruinam, intus antiqua tantum rudera apparent. Tria altaria omnia violata, ex lateribus constructa, eorum structura turpissima, nullius valoris, valde

[1]) Der Domküster Thietmarus war Pastor von Damme, ließ aber die Stelle durch einen Mercenarius verwalten. Im Jahre 1221 wurde der Domküster auch Archidiakon von Damme und Steinfeld, indem ihm in diesem Jahre das Archidiakonat über Damme, Neuenkirchen, Steinfeld, Lohne und Vechta, alle im Gau Dersaburg liegend, überwiesen wurde. — Lodtmann, acta usw. Seite 304 u. 305, und Osnabr. U.-B. II., Seite 98 und 99.

Landesbibliothek Oldenburg

indecora." Nach einer Notiz vom Jahre 1666 ist die Kirche zwei Mal abgebrannt. Kurz vorher, 1656, heißt es: „Weilen der Thurm in 28 Jahren ein Mahls und die Kirche 2 Mahls abgebrandt, welches etzliche hundert Rthr. gekostet, darzu denn, welches nicht zu wachs nöthig, zum thurm gebraucht, und annoch deßhalber noch in großen schulden stehen." Aus dem Küstereistatus von 1651 geht hervor: „Der Küster hat noch einen kleinen Garten, darauff daß hauß gestanden, welches 1625 mit Jhn der feuersbrunst abgebrannt, so niemals Eins erbauet, sondern alle Zeit hat heuern müssen." In der Lohner Kirchenrechnung findet sich bei den Ausgaben für 1645 der Vermerk: „de kerken zur stenvelt verbrannt — 1 Rthr." Diese Notiz scheint Nieberding vorgelegen zu haben, wenn er schreibt (Kirchen im Dersagau S. 88), daß im 30jährigen Kriege, „etwa 1645", das Dorf Steinfeld durch die Schweden (?) in Brand gesteckt und bei dieser Gelegenheit auch die Kirche in Asche gelegt worden sei. Zweifellos ist nach der Lohner Kirchenrechnung die Kirche um 1645 eingeäschert worden, und wenn es 1656 heißt, in 28 Jahren wäre der Turm ein Mal und die Kirche zwei Mal abgebrannt, dann ist anzunehmen, daß auch der Brand von 1625 das Gotteshaus getroffen hat. Die nach dem letzten Brande bewerkstelligte Restauration kann nur eine höchst mangelhafte gewesen sein, das beweist die Visitation von 1652. Auf der Visitation von 1655 wurde freilich das Dach des Turmes und der Kirche ausgebessert gefunden, aber im Innern fehlte es noch an allem und jedem. Bald darauf muß man jedoch Hand ans Werk gelegt haben, um die Kirche würdig auszuschmücken, wie ein Verzeichnis der „benefactores ecclesiae zu Steinfelt", das aus den Jahren 1665 oder 1666 stammt, darthut. Nach diesem Verzeichnisse schenkte der Drost Galen zu Vechta einen neuen Altar, die Frau Petronella Katharina Schade zu Jhorst „unterschiedliche Paramenta und Zyrrath", ein Vischbeke 10 Thaler zu einem neuen Ciborium, der Vogt Jobst Früchte zwei neue Fahnen, einen Beichtstuhl und einen Chorstuhl, die drei Ratleute eine rote Fahne, Johann Grave, jetzt Meier, ein schwarzes Meßgewand. Andere gaben ein Marienbild, St. Annenbild, Rochette, Leuchter, Kelch und Albe. Zu Ende des 17. Jahrhunderts mußte endlich auf eine durchgreifende Restauration des Gotteshauses Bedacht genommen werden. Der Visitationsbericht von 1696 lautet: „Die Kirche ist zu klein für die Ge-

Landesbibliothek Oldenburg

meinde (populi non capax), dunkel wegen zu niedriger Gewölbe, zu kleiner Fenster und zu dicker Pfeiler. Der Turm droht nicht bloß einzustürzen, sondern ist schon am Fallen, indem Stein auf Stein herunterkommt. Im Turm hangen zwei Glocken; das Chor zeigt zwei starke Risse, die von oben bis unten gehen." Da aber die durchgehends arme Gemeinde die Kosten unmöglich tragen konnte, das Kirchenvermögen nur gering war (1613 hatte der Pastor zur Möhlen das Einkommen auf 7 Thaler und 16 Scheffel Roggen angegeben, 1651 werden gut 10 Rthr. genannt), so kam Pastor Fürstenau 1703 um die Erlaubnis zur Abhaltung einer Kollekte ein. In den Jahren 1703, 1704, 1705, 1706 und 1707 wurde im ganzen Stift Münster, im Stift Osnabrück für einen Neubau gesammelt, und nach Schluß der Kollekte hatte man, das eingeschlossen, was das Kirchspiel gegeben, annähernd 2000 Thaler beisammen gebracht. Nachdem dann im März 1705 vom Kommissar Bordewick die Erlaubnis zur teilweisen Niederreißung der alten Kirche und der dadurch bedingten Vergrößerung des Gotteshauses erteilt war, traf 17. März 1705 der Dechant Ribbers aus Dinklage in Steinfeld ein, um das als Notkirche in Aussicht genommene Haus des Joh. Arndt Wilberding in Augenschein zu nehmen. Wilberding erhielt an Miete 14 Thaler. Der Neubau bezw. die Restauration und Vergrößerung der Kirche währte zwei Jahre, 1705 und 1706. Man hatte anfangs in dem Jahre 1705 den Bau fertig zu bringen gehofft, aber ein 1705 hergestelltes Gewölbe stürzte wieder ein, und so ging auch das Jahr 1706 mit dem Ankauf von Steinen, Mauern usw. vorüber. Der Zusammensturz des Gewölbes hatte wiederum neue Kosten verursacht, die nicht vorgesehen waren, weshalb nachträglich, 1712, eine neue Kollekte zur Abtragung noch rückständiger Bauschulden vom Generalvikar von Ketteler bewilligt wurde. Mit der Restaurierung des Rohbaues der Kirche ging auch eine teilweise Erneuerung des Innern vor sich. Infolge der Vergrößerung war Platz für neue Bänke geworden, welch letztere bald in Arbeit gegeben und dann verkauft wurden. Der Erlös ging über 1000 Thaler hinaus. Für die Beschaffung heiliger Gefäße und Geräte hatte man schon vorher Sorge getragen. 1660 war die Monstranz so schlecht, daß sie kaum gebraucht werden konnte. 1696 waren schon zwei vorhanden, darunter eine silberne, ferner zählte man zwei Pixides, beide

Landesbibliothek Oldenburg

silbern, davon eine als Ciborium dienend. Das Baptisterium hatte 1652 allein Anerkennung gefunden, der Visitator nannte es damals „pulcherrimum", 1696 wird es (es war aus Erz hergestellt) „praeclarum" genannt. An Kaseln zählte man 1703 zwei weiße, ein rotes, ein grünes, ein violettes und ein schwarzes. Somit fehlte jetzt nur noch, nachdem der Neubau zu stande gekommen war, eine Orgel, die man bislang in Steinfeld nicht gekannt hatte. Den Bemühungen Fürstenaus gelang es, daß 1708 eine vom Orgelbauer Heinr. Klausing hergestellte Orgel in dem neuen Gotteshause aufgestellt werden konnte. Das Werk kostete 232 Rthr. Kollektanten hatten aus den Gemeinden Steinfeld, Damme und Lohne das Geld zusammengebracht. Im ganzen wurden für Orgel, Orgelbühne, Aufstellung usw. 406 Rthr. 13 Schill. ausgegeben. 1710 brachte ein Uhrmacher die alte Kirchenuhr, die schon lange gestanden hatte, wieder in Gang [1]).

Der Turm erlitt keine Veränderung in den Baujahren 1705 und 1706, da seine Wiederherstellung schon gleich nach 1696, wo es bekanntlich auf der Visitation hieß, er drohe nicht bloß umzufallen, sondern falle schon, in Angriff genommen war. Eine von den Eingesessenen Heinr. Öhnbrinck und Joh. Willenbrinck zu gunsten des Turmes 1696, 1697 und 1698 veranstaltete Kollekte hatte über 723 Rthr. eingebracht, während sich die Ausgaben nur auf 503 Rthr. 23 Schillinge 2 Grote belaufen hatten. Der Überschuß wurde 1705 und 1706 zum Neubau der Kirche verwandt.

Vom Kirchhof heißt es 1703, daß denselben früher eine gute Mauer umgeben habe, allein durch Brände, Anbau von Häusern auf Kirchhofsboden wäre nach und nach die Mauer beseitigt worden.

Unter Pastor Gäking hat die Kirche nochmals eine bedeutende innere und äußere Restauration erfahren, und unter Pastor Schlichting ist man endlich zu dem Entschlusse gekommen, da die unter Gäking ausgeführten Arbeiten nur Teile des Gotteshauses betrafen, die einen einheitlichen Gedanken vermissen ließen, das ganze Gebäude niederzulegen und einen Neubau aufzuführen. Im Frühjahre 1897 haben die Bauarbeiten ihren Anfang genommen. Die neue

---

[1]) 1712 wurde ein neuer Taufstein aufgestellt. Wo war der 1652 und 1696 als pulcherrimum und praeclarum Baptisterium bezeichnete Taufstein geblieben?

Landesbibliothek Oldenburg

Kirche wird ihren Platz im Garten des Pastors bekommen, da der Raum, wo jetzt die Kirche steht, sich als zu beschränkt erwiesen hat. Riß und Bestick sind von dem Architekten Rincklake angefertigt. Die Baukapitalien wurden durch Subskriptionen und Umlagen beisammen geschafft.

Patron der Kirche ist der h. Johannes der Täufer. „Die Johannes-Kirchen," sagt Tibus in seiner Gründungsgeschichte Seite 504, „gehören zwei Perioden an. Einige gehören zu den ältesten und zwar zu den Taufkirchen, andere gehören einer spätern Zeit an, nämlich der Zeit, wo sich der Johanniter-Orden ausbreitete. Der Orden wurde 1113 gestiftet; die Verbreitung des Ordens nach Norddeutschland fällt in das 13. Jahrhundert." Kampschulte schreibt in seinen „Westfälischen Kirchenpatrocinien": Die Johannes-Kirchen gehören „den verschiedensten Zeitaltern an, da die Verehrung des heiligen Vorläufers Christi durch alle Jahrhunderte eine gleichmäßige geblieben ist." Er zählt in der Diözese Paderborn 35 katholische Johannes-Kirchen, im westfälischen Anteile der Diözese Münster 12 und in der Diözese Osnabrück 7: Osnabrück, Alfhausen, Bentheim, Glandorf, Lage, Riemsloh und Spelle. Im oldenburgischen Teile der Diözese Münster ist der Täufer Patron in Molbergen, Markhausen, Bühren und der frühern Kapelle in Garrel. Johannes Baptista decollatus findet sich als Patron in Bakum und Steinfeld, weil diese Kirchen vielleicht von langer Zeit her schon ihre Patrociniumsfeier auf diesen Tag (29. Aug.) verlegt haben.

Kirchweih wurde früher in Steinfeld am sechsten Sonntage nach Ostern begangen.

Einkünfte der Kirche. Unter dem 18. Aug. 1613 berichtet der letzte lutherische Prediger in Steinfeld thor Mohlen an die Beamten in Vechta: „Tho weten, dat de kerke to Steinvelt tho behouf der struktur, Verschaffung Brodt, wyn vnd Lichtern ock anderer casus vnd vorwelle jarlich inthokamen heft an Penninckrente Seuwe Rthr. vnd Sestein schepel roggen."

Über die Einkünfte der Pastorat schreibt derselbe Pastor und unter demselben Datum: „De Pastor darsulfsten heft wegen sines Denstes in certis ein huß, dat mot he seluest in esse holden. Drüddehalf molt saat landes, 2 wische van vyff voder hoies. Ungefehrlich van 50 erven jarlich drei mahl eine Preuven, twe Daler Penninckrente. Bruidt, Kinner vnd Doden Preuven iß weinigh

Landesbibliothek Oldenburg

vnd vngewiß. Sign. anno 1613 18. August." Pastor Vahlending berechnet 1828 die reine Einnahme nach einem mehrjährigen Durchschnitt mit 209 Rthrn. 56 Grote. 1669 und später heißt es, daß die Gemeinde das Pfarrhaus in Stand halten müsse.

Das Präsentationsrecht für die Pfarre steht nach der Urkunde von 1187 den Eingesessenen von Mühlen, Schemde und Holthausen zu und ist von denselben immer ausgeübt worden, nur mit dem Unterschied, daß in neuerer Zeit auch den übrigen Gemeinde-Eingesessenen das Recht der Mitwahl zugestanden worden ist. Steinfeld ist überhaupt die einzige Pfarre im oldenburgischen Münsterlande, wo, wie in lutherischen Kirchspielen, die Gemeinde ihren Pfarrer wählt und dann präsentiert. Als 1613 der Kommissar Hartmann in das Niederstift kam, um dasselbe zu rekatholisieren, bemerkt er in seinen Protokollen, daß die Gemeinde Steinfeld das Recht beanspruche, den Pastor zu wählen. Außer Steinfeld beanspruchten damals das Recht der Pfarrerwahl Barssel, Markhausen, Friesoythe und die drei saterländischen Kirchspiele. Von allen diesen Ortschaften heißt es wie bei Steinfeld: „Jus praesentandi habent parochiani." Von Friesoythe berichten die Beamten: „Jus patronatus habet civitas Oytensis." Diese sämtlichen Gemeinden wurden hierauf befragt, ob sie Siegel und Briefe in Händen hätten, worauf sie ihre Behauptung stützten. Eine in der verflossenen protestantischen Zeit geübte Gepflogenheit könne unter keinen Umständen ein Recht begründen. Ließe sich durch Urkunden nachweisen, daß sie auch in frühern katholischen Zeiten ohne Widerspruch ihre Pastöre gewählt hätten, dann solle ihnen das Recht für die Zukunft bleiben. Hierauf konnte nur allein Steinfeld sein Recht durch Vorzeigung der Gründungsurkunde von 1187 darthun, alle andern hatten nichts Schriftliches aufzuweisen, und so ist Steinfeld die einzige Pfarre geblieben, wo bis auf den heutigen Tag die parochiani das jus praesentandi parochum behalten und ausgeübt haben. Als 1665 die Barsseler nach dem Tode des dortigen Pastors sich einen neuen Pfarrer gewählt hatten, obgleich ihnen das jus praesentandi abgesprochen war, meldete der Drost dieses Vorgehen als ein Stück Revolution dem Bischof. Sie hätten, schrieb der Beamte, keine schriftlichen Urkunden und Beweismittel in Besitz und sich dennoch das Recht der Pfarrerwahl angemaßt. Ein solches Vorgehen bedürfe einer strengen Ahndung. Die Folge war, daß die dortigen Ein-

Landesbibliothek Oldenburg

gesessenen mit ihrem neugewählten Pastor arg ins Gedränge gerieten und fortan nie mehr Neigung bekundeten, den Anordnungen des Fürstbischofs zuwider zu handeln [1]).

Nach der Stiftungsurkunde von 1187 ist die von den Eingesessenen zu Mühlen, Schemde und Holthausen vorgenommene Pfarrerwahl erst dann gültig, wenn der Pastor der Mutterkirche Damme seine Zustimmung gegeben hat. Auch hat derselbe das Recht, den neuen Pastor einzuführen. „Statuimus etiam, ut quotiescunque novus sacerdos in praefata ecclesia sit instituendus, ille a praedictis hominibus consensu pastoris matricis ecclesiae electus et eidem pastori praesentatus ab ipso investiatur." Der 1683 gewählte Pastor Greve hat nachweislich auch den consensus des Pastors Moorhaus in Damme eingeholt. „Quod quondam ecclesiae filialis Steinfeldensis rector dominus Richardus Greve — qui moderni Caroli Fürstenau immediatus antecessor fuit — quondam etiam pastorem Morhauss personaliter accesserit et, quia pastor, ut privilegium loquitur, matricis ecclesiae Dammensis jus habet praesentatum pro filiali ecclesia Steinfeldensi rectorem investiendi, apud eundem eum in finem instantias fecerit et obtinuerit, attestor rogatus fide mea sacerdotali et corporalis juramenti loco hac manus propriae subscriptione."

Damme 1705 Sept. 3.

Bernardus Pekamp
vicarius et sacellanus.

In welcher Weise die Wahl eines Pastors in früheren Zeiten vor sich gegangen ist, ob die Berechtigten einzeln an die Wahlurne gegangen sind, oder den Provisoren die Wahl überlassen haben, ist nicht mehr nachzuweisen. Bei Lake, Mars und Greve waren die drei Provisoren die Wähler, nachdem dieselben die Zustimmung der Wahlberechtigten eingeholt hatten. Der Generalvikar Bordewick, welcher während seiner Amtsführung (1693 bis 1705) mit den nach seiner Meinung nicht sichern Patronatsrechten aufzuräumen suchte, z. B. in Altenoythe, Lastrup usw., scheint sich auch um das Steinfelder jus praesentandi gekümmert zu haben, denn in einem Visitationsprotokoll von 1696 findet sich die Notiz: „Jus praesentandi pasto-

[1]) Siehe Pfarre Barssel.

Landesbibliothek Oldenburg

rem dicunt parochiani esse penes se, sed nescio, unde probare possint." Und in der Kollationsurkunde für Pastor Fürstenau vom 15. Februar 1695 liest man: „Dilecto nobis Carolo Ottoni Fürstenau salutem in domino. Cum igitur parochialis ecclesiae Steinfeldensis, dioecesis Monasteriensis et districtus Vechtensis per obitum Ricardi Greven, ultimi et veri ejusdem possessoris vacaverit ac de praesenti vacet, praesentatio vero seu nominatio ad illum hactenus parochianis et provisoribus competisse affirmetur etc." Weiter als zu vorübergehenden Zweifeln muß es aber nicht gekommen sein, denn die Akten melden nichts von einem Vorgehen gegen das von Altersher geübte Recht, und 1703 schreibt Pastor Fürstenau einfach: „Patroni ecclesiae et pastoratus sunt parochiani."

So viel geht aber aus der Geschichte der Pfarrerwahl in Steinfeld hervor, daß die Ausübung des jus praesentandi in Fällen, wo mehrere Bewerber auftraten, oft die Ursache von Streitigkeiten und ärgerlichen Auftritten gewesen ist. Nach Fürstenaus Tode (1744) bildeten sich bei der Wahl zwei Parteien, die eine wünschte den Kooperator Hegewisch, Vetter von Fürstenau, zum Pastor, die andere einen Geistlichen Spahn. Auf Hegewisch' Seite stand von Ascheberg auf Ihorst, auf Spahns Seite von Galen auf Burg Dinklage. Die Wogen gingen schließlich so hoch, daß die Anhänger Spahns sich nicht scheuten, eine häßliche Klageschrift gegen Hegewisch bei der Behörde einzureichen. Das omne nimium nocet bewährte sich auch hier, Hegewisch ging als Sieger aus der Urne hervor. Nach seinem 1791 erfolgten Tode traten drei Bewerber auf den Plan, der Vikar Meier und die Geistlichen Ossenbeck und Schwegmann. Letzterer, ein Dinklager, stand damals als Vikar in Wadersloh. An Reibereien zwischen den verschiedenen Parteien fehlte es auch jetzt nicht. Der eine drohte dem andern, er werde ihm das Land kündigen, wenn er nicht auf seiner Seite stehe, man kam auf der Straße und in den Wirtshäusern zu Wortgefechten; Familien, die seit Jahren treu zusammengehalten hatten, entzweiten sich und blieben fortan in Feindschaft von einander getrennt. In einer Eingabe an das Generalvikariat behauptete Schwegmann, auf ihn wären, mit Ausnahme einiger weniger Verwandten des Vikars Meier, alle Stimmen gefallen, und bat, man möge letzterem die Bestätigung versagen. Dennoch wurde Meier Pastor von Steinfeld. Nach Meiers

Landesbibliothek Oldenburg

Absterben wählte die Gemeinde den Vikar Tike zu ihrem Pfarrer. Diesmal muß alles ziemlich glatt abgelaufen sein, da die Akten von Parteiungen nichts wissen. Kaum hatte aber Tike die Augen für immer geschlossen, da ging der Lärm wieder los. Der Steinfelder Vikar Vahlending erhielt einen Gegner in der Person des Vikars Berens aus Lohne. Berens suchte in Münster um die Genehmigung nach, in Steinfeld vor der Wahl Hochamt und Predigt halten zu dürfen, erhielt auch die Erlaubnis, stieß aber in Steinfeld, als er von der gegebenen Erlaubnis Gebrauch machen wollte, auf Widerstand. Es wird berichtet, daß schon vor Berens Geistliche als Wahlprediger aufzutreten versucht hätten, und daß einmal ein Bewerber von den Frauen beim Rocke aus der Kirche herausgerissen sei [1]). Der Fall Gäking ist noch in aller Erinnerung. Erst Schlichtings Wahl, die am 25. Februar 1890 stattfand, ging ohne alle Erregung und Parteiung vor sich, er wurde einstimmig gewählt; von einem Gegenkandidaten war nicht einmal die Rede gewesen.

Die Kirchenbücher beginnen nach einem Bericht des Pastors Schlichting vom Jahre 1893 mit dem 25. April 1695. Nach einer andern Notiz (Kirche im Dersagau, S. 102) sind die ersten Kirchenbücher unter Pastor Mars angelegt und beginnen im November 1662 [2]), doch wird bemerkt, sie wären nur unvollständig geführt. Dagegen liest man in dem Visitationsprotokoll vom 10. Aug. 1652: „Ein liber baptizatorum besteht erst seit 1652."

Die Glocken tragen folgende Inschriften:

I. Große Glocke: Everardus et Alexius Petit gossen mich in Vechte — Tempore H. J. Meyer hic pastoris — Renovabar anno reparatae salutis 1798 provisorum J. C. Nieberding et H. H. Meyer.

II. Mittlere Glocke: Everardus et Alexius Petit etc. wie auf der großen Glocke.

III. Everardus et Alexius Petit gossen mich in Vechte anno 1798.

Nach dem dreißigjährigen Kriege finden sich zwei Glocken in Steinfeld.

---

[1]) Archiv des Offizialates. — [2]) Um die Zeit kam Pastor Mars nach Steinfeld.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Pfarre und Gemeinde Steinfeld besteht aus dem Kirchdorf Steinfeld und den Bauernschaften Holthausen mit den Annexen Schemde und Haskamp, Lehmden, Harpendorf mit dem Annexum Düpe und Mühlen mit dem Annexum Ondrup.

Auf der Visitation im Jahre 1652 heißt es: Seelenzahl, darunter einige Häretiker, unbekannt." 1655: „Animas habet 240" (werden Kommunikanten gewesen sein). 1669 werden 1200 Seelen genannt, 1696 1793, 1703 1880 (darunter sechs Protestanten) bei 346 Familien, 1711 1891 (darunter sechs Protestanten) bei 364 Familien. 1724 2100, 1800 circa 3000. Am 1. Juli 1837 wurden 3593 Seelen gezählt und 2. Dezember 1895 2641 (darunter fünf Protestanten) bei 504 Wohnhäusern und 507 Haushaltungen. Die höchste Zahl finden wir also 1837. 1848 war das Kirchspiel schon auf 3539 Seelen herabgegangen, und 1868 wurden noch 2997 gezählt. Erst die Volkszählung vom 2. Dezember 1895 ergab wieder gegen 1890 ein Plus von 49 Personen. Die Bewohner ernähren sich vom Ackerbau. Das Gelände ist nach Damme hinaus hügelig und unfruchtbar, wie schon der Name Steinfeld andeutet. Das in einer Ebene gelegene Dorf Mühlen hat guten, fruchtbaren Boden, und findet man dort auch die wohlhabendsten Bauern. Die Bewohner Steinfelds gelten als fleißige, rührige und dabei anspruchslose Menschen. Die Abnahme der Bevölkerung ist auf Rechnung der Auswanderung zu setzen. Ein sommerlicher Ausflug nach Steinfeld lohnt sich; von den Höhen im Süden und Südosten des Dorfes Steinfeld (Böckerberg) hat man hübsche Fernblicke.

Adelige Güter waren nachweislich nie im Kirchspiel. Der Besitzer von Ihorst hatte freilich Gestühl in der Steinfelder Kirche, war aber nach Damme eingepfarrt[1]). Gleich nach dem dreißigjährigen Kriege hatte Frau Petronella Schade, wie schon angegeben, unterschiedliche Paramente und Zierrat geschenkt. Als 1706 die Restauration der Kirche vor sich ging, schenkte Herr von Ascheberg zu Ihorst eine neue Kanzel. 1696 fand sich kein ewiges

---

[1]) In der Dammer Pfarrkirche befand sich auch das Ihorster Erbbegräbnis. Auf der Steinfelder Visitation vom 26. Juli 1696 heißt es: „In der Kirche werden nur Priester beerdigt."

Landesbibliothek Oldenburg

Licht in der Kirche; 1703 sagt der Pastor, eine Lampe brenne ante venerabile, doch nur an Sonn- und Feiertagen, weil die Mittel zu einem ewigen Lichte fehlten; 1711 dieselbe Klage, doch wird hinzugefügt, die domina de Ascheberg auf Ihorst habe versprochen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß das Licht immer brennen könne. 1729 wird dann mitgeteilt: „Ewiges Licht brennt auf Kosten der Frau von Ascheberg, Herrin zu Ihorst. Hieraus geht hervor, daß Ihorst, obwohl es nach Damme eingepfarrt war, und dort sein Erbbegräbnis und Gestühl in der Kirche besaß, Beziehungen zu Steinfeld unterhalten hat, und zwar aus dem Grunde, weil Steinfeld dem Gute bedeutend näher lag als Damme.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Steinfeld.

Inhalt: Mittelalterliche Seelsorger. Die luth. Zeit; der letzte Prädikant in Steinfeld. Der erste kath. Pastor Schagen. Pastor Lakes Herkunft, dessen Kenntnisse und Führung nach Berichten von 1630 und 1644; Lake wird 1651 examiniert und darauf ins Kloster verwiesen. Visitation 1652 und 1655. Die Steinfelder wollen nach Lakes Tod dessen Sohn wählen. Der von den Oraniern vertriebene Pastor Mars wird Lakes Nachfolger. Mars contra Vogt Jobst Früchte. Die Vicekuraten Mahler und Greven. Mars dankt zu Gunsten Grevens ab. Die Thätigkeit des Pastors Fürstenau. Das Testament des Pastors Hegewisch. Pastor Vahlending stiftet eine zweite Vikarie neben der von Pastor Fürstenau gestifteten. Pastor Gäking restauriert die Kirche und baut ein neues Pfarrhaus. Pastor Schlichting baut eine neue Kirche.

1. Browinus (Vrowinus sacerdos in Stenvelde)[1]) ist 12. Mai 1248 Zeuge, als die Gräfinnen Sophie von Vechta und ihre Tochter Jutta die Übertragung eines Erbes in Thiene durch Gottfried von Thiene an das Kloster Berssenbrück bestätigen.

2. Alexander steht in Steinfeld in der Seelsorge, als 1357 der Vechtaer Distrikt mit dem Interdikt belegt und Steinfeld durch ein Schreiben des Bischofs Johann von Osnabrück davon ausgenommen wurde.

[1]) Osnabr. U.-B. II, S. 419 und 420. 1896.

Landesbibliothek Oldenburg

3. Hermann Grönelo wird in der Zeit von 1458—1494 erwähnt. Im Jahre 1476 wurde an die Wehdem in Steinfeld, die damals „Herr Hermann Gronelo, Kerkher to Stenvelde," inne hatte, ein Fischteich nebst Zubehör, belegen zwischen Steinfeld und Harpendorf, abgetreten, wofür der Pastor zu Gunsten der Eltern der Schenkgeber am Montag nach St. Martini eine Vigilie nebst Seelenmesse halten mußte. Der eine der Donatoren war Hugo, Sohn des Joh. von Dinklage. Pastor Grönelo vermachte in seinem Testamente eine Summe Geldes zur Stiftung einer Vikarie St. Nicolai et St. Catharinae an der Kirche zu Steinfeld [1]). Exekutoren waren Hermann von Ederen, Pastor zu Damme, Rötger Depenbrock, Pastor zu Lohne, und Hermann Bernemann, Kapellan in Vechta.

4. Hermann Schowe oder Schouve ist schon 27. Nov. 1494, als die Errichtung der von Grönelo gestifteten Vikarie vom Bischof Konrad von Ritberg bestätigt wurde, als Pastor vorhanden und kam später als Pastor nach Dinklage, und zwar muß dies um 1515 geschehen sein, denn von 1515 an wird er in Urkunden als Kerkher tho Dinklage aufgeführt [2]).

In lutherischer Zeit, 1543—1613, lernen wir zuerst als Pastor in Steinfeld kennen Asswerus Bockholt. Ob er mit der Einführung des lutherischen Bekenntnisses 1543 oder 1544 als Prediger nach Steinfeld gekommen oder schon vorher als Pastor dort gestanden, ist nicht zu erfahren. Am Abende St. Elisabeth viduae des Jahres 1549 verkaufte er an den Drost von Wildeshausen, Heinrich Schade, Besitzer des Gutes Ihorst, den unter Pastor Grönelo an die Pfarre gekommenen Fischteich. Zum Verkaufe gaben ihre Zustimmung die Kirchräte Johann Meier zu Mühlen, Arndt Salevelt und Bene thom Haskampe [3]). Bockholt lebte noch 1585, denn in diesem Jahre wurde am Montag nach Quasimodogeniti zwischen ihm und den Ratleuten zu Steinfeld ein Vergleich geschlossen, demnach zur Vermeidung von Verlusten bei zu befürchtenden Brandschäden von allen in der Wehdum befindlichen Urkunden, Siegeln und Briefen Abschriften bzw. Inventar genommen werden, und eins in den Händen des Pastors, das andere bei den Provisoren bleiben

---

[1]) Siehe Vikarie sub titulo B. M. V. et St. Josephi. — [2]) Hopener Akten. — [3]) Offizialatsarchiv.

Landesbibliothek Oldenburg

solle. Dies zu Händen der Ratleute gelangte Verzeichnis solle in der Kirche in der Ratleute Kiste aufbewahrt werden. Der Vergleich kam zu stande vor dem Richter Heinrich Schweder in Damme, und die damaligen Ratleute hießen Johann Meier zu Mühlen, Gerd Pille tho Schemde und Heinrich tho Lehmden.

Nach der Vechtaer Amtsrenteirechnung wurde 25. März 1575 der Sohn des lutherischen Pastors in Steinfeld, weil er Bienen gestohlen hatte, zu Vechta durch den Scharfrichter aus Rheine hingerichtet.

Im Jahre 1586 treffen wir als lutherischen Pastor in Steinfeld Bernard Molanus oder, wie er selbst schreibt, Bernd thor Mohlen. Im Jahre 1606 erwarb er mit Genehmigung der Kirchspielsleute und der Beamten zu Vechta ein Stück Pastoratland in der Gegend der Küsterei, um darauf ein Haus zu bauen, das nach seinem Abgange seine Frau Dedeke, Kinder und Erben beziehen könnten. Der Kauf wurde am 16. April 1606 vor dem Richter und Grafen zu Damme perfekt gemacht. Das Haus ist später in den Besitz der Familie Bergmann gekommen und hat bis in die neueste Zeit den Namen „Papenjans Haus" behalten. Es klebte demselben die Gerechtigkeit an, daß der Besitzer jährlich 2½ Rthr. an den Pastor zahlen mußte.

Der Prediger thor Mohlen, ein geweihter Priester und verheiratet, wurde 9. November 1613 samt seinem Kaplan, einem Laien, und den übrigen Predigern des Amtes nach Vechta geladen, um sich darüber zu erklären, ob er zum Katholizismus zurückkehren wolle oder nicht. Thor Mohlen erklärte, daß er von seiner Überzeugung nicht abweichen könne, worauf ihm bedeutet wurde, daß er sich dann nach einer andern Stelle umsehen müsse. Unter dem 16. Mai 1615 wurde der Gemeinde, die beanspruchte, das jus praesentandi zu haben, vom Kommissar Dr. Hartmann aufgegeben, innerhalb drei Monaten einen geeigneten katholischen Geistlichen zu präsentieren [1]). Laut einer Urkunde vom 14. April 1616 war thor Mohlen damals

---

1) Hartmanns Protokolle. „Im Falle sie unterließe zu präsentieren," schreibt Hartmann, „würde die geistliche Obrigkeit die Pfarre besetzen. Eodem anno circa Michaelem venit quidam sacerdos catholicus ex . . . quem examinandum misi Patri Conrado Otten, qui ipsum" . . . Das übrige fehlt.

Landesbibliothek Oldenburg

noch in Steinfeld, ist aber dann im selben Jahre noch weggezogen. Von Steinen teilt in den „Quellen der Westfälischen Historie", XXIX., p. 1044, mit: „Prediger in Schole: Bernd Molanus, von Steinfelden, mußte aus seinem Vaterlande, da er 31 Jahre im Predigtamte gestanden, um des Evangelii weichen, kam 1616 hierhin und starb 1637 21. März." Schole wird hier in die Grafschaft Tecklenburg verlegt. Nach dem geographischen Lexikon von Neumann (Leipzig 1883) gibt es nur ein Schole, protestantisches Pfarrdorf im Amt Sulingen in Hannover. In Steinfeld existierte eine Familie von der Möhlen bis in die neueste Zeit.

Im selben Jahre 1616, in welchem thor Mohlen abzog, präsentierten die Wahlberechtigten in Steinfeld:

1. einen Stephanus Schagen[1]) oder Schapen. Bis dahin, daß er die Weihen empfangen hatte, mußte er einen Stellvertreter stellen, der aber als völlig untauglich sich erwies. Am 20. Januar 1617 erschien Schagen vor dem Generalvikar Hartmann, wurde geprüft und für tauglich befunden. Dann legte er bei den Jesuiten in Vechta die professio fidei ab. Im Jahre 1619 wird Schagen schon als tot gemeldet[2]). Hierauf wurde 10. Mai 1619 von der Gemeinde der in Köln geweihte Priester

2. Johannes Lake für die Pfarrstelle präsentiert. Lake war der Sohn eines lutherischen Kaplans in Bramsche. Er erwies sich bei der Prüfung als schlecht unterrichtet, wurde aber bei dem damaligen Mangel an Geistlichen unter der Bedingung angenommen, daß er bis Lichtmeß 1620 sich in einer alten katholischen Pfarre niederlasse und seinem Vater fern bleibe. Man wies ihm Dülmen an, wo er 1619/20 die Filiale Hiddingsel unter Aufsicht des Dülmener Pastors bedienen sollte. Während dieser Zeit verwaltete die Pfarre Steinfeld der Geistliche Marquardi, welcher bis dahin Kaplan in Vechta gewesen war. Im Jahre 1619 beklagte sich dieser Marquardi beim Kommissar Dr. Hartmann, daß die Bauern

---

[1]) Man weiß nicht, ob Hartmann Schagen oder Schapen geschrieben hat. Schagen mußte wegen unehelicher Geburt, und daß er außer der Zeit geweiht wurde, Dispens einholen.

[2]) Hartmann schreibt: „10. Mai 1619 wurde von der Gemeinde Steinfeld der in Köln geweihte Priester Joh. Lake für die Pastorat präsentiert nach dem Tode des Steph. Schagen, des letzten Pastors."

Landesbibliothek Oldenburg

in Steinfeld an Sonn- und Festtagen arbeiteten, unter dem Hochamt und der Predigt in den Wirtshäusern lägen, der Prozession nicht beiwohnten usw. Aus demselben Jahre liegt eine Notiz von Hartmann vor, wonach dem Jesuiten Druffel in Vechta der Auftrag erteilt wurde, den Lake vorzuladen und darüber zu vernehmen, warum er nicht gleich nach Dülmen abgereist sei; wenn er andere Gedanken habe, solle ihm die Pfarre Steinfeld aufgesagt werden. Lake muß dennoch 1620 als Pastor von Steinfeld eingesetzt sein, denn als 19. September 1630 der Generalvikar Nicolartius Steinfeld visitierte, gibt der Pastor an, daß er sich neun Jahre im Amte befinde und vom Dammer Pastor investiert sei [1]). Die Visitation ergab, daß Lake ein ungeeigneter Geistlicher war; er war erst kürzlich propter concubinatum mit 10 Rthrn. bestraft; er hielt keine Katechese, noch hatten sie dort einen Katechismus; er celebrierte nur an Sonn- und Festtagen, begrub die Toten ohne h. Messe, spendete nicht die h. Ölung, reichte bei der Kommunion den Gläubigen die Ablutio im Kelche, begrub auch diejenigen, die nicht auf dem Sterbebette kommuniziert hatten usw. Von den Eingesessenen heißt es: Conjuges cohabitant ante copulationem [2]). Als der Kardinalbischof Franz Wilhelm am 7. August 1651 nach Damme kam, um die dortige Kirche zu visitieren, ließ er den Lake vorladen, um ihn über verschiedenes zu vernehmen. Das Protokoll meldet über die Unterredung folgendes: „Es erschien dort (in Damme) der Lohner Pastor Feuerborn, welcher ermahnt wurde, sich für die Visitation gehörig zu präparieren, und darauf wieder abging. Darnach trat am selben Abend (7. August) vor Franz Wilhelm der Pastor von Steinfelt, Johannes Lake, und antwortete auf die an ihn gestellten Fragen: Annorum 60, concubina ipsius est una hora dissita a Steinvelt. Auf der Frühjahrssynode wäre er nicht gegenwärtig gewesen, weil nicht specialiter citiert. Hat Pfingsten beim Lohner Pastor gebeichtet. Dimisit concubinam post Pascha; tres habet proles, unus Coloniae, alii duo Monasterii in studiis. Ante octiduum ultimo locutus cum sua concubina. Celebriert

[1]) 1656 bemerkt Lake: Er sei Pastor in Steinfeld ab anno vigesimo (1620), praesentatus a parochianis, confirmatus ab Ordinario Osnabrugensi.

[2]) Im Jahre 1644 findet sich folgende Charakteristik Lakes: continuus concubinarius, idiota, incorrigibilis.

Landesbibliothek Oldenburg

immer an den Sonntagen. Interrogatus, quid sit peccatum veniale et mortale, respondit, veniale esse ridere. Studuit usque ad logicam. Interrogatus, quid sit attritio et contritio, respondit, contritionem esse dolorem de isto, quod sit factus infamis. Interrogatus, quae sint praecepta ecclesiae, tacuit. Quaerit Officialis, quae sint verba copulationis, respondit, consensus contrahentium. Interrogatus, quae materia et forma Sacramenti Eucharistiae, respondit: Panis et vinum sunt materia, formam vero esse haec verba: Corpus domini nostri Jesu Christi custodiat animam tuam in vitam aeternam. Amen; formam calicis esse haec verba: Sanguis domini nostri Jesu Christi etc. Interrogatus, quot hodie recitaverit lectiones, respondit, novem, cum tamen fuerit festum Donati martyris simplicis."

„Am folgenden Tage, 8. August, wurde das Examen mit dem Steinfelder Pastor fortgesetzt. Nochmals gefragt nach der forma sacramenti Eucharistialis, antwortete er: Corpus domini nostri Jesu Christi etc. Gefragt, ob am Feste der Heiligen Cyriacus, Smaragdus das gloria in excelsis gebetet werden müsse, antwortete er mit Nein. Die Oration Offerimus tibi domine calicem salutaris nannte er eine Oration pro defunctis. Die constituones synodales besitzt er nicht, behauptet, sie wären ihm abhanden gekommen. Caeremonias missae nullas scit, errat saepe, multa ommittit. Illa verba consecrationis: „Hoc est enim corpus meum" dicit post elevationem percutiendo pectus. Post „Agnus dei" non dicit tres orationes sed duas tantum, nimirum „Dne Jesu Christe" et „Perceptio corporis". Evangelium St. Joannis recitat, sed multa ommittit; loco accessus et recessus orat Pater et Ave. Quando non habet copiam confessarii, habet tristitiam, ut dicit. Lake ist zu Köln von einem Weihbischof, dessen Name ihm nicht bekannt ist, geweiht. Studiit Osnabrugi apud Timpium et Theologia nihil audivit."

„Zum dritten Male examiniert, antwortete er auf die Frage, ob der Diakon auch die Eucharistie spenden könne, mit Ja; auf die Frage, ob das sacramentum confirmationis necessarium ad salutem, mit Ja; auf die Frage, ob man die peccata venialia beichten müsse, Ja; auf die Frage, an satisfactio pars essentialis poenitentiae, Ja; auf die Frage, an Eucharistia possit dari sub

Landesbibliothek Oldenburg

utraque, Nein. Ait, non esse matrimonium, si sacerdos non pronunciet verba. Purgatorium ait institutum ab ecclesia et St. Petro."

Das Resultat der Prüfung war, daß Lake ab administratione divinorum et cura animarum per decretum suspendiert und in das Kloster zu Vechta verwiesen wurde. Ein Vechtaer Franziskaner wurde bis dahin, daß der suspendierte Priester seine Tauglichkeit zur Führung der Pfarrgeschäfte bewiesen hätte, mit der Verwaltung der erledigten Stelle beauftragt.

Am 9. August 1652 visitierte der Weihbischof Frick im Auftrage des Bischofs Franz Wilhelm die Pfarrkirche in Steinfeld. Frick kam gegen 1 Uhr nachmittags dort an. Es wurden 141 gefirmt. „Ecclesia haec," klagt der Weihbischof, „turpissima circumquaque, turris vix lapidibus cohaeret, fenestrae per totum, fractae, Ecclesia totaliter ruinosa et jamjam minatur ruinam, intus antiqua tantum rudera apparent. Tria altaria, omnia violata, ex lateribus constructa, eorum structura turpissima, nullius valoris, valde indecora. Cupreum baptisterium pulcherrimum caret piscina." Dann fährt er fort: „Die Kanzel steht in der Mitte der Kirche an einem Pfeiler, so daß der Hinblick zum Altar unmöglich ist. Kein Beichtstuhl. Die Bänke sind unordentlich durcheinandergestellt, einige zusammengefallen. Die Kirche ist neu bedacht, aber die Arbeit noch nicht zu Ende geführt. Das Armarium eine sehr häßliche Kiste; Kirchhof steht Vieh und Wagen offen, es sind Wohnhäuser darauf gebaut; Kreuze und Denksteine auf den Gräbern sind zerstört. Beinhaus ohne Dach, Küsterhaus verbrannt. Pfarrhaus „totaliter ruinosa et diruta". Ein zinnerner Kelch nebst Patene, zwei Kaseln, eine rot, die andere trägt alle Farben; ein zinnerner Kommunikantenbecher, zwei zinnerne Kännchen, eine Albe nebst Humerale, eine kupferne, vergoldete Monstranz, „fracta et corrupta". Eine zinnere Pixis für die h. Öle, vier zinnerne Leuchter und drei aus Messing. Ein zinnernes Gefäß, worin das Allerheiligste zu den Kranken getragen wird. Kein Thuribulum."

Am folgenden Tage, 10. August, wurde der Pastor examiniert. Es geschah dies in Vechta, wo er sich noch im Kloster aufhielt. Das Protokoll enthält die Notizen: „Johannes Lake, „Osnabrugensis", 60 Jahre, studierte in Münster und Paderborn usque ad

Landesbibliothek Oldenburg

Rhetoricam (inclusive), ist 32 Jahre Priester, in Köln geweiht vom dortigen Weihbischof, 32 Jahre Pastor in Steinfeld, von Hartmann approbiert, nachdem er von der Gemeinde präsentiert worden. Bezieht als Pastor die Einkünfte der Vikarie St. Nikolai, weil selbe unbesetzt. Der Besitzer der Vikarie muß Freitags celebrieren. Kein Sacellan in Steinfeld. Pastor celebrat tantum diebus festivis et non aliis; beichtet dem Guardian, betet das römische Brevier. An Sonn- und Festtagen ist Hochamt. Katechesen sind bisher nicht gehalten. Unter der Messe werden selten deutsche Lieder gesungen. Habet unam famulam et unam filiam et filios tres, quorum duo filii student Monasterii et Coloniae unus. Pastor lebt vom Ackerbau. Ein Inventar der Einnahme von Kirche, Schulen und Armen hat er dem Bischof nach Iburg eingesandt. Gastereien besucht er nicht; Prozessionen finden Ostern, Pfingsten und Fronleichnam statt. Seelenzahl, darunter einige Häretiker, unbekannt. Die Taufe wird zuweilen 14 bis 18 Tage aufgeschoben. Ein liber baptizatorum besteht erst seit 1652. Pastor predigt zuweilen unter, zuweilen nach der Messe, gebraucht bei Spendung der Sakramente Rochet und Stola. Konsekrierte Hostien werden aufbewahrt. Zu den Kranken wird das h. Sakrament ohne Licht und Schelle getragen. Vor dem Venerabile brennt an Sonn- und Festtagen sub sacro ein Licht. Bei der Elevatio wird gekleppt. Die Reservate kennt der Pastor nicht. Sakrament der Ölung hat er nie gespendet. Die Eingesessenen beichten vor der Hochzeit. Die Provisoren Arnold Holthusen aus Holthausen und Diedrich Meier aus Mühlen sagen aus, daß Kirchengüter nach ihrem Wissen nicht veräußert wären. Sie wissen nicht, was Katechese ist und bedauern, daß selbe nie gehalten worden."

Am 7. Mai 1655 wurde die Kirche in Steinfeld durch den Official des Bischofs und seinen Begleiter visitiert. Der Pastor ist wieder anwesend. Im Protokoll heißt es: „Turris et templum opera Amptmannorum jam tectum, posset interius incrustari et pavimentum refici. Sedes Lipperheide altari St. Nicolai est innexa, suggessimus medium, ut aliud altare ad sinistram tollatur, et ejus loco ponatur sedes Lipperheide. Confessionale deest. Ipsi Parochiani praesentant Pastorem. Pastor videtur ex indulgentia aut bona fide usurpasse vicariam St. Nicolai, quae habet 16 imperiales cum obligatione unius sacri, cum

Landesbibliothek Oldenburg

Pastoratus exiguus sit, judico posse uniri aut, ut Patroni in ordine conserventur, semper ex gratia adjungi. Coemeterium nondum clausum, domus pastoralis tecta quidem, sed alias parum culta. Provisores habent tantum 9 daleros, rationem non reddiderunt, promittunt tamen se facturos. Multa emendata. Pastor etiam bonum habet testimonium, Joes Lake, videtur emendatus. Animas habet 240, rudis adhuc et ignarus, commendatus D. Decano pro instructione."

Von Lake hören wir zuletzt 1658. Zu einer Klageschrift des Steinfelder Vogts Jobst Früchte gegen Pastor Mars behauptet ersterer, daß er 1658 von den Provisoren der Kirche cum consensu R. D. Pastoris Laken totiusque communitatis einen Mannsstuhl „vorn aufm Chore" gekauft habe. Nieberding bemerkt in seiner Geschichte der Kirchen im Gau Dersaburg: „Er (Lake) muß 1659 gestorben sein", und läßt den Nachfolger Lakes ebenfalls 1659 die Pfarre Steinfeld antreten. Dies ist unrichtig. Nach im Osnabrücker Staatsarchiv lagernden Aktenstücken ist Pastor Joh. Lake 1662, etwa im August, gestorben. Die Gemeinde machte von ihrem Präsentationsrecht Gebrauch und präsentierte den Sohn des Verstorbenen, Bernard Lake, der bis dahin sechs Jahre Kaplan in Schöppingen gewesen und „summa cum laude administriert und zelum religionis daselbst promoviert, auch einige Male den Gottesdienst in Steinfeld während des Vaters Krankheit gehalten und dort gepredigt habe, und das mit dem höchsten Beifall der Gemeinde". Die Steinfelder nahmen bei der Präsentation des B. Lake auch darauf Rücksicht, daß der selige Vater während des langwierigen Krieges öfters „wegen gefänglicher Anhaltung von den Schweden und sonst weggeführt und dadurch großen Schulden anheimgefallen" sei und solche hinterlassen habe. Die Pfarre bringe wenig ein, und finde sich nicht leicht jemand dazu bereit. Es liege zwar ein Hindernis vor, indeß hoffe man durch päpstliche Huld Dispensation zu erlangen. Die Präsentation geschah zunächst beim Dechanten in Vechta 2. Okt. 1662. Der präsentierte Lake meldete sich zur selben Zeit, 21. Sept. 1662, beim Offizial und Weihbischof Bischopink in Osnabrück und hielt für den Fall, daß für ihn Dispensation nicht zu hoffen sei, um die Pfarre in Cappeln an. Die Cappeler wollten ihren Pastor Beitelmann gern forthaben und ihn wohl wieder nehmen. Man möge deshalb den Cappeler Pastor nach Steinfeld schicken und ihn nach Cappeln

Landesbibliothek Oldenburg

Als die Steinfelder besorgten, infolge der Präsentation einer nicht geeigneten Person könne sich die Sache verzögern, und ihnen dadurch das Präsentationsrecht verloren gehen, präsentierten sie am 8. November 1662 den Geistlichen Heinrich Mars, der schon von ihnen zur Abhaltung des Gottesdienstes herbeigerufen war, für die Pfarre. Unter dem 18. Nov. 1662 kam auch Mars beim Offizial um die vakante Stelle ein und bemerkte in der Supplik, er habe es in Scharrel bei den Saterländern nicht aushalten können; die Scharreler hätten ihn barbarisch behandelt, ihm sei zwar das Leben gelassen, aber doch seiner Gesundheit übel mitgespielt worden. Darum habe er gleich nach der Rückkehr von dort an den Pater J. J. Laurentz und an die Gemeinde geschrieben, daß er zu so barbarischen Menschen keineswegs zurückkehren werde. Zum Schlusse schreibt Mars, er habe vom Drosten und der Gemeinde bereits die Pfarre empfangen, er bitte bloß um die neulich versprochene Bestätigung [1]).

Aus der Gemeinde Steinfeld betrieben die Angelegenheit Vogt Jobst Früchte, Dirk Meier zu Mühlen, Arndt Holthaus und Joh. Wilmerdinck.

3. Heinrich Mars [2]), der Nachfolger Lakes, hat also 1662 die Pfarre angetreten. Man sehe auch die Eingabe der Eingesessenen Steinfelds wegen Greven, worin es heißt, daß Pastor Mars sich im zwanzigsten Jahre in Steinfeld befinde. Ebenfalls fangen mit 1662 die ältesten Kirchenbücher an, und zwar im November. Pastor Mars war vor seiner Anstellung in Steinfeld über dreißig Jahre Pastor in Baccum bei Lingen gewesen [3]); er leitete dann noch zwanzig Jahre die Steinfelder Gemeinde, starb Ende 1683 und wurde am 3. Januar 1684 begraben. In einem Visitationsprotokoll vom Jahre 1666 heißt es von Mars: „Est contentiosus propter nimium zelum." Ein Ereigniß aus seinem Leben verdient hier noch mitgetheilt zu werden. Der Vogt Jobst Früchte hatte 1642 zwei Frauenstühle eines dortigen Eingesessenen, Namens Wickenbusch, und später, 1658, einen Manns-

[1]) Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 384, 4.

[2]) Mars (eigene Hand des Pastors), nicht Mors, wie Nieberding und Niemann schreiben.

[3]) Als die Oranier die katholischen Geistlichen aus der Nieder- und Obergrafschaft Lingen vertrieben, flüchtete Mars nach dem Saterlande; von dort kam er nach Steinfeld.

Landesbibliothek Oldenburg

stuhl „vorn aufm Chore" von den Provisoren mit Zustimmung des Pastors und Kirchspiels angeblich gekauft. Später wollte Pastor Mars wissen, daß der Vogt sich nie und nimmer als possessor bonae fidei der genannten Stühle betrachten könne. Als allmächtiger Mann habe Jobst Früchte in dem „Wirrwarr" des dreißigjährigen Krieges die Frauenstühle sich erschlichen, weshalb der Erbe des Wickenbusch um 1668 einen Prozeß gegen ihn angestrengt habe. Als allmächtiger Mann habe er sich auch in den Besitz des Mannsstuhles „vorn aufm Chore" gesetzt. Die Beweismittel würde er wohl nimmer vorbringen dürfen. Kurz und gut, Mars war der Meinung, der Vogt befinde sich zu Unrecht im Besitze der genannten Stühle, und ließ darum 1668 die Frauenstühle entfernen und vor dem Mannsstuhl eine eiserne Stange herziehen, so daß niemand hineinkommen konnte. Der Vogt klagte beim Richter in Vechta, fügte noch hinzu, daß der Pastor ihn in praesentia aller Dorfeingesessenen für einen Dieb gescholten und ihn in Gegenwart seiner Frau einen Ehebrecher genannt habe. Das Schreiben gelangte an den Richter Ende 1668. Pastor Mars, von dem Richter Schütte zur Verantwortung gezogen, erschien nicht im Termin, suchte sich auch nicht schriftlich zu rechtfertigen. Deshalb ging unter dem 3. Jan. 1669 eine neue Vorladung an ihn ab, worin es hieß: „Nachdem der Pastor im angesetzten termino nicht erschienen, auch die Klage nicht beantwortet oder einige Entschuldigung angeführt, also ermahnen wir ihn ernstlich und also, daß er anstehenden Montag, den siebenten dieses Monats Januarii, umb zehn Uhren Vormittags unauspleiblich und ohnfehlbar alhie bei mir erscheine . . .; falls er aber wiederum alsdann beharrlich auspleiben und nicht erscheinen würde, daß er alsdann sehen und hören solle, daß ihm das Brodschap solle zugeschlossen und einen jeglichen seine Gebührniß ihme außzufolgen öffentlich verboten, auch Ihro Hochfürstl. Gnaden all sein Wesen außführlich referirt und vorgebracht werden solle, wornach sich ernstlich zu richten." Diese Citation sollte dem Pastor am Abende vor Dreikönigen von einem Notar Hartmann eingehändigt werden. Da der Pastor gerade im Beichtstuhl saß, verfügte sich der Notar in die Kirche und übergab dort das Schriftstück dem Adressaten. Mars nahm das Papier ruhig entgegen, ohne den Beichtstuhl zu verlassen und ohne den Beamten eines Blickes zu würdigen. Dies brachte den letztern so in Harnisch, daß er sich

Landesbibliothek Oldenburg

vollständig vergaß und in die Kirche hineinschrie: „Willst du wohl aufstehen und den Amtsleuten Gehorsam leisten?“ Als auch dann noch der Pastor ruhig sitzen blieb, schlug der Notar mit der Faust derart auf eine Bank, daß es durch die ganze Kirche schallte, und die im Gotteshause Anwesenden erschreckt zusammenfuhren. Hierauf stürzte er wütend davon, drehte sich beim Hinausgehen noch einmal um, hob drohend die Hand empor und rief: „Wenn ich dich einmal vor der Thüre zu fassen hätte!“ Wie's in der Folge mit den Kirchenbänken geworden, läßt sich aus den vorhandenen Schriftstücken nicht ersehen. Gegen den Vogt wurde aber eine Untersuchung wegen Amtsmißbrauchs eröffnet, nachdem Pastor Mars in einer Widerklage gegen ihn unter anderm vorgebracht hatte, daß Früchte Brüchtengelder, nachdem sie schon erlegt waren, nochmals verlangt, mit einer verdächtigen Weibsperson sich umhergetrieben und von Eltern Gelder angenommen habe, mit dem Versprechen, er wolle ihren Sohn frei machen, daß er nicht mit in den holländischen Krieg brauche. Des weitern hatte Mars berichtet, daß der Vogt sich mit Geld habe bestechen lassen, um die Leute in der Schätzung herunterzusetzen, habe ihnen Geld abgefordert unter dem Vorgeben, daß eine Compagnie Soldaten damit ausgerüstet werden solle, was sich nachher als unwahr herausgestellt habe, und sich gegen Erlegung von Geld anheischig gemacht, zum Militär taugliche Leute vom Dienst zu befreien.

In seinen letzten Jahren hielt sich Pastor Mars einen Gehülfen. Am 22. Oktober 1682 finden wir in Steinfeld den Geistlichen Franz Bernard (nicht Johann Bernard, wie Nieberding berichtet) Mahler. Er nennt sich Vizekurat, weil er von Mars mit der Führung der Pfarrgeschäfte beauftragt worden war; ist aber gleich darauf abgegangen, denn noch in demselben Jahre kam als Vizekurat nach Steinfeld der Vechtaer Kaplan Richard Greven, welcher Mars' Gehülfe blieb bis zum 31. Okt. 1683, an welchem Tage Mars zu Gunsten Grevens resignierte, nachdem er sich vorher mit dem Kirchspiel dahin verständigt hatte, daß sein Vizekurat zu seinem Nachfolger gewählt werde, was ebenfalls am 31. Okt. 1683 geschah. Über die Resignation des Pastors Mars und Wiederwahl des Vizekuraten liegen folgende Aktenstücke vor. „Am 31. Oktober, auf einem Sonntage im Jahre 1683, erschien bei dem Notar Wichartz der Vizekurat Greven und teilte ihm mit, daß der Pastor Heinrich Mars wegen

Landesbibliothek Oldenburg

hohen Alters auf seine Pfarre salvo victu et amictu resignieren wolle. Er (Greven) bitte deshalb den Notarius, dem Akte der Resignation beizuwohnen und ein Protokoll darüber aufzunehmen. Zugleich beabsichtige die Gemeinde, der das Recht der Präsentation zustehe, ihn (Greven) wiederzuwählen; auch diesem Akte bitte er den Notar beizuwohnen und darüber ein documentum anzufertigen. Hierauf begab sich der Notar mit dem Vizekuraten Richard Greven nach der Pastorat, wo Pastor Mars erklärte, daß er nunmehr 89 Jahre alt wäre, somit nicht mehr mit der gebührenden Schuldigkeit die Pfarre versehen könne und deshalb zu resignieren beabsichtige, weil das Seelenheil seiner Parochianen sonst darunter leiden müsse. Seinen Verzicht auf die Pfarre spreche er nun hiermit in Gegenwart der sämtlichen Kirchspielsmänner aus, und zwar zu Gunsten des Herrn Richard Greven; er verbinde damit die Bitte an die sämtlichen Provisoren und Kirchspielsmänner, da ihnen das jus praesentandi zustehe, ihre Stimme für Herrn Richard Greven abzugeben, damit er (Mars) bei seiner bekannten Armut bei Greven seine letzten Tage verbringen könne, da dieser versprochen habe, ihn im Falle er Pastor würde, mit dem nötigen Lebensunterhalt versehen zu wollen. Hierauf bekannten die dem Akte der Resignation beigewohnt habenden Kirchspielsmänner, in specie die Provisoren der Kirche zu Steinfeld: Joh. Wilberding, Heinr. zu Lehmden und Arndt Behne, denen von sämtlichen Eingesessenen Vollmacht und Kommission erteilt war, den Vizekuratus Herrn Greven zu präsentieren und in Vorschlag zu bringen, öffentlich, daß sie hiermit den Vizekurat Greven pro pastore Steinfeldensi gehorsamst präsentierten, teils deshalb, weil ihnen Greven in Lehr und Wandel gefallen habe, andernteils, weil es der Wunsch ihres alten, neunundachtzigjährigen Pastors wäre, daß Herr Richard Greven gewählt werde, und dieser Wunsch volle Berücksichtigung verdiene." Zeugen des Notars waren Adam Pundsack, Vogt zu Steinfeld, und Joh. Baelmann.

Unter dem 10. Dez. 1683 ging ein Schreiben der Eingesessenen Steinfelds an den Generalvikar in Münster ab, des Inhalts, da der Pastor Henrikus Mars wegen seines fast neunzigjährigen Alters und Unvermögenheit die Seelsorge nicht mehr wahrnehmen könne und deshalb laut anliegenden Notariatszeugnisses auf seine in das zwanzigste Jahr mit größter aedification, Gottesfurcht und

Landesbibliothek Oldenburg

Andacht bediente Pfarre cum clausula nempe victus et amictus ad tempus vitae zu Gunsten des Herrn Vizekuratus Greve, der sowohl im vorigen als gegenwärtigen Jahr mit männiglicher satisfaction einen vicecuratum abgegeben, plena ratione et mente matura ad manus patronorum nempe parochianorum („die laut copeilicher Beilage vom Jahre ein Tausend hundert acht und siebenzig[1]) das jus praesentandi gehabt und gebrauchet") actualiter resignirt habe, und solche resignatio zu Gunsten Greves von ihnen, den Parochianen, angenommen sei, worauf sie den Richard Greve, der sowohl in Vechta als in Steinfeld gutes Verhalten, Gelehrtheit, Treue und Fleiß im Gottesdienst bewiesen, als Seelsorger und pastoren angenommen. Deshalb bäten sie, daß der von ihnen präsentierte Richard Greve konfirmiert und als pastor installirt werde.

4. Richard Greve oder Greven hat hierauf die Pfarre Steinfeld versehen von 1683 bis 1694, in welchem Jahre er starb. Sein von der Gemeinde gewählter Nachfolger

5. Karl Otto Fürstenau aus Cloppenburg erhielt die Kollation für Steinfeld am 15. Februar 1695. Er war ein rühriger Mann, besorgte den Neubau der Kirche und des Turmes, beschaffte eine neue Orgel für das Gotteshaus, schoß der Gemeinde, obwohl die Pfarrstelle mager war, Geld vor, als das Kirchspiel vier Rekruten zum Türkenkriege stellen mußte, und griff überall, wo es not that, wirksam ein. Ein nicht geringes Verdienst erwarb er sich durch die Stiftung einer Vikarie. Während seiner Dienstzeit, 22. Sept. 1718, machten 800 Eingesessene des Stifts Osnabrück einen Raubzug in das Kirchspiel Steinfeld und plünderte dasselbe aus[2]). Fürstenau machte am 5. Dez. 1743 sein Testament und setzte darin jedem aus der Nachbarschaft zu seinem Begräbnis herübergekommenen Geistlichen 1 Rthlr. zur Celebration einer h. Messe aus. Ferner vermachte er 2200 Rthlr. zu einer künftig in Steinfeld zu errichtenden Vikarie, 100 Rthlr. zu einem Anniversarium und für die Armen und die Zinsen von 100 Rthlrn. für den Organisten. Zu Exekutoren ernannte er seinen Vetter und Kooperator Joh. Karl Hegewisch und den Prokurator Farwick in Vechta. Fürstenau starb nach

---

[1]) Schreibfehler; es muß 1187 heißen.

[2]) Nach Nieberding, Kirchen im Gau Dersaburg, S. 102.

Landesbibliothek Oldenburg

den Akten am 20. Dez. 1744 (Nieberding nennt als Sterbetag den 22. Dez. 1744), er war annähernd fünfzig Jahre Pastor in Steinfeld gewesen. Er hatte in einem Alter von 26 Jahren die Pfarre angetreten, nachdem er titulo patrimonii geweiht worden war. 1696 hatte der visitierende Dechant in das Protokoll eingetragen: „Pastor wird gelobt, verdient es auch." Beachtung mögen noch folgende Antworten auf verschiedene Visitationen verdienen. 1696 erwiderte Fürstenau auf die Frage des Visitators: „Celebro ter in septimana"; 1703: „ter vel quater"; 1711: „quater vel quinquies ad minimum, imo omnibus diebus, si non impeditus". Bei den andern Pastoren finden wir dieselben Angaben. Nach Fürstenaus Tode wurde sein Vetter und Kooperator

6. Joh. Karl Hegewisch aus Quakenbrück zum Pastor gewählt; die Kollation datiert vom 29. Jan. 1745. Im selben Jahre brachte Dirk Wilberding aus Steinfeld, welcher in Holland als Gärtner arbeitete, die ersten Kartoffeln, zehn Stück rote, von dort mit nach seinem Heimatsorte, und wurde so die Veranlassung des Anbaues dieser wichtigen Knollenfrucht in Steinfeld und Umgebung [1]). Zu Hegewisch' Lebzeiten, 1789, brannte das Dorf Steinfeld bis auf die Kirche und die drei nächsten Häuser vollständig ab. Am 22. Mai 1790 machte Pastor Hegewisch sein Testament und fügte am 14. Aug. desselben Jahres einen Appendix hinzu. Er ernannte zu Exekutoren den Domvikar B. Steinhaus in Münster und den Steinfelder Vikar Herm. Heinr. Meier. Hegewisch verordnete in seinem Testamente, daß er auf dem Kirchhof hinter der Sakristei, neben seinem Vetter, dem seligen Vikar Teepken, begraben werde [2]). Zum Begräbnis sollten keine benachbarte Geistliche eingeladen und keine Traktamente angerichtet werden; den Kirchspielsleuten könne man einige Tonnen Bier, aber keinen Branntwein verabreichen. Die Abhaltung einer Leichenpredigt verbat er sich. Zur Fortsetzung der in Steinfeld eingeführten Todesangst-Bruderschaft [3]) setzte er 100 Rthlr. aus, von deren Zinsen monatlich post dominicam tertiam eine

[1]) Nach Nieberding, Kirchen im Gau Dersaburg, S. 103.

[2]) Sonst wurden damals noch überall die Geistlichen in der Kirche begraben.

[3]) War 1696 noch nicht eingeführt, sondern „wurde nur ex. pietate gehalten". An anderer Stelle heißt es freilich, sie wäre zur Zeit des Pastors Greven von den Jesuiten eingeführt.

Landesbibliothek Oldenburg

Seelenmesse für die verstorbenen Mitglieder gelesen werden solle, und zwar abwechselnd vom Pastor und Vikar. Der Küster erhält von den Zinsen 1 Rthlr. 18 Grote pro recitatione rosarii während der h. Messe.

Zur Zeit, als Hegewisch testierte, bestanden in der Gemeinde drei Oratorien (Bethäuser), eins nahe beim Dorfe nach Norden hin, das andere am Wege nach Mühlen, das dritte in Harpendorf. Das erstere (1696 werden nur Oratorien in Mühlen und Harpendorf genannt) war das jüngste und verdankte sein Entstehen der Anregung des Pastors Mars. Dieser, „singularis amator rosarii," hatte durch die Patres Prädikatores die Rosenkranzbruderschaft einführen lassen und darauf Gelder zu einer Rosenkranzkapelle gesammelt[1]). Nach einer Aufzeichnung von Mars, die am 22. Okt. 1682 auf einer Visitation von dem Vizekurat F. B. Mahler dem Visitator vorgelegt wurde, waren an die Rosenkranzkapelle am 5. Mai 1677 geschenkt von Hermann Pille 10 Rthlr., am 7. Sept. 1670 von Joh. Kaspar Kenter 5 Rthlr., am 13. Sept. 1671 von Joh. Wilking 10 Rthlr., von Grete Cottmarsche 3 Rthlr. In seinem Testament bestimmte nun Hegewisch: „Weilen gleichfallß die Bruderschaft vom h. Rosenkranz schon von langen Jahren eingeführt und besonders in der sogenannten Muttergottescapelle, nahe am Dorf gelegen, testantibus desuper litteris stabilirt worden, wohin järlich eine Procession gehalten, ein Capital aber von 25 Rthlrn., welches von weiland dem hochwürdigsten Herrn Bernard von Galen als Bischof von Münster legirt worden, schon längstens, wie in alten annotatis befunden, verlohren gangen, als vermache ich zu beständiger Fortsetzung dieser Andacht aus sicheren mich hierzu bewegenden Ursachen ein Capital von 100 Rthlrn. schreibe hundert Thalern, damit jährlich in festo visitationis aut nativitatis B. M. V. nach

---

[1]) 1703 und 1711 wird bemerkt: Prozessionen finden statt am ersten Sonntag im Monat wegen der Rosenkranzandacht. 1669 spricht Pastor Mars von einer Rosenkranzkapelle, 1696 fehlt sie; es sind nur die Kapellen bei Mühlen und Harpendorf vorhanden. Der Widerspruch erklärt sich leicht. Nach dem dreißigjährigen Kriege fanden sich drei Betkapellen bei Steinfeld. davon die eine nach Einführung der Rosenkranzbruderschaft zur Rosenkranzkapelle bestimmt wurde. Weil sie aber schlecht war, sammelte Pastor Mars Geld zu einem neuen Bethause, das aber erst, nachdem die alte Kapelle abgebrochen war, von seinem Nachfolger Fürstenau aufgebaut wurde.

Landesbibliothek Oldenburg

Gutdünken eines zeitlichen Pastors eine feierliche Procession nach gedachter Capelle gehalten, und der Rosenkranz gebeten werde. D. Pastor hat ex annua pensione 1 Rthlr., vicarius assistens 45 Grote, der Küster 36 Grote, die Schulmeister als cantores jeder 12 Grote zu genießen. Der Überschuß wird pro reparatione sacelli asservirt."

Zuletzt vermachte Hegewisch der Kirche 100 Rthlr., damit von den Zinsen Paramente, Leinwand usw. angeschafft würden, 400 Rthlr. zur Bestallung eines tüchtigen Chordirektors, den drei Lehrern in Mühlen, Harpendorf und Lehmden je 100 Rthlr., für deren Zinsen jeder einmal in der Woche mit den Schulkindern für die Seelenruhe des Testators zu beten habe, und den Armen des Kirchspiels 1000 Rthlr. Die Zinsen dieser 1000 Thaler solle sein Nachfolger zweimal im Jahre austeilen, außerdem solle den Armen noch der dritte Teil von dem zukommen, was nach Auszahlung aller Legate, Begräbniskosten usw. übrig bleibe. Seine Bibliothek überließ Hegewisch der Vikarie. Er starb als Jubilarius im September 1791, 83 Jahre alt.

7. Heinrich Joseph Meier (nicht Karl Joseph, wie wir bei Nieberding und Niemann lesen) aus Lohne, Hegewischs Nachfolger, bisher Vikar in Steinfeld, empfing seine Kollation am 29. Nov. 1791 und wurde am 6. Dec. 1791 eingeführt. Er starb am 19. Febr. 1806, erst 43 Jahre alt. Ihm folgte

6. Friedrich Clemens Tike (nicht Tiene, wie bei Nieberding) aus Ehrendorf bei Lohne; Kollation datiert vom 6. Juni 1806. War ebenfalls, wie Meier, bis dahin Vikar in Steinfeld gewesen. Tike starb schon am 19. Juni 1807.

9. Bernard Heinr. Vahlending aus Bokern bei Lohne, nach Tikes Tode von der Gemeinde gewählt, empfing die bischöfliche Ernennung oder Bestätigung am 20. Okt. 1807; war vorher Kooperator in Goldenstedt und Dinklage und zuletzt Vikar in Steinfeld. Er gründete in Steinfeld die zweite Vikarie, die den Namen Kaplanei führt, und starb am 7. August 1847.

10. Herm. Heinr. Gäking, gebürtig aus dem Orte Steinfeld, von 1833 bis 1838 in Visbeck, hierauf in Steinfeld thätig, erhielt bei der Wahl am 18. Okt. 1847 124 Stimmen, während auf den Vikar Stegemann 32 und auf den Vechtaer Professor Nieberding 23 fielen. Kollation datiert vom 29. Juni 1848. Während der Amtsführung Gäkings wurde die Kirche einer durchgreifenden

Landesbibliothek Oldenburg

Restauration unterzogen und das jetzige Pfarrhaus gebaut. Bekanntlich wurde 1652 das Pfarrhaus als eine Ruine (totaliter ruinosa et diruta) vorgefunden; 1696 heißt es: Pfarrhaus bislang baufällig, ist zum Teil restauriert, zum Teil gegenwärtig einer Restauration unterworfen. Pastor Meier verwandte über 1000 Thlr. zur Verbesserung der Wohnung, ohne daß etwas Dauerhaftes oder Gediegenes zustande kam; erst Gäking war es vorbehalten, das alte Gebäude zu beseitigen und einen Neubau an dessen Stelle zu setzen. Gäking starb am 5. Jan. 1890; er hatte am 18. Dez. 1880 sein goldenes Priesterjubiläum feiern können.

11. Bernard Schlichting aus der Pfarre Lindern, bisher Vikar in Steinfeld, vordem als zweiter Geistlicher in Holdorf, Markhausen und Vestrup angestellt gewesen, erhielt bei der Wahl am 25. Febr. 1890 sämtliche abgegebenen Stimmen. Kollation vom 3. Juni 1890. Pastor Schlichting ist der Begründer der neuen Kirche.

Drittes Kapitel.

Die Vikarie sub titulo B. M. V. et St. Josephi.

Inhalt: Die Vikarie St. Nicolai et St. Catharinae, eine Stiftung des Pastors Grönelo. Die bekannten ältesten Vikare bis zum Jahre 1613. Das Benefizium von da an mit der Pastorat verbunden. Testament des Pastors Fürstenau. Erektion der Vikarie B. M. V. et St. Josephi 1746. Die Inhaber dieses Benefiziums bis auf Vahlending. Die Vikarie bleibt unbesetzt infolge Zusammensturzes der Wiener Bank. Die Gemeinde und der Pastor müssen durch jährliche Beiträge seit 1815 Geistliche heranziehen. Die Geistlichen, welche von da an bis auf heute das Benefizium bedient haben.

Der um 1494 gestorbene Pastor Gronelo vermachte in seinem Testament 400 Rheinische Goldgulden zur Stiftung einer Vikarie St. Nicolai et St. Catharinae an der Steinfelder Pfarrkirche; zugleich setzte er 100 Goldgulden aus für den jeweiligen Pastor, damit dieser dem Vikar zu seinen Dienstleistungen den nötigen Wein, Hostien usw. verabreiche, und 50 Goldg. an die Kirche, damit von den Renten dem Benefiziaten der Gebrauch der Paramente gestattet werde. Unter dem 27. Nov. 1494 wurde die Stiftung vom Osnabrücker Bischof Konrad von Ritberg bestätigt, und dem zeitigen Pastor das Patronatrecht zuerkannt.

Landesbibliothek Oldenburg

Aus mittelalterlicher Zeit sind die Namen der Inhaber des Benefiziums nicht mehr bekannt. In lutherischer Zeit finden wir zuerst einen Vikarius Johann Spoeden; er kommt in der Zeit von 1560 bis 1570 vor. Nach Spoeden treffen wir in Steinfeld den Vikarius Bernard Krechtingh, und zwar in den Jahren 1578, 1584 und 1585. Er war als Vikar auch Notarius und beschrieb als solcher 1578 einen Vergleich zwischen zwei Landleuten in Ehrendorf über eine Wiesenbewässerung[1]). Nieberding meint, daß Krechtingh zu Lebzeiten des Pastors Bockholt auch eine Zeit lang Vicekuratus und nach dessen Tode Pfarrverwalter gewesen sei. 1599 findet sich ein Vikar Johann Ringel. Im Sommer 1613, zu Ausgang der lutherischen Zeit, berichten die Beamten über die reditus vicariae: „Hatt er (Vikar) 18 Gulden jahrlichs, den Gulden zu einem Rthlr. vnd 2 schillinge, zu empfangen. Item ein Maldtsaht Sandt Landes. Item ein Klein Häußken neben 2 Kleine garthe et accidentalia perpauca. Georgius Holtmann, Possessor."

Dieser Georg Holtmann oder Gerhard Holtmann, wie ihn Hartmann nennt, erschien auch am 9. Nov. 1613 mit den übrigen Predigern auf dem Amthause in Vechta. Da er Laie war, wurde er sofort seiner Stelle entsetzt und ihm angekündigt, daß er fortan keine Einkünfte von derselben mehr beziehen dürfe. Eine Neubesetzung des Benefiziums erfolgte einstweilen nicht[2]). Bald darauf brach der dreißigjährige Krieg aus, und wir hören erst wieder von der Vikarie auf den Visitationen von 1630[3]) und 1652: „Es besteht in Stein-

---

[1]) Nieberding, Kirchen im Gau Dersaburg, S. 107. Das Pfarrarchiv in Steinfeld kennt nur die beiden Vikare Joh. Spoeden und Joh. Ringel.

[2]) Da angeordnet war, daß der Vechtaer Rentmeister einstweilen die Einkünfte der beneficia simplicia an sich ziehen sollte, um damit dürftige Seelsorgestellen aufzubessern, so beklagten sich 1615 darüber die Pfarreingesessenen von Steinfeld, worauf ihnen zur Antwort wurde, wenn sie einen qualifizierten Vikar aufweisen könnten, solle er die Revenüen beziehen; 1617 wird den Beamten in Vechta aufgegeben, Nachforschungen darüber anzustellen, ob der letzte Prädikant die Revenüen der Vikarie von 1614 aufgehoben und zu seinem Nutzen verbraucht habe. Wenn ja, solle das betreffende Geld zur Reparatur des Pfarrhauses verwendet werden.

[3]) Auf der Visitation 1630 erklärt Pastor Lake, die Einnahmen des Altars St. Nicolai beliefen sich auf 8, die des St. Annae-Altares auch auf 8 Rthlr. Im Status 1651 heißt es: Domus vicariae combusta.

Landesbibliothek Oldenburg

feld eine Vikarie St. Nicolai, der Pastor bezieht die Einkünfte, da sie unbesetzt ist. Der Besitzer des Benefiziums muß Freitags celebrieren." Ein zweiter Geistlicher war damals in Steinfeld nicht angestellt. 1655 bemerkt der Visitator: „Der Pastor scheint ex indulgentia aut bona fide die Vikarie St. Nikolai zu besitzen. Die Stelle bringt 16 Rthlr. ein, und besteht dabei die obligatio unius sacri. Da die Pfarreinnahmen gering sind, „judico posse uniri aut, ut Patroni in ordine conserventur, semper ex gratia adjungi". Dem Anschein nach ist die Vereinigung mit der Pastorat vollzogen, eine Besetzung der Vikarie hat fortan nicht mehr stattgefunden. 1666 wird berichtet: „Bei der Kirche ist eine Vikarie ad St. Nicolaum fundiert; Reditus gering, 25 Rthlr." [1]). 1696 bemerkt der visitierende Dechant: „Ein Grundstück ist vorhanden, worauf ein Vikariehaus gestanden haben soll; man hat aber darüber keine sichern Nachrichten." 1703 sagt Pastor Fürstenau: „In der Kirche stehen zwei Altäre, der Hauptaltar und ein Nebenaltar ad St. Nicolaum; bei letzterm ist die Vikarie St. Nikolai fundiert, quam possidet Pastor, et meo tempore super illud non est celebratum," und 1711 antwortet er auf die Frage nach dem Bestehen eines Benefiziums: „Früher bestand hier eine Vikarie; da aber die Einnahmen fast gleich Null waren, ist sie nicht besetzt — vacat et quasi mortua." Aus dieser letztern Bemerkung könnte man schließen, daß die Stelle der Pastorat nicht inkorporiert worden, doch spricht sie auch nicht gegen eine Inkorporation. Von dieser Zeit an hören die Nachrichten über die Nikolai-Vikarie auf.

Pastor Fürstenau klagte 1696, er zähle in seiner Gemeinde 1793 Seelen, die er allein pastorieren müsse; die Vechtaer Franziskaner könne er zur Hülfeleistung nicht heranziehen, da dieselben für eine ganze Woche außer freiem Tisch einen Thaler verlangten. 1703 spricht er von 1880 Seelen, und daß er Ostern, Weihnachten und Pfingsten einen Pater aus Vechta kommen lasse; 1711 ist die Bevölkernng auf 1891 Köpfe angewachsen. An Konfluxtagen könne er einen Pater, falls er den Pönitenten gerecht werden wolle, nicht entbehren. Die Notwendigkeit eines zweiten Geistlichen war hiermit

---

[1]) Nieberding erwähnt, daß nach einer Annotation des Pastors Mars das Vermögen um 1665 noch reichlich 400 Rthlr. betragen habe außer den ursprünglichen 400 Goldgulden.

Landesbibliothek Oldenburg

dargethan. In seinen letzten Jahren stand ihm sein Vetter Hegewisch, sein Nachfolger im Pfarramte, als Kooperator zur Seite, und als er am 5. Dez. 1743 sein Testament machte, verordnete er darin, wie folgt: „Weilen in hiesiger Steinfeldischen pfarrkirchen Theils zur Vermehrung der Ehre Gottes, theils zum Nutzen der gemeinde ein bestendiger vicarius ersprieslich, ja notwendig ist, alß Vermache ich zu einer Künftigen stabilen vicarie 2200 Rthlr., sage Zweitausend zweihundert Rthlr., davon 1000 Rthlr., sage tausend Thaler, auf das hochadlige Haus Ihorst stehen, die übrigen Zwölfhundert Rthlr. müssen von meinen Herren Executoren aus meiner Nachlassenschaft sicherlich belegt werden. Diese Vikarie soll in honorem B. M. V. et St. Josephi erigirt werden, und wird die Kirch zu steinfeld einem zeitlichen vicario, waß zum h. Meßopfer nothwendig, als wein, hostien, licht, paramenta etz. contribuiren. Die onera eines zeitlichen vicarii sind folgende: Erstlich soll er gehalten sein, wöchentlich 2 messen, eine in honorem Beatae virginis zu meiner armen seelen Besten, eine in honorem St. Josephi für meine abgestorb. und lebendigen Verwandten zu lesen. Zweitens soll er gehalten sein, son- und feyertagen die frühmesse zu lesen, auch einem zeitlichen pastori in cura animarum — wann er von selbigem requirirt und für seine mühe und arbeit nach der Billigkeit begegnet wird — zu assistiren.

„Zum ersten possessor dieser Vicarie benenne ich meinen Vettern Joannem Carolum Hegewisch, falls er die Pastorat zu steinfeld nicht erhalten sollte. In solchem Fall aber soll er und ein jeglicher nach Ihm folgender Zeitlicher Pastor haben das jus praesentandi subjectum capax, doch mit dieser Bedingniß, das, wan einer von meinen Blutsverwandten dieße vicarie anzunehmen qualificirt sein wird, jederzeit vor einem andern praesentirt werden solle. Damit aber unter meinen Verwandten nach diesem — wie oft zu gehen pflegt — dießerhalb kein streit entstehen möge, soll ein zeitlicher Pastor, da sich vielleicht zwei oder mehr vacante beneficio qualificirt befunden, bemächtiget sein, Einen von selbigen und zwarn, den er am Tauglichsten nach seinem gewißen dazu erachtet, ohne einige Contradiction zu präsentiren haben.

Steinfeld anno 1743 d. 5 Xbris.

Carl Fürstenau
Pastor in Steinfeld."

Landesbibliothek Oldenburg

Der im Testamente für die neue Vikarie bestimmte Joh. Karl Hegewisch, Schwestersohn des Pastors Fürstenau, wurde nach des Testators Tode zum Pastor gewählt und stellte als solcher den Antrag auf Erektion der Vikarie. Zugleich präsentierte er zu dem zu erigierenden Benefizium einen Verwandten und Namensgenossen,

1. Johann Karl Hegewisch. Die Erektionsurkunde trägt das Datum 26. Januar 1746. Der Präsentierte wurde bestätigt. Nachdem Joh. Karl Hegewisch in den Kapuziner-Orden getreten war, wurde der einzige Geistliche ex sanguine fundatoris.

2. Everhard Gottfried Schweers, Pastor zu Vechta, vom Pastor Joh. Karl Hegewisch präsentiert. Durch päpstliche Dispensation vom 15. Sept. 1758 erhielt Schweers die Erlaubnis, nebst seinem Beneficium in Vechta auch das Beneficium in Steinfeld zu besitzen, weil die Pfarre Vechta nur mäßig dotiert sei. Doch wurde ihm aufgelegt, durch einen geeigneten Säcularpriester die onera der Vikarie in Steinfeld absolvieren zu lassen. Das hierauf ausgefertigte Kollations-Dokument trägt das Datum 27. Februar 1759; die Einführung des Schweers geschah am 26. März 1759. Nieberding erzählt[1]), die Pastöre in Steinfeld hätten nach dem Tode des Vikars Mähler, 1680—1684, die Vicarie St. Nicolai lange Zeit durch Ordensgeistliche verwalten lassen. Darüber habe sich Pastor Schweers in Vechta beim Papst Klemens beschwert, indem ihm ex sanguine fundatoris die Stelle gebühre. Durch eine Bulle des Papstes vom 15. September 1758 sei der Bischof von Münster beauftragt worden, die Sache zu untersuchen und darnach zu verfahren. Nieberding schließt dann mit den Worten: „Schweers erhielt die Vikarie nicht." Die Nieberdingsche Darstellung ist, wie aus dem Vorhergehenden zu ersehen, von Anfang bis zu Ende unrichtig. Schweers war Besitzer der Vikarie B. M. V. et S. Josephi bis 1787. Unter dem 3. Dez. 1787 leistete er Verzicht, da, wie er bemerkt, jetzt wieder ein anderer ex sanguine fundatoris vorhanden sei, und er nunmehr von seiner Vechtaer Pastorat honeste leben könne. Er hoffe, daß Pastor Hegewisch einen würdigen juxta mentem fundatoris präsentieren werde. Der hierauf

---

[1]) Nieberding, Kirchen im Gau Dersaburg, S. 107.

Landesbibliothek Oldenburg

nach Schweers Resignation vom Pastor Hegewisch nominierte Kandidat für die Fürstenau-Vikarie hieß

3. Karl Anton Teepken, stammte aus Vechta und war des Pastors Hegewisch Bruders Tochtersohn. Er starb bald nach Antritt seiner Stelle.

4. Heinrich Joseph Meier aus Lohne, nach Teepkens Tode von Pastor Hegewisch 1789 präsentiert, erhielt nach des letztern Absterben 1791 die Pfarrstelle Steinfeld. Nieberding [1]) nennt einen Bernard Joseph Terfloth 1779 substitutus, 1788 Vikar in Steinfeld, und fügt hinzu: „Wurde nachher Vikar zu Lohne." Terfloth hat aber nie das Steinfeldische Benefizium im Besitz gehabt. In seinem Testamente vom 22. Mai 1790 vermachte Pastor Hegewisch, während Meier Vikar war, an das Fürstenausche Benefizium 1000 Rthr., dafür der Benefiziat 4 sacra lesen und vom ersten Sonntage nach Ostern bis Michaelis in Mühlen, Lehmden und Harpendorf zwölf Mal christliche Lehre halten solle, somit alle Monate zwei Mal. Außerdem vermachte er an die Vikarie den dritten Teil von dem, was aus seiner Nachlassenschaft solutis solvendis übrig bleiben würde. Im Anhang zum Testament wird bestimmt, daß die Zinsen von seinen Legaten nur jener Vikar solle zu genießen haben, der aus seiner Blutsverwandtschaft stamme. In einem Zusatz zum Anhange geht Hegewisch insofern von dieser Bestimmung ab, als er dem zeitigen Vikar Meier, falls dieser nicht sein Nachfolger im Pfarramt werde, den Genuß des Kapitals für die Zeit seines Verbleibens auf der Vikariestelle vermacht, stellt aber dann die Bedingung, daß er auch die daran geknüpften onera trage. Zuletzt vermachte Hegewisch dem Fürstenauschen Vikar und dessen Successoren ein Haus und setzte zugleich ein Kapital von 100 Thalern zum Unterhalte der Wohnung aus. In dem Status der Vikarie von 1806 ist von dem Hegewischschen Kapital nichts enthalten, nach einer vorliegenden Quittung sind aber die der Vikarie zugesprochenen 1000 Rthr. dem Pastor Meier ausgezahlt worden. Pastor Meier präsentierte, nachdem er die Pfarrstelle angetreten hatte, zu der erledigten Vikarie unter dem 16. Mai 1792 den

5. Johann Gerhard Hoppe. Ein Dirk Schlepegrell aus

---

[1]) Nieberding, Kirchen im Gau Dersaburg, S. 107.

Landesbibliothek Oldenburg

Dinklage, dessen Frau eine Schwestertochter des Pastors Meier war, hatte für seinen Sohn um die Vikariestelle nachgesucht, war aber nicht angenommen worden. Vikar Hoppe bescheinigt unter dem 17. April 1797: „Da der abgelebte Herr und Landdechant, Pastor Schweers in Vechta, die Vikarie zu Steinfeld vom Jahre 1759 27. Febr. bis 1787, also 28 Jahre 9 Monate und 6 Tage besessen hat, nach Ausweisung der Fundation aber ein zeitlicher Vicar schuldig und gehalten ist, jährlich 5 Thaler zurückzulegen, also bescheinige ich, daß ich von den Exekutoren des Pastors Schweers die für oben genannten 28 Jahre 9 Monate und 6 Tage in Rückstand gebliebenen 143 Rthr. 6 Pfennige baar ausbezahlt erhalten habe."

Hoppe, Vikar.

Hoppe starb in Steinfeld am 3. April 1800. Sein von Pastor Meier präsentierter Nachfolger,

6. Friedrich Klemens Tike, bisher Kooperator des Pastors, 1806 zum Pastor in Steinfeld befördert, ernannte zum Vikar unter dem 11. Aug. 1806 den

7. Bernard Heinrich Vahlending, welcher 18. Okt. 1806 investiert, 1807 nach Tikes Tode ebenfalls Pastor in Steinfeld wurde. 1808 bat Pastor Vahlending, der bislang das jus praesentandi noch nicht ausgeübt hatte, daß ihm die Frist zur Ausübung der Präsentation verlängert werde, da sein Kooperator

8. Joh. Theod. Frilling aus Norddöllen unter den gegenwärtigen Umständen die ihm offerierte Fürstenausche Vikarie weder annehmen könne noch wolle. Der Grund der Verzichtleistung des Kooperators Frilling lag darin, das Benefizium konnte seinen Mann nicht mehr ernähren, weil über die Wiener Bank, woselbst man das ganze Fürstenausche Stiftungskapital und noch 660 Thlr., der Vikarie gehörig, belegt hatte, der Krach hereingebrochen war. Die Belegung in Wien war natürlich unter Billigung der vorgesetzten Behörde geschehen, weil Freund und Feind damals das Lob des Wiener Geldinstituts verkündigt hatten. Anfangs hatte sich alles gut angelassen, dann kam plötzlich der Zusammenbruch, und 1807 konnten die Kapitalien der Vikarie fast als verloren betrachtet werden. Der Status der Vikarie von 1808 lautet:

1. 2200 Thaler von Fürstenau, in Wien belegt;
2. 660 Thaler, ebenfalls in Wien belegt; für diese 2860 Thaler zahlte die Wiener Bank noch 27 Thaler, die vollständig für

Landesbibliothek Oldenburg

zu lesende Messen aufgingen, sodaß für den Vikar nichts übrig blieb;

3. 305 Thaler, nicht in Wien belegt.

Dem Vikar blieben nach Absolvierung aller seiner Verpflichtungen noch 5 Thaler 9½ Grote übrig.

Somit konnte Frilling wenig daran gelegen sein, sich präsentieren zu lassen, er blieb Kooperator des Pastors, nebenbei Verwalter der Vikarie und ging 1811 als Kaplan nach Dinklage. Pastor Vahlending blieb allein in Steinfeld zurück; die Gemeinde war nach seiner, des Maires Hillebrand und des Amtseinnehmers Nieberding Aussage mittlerweile auf 3000 Seelen angewachsen, eine zweite Seelsorgekraft mußte wieder zur Stelle sein, falls der Pastor nicht vor der Zeit zusammenbrechen sollte. Vom Kloster in Vechta ließ sich keine Hülfe mehr erwarten, da dessen Aufhebung im November 1811 ausgesprochen war. Im Januar 1812 trug Vahlending darauf an, daß zum Unterhalte eines zweiten Geistlichen von der Gemeinde ein Zuschuß gewährt werde. Während dieserhalb Unterhandlungen stattfanden und allerlei Schreiben hin- und herflogen, mußte der Pastor sehen, wie er sich im Beichtstuhle usw. half. In der Woche hatte er die Pastorierung von 3000 Seelen allein zu besorgen, an den Sonn- und Festtagen suchte er auf seine Kosten fremde Geistliche heranzuziehen, doch war das mit tausend Schwierigkeiten verknüpft. Ende November 1814 bat er in einem flehentlichen Schreiben den Bischof um Überlassung des Seminaralumnus Staggenborg aus Brockdorf bei Lohne. Am 1. August 1815 erklärten sich die Eingesessenen des Kirchspiels dahin, daß sie zum Unterhalte eines zweiten Geistlichen einen jährlichen Beitrag von 88 Thalern leisten wollten, sprachen dabei aber auch die Erwartung aus, daß derselbe so bald nicht wieder davon laufe [1]). Bald darauf traf der Vikar

[1]) Die Wiener Bank, ursprünglich Wiener Stadtbank genannt, ein Staatsunternehmen oder doch der Aufsicht der Staatsbehörden unterstellt, zahlte anfangs fünf Prozent, und die dort hinterlegten Kapitalien waren unkündbar. Der Krach, welcher die Bank traf und eigentlich einem Staatsbankerott gleich kam, konnte, da der Staat für die hinterlegten Gelder haftete, nicht zu einem völligen Verluste der letztern führen, nur mußten die Gläubiger bis zur Wiederkehr besserer Zeiten sich in Geduld fassen. Gegenwärtig bilden die bei der frühern Bank eingezahlten Gelder einen

Landesbibliothek Oldenburg

9. Johann Bernard Staggenborg in Steinfeld ein, nachdem seit etwa fünf Jahren der Pastor für die Sonn- und Festtage auswärtige Geistliche zur Hülfeleistung hatte requirieren müssen. Eine Zeit lang hatte der Geistliche Risselmann aus Lohne, später Pastor in Löningen, Kooperatur-Dienste wahrgenommen. Dem neuen Vikar Staggenborg wurde gestattet, was an Einkünften aus der Fürstenauschen Vikarie noch zu erlangen wäre, für sich genießen zu dürfen. Am 18. Juli 1820 beteiligte sich Staggenborg an dem Konkurse um die Kuratvikarie B. M. V. in Lohne und erhielt das Benefizium unter dem Beding, daß er dasselbe im Oktober 1820 antrete. Jetzt war in Steinfeld die alte Not wieder da. Um einen Nachfolger für Staggenborg zu bekommen, versprach der Pastor dem Bischof, da sich der Zuschuß vom Kirchspiel de facto auf über 95 Thaler belaufe, aus seiner Tasche 30 Thaler hinzulegen zu wollen. Rechne man dann hinzu die Stipendia und Accidentalia (15 Thaler), so kämen über 230 Thaler heraus. Der Bischof erklärte sich mit dem Angebote einverstanden, nur wünschte er, daß der Pastor statt der 30 Thaler dem neu anzustellenden Geistlichen Kost und Logis gäbe. Am 1. November 1820 schloß Vahlending mit dem Geistlichen

10. Kaspar A. Cäsar einen Kontrakt wegen wahrzunehmender Kooperatur-Dienste ab. Cäsar erhielt an Fixum von der Gemeinde 93 Thaler, vom Pastor 30 Thaler, an Stipendien 92 Thaler, an Accidentalia 15 Thaler, in Summa 230 Thaler. Dabei blieb ihm die Verwaltung der Fürstenauschen Vikarie und die Disposition über die Einkünfte derselben. Im Frühjahr 1826 ging Cäsar als Pastor nach Klein-Reeken im Regierungsbezirk Münster. Sein Nachfolger

11. Martin Fortmann aus Vechta, der unter denselben Bedingungen wie Cäsar eintrat, erhielt im November 1843 die Pfarrstelle Bakum. Danach haben die Vikarie bedient

---

Teil der österreichischen Staatsschuld (Österreichische Landesschuldverschreibung). Die Zinsen, welche nach dem Zusammenbruch des Geldinstituts auf ein Prozent heruntergegangen waren, sind wieder auf gut drei Prozent angewachsen, und haben seitdem die Zuschüsse von seiten der Gemeinde an den Vikar aufgehört. Das Bankhaus Olfers in Münster besorgt die Auszahlung der Renten an die Gläubiger.

Landesbibliothek Oldenburg

12. Hermann Heinrich Gäking, ein geborener Steinfelder, wurde 1848 dort Pastor;

13. Ferdinand Stegemann, ebenfalls Steinfelder, seit 1843 Pfarrgehülfe, von Gäking präsentiert, wurde 1856 Kaplan in Osterfeine;

14. Heinrich Budke aus Bartmannsholte in der Pfarre Essen, starb in Steinfeld 20. Nov. 1881;

15. H. Bernard Schlichting aus der Pfarre Lindern, 1890 zum Pastor gewählt;

16. Georg Fortmann aus Vechta, wurde 1891 Kooperator in Neuscharrel;

17. Augustin Bornhorn aus Lohne, 19. Mai 1893 angestellt, wurde 1895 Kaplan in Carum. (Nach Fortmanns Abgang nach Neuscharrel (1891) blieb die Stelle eine Zeit lang vakant, teils weil es an Geistlichen mangelte, teils um das Benefizium aufzubessern.)

18. Joseph Holthaus aus Lohne, seit 1. Okt. 1895.

Viertes Kapitel.

Die Vikarie sub titulo St. Joannis (Kaplanei).

Inhalt: Testament des Pastors Vahlending, 1847. Supplik des Pastors Gäking, betreffend die Zuwendung von Zinsen von dem Vahlendingschen Vikarie-Kapital an einen dritten Geistlichen oder Kaplan bis dahin, daß die Vikarie erigiert werde. Die Kapläne von 1849 an bis auf heute.

All der Ärger, den Pastor Vahlending mit der Besetzung der zweiten Kuratstelle gehabt hatte, brachte ihn schließlich auf den Gedanken, eine dritte Kuratstelle in der Pfarre zu gründen. In seinem Testamente vom 6. Aug. 1847 vermachte er den dritten Teil seines zu hinterlassenden Vermögens zu einer zweiten sub patrocinio St. Joannis zu erigierenden Vikarie. Der zeitige Pastor solle das jus praesentandi haben, und falls Kinder aus der Verwandtschaft Hinners und Geerken zu Nordlohne die Vikarie zu besitzen wünschten, müßten diese vor andern präsentiert werden. Dem Benefiziaten wird vom Stifter aufgegeben, erga condignum dem Pastor

Landesbibliothek Oldenburg

in der Seelsorge Hülfe zu leisten. Der Testator bestimmte, daß das von ihm gestiftete Benefizium erst dann zu einer stabilen Vikarie errichtet werden sollte, wenn der zur Gründung festgesetzte dritte Teil seines Vermögens mit den Jahren zu einer solchen Summe angewachsen sei, daß ein Geistlicher bequem davon leben könne.

Bei dem Tode Vahlendings, 1847, wurde der dritte Teil seines Nachlasses auf circa 7000 Thaler geschätzt; die Seelenzahl belief sich damals auf 3500 Einwohner. Deshalb trug Pastor Gäking 1848 darauf an, daß, da schon seit 1838 die Gemeinde in Verbindung mit dem Pastor einen dritten Geistlichen unterhalten habe, nämlich von 1838—1843 Gäking, von 1843—1848 Stegemann, aus der Vahlendingschen Hinterlassenschaft jährlich 125 Thaler Zinsen dem dritten Geistlichen gewährt würden, alsdann wolle der Pastor Kost und Logis stellen. Die Behörde ging auf das Gesuch ein. Unter dem 17. März 1849 wurde der in Friesoythe angestellte

1. Heinrich Brokamp als dritter Geistlicher nach Steinfeld, seinem Heimatsorte, berufen, und blieb dort thätig bis zu seinem am 29. Juni 1872 erfolgten Tode.

2. Bernard Becker aus Wildeshausen, Brokamps Nachfolger, erhielt 1875 die Kaplaneistelle in Oldenburg. Seitdem nahmen den Dienst eines dritten Geistlichen wahr

3. Heinrich Scheve aus Suhle bei Lastrup, starb im März 1884, und

4. Klemens Diekmann aus Westerbakum, seit 28. April 1884, war bisher Kaplan in Lüsche [1]).

Fünftes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Visitation 1652: Bericht des Küsters und Lehrers Müntter über Schule und Küsterei. Dekret von 1652. Bericht vom Jahre 1669.

---

[1]) Eine Exektion der Vahlendingschen Vikarie hat noch nicht stattgefunden. Das Vermögen betrug 1852 7766 Rthr. Man nennt den Inhaber oder Verwalter Kaplan.

Landesbibliothek Oldenburg

Charakteristik des Lehrers und Küsters Kenter. Schule und Küsterei in Steinfeld im Jahre 1696. Visitation 1703. Schulbericht vom Jahre 1772. Overberg besucht 1784 Steinfeld und berichtet über die dortige Schule. Die Lehrer in Steinfeld im 19. Jahrhundert. Die Schule in Mühlen 1696. Die nach 1696 errichtete Harpendorfer Schule. Die Mühlener und Harpendorfer Schulen auf der Visitation 1703. Die 1743 errichtete Schule zu Lehmden. Die Schulen zu Mühlen, Harpendorf und Lehmden im Jahre 1772. Der Befund derselben bei der Overbergschen Visitation, 1784. Testament des Pastors Hegewisch. Die Schulen in Mühlen, Harpendorf und Lehmden in gegenwärtiger Zeit.

A. Die Schule im Dorfe Steinfeld.

Beim Ausgange der lutherischen Zeit wird über Schulhalten nichts berichtet. Dann kam 1620 Pastor Lake, ein schlecht unterrichteter und dabei lässiger Mensch[1]); es trat der 30jährige Krieg hinzu, der auch Leute mit dem besten Willen zur Unthätigkeit verurteilte. Somit hören wir denn auf der Visitation 1652: „Nullae sunt scholae; non existunt reditus scholae.“ Und damit man nicht in Versuchung komme, unter scholae vielleicht die Schulgebäude zu verstehen, wird noch hinzugefügt: „Schulen werden nicht gehalten.“ Der Küster in Steinfeld hieß damals Christian Müntter aus Hunteburg, von dem berichtet wird: „Küster in Steinfeld Christian Müntter, 53 Jahre, studierte bis zur Syntaxis, ist elf Jahre in Steinfeld Küster[2]), hat früher die Jugend unterrichtet (antehac juventutem informavit), ist präsentiert von der Gemeinde. Zuletzt hat er um Ostern gebeichtet; ist verheiratet; kennt den Choral und versteht die Orgel zu schlagen. Singt zuweilen unter der Messe deutsche Gesänge; das Glaubensbekenntnis legte er 1652 ab. Er klagt, daß Wagen und Vieh auf den Kirchhof kommen können, daß die Nachbarn Dünger darauf lagern lassen und dort Schweinsställe errichten. Klagt auch noch, daß ein Kaufmann Wasser auf den Kirchhof laufen lasse, und daß die Adeligen ihm

[1]) „rudis et ignarus“ dafür. — Visitation 1655. — [2]) Dechant Covers berichtet 26. Oktober 1649 an den Bischof, Pastor in Steinfeld, Joh. Lake, sei in redeundo domum ex convivio baptismati von seinem Küster auf offenem Felde mit Fäusten also ins Angesicht gezeichnet, daß es aufgeschwollen und blaue Augen Wochen oder 2 getragen, dieshalben custos vom Rentmeister zur Vecht inhaftiert und seines Dienstes entsetzet usw.

Landesbibliothek Oldenburg

und dem Pastor ihre jährliche pflichtmäßige Gebühr zu entrichten sich weigerhaft hielten." Wenn es hier heißt: „Hat früher unterrichtet", so wird das so viel heißen sollen als, Müntter hatte eine Zeit lang die Schule in Steinfeld gehalten und dann wieder aufgegeben. Hierfür sprechen die Dekrete, die nach der Visitation von 1652 für Steinfeld erlassen wurden. Es heißt dort unter 4: „Nachdem schon getadelt worden ist, daß in Steinfeld keine Schule gehalten wird, so hat der Pastor mit den Provisoren dahin zu wirken, daß der seit einiger Zeit unterbrochene Schulunterricht zum nächstfolgenden Winter entweder durch den Pastor selbst oder eine andere qualifizierte Person wieder aufgenommen werde (ut scholae ab aliquo tempore intermissae . . . reassumantur) und die Kinder der Armen gratis daran theilnehmen." Am Rande der Verfügung ist bemerkt: „Der Küster hält Schule, hat im Winter bis zu 30 Schülern. Schulgeld 1/4 Rthlr. pro Kind." Diese Bemerkung wird vom Dechanten herrühren und im Winter 1652/53 gemacht sein. Müntter hatte einen Vorgänger im Kirchendienst, Johann Schnider, der an einer Stelle „Mester" (Bezeichnung für Lehrer) genannt wird. Es kann auch sein, daß dieser den später unterbrochenen Unterricht angefangen hat.

Im Mai 1655 treffen wir an der Steinfelder Kirche den Küster Heinrich Feuerborn. Es heißt von ihm: „Hat kein Haus (dasselbe war abgebrannt[1]), doch werden die Eingesessenen es bald wieder aufbauen; scheint gut zu sein; hat als Küster 4 Malter Roggen und einige Pröven." Ob Feuerborn Schule gehalten hat, wird nicht gesagt. In seinem Berichte von 1669 an Christoph Bernard führt der Pastor Mars den Küster Heinrich Pundsack auch als Lehrer auf, sagt von ihm, daß er 34 Jahre alt wäre, 40 Kinder im Unterricht habe, davon jedes 1/4 Rthr. Schulgeld zahle, und sich als Lehrer gut bewähre. Das Küsterhaus war 1669 wieder aufgebaut worden. Nach Pundsack treffen wir in Steinfeld den Küster und Lehrer Johann Heinrich Kenter. 1696 26. Juli auf der Dekanatvisitation bemerkt der Dechant über Kenter: „Ordinarie ebrius, mane in adusto, post prandium in cerevisia; ejusque ornamenta in decente nitore non conservat neque reponit, ut decet, nisi valde raro. Interdum agit cau-

[1]) 1652: „Küsterhaus ist verbrannt."

Landesbibliothek Oldenburg

ponem. In festo paschatis praebens hominibus communicantibus ablutionem, pro ebrietate cecidit." Der Visitator fügt hinzu, daß sich die Schülerzahl auf 70 belaufe, doch scheuten sich die Eltern, dem trunkfälligen Manne ihre Kinder zuzuschicken; er habe gefunden, daß die meisten Kinder die zehn Gebote nicht auswendig gewußt hätten. Als Lehrer bezog Kenter nur das Schulgeld (1/4 Rthr. von jedem Kinde), als Küster 4 Malter Roggen, 14 Brode, 9 Schweinsrücken; für Assistenz bei Beerdigungen 9 Grote, bei einer Trauung 9 Grote, bei einer Taufe 4 1/2 Grote, bei Wöchnerinnen 4 1/2 Grote. Zudem hatte er als Küster Haus und Garten und 5 Scheffelsaat Eschland. Alle Kötter im ganzen Kirchspiel mußten an ihn jährlich jeder einen Stüver oder 1 1/2 Grote entrichten. Kenter schlug die ganze Küstereieinnahme, alles zu Gelde gerechnet, auf 30 Rthr. jährlich an. Bald nach der Visitation erfolgte seine Absetzung. Sein Nachfolger Johann Wilberding ist 1703 38 Jahre alt, führt damals 90 Schulkinder auf, und zwar sämtliche schulpflichtige Schüler und Schülerinnen aus Steinfeld, Holthausen, Harpendorf und Schemde. Aus Mühlen besuchten 14 die Steinfelder Schule. Wilberding erhielt von jedem Kinde 3 Grote Eingangsgeld, 3 Grote Opfergeld und 18 Grote Schulgeld. Zur Küsterei gehörten 1703 ein Haus, das von der Gemeinde unterhalten wurde, 2 Gärten und 5 Scheffelsaat Land. Aus der Bauerschaft Holthausen leisteten an den Küster 27 Häuser je 1 Scheffel Roggen, aus Harpendorf bezog er 11 1/2 Scheffel Roggen, aus Mühlen 14 1/2 Scheffel, im ganzen 4 Malter 5 Scheffel Vechtaer Maß. An Pröven wurden verabreicht 14 Brote, 8 Schweinsrücken, 4 Mettwürste, 68 Gänsebrüste und 2 halbe Schweinsköpfe. Eine Gänsebrust konnte mit 1 1/2 Grote eingelöst werden. Von den Pröven rührte eine von dem St. Annä-Altar her. Zuletzt bezog der Küster noch an Renten 1 Rthr. 47 1/2 Grote. Dazu kamen die Accidentalia.

Johann Wilberding starb 1712. Nach seinem Tode beantragte der Pastor Fürstenau, daß dem Organisten Joh. Bernard Suden, der seit vier Jahren die Orgel bedient hatte (1708 war die erste Orgel in die Kirche gekommen), die vakanten Stellen verliehen würden. Die Behörde genehmigte den Antrag, und Suden wurde als Lehrer und Küster installiert. Auf Suden folgte Anton Hellmann und auf diesen 1743 Johann Heinrich Schröder,

Landesbibliothek Oldenburg

welcher bis dahin Substitut in Twistringen gewesen war. Im September 1772 wird über die Steinfelder Schule berichtet: „Lehrer Johann Heinrich Schröder, 1743 angestellt, 51 Jahre alt, hat nicht studiert und kann nur lesen und schreiben. Ein Schulgebäude fehlt, die Kinder werden in der Küsterei unterrichtet. Lehrer hat nur das Schulgeld, ist zugleich Küster. Schülerzahl 59." Overberg, welcher 1784 die Steinfelder Schulen visitierte, fand im Kirchdorfe den Lehrer und Küster Karl Joseph Schröder, 1779 angestellt, 31 Jahre alt. Er nennt das Schullokal schlecht und zu klein, den Lehrer mittelmäßig befähigt. Unterrichtsgegenstände bildeten Religion, Lesen und Schreiben. Das Rechnen fehlte im Stundenplan, obwohl der Lehrer nach Overbergs Angabe die Rechenkunst verstand. In der Religion waren die Kinder gut, sonst nur mäßig unterrichtet. Schülerzahl durchgängig 90, Schule nur im Winter. Karl Joseph Schröder ging im Jahre 1802 ab, und ihm folgte im Amte sein Sohn Franz Joseph Schröder, welcher 1818 einen Substituten in der Person des Lehrers B. H. Nieberding erhielt. Nieberding mußte wegen Trunkfälligkeit entfernt werden, und an seine Stelle trat als Substitut Heinrich Joseph Böhmer, bisher Lehrer in Rechterfeld. Als dann 1830 der Lehrer und Küster Franz Joseph Schröder starb, entbrannte wegen der Nachfolgeschaft zwischen dem Dechant Siemer und dem Steinfeldischen Kirchspielsvogt Bramlage, einem frühern Studenten der Jurisprudenz, ein heftiger Streit. Bramlage wünschte den entlassenen Nieberding, der sich bisher gut geführt haben sollte, zum Lehrer, und er hatte dabei einen großen Teil des Kirchspiels hinter sich; dagegen hatte sich Siemer für den bisherigen Schulgehülfen Anton Lammers in Bakum, gebürtig aus Lutten, entschieden. Siemer drang mit seinem Antrage durch, und 1831 wurde Lammers zum Lehrer und Küster in Steinfeld ernannt. Nach Lammers, der 1837 zum Hauptlehrer in Cloppenburg ernannt wurde, haben die Steinfelder Schule geleitet: Karl Anton Lohmann, 30. Okt. 1837 eingeführt, vorher Lehrer in Wildeshausen, gestorben 1867; Franz Willenborg aus Lohne, ebenfalls vorher in Wildeshausen, gestorben 1881; Joseph Südbeck aus Calveslage, vorher Lehrer in Varel, gestorben 10. April 1887; Karl Linnemann aus Cloppenburg, vorher Lehrer in Garrel und Ging, pensioniert 1892, und Klemens Beerens aus Lutten, vorher Lehrer in Angelbeck bei Löningen, eingeführt

Landesbibliothek Oldenburg

im Mai 1893. Unter Lohmann wurde die bisherige einklassige Schule in eine zweiklassige verwandelt, und führten Lohmann und seine Nachfolger von da an den Titel Hauptlehrer [1]).

B. Die Dorf- oder Bauerschaftsschulen.

1696 berichtet Dechant Ribbers: „Una Schola in Steinfelt et ob nimiam loci distantiam instruuntur parvuli in Burscapia mülen", d. h. es existiert nur eine konzessionierte Schule in der Gemeinde, doch ist gestattet worden, daß auch in Mühlen die Kinder unterrichtet werden, weil das Dorf zu weit von Steinfeld gelegen ist. 1711 gibt Pastor Fürstenau auf der Episkopalvisitation die Erklärung ab, daß diejenigen Kinder, die von Harpendorf und Mühlen nicht nach der Kirchspielsschule in Steinfeld gehen könnten, in ihrem Wohnorte, also in Harpendorf und Mühlen, unterrichtet würden. Von der 1703er Visitation liegt noch eine Liste der schulpflichtigen Kinder aus den Bauerschaften vor, darin sich auch das Alter der Knaben und Mädchen verzeichnet findet. Nach diesem Verzeichnisse werden die Schüler von 10—14 Jahren aus Mühlen, Harpendorf usw. als die Steinfelder Schule frequentierend aufgeführt, Schüler unter 10 Jahren blieben am Wohnorte. Hiernach sind, wie anderswo die Landschulen, die Schulen in Mühlen und Harpendorf zu dem Zwecke entstanden, die jüngere Kinderwelt zu unterrichten und zwar bis zum 10. Jahre, alsdann wurden sie in die Kirchspielsschule verwiesen. Die Schule in Mühlen ist als die zuerst entstandene zu betrachten, und zwar muß ihre Gründung in die Zeit von 1669 bis 1696 verlegt werden. Höchst wahrscheinlich verdankt sie ihre Entstehung der Schulverordnung von 1674. Die Harpendorfer Schule wurde errichtet in der Zeit von 1696 bis 1703. Das Lehrerpersonal wechselte anfangs oft an diesen sogenannten Vorbereitungsinstituten; wir finden kurz nacheinander in Mühlen die Lehrer Konrad Büschelmann, Hermann Grüßmann, Johann Heinrich Kenter, derselbe, welcher 1696 die Steinfelder Jugend unterrichtete, und Gerhard Aumann. Der 1712 nach Stein-

[1]) Zur Schulacht Steinfeld gehören das Kirchdorf Steinfeld und die Bauerschaft Holthausen (Holthausen, Schemde und Haskamp) mit zusammen 1082 Einwohnern (1895). 1889: 175 Kinder.

Landesbibliothek Oldenburg

feld versetzte Suden war ebenfalls vorher Lehrer in Mühlen gewesen. An der Harpendorfer Schule unterrichtete 1707 Gerd Schröder.

Im Herbst 1743 baten auch die Holthauser um Errichtung einer Schule in ihrem Dorfe, da letzteres weit vom Kirchdorfe gelegen wäre, und die Wege sich oft in schlechtem Zustande befänden. Man zählte damals dort 6 Erbleute oder Bauern und 22 Heuerleute. Den Anlaß zu dieser Bewegung hatte der Kirchspielsschullehrer in Steinfeld gegeben, und zwar dadurch, daß die Holthauser und Lehmder auf seine Veranlassung oftmals in Brüche genommen waren, weil sie ihre Kinder über Gebühr zu Hause behalten hatten. Der wegen der Petition der Holthauser zum Bericht aufgeforderte Dechant Meier bemerkte in seinem Antwortschreiben, daß die Bauerschaft einen „völlig kapablen Schulmeister" nicht salarieren könne, man würde also, wie ihm auch schon hinterbracht worden sei, einen Dorfeingesessenen nehmen, der sich zum Schulhalten nur aus dem Grunde hergebe, um einen Stüber nebenher verdienen zu können. Aus diesem Grunde schlage er vor, die Errichtung der Schule nur zu genehmigen unter der Bedingung, daß die Kinder vom zwölften Jahre ab in der Steinfelder Schule unterrichtet würden. Dem Antrage wurde stattgegeben, und so ist die Holthauser oder Lehmder Schule unter denselben Umständen entstanden wie die von Mühlen und Harpendorf. 1772 wird von der Harpendorfer Schule gemeldet: „Lehrer Johann Laske, seit 1771, kann nur lesen und schreiben; Schule gehört der Bauerschaft und wird vom Untervogt Schröder unterhalten, wofür er Garben bekommt; 50 Kinder." Von der Mühler Schule wird gesagt: „Lehrer Heinrich Rabe, seit 1763, 50 Jahre, unterrichtet im Lesen und Schreiben. Schule gehört der Bauerschaft, wird vom Lehrer unterhalten, wofür er einen kleinen Zuschlag erhalten hat; 60 Kinder. Lehmder Schule: Lehrer Joh. Arend Kruse, 34 Jahre, lehrt lesen und schreiben. Schule gehört der Bauerschaft, wird auch von derselben unterhalten; 27 Kinder." Alle drei Lehrer hatten weiter nichts als das Schulgeld, das pro Kopf in Harpendorf 24, in Mühlen 24, in Lehmden 30 Grote betrug.

Overberg nannte 1784 alle drei Schullokale klein und schlecht. In Harpendorf amtierte noch Johann Leusken (nach Overberg), 38 Jahre alt, ein Heuermann, verstand die Rechenkunst, doch unterrichtete er nicht darin. Die Kinder waren im Buchstabieren und

Landesbibliothek Oldenburg

Lesen mittelmäßig unterwiesen. Schülerzahl durchgängig 50; Unterrichtsgegenstände: Religion, Lesen und Schreiben. Schulzeit nur im Winter. Einkünfte: von jedem 24 Grote, von Armenkindern 18 Grote.

Der 1772 genannte Heinrich Rabe war, als Overberg Mühlen besuchte, noch in Thätigkeit; eines Bauern Sohn, 63 Jahre alt, hatte er die Schule 24 Jahre gehalten. Kinder 70—80, die als gut unterrichtet bezeichnet werden. Unterrichtsgegenstände wie in Harpendorf: Religion, Lesen und Schreiben. Hier hatte der Lehrer auch ein Wohnhaus, das aber klein und schlecht war. Im übrigen bezog er für seine Mühewaltung nur das Schulgeld: 24 Grote.

Der Lehrer in Lehmden hieß 1784 Bernard Meier, ein Heuermann, befand sich bei Overbergs Anwesenheit in Steinfeld in Holland. Overberg scheint die Schule nicht visitiert zu haben, da er von den Leistungen der Kinder nichts erwähnt. Die Einkünfte des Lehrers bestanden wie anderswo nur in dem Schulgeld, 24 Grote, — 1772 waren 30 Grote Schulgeld genannt worden.

Der Bericht Overbergs über die Schulen der Gemeinde schließt mit den Worten: „Der Herr Pastor zu Steinfeld hält es nicht für dienlich, daß in diesem Kirchspiel Schulen vereinigt werden, weil er besorgt, daß alsdann die Kinder, besonders bei schlechtem Winterwetter, zu viel aus der Schule bleiben würden."

Wie schon angeführt worden ist, vermachte Pastor Hegewisch in seinem Testamente vom 22. Mai 1790 den Lehrern in Mühlen, Harpendorf und Lehmden, da dieselben für ihre Mühe in Unterweisung der Kinder nicht mehr als das bloße Schulgeld hätten, zum Nutzen und zur Aufmunterung 300 Rthr., jedem 100, dafür sie alle Wochen ein Mal mit den Kindern drei Vater unser für seine Seelenruhe und für die Gutthäter der Kirche und Armen zu beten hätten.

Die drei Schulen auf den Dörfern bestehen gegenwärtig noch fort, aus der früher einklassigen Schule in Mühlen ist in neuerer Zeit eine zweiklassige geworden, worin 1889 153 Kinder gezählt wurden. In Harpendorf zählte man 1889 90 und in Lehmden 42 Schüler. Zur Schulacht Mühlen gehören die Kinder der Bauerschaft Mühlen mit 782 Einwohnern (1895), zur Schulacht Harpendorf die der Bauerschaft Harpendorf mit 560 Einwohnern (1895) und zur Schulacht Lehmden die der Bauerschaft Lehmden mit 217 Einwohnern (1895).

Landesbibliothek Oldenburg

Die Pfarre Vestrup.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung der Pfarre. Kirche und Turm. Kirchenpatron, Kirchweih. Einkünfte der Kirche und der Pastorat. Präsentation. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Seelenzahl früher und jetzt. Adeliges Gestühl in der Vestruper Kirche.

Die Pfarre Vestrup (vestorpe 1208, westorpe 1243) ist eine Tochterpfarre von Bakum und eine corveysche Gründung, wie dies auch schon der Patron der Kirche, der h. Vitus, bezeugt. Aus demselben Grunde werden die Edlen von Sütholte, die ersten Laienpatrone der Pfarre, „lehnherrn der kerken to Vestorpe" genannt. Höchst wahrscheinlich stand ursprünglich in Vestrup (westorpe, d. h. das Dorf westlich von Bakum) eine Kapelle, aus der sich die Pfarrkirche entwickelte. Die Zeit der Trennung von Bakum ist unbekannt. Im Jahre 1150 wurde Cappeln von Emsteck getrennt. Bekanntlich wirken derlei Maßnahmen ansteckend, und so mag die Selbständigmachung Cappelns auch die Eingesessenen Vestrups in Bewegung gebracht haben. Im Jahre 1208 war Vestrup wenigstens schon eine selbständige Pfarre, da in diesem Jahre dem Domscholaster zu Osnabrück die Archidiakonal-Gerichtsbarkeit über die Kirchspiele Langenvord, Bachem, Cappeln und Vestorpe übertragen wird [1]). Anno 1399 verkaufen Bertram Sprick und

[1]) Osnabr. U. B. I, S. 23 und 24.

Landesbibliothek Oldenburg

Ludeke, seine Frau, Albert, sein Sohn, an Hugo von Dinklage Tidemanns Haus in Hustede „in deme Kerspele van Vestorpe".

Die frühere Kirche in Vestrup war ein höchst primitiver Fachwerkbau mit Lehmwänden, und unterschied sich in nichts von einem gewöhnlichen Bauernhause; ein hölzerner Turm oder Glockenhaus stand daneben. Im 30jährigen Kriege verfiel sie mehr und mehr. Die Mittel zur Wiederherstellung fehlten bei der allgemeinen Verarmung des Bauernstandes, und so ist das Gotteshaus lange das Schmerzenskind der Vestruper Pastöre geblieben. Bis 1772, wo die Kirche abgebrochen wurde, wird auf den verschiedenen Visitationen folgendes darüber berichtet: Visitation 1651: „Ecclesia turpissima"; dann wird hinzugefügt: „Mehr einem Stalle als einer Kirche ähnlich, Dach vollständig undicht; zwei Glocken, ob consekriert oder nicht, weiß man nicht. Fenster alle zerbrochen. Das Gebäude droht an allen Ecken und Enden einzustürzen." 1652: „Ecclesia ex omni parte misera." 1655 hatte man eine Restauration in Aussicht genommen, nachdem noch 1653 das Gotteshaus als voll von Rissen bezeichnet war. Doch wird wenig oder nichts aus der Arbeit geworden sein, da es 1669 wiederum heißt: „Ecclesia ruinosa". Auf der Visitation 1703 nennt der Pfarrverwalter das Gotteshaus „eine Scheune". Bei einer andern Gelegenheit heißt es: „Eine winzige Kirche mit winziger Fabrik, ein zinnerner Kelch, keine Monstranz; die eine vorhandene Glocke ist geborsten, die Kirche oben voll von Rissen; turris lignea."

1712 ist der Verfall der Kirche fortgeschritten. Das Visitationsprotokoll aus diesem Jahre meldet: „Die Kirche ist sehr baufällig und droht stellenweise einzustürzen. Dem Pastor ist aufgegeben, Monstranz, Ciborium und Kelch im Pfarrhause aufzubewahren. Die Species können in der Kirche in einem zinnernen Kelche verbleiben."

Erst im Jahre 1769 wurde beim Ordinarius um die Genehmigung zum Neubau angehalten und damit die Bitte um eine Kollekte verbunden. Im April desselben Jahres kamen von Vechta der Dechant Schweers und der Ingenieur und Artillerie-Major Guding herüber, um wegen eines von Guding anzufertigenden Risses und Bestickes für eine neue Kirche mit den beteiligten Personen in Beratung zu treten. Kurz darauf richtete Pastor Tappehorn eine Supplik an die Regierung, worin um Überlassung von

Landesbibliothek Oldenburg

Steinen von der dem Abbruch geweihten Vechtaer Citadelle gebeten wurde. Zur selben Zeit schickte man 15 Wagen nach Engter, um Kalk zu holen, und auf der Citadelle kaufte man 300 Pfund bleierne Kugeln zur Herstellung neuer Kirchenfenster. Die Genehmigung zur Abhaltung einer Kollekte in den Ämtern Vechta und Cloppenburg lief am 5. Juli 1769 ein. Im selben Monat schloß der Pastor mit Ottoweß in Cappeln einen Kontrakt ab wegen Lieferung von Ziegelsteinen, das Tausend zu 7 Thaler, und mit Rektor Cäsar in Vechta ebenfalls wegen Hergabe von Ziegelsteinen, das Tausend zu 4½ Thaler. Rektor Cäsar verpflichtete sich, ein Stück Mauer oder ähnliches von der Citadelle anzukaufen, das Angekaufte abzubrechen, die gewonnenen Steine zu reinigen und dann das Tausend zu 4½ Thaler abzulassen. Cäsar erstand darauf zwei Pulvertürme für 35 Thaler.

Nach Ankauf derselben glaubte aber der Rektor, bei seinem Kontrakt nicht bestehen zu können. Die Türme waren mit Erde bedeckt, welche abgefahren werden mußte, das Abbrechen erforderte mehr Zeit und Arbeit, als man anfangs angenommen hatte. Deshalb kam es am 16. Sept. 1769 in Gegenwart des Landdechanten Schweers zu einer neuen Vereinbarung, vermöge welcher Cäsar den Abbruch leiten und die Steine unter Aufsicht reinigen lassen mußte, er erhielt dann für 1000 gereinigte Steine 3 Thaler 42 Grote. Außerdem sollte ihm das Holz im Innern der Türme zufallen. Das Abholen der Steine geschah im September und Oktober, es waren dazu 99 Wagen erforderlich, die die Fuhrwerksbesitzer von Vestrup und den umliegenden Kirchspielen umsonst gestellt hatten. Nach den vorhandenen Rechnungen müssen zum Kirchenbau auch viele Hünensteine verwendet worden sein, denn für Steinsprengen, Pulver, Steinbohren usw. stehen manche Ausgaben verzeichnet. Der Hauptarbeiter beim Steinsprengen war Bernd Dey.

„Sub dato 12. December 1769," heißt es in einem Berichte, „sind 12 Gewölbe nebst das mittelste große am Platze des Citadells zu Vechte mehrbietentlich aufgesetzet salva ratificatione und verkauft; dem Herrn Pastorn zu Oythe sind diese Gewölbe zugeschlagen zu 271 Rthr., und wird die Zahlung geleistet halb in Golde. Durch eine vorhergehende Abredung mit dem Herrn Pastor zu Oythe hat die Kirche zu Vestrup von diesen gemeldeten Gewölben die Halbscheid, und hat also gemeinschaftlich die Kirche zu

Landesbibliothek Oldenburg

Vestrup diese Gewölbe angekauft. Die Ratifikation ist von hoher Regierung erfolgt, die Gewölbe sind 15. Januar 1770 zwischen Kirche zu Vestrup und Herrn Pastor zu Oythe geteilt. Die Kirche zu Vestrup hat angenommen die 6 Gewölbe nordseiten des großen mittelsten Gewölbes, und also bleibt der Kirche zu Oythe das große mittelste Gewölbe, welches zu 2 Gewölben gerechnet wird, und 4 Gewölbe südseitens, indessen sind die 2 übrigen Gewölbe dem Herrn Rektor Cäsar überlassen und wird hiervon pro quoto der Kirche vergütet. Die Gewölbe müssen auf Kosten der Kirche abgebrochen werden, und hat Herr Rektor Cäsar die Aufsicht bei der Arbeit übernommen."

Für die sechs angekauften Gewölbe wurden 23. Mai 1770 116 Rthr. gezahlt ohne die Arbeitskosten; die Bearbeitung der bei dem Abbruch vorgefundenen Sandsteine übernahm der Meister Thomas. Das Heranfahren der am 12. Dez. 1769 angekauften Steine und sonstigen Baumaterialien erfolgte in den Jahren 1770 und 1771. Am 21. April 1772 wurden die Abbruchsarbeiten der alten Kirche vergeben, gleich darauf, in den letzten Tagen des April, und zwar in einem Zeitraum von vier Tagen, errichtete man die Notkirche. Es herrschte damals eine theuere Zeit, die viele Leute fortgetrieben hatte, so daß man von auswärts für schweres Geld Handlanger herbeiholen mußte. „Handdienste waren nicht zu haben," wird zur Entschuldigung für hohe Tagelöhne gesagt, „weil viele aus Not bettelten und andere nach Holland waren." Aus Mitleid wurde den Knaben, die beim Abladen und Reinigen der Ziegelsteine halfen, „bey dieser brotlosen Zeit Butterbrot gegeben". Die zu dem Ende angekaufte Butter kostete 9 Grote das Pfund.

Der Abbruch der alten Kirche verursachte einen Kostenaufwand von 12 Thalern.

Am 12. Mai 1772 nahm der Ingenieur und Oberstlieutenant Guding die ausgegrabenen Fundamente in Augenschein, worauf die Grundsteinlegung erfolgte. „Da gewöhnlich, daß bei Legung des ersten Steines dem Maurermeister und den Maurern ein Geschenk oder bibale gegeben werde, kein benefactor auch hierzu zu haben gewesen ist, sind mit Gutbefinden des Dechanten gegeben 5 Rthr." Von den Bauern in Cappeln wurde manches Stück Holz zum Bau geschenkt, anderes in Lage oder Schwede oder sonsten gekauft. Am 24. Aug. 1772 konnte der Zimmermann den Dachstuhl auf

Landesbibliothek Oldenburg

die fertiggestellte Mauer bringen; dabei wurden dem Arbeiter, der nach beendigter Arbeit den Kranz hinaufbrachte, nach der Rechnung „wie gebräuchlich" 3 Gulden verehrt. Die Jugend schaffte einige Tage nachher die Pfannen auf die Kirche [1]).

Im Mai 1772 hatte man mit dem Bau begonnen, am 25. Okt. 1772 wurde die neue Kirche vom Dechant Schweers unter Assistenz des Paters Exprovinzial und des Guardians aus dem Vechtaer Kloster feierlich eingeweiht; am selben Tage fand die Abnahme der Arbeiten durch den Ingenieur Guding statt. Für Anfertigung von Riß und Bestick hatte derselbe 9 Thaler erhalten. Der in der neuerbauten Kirche aufgestellte Altar stammte aus der abgebrochenen Citadell-Kirche; Dechant Schweers, der darüber verfügen konnte, hatte ihn den Vestrupern überlassen, die ihn darauf am 20. Okt. 1772 abholten.

Der Abbruch der Notkirche erfolgte am 28. Oktober. Der alte Turm blieb einstweilen stehen, da der Kirchenbau die Gemeinde vollständig erschöpft hatte, denn es waren 605 Thaler 17½ Grote mehr verausgabt worden, als man anfangs veranschlagt hatte. Im ganzen waren ausgegeben 2201 Thaler 39 Grote. „Eine gnädige Herrschaft hatte willig geschonken" 100 Thaler, eine andere 35 Thaler; aus der „gnädigst bewilligten Kollekte" in den Ämtern Vechta und Cloppenburg waren eingegangen von der Kirche zu Langförden 58 Thaler, Kirche zu Cappeln 48 Thaler 36 Grote, Kirche zu Goldenstedt 25 Thaler, Kirche zu Barssel 59 Thaler, Kirche zu Lindern 30 Thaler, Kirche zu Crapendorf 25 Thaler, Altenoythe 18 Thaler, Lastrup 15 Thaler, Löningen 30 Thaler [2]).

---

[1]) Die hölzerne Decke in der Kirche verfertigte ein Meister Holzhaus, teils aus altem, teils aus neuem Holze. Er erhielt für die Arbeit und für Holz, was er dazu geliefert hatte, 68 Thaler.

[2]) Ein Überbleibsel aus der alten Kirche, eine kleine steinerne Figur, ist der Mauer hinter dem Chore eingefügt. Die Kanzel stammt aus der lutherischen Zeit und zwar aus dem Jahre 1591. Dieselbe ist 1896 neu dekoriert. Am obern Rande der Kanzel liest man: „Verbum Domini manet in et ternum. Isaiae 40"; am untern Rande derselben: „Wo leeflick sint de worter, de den Frede vorkunngen R. X." Am sogenannten Schalldeckel, oberhalb der Kanzel, stehen die Worte: „Gott tuget va sinen Sone und dat is de tuchniss, dat uns Gott dat ewig Leuet heft gegeue und sollt leuet is in sinem Sone j. 10."

Landesbibliothek Oldenburg

Der alte Turm wurde in das 19. Jahrhundert mit herübergenommen. Mit der Zeit war er aber so wackelig geworden, daß 1835 Befehl gegeben wurde, das Läuten einzustellen. Hierauf verkaufte man das alte Gebäude zum Abbruch, nachdem man die Glocken (2) in einem neu errichteten Glockenhause aufgehängt hatte. Der anfangs geplante Neubau erfuhr eine Verzögerung, als 1836 ein in Haustette und Vestrup niedergegangenes Hagelwetter großen Schaden angerichtet hatte; allseitig sprach man den Wunsch aus, daß der Neubau einstweilen ausgesetzt werde. Im Jahre 1852 schloß der Pastor Greving mit dem Glockengießer Rincker aus Elberfeld einen Vertrag dahin, daß aus den vorhandenen zwei Glocken drei gegossen werden sollten. Im August 1853 ging der Umguß vor sich. Damit kam man auch zum Turmbau. Nach dem Kontrakte mußte der Turm am 1. Sept. 1854 fertig sein, doch erst im Mai 1856 hatte der Meister die letzte Hand daran gelegt. Aus der landesherrlichen Kasse wurden zum Bau 100 Thaler hergegeben. Erbauer des Turmes war der Architekt Niehaus in Haselünne.

Kirchenpatron ist der h. Vitus, dessen Gebeine 836 von St. Denys nach Corvey übertragen wurden. Tibus in seiner Gründungsgeschichte nimmt eine doppelte Gründungsperiode für die Vituskirchen an. Die erste verlegt er in das Jahrhundert der Übertragung der Gebeine nach Corvey, und die zweite vorzüglich in das 12. Jahrhundert. Die Überführung der Gebeine habe eine große Verehrung des h. Vitus über Westfalen und darüber hinaus zur Folge gehabt; darauf sei die Verehrung zurückgegangen, bis sie seit 1090 wieder einen neuen Aufschwung genommen habe. Hiernach sind die Vituskirchen in Löningen, Altenoythe und Visbeck der ersten Periode zuzuzählen, während Vestrup in die zweite Periode fällt. Siehe auch Pfarre Altenoythe und Löningen.

Kirchweih wurde früher am zweiten Sonntag nach Pfingsten gefeiert.

Einkommen der Kirche. Im Jahre 1613 schreiben die Beamten: „Hatt die Kirche zu Vestrupff vber ein halb Erbe Vmb das anderthe Jahr einen zehenden, Belaufft sich also vmbs andere Jahr — 1 malt roggen vnd 1 malt habern. Ahn Jharliche Pfennigrente — 6 rthr." Auf der Visitation 1651 werden 12 und 1655 10 Rthr. jährliche Einkünfte der Kirchenfabrik genannt.

Landesbibliothek Oldenburg

Das 1613 aufgeführte Kirchenerbe, wovon ein um das andere Jahr der Zehnte gezogen wurde, war die Strikers-Stelle in Büschel. Später alternierte die Kirche in der Ziehung des Zehnten mit dem Erbkämmerer von Galen zu Dinklage, zuletzt mit dem Freiherrn von Ascheberg zu Venne. Nach dem Status vom 31. Jan. 1851 vereinnahmte die Kirche jährlich an Zinsen 171 Rthr. 26 Grote, an Miete von Grundstücken 64 Rthr. 27 Grote (die Grundstücke lagen zumeist in Südholz und gehörten dem alten Gute Südholz-Rhaden an, wovon die Kirche 1752 einen Teil gekauft hatte)[1]), an Kanons 8 Rthr. 11⅛ Grote, an Geld für geopferten Flachs im Durchschnitt 1 Rthr. 28½ Grote. Kurz vor Aufstellung dieses Status, 16. Jan. 1851, war die Strikers-Stelle, damals Pohlmann, bzw. der darauf lastende Zehnte mit 239 Rthr. 26⅛ Grote abgelöst worden. Im Jahre 1613 hatte man den Ertrag des Zehnten mit 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer berechnet. Zur Zeit der Ablösung wurden von den zu der Stelle gehörenden Äckern sowie von verkauften Grundstücken, die früher zum Erbe gehört hatten, jährlich 7 Malter gezogen, was beweist, daß um 1613 viel Land wüst gelegen haben muß oder schlecht bebaut wurde. In Summa belief sich also 1851 das Einkommen auf 245 Rthr. 22 Grote. Im Jahre 1895 betrug die Einnahme 975 Mark 50 Pfennige.

Einkommen der Pastorat. Hierüber berichten die Beamten 1613 kurz: „Die pastorat hatt Jahrlichs von Ländereyen einsaedt vnd sonsten stehender Pfacht vngefahr 6 Maldt roggen. Noch 2 Kleine wische von 4 oder 5 soder Hews. Daneben die accidentalia." So nach einem Bericht des „H. zur Horst, rector divinorum in Vestrupff". Nach dem Status vom Jahre 1834 gehörten zu den Einnahmen des Pastors die Benutzung des Pfarrhauses, die Zinsen von 905 Rthrn. Memorienkapitalien, die Pacht von drei Erbpachtsstellen (Wichmann zu Büschel mit 1 Malter 8 Scheffel Roggen, Thöle zu Westerensteck mit 1 Malter 8 Scheffel Roggen, Cordesmann zu Langförden mit 10 Scheffel Hafer), die Nutznießung von Gärten, Äckern und Wiesen, wovon ein Teil der Pastor selbst benutzte, ein Teil verpachtet war, die Präben von 8 Erben aus Vestrup, 15 aus Hausstette und 10 aus Lüsche, das

[1]) Siehe Pfarre Bakum I, S. 8.

Landesbibliothek Oldenburg

Missaticum und die Stolgebühren nebst Accidentien im Betrage von durchschnittlich jährlich 76 Rthrn. 18 Grote. In Summa vereinnahmte der Pastor 1834 195 Rthr. 11 2/5 Grote, 30 Malter 6 Kannen Roggen, 10 Scheffel Hafer, 79 Brote, 408 Eier, 8 Mettwürste, 8 Schweinsrippen und 2 Hähnchen. Im Jahre 1895 betrug das Einkommen (Reineinnahme) 1748 Mark 25 Pfennige. Die Roheinnahme steht mit 2618 Mark 25 Pfennige verzeichnet.

Das jetzige Pfarrhaus ist neu, das frühere war 1756 „sumptibus parochianorum" erbaut.

Im Jahre 1612 werden folgende Erben in Vestrup aufgeführt, die prövenpflichtig waren: Sundermann, Meier, Thole, Freye, Hoyer, Niske, Niemann, Schirholt, Mermann, Gerd aufm Brink, Joh. Werne, Heinr. Freye. Im Prövenregister 1834 fehlen Gerd aufm Brink, Joh. Werne, Heinr. Freye. In Hausstette finden sich 1612 18 prövenpflichtige Vollerben: Tiemann, Schernicht, Wolteke, Gottink, Schlotmann, Timermann, Tobe, Niske, Wedehage, Creutzmann, Cattmann, Marqdinck, Tabelinck, Bolekinck, Ridemann, Coppelmann, Eldemann, Busmann, Westermann. 1834 werden noch 15 genannt: Tabeling, Markeling, Kathmann, Krützmann, Wehage, Thobe, Themann, Schuling, Wolke, Timerding, Götting, Schlotmann, Sander, Riemann, Koppelmann.

Die Präsentation für Vestrup stand ursprünglich bei Corvey, von Corvey ging das Patronatsrecht über auf die Familie von Sütholte auf Sütholte oder Südholz. Sütholte in der Gemeinde Bakum bildete anfangs einen großen, zu Corvey gehörenden Meierhof, womit die Familie von Sütholte belehnt war. Zuwendungen an die neue Pfarre Vestrup mögen der Familie Sütholte das Präsentationsrecht verschafft haben. Nach einem an den Grafen von Münster zu Langelage, Käufer des Gutes Lohe in der Gemeinde Bakum, von dem Fürstabt Ferdinand zu Corvey erteilten Lehnbriefe vom 8. März 1795 waren früher mit dem Patronat belehnt Evert und Johann von Sütholte. Diese beiden Brüder, nach andern Hermann und Johann geheißen, lebten auf Südholz im 14. Jahrhundert [1]). Von der Familie von Sütholte bekam das Patronat für Vestrup ein gewisser Albert von dem Busche auf Lohe. Am 15. März 1692 bezeugt Pastor Clespe in Bakum:

[1]) Siehe Pastor Pade im zweiten Kapitel.

Landesbibliothek Oldenburg

„Jus praesentandi pastorem et custodem in Vestrup simul et vicarium St. Catharinae in Bakumb anno 1525 Albertus de Busch sibi acquisivit ab Hilmaro tho Süttholt cum consensu capituli Corbeiensis. Vidi sigillatum documentum.“ [1]) Somit war 1525 das Präsentationsrecht auf den Besitzer von Lohe übergegangen und zwar zugleich mit dem Präsentationsrecht für die von der Familie Sütholte 1346 gestiftete Katharinen-Vikarie in Bakum. Das Präsentationsrecht war und blieb fortan ein persönliches, dem Gute Lohe nicht annex. Der Besitzer von Lohe besaß es per modum feudi a capitulo Corbeiensi oder cum consensu praedicti capituli und mußte demnach jedesmal um die Belehnung nachsuchen. Von den Nachkommen des Albert von dem Busche, den Gebrüdern Friedrich August und Wilhelm Christian von dem Busche, gelangte das jus praesentandi für Vestrup an den Osnabrückischen Landschaftsmarschall von Münster zu Langelage, welchen in dem obengedachten Lehnbriefe Fürstabt Ferdinand von Corvey damit belehnte, nachdem 1782 das Gut Lohe in von Münsters Besitz gekommen war. Nach dem Grafen Münster erhielt das Präsentationsrecht Franz Baumann, Käufer des Gutes Lohe, und behielt es bis zu seinem Tode 1825. Franz Baumann oder Busse auf Baumanns Stelle zu Schledehausen, der 1799 Besitzer des Gutes geworden war, hat einmal von dem jus praesentandi Gebrauch gemacht und zwar nach dem im Jahre 1807 erfolgten Tode des Pastors Tappehorn, indem er den Johann Meinhard Deberding präsentierte, jedoch unter Genehmigung des Grafen Münster, welche Genehmigung deshalb für ratsam gehalten wurde, weil zu der Zeit die förmliche Übertragung des Lehns an Franz Baumann noch nicht erfolgt war. Diese Übertragung fand erst statt am 17. Febr. 1808, und damit hatte die Präsentation des Baumann Rechtskraft erhalten. Im Jahre 1828 wurde über den Nachlaß des Franz Baumann der Konkurs erkannt. Beim Verkauf der Baumannschen Habe erwarb der Vikar Greving in Vestrup das Gut Lohe mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, und glaubte er damit auch das Patronat erworben zu haben. Er übertrug seinem Bruder, dem Kaufmann Jos. Greving in Vechta, die Verwaltung des Gutes

---

[1]) Siehe die Auslassungen Clespes über das Patronat im zweiten Kapitel unter Pastor Lake.

Landesbibliothek Oldenburg

und bestellte denselben damit zugleich zum Lehnträger, und als dann am 19. Juli 1833 der Pastor Deberding in Vestrup gestorben war, präsentierte der Kaufmann Greving den Vikar Greving zu der durch den Tod des Pastors Deberding erledigten Pfarrstelle. Jetzt kamen auch die Söhne des verstorbenen Baumann, Heinrich und Anton Baumann, und machten auf das Patronatsrecht Anspruch. Sie gaben vor, daß das jus praesentandi, eben weil es ein persönliches Lehn sei, ipso jure von dem Franz Baumann auf dessen lehnsfähige Descendenten, d. i. die Söhne des Franz Baumann, oder vielmehr den ältesten Sohn Heinrich übergegangen sei. Sie wiesen darauf hin, daß das Patronatsrecht mit dem Gute nicht als dingliches Recht verbunden gewesen, sonst hätte ihr verstorbener Vater, Besitzer des Gutes seit 1799, um die Belehnung nicht noch nachträglich 1807 nachzusuchen brauchen. Auch habe die Landgerichts-Deputation ausdrücklich im Verkaufstermin das Patronatsrecht für Vestrup aus der Masse ausgeschieden und ihnen (den Söhnen) definitiv und rechtskräftig zuerkannt. Mit Rücksicht hierauf präsentierten sie der Behörde den Pfarrverwalter W. Lammerding in Vestrup und ihren Bruder Heribert, Weltgeistlicher im Kloster Vinnenberg bei Telgte, indem sie es dem Offizialate überließen, den Geeigneten für Vestrup auszuwählen[1]). Beide Parteien, Greving und Baumann, stellten ihre Vertreter; der Streit zog sich hin bis 1837, in welchem Jahre unter dem 25. August die oldenburgische Regierung verfügte, daß das Patronat in Vestrup ein persönliches Lehn wäre, früher von Corvey, jetzt von Oldenburg dependierend[2]). Durch den Tod des letzten Lehnsträgers Franz Baumann wäre das persönliche Lehn erloschen, zur Zeit aber noch keiner damit wieder belehnt worden. Die Söhne des Baumann hätten freilich um die Belehnung nachgesucht, doch wäre letztere bis dato noch nicht erfolgt. Die oldenburgische Regierung als Lehnsherrschaft

---

[1]) Von Heribert Baumann mußte abgesehen werden, weil er blödsinnig war.

[2]) Die Säkularisation brachte das Fürstbistum Corvey an Oranien-Nassau. Im Jahre 1806 verzichtete der Prinz von Nassau als Fürst von Corvey auf die in den Ämtern Vechta und Cloppenburg seither von seiten des Stifts Corvey ausgeübten Kollationsrechte usw. und übertrug sie an Oldenburg. Damit fiel auch das Patronatsrecht für Vestrup, nachdem der letzte Lehnsträger, Baumann, gestorben war, an Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

lehne nunmehr die weitere Belehnung ab, und da somit keiner der Kompetenten sich zur Ausübung des Patronatsrechtes durch eine nach kanonischen Rechten zulässige Belehnung legitimieren könne, so müsse das erledigte Benefizium im ordentlichen Wege besetzt werden, und habe das bischöfliche Offizialat zur Eröffnung des Konkurses zu schreiten. Daraufhin meldeten sich zum Konkurse der Pfarrverwalter Lammerding und der Vikar Greving; der letztere trug den Sieg davon. Damit war das Vestruper Patronat aus der Welt geschafft.

Die Kirchenbücher beginnen in Vestrup mit dem 2. Juli 1692[1]), nachdem Augustinus Sandmann dort Pastor geworden war.

Die Glocken tragen folgende Inschriften:

I. Os meum efferat vocem bene sonantem in altissimi gloriam. Fusa sum anno MDCCCLIII. Gegossen von W. Rincker aus Elberfeld, 1853.

II. Laudo deum verum, plebem voco, defunctos ploro festaque honoro. Fusa sum anno MDCCCLIII ecclesiae curatoribus E. Bothe[2]), C. Greving, D. Unkraut. B. Nieske. Gegossen von W. Rincker aus Elberfeld, 1853.

III. Dum trahor, audite; voco vos ad sacra, venite. Fusa sum anno MDCCCLIII. Gegossen von W. Rincker aus Elberfeld, 1853.

Gleich nach dem 30jährigen Kriege (Visitation 1651) wurden zwei Glocken vorgefunden; diese Zweizahl blieb bis zum Jahre 1852[3]). In diesem Jahre schloß Pastor Greving mit dem Glockengießer Rincker aus Elberfeld einen Vertrag dahin ab, daß aus den vorhandenen zwei alten Glocken, davon die größere, im Gewicht von 1600 Pfd., gesprungen war, die andere aber 1200 Pfd. wog, drei neue gegossen werden sollten, die eine 1500, die zweite 900 und die dritte 500 Pfund schwer. Demnach mußten 100 Pfund Metall hinzugethan werden. Im August 1853 ging der Umguß vor sich.

Zur Pfarre Vestrup gehören das Kirchdorf Vestrup und die Bauerschaften Hausstette (hustedi 900) mit Blanken-

[1]) Bericht des Pastors Ostendorf aus dem Jahre 1893.

[2]) Amtmann in Vechta und somit Mitglied des Kirchenvorstandes.

[3]) Einmal, S. 381, um 1703, wird nur von einer Glocke gesprochen, die dazu noch geborsten war. 1689 waren noch zwei genannt worden.

Landesbibliothek Oldenburg

forth und Lüsche (lusche 1186). Lüsche bildet eine Kapellengemeinde; das Dorf war immer nach Vestrup eingepfarrt, machte aber in münsterschen und später oldenburgischen Zeiten einen Bestandteil der politischen Gemeinde Crapendorf aus. Erst seit 1856 gehört es auch politisch nach Vestrup [1]). Auf der Visitation 1651 heißt es: Seelenzahl 150 [2]). 1669 werden 345 Seelen und etwa 200 Kommunikanten genannt; Protestanten 7; 1651 und 1656 war 1 Akatholik genannt worden. Auf der Visitation 1696 ergibt die Zählung 548 Seelen, 429 Kommunikanten, 154 Familien. 1703: 429 Seelen bei 101 Familien. Die Zählungen können unmöglich genau sein. Ob Lüsche daran die Schuld trug, insofern es einmal mitgezählt ist, ein anderes Mal nicht, ist nicht klarzustellen.

Die Zählung vom 1. Juli 1837 ergab für das Dorf Vestrup 270, für Hausstette 391, für Lüsche, das unter Crapendorf aufgeführt wird, 400 Einwohner, in Summa 1061; die Zählung vom Jahre 1890 815 und die vom 2. Dez. 1895 840 ortsanwesende Personen, und zwar 839 Katholiken, 1 Protestanten (Vestrup 243, Hausstette 298 und Lüsche 299).

Die Eingesessenen ernähren sich von Ackerbau und Viehzucht; industrielle Anlagen fehlen. Ödländereien 61%.

Adelige Güter waren nachweislich nie vorhanden. Der Patron der Kirche, der Adelige von Busch auf Lohe in der Gemeinde Bakum, hatte in der Kirche Gestühl, aber kein Begräbnis. Von Leistungen des Patrons an die Kirche, Pfarre und Küsterei, oder der Kirche oder Pastorat an den Patron ist nichts bekannt.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Vestrup.

Inhalt: Mittelalterliche Pastöre. Die luth. Zeit. Der letzte Prädikant zur Horst. Der erste kath. Pastor Moorhaus nach Wiederherstellung

[1]) Die Pfarre und Gemeinde Vestrup decken sich, nur Lager-Mühle, politisch zu Vestrup gehörig, gehört kirchlich nach Essen.

[2]) Es sind hier Kommunikanten gemeint, denn 1656 kommunizierten Ostern 200, Pfingsten 50, Mariä Himmelfahrt 40.

Landesbibliothek Oldenburg

der kath. Religion. Vestrup mit Bakum vereinigt. Moorhaus' Nachfolger Mannius. Visitationen 1651, 1652 und 1653. Mannius entsetzt. Pastor Lake auf der Visitation 1655; berichtet 1669 über sich, Kirche usw. Verordnung vom Jahre 1698 unter Pastor Sandmann. Die Nachfolger Sandmanns bis auf heute.

1. „Joan Pade, Kerkherr to Vestorpe" begegnet uns in einer Urkunde vom Jahre 1361 die Caeciliae (22. November). Laut diesem Dokument verkauft der Kerkherr Johann Pade vor dem Richter Friedrich von Dinklage, des alten Hugo Sohn, mit Wissen und Willen „der Lehnherrn der Kirche zu Vestrup als Evert von Sütholte und Johannes von Sütholte, Knapen", eine Wiese, genannt die Papenwisch oder Pagensterts Wisch, gelegen in dem Kirchspiel Dinklage in der Bauerschaft Bahlen, für achtehalb osnabr. Mark. Das Geld wird sofort belegt in Hilleken Haus, Eigentum der Hausfrau des seligen Schumachers Gottken, binnen der Vechte, zu Behuf des Pastors von Vestrup und seiner Nachkommen. Zeugen und Kürgenossen des Gerichtes sind Herr Joan, Kirchherr zu Bakum, Herr Meynardt, Kirchherr zu Dinklage, Heinrich Spark und andere gute Leute. Als Zeuge der Wahrheit hat Friedrich von Dinklage sein Siegel mit den Siegeln der Herren Johans, Evert und Joannes an diesen Brief gehangen. (Nach einer spätern Abschrift auf Papier.)

2. Meynhardus, Kirchherr zu Westorpe, wird 1474 genannt. (Nieberdings Regesten. Heft IV, S. 245.)

Aus der luth. Zeit, 1543 bis 1613, ist nur ein Pastor bekannt:

Hermann zur Horst. Er wird zuerst 1598 erwähnt. In dem Visitationsprotokoll vom 25. August 1651 findet sich der Vermerk: „Auf Kirchhofsgründen steht ein Haus, vom Prädikanten erbaut." Anderswo lesen wir: „Joannes ab Horst ex Damme soll das jetzige Haus aufm Kirchhof für seine Frau haben bauen lassen." Ist hier fälschlich für Hermann Johannes geschrieben, oder war Johannes zu Horst der Vorgänger von Hermann? Zur selben Zeit, wo der Prediger Hermann zu Horst in Vestrup amtierte, war Rudolph zur Horst Pastor in Cappeln. Eine Verwandtschaft liegt da sicher vor. „Im sulven Jare (1590) Sondages nach Trinitatis, was de dach Joannis Babtista stilo novo, des Pastors Huß tho Vestrup mit 4 andern groten Husern nedder gebranth" (Gesch. des Hochstifts Osnabr. III, S. 147). Hermann zur Horst schreibt

Landesbibliothek Oldenburg

17. März 1609 nach Vechta, er müsse sich entschuldigen, daß er die Schatzung nicht rechtzeitig eingesandt habe, er habe eine Woche lang an der Rose gekränkelt. Von der letzten Schatzung seien noch zwei rückständig, Heinr. up der Ovelgönne und Blankenfordt. Ersterer habe nicht zahlen wollen, letzterer solle nach des Adligen Rudolph Mönnig Erklärung frei sein.

Auf der Versammlung der von Dr. Hartmann nach Vechta citierten Prediger des Amtes erschien am 9. November 1613 auch der Pastor in Vestrup, Hermann zur Horst, in den Hartmannschen Protokollen mit dem Zusatze „Priester" versehen, war also katholisch geweiht. Von zur Horst ist in der Folge nicht mehr die Rede, er ist entweder freiwillig gegangen oder gegangen worden; auch erfahren wir nichts von einer Neubesetzung der erledigten Stelle mit einem katholischen Geistlichen. Wahrscheinlich ist Vestrup anfangs von Bakum aus mitverwaltet worden. Der Mangel an Geistlichen war groß, das Einkommen in Vestrup schlecht, somit blieb nichts übrig, als die Tochterkirche bis auf weiteres mit der Mutterkirche zu verbinden. Hartmann verfuhr ja auch anderswo so.

1. Bernard Moorhaus ist der erste Pastor, den wir nach der Rekatholisierung der Gemeinde in Vestrup antreffen. Er war vorher Kaplan in Vechta gewesen und trat 1628 die Pfarre Vestrup an[1]). Im Jahre 1830 wurde er nach Damme versetzt, denn im Dammer Visitations-Protokoll von 1651 heißt es: „Venit ad hanc parochiam 1630." Einen Nachfolger von Moorhaus finden wir nicht. Das Unwetter des 30jährigen Krieges scheint eine Wiederbesetzung der Pfarre verhindert zu haben, und Vestrup muß wiederum von Bakum aus versehen worden sein, denn am 20. Oktober 1644 schreibt der Generalvikar Lucenius seinem Bischofe, nachdem er von dem Anzuge feindlicher Kriegsscharen Mitteilung gemacht hat: „Ich fürchte für solche, welche keine gute Fußgänger sind, wie der Pastor von Bakum und Vestrup"[2]).

[1]) Das Verzeichnis der Geistlichen des Amtes Vechta, die zur Synode vom 27. März 1628 pflichtig waren, nennt als Pastor von Vestrup Bernh. Moorhaus. Also muß Moorhaus Anfang 1628 nach Vestrup gekommen sein.

[2]) Staatsarchiv, Osnabrück. Lucenius meint hier den Pastor Büren, der noch nicht alt war, aber nicht gut gehen konnte. Der Vorgänger Bürens in Bakum, Pastor Feuerborn, war 1640 gestorben.

Landesbibliothek Oldenburg

2. Bernard Mannius oder Man wird auf der Visitation 1651 in Vestrup angetroffen. Das Protokoll bemerkt: „Kam nach Vestrup 1643." Hier scheint ein Widerspruch zu bestehen. Mannius erklärt, 1643 nach Vestrup gekommen zu sein; ebenfalls nennt ein am 30. Juli 1644 aufgestelltes Verzeichnis der Geistlichen des Amtes Vechta den Pastor in Vestrup Martinus Mannius mit dem Vermerk: Satis bene se habet; dagegen nennt der Generalvikar Lucenius in seinem Briefe vom 20. Oktober 1644 den Georg Büren Pastor in Bakum und Vestrup. Das Rätsel ist bald zu lösen. Lucenius mußte als Generalvikar wissen, daß Mannius 1644 in Vestrup stand, allein er hatte den Pastor Büren längere Zeit als Pastor von Bakum und Vestrup gekannt, und so nannte er ihn auch noch am 20. Okt. 1644 aus alter Gepflogenheit Pastor von Bakum und Vestrup, obwohl er wußte, daß er nicht mehr Pastor von Vestrup war.

Am 25. August 1651 traf der Kardinalbischof Franz Wilhelm, von Cloppenburg kommend, zur Visitation in Vestrup ein. Er wurde an der Kirchhofspforte empfangen und in feierlichem Zuge in die Kirche geleitet, worauf die h. Messe celebriert und eine Predigt gehalten wurde. Nach Beendigung derselben erteilte der Bischof den Anwesenden den bischöflichen Segen und bestieg gleich darauf den Wagen, um nach Bakum zu fahren, wohin auch der Pastor Mannius ad examen beschieden wurde. Die Begleiter des Bischofs hatten vorher die Kirche, Paramente usw. besichtigt. In Bakum gab Pastor Mannius oder Man auf Befragen an, er heiße Bernard Mannius, wäre ein Osnabrücker, habe in Münster Moral studiert, sei 1626 in Paderborn titulo mensae des Münsterschen Fürstbischofs geweiht und jetzt 53 Jahre alt. Vorher wäre er Pastor in Rhede und Heede, darauf Kaplan ad St. Catharinam in Osnabrück gewesen. Er besitze eine Vikarie ad St. Joannem in Osnabrück, beziehe „inde tamen vix aliquid". „Kam nach Vestrup 1643" [1]). Weiter heißt es in dem Protokoll: „Zur Pastorat präsentiert der Adlige Busch in Hüne-

[1]) Bei einer andern Visitation heißt es: „Pastor Man hat Rhetorika in Münster, Logika in Köln, dann 2 Jahre jus canonicum studiert, kehrte hierauf nach Münster zurück und studierte nochmals 2 Jahre Theologie. Hat vor 18 Jahren (1652) Exercitien in Coesfeld gemacht."

Landesbibliothek Oldenburg

feld, Kollator ist der Osnabrücker Bischof. Der Pastor betet das römische Brevier, beichtet alle 14 Tage beim Bakumer Pastor, celebriert selten in der Woche. Bei ihm wohnen Blutsverwandte. Da er bei der h. Messe einige ungewöhnliche Ceremonien macht, ist ihm gesagt worden, er möge die Meßrubriken fleißig studieren. Der Pastor beklagt sich, daß er ein designatio redituum ecclesiae nicht erhalten könne, auch bekomme er nicht, was ihm selbst gebühre. Jemand wäre der Kirche 1½ Thaler schuldig; er habe, da dieser nicht zahle und die Arbeiten in der Kirche bezahlt werden müßten, demselben ein Kalb pfänden lassen, doch hätten die Amtsleute in Vechta die Pfändung verhindert. Der Pastor von Damme (Moorhaus) ist zu befragen darüber, was der Kirche an Gütern entzogen ist, da er als früherer Pastor von Vestrup darüber vielleicht Auskunft zu geben weiß. Mannius behauptet auch, daß Verpflichtungen beständen, sie wären ihm aber in specie unbekannt. Auch hierüber ist Moorhaus zu befragen. Seelenzahl 150. In Hausstette wohnt ein Andersgläubiger. Eine am Kirchhof wohnende Person, Mutter eines Landmannes, ist der Zauberei verdächtig — de veneficio suspecta, sie wurde in Vechta der Wasserprobe unterworfen — probata Vechtae aqua. Das Sakrament der Ölung wird selten gespendet — vix est in usu“ [1]).

Die Provisoren der Vestruper Kirche waren in Bakum nicht anwesend, sie werden von den Protokollisten als nachlässig bezeichnet.

Die Kirche in Vestrup nennt das Protokoll „parochialis quidem sed valde exilis et lacera“. In derselben befanden sich drei Altäre, aber inconsecrabilia. Sie stellten sich dar als vollständig schmucklos, ohne Bilder und Statuen. Ein Portatile fehlte. Der Fußboden war uneben, der reinste Erdboden. Kein Beichtstuhl. Im Taufstein fehlte das Becken, der Deckel war zerbrochen und konnte nicht geschlossen werden. Am Altare hing ein Weihwasserbecken, an der Thüre suchte man es vergebens. Zur Seite unter dem Altare wurde indecore Asche aufbewahrt. Kein Beinhaus. Der Kirchhof war mit Latten eingefriedigt, die aber zerbrochen waren. Das Inventar der Kirche betreffend heißt es: „1 zinnerner Kelch, eine alte rothe Kasel, 1 Korporale, 2 sehr alte Fahnen, 1 römisches Missale, 3 zinnerne Leuchter, 2 zinnerne Meßkännchen, 2 Rochette, 1 Pixis

[1]) Staatsarchiv, Osnabrück.

Landesbibliothek Oldenburg

für die h. Öle, nur 1 Altartuch, alles übrige fehlt." Die Einnahmen der Kirche werden auf 12 Thaler jährlich angegeben. Die Pastorat nennt das Protokoll eine Ruine; der Pastor, bemerkt der Protokollist, muß in der Küche studieren, weil sonst kaum ein Platz vorhanden ist, wo er arbeiten kann.

Wir finden auf der Visitation 1651 auch in andern Kirchen große Armseligkeit infolge des voraufgegangenen 30jährigen Krieges; in Vestrup war aber zweifellos der Pastor mit daran schuld, da es in einem Berichte über ihn kurz vor dem Besicht heißt: „Bernardus Mannius est rixator et potator egregius." Deshalb war auch keine Besserung zu erwarten und die Visitation von 1652 bestätigte dies. Am 14. August 1652 visitierte nämlich die Vestruper Kirche der Weihbischof Frick aus Paderborn. Dem Pastor Mannius muß sogar der Kirchenpatron unbekannt gewesen sein, denn in dem betreffenden Protokoll wird die Kirche „ecclesia St. Martini" genannt. Weihbischof Frick firmte am 14. Aug. 1652 in Vestrup 75 Firmlinge. „Omnia reperta sunt, ut in prima visitatione," heißt es in den Notizen des Visitators. „Pastor indiget pixide, qua Sanctissimum ad aegrotos deferat. Pastor Vestrupensis dicitur habere cauponam et 20 moldera siliginis in agris ex reditibus. Est vidua dicta Hilke in Vestrup ex civitate Osnabrugensi, quae subinde dat alapam et non est ei agnata. Pastor Moorhaus fuit Pastor in Vestrup, examinetur de reditibus ecclesiae et domuncula a antecessoribus in coemeterio exstructa et consulibus Kloppenburgensibus vendita. Pastor petit promotionem" [1]).

Visitation vom 22. Aug. 1653: „Pastor Bernard Man. Kirche schmutzig, Wände voll von Rissen, Altar voll von Staub, keine Pixis zur Aufbewahrung des Sakramentes. Das Pfarrhaus will unfallen, der Küster hat keine Wohnung. Den neuesten Dekreten ist man fast gar nicht nachgekommen" [2]). Diese Visitation hatte der Offizial des Bischofs abgehalten. War die vorgesetzte Behörde des Pastors Man schon bei der Visitation 1652 zu dem Entschlusse gekommen: „Certo amovendus, si non fecerit suum officium", dieser letzte Besicht führte dazu, daß Man auf seine Vikarie ad St.

---

[1]) Staatsarchiv, Osnabrück.
[2]) Staatsarchiv, Osnabrück.

Landesbibliothek Oldenburg

Joannem in Osnabrück zurückgerufen wurde, und anscheinend war derselbe mit dem Wechsel nicht unzufrieden. Sein Nachfolger:

3. Joannes Lake, Kaplan in Löningen, trat 1654 die Pfarre Vestrup an. Am 15. März 1692 schreibt der Bakumer Pastor Clespe dem Dechant Ribbers, anscheinend auf eine Anfrage hin, über das Präsentationsrecht in Vestrup: „Das Recht, den Pastor und Küster in Vestrup und den Katharinenvikar in Bakum zu präsentieren, haben die Adeligen von Busch per modum feudi von dem Kapitel in Corvey. Sie präsentierten deshalb auch den verstorbenen Joh. Lake, welcher damals mich um Fürsprache bei denselben anging. Ich lehnte aber ab, weil zu der Zeit Mißhelligkeiten zwischen mir und Busch wegen der Katharinenvikarie bestanden. Darauf ging mit Lake zu Busch sein Vorgänger Bernard Man, welcher die Vestruper Pastorat aufgegeben hatte, um zu seiner Vikarie ad St. Joannem in Osnabrück zurückzukehren. Lake wurde denn auch präsentiert, doch wollte ihn der verstorbene Kardinal nur zulassen unter der Bedingung, daß er zuvor eine Zeit lang den Kaplaneidienst an irgend einem Orte besorge. Lake kam der Aufforderung nach, indem er nach Löningen ging. Das Präsentationsrecht der von Busch stammt aus dem Jahre 1525, wo es sich Albert von Busch von Hilmar von Lutten erwarb, nachdem die Zustimmung des Kapitels von Corvey eingeholt war. Ich habe das betreffende, mit Siegeln versehene Dokument eingesehen." Die erste unter Lake abgehaltene Visitation fand statt am 8. Mai 1655. „Die Kirche ist noch nicht restauriert," bemerkt der visitierende Offizial, „doch haben die Amtsleute schon Hand angelegt. Die Provisoren wollten zur Visitation nicht kommen, wie der Pastor berichtete. Pixis, Ciborium und Beichtstuhl fehlen; die Paramente sind schlecht. Katechese wird gehalten, die Leute besuchen dieselbe fleißig. Kircheneinkünfte betragen 10 Thaler. Die Seitenaltäre und Kommunionbank „ad similitudinem Lutheranorum facta", können entfernt werden. Taufbrunnen ist noch nicht geschlossen, Kirchhof nicht eingefriedigt. Patron ist der Adlige auf Lohe, ex concessione Abbatis Corbejensis, wie es heißt. Das Pfarrhaus wird zur Zeit restauriert" [1]).

Bei einer andern Gelegenheit wird über Lake gesagt: „Pastor

[1]) Staatsarchiv, Osnabrück.

Landesbibliothek Oldenburg

valde inquietus, satisfacit." 1661 wurde demselben ein Wagen gepfändet. Im Jahre 1669 berichtet Lake, er wäre ungefähr 40 Jahre alt, vor Antritt seines Pfarramtes ein Jahr in Löningen Sacellan gewesen, 1653 geweiht und seit 15 Jahren per resignationem seines Vorgängers Pastor. Er celebriere einmal in der Woche, Monstranz und Ciborium fehlten, für die Krankenprovisuren gebrauche er eine zinnerne Pixis. Meßkelch zinnern, ebenfalls die Gefäße für die h. Öle zinnern. Tabernakel von Stein. Taufstein ist jetzt repariert, auch der Pfarraltar zum h. Vitus jetzt konsekriert. Die vorhandenen paar Statuen von Alter und Würmern brüchig und schlecht. Die Seitenaltäre, noch vorhanden, sind von Holz und die Bilder darin enthalten geschichtliche Darstellungen. Eine Sakristei fehlt. Die Einwohner bezeichnet Lake alle als katholisch mit Ausnahme von sieben. Seelenzahl 345, Kommunikanten 200. Der österlichen Pflicht kommen nicht alle Pfarreingesessenen nach; an den Sonn- und Festtagen hören sie die h. Messe und beobachten auch, soweit sich dies beurteilen läßt, die Fasten- und Abstinenzgebote. Das ewige Licht fehlt [1]).

Lake starb 1692, wahrscheinlich am 1. Febr., denn auf diesen Tag ist eine Jahrmesse für ihn gestiftet, auch geht aus der Rechnungsablage der Exekutoren vom 15. März 1692 hervor, daß an diesem Tage 6 Wochen nach Lakes Tode verflossen waren.

4. Augustinus Sandmann aus Aschendorf, Kaplan in Crapendorf, empfing nach Lakes Tode unter dem 8. Mai 1692 seine Bestallung als Pastor von Vestrup. 1696 gibt er die Seelenzahl auf 548 an, Familien 154, Kommunikanten 429. In religiösen Dingen vollständig Unwissende zählt er 114. Zu Ostern hat niemand die Kommunion versäumt. Im Jahre 1698 erging eine Verordnung nach Vestrup des Inhalts: 1. Die Eltern haben bei Strafe ihre Kinder von Allerheiligen bis 1. Mai zur Schule zu schicken. 2. Wer zu spät in die Messe kommt, soll mit 1 Pfund Wachs, wer zu früh hinausgeht, mit 2 Pfund, wer ganz fortbleibt, mit 3 Pfund Wachs bestraft werden. Die Namen der Übelthäter sind nach Münster zu senden. 3. Nach der Katechese sind alle beim Namen (Erwachsene) aufzurufen und die Abwesenden aufzuschreiben. Die Liste der Fehlenden soll alle 3 Monate bei dem Dechanten

[1]) Das von ihm bewohnte Pfarrhaus nennt Lake ganz verfallen.

Landesbibliothek Oldenburg

eingereicht werden. 4. Zu Krankenversehgängen sind Wagen zu stellen, auch von den Lüschern. 5. An den Sonntagen ist in der Pfarrkirche, an den Festen in Lüsche zu katechisieren.

1700 hatte Sandmann 2 Protestanten im Kirchspiel, eine Witwe Marg. Sehl und einen Schreiber Kleyer. Das Pfarrhaus war damals noch wie früher ein verfallener Bau. In der Vestruper Kirche hatte der Adelige Busch, wie der Bericht lautet, 1696 einen neuen Stuhl für sich setzen lassen.

Der Pastor A. Sandmann starb am 10. Mai 1703; auf diesen Tag ist für denselben auch eine Jahrmesse fundiert. Bei der am 22. Aug. 1703 durch den Kommissar Bordewick abgehaltenen Visitation war die Stelle noch nicht wieder besetzt, ein Pater aus Vechta versah die Pfarrgeschäfte. Derselbe, mit Namen Sevenhoven, bewohnte die Pastorat, in welcher die Verwandten des zum Nachfolger des Sandmann bestimmten Pastors die Wirtschaft führten. Dieser,

5. Johann Heinrich Quatmann, wurde kurz vor der Visitation 1703 titulo pastoratus Vestrupensis zum Priester geweiht, übernahm im Herbst 1703 die Leitung der Pfarre, damals 30 Jahre alt [1]). Sein Stellvertreter, der Pater Sevenhoven, hatte am 22. Aug. die Bevölkerung der Pfarre auf 429 Seelen bei 101 Familien angegeben. Die Protestanten waren verschwunden. Quatmann besorgte für Vestrup die erste Monstranz, zu welcher sein Vorgänger 24 Thaler vermacht hatte. Er starb am 15. Juli 1745; eigentümlicher Weise fehlt sein Name im Totenregister, so daß man fast annehmen muß, er wäre anderswo gestorben und beerdigt. Nach Quatmanns Ableben präsentierte von Wien aus Joh. Aug. Clamor von Busch für die Vestruper Pastorat den

6. Johann Tappehorn, der ebenfalls titulo pastoratus die h. Weihen empfing. Tappehorn hat ungefähr 62 Jahre die Pfarrgeschäfte in Vestrup besorgt, er segnete das Zeitliche am 31. Aug. 1807. Der hierauf von dem Besitzer von Lohe, Franz Baumann, präsentierte Kanonikus Mindensis, ein Vetter des Pastors Tappehorn, der diesem schon 31 Jahre lang, von 1776 an, als Primissar und Kooperator zur Seite gestanden, nämlich:

---

[1]) Er war aus Quatmanns Heuer im Kirchspiel Cappeln gebürtig und erst Lehrer im Konvikthause zu Münster gewesen.

Landesbibliothek Oldenburg

7. Johann Meinhard Deberding, starb am 19. Juli 1833. Nach seinem Tode entstand über das Patronatsrecht ein Streit, der bis 1837 währte. Unter dem 19. Jan. 1835 betraute die Behörde den W. Lammerding aus Carum, Kaplan in Bösel, mit der Pfarrverwaltung. Am 27. Juli 1838 erhielt die Ernennung zum Pastor

8. Kaspar Greving aus Vechta, 1801 geboren, welcher am 29. Dez. 1873 starb. Von 1828 bis 1838 hatte Greving das Primissariat in Vestrup bedient.

9. Ludwig Ostendorf aus Essen, seit 1861 Primissar in Vestrup, wurde nach Grevings Tode am 7. Nov. 1874 zu dessen Nachfolger ernannt.

Drittes Kapitel.

Das Primissariat und die Kooperatur in Vestrup.

Inhalt: Aushülfe durch Franziskaner aus Vechta. Begründung des Primissariats, 1756, und Kontrakt mit dem Kloster zu Vechta. Die Primissare bis zum Jahre 1816; das Primissariat mit der Kooperatur verbunden. Die Primissare und Kooperatoren von 1816 bis jetzt.

Ursprünglich leisteten die Patres aus Vechta in Vestrup Aushülfe. Ein Primissariat besteht erst seit dem Jahre 1756. Durch die Bemühungen des Pastors Tappehorn wurden aus der Landsbergschen Stiftung für Primissare jährlich 40 Thaler für die Abhaltung einer Frühmesse an den Sonn- und Feiertagen angewiesen. Nach einem mit dem Kloster zu Vechta abgeschlossenen Kontrakt sollte ein Pater die Frühmesse lesen, und erhielt hierfür von den 40 ausgesetzten Thalern das Kloster 35 Thaler, 5 Thaler blieben dem Pastor für die Bewirtung des Primissars. Dabei konnte aber der Pastor unmöglich bestehen, deshalb trat die Gemeinde ein und legte 15 Thaler jährlich hinzu; für den Küster wurden 2 Thaler ausgesetzt. Demnach belief sich der jährliche Gemeindebeitrag für das Primissariat auf 17 Thaler.

Landesbibliothek Oldenburg

Von 1756—1766 versahen den Frühmeßdienst die Franziskaner aus Vechta.

Von 1766—1774 war Primissar Vikar Franz Anton Kreutzmann aus Bakum[1]), von 1774—1776 wiederum ein Franziskaner, von 1776—1807, in welchem Jahre Pastor Tappehorn starb, Johann Meinhard Deberding, Kanonikus der Domkirche zu Minden. Deberding bezog als Kanonikus jährlich 180 Thaler.

Von 1807—1812 kamen nochmals Franziskaner nach Vestrup, zuletzt der Pater Bernard Henke.

In der französischen Zeit (nach Aufhebung des Klosters) und gleich nachher kamen nach Vestrup bald der Pater Lektor Firmatus Wiemann, bald der Pater Concionator Bonaventura Müller, welche in Vechta als Gymnasiallehrer geblieben waren, bald der Gymnasiallehrer Otto Schuling, ein geborener Vestruper.

Im Jahre 1816 wurde als zweiter Geistlicher nach Vestrup berufen Bernard Frye aus Vestrup. Bislang waren die Primissare mit Ausnahme des Kanonikus Deberding dort nicht ansässig gewesen. Mit der Berufung des Frye wurde der Primissar im Orte seßhaft; er erhielt zugleich den Auftrag, in der Seelsorge Hülfe zu leisten, und zum Primissariat gesellte sich somit die Kooperatur. In Ansehung der Mehrleistungen, die die Kooperatur im Gefolge hatte, stellte sich die Notwendigkeit heraus, mit der Gemeinde behufs eines Beitrags für den zweiten Geistlichen einen neuen Vertrag abzuschließen. Dieser Vertrag kam zu beiderseitiger Befriedigung zustande. Der Küster erhielt fortan 3 Rthr. Primissar Frye blieb in Vestrup bis 1822, kam darauf nach Cloppenburg und wurde später Pastor in Goldenstedt. Nach Fryes Abgang haben das Primissariat und die Kooperatur bedient (die Nachrichten stammen aus Vestrup):

Gerhard Rolfs aus Vechta von 1822—1828[2]), wurde Pastor in Scharrel; Kaspar Greving aus Vechta von 1828

[1]) Siehe Pfarre Bakum I, S. 87.

[2]) Am 1. April 1828 wurde Joh. Heinrich Thobe von Vestrup als Vikar nach Friesoythe geschickt. Rolfs trat die Scharreler Pfarre am 9. Sept. 1828 an. Thobe wird 1828 geradezu Vestruper Vikar genannt. Somit scheint Thobe der Vorgänger Rolfs' gewesen und die Vestruper

Landesbibliothek Oldenburg

bis 1838, wurde Pastor in Vestrup; Christian Schweinefuß aus Bakum, von 1838—1856, wurde Pastor in Holdorf; Friedrich Anton Schnieder aus Lastrup, von 1856—1861, wurde Kaplan in Visbeck, später Pastor in Altenoythe; Ludwig Ostendorf aus Essen, 1861—1874, wurde Pastor in Vestrup; Bernard Pille aus Dinklage, 1874—1875, wurde Kaplan in Cappeln, später Pastor in Oldenburg; Heinrich Kühling aus Emsteck, von 1875—1878, wurde Kooperator in Lutten, später Kaplan in Bant; Ferdinand Feigel aus Cloppenburg, 1878 bis 1881, wurde Kooperator in Dinklage, später Pastor in Wildeshausen, wo er starb; Bernard Schlichting aus Lindern, von 1881—1882, 2. Jan., wurde Vikar in Steinfeld, später Pastor daselbst; Hermann Witte aus Vechta, von 1882—1883, wurde Vikar in Cloppenburg, später in Löningen, wo er starb; August Holzhaus aus Oythe, 1883—1884, wurde Rektor der höhern Bürgerschule in Löningen, später auch Vikar daselbst; Georg Beerens aus Cloppenburg, 1884—1888, wurde Vikar in Wildeshausen, später Pastor daselbst; Theodor Püttmann aus Lohne, 1888—1893, wurde Kaplan in Elsten-Warnstedt; Georg Hegger aus Löningen von 1893—1894, wurde Kaplan in Wachtum; Joseph Kösters aus Bunnen, 1894—1896, gab die Stelle auf, um Philologie zu studieren; Bernard Küstermeier aus Lohne, von 1896 bis jetzt.

Viertes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Visitation 1651 und 1655. Schulbericht vom Jahre 1669. Verordnung vom Jahre 1674. Unterhalt der Lehrer in Vestrup und Hausstette. Erstes Schulhaus in Vestrup gebaut. Bericht des Vestruper Lehrers aus dem Jahre 1696. Dechant Ribbers über die Schule in Vestrup. 1700. Die Schule in Vestrup, bis dahin zeitweilig vom Küster versehen, seit 1711 endgültig mit dem Küsterdienste vereinigt. Erträge der Küsterei. Die Lehrer in Hausstette und Lüsche 1703 und 1711. Die

---

Angabe, Rolfs habe nach Frye von 1822—1828 das Primissariat und die Kooperatur bedient, nicht richtig zu sein.

Landesbibliothek Oldenburg

Lehrer in Vestrup seit 1711. Testament des Pastors Quatmann. Schulbericht aus Vestrup vom Jahre 1772. Overberg in der Vestruper Schule, 1784. Die Lehrer Vestrups im 19. Jahrhundert. Schulbericht aus Hausstette und Lüsche vom Jahre 1772. Overbergs Bericht über Hausstette und Lüsche. Status der Schulen in Hausstette und Lüsche vom Jahre 1834.

Bis 1651, wo der Kardinalbischof Franz Wilhelm von Osnabrück nach Ende des langjährigen Krieges zum ersten Male wieder visitierte, hören wir von Schulen in Vestrup nichts. In dem 1651er Visitations-Protokoll steht nur der kurze Satz: „Nullae Scholae". Es wurde aber gleich darauf dem Pastor aufgegeben, für den Unterricht der Jugend Sorge zu tragen. „Scholae", heißt es in einem Dekret von 1652, „a quibus salus et educatio juventutis dependet, ante omnia erigantur iique condignam poenam luant, qui pueros suos ad eas mittere neglexerint." Doch die Indolenz des Pastors, die Ungunst der Zeiten sorgten dafür, daß einstweilen nichts zustande kam. Der Termin der Eröffnung einer Schule wurde immer weiter hinausgeschoben. 1655 im Mai auf einer neuen Visitation macht der Visitator die Eintragung: „Scholae hactenus non servantur, forte circa hyemem." „Catechismus habetur et diligenter veniunt." Erst 1669 finden wir einen Lehrer im Kirchspiel, doch nicht, wie anderswo, im Kirchdorf, sondern in „Hustede". Dieser Lehrer hieß Krüger, und der Pastor bemerkt über ihn, daß er 23 Jahre alt sei und die Kinder nach seinen Kräften unterrichte und zur Frömmigkeit erziehe. Das Schulgeld betrage für den Winter (im Sommer fiel die Schule aus) ¼ Rthr. Infolge der Verfügung von Christoph Bernard vom 31. Aug. 1674, die für alle Kirchdörfer und größere Bauerschaften die Erbauung von Schulhäusern und Anstellung von Lehrern anordnete, schreibt am 1. Januar 1676 der Dechant Knoop aus Vechta: „In Vestrup befindet sich ein Schulmeister, erst jüngst angestellt", sodaß jetzt zwei Schulen in der Gemeinde bestanden. Die beiden Lehrer in Vestrup und Hausstette erhielten aus Kirchspielsmitteln 3 Thaler für den Unterricht Armer, dazu von jedem zahlungsfähigen Kinde das Schulgeld, um Weihnachten eine Fleischpröve und um Ostern einige Eier. Das erste Schulhaus in der Gemeinde wurde 1689 in Vestrup gebaut. Ob der Küster der erste Lehrer im Dorfe Vestrup gewesen, ist nicht

Landesbibliothek Oldenburg

ausgemacht. 1696 hielt der Küster in Vestrup Schule, und mit den Vestruper Kindern unterrichtete er zugleich die Hausstetter Jugend, denn bei Aufführung seiner Einnahmen aus der Küsterei nennt er zugleich die Einnahmen aus der Schule, indem er sagt: „Die Schülerzahl beläuft sich zum höchsten auf 20, wenn auch die Hausstetter kommen, die 10 oder höchstens 12 ausmachen[1]). Jeder Schüler gibt 1/4 Thaler. Die Gemeinde zahlt außerdem für die Schule 3 Thaler."

1700 ist der Küster nicht mehr Lehrer, sondern ein eigener Lehrer für Vestrup bestellt, er heißt Heinrich Meier; in Hausstette finden wir in diesem Jahre den Lehrer Hermann Quatmann, und auch in Lüsche wird zum ersten Male ein Lehrer genannt, Gerd Sander[2]).

Bis 1711 blieben mit kurzer Unterbrechung der Küster- und Lehrerdienst getrennt. 1651 war in Vestrup als Küster gefunden worden Kaspar zur Derdich aus Tecklenburg, seit vier Jahren angestellt, von Pastor und Gemeinde präsentiert und vom Abt von Iburg bestätigt[3]). Später, 1655, wird gesagt: „Custos jam conversus cum uxore satisfacit, satis rudis ut videtur; attendat Pastor". 1669 hieß der Küster Wilhelm Stockmann, 45 Jahre alt, seit vier Jahren in Dienst und recht willfährig. 1694 wurde das Alter des Küsters Stockmann auf fast 70 Jahre angegeben, und 1703 erhielt die Küsterei Johann Wilhelm Willenbrink.

Dieser Johann Wilhelm Willenbrink wurde 1711 auch zum Lehrer in Vestrup ernannt, und von da an bis heute sind beide Stellen vereinigt geblieben. Die geringe Einnahme der Vestruper Küsterei mußte die Vereinigung auch nur wünschenswert erscheinen lassen. 1696 gab der Küster dem Dechant seine jährlichen

---

[1]) Es kann dies auch soviel heißen, daß die ältern Jahrgänge nach Vestrup in die Schule gingen, während die jüngern in Hausstette unterrichtet wurden.

[2]) „1700 5. Mai habe ich," schreibt Dechant Ribbers, „in Vestrup visitiert. Alle Schüler kannten das kleine Kreuz, das große Kreuz wußten nur ein Knabe und ein Mädchen zu machen. Alle lesen sehr gut, sind auch sonst gut unterrichtet."

[3]) So das Visitations-Protokoll. Das Präsentationsrecht für die Küsterei prätendierte sonst der Adelige von Busch.

Landesbibliothek Oldenburg

Einkünfte auf praeter propter 16½ Thaler, ohne die Accidentalia, an und sagt dann hinsichtlich letzterer: „Die Accidentalia sind sehr selten, denn um Ostern zählt man nur ungefähr 456 Kommunikanten". Zum Beweise, daß er keine unrichtige Angaben gemacht habe, führt er im einzelnen auf, was er jährlich einzukommen hat. Danach gehörten zur Küsterei ein Haus[1]) nebst Garten von der Größe eines halben Scheffels, taxiert zu 3 Rthr., und 6 Scheffelsaat Land, taxiert zu 3 Rthr. An Roggen empfing der Küsterei-Inhaber 20 Scheffel (sogen. Meßroggen), taxiert zu 5 Rthr., an Broten 10, taxiert zu 1¼ Rthr., an Schweinsrippen oder Rückenstücken auch 10, taxiert zu 1¼ Rthr. Bei Beerdigungen erhielt er 6 Grote, bei Kopulationen 4 Grote, bei Taufen 3 Grote, bei Krankenversehen 3 Grote, nur in Lüsche gab es im letztern Falle, weil weiter entlegen, 4 Grote, bei Wöchnerinnen 1½ Grote. Das war die ganze Einnahme, „summa," wie er bemerkt, „absque accidentalibus praeter propter 16½ Rthr., dico sedecim et medius Rx."

Im selben Jahre, in welchem Joh. Wilh. Willenbrink Lehrer in Vestrup wurde, 1711, lehrte in Hausstette noch Herm. Quatmann und in Lüsche Werner Krüsmann. Willenbrinks Alter betrug 1711 28 Jahre, Quatmanns 44 und Krüsmanns 30 Jahre. Die Schule in Vestrup besuchten 25 Kinder, die in Hausstette 20 und die in Lüsche 30 Kinder. 1703 war für letzteres Dorf kein Lehrer angegeben worden. Die Visitation 1703 fand im Sommer statt, wo keine Schule gehalten wurde, und wahrscheinlich war damals der Lehrer für die kommende Winterschule noch nicht gefunden.

Joh. Wilh. Willenbrink legte 1726 das Schulamt nebst Küsterdienst nieder, ihm folgte Anton Dünhövet, und diesem Wilhelm Blöhm, den wir 1729 antreffen. 1733 ist Joh. Wilh. Willenbrink wieder als Lehrer und Küster thätig und behielt diese Ämter bei bis 1743, worauf ihm sein Sohn Johann Heinrich Willenbrink folgte. Von Joh. Wilh. Willenbrink wird damals berichtet, er habe „per multos annos" Schule und Küsterei bedient.

---

[1]) 1651 heißt es: „Kein Küsterhaus, weil vollständig zusammengestürzt." 1655 wird vom Wiederaufbau gesprochen.

Landesbibliothek Oldenburg

Unter Joh. Heinr. Willenbrink vermachte Pastor Quatmann in Vestrup „den Schulmeistern in Hausstette und Wicke (Wiek Vestrup) zur bessern Subsistenz und zur recompense für die Instruktion der armen Kinder" 40 Thaler, d. i. jedem 20, mit dem Beding, daß die Gelder mit Konsens des Pastors und der Provisoren belegt würden. Im Sept. 1772 wird über die Schule in Vestrup berichtet: „Johann Heinrich Willenbrink, 58 Jahre, unterrichtet im Lesen, Schreiben und Glaubenssachen bis zur h. Kommunion, hat höchstens 20 Kinder. Die Schule hat selbiger 1747 an das dem Kirchspiele angehörige Gebäude aus eigenen Mitteln angebaut. Erhält außer dem Schulgeld (18 Grote pro Kind) jährlich 3 Rthr." Overberg, welcher im Spätsommer 1784 die Schule im Dorfe Vestrup revidierte, schreibt damals: „Ein Schulgebäude ist hier eigentlich nicht, die Kinder werden in einer Kammer des Schulmeisters unterrichtet; das Haus, welches von der Gemeinde zur Schule bestimmt worden, ist zu finster und zu klein. Lehrer Johann Heinrich Willenbrink, vom Generalvikariate angestellt, 70 Jahre alt, ist auch Küster; weil er aber nicht mehr sehen kann, unterrichtet dessen Sohn, Johann Bernard Willenbrink, die Kinder in der Schule, wozu er nach seiner und des Pastors Aussage die Erlaubnis erhalten hat. Schulzeit nur im Winter. Zahl der Schüler durchgängig 24. Der Lehrer erhält von jedem Kinde 27 Grote, item 3 Thaler aus dem Kirchspiele. Als Küster hat er ein freies Wohnhaus, 9 Scheffelsaat Land und einen Garten. Von den Bauern empfängt er 25 Scheffel Roggen, 16 Brote und 8 Schweinsrücken. Dazu die accidentalia. Der Lehrer unterrichtet in christlicher Lehre, Lesen und Schreiben, seine Fähigkeit ist mittelmäßig; die Kinder waren im Lesen und Buchstabieren auch nur mittelmäßig unterrichtet." Trotz dieses nicht sehr günstigen Berichtes wurde Johann Bernard Willenbrink Nachfolger seines Vaters und amtierte bis 1809, wo er starb. Sein Nachfolger, Wilhelm Zenses[1]), gebürtig aus Marienheide in der Diözese Köln, und bis dahin im Saterlande thätig gewesen, starb in Vestrup am 29. Juli 1824. Seitdem haben die Schule und Küsterei versehen Anton Wilking, vom 26. Okt. 1824 bis

[1]) 1812 heißt es in einem Berichte: „Seit Zenses' Anstellung ist es mit den Kindern besser geworden."

Landesbibliothek Oldenburg

1838, wurde nach Langförden versetzt, Theodor Blömer, vorher in Hemmelte, starb 1876 im Vechtaer Krankenhause, Franz Westendorf, vorher Lehrer in Hollen, pensioniert 1897, und Heinr. Evers, bislang Lehrer in Marlhausen, von Oktober 1897 bis jetzt. In die Schule zu Vestrup, die 1889 27 Schüler und Schülerinnen aufwies, gehen die Kinder des Kirchdorfs Vestrup mit 47 Haushaltungen (1895).

Die außerhalb des Dorfes Vestrup bestehenden Schulen betreffend haben wir 1669 zuerst von der Schule in Hausstette und 1700 zuerst von der Schule in Lüsche gehört. Diese beiden bestehen noch heute, neue sind nicht hinzugekommen [1]).

Aus dem 18. Jahrhundert oder vielmehr aus der letzten Hälfte desselben sind uns ein Dekanatsbericht von 1772 und der Bericht Overbergs über die Schulen in Hausstette und Lüsche erhalten geblieben. 1772 im September heißt es von Hausstette: „Seit 1765 ist Lehrer Johann Heinrich Quatmann, 43 Jahre alt, schreibt und rechnet gut. 30 Kinder. Schule gehört der Bauerschaft und wird von derselben unterhalten. Aus einer milden Stiftung (Pastor Quatmann) empfängt der Lehrer 58½ Grote, Schulgeld 27 Grote pro Kind." Die Schule in Lüsche 1772: „Lehrer Hermann Scheve seit 1744, 46 Jahre, versteht auch die Rechenkunst, 25 Kinder, jedes zahlt 24 Grote. Dazu genießt der Lehrer die Zinsen von einem Kapital von 30 Thalern. Schulgebäude gehört der Bauerschaft."

Overberg schreibt 1784 über Hausstette: „Das Schulgebäude ist noch brauchbar. Schulmeister Johann Heinrich Quatmann hält die Schule cum consensu pastoris, ist 50

---

[1]) 1700 und 1711 war Lehrer in Hausstette Herm. Quatmann, wie schon angegeben. Dechant Ribbers schreibt in sein Notizbuch am 29. Nov. 1705: „Es erschien bei mir Heinr. Quatmann aus Hausstette und bat um die Erlaubnis, Schule halten zu dürfen; er bekannte gezwungen, daß er auf eigene Faust schon 20 Knaben angenommen habe. Ich habe ihm geantwortet, der Herr Kommissar habe ihm bei der Visitation (1703) in der Kirche zu Vestrup das Schulhalten verboten, habe mir auch noch geschrieben, ich sollte keine Barmherzigkeit gebrauchen. Ich müsse ihm bedeuten, er dürfe Kinder nicht mehr lehren, thäte er es dennoch, so wäre ich gezwungen, an den Kommissar zu schreiben." Wir haben es hier mit einer Winkelschule zu thun, die dem ludimagister ordinarius Abbruch that.

Landesbibliothek Oldenburg

Jahre alt. Geht im Sommer nach Holland, wohin er auch jetzt verreiset ist. Schulzeit nur im Winter, durchgängig 60—70 Kinder. Schulgeld 24 Grote. Diejenigen, welche schreiben lernen, zahlen noch 6 Grote extra. Lehrstücke bilden christliche Lehre, Lesen, Schreiben, Rechnen. Fähigkeiten, Fleiß und Aufführung des Lehrers werden von dem Herrn Pastor sehr gerühmt. Hausstette liegt von Vestrup anderthalb Viertelstunde, der Weg ist gangbar."

Der Bericht über Lüsche lautet: „Das Schulgebäude hat einige Besserung nötig. Es steht keine Schreibbank darin. Lehrer Hermann Buske ist 45 Jahre alt, ein Heuermann, geht im Sommer zu Schiffe. Schulzeit nur im Winter, durchgängig 60 Kinder. Schulgeld von jedem Kinde 27 Grote. Lehrstücke bilden christliche Lehre, Lesen und Schreiben. Fähigkeiten mittelmäßig, Fleiß und Aufführung gut juxta relationem Pastoris. Lüsche liegt von Vestrup eine gute Stunde; der Weg ist im Winter an einigen Stellen naß und kotig." Über die Kapelle bezw. Küsterdienste des Lehrers wird in dem Schreiben nichts gesagt.

Nach dem Status vom Jahre 1834 hatte der Lehrer in Lüsche keine Wohnung, erhielt dafür jährlich $7^1/_2$ Rthr. Wohnungs-Entschädigung. Ein Schulkapital von 30 Rthrn. brachte 1 Rthr. 14 Grote Zinsen. Ein Kötter Sandhaus zahlte jährlich einen Kanon von 30 Grote. Über Schülerzahl und Schulgeld enthält der Bericht nichts.

Nach dem Status der Schulstelle zu Hausstette vom Jahre 1834 bezog der Lehrer Heinr. Meier von 90 Kindern im Winter und Sommer 55 Rthr. Die Zulage betrug 10 Rthr. Von einem von Pastor Quatmann gestifteten Kapital im Betrage von 20 Rthrn. kamen $50^2/_5$ Grote Zinsen. Wohnung fehlte.

1889 besuchten die Schule zu Lüsche 64, die zu Hausstette 56 Kinder; zur ersten Schulacht gehören die Kinder von Lüsche ohne Lager-Mühle, zur zweiten die der Bauerschaft Hausstette.

Fünftes Kapitel.

Die Kapelle in Lüsche.

Inhalt: Die Kapelle U. L. Frau in den ältesten Zeiten; ein Geistlicher ist dabei angestellt. Bericht vom Jahre 1613. Dienste in der Ka-

Landesbibliothek Oldenburg

pelle nach 1613. Visitation 1652. Protestanten in Lüsche. Visitation 1682. Bericht vom Jahre 1692. Anordnung von Katechesen für Lüsche. Pastor Quatmann über seine Dienste in Lüsche. Die Kapelle erhält Land für den Wegfall des Lüscher Holzes. Gefälle der Eingesessenen an die Pastorat. Bericht vom Jahre 1834. Bau der der jetzigen Kapelle; Einweihung. Gottesdienst in derselben von 1875—1878. Ein Schulvikar kommt nach Lüsche. Die Schulvikare von 1878 bis heute.

Die Lüscher Kapelle stammt aus dem Mittelalter. Im Jahre 1558 bitten Wobbeke Wichmann und Hermann Wichmann das Domkapitel in Münster um Anheuerung gewisser, von ihren Vorfahren an „die Kapelle zu Lüsche" geschenkter Ländereien. In den in dieser Angelegenheit gewechselten Berichten wird von „vnser lewen frawen Capellen" gesprochen. Auch ist die Rede von einer Wiese unserer lieben Frau und von sonstigen Ländereien „vnse leven frawen" angehörig.

Ferner geht aus den Berichten hervor, daß früher ein Geistlicher in der Kapelle unserer lieben Frau angestellt gewesen [1]). Daß dieser Geistliche 1558 nicht mehr bestand, hatte wohl in dem 1543 hier eingeführten lutherischen Bekenntnisse seinen Grund. Beim Ausgange der lutherischen Zeit, 1613, schreiben die Beamten an den Generalvikar Hartmann: „Es hatt der pastor zu Vestrupff die Capelle zu Luische bedienet, hatt etzliche mahle deß jahres da predigen müeßen vnd dabey das Abendmahl verrichten, dauor er, wan mast gewesen, zweier schweine Mast genoßen, hat daneben viertehalbe osnabrückische Mark." Dieser Bericht erzählt uns, wie es in lutherischer Zeit die Prediger in Vestrup mit der Kapelle in Lüsche gehalten haben. Das „etliche Male predigen" wird aber nicht mehr wie zwei Mal gewesen sein. Denn bei Wieder-Einführung der katholischen Religion forschte man überall, bei Kapellen und Benefizien, nach, wie man es in katholischer Zeit mit deren Bedienung gehalten habe. Meistens waren aber die betreffenden Urkunden oder Belege verschwunden, die noch lebenden Leute erinnerten sich der katholischen Zeit nur dunkel, und so hielten sich denn die neu angestellten katholischen Pastöre daran, was ihnen aus lutherischer Zeit überliefert war, und von Lüsche wird in der Folge immer berichtet, daß der Vestruper Pastor dort zwei Mal

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

im Jahre zu predigen gehalten sei. Die Schweinemast hatte der Vestruper Pastor in dem jetzt verschwundenen Lüscher Holze.

Auf der Visitation 1652 bemerkt der Visitator: „Eine Bauerschaft Vestrups mit Namen „Luske" hat eine Kapelle, die noch nicht visitiert ist. Auch wohnt in Luske ein Vogt, der sich Johann Ostendorp nennt, er möge zitiert werden" [1]). Daß Lüsche damals einen Vogt besaß, ist auf den ersten Blick auffällig, da jedes Kirchspiel immer nur über einen Vogt verfügte, der im Kirchdorf ansässig war. Lüsche bildete eine Enklave der politischen Gemeinde Crapendorf und war somit dem Amte Cloppenburg angehörig, während der übrige Teil des Kirchspiels Vestrup dem Amte Vechta unterstand; dieser Umstand erklärt die Anwesenheit eines Vogtes in Lüsche [2]). Die Citation des Vogtes Ostendorf hatte höchst wahrscheinlich darin seinen Grund, weil Ostendorf Protestant und des Wirkens für den Protestantismus verdächtig war, denn 1669 bemerkt Pastor Lake in Vestrup: „Alle Eingesessenen Vestrups sind katholisch, mit Ausnahme von sieben, deren Anführer Johann Ostendorf, Vogt zu Lüsche, ist. Dieser rät den andern von der Konversion geradezu ab und wiegelt sie auf." Ostendorf mit seinem Anhange hatte seinen Halt in Lage; auf dem Schlosse des lutherischen Besitzers fand öfter lutherischer Gottesdienst statt, wozu die umwohnenden Protestanten sich einfanden. Als 1682 der Weihbischof Steno Bakum visitierte und dort firmte, wurde ihm ein Mann vorgeführt unter der Anklage, daß er an den Sonn- und Festtagen die Kirche in Bakum versäume, dafür aber in die lutherischen Predigten gehe. Der Verklagte gab auf Befragen zur Antwort, er wäre katholisch, 1622 in Carum geboren, könne aber nicht

---

[1]) „Est Burscapia parochiae Vestrupensis condicta Luske, habens proprium sacellum et praefectum; necdum visitata. Citetur. Praefectus vocatur Joann Ostendorp."

[2]) Lüsches eigenartige Stellung gab sich auch in anderer Weise kund, so z. B. verabreichte es zu Anfang des 19. Jahrhunderts andere Gefälle, wie Hausstette und Vestrup, obwohl der Pastor sagt, daß die Leistungen ursprünglich in allen drei Dörfern die gleichen gewesen. Der Küster erhielt aus Lüsche eine geringere Gebühr für Beerdigungen, Taufen und Krankenversehen, als aus Vestrup und Hausstette, der Pastor für Versehen eine größere, als in Vestrup und Hausstette. Bei Beerdigungen aus Hausstette und Vestrup wurde tags vorher geläutet, bei Leichen aus Lüsche nicht.

Landesbibliothek Oldenburg

lesen. Er wäre einige Male nach Lage gegangen, wo ein bei Herrn von Lutten angestellter Schreiber Heinr. Kleyer, dessen Frau in Lüsche wohne, den an Sonn- und Festtagen in Lage zusammenkommenden Haus- und Heuerleuten, 15 oder 16 an der Zahl, das Evangelium vorlese und damit eine Erklärung des Vorgelesenen verbinde. Dieser Gottesdienst endige um 11 Uhr morgens mit Psalmensingen. Er habe nichts Böses darin gefunden, das Evangelium anzuhören, auch wären einige katholische Dienstboten auf Lage dabei gegenwärtig gewesen. Soweit seine Erinnerung reiche, habe diese gottesdienstliche Einrichtung auf Lage an die 40 Jahre bestanden [1]).

Im Jahre 1692 berichtet der Vestruper Pastor Lake: „Dicunt, in Lusike bis debere concionem summam mane haberi, cantato solo sacro in vestrup, quo absoluto vadunt (absque processione) in Lusike; una fit dominica ante pentecosten in dedicatione altaris, altera vero fit dominica ante michaelis in dedicatione sacelli in Luseke; obligari pastorem ibi audire confessiones feria 4. in majori hebdomade. Provisor in Luseke est Heinrich Lomann. Patronus in Luseke est S. Mathias."

Das Beichthören in Kapellen in der Charwoche war damals auch an andern Orten in Gebrauch. Mit dem Patron Mathias befand sich Lake natürlich im Irrtum. Daß der Name der mittelalterlichen Patronin noch nicht verklungen war, beweist der Hinweis des Pastors Quatmann auf die allerseligste Jungfrau Maria im Jahre 1721.

1698 bestimmt Dechant Ribbers, daß an den Festtagen in Lüsche Katechese gehalten werde, und im Jahre 1700 legt er dem Provisor Lohmann auf, die Kapelle decken zu lassen.

Auf der im Jahre 1712 durch den Generalvikar Ketteler abgehaltenen Visitation heißt es bezüglich der Lüscher Kapelle: „Die Kapelle in Lüsche ist eine völlige Ruine, es steht in derselben kein Altar, auch besteht nicht die Verpflichtung, dort das heilige Meßopfer darzubringen. Zwei Mal im Jahre wird in der Kapelle gepredigt."

---

[1]) 1700 werden noch zwei Protestanten in Lüsche gezählt, eine Witwe und der Schreiber Kleyer. Siehe Pfarre Bakum I, S. 41.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Jahre 1721 schreibt Pastor Quatmann über Lüsche: „Die Patronin der Kapelle soll die allerseligste Jungfrau Maria sein, doch liegt nichts Sicheres darüber vor. In dem Oratorium befinden sich eine Kanzel, ein Stück von einem Altar und einige Bänke; dasselbe ist mit Stroh gedeckt. Sonntag vor Michaelis wird dedicatio gefeiert; an diesem Tage ist nachmittags Predigt; ebenfalls wird gepredigt am Sonntag in der Oktav von Christi Himmelfahrt. Für die Kapelle ist ein Provisor bestellt."

Aus einer Kapellenrechnung (die Rechnungsablage fand gewöhnlich bei der Dekanatsvisitation statt) geht hervor, daß hin und wieder auch Patres aus dem Vechtaer Kloster in dem Oratorium Gottesdienst gehalten haben. Die Kapelle war berechtigt in dem „Lüscher gemeinen holtz"; für diese Berechtigung wurden 1717 (wohl infolge Fortfalles des Holzes) zwei Stücke Landes auf der sogenannten Kirchrotte gegeben[1]). Der Vestruper Pastor erhielt von zehn Erben in Lüsche auf Pfingsten, Michaelis, Weihnachten und Ostern einen Pröven und im Herbst einen Scheffel Meßroggen. Eine elfte Stelle, Kreyen Erbe, hatte dem Pastor Sandmann die fälligen Abgaben verweigert, und auch Pastor Quatmann war bislang nichts verabfolgt worden. Die zehn Erben waren: Ellmann, Klostermann, Wübbelt, Witte, Ruwe, Lohmann, Busche, Rüwe, Rape und Scheve.

1834 berichtet Pastor Greving: „In Lüsche wird zwei Mal im Jahre gepredigt und in der Karwoche daselbst Beicht gehört. Für alles dieses erhält der Pastor keine besondere Remuneration (Pröven und Meßkorn mußten nämlich auch die andern Erben im Kirchspiel geben)". Außerdem wurde drei Mal im Jahre dort Katechese gehalten.

In den Jahren 1864 und 1865 wurde die jetzige Kapelle gebaut und 1875 sub titulo s. Josephi nutricis Jesu Christi eingeweiht. Von da an kamen die Vikare aus Vestrup, Pille und Kühling, an den Sonn- und Festtagen herüber, um in dem Gotteshause die Frühmesse zu lesen, nur die vier Hochzeiten und Fron-

---

[1]) Nach dem Status vom Jahre 1834 besaß die Kapelle 8 Scheffelsaat Ackerland auf dem Kirchrade, wofür an Pacht 7 Rthr. 6 Grote vereinnahmt wurden. An Kanons kamen ein 1 Rthr. 12 Grote. Dies war die ganze Einnahme. Ob unter diesen Grundstücken noch welche von den 1558 erwähnten vorhanden sind, ist nicht zu ermitteln.

Landesbibliothek Oldenburg

leichnam waren ausgenommen. Der Gottesdienst galt mehr oder weniger alten und schwachen Leuten, sowie den Kindern, die Gesunden waren angewiesen, Hochamt und Predigt in Vestrup beizuwohnen. Im Frühjahr 1878 erhielt Lüsche einen festen Geistlichen in der Person des Lutter Kooperators Klemens Diekmann, der mit dem Dienst an der Kapelle zugleich den Schuldienst übernahm und die bisherige Lehrerbehausung als seine Dienstwohnung bezog. Nachdem Diekmann 1884 nach Steinfeld versetzt worden war, wirkte als Schulvikar in Lüsche Julius Göttke aus Molbergen. Göttke erhielt 1889 eine Lehrerstelle am Gymnasium in Vechta, und ihm folgte im Herbst 1889 Johannes Berssenbrügge aus Lindern, welcher im Mai 1893 nach Lutten versetzt wurde. Seitdem ist Kaplan und Schulvikar Eleutherius Göken aus Barssel, bislang Kooperator in Lutten[1]).

[1]) Lüsche stand früher in der Umgebung in nicht allzu großem Ansehen. In einer Beleidigungsklage aus dem Jahre 1767, die unter anderm auch aus dem Grunde angestrengt war, weil der Beleidiger den Beleidigten zugerufen habe, sie sollten sich nach Lüsche scheren, wird von den Klägern, um die Größe der Beleidigung darzuthun, Lüsche als ein „orth von schlechter aestimation und nahmen" hingestellt. Diepenbrock in seiner Geschichte des Amtes Meppen spricht Seite 518 ff. von Zigeunern und Scheerenschleifer-Familien, die seit Anfang des 16. Jahrhunderts bis fast zu Ende des 18. auf dem Hümmling sich halten konnten und nach Vagabundenart ihren Lebensunterhalt suchten. Von diesen sollen der Sage nach mehrere in Lüsche sich niedergelassen und zur Verbesserung der dortigen Sitten nicht beigetragen haben. In den alten Visitations-Protokollen wird sonst über das Dorf Lüsche nie besonders Klage geführt.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Pfarre Visbeck.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung des Missionshauses Visbeck; dasselbe 855 Corvey einverleibt; Aufhebung. Visbeck bleibt als Pfarrort bestehen. Nachrichten über ein Nonnenkloster. Die alte Pfarrkirche; zwei Neubauten im 19. Jahrhundert; Restauration des letzten Neubaues. Kirchenpatron und Kirchweih. Einkünfte der Kirche und der Pastorat. Kollator der Pfarre. Kirchenbücher. Die Glocken und deren Inschriften; frühere Nachrichten über die Glocken. Bestandteile der Pfarre und Gemeinde; Seelenzahl früher und jetzt. Beschäftigung der Eingesessenen. Das Gut Bullemühlen.

Visbeck (Fiscbechi 819, Fischboeki 855) kann man als die älteste Mutterkirche im Münsterlande ansehen. Die Pfarre liegt im alten Lerigau, in welchem der Sachsenführer Widukind, der gefährliche Gegner Karls des Großen, begütert war. Die ersten Nachrichten über eine Christianisierung des Lerigaus empfangen wir aus dem Jahre 782. Als nämlich in diesem Jahre eine neue Empörung der heidnischen Sachsen wider den Eroberer des Landes ausbrach, fielen derselben zum Opfer ein Priester Folcard und der dem Christentum geneigte Graf des Gaues, Emmig. Unter den Missionaren, welche die Flucht ergriffen, befand sich auch Gerbert, mit dem Beinamen Castus (der Keusche), der in der Gegend von Visbeck und Wildeshausen über einen reichen Güterbesitz verfügte. Karl der Große säumte nicht, die Empörer zur Verantwortung zu ziehen und brachte Widukind 785 zur Unterwerfung. Damit war

Landesbibliothek Oldenburg

die Ruhe im Sachsenlande wieder hergestellt, und die so jäh unterbrochene Arbeit der Glaubensboten im Lerigau konnte wieder aufgenommen und zu Ende geführt werden. Gerbert oder Castus kehrte in seine Heimat zurück, schenkte einen großen Teil seiner Güter dem Kloster Werden an der Ruhr[1]), in dem er nach seiner Vertreibung einen Zufluchtsort gefunden hatte, und auf einem andern Teile seines Besitztums, in Visbeck, dem Centrum des Lerigaues, erbaute er aus eigenen Mitteln ein reich ausgestattetes Kloster, das als Ausgangspunkt für die Missionierung der Umgegend dienen sollte. Die Mönche, welche diesem Kloster angehörten, waren Benediktiner. Daß diese nach Fertigstellung des Cönobiums nicht unthätig gewesen waren, beweist eine Urkunde aus dem Jahre 819, laut welcher Kaiser Ludwig der Fromme dem Abte Castus die Immunität erteilt für sein Kloster Visbeck und die demselben „untergebenen Missionskirchen im Lerigau, Hesigau und Fenkingau mit Ausnahme einer Kirche in Saxlinga", die dem Bistum Münster zugelegt werden soll[2]). Im Jahre 823 gründete Kaiser Ludwig der Fromme die Abtei Corvey an der Weser; im Jahre 835 wurde das Missionshaus in Meppen dieser neugegründeten Abtei einverleibt, und im Jahre 855, nach dem Tode des Abtes Castus, folgte auch die Einverleibung des Klosters Visbeck (cellula juris nostri Fischboeki)[3]). Der Corveyer Abt schickte noch im selben Jahre zwei Mönche, Tiodulph und Marinbold, nach Visbeck, welche berichteten, daß ihre Brüder im Lerigau usw. das Evangelium fleißig und mit Erfolg predigten. Auch bemerkten sie, daß die Visbecker Mönche die Fundamente zu dem von dem Abte angegebenen Neubau gelegt und dabei viele Seeversteinerungen und einen großen Anker im Erdboden gefunden hätten. Dieser Bericht läßt auf einen Neubau oder Vergrößerung der schon bestehenden Klostergebäude schließen. Die Bauarbeiten erfuhren aber eine Unterbrechung, wurden nicht mehr fortgesetzt, und ist das Visbecker Missionshaus fortan aus der Geschichte verschwunden, da seit 855 nicht mehr von einem Kloster in Visbeck die Rede ist. Und dies kam so. Ein

---

[1]) Die von Castus dem Kloster Werden geschenkten Güter findet man im Osnabr. U. B., I. Osnabrück, 1892. S. 50, 51.

[2]) Osnabr. U. B. I, S. 7. Osnabrück, 1892.

[3]) Osnabr. U. B. I, S. 23. Osnabrück, 1892.

Landesbibliothek Oldenburg

Enkel Widukinds, Waltbert, Gaugraf im Lerigau, entschloß sich, in Wigaldinghus (Wildeshausen), wo er wohnte, ein Stift zu gründen. Um der neuen Gründung eine besondere Anziehungskraft zu geben, erbat er sich vom Papste Reliquien und erhielt den ganzen Leib des h. Alexander, eines von den sieben Söhnen der h. Felicitas. Im Jahre 851 reiste Waltbert mit seinem Schatze nach Wildeshausen zurück, erbaute in den darauf folgenden Jahren die Alexanderkirche, in welcher er den Leib des h. Alexander niederlegte, und verband mit der neuen Kirche ein Kanonikerstift. In demselben Jahre 855, in welchem die Abtei Visbeck dem Kloster Corvey angegliedert wurde, erfolgte die Bestätigung der Stiftung des Grafen Waltbert durch den König Ludwig den Deutschen. Von dem Augenblicke an, wo der Leib des h. Alexander in Wildeshausen beigesetzt war, wandte sich der Strom der Neugläubigen nach diesem Orte. Die durch die Reliquien bewirkten Wunder thaten ein übriges. „Der Ruf Wildeshausens wuchs so sehr über die nächste Umgebung hinaus, daß man im Bremer Dom sich durch den Wettbewerb der jüngern Kirche in den Schatten gestellt glaubte“ [1]). Das mußte zur Vereinsamung der „cellula“ Visbeck führen; was lag also näher, als das Kloster aufzuheben und von dem begonnenen Weiterbau abzustehen, und so trat denn fortan die Kirche zu Visbeck in die Reihe der übrigen Mutterkirchen. Das Missionshaus hatte einstweilen seinen Zweck erfüllt, die Fortpflanzung und Befestigung des Glaubens konnte man dem aufblühenden Stift Wildeshausen überlassen. Die in Visbeck vorhandenen Bauten verfielen oder wurden abgetragen, und gegenwärtig ist jede Spur, die uns angeben könnte, wo das Monasterium gestanden, verwischt. Die Zehnten in der Nähe des alten Missionshauses, nämlich die zu Visbeck selbst, zu Hohenbögen, Siedenbögen, Varnhorn, Wöstendöllen, Bonrechtern, Rechterfeld, Erlte und Halter, die zweifellos ursprünglich dem Visbecker Monasterium angehört hatten, fanden sich nachher im Besitze des Kapitels zu Wildeshausen, waren aber mehrenteils später von demselben angekauft [2]).

Driver in seiner Geschichte des Amtes Vechta, S. 169, spricht von einem ehemaligen Nonnenkloster in Visbeck und beruft sich für

---

[1]) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Oldenburg, 1896. — [2]) Man sehe auch Nieberding, Niederstift. I, S. 194.

Landesbibliothek Oldenburg

seine Angabe auf den am 20. Juni 1720 verstorbenen Eisenacher Professor Christian Paulini, der das Vorhandensein eines Nonnenklosters in Visbeck in einer Diss. de collegio virginum in Fisbeck satrapiae Vechtensis nachgewiesen habe. Die Beweismittel Paulinis werden nicht angegeben. Die ältesten Quellen wissen aber von einem Nonnenkloster nichts, sagt doch auch Driver, daß man nicht die geringste Spur mehr davon antreffe.

Im Jahre 1280 wurde das Archidiakonat des Propstes zu Drebber begründet. In der betreffenden Urkunde werden als dem Drebberschen Propste unterworfene Kirchen aufgeführt: Wildeshausen, Emsteck, Goldenstedt, Barnstorf, Drebber und Visbeck. Seit der Aufhebung der Archidiakonate im 17. Jahrh. gehört Visbeck dem Dekanate Vechta an.

Die alte aus Findlingen erbaute Kirche, im Stile der Bakumer und Langfördener Kirche gehalten und wie diese dem 11. oder 12. Jahrh. entstammend, wurde 1810 abgebrochen [1]). Die Visitation von 1652 nennt sie „ruinosa ex parte", auch der Turm wird als „valde ruinosa" bezeichnet. In demselben hingen damals zwei Glocken. Die Kirchenfenster waren entzwei, der Fußboden uneben, die beiden Altäre violiert, ein dritter Altar fand sich in der Sakristei vor. Als Tabernakel diente ein neben dem Hochaltar befindliches Sakramentshäuschen, doch heißt es von demselben: „Zerbrochen"; kurz, derselbe Zustand, in dem damals mehr oder weniger alle Kirchen angetroffen wurden. Auf der Visitation von 1703 heißt es: „Ecclesia populi non capax, zwei Altäre, Hochaltar und Nebenaltar st. Annae. Neue Kanzel." 1775 muß der Turm, über dessen Neubau schon 1615 die Rede ist und der 1652 als valde ruinosa bezeichnet wird, einer gründlichen Restauration unterworfen worden sein, da auf der Meßglocke die Inschrift sich findet: Anno 1775 turris fere de novo est exstructa.

---

[1]) In der 1810 abgebrochenen Kirche befand sich in der nördlichen Mauer eine Thüre, welche Mooriemer Thüre oder Thor genannt wurde. Der 1882 in Emsteck gestorbene Pastor Büschelmann, aus Visbeck gebürtig, erzählte, beim Neubau der Kirche in Visbeck 1810 wären Eingesessene des Kirchspiels Dinklage gefragt worden, ob sie die Sitze, die sie in der alten Kirche gehabt hätten, auch ferner für sich beanspruchten. Sie sollten dann darauf verzichtet haben. Büschelmann wollte weiter wissen, Zeller Schulte aus Langwege habe ehedem als Provisor der Kirche in Visbeck fungiert.

Landesbibliothek Oldenburg

Wegen Baufälligkeit und Unzulänglichkeit wurde zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Abbruch der alten Kirche verfügt, und in den Jahren 1810 und 1811 ein neues Gotteshaus erbaut. Zu demselben hatte der Baukondukteur Wöbken Plan, Riß und Bestick angefertigt; die Maurer-Arbeiten leitete ein Meister Joh. Heinrich Fischer, derselbe, welcher auch bei der neuen Löninger Kirche thätig war. Es war ein verunglückter Bau, in unglücklicher Zeit entstanden, dem nur 50 Lebensjahre beschieden sein sollten [1]). Im Jahre 1861 schrieb der Offizial Reismann an den Bischof Johann Georg: „An der Kirche zu Visbeck, deren eigentümliche Bauart Ew. Bischöfl. Gnaden gewiß schon aufgefallen ist, haben sich am Dach und den Gewölben (dieselben waren von Holz) so bedenkliche Schäden gezeigt, daß nach Gutachten des Baumeisters Hensen ein Einsturz befürchtet werden muß." Der Bischof schrieb zurück, er bedauere die Gemeinde, daß sie so bald wieder in Unkosten gestürzt werde, könne aber den Untergang des Gotteshauses nicht bedauern, da die Kunst nichts dabei verliere. Hierauf wurde eine Notkirche hergerichtet und am 30. Nov. 1861 eingeweiht. Bei der Untersuchung der Kirche hatte sich herausgestellt, daß der schlecht und unvernünftig konstruierte Dachstuhl derart auf die Seitenmauern drückte, daß diese immer mehr ausweichen und schließlich das Gewölbe zerreißen mußten. Deshalb nahm man erst den Dachstuhl herunter und untersuchte dann, ob Mauern und Fundamente noch so stark wären, daß sie stehen bleiben und zum Neubau verwendet werden könnten. Der Besicht fiel günstig aus, dennoch erklärte sich der Bischof für den Abbruch der Mauern und einen gänzlichen Neubau, weil sich, wenn die alten Mauern stehen blieben, nichts Gutes herstellen lasse. Die durch Hetzereien aufgeregte Gemeinde war aber anderer Ansicht, verweigerte die Kosten zum Neubau, und damit entstand ein langjähriger Streit zwischen Kirchenbehörde und den Kirchspielsleuten. Am zweiten Pfingsttage 1863 brach das hölzerne Gewölbe, das nach Beseitigung des Dachstuhles bis dahin offen gelegen hatte, infolge anhaltenden Regenwetters unter lautem Krachen zusammen, und standen nunmehr die Rudera des frühern Gotteshauses Wind

---

[1]) Man lese die Baugeschichte der Löninger Kirche. Die Visbecker Kirche besaß eine Länge von 96 und eine Breite von 78 Fuß und wurde 1827 mit 4000 Rthlrn. bei der Brandkasse versichert.

Landesbibliothek Oldenburg

und Wetter offen. Im Jahre 1867 wurde nach Abhaltung einer Mission in Visbeck in der Meinung, die Gemüter möchten sich jetzt beruhigt haben, die Bauangelegenheit wieder angeregt, es kam eine Einigung dahin zu stande, daß 18 000 Thaler zu einer ganz neuen Kirche bewilligt wurden; außerdem verpflichtete sich die Gemeinde zu den notwendigen Hand- und Spanndiensten. Der Pastor hatte sich nämlich anheischig gemacht, für 18 000 Thaler, bei freier Hand- und Gespann-Arbeit, die neue Kirche fix und fertig herzustellen. Die beteiligten Personen hatten aber kaum ihr Votum in der Bauangelegenheit abgegeben, als Gegner des Kirchenbaues die Gemeindeangehörigen glauben machten, für 18 000 Thaler lasse sich ein Bau, wie er projektiert werde, nicht beschaffen, die Gemeinde werde also, wenn die Arbeit eben begonnen habe, zu neuen Zahlungen herangezogen werden, und das Ende sei unabsehbar. Die Hetzerei trug ihre Früchte, ein neuer Streit brach aus. Endlich im Jahre 1872 wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt; im Jahre darauf, 1873, schlug der Blitz in den alten Turm, den man hatte stehen lassen, und nur mit Mühe und Not konnte das Feuer gelöscht werden. Erst im Jahre 1876 erlebte die Gemeinde die Fertigstellung des Gotteshauses, nachdem nochmals nach 1872 eine lange Zeit hindurch die Arbeit geruht hatte, und am 4. Okt. 1876 erfolgte die Benediktion der Kirche. Der alte Turm blieb einstweilen noch stehen, bis er einige Jahre darauf durch einen neuen ersetzt wurde. Zu Mitte der 80er Jahre zeigten sich an der neuen Kirche im Gewölbe und der nördlichen Seitenmauer über den Fenstern bedenkliche Risse, die sich von Tag zu Tag erweiterten, und da auch die zwischen dem Haupt- und nördlichen Seitenschiff befindlichen Pfeiler aus dem Loth gewichen waren und sich immer mehr zur Seite neigten, so war der Verdacht nicht abzuweisen, daß die Bauleute gepfuscht hatten. Als dann gar noch eines Tages, am Fronleichnamstage 1891, gerade am Schlusse der Prozession ein Gewölbstein herunterfiel und ein starkes Getöse verursachte, da war niemand mehr darüber im Zweifel, daß der Einsturz der neuen Kirche binnen kurzem erfolgen müsse. Eine Untersuchung ergab, daß die Mauerleute bei Legung der Fundamente höchst leichtfertig zu Werke gegangen waren; an einer Stelle fand man unter den Fundamenten eines Strebepfeilers vollständig erhaltene Särge. Bei dieser Sachlage blieb der Gemeinde, wollte sie ihre Kirche retten, nichts anderes

Landesbibliothek Oldenburg

übrig, als zur Erneuerung und Verstärkung der Fundamente neue Geldmittel zu bewilligen. Sie war auch sofort dazu bereit, und im Sommer 1892 wurden dann die nötigen Arbeiten ausgeführt[1]). Die Gefahr des Einsturzes war damit beseitigt, und zudem hatte die Kirche durch die neuen Innenpfeiler bedeutend an Schönheit gewonnen. Der neue Begräbnisplatz unweit der Kirche wurde 1857 angelegt und eingeweiht.

Patron der Kirche ist der h. Vitus, über den bei Vestrup schon das Nötige gesagt ist.

Kirchweih oder Dedikatio wurde früher am Sonntage nach St. Bartholomäus gefeiert.

Die Einnahmen der Kirche werden 1613 wie folgt angegeben:

„Die Kirche hat erst den Zehnten zu Hagstette von 2 Erben mit einem Ertrag von 2 Malter Roggen und 3 Malter Hafer; ferner den vierten Teil des Zehnten zu Rechterfeld mit einem Ertrage von 2 Malter Roggen und 3 Malter Hafer, den Zehnten von einem Erbe in Wöstendöllen, den Zehnten von etlichen Ländereien des Erbe Kope und von sechs Stücken des Busse Frederichs. Den übrigen Zehnten zieht das Kapitel in Wildeshausen. An baarem Gelde empfängt sie von Gerdts Johann 2 Mark, Joh. Osterloh 2 Mark, Tobe Arends 2 Mark, Dirichs Johann 1 Mark; an Roggen von dem Erbe Rhode in Erlte 1 Malter Wildesh. Maß, von Johann Lamping 6 Scheffel Wildesh. Maß, von Heinrich Koke 1 Malter Corveyisch Maß, Albert Nibbeke 6 Scheffel Corv. Maß."

So die Intraden der Kirche nach Bericht des Pastors Stratemann. Auf der Visitation von 1655 werden die Reditus auf plus minus 50 Rthr. veranschlagt.

---

[1]) Nachdem drei Architekten die Kirche untersucht hatten, wurde anfangs beschlossen, die innern Pfeiler und das Gewölbe abzubrechen und zu erneuern. Schon war dieser Plan genehmigt und auch der Kostenanschlag von 63 000 Mark angenommen, als der Architekt Hertel herbeikam und erklärte, die Kirche könne gerettet werden, wenn draußen und innerhalb der Kirche alle Pfeiler neu fundamentiert und die Innenpfeiler durch neue, etwas dickere Pfeiler von Bruchsteinen ersetzt, die Gewölbrippen übermauert und dann die ganze Kirche oberhalb des Gewölbes verankert werde; alles dieses würde höchstens 36 000 Mark kosten. Natürlich wurde dieser Vorschlag gern angenommen und dann demgemäß verfahren.

Landesbibliothek Oldenburg

Nach dem Status von 1835 gehörten zum Fonds der Kirche: 1. die Kirche; 2. die Mädchenschule und Lehrerin-Wohnung; 3. 4691 Rthr. Kapitalien; 4. 16 Eigenhörige oder sonst Pflichtige; 5. 8 Kanonpflichtige; 6. ein Viertel des Rechterfelder Winter- und Sommer-Zehnten, zwei Sechstel des Wöstendöller Winter- und Sommer-Zehnten, der Sackzehnte von 4 Zellern zu Hagstedt, 1 Zeller zu Visbeck und 1 Zeller zu Halter; 7. die Zehnthühner (Blutzehnte) von 4 Zellern zu Hagstedt und 11 Zellern zu Rechterfeld; 8. der Erlös aus geopfertem Flachs [1]). 1835 betrug die Einnahme 523 Rthr. 23½ Grote, dahingegen die durchschnittliche jährliche Ausgabe 410 Rthr. 52¾ Grote.

Ad 1. Die Bau- und Reparaturkosten der Kirche wurden 1835 jährlich mit p. m. 50 Rthrn. berechnet.

Ad 2. Für die Bau- und Reparaturkosten der Mädchenschule hatte die Kirche nach einer Verfügung von 1773 aufzukommen. Siehe Kapitel Schulen.

Ad 4. Die der Kirche pflichtigen Bauern waren Zeller Feldhaus zu Erlte, Zeller Borchers zu Hohenbögen, Zeller Stolle zu Varnhorn, Zeller Kock zu Varnhorn, Zeller Rohe zu Erlte, Kötter Lüsse zu Bonrechtern, Zeller Gerdes zu Wöstendöllen, Zeller Lampe zu Erlte, Zeller Koke zu Endel, Zeller Muhle zu Siedenbögen, Zeller Bernd-Meier zu Halter, Zeller Grote zu Erlte, Zeller Busse zu Halter, Zeller Nording zu Norddöllen, Zeller Suing zu Astrup und Zeller Faskelühers zu Hohenbögen.

Zeller Feldhaus zu Erlte gab auf Martini 2 Malter Roggen, 2 Malter Hafer, 1 Pachtschwein von 100 Pfund und 2 Hühner. Außerdem mußte er zwei lange Fuhren leisten im Jahre, die Hälfte seines Obstes und eine Dukatonne Widdergeld hergeben. Er durfte ohne Erlaubnis kein Holz auf seinem Hofe fällen und mußte jedes Jahr fünf junge Eichbäume pflanzen. Die Stelle wurde 1771 für die Kirche angekauft. Sie findet sich im 17. Jahrh. im Besitze von Vincenz von Ripperda, Erbherr zum Venhauß, und wurde von diesem an den Licentiat und Richter zum Desum, Poll, in Vechta verkauft, der 1678 einen Heinrich Niehaus darauf setzte. Vom Licentiat Poll ging sie an den Dr. Lentz in Vechta über und von diesem 1771 an die Visbecker Kirche für 1450 Rthr. Bis dahin

[1]) Durchschnittlicher jährlicher Ertrag 3 Rthr. 18 Grote.

Landesbibliothek Oldenburg

hatten der Pastor und der Küster jeder einen Scheffel Hafer aus der Stelle gezogen, das übrige war an den Gutsherrn gefallen.

Zeller Borchers war jährlich der Kirche verpflichtet mit 4 Rthrn., Zeller Stolle mit 9 Grote, Zeller Kock mit 36 Grote, Zeller Rohe mit 1 Malter Roggen Wildesh. Maß, Zeller Lüsse mit 12 Grote, (bei Zeller Gerdes ist die Leistung nicht vermerkt), Zeller Lampe mit 1 Malter 3 Scheffel Roggen Wildesh. Maß [1]), Zeller Koke mit 1 Malter Roggen Wildesh. Maß und 1 Widder, Zeller Muhle mit 2 Scheffel Roggen Wildesh. Maß, Zeller Bernd Meier mit 2 Scheffel Roggen Vechtaer Maß, Zeller Grote mit 1 Scheffel Roggen, Zeller Busse mit 24 Grote, Zeller Nording mit 9 Grote, Zeller Suing mit 9 Grote und Zeller Faskelühers mit 3 Grote. Alle diese Abgaben waren Martini fällig. Wenn einer von den genannten Kolonen seine Stelle antrat oder sich wieder verheiratete, mußte er das Erbe beweinkaufen [2]). Nach einem 1686 angefertigten Register mußten noch Koke jährlich 1 Gulden, Hermann Frieling 36 Grote, Meier zu Holtrup 14 Schillinge, Hannöver 20 Schill., Siemer zu Hagstedt 1 Rthr., Stratmann zu Mintewede ½ Rthr., Heinr. Bellersen 1 Orlhthaler, Lampe zu Erlte 8 Schillinge geben, doch war seit Menschengedenken nichts mehr von diesen entrichtet worden.

Ad 5. An Kanons wurden vereinnahmt jährlich 1 Rthr. 60 Grote, 7 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer. Dieselben kamen von Kirchenländereien, nur einer, von Ahlers in Varnhorn, wurde aus „St. Viti-Busch" gezogen und betrug 12 Grote.

Ad 6. Der Rechterfelder Zehnte, ein Viertel des Winter- und ein Viertel des Sommer-Zehnten, wurde gezogen von den Gründen der Zeller Frilling, Grave, Johann Brand, Kate, Muhle, Mucker, Michel Brand, Reinke, Tebbe, Theese und Varnhorn. Der Wösten-döller Zehnte, zwei Sechstel des Winter- und Sommer-Zehnten, kam von den Gründen der Zeller Gerdes, von Döllen, Kühling, Muhle und einer Kötterei des Zellers Hubbermann in Siedenbögen.

Der Winter-Zehnte in Rechterfeld ergab im Durchschnitt 9 Malter

---

[1]) 1651 sagt der Pastor: Dat Erve (Lampink) gehört dem Pastor und der Kerke thosamen.

[2]) Feldhaus gab auch noch Auffahrt und Sterbfallgelder, mußte seine Kinder freikaufen, kurz, alles erfüllen, was einem Leibeigenen zukam.

Landesbibliothek Oldenburg

6 Scheffel Roggen, der Sommer-Zehnte 6 Malter Hafer. Der Wöstendöller Zehnte ergab durchschnittlich 5 Malter Roggen, 4 Malter Hafer[1]). Bei der jedesmaligen Verpachtung der Zehnten mußten die Anpächter 2 Rthr. Weinkauf zahlen. Die Zehntpflichtigen in Rechterfeld gaben überher ums vierte Jahr elf Zehnthühner.

Die zum Sackzehnten verpflichteten Bauern waren die Zeller Wente, Reinke, Ripke und Heckmann in Hagstedt, welche zusammen jährlich 12 Malter Roggen und 12 Malter Hafer prästieren mußten, Zeller Kops zu Visbeck mit jährlich 8 Scheffel Roggen „für den St. Viti Zehnten", und Zeller Busse zu Halter mit 4 Scheffel Roggen, ebenfalls für den aus seinen Ländereien herrührenden St. Viti Zehnten. Die eben genannten vier Hagstedter Bauern gaben auch noch jährlich auf Kirchen-Pachtung am Donnerstag vor Weihnachten vier Zehnthühner, wovon dem Herkommen gemäß noch zwei an demselben Tage verzehrt wurden.

Der halbe Rechterfelder Zehnte (luttike un grote unn afftegheden) wurde 1451 von Wichmann Glode, Knape, und seiner Ehefrau Taleke an Alerd tor Molen und seine Frau Gebbeke verkauft. Der Kaufbrief (Pergamentbrief) befindet sich im Pfarrarchiv, die Siegel des Richters Hinrich tor Molen, geschworener Richter zur Vechte, und des Knape Wichmann Glode sind abgefallen. Kornoten des Gerichts waren Drost Herbord von Dinglaghe, Knape Wille von Ellemdorpe, Hermann Penkhusen und andere gute Leute.

Auf Mauritius-Tag 1470 genehmigt Heinrich, Bischof von Münster und Administrator der Kirche zu Bremen, daß Hinrich Domesmann in seiner Not den halben Rechterfelder Zehnten, mit dem er vom Bischof belehnt sei, versetzen, verpfänden oder verkaufen könne an die Kirche zu Visbeck zur Aufbesserung „unser leuen frouwen vicarien aldar unn tor ewiger lucht des hilgen sacraments" oder an den Kerkherrn dortselbst als Besitzer der Vikarie und den Kirchrat und ihre Nachkömmlinge. Das Original (Pergamentbrief) befindet sich im Pfarrarchiv, der Riemen ist noch daran, aber das Siegel des Bischofs abgefallen.

---

[1]) 1686 brachte der Rechterfelder Zehnte p. m. 6 Malter Roggen und 5 Malter Hafer; der Wöstendöller 4 Malter Roggen und 4 Malter Hafer. 1651 heißt es bezüglich des Ertrages des Rechterfelder Zehnten: 4 Malter Roggen, 4 Malter Hafer; bezüglich des Wöstendöller: 3 Malter Roggen, 6 Malter Hafer.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Jahre 1437 feria tertia post festum beati Viti erschienen vor dem Richter Henneke Pantsers zu Vechta Knape Wichmann Glode, seine Frau Taleke und deren Kinder Hille und Lise und bekannten, daß sie zum Troste ihrer und ihrer Freunde Seelen an die Kirche zu Visbeck gegeben hätten die vierte Garbe vom Zehnten in Wöstendöllen und solle den dritten Teil der vierten Garbe empfangen der Kerkher zu Visbeck, dafür er alle Jahre „memoriam und Dechtnisse" zu halten habe für den seligen Wichmann Glode und dessen Frau Hille, für den seligen Heinr. Erpe und Meinhard Glode, ihren Sohn, für den seligen Hinnen Munderlo und für alle, die von dem Geschlechte gekommen seien. Demnach solle für genannte Personen zu ewigen Zeiten der Kerkher alle Jahre auf Samstag in der Pfingstwoche Vigilien halten und des Sonntags darauf Seelenmesse. Die Ratleute „sünte vitus, hovetheren der kerken tho vysbecke" sollen zwei Teile der genannten Garben aufheben zu behuf des Lichtes vor dem h. Sakramente „dages und nachtes" und würden „de beghengnisse myt vigilien" von dem Kerkherrn versäumt werden, so sollten die Ratleute seinen Drittteil zu den zwei Teilen zu Gunsten des ewigen Lichtes legen und zwar so oft, als der Kerkherr Vigilie und Messe gar nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise halte. Im Falle aber auch nicht die Ratleute die zu Gunsten des ewigen Lichtes bestimmten zwei Teile der vierten Garbe zum Lichte verwendeten, wie vorgeschrieben sei, so sollte der zeitige Kerkherr to visbeke die zwei Teile der Garben einsammeln zu seinem Drittteil und zwar so oft, als die zwei Teile zum Lichte nicht gesammelt würden. Zeugen sind Johann Penkhusen, Vastike Godinges, Everd de scroder und andere gute Leute. Die Siegel des Richters und des Wichmann (Original, Pergamentbrief, befindet sich im Pfarrarchiv) sind abgefallen und die Riemen abgefault. Pastor Crümpelmann bemerkt 1686 über den Wöstendöller Zehnten: „Von diesem Zehnten ist gehörig die dritte Garbe an die Pastorat sub obligatione ad certa missarum onera pro animabus defunctis, vor das obige (Crümpelmann hat vorher auf den Ertrag des Zehnten, p. m. vier Malter Roggen und vier Malter Hafer, hingewiesen) schaffen die Provisores zum immerbrennenden Licht vorm hochw. Sakrament den Thran und Docht, laut obligation auch in termino s. Martini zu bezahlen."

Im Jahre 1485 feria quinta post festum Mauritii verkaufen

Landesbibliothek Oldenburg

Her Kersten, Kerkher tor Vechte, Herr Hinrik, Kerkher to Dincklage und Herr Evert, Vikarius an der Kirche zu Dincklage, den Rathleuten der Kirche zu Visbeck als Lüße zu Astrup, Teeßen zu Hagstedte, Bertke van Bögen und Beneke van Döllen den Zehnten, großen und kleinen, über Thoben Haus in Hagstedt. Aus den Erträgen des Zehnten soll eine Memorie für Gerd Liborius von Lon gehalten werden, und sollen die Ratleute alle Jahre von dem Zehnten zwölf Pfennige „to win un to weten" zu behuf der Memorie für Herrn Liborius hergeben.

1613 finden wir zwei und später die Stellen der Zeller Joh. Wente, Johann Dirk Ripke, Heinr. Heckmann und Johann Bernd Reinke zehntpflichtig. Im Jahre 1761 wurde zwischen genannten Zellern und der Kirche zu Visbeck nach einem mehrjährigen Prozeß ein Vergleich geschlossen, wonach fortan an Platz des Zehnten von sämtlichen Zellern jährlich zwölf Malter Roggen und zwölf Malter Hafer auf dem sogenannten Kirchenpachttag im Dezember geliefert werden sollten [1]). Außerdem versprachen die Zeller, den von Alters her gebräuchlichen Weinkauf von zwei Rthrn. jährlich zu entrichten. Die Kirche in Visbeck machte sich dagegen anheischig, bei Hagelschlag oder Mißernte Einsehen zu haben und die den Hagstedtern 1754 zuerkannten 400 Rthr. Prozeßkosten nachlassen zu wollen.

Zeller Kops zu Visbeck hatte ursprünglich 34 Scheffelsaat Land (S. Viti Land), die zerstreut umher lagen, und aus welchen je nach der Lage der 10. oder 20. Hocken gezogen wurde. 1686 wurde vereinbart, daß statt des Zehnten jährlich 6½ Scheffel Roggen an die Kirche geliefert würden. Sodann versprach Kops, jährlich einmal der Kirche mit Wagen und Pferden zu dienen. Später gab Kops statt 6½ 8 Scheffel Roggen Vechtaer Maß, Zeller Busse gab schon 1686, je nachdem die Jahre gut oder schlecht waren, für einen frühern Zehnten bald 4, bald 5 Scheffel Roggen. Bei dieser Leistung ist es in der Folge geblieben.

Nach dem Status vom Jahre 1895 betrug die Einnahme 712 Mark 39 Pfennige und 6 Scheffel Roggen.

---

[1]) Nach einer Notiz des Pastors Crümpelmann vom Jahre 1686 brachte der Hagstedter Zehnte damals p. m. 12 Malter Hafer und 6 Malter Roggen ein. Crümpelmann nennt ebenfalls die Stellen Wente, Ribbeke, Heckmann und Reinike. Auch Grevinghoff gibt 1651 den Ertrag auf 12 Malter Hafer und 6 Malter Roggen an.

Landesbibliothek Oldenburg

Einnahmen der Pastorat. Pastor Hermann Grevinghoff sagt darüber im Status vom Jahre 1651: „Das Wedemhaus und Hof ist bei meiner Zeit gebaut, nachdem das vorige durch das Kriegsvolk abgebrannt war. Es sollte freilich aus gemeinen Mitteln erbaut werden, doch habe ich für die mehrsten Arbeiten und Kosten aufkommen müssen, obgleich mir versprochen ist, daß meine Auslagen von der Gemeinde ersetzt werden sollten[1]). Eigenhörige der Pastorat sind:

1. Muhle zu Wöstendöllen, gibt 1 Malter Hafer, 1 Widder;
2. Möllmann zu Wöstendöllen, gibt 2 Malter Roggen, 1 Widder;
3. Johann Albers zu Hohenbögen, gibt 1½ Malter Roggen, 3 Malter Hafer, 1 Widder;
4. Mucker zu Rechterfeld, gibt 28 Scheffel Roggen, 1 Widder;
5. Vaske zu Halter, gibt 1 Malter Roggen Vechtaer Maß, 1 Widder;
6. Wente zu Hagstette, gibt 2 Malter Roggen, 28 Scheffel Hafer;
7. Wegmann zu Garthe, gibt 1½ Malter Roggen, 10 Scheffel Hafer, 1 Widder;
8. Schillmöller in der Bauerschaft Visbeck, gibt 2 Malter Roggen, 10 Scheffel Hafer[2]). Bei diesem Erbe ist eine Mühle gewesen, wie die vestigia ausweisen, und einen Schuß weiter den Bach hinunter ist auch eine gewesen neben einem Kotten, sind aber vernachlässigt und verfallen. Hiermit sind die Intraden der Wehdem halb heruntergegangen.

In des Landesfürsten Holz, Holwedehusen genannt, ist ein Teil Holz, Papenbusch geheißen, der Pastorat zugehörig, ist an

---

[1]) Der letzte luther. Pastor sagt 1613: „Das Wedemhaus hat pastor residens propriis sumptibus erbaut und muß es auf seine Kosten unterhalten." 1669 berichtet Pastor Willmann: „Die Gemeinde muß das Pfarrhaus unterhalten." 1703 beklagt sich der Pastor, daß ihm der Unterhalt des Hauses obliege. Dagegen wird 1711 gesagt: „Den Unterhalt des Pfarrhauses besorgen die Eingesessenen." Im Jahre 1747 brannte das Pfarrhaus ab.

[2]) Die Leistungen geschehen mit Ausnahme des Vaske zu Halter in Wildesh. Maß. Nach dem Status von 1694 mußte Möllmann auch noch einen Rthr. geben und Debbels in Düngstrup sechs Scheffel Roggen. Bei Schillmöller sind 1694 nur 1½ Malter Roggen verzeichnet.

Landesbibliothek Oldenburg

beiden Seiten von den Holzvögten wohl beschnitten, der jetzige will auch einen Schnitt thun, so er es vollbringen kann. Das eine Ende des Holzes nächst Wöstendöllen stößt an die Heide, das andere an Engelken Holz, die Seite nächst dem Stubbenkamp stößt an des Fürsten Holz, die andere Seite ebenfalls an des Fürsten Holz und nicht an der Junkern Holz. Wenn Mast ist, kann der Pastor zehn Schweine gegen hundert des Fürsten treiben, aber der jetzige Rentmeister will, daß der Pastor nur fünf treibe gegen des Fürsten hundert. Die Schweine gehen mit des Fürsten Herde. Wenn Buchenmast ist, hat der Pastor gleichmäßig seinen Teil in der Mastung [1]). Vom Wöstendöller Zehnten hat der Pastor den sechsten Scheffel pro anniversario nobilis de Gloen. Noch einen Rthr. pro anniversario Francisci Molani auf den 3. März. Missaticum zieht der Pastor 4 Malter Roggen und 2 Malter Hafer. Pröven werden gegeben auf Vitus 1 Brot und 12 Eier [2]), auf Weihnachten 1 Brot und 1 Schweinsrücken, auf Allerheiligen 1 Brot und 1 Huhn, auf Ostern gibts einen halben Pröven. Die, welche Pröven geben, geben auch Mißkorn. Velthus soll auch Pröven geben, hat sich aber davongewickelt. Viele Jahre hat er die Kälber des Pastors in der Weide gehabt, jetzt will er sie nicht mehr annehmen, auch nicht die Pröven geben, und in diesen bösen Jahren habe ich nichts ausrichten können. Rauchhühner erhält der Pastor 10 Stück." Die Jura führt Grevinghoff nicht auf. Diese bestanden 1694 für Kopulation in 1 Brot und 1 Huhn. Taufe 1 Brot und 1 Huhn. Begräbnis eines alten Toten in ½ Rthr., eines jungen 18 Grote, für Versehen 2 Grote [3]). Auch über die Ländereien läßt Grevinghoff sich nicht aus.

Pastor Stratemann bemerkt 1613 darüber: „Pastor hat soviel Ländereien, wie jeder andere Erbe, sind aber agri valde steriles, nisi bene stercorentur." (Die alte Geschichte, die schlechtesten Äcker

---

[1]) Pastor Stratmann sagt 1613: „Imgleichen wenig Mastung an unseres Fürsten und Herrn Holzung, Holvedehusen genannt, grenzend, indem die Herrn Beamten nach Anzahl der Mastung bestimmen, wie viel und wie wenig der Pastor eintreiben kann."

[2]) Statt der Eier wurde ursprünglich Butter gegeben, doch wollten die Prövenpflichtigen diese Leistung später nicht anerkennen.

[3]) Das Opfer im Jahre fiel fort. „Man opfert nicht an den vier Hochzeiten, auch nicht bei Begräbnissen," berichtet der Pastor Beverinus.

Landesbibliothek Oldenburg

von damals sind die besten von heute.) 1694 werden 14 Maltersaat Ackerländereien, 3 Gärten von 3½ Scheffelsaat und Wiesen von 2 Scheffelsaat aufgeführt. An Pfennigrente kommen 1613 aus einem halben Kotten 2 Rthr. und 2 Kaisergulden, 1694 empfängt der Pastor von dem Landmann Gildehauß für „der Pfarre entzogene Ländereien" 5 Rthr.

Der Pastor war früher berechtigt in der Visbecker und Ahlhorner Mark. Über letztere äußert sich der Pastor Schmitz: „Die Visbecker Pfarre ist in der Ahlhorner Mark berechtigt, Torf und Schullen zu stechen, ein Ruspel Unterholz zu hauen und beim Antritt eines neuen Pfarrers eine Radbuche zu schlagen, welches dann nach sieben Jahren jedesmal wiederholt wird, wie auch jährlich zwei Schweine auf die Mast zu treiben. Wenn ein neuer Pfarrer angestellt wird, muß derselbe den Ahlhornern das Nachbarbier geben, nämlich eine Tonne Bier, einen Schweinsschinken, ein Brot und sechs Pfund Butter." Von seiten der Ahlhorner ist die Berechtigung des Pastors von Visbeck in ihrer Mark in frühern Zeiten bestritten worden. „Um die Gerechtsame, so verloren waren, beizubringen," schreibt der Pfarrverwalter Tabeling 1782, „bin ich mehrmals nach Ahlhorn gewesen, auch zu mitternächtlicher Zeit, da sich am Tage die Bauern würden versteckt haben, die von keinem Rechte des Visbeckischen Pastors in ihrer Mark mehr wissen wollten, und was an Rechten noch übrig geblieben war, mit den alten abzuschneiden suchten. Endlich habe ich zur Nachtzeit, ungefähr 11—12 Uhr, dieselben zusammengebracht (am Tage würden sie sich unter der Ausflucht: Sie sind nicht alle zu Haus, größtenteils der Zusammenkunft entzogen haben), habe vor ihnen in Gegenwart von zwei Zeugen die alten und neuen Rechte wieder zustande gebracht, so daß niemalen einige Streitigkeit daraus wieder entstehen kann." Radbuche und Holz zu hauen ist 1852 mit 20 Thalern abgelöst [1]); Mast und Schullen- nebst Torfstich ist 1885 laut Einweisungs-Urkunde mit Anweisung von 25 Are 30 Quadratmeter Hochmoor abgelöst. Pastor Schmitz hat am 25. April 1863 noch das Nachbarbier, das letzte, gegeben.

Pastor Grevinghoff schreibt im Status von 1651: „Zu Ahlhorn hat die Wedem einen Kotten, so vielleicht in 100 und mehr

[1]) Vgl. Nieberding, I., Seite 30.

Landesbibliothek Oldenburg

Jahren nicht bebaut und bewohnt worden ist. Es ist ein Kamp neben Voß Haus oder Hof, und wird dieser Kamp, jetzt in des Voß Besitz, die alte Hausstätte oder Garten sein. Auch die Äcker hat Voß und gibt er jährlich, so viel ich weiß, neun Grote, wie er aber sagt, drei Grote. Es hat die Pastorat in Ahlhorn nachbarliche Gerechtigkeit, also auf dem Holz zwei Schweinemast (ich aber habe es nicht erhalten können), Brandholz zum Feuer, ums dritte Jahr eine Buche zum Wagen oder Felgen, Torfgraben usw. Ahlhorn liegt im Amt Wildeshausen."

Nach dem Status vom Jahre 1895 bezieht der Pastor eine Reineinnahme von 2380 Mark (Rauheinnahme 2980 Mark).

Kollator der Pfarre war von Alters her der Abt von Corvey, der sein Recht, den Pastor zu ernennen, bis zur Säkularisation des Stifts, 1803, ausgeübt hat [1]).

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1651. Das älteste Taufbuch fängt an am 21. März 1651, dann kommt eine Lücke vom 21. März 1654 bis 4. Jan. 1657. 1658 Juli 12. bis 3. März 1659 fungiert als Administrator der Pfarre ein Pater aus dem Kloster zu Vechta. Wieder eine Lücke vom 5. Juni 1659 bis 9. Jan. 1661, ebenso vom 24. Jan. 1666 bis 24. Nov. 1669, sodann bis 4. Dez. 1675, ferner vom 20. Mai 1676 bis 29. April 1677, und vom 20. Okt. bis 6. Nov. 1712, wo Joh. Heinr. Vagedes anfängt, die Register zu führen. Weil aber am 6. Nov. gleich drei Kinder getauft werden, so mag dadurch vielleicht diese Lücke ausgefüllt werden.

Auch im Kopulationsbuche finden sich Lücken; dasselbe gilt von dem mit dem 12. Dez. 1651 beginnenden Totenregister.

Glocken finden sich jetzt vier im Turm. Sie führen die Inschriften:

I. Große Glocke.

Oben.

1. Reihe: D · Herman · Strateman · Helmerich · Hubermann Johann · Luers · Johann · Theeshusen · St. Vitus Patronus.

---

[1]) Mehreres über die Corveyschen Pfarren bei Altenoythe, Löningen, Cloppenburg, Bakum usw.

Landesbibliothek Oldenburg

2. Reihe: Provisoren · Henrich · Muhle · Zu · Dollen · Johan Hekemann · Johann · Hortman · Koster · Johan thon · Varnhorn.

3. Reihe: Leten · Mi · Dit · Kespel · tu · Visbeke · tu · Gokes Eren · up · Deiie · umegeken · Dorch · Johan Groning · Von · Oldenborg · Anno 1615.

Unten:

Ick · Bin · Einsam · Unde · Elende · Di · Angest Mines · Herten · Is · Grot · Vore · Mi · Ut Minen · Voden · Sehe · An · Minen · Jammer Unde · Elende · Vergif · Mi · Mine · Sunde · Sehe an · Dat · Mine · Sunde · So · Vel · Is · Wende Di · Tho · Mi · Unde · Wes · Mi · Gnedich Wenke.

II. Zweitgrößte Glocke.

Oben: N · VAGEDES · PASTOR · G · HILDEMANN · VOGT J · H · KÜHLING · H · H · FRILLING · PROVISORES.

Mitten: ST · VITUS.

Unten: J · H · BÖSKEN · KÜSTER · EVERHARDUS · UND ALEXIUS · PETIT · GOSSEN · MICH · IN · VECHTE ANNO · 1800.

III. Glocke.

1. Reihe: LAUDATE · DOMINUM · IN · CYMBALIS · BENE SONANTIBUS · ANTONIUS · GREVINGHOFF · PASTOR IN · VISBECK.

2. Reihe: HENRICH · HARTIG · HERMANN · THEESHUSEN ANTONIUS · PARIS · ME · RENOVAVIT · ANNO 1644.

IV. Glocke (Meßglocke).

ANNO · 1775 [1]) · TURRIS · FERE · DE · NOVO · EST EXSTRUCTA · ET · HAEC · CAMPANA · AD · MAJOREM · DEI · GLORIAM · A · DOMINO · JOANNE HENRICO · VAGEDES · PER · DISTRICTUM · VECHTENSEM · IN · SPIRITUALIBUS · DECANO · ET

[1]) Es erscheint zweifelhaft, ob die Zahl 1775 richtig gelesen ist, da J. H. Vagedes 1742 starb. Die Kosten des Gusses können freilich aus seinem Nachlasse bestritten sein.

Landesbibliothek Oldenburg

PASTORE · VISBECENSI · EX · LIBERALI · DONATIONE · ORNATA · LAUDATE · DEUM · IN CYMBALIS · BENE · SONANTIBUS · PSL · 150.

Unten: JOH · PH · BARTELS · ME · FECIT · BREMEN.

Auf der Visitation 1652 werden zwei Glocken genannt, es sind die 1615 und 1644 gegossenen. 1669 führt Pastor Willmann drei Glocken auf, zwei größere, „benediciert zur Zeit des Pastors Stratemann" und eine dritte, noch nicht geweihte. Auf der Visitation 1682 wiederholt Pastor Crümpelmann die Angaben von 1669 und fügt hinzu, die eine Glocke trüge das Bild des h. Vitus, die andere das der allerseligsten Jungfrau, und die dritte das Bild des Gekreuzigten und der h. Anna. Es ist nicht unmöglich, daß unter Stratemann zwei Glocken geweiht sind. Aber Willmann und Crümpelmann befinden sich im Irrtum, wenn sie auch die Glocke von 1644 dazu rechnen, da Pastor Stratemann 1631 starb. Weihbischof Steno konsekrierte nach eigenen Notizen 1682 eine Glocke in Visbeck, es wird die 1669 und 1682 als nicht benediciert bezeichnete gewesen sein.

Die Pfarre und Gemeinde Visbeck besteht aus dem Kirchdorf Visbeck mit Schillmühle und den Bauerschaften Erlte (Erelithe 1000) mit Feldhaus, Hagstedt (Hagastalstedi 1000) mit Hannöver und Thessen, Halter (Halathron 890) mit Meierhöfen, Endel mit Stüvemühle, Neumühle, Kokemühle und Engelmann, Varnhorn-Siedenbögen mit Bullemühle und Hubertusmühle, Hohenbögen (Baginne 1000) mit Varnhusen (Vronehusen 1190), Rechterfeld (Rahtravelde 890), Wöstendöllen, Bonrechtern (Banrederum 1000), Norddöllen (Nordalini 1000) und Astrup (Osterep 1000).

Nach Ende des 30jährigen Krieges, 1651, zählte das Kirchspiel in summa 1066 Seelen [1]), 1655 fast 1000, 1669 werden nur etwa 800 angegeben, mit den Wildeshäusern 600 Kommunikanten. Bis Herbst 1669 sind 69 getauft, 8 gestorben, 3 Paare kopuliert. Auf der Visitation 1696 beträgt die Seelenzahl 1387 (Familien 227, Lutheraner 6, Kommunikanten 1040). 1749 sind 1674 vorhanden und am 1. Juli 1837 2822, lauter Katholiken. Die Volks-

[1]) 1651 auf Ostern kommunizierten ungefähr 550. Bericht des Pastors Grevinghoff.

Landesbibliothek Oldenburg

zählung vom Jahre 1890 ergab 2728 Seelen und die vom 2. Dez. 1895 2836 (2835 Katholiken, 1 Protestant).

Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau und der Viehzucht. Nennenswerte industrielle Anlagen sind nicht vorhanden. Das wellenförmige Gelände ist durchweg fruchtbar, nur der Norden, Endel und Umgebung (in der Nähe die Steindenkmäler Visbecker Braut und Bräutigam nebst dem Opferstein), hat sterilen Boden. Die wohlhabendsten Bauern findet man im südöstlichen Teile der Gemeinde, Rechterfeld, Bonrechtern usw. Im Bereiche der Gemeinde sind von jeher viele Altertumsfunde gemacht worden. Ödländereien 28 Prozent.

Zwei Eisenbahnlinien berühren die Grenzen der Gemeinde im Osten; im Westen die Station Schneiderkrug, im Osten die Station Westen und Rechterfeld.

Ein adeliges Gut gab es ehedem in der Gemeinde, Bullemühlen, das im 15. Jahrh. ein Lippold von Rhaden besaß, seit 1535 der Familie von Quernheim auf Bomhof gehörte und von dieser Familie an den Junker Grothaus (luth.) auf Vehr überging. Von Grothaus kaufte es ein Christoph von Münster zu Tecklenburg und von dem Schwiegersohn des von Münster, Adolph Otto von Hövel, 1659 der Drost von Grothaus (kath.) zu Cloppenburg, der 1648 auch schon das Gut Bomhof angekauft hatte. Damit war das Gut in katholischen Besitz übergegangen. Die Erben des Drosten Grodhaus veräußerten 1801 das Gut an den bisherigen Pächter Thole und dessen Schwiegersohn Kaiser. Von Gestühl und Begräbnissen des Gutes in der Visbecker Kirche ist niemals die Rede (Visitation 1703: „Nur Geistliche werden in der Kirche begraben"). Auch von besondern Leistungen an die Kirche, Pfarre oder Küsterei hört man später nichts [1]). Dies liegt wohl daran, weil nachweislich seit der Mitte oder Anfang des 16. Jahrh. das Gut nicht mehr von einem Junker bewohnt wurde [2]), sondern Pächtern überlassen war (Visitation 1655: Nulli nobiles). 1749 und vorher war die Pächterfamilie auf Bullemühlen protestantisch.

[1]) Pastor Grevinghoff schreibt in seinem Status von 1651: „Die bulle mole soll deß junkherrn hauß hir sein, gibt 3 Mal im Jahr praebendas alß Christtag, St. Viti und omnium sanctorum vnd daß opfer."

[2]) In den Kirchenbüchern finden sich keine Eintragungen von Taufen usw. der Adeligen auf Bullemühlen.

Landesbibliothek Oldenburg

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Visbeck.

Inhalt: Mittelalterliche Pastöre. Die luther. Zeit. Rückkehr des letzten protest. Pastors; dessen Verhalten in der Folgezeit und Tod. Pastor Grevinghoff; dessen Amtsentsetzung. Visitationen 1652, 1653 und 1655. Pastor Beverinus verläßt die Pfarre. Bericht des Pastors Willmann vom Jahre 1669. Weihbischof Steno in Visbeck 1682 unter Pastor Crümpelmann. Visitation 1703. Brand des Pfarrhauses 1747. Die Pfarre wegen Geisteskrankheit des Pastors de Lamotte von Vicekuraten bedient. Die Nachfolger des Pastors de Lamotte bis heute.

1. Arnold Klunen, wird in der Erektionsurkunde der Visbecker Vikarie ad st. Annam genannt. Die Urkunde ist im Jahre 1482 ausgestellt [1]).

2. Johannes Lohoff, findet sich 1495 und zwar in einer zweiten, die Vikarie ad st. Annam betreffenden Urkunde.

In der luth. Zeit, 1543—1613, treffen wir auf zwei Pastöre des Namens Stratemann. Im Sommer 1569 findet sich in Visbeck:

1. Johann Stratemann [2]), und 1613 amtiert in Visbeck als Pastor

2. Hermann Strateman [3]). Johann Stratemann war vor seiner Versetzung nach Visbeck Pastor in Vechta gewesen, und wahrscheinlich war Hermann Stratemann sein Sohn. Nieberding behauptet von Kaspar von Dey, der 1572 nach Lohne als Pastor kam, derselbe habe vorher in Visbeck eine Zeit lang die Pfarre versehen. Um 1600 brannte ganz Visbeck ab [4]).

---

[1]) Einige Urkunden sind schon im ersten Kapitel erwähnt. Sonst sagt der 1651 nach Visbeck gekommene Pastor Beverinus: „Monumenta et scripturae antiquae a militibus Danis combustae."

[2]) Bretberger Archiv. Am 5. Sept. 1598 gibt Joh. Stratemann zur Erbauung der Kirche thor Vechte 1 Rthr. (Pfarrarchiv Vechta.)

[3]) Am 25. Febr. 1609 berichtet Herm. Stratemann über eine im Kirchspiel durch ihn vorgenommene Schatzung (Ertrag und Restanten).

[4]) Bei Schlichthaber III, S. 418 und 419 lesen wir: „Conrad Busch aus Volmardingsen im Mindenschen besuchte die Schulen zu Hildesheim,

Landesbibliothek Oldenburg

Bei der 1613 begonnenen Rekatholisierung der Gemeinde Visbeck wurde

1. Hermann Stratemann, der letzte lutherische Pastor, als erster katholischer Pastor angestellt. Er war, wie viele luth. Prediger der Zeit, geweihter kathol. Priester. Über seine Umkehr erfahren wir aus den Hartmannschen Protokollen: „Vor dem Generalkommissar Dr. Hartmann erschienen mit den andern Predigern des Amtes in Vechte am 9. Nov. 1613 Hermann Stratemann, Pastor in Visbeck, und Konrad Busse, Kaplan in Visbeck. Der Pastor war ordinierter Priester, der Kaplan Laie. Während dem Kaplan Entziehung seiner Präbende angekündigt wurde, erbat sich der Pastor Bedenkzeit bis Ostern. Er hatte, obwohl Priester, das luth. Bekenntnis gelehrt und besaß eine Frau bzw. Konkubine mit Kindern. Da er in Erfahrung gebracht hatte, daß ein gewisser Jodokus Funk, Geistlicher aus dem Osnabrückischen, nach der Pfarre Visbeck trachte, begab er sich zum Pastor Schulte in Vechte und gab vor diesem die Erklärung ab, er wolle Buße thun, seine Irrtümer abschwören, in den Schoß der kath. Kirche zurückkehren, beichten, aufrichtig widerrufen und die h. Handlungen nach kath. Ritus verwalten und ausführen. Eben dasselbe wiederholte er vor dem Generalvikar, als dieser am 14. Juni 1614 mit dem Fürstbischof in Vechta weilte. Der Generalvikar legte ihm auf, er solle sich zu den Patres S. J. in Meppen begeben, dort das Glaubensbekenntnis und eine Generalbeichte ablegen und dann nach Osnabrück zum Archidiakon reisen, um sich auszusöhnen und um Aufhebung der sententiae privationis contra ipsum latae zu bitten."

Braunschweig und Osnabrück, wurde Cantor zu Vechta, nachher Pastor zu Visbeck; wurde der Religion wegen vertrieben, darauf zum Schulmeister zu Windheim angenommen, 1623 aber zum Prediger nach Volmardingsen vocirt, wo er 1671 starb." (Sein zu Visbeck geborener Sohn Anton Busch wurde Prediger zu Holzhausen. Siehe mehreres daselbst II, 2. Stück, S. 216 und 217.) Ein Konrad Busch ist zu Anfang des 17. Jahrh. Pastor in Gesmold, war über 40 Jahre dort. In der Geschichte des Hochstifts Osnabrück III. S. 11, heißt es: „1557, Dienst. nach heiligen Könige, bei einem heftigen Sturmwinde, sind die Thürme zu Swastorpe, Bawinkel, Vischbecke vnd andere mehr (beschädigt). Alle Huser leden grote Noet usw."

Landesbibliothek Oldenburg

Hartmann, auf den Stratemann durch sein ganzes Auftreten und Sprechen den Eindruck eines treuherzigen, ehrlichen Mannes gemacht hatte, fährt dann fort: „Nachdem er erst seine Konkubine entfernt, hat er alles dieses geleistet. Alsdann hat Pastor Schulte in Vechte ihn unterrichtet, und darauf hat er angefangen, das h. Meßopfer darzubringen, nachdem vorher die notwendigen Paramente beschafft waren."

Auch in der Folge hat Stratemann das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt und bewiesen, daß er nicht um des Brotes willen katholisch geworden war. Er legte einen Eifer an den Tag, seine Parochianen zur katholischen Religion zurückzuführen, wie solcher bei keinem andern Geistlichen gefunden wurde. Wir erfahren hierüber aus den Hartmannschen Protokollen: „Als sich der Generalkommissar im Dez. 1614 in Vechte aufhielt, machte er am 27. desselben Monats einen Abstecher nach Visbeck, um Stratemann Messe lesen zu sehen und predigen zu hören. Stratemann celebrierte sehr roh, überschlug manches und verrichtete das meiste sehr schlecht. Hartmann bedeutete ihm, daß er ihm den Kaplan von Vechte schicken wolle, damit dieser ihn in den Meßrubriken unterweise." „Dieses ist denn auch geschehen," erzählt Hartmann weiter; „auf meine Frage, wie sich die Pfarrgenossen verhielten, antwortete Stratemann, dieselben wären zufrieden, namentlich seitdem sein luth. Kaplan Bussius ausgewiesen worden. Dieser habe ihn auf alle Weise angefeindet und das Volk abwendig gemacht. Am Christfeste hätten 60 gebeichtet, aber keiner wäre zur h. Kommunion gekommen, warum, wisse er nicht." 1619 berichtet Stratemann, mit Ausnahme von neun hätten Ostern alle kommuniziert (1617 oder 1618 waren in Visbeck zur großen Verwunderung 400 Oster-Kommunikanten gezählt worden)[1]). Des weitern bemerkt er 1619, daß die Leute während der h. Messe knieten, in specie ihre Sünden beichteten, auf den Knieen das h. Sakrament anbeteten usw. Er bittet um ein Mandat gegen diejenigen, welche die h. Ölung nicht empfangen wollen, er will solche nicht auf dem Kirchhofe begraben.

---

[1]) Bericht von Münstermann. Aus dem ganzen Verhalten des Pastors Stratemann, auch in der Folge, muß man fast annehmen, daß er bis 1613 widerwillig das luth. Bekenntnis gepredigt habe. Von seiner Konkubine und deren Kindern wird niemals wieder gesprochen.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Vogt macht die Mitteilung, daß ein gewisser Vornhusen gesagt habe, der Adelige von Ledebur habe ihn daran gehindert, die h. Ölung zu empfangen.

Weitere Nachrichten über Stratemann fehlen[1]). Er starb 1631, und zwar scheint der 2. Sept. der Todestag zu sein, da auf denselben ein mit 20 Thalern für Stratemann gestiftetes Anniversarium fällt.

2. Hermann Grevinghoff oder Herinckhoff, wie er an anderer Stelle genannt wird, kam nach Notizen im Münsterschen Generalvikariats-Archiv 1636 nach Visbeck. Wer zwischen ihm und Stratemann die Pfarre versehen, ist nicht bekannt. Grevinghoff lebte in den unglücklichen Zeiten des 30jährigen Krieges, darum ist es nicht zum verwundern, wenn wir von ihm, obgleich er Priester und sogar noch Mönch, Prämonstratenser, war, 1649[2]) vernehmen, daß er concubinam ex Hoja oriundam cum prolibus bei sich hatte. Zum Zwecke der Bewirtschaftung seiner Ländereien hielt Grevinghoff damals vier Knechte und drei Mägde. Dem Grevinghoff wurde im selben Jahre 1649 aufgegeben, sein Kebsweib zu entlassen, welchem Mandat er auch nachkam, indem er die Person nach Wildeshausen entließ, nachdem er ihr zum Unterhalt Kühe mitgegeben hatte. Die Trennung scheint aber keine dauernde gewesen zu sein, denn als 1651, nach Ende des Krieges, der Kardinalbischof das oldenb. Münsterland visitierte, ließ er den Visbecker Pastor zu sich nach Cloppenburg bescheiden. Grevinghoff traf dort am 25. August 1651 ein. Das Protokoll bemerkt: „Am 25. August erschien citatus vor dem Bischof der Pastor von Visbeck. Pastori propositum, quod accusatus tam acatholicis quam catholicis propter scandalosam vitam, immo adhuc recenter ejus concubinam ex ipso conceptam prolem genuisse. Negat

---

[1]) Am 7. Dez. 1623 quittiert Pastor Herm. Stratemann den Empfang von 18 Rthrn. (5 für die Verwaltung des Kaplaneidienstes und 4 pro schola) für zwei Jahre. Die Quittung ist dem Rentmeister Molan ausgestellt, der die Revenüen der beneficia simplicia einzog und sie nach Anweisung an die Pastöre verteilte.

[2]) Generalvikariats-Archiv, Münster. Ein Pastoren-Verzeichnis aus dem Jahre 1644 enthält beim Visbecker Pastor Grevinghoff den Vermerk: „Concubinarius, sine habitu religioso. Concubina duxit maritum, non id emendavit."

Landesbibliothek Oldenburg

pastor, se peccasse cum concubina denuo, dicit concubinam sibi non adfuisse intra 8 menses. Quae omnia postmodum ex propria confessione falsa comperta sunt, ac prolem spuriam ejus concubinam ex ipso etiam conceptam genuisse et recenter quidem deprehensum est. Er celebriert einmal in der Woche, zuweilen zweimal, aber selten. Der Bischof stellte ihm vor, warum er nicht öfter celebriere, da er doch religiosus sei. Er beichtet alle Monate dem Goldenstedter Pastor" [1]).

Nach Beendigung der Visitation wurde unter dem 7. Sept. 1651 von Iburg aus über Grevinghoff die Suspension ausgesprochen. „Nos Franciscus Guilelmus etz. Quapropter, cum Pater Hermannus Herinckhoff Praemonstratensis et parochialis Ecclesiae Visbecensis hactenus parochus ab infami concubinatus scelere jam toties monitus sit et ad spatium ultimis statutis diocesanis praefixum pellicem minime relegarit ideoque de ea et fami communi et non obscuris indiciis suspectum hodiedum existat, ut scandalo potius, quam aedificationi tam parochianis quam vicinis sit, — — — — hinc authoritate Nostra Episcopali ordinaria dictum Pastorem Hermannum Herinckhoff hactenus pastorem Visbecensem justissimis praefatis de causis dicto pastoratu privatum decernimus, sicut et per praesentes privamus — — —. Datae Iburgi die 7. Septembris anno post Christum natum millesimo sexcentesimo quinquagesimo primo."

Zu Anfang 1654 berichtet der Weihbischof Bischopinck an den Kardinalbischof, daß der Pastor von Visbeck, Amts Vechta, als clericus Monasteriensis in Lüdinghausen gestorben sei [2]). Wir haben es hier ohne Zweifel mit Grevinghoff oder Herinckhoff zu thun.

3. Martinus Beverinus, der bisherige Begleiter des Kardinalbischofs auf dessen Visitationsreisen, trat als Nachfolger Grevinghoffs noch im Jahre 1651 die vakante Pfarre an. Im darauffolgenden Jahre 1652 firmte der Weihbischof Frick von Paderborn in Visbeck am 11. August, morgens, 326 und nachmittags 122. Am andern Tage, 12. August, wurden nochmals 100 gefirmt. „Eodem die reconciliavit coemeterium." Das Protokoll der Visitation von 1652 besagt: „Die Kirche ist zum Teil ver-

[1]) Staatsarchiv, Osnabrück. — [2]) Staatsarchiv, Osnabrück.

Landesbibliothek Oldenburg

fallen, das Dach ist freilich nach und nach ausgebessert, aber noch sehr mangelhaft. Turm ist defekt, ganz verfallen, hat eine schlechte Bedachung. Zwei Glocken. Fenster zum Teil zerbrochen. Fußboden schlecht und uneben. Zwei violierte Altäre. Ein Altar (violiert) steht in der Sakristei[1]). Pastor bedient sich eines zerbrochenen Portatiles. Tabernakel, neben dem Altar befindlich, ist zerbrochen (fractum); die Statuen am Tabernakel sind verstümmelt. Kanzel häßlich und alt, kein Beichtstuhl, es ist aber einer in Arbeit. Zwei auf dem Chore errichtete zu hohe Bänke müssen entfernt werden. Das Armarium ist eine sehr alte Kiste. Die Kirchhofsmauern sind verfallen. Der Kirchhof ist eher ein kleiner Wald als Kirchhof zu nennen, da er mit Wermutsträuchern von mächtiger Höhe über und über bedeckt ist[2]). Keine Spur von Gräbern, Beinhaus mangelhaft und klein; ein Küsterhaus nicht vorhanden, das alte ist vor fünfunddreißig (?) Jahren abgebrannt. Auf dem Kirchhof stehen drei Häuser, die eher Stallungen als Wohnungen gleichen, davon eins vom Vorgänger des Pastors erbaut ist; sie sind sämtlich zu entfernen" [3]).

Am 21. August 1653 war wiederum Visitation in Visbeck. Das Protokoll meldet darüber: „Pastor Martinus Beverinus, der Präfekt oder Vogt nebst den Kirchenprovisoren sind im Besitz der Vikariefundation, super qua pastor et Dominus Kip, Canonicus Wildeshusanus, litigant hoc liberum esse beneficium asserente illo eidem curam animarum annexam esse sustinente unde provisores et Vogtetus compellendi, ut vel fundationem ipsam, vel ejus authenticam copiam extradant, qua habita facile lis oborta sopiri poterit. Fructus vicariae a Vogteto et provisoribus sunt collecti et sequestrati scholae (ut aiunt) applicandi; petit pastor mediante sufficienti cautione apud se eosdem deponi" [4]).

Die Visitation vom 4. Mai 1655 nennt die Kirche zum h. Vitus „bene ornata". Es sind neue Bänke hineingeschafft, so daß es an nichts zu fehlen scheint. Nur muß noch der Fußboden

---

[1]) Der Hochaltar und Nebenaltar wurden am 12. August konsekriert.

[2]) 1696, 7. August, befahl Dechant Ribbers, die Eichbäume vom Kirchhof fortzuschaffen.

[3]) Staatsarchiv, Osnabrück. — [4]) Staatsarchiv, Osnabrück.

Landesbibliothek Oldenburg

geebnet und für neue Paramente Sorge getragen werden, da nur zwei Kaseln vorhanden sind. Das Pfarrhaus ist gut. Die Provisoren waren nicht erschienen. Die Kirchenfabrik hat ungefähr 50 Thaler Einkommen, „sed non diligenter exiguntur". Pastor bekommt zu 3½ Malen Pröven, verfügt über 16 bis 17 Maltersaat Landes, empfängt von den Bauern 9 Malter Roggen und 6 Malter Hafer. Das Missaticum beläuft sich auf 4 Malter Roggen und 2 Malter Hafer. Seelenzahl fast 1000, keine Andersgläubige, keine Adelige. In der Gemeinde hält sich ein „augur malae famae" auf [1]).

Nach geschehener Visitation begaben sich die Visitatoren nach Vechta, um dort das Himmelfahrtsfest mitzufeiern und dem in Vechta gerade anwesenden Fürstbischof ihre Aufwartung zu machen. Sie blieben in Vechta den 5. und 6. Mai 1655.

Im Jahre 1658 berichtet der Kanonikus Kipp, daß alle gegen den Pastor wären. Der Pastor selbst äußert sich dahin, ihm wolle niemand wohl, die Beamten stichelten und das Volk verhalte sich inobediens. Offert se, quod ad St. Martini velit relinquere parochiam Visbecensem [2]).

Was die Ursache der Spannung zwischen dem Pastor einerseits und seinen Parochianen und den Beamten anderseits gewesen, weiß man nicht; genug, Beverinus hat nicht lange darauf die Pfarre verlassen [3]) und erhielt zum Nachfolger den

4. Joannes Willmann aus Warburg. Willmanns Er-

---

[1]) Staatsarchiv, Osnabrück. An anderer Stelle bemerkt Beverinus: „Nicht einmal den dritten Teil meiner Einnahme erhalte ich von den verarmten Bauern. An den Sonntagen gehen die Provisoren mit dem Klingelbeutel herum. Der Ertrag wird an die Armen des Kirchspiels verteilt, damit sie nicht vagabondieren."

[2]) Staatsarchiv, Osnabrück.

[3]) Vom 12. Juli 1658 bis 3. März 1659 fungiert nach den Kirchenbüchern ein Administrator der Pfarre (Pater). Danach muß sich Beverinus im Sommer 1658 entfernt haben. Einige Zeit vor seinem Abgange war ihm jede seelsorgliche Thätigkeit in Visbeck und überhaupt in der Diözese Osnabrück untersagt worden. Er durfte nur noch die h. Messe lesen. Bei seinem Abgange nach Hildesheim erhielt er jedoch Empfehlungsschreiben mit vom Osnabr. Bischof, dem Dechant und den Franziskanern in Vechta.

Landesbibliothek Oldenburg

nennung datiert vom 26. Nov. 1659 [1]). Das Kollations-Dokument lautet:

„Notum sit omnibus, quorum interest, Rdum Dnum Joannem Wilmann, olim alumnum Pontificium Collegii Fuldensis, postmodum Capellanum Illmi. a Rmi. Principis Epi Osnabrugensis ab Illma. s. Celsne. praevia approbatione ad administrandum curam animarum in Parochiali Ecclia Visbecensi Districtus Vechtensis per cessum ultimi ejusdem possessoris Dni Martini Beverini vacante ex jure devoluto, eo quod intra fatale debitum nemo a patrono loci (Abt zu Corvey) praesentatus fuerit, destinatum, provisum et institutum esse, proindeque a quocunque manutenendum. Testibus pntibus litteris sigillo ordinariatus osnabrugensis communitis et subscriptis. Datum Osnabrugi, 26 Novembris, Anno 1659.

Joes Bischopinck Epus. Aureopol. Suffraganeus.

Im Visitationsbericht von 1669 gibt Willmann an, er wäre jetzt 43 Jahre alt, habe erst in Paderborn Philosophie, darauf in Mainz Theologie studiert und wäre dann ins päpstliche Seminar zu Fulda gekommen. Nachdem er auf den Titel einer Domvikarie in Osnabrück geweiht worden, habe ihn der Kardinalbischof zu seinem Hofkaplan ernannt 1656. Willmann erzählt dann weiter, daß er durch Krankenprovisuren, namentlich der Wildeshäuser, sehr in Anspruch genommen werde, und daß die Kirche, wenn die Wildeshäuser hinzukämen, die Leute nicht fassen könne [2]). Auf Pastorat und Vikarie bezügliche Urkunden wären kaum vorhanden. Er celebriert ein- bis zweimal in der Woche. Die h. Ölung werde nur von den prudentiores und doctiores verlangt in extremis, obgleich dieses Sakrament dem Volke von der Kanzel und sonst oft erklärt worden sei.

Pastor Willmann starb im Jahre 1681, sein Anniversarium fällt auf den 2. April 1681.

---

[1]) Nach einer andern Notiz ist Willmann am 27. April 1659 installiert worden vom Dechant Stockmann in Vechta.

[2]) Stadt und Amt Wildeshausen, von 1650—1675 im Besitz der Schweden, waren, so lange die schwedische Herrschaft dort bestand, ihrer katholischen Seelsorger beraubt. Die kathol. Eingesessenen mußten sich deshalb nach dem zunächst gelegenen Visbeck verfügen.

Landesbibliothek Oldenburg

5. Petrus Christophorus Crümpelmann aus Wiedenbrück, wo sein Vater proconsul (beigeordneter Bürgermeister) war, wurde nach Willmanns Tode unter dem 8. April 1681 als Pastor nach Visbeck berufen und vom Kommissar und Pastor Steding in Cloppenburg installiert. Er meldet 1682 dem Weihbischof Steno [1]), daß er in Paderborn, Münster und Köln studiert habe, dann usque ad magisterium promotus als Lehrer classium humaniorum nach Wiedenbrück berufen und dort sieben Jahre im Amte gewesen sei; nebst dem Lehramt habe er auch die Vikarie St. Petri et Erasmi martyrum besessen. Da ihm aber das Unterrichten nicht zugesagt habe, wäre er am 8. Okt. 1678 vom Kommissar Dr. Knoop in Vechta als Vizekuratus nach Wildeshausen berufen, dort drei Jahre in der Seelsorge thätig gewesen und darauf seinem Vorgänger Joh. Willmann am 8. April 1681 als Pastor von Visbeck gefolgt [2]).

Auf derselben Visitation 1682 berichtet Crümpelmann, daß es „12 animae errantes" in der Gemeinde gäbe, und daß viele junge Leute, Jünglinge und Mädchen, in Bremen dienten, aber wohl nicht in Gefahr wären, abzufallen, da die Bremer Missionare, die Patres Rollin und Kaufmann, stets acht auf sie gäben. Nur einer hielte sich von der österlichen Kommunion fern. Die im Gebrauch befindliche Agende wäre die osnabrückische. Die weitern Angaben sind nicht von Belang. Im Jahre 1696, auf der Dekanalvisitation, wurde ihm vom Dechant Ribbers aufgegeben, bisweilen an den Freitagen und Samstagen in die Häuser zu gehen, ob die Leute auch Fleisch äßen. Crümpelmann starb am 24. Febr. 1702, 55 Jahre alt. Er wird Wohlthäter des Vechtaer Klosters genannt (pastor zelosissimus) [3]).

6. Gottfried Steding aus Lingen, Crümpelmanns Nachfolger, zu Rom titulo missionis geweiht, Kanonikus des Stifts zum

---

[1]) Die Visitation wurde abgehalten am 29. August 1682.

[2]) Wurde eingeführt am 11. Mai 1681 und trägt am selben Tage die erste Taufe ein.

[3]) Pastor Crümpelmann schaffte die erste Orgel, ein Positiv, in die Kirche und vermachte zur Bestreitung der Kosten in seinem Testamente eine Summe Geldes. Auf der Visitation von 1682 hatte er um Beschaffung eines Fonds oder einer anderweitigen Unterstützung für den Organisten gebeten.

Landesbibliothek Oldenburg

h. Alexander, unter dem 29. März 1702 zum Pastor ernannt, wurde, 29 Jahre alt, am 19. Juni 1702 vom Dechant Ribbers eingeführt. 1703 berichtet er, daß in der Gemeinde nur die Todesangst-Bruderschaft bestände, und daß zur Fronleichnams-Prozession die Katholiken aus dem Amte Wildeshausen zahlreich herbeiströmten. In der österlichen Zeit bestehe der Abusus, daß die Beichten in den Bauerschaften abgelegt würden, und bittet er, daß von Obrigkeitswegen eine Änderung getroffen werde [1]).

Nach Stedings Beförderung zum Pastor in Vechta ernannte die Behörde den

7. Johann Heinrich Vagedes, Kaplan in Vechta, zu seinem Nachfolger in Visbeck. Das Kollations-Dokument datiert vom 27. August 1712. Vagedes war 1707 geweiht und hat die Pfarre 29 Jahre verwaltet. Er starb am 9. Juni 1742. Ihm folgte

8. Johann Christoph de Lamotte, welcher am 3. Mai 1747 an den Generalvikar schrieb, daß am 2. Mai 1747 ein am Kirchhof gelegenes, der Pastorat benachbartes Haus durch das Verschulden seiner Bewohner in Brand geraten sei. Auf das inständige Bitten der Eingesessenen des Ortes habe er sich mit dem Sanktissimum zur Brandstätte begeben, um durch den Segen des Allerhöchsten das Umsichgreifen des Feuers zu verhindern. Da habe es sich aber zugetragen, daß ein brennender Strohwisch von dem Brandhause auf die Pfarrwohnung geflogen sei und dieselbe, weil mit Stroh gedeckt, in Flammen gesetzt habe. Bei dem Mangel jeglicher Hülfe habe das Feuer im Nu um sich gegriffen und das ganze Haus samt den Fruchtvorräten und Hausinventar vernichtet.

Am 2. Jan. 1742 trägt de Lamotte in das Pfarr-Register ein: „Heute wurde hier beerdigt Werner Ossevort, kathol. Pastor zu Wildeshausen."

Im Jahre 1763 mußte dem Pastor de Lamotte wegen Trübsinns (er hielt sich für vom Teufel besessen) ein Vizekurat zur Seite gegeben werden. Der erste dieser Vizekurati hieß Everhard Nikolaus Bothe, der zweite J. B. M. Tabeling, der dritte J. H. Völker, dem am 17. März 1779 die Verwaltung untersagt wurde, und der vierte Joh. Theod. Siemers, der die Pfarrgeschäfte bis zum Tode de La-

[1]) Siehe Kapitel Kapellen.

Landesbibliothek Oldenburg

mottes fortführte. Der Tod de Lamottes trat ein am 24. August 1782; im Sterberegister wird als Todesursache morbus Gangraena angegeben. Nach den weitern Angaben im Visbecker Totenregister hatte der Verstorbene ein Alter von 66 Jahren erreicht, war 40 Jahre 2 Monate und 8 Tage in Visbeck Pastor gewesen und wurde vom Dechant Schweers unter Teilnahme vieler vornehmer Vechtaer beerdigt. Die Herkunft de Lamottes ist nicht mehr festzustellen, er war einer angesehenen Familie entsprossen, zwei Brüder dienten als Offiziere.

9. Nikolaus Vagedes, am 6. Okt. 1782 ernannt und am 29. Nov. 1782 eingeführt, trägt am 4. Dez. 1783 einen Todesfall ein und bemerkt dabei: „Cujus cadaver primum juxta decretum Principis Monasteriensis Maximiliani de non ponendis cadaveribus in ecclesia non est positum in choro ecclesiae ante sepulturam, quod multis ab annis hic moris fuit“ [1]). Ein Bruder des Pastors, Aloysius Vagedes, der letzte Abt von Iburg, lebte bis zum Tode des Pastors im Visbecker Pfarrhause, nachher in Meppen. Nikolaus Vagedes segnete das Zeitliche am 3. März 1830 [2]).

Nach seinem Tode meldete sich nebst dem Missionar Vorwald auch der Vikar Karl Meier zu der erledigten Stelle. Dechant Siemer trat jedoch für Vorwald ein, da Meier sich um das Schulwesen wenig oder gar nicht gekümmert habe. Siemer übergab deshalb auch die Pfarrverwaltung nicht dem letztern, als dem ältern Geistlichen am Orte, sondern dem Kooperator Kolhof.

10. Johann Heinrich Vorwald aus Vechta, war Pastor seit dem 22. Juli 1830; er hatte bis 1818 den Kooperaturdienst in Wildeshausen und von da bis zu seiner Berufung nach Visbeck den Pfarr- bezw. Kaplaneidienst in Oldenburg wahrgenommen. Sein Tod erfolgte am 5. Juli 1862.

11. Karl Anton Schmitz aus Damme, seit 1838 Besitzer der Vikarie ad St. Annam in Damme, vorher Gymnasiallehrer in

---

[1]) Der Ritus bestand überall. Die Ruhr führte zur Abstellung desselben.

[2]) Unter Vagedes Bau der neuen Kirche, die aber nur 50 Jahre stand, in den Jahren 1810 und 1811. Aus dem Nachlasse des Pastors fielen infolge Vergleichs der Erben mit der Kirchenbehörde, da der Pastor ohne Testament verstorben war, 3500 Rthr. an die Kirche. Die Erben waren Dr. Michael Vagedes und Prälat Aloysius Vagedes in Meppen.

Landesbibliothek Oldenburg

Vechta, wurde unter dem 19. Nov. 1862 zum Pastor ernannt. Er baute die neue Kirche an Stelle der 1861 verlassenen, stiftete das Waisenhaus ad St. Antonium in Damme und starb am 9. April 1887.

12. August Zerhusen aus Lohne, zuerst Kooperator in Cloppenburg und seit 1879 Vikarieverwalter in Holdorf, wurde am 5. August 1887 zum Nachfolger Schmitz' ernannt. Unter ihm wurde die Restauration der neuen Kirche ausgeführt und die innere Ausschmückung derselben (Altäre) fortgesetzt.

Drittes Kapitel.

Die Vikarie sub invocatione Almae Genitricis Virginis Mariae ejusque Matris St. Annae.

Inhalt: Die 1470 durch den vierten Teil des Rechtefelder Zehnten verbesserte Vikarie U. L. Frau. Neugründung, 1482; Melioration, 1495. Mittelalterliche Vikare. Die lutherische Zeit. Der letzte lutherische Vikar. Die Vikarie im 30jährigen Kriege vom Pastor, nach dem Kriege von Mitgliedern des Alexander-Kapitels bedient. Kaplan Schowen. Die Vikare Bangen und Farwick. Visitation 1703. Die Nachfolger Farwicks bis auf heute. Status vom Jahre 1835.

Die St. Annae-Vikarie, wie sie gewöhnlich genannt wird, ist fundiert von dem Presbyter Gerardus Vlögell und erigiert 1482 die sanctorum martyrum Gereonis et Victoris als eine perpetua vicaria sive simplex sine cura beneficium [1]).

---

[1]) Eine Vikarie unserer lieben Frau war schon früher vorhanden, denn auf Mauritiustag 1470 genehmigt Bischof Heinrich von Münster den Verkauf des halben Zehnten zu Rechterfeld „to handen des Kerkhern unde Kerkrades to visbecke to behof betteringe unser leuen frouwen vicarien aldar un tor ewigen Lucht des hiligen sacraments". Hiernach war also die Liebfrauen-Vikarie 1470 da, und wird in derselben Urkunde der Kerkher besitter der vicarien genannt. Schon 1444 wird ein Vikar Johann Vlögell erwähnt. Durch eine bedeutende Zuwendung des Gerhard Vlögell fand dann 1482 eine neue Erektion statt mit neuen Bestimmungen. Der Rechterfelder Zehnte blieb mit einem Viertel bei der Vikarie, ein Viertel wurde zum ewigen Lichte verwendet.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Pastor in Visbeck hieß zur Zeit der Exektion — die Exektionsurkunde ist noch in Abschrift vorhanden — Arnoldus Klunen. Diesem und seinen Nachfolgern wird post mortem seu permutationem dicti Gerardi Vlögell das Präsentationsrecht zugesprochen. Der Pastor muß einen Priester präsentieren oder einen solchen, der innerhalb eines Jahres nach geschehener Präsentation die Priesterweihe empfangen wird.

Als Vikarie-Altar wird der Altar B. M. V. in „latere aquilonari ante chorum" bestimmt. Der Vikar muß „singulis septimanis unam de Domina nostra, aliam de sancta Anna pro fundatoris, suorum parentum et carorum animabus missas ante dictum altare" celebrieren „et personaliter in dicto beneficio continuo" residieren. An Festtagen muß der Benefiziat seine heilige Messe beginnen „post offertorium summae missae", an Ferialtagen kann er nach Belieben die Zeit wählen. „Rector quoque dictae Vicariae diebus festis cum plebano interesse debet in divinis in cantu legendo Epistolam sive Evangelium in summis festis ecclesiae." Weiterhin wird dem Benefiziat empfohlen, aber nicht zur Pflicht gemacht, dem Pastor in der Seelsorge von Gesunden und Kranken hülfreich beizustehen; der Pastor hat dann, falls die Kranken weit abgelegen sind, für Pferde und Wagen zu sorgen.

Eine zweite Urkunde ist ausgestellt anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo quinto (1495) postridie St. Simonis et Judae Apostolorum vom Bischof von Osnabrück, Konrad von Ritberg. Der Bischof teilt darin mit, daß unter seinem Vorgänger ein Gerhard Vlögell am Marien-Altar in der Visbecker Kirche ein Benefizium „cum certis reditibus annuis sex florenorum Rhenensium" gestiftet habe; da aber die Einkünfte „propter inadvertentiam forsan possessoris" geschmälert und daher zu gering seien zur anständigen Sustentatio des jeweiligen Rektors, so hätten „Hermann thor Stegen, dictae vicariae rector, Luetze to Bonrechtern, Fridericus Koepes als Provisores et Structuarii, ferner Bertramus thom Norden, Johannes Koepeß, Hermannus Mollemann, Bernardus Lueßken, Joannes villicus to Wildeshaußen, Alardus Neuwhauß, Joannes Oestmann, Albertus to bogen, Henricus tho Tagedeßhaußen pro se ac Procuratoris nomine pro parte universitatis hominum et Parochianorum praefatae

Landesbibliothek Oldenburg

ecclesiae St. Viti in Vißbecke, zelo pietatis accensi" zur Verbesserung der Vikarie soviel beigeschossen, daß die „certi annui reditus" „novem floreni Rhenenses" betrügen. In Anerkennung dieser Beisteuer habe der modernus pastor Joannes Lohoff gebeten, daß in Zukunft auch die Provisoren am jus praesentandi Teil hätten, und zwar derart, daß bei demnächst erfolgender Vakanz der Vikarie der jetzige Pastor oder sein Nachfolger ernenne. Würde dann aber wieder die Vikarie frei, so sollten die Provisoren präsentieren, und so hätten für ewige Zeiten in der Ernennung oder Präsentation Pastor und Provisoren abzuwechseln. Indem dann der Bischof die Schenkung genehmigt, genehmigt er zugleich, daß Pastor und Provisoren in Zukunft „alternatis vicibus" präsentieren, und zwar so, daß der Pastor den nächsten Vikar und die Provisoren den darauf folgenden ernennen.

Gegeben zu Osnabrück im Jahre 1495, Oktober 29[1]).

Nach diesen Urkunden hieß der erste Vikar Gerhard Vlögell, 1482. Danach findet sich als Besitzer der Vikarie ein Hind. Batzer, 1492, und 1495 besitzt das Benefizium ein Heinrich thor Stegen oder Stegemann, ist auch noch 1508 da. 1525 ist Vikar Andreas Brake. Später, in der lutherischen Zeit, 1566, treffen wir den Vikarius in Visbeck Jürgen Bocchoven oder Bochorn, und 1613 weilt in Visbeck ein lutherischer Kaplan Konrad Bussius oder Busse, Laie, welcher 1614 ausgewiesen wurde[2]). Ob in lutherischer Zeit die Vikarie immer

[1]) Kopieen der Urkunden von 1482 und 1495 befinden sich im Vikarie-Archiv.

[2]) Reditus vicariae 1613: „Dazu ist gehörig ein ganz baufällig Haus, 2 Maltersaat Land, der vierte Teil des Rechtefelder Zehnten (2 Malter Roggen und 2 Malter Hafer) und 2 Rthr. Pfennigrente. Das andere hat er vom Pastor, so ihm von allen redditibus gibt." Nach Pastor Beverinus' Angaben gehörten außer den 1613 genannten Stücken zur Kaplanei noch das Anniversarium des Pastors Hermann Stratemann, das 1 Rthr. brachte (20 Rthr. Kapital), und das Averbecken Erbe, dessen Besitzer jährlich 3½ Rthr. gab, Auffahrt und Sterbefall entrichten und nach Wunsch des Vikars dienen mußte. Kaplanei und Vikarie ist also eins. Darum wird auch 1651 gesagt: „Die Vikarie ist dem Sacellanat inkorporiert." Ein Kaufbrief (Pergament) vom Jahre 1413, wonach Johann von Tange die Averbecks Stelle an Hugo von Dinklage verkauft, liegt im Vikarie-Archiv.

Landesbibliothek Oldenburg

besetzt gewesen, ist wohl nicht mehr zu ermitteln, doch ist dies anzunehmen. 1619 gibt der Pastor an, das verfallene Vikariehaus werde von zwei Frauenspersonen bewohnt, die jährlich 2 Thaler Miete zahlten, die für die Reparatur verwendet würden, sonst unterhalte die Gemeinde das Haus. Nach Absetzung des Busse, dem man gestattet hatte, bis Ostern 1614 im Hause wohnen zu bleiben, war dem Rentmeister in Vechta der Auftrag geworden, die Einkünfte der St. Annen-Vikarie einzuziehen und nach ihm gewordener Ordre zu verwenden.

Nach vorliegenden Quittungen des Pastors Stratemann zu Visbeck aus den Jahren 1622 und 1623 wurden diesem aus den Bezügen des Benefiziums jährlich überwiesen 9 Thaler und zwar 5 pro sacellanatu und 4 pro schola. Eine Wiederbesetzung fand erst nach dem 30jährigen Kriege statt. Auf der Visitation 1652 geschieht der Vikarie gar keine Erwähnung. 1653 bemerkt der Visitator, daß zwischen Pastor und dem Wildeshausener Kanonikus Kipp ein Streit bestände über die Verpflichtungen des Vikars in Beziehung auf die Seelsorge. Da die Fundationsurkunde sich im Original oder in Abschrift in den Händen des Vogtes und der Provisoren befände, so müßten diese angehalten werden, dieselbe herauszugeben, damit der Streit geschlichtet werden könne[1]). Die Einkünfte des Benefiziums würden zum Besten der Schule aufgehoben. Zum Verständnisse dieses mag dienen, daß der von Wildeshausen vertriebene Kanonikus vom Bischof die Schule und die Vikarie übertragen erhalten hatte, um nicht außer Brot zu kommen; Kipp aber hielt sich fern von Visbeck[2]). 1655 im Mai heißt es: „Die Vikarie B. M. V. ist gut, die Präsentation soll beim Pastor stehen. Der Inhaber muß dem Pastor in der Seelsorge helfen. Die Stelle, zu der ein Haus gehört, ist schon lange unbesetzt, bringt ungefähr 40 Thaler ein. Der Wunsch des Pastors geht dahin, von den Erträgen einen Kaplan zu unterhalten." Im Jahre 1655 hält ein Kanonikus Hofflinger die Visbecker Schule, und bemerkt der Visitator, daß diesem für den Unterricht von der Gemeinde 50 Thaler versprochen wären.

---

[1]) Siehe S. 438.

[2]) Kipp war erst (1651) für die Bedienung der Vikarie St. Annae in Löningen bestimmt, kam aber nicht hin.

Landesbibliothek Oldenburg

Unter dem 20. Sept. 1657 schreibt der Bischof dem Kanonikus Kipp, er habe ihm vor Jahren jure devoluto die Vikarie zu Visbeck konferiert. Kipp müsse aber in Visbeck residieren und nicht herumstreichen, und außerdem die Kaplaneistelle daselbst versehen und cura wahrnehmen. Kipp wird aufgefordert, zu antworten. 1659, Juni 24., tritt Pastor Willmann für den Wildeshausener Kanonikus Hofflinger ein; er halte sich meist in Visbeck auf und führe einen untadelhaften Wandel. Er beteilige sich im Chor am Kirchengesange, wäre aber recht niedergeschlagen, und wenn nichts passieren sollte, müsse was für ihn geschehen. Später schreibt Willmann: „Solus hic habito cum ancilla Domini Hollengers bonae vitae ut notorium et uno puero." (Der Kanonikus Kaspar Hofflinger verzichtete 1661 auf sein Kanonikat und heiratete. Er war nur Diakon, nicht Priester.)

Nicht lange darauf vermittelte der eifrige Drost Heinrich von Galen, daß der Dekan des Alexander-Kapitels, Kaspar Düvell, „ad supplenda vicariae onera" nach Visbeck beordert wurde. Nebst Düvell hielt sich damals in der Nähe Visbecks, in Drantum, ein Kanonikus Joh. Vahle auf. Der nicht erbauliche Lebenswandel des Vahle hatte zur Folge, daß er vom Kardinalbischof Franz Wilhelm 1659 seines Kanonikats verlustig erklärt wurde. Das Suspensions-Dekret datiert vom 20. Juli 1659, und es heißt darin, da der Kanonikus Johannes Vahle trotz öfterer Ermahnung und Strafen nicht besser, sondern schlechter geworden und sich somit als unverbesserlichen Konkubinarius und Trinker bewiesen, so werde er hiermit seines Kanonikats verlustig erklärt. Es wird zugleich dem Dekan und Kapitel aufgetragen, den Vahle zu citieren und ihm das Dekret mitzuteilen „in loco modernae conventionis suae Visbecae". Der Bischof schließt, falls Vahle es wage, wieder in seinen alten Lebenswandel zurückzufallen, er außer der Suspension auch der Exkommunikation verfallen solle, damit er als ein unnützes Glied „a corpore venerabilis cleri et a Christiana communitate" abgeschnitten werde. Vahle mußte naturgemäß durch den Verlust seiner Pfründe in Not und Elend geraten. Um nun den unglücklichen Menschen davor zu bewahren, daß er noch tiefer falle, erwirkte der Drost Galen 1661 ein Mandat vom Bischof, wonach das Kapitel dem Vahle wöchentlich 1 Rthr. zuwenden mußte. Und um ihn wieder aufzurichten, war Drost Heinrich Galen, als

Landesbibliothek Oldenburg

der Kanonikus und Vikarie-Verwalter Düvell in sein elterliches Haus in Cloppenburg sich zurückgezogen hatte, wo er 1665 starb, dafür thätig, dem Vahle die Verwaltung der erledigten Vikarie zu vermitteln. Die geistliche Behörde ging auf Galens Antrag ein, und wurde daraufhin dem Joh. Vahle bis dahin, daß der Sohn des Vogten, Johannes Krüsenbecker, der damals studierte und mit der Vikarie providiert worden war, sich qualifiziert haben würde, die Stelle zu übernehmen, die Verwaltung übertragen. Der Dechant Stockmann in Vechta erhielt den Auftrag, ihn einzuführen. Von dem, was Vahle fortan von dem Benefizium bezog, konnte er allein nicht leben, deshalb erwirkte ihm Drost Galen überher noch 15 Thaler jährlich, wofür aber der ehemalige Kanonikus die Verpflichtung eingehen mußte, die Schule zu halten. Dazu kam natürlich das Schulgeld. In einem Visitations-Protokoll des Dechanten kurz vor 1668 heißt es: „Die Vikarie in Visbeck hat Herr Vahle, früher Kanonikus, ob delicta der Pfründe verlustig geworden, hält keine Katechesen, müßte auch Lehrer sein, sed non est attentus, es werden deshalb die Kinder in Schulen außerhalb der Gemeinde geschickt. Habet liberos, utitur cum ipsis eodem lecto." Der Bericht stammt von dem Landdechant Stockmann, der dem Vahle nicht grün war, da er dessen frühern Lebenswandel nicht vergessen konnte[1]).

Am 30. Januar 1669 schreibt Pastor Willmann an den Generalvikar von Alpen: „Infolge Aufforderung vom 24. Jan. d. J. zum Bericht über die hiesige Vikarie B. M. V. et St. Annae will ich nicht unterlassen, zu bemerken, daß dieselbe seit undenklichen Zeiten mit einem ständigen Geistlichen nicht besetzt gewesen ist, auch der jetzige Inhaber ist nur Verwalter. Aus Gunst und Mitleiden, um den verlassenen Priester nicht ganz in Armut und Elend geraten zu lassen, ist ihm dieselbe nach dem Tode des Dekans Düvell vom Drosten überwiesen worden: Vikar Vahle erzielt aus dem Benefizium folgende Einnahmen: Erstens hat er ein mäßig gutes Wohnhaus, das früher an einen Mietsmann für 6 Thaler samt Garten verheuert war, auch gegenwärtig noch von einem Miets-

[1]) Auch konnte Stockmann, der zugleich Dechant des Kapitels war, es nicht verwinden, daß die Kanoniker angewiesen worden waren, den Vahle aus ihren Einnahmen zu unterstützen.

Landesbibliothek Oldenburg

mann bewohnt wird, wofür dieser aber nur, da der Vikar cum suis prolibus das Haus mitbewohnt, 2 Thaler zahlt. Im selben Hause unterrichtet der Vikar auch die Schulkinder, doch geschieht dies nur im Winter, da im Sommer die Leute ihre Kinder bei der Arbeit nicht entbehren können. Aber auch im Winter ist die Zahl der Kinder der Kälte wegen nur gering, durchschnittlich finden sich 18 oder 19 Knaben ein, und gibt jeder Schüler, die Armen abgerechnet, 18 Grote. Zweitens empfängt der Vikar den vierten Teil vom Zehnten in Rechterfeld, kann im Durchschnitt zu 25 Thlr. veranschlagt werden. Drittens erhält er die Heuer von einem Garten im Betrage von einem Thaler. Viertens empfängt er die Rente von Memorienstiftungen im Betrage von zwei Thalern; die Gelder sind belegt bei Nortmann in Visbeck, Nortmann in Holtrup und Meier in Halter. Fünftens erhält er von Bernd Averbeck, einem Eigenhörigen der Vikarie, jährlich an Kanon drei Thaler; Averbeck ist jedoch arm. Zuletzt fließt ihm aus dem Vermächtnisse des verstorbenen Dekans Düvelius jährlich ein Thaler (Memorie) zu. Zu den hier aufgeführten Einnahmen aus der Vikarie kommen jährlich 15 Thaler cum consensu Eminentissimi quondam Osnabrug. et cum consensu Dom. satrapae pro melioratione vicariae mit dem Beding, die Schule zu halten. An Ländereien besitzt der Vikar den Vikariekamp, 18 Scheffelsaat groß, 3 Stücke auf dem Südkamp, 5 Scheffelsaat groß, dann den Kamp bei Kahlhofs Haus, 2 Scheffelsaat groß. Von allen diesen Stücken braucht er keinen Zehnten zu geben. Dagegen sind ihm noch eigen 3 Äcker, einer 3 Scheffelsaat, ein zweiter 2 Scheffelsaat, ein dritter $1^1/_2$ Scheffelsaat groß, wovon er den Zehnten entrichten muß. Alle hier genannten Gründe beackert der Heuermann, gibt pro Scheffelsaat 18 Grote, mithin erhält der Vikar $8^1/_2$ Rthr. 27 Grote. Summa Summarum beträgt das ganze Einkommen aus Haus, Garten, Kapitalien und Schule, den bettelnden Averbeck ausgenommen, 58 Rthr. 9 Grote. Wie aus der Fundations-Urkunde hervorgeht, ist der Vikarie-Inhaber verpflichtet, gewisse Messen zu lesen. Herr Vahle liest deshalb wöchentlich zwei heilige Messen, außerdem am Freitage eine de passione domini in der Absicht, daß er honeste lebe und einen priesterlichen Wandel führe. Der mit der Vikarie providierte Sohn des verstorbenen Vogtes, Joh. Crüsenbecker, ist zur Zeit 24 Jahre alt usw. usw." Vahle war 1669, wo dieser Brief

Landesbibliothek Oldenburg

geschrieben wurde, 60 Jahre alt. Über die Präsentation und darüber, ob der Vikar zur Seelsorge verpflichtet ist, bemerkt Willmann nichts. Erst im darauffolgenden Herbst 1669 schreibt er: „Mit der Vikarie ist keine cura verbunden", und 1703 berichtet Pastor Steding: „Vicariae praesentatores sunt pastor et parochia sive provisores alternatim."

Der für die Vikarie bestimmte Joh. Krüsenbecker ist nie in den Besitz des Benefiziums gelangt. Ob er darauf verzichtet oder das Theologie-Studium aufgegeben hat, entzieht sich unserer Beurteilung. 1675 war Vahle noch Vikar, wie aus einem Schreiben von ihm an den Bischof hervorgeht. Auf der Visitation am 29. August 1682 heißt es: „Der Vikar ist tot und der neue Vikar noch nicht angekommen". Zur selben Zeit, wo diese Notiz niedergeschrieben wurde, befand sich in Visbeck ein Sacellanus Schowen, „obtrusus per pastorem Willmann". Der Pastor Crümpelmann macht im Herbst 1682 seinem Ärger über diesen Sacellanus vor dem visitierenden Weihbischof Steno folgendermaßen Luft: „Ich glaube große Ursache zur Klage zu haben darüber, daß ich bei mir halten muß einen Kaplan, Hermann Schowen, dessen Hochmut (stultitia) mit dem Monde zu- und abnimmt, dessen Wahnwitz so weit geht, daß ich meines Lebens nicht mehr sicher bin. Ich halte dafür, daß man ihn zum Celebrieren nicht mehr zulassen darf, da er mit allerhand Wahnvorstellungen sich beschäftigt, ut sibi non sit praesens. Zum Predigen bringt er eine so feine Stimme mit auf die Kanzel, daß ein Kind in der Wiege lauter schreit, als er auf dem Predigtstuhl. Will man dies auch noch passieren lassen, dann ist sein Auftreten gegen mich derart, daß er zuweilen, wenn ich ihm gar nichts gethan habe, mit Fäusten, Stöcken, Zange und Pfahl, mit Becher und Messern mir zu Leibe geht und mich verfolgt. Und diesen Mann muß ich Armer unterhalten, muß mit ihm zusammen essen, unter einem Dache wohnen!" Die Klagen führen schließlich zur Bitte, den Kaplan anderswo unterzubringen, damit Ruhe im Pfarrhause bleibe.

Die Anstellung Schowens hatte folgende Ursache gehabt. Pastor Willmann konnte von dem St. Annenvikar, weil nicht zur Cura verpflichtet, keine Hülfe in der Seelsorge beanspruchen, und doch erforderte die große Pfarre einen zweiten Geistlichen. Dies veranlaßte den Bischof Christoph Bernard von Galen, am 31. August

Landesbibliothek Oldenburg

1674 zu dekretieren, daß von dem Pastor in Visbeck immerhin ein Kaplan unterhalten werden solle. Hierauf wurde Schowen angestellt. Wenn nun von den Nachfolgern Willmanns bezüglich Schowens gesagt wird: Obtrusus per pastorem Willmann, so kann dies nur dahin verstanden werden, daß dem Schowen nach Vahles Tode von seiten Willmanns und des Dechanten Knoop unter Widerspruch den Provisoren die Vikarie-Revenüen ganz oder zum Teil zugewandt wurden [1]). Belege sind hierfür nicht vorhanden, doch ist eine andere Deutung nicht gut möglich. Christoph Bernard hatte aus öffentlichen Mitteln für den neuen Kaplan nichts ausgesetzt, der Pastor allein konnte ihn auch nicht unterhalten, die größten Bauern waren arm, was blieb also übrig, als zu den Erträgen der Vikarie zu greifen. Daß Pastor Crümpelmann mit dem ihm von Willmann überkommenen halb oder ganz verrückten Kaplan, von dem er nichts hatte, den er aber ernähren mußte, nicht zufrieden war, läßt sich begreifen. Er trat also gern zur Partei derjenigen über, die den Schowen einen Obtrusus nannten, um ihn wieder los zu werden und einen andern Gehülfen zu erhalten, und sah sich schließlich nach einem neuen Vikar um, den er dann auch in der Person des Wilke Gottfried Bangen aus Cloppenburg, der schon 1675 für die Löninger Kaplanei in Aussicht genommen, aber nicht angenommen war, fand. Unter dem 6. März 1682 wurde dieser vom „Pastor Crümpelmann mit Konsens beider Provisoren" präsentiert [2]). Hierauf bezieht sich die Notiz vom 29. Aug. 1682: „Der Vikar ist tot und der neue noch nicht angekommen". Die Behörde nahm die Präsentation an [3]), da ein Ersatz für Schowen notwendig war, konnte aber Schowen auch nicht fallen lassen, und so ist dieser neben Bangen in Visbeck geblieben. Er wurde aus der Pastorat entfernt und bei andern Leuten untergebracht, wo der Pastor ihn unterhalten mußte. Schowen starb in Visbeck am 7. Mai 1707. Mit Bangen muß der Vertrag gemacht worden sein, daß er neben den Vikarie-Diensten auch in der Seelsorge Hülfe zu leisten habe, denn er wird 1687, als er nach Goldenstedt kam, „Sacellanus von Visbeck" genannt.

[1]) Dechant Knoop war bei der Anstellung Schowens stark beteiligt, und muß diese Anstellung bald nach Vahles Tod, der um 1675 starb, erfolgt sein. — [2]) Lagerbuch der Pfarre Visbeck. — [3]) Lagerbuch der Pfarre Visbeck.

Landesbibliothek Oldenburg

Vikar Bangen versah das Benefizium gut vier Jahre, im Jahre 1687 berief ihn der Bischof auf die Pfarrstelle Goldenstedt-Lutten. Nach seinem Abgange wurde Heinrich Farwick durch den Pastor Crümpelmann in Gegenwart der Zeugen Peter Büssing, Kanonikus von Wildeshausen, und Everhard Schwietering in den Besitz der erledigten Vikarie gesetzt. Da Farwick Kanonikus des Alexander-Kapitels war und als solcher in Vechta residierte, so ließ er die Visbecker Stelle durch einen Vechtaer Franziskaner-Pater verwalten. Die Vertretung befriedigte aber weder den Präsentator noch den Präsentatus. 1694 klagt Pastor Crümpelmann: „Ich unterhalte schon 13 Jahre den Kaplan Schowen aus Vreden, einen wahnsinnigen Menschen, der nicht nur mir, sondern auch andern gefährlich geworden ist, sodaß ich auf den Rat des Dechanten hin ihn in einem fremden Hause untergebracht habe, wo ich für seine Beköstigung sorgen muß. Ich bin jetzt gezwungen, allein die große Pfarre zu versehen, da der Vikar zugleich Kanonikus ist." Und auf der Visitation 1703 klagt Farwick: „Da ich die Stelle verwalten lasse, bleibt mir nicht so viel übrig, daß ich einen anständigen Rock davon tragen kann." Nach der Fundation, fügt er hinzu, habe er weiter keine Verpflichtungen, als was ihm Gott eingebe, nichtsdestoweniger lese er oder lasse er lesen an allen Sonn- und Festtagen die erste Messe und in der Woche zwei heilige Messen. Farwick bezog 1703 an Einnahmen aus der Vikarie den vierten Teil des Rechterfelder Zehnten plus minus 7 Malter Roggen und 7 Malter Hafer; den vierten Teil decimarum minutarum in Rechterfeld, der mit drei Hühnern bezahlt werde; 3 Thaler vom Eigenhörigen Averbeck samt Auffahrt und Sterbefall (auch müsse der Eigenhörige zwei Tage in der Woche dem Vikar „corpore servire"); 15 Thaler für das Schulhalten; 11 Thaler 63 Grote Landheuer; von 142 Rthrn. Memoriengeldern die Rente; die Nutznießung von Haus und Garten [1]).

Im Jahre 1710 kam als Vikar nach Visbeck Johann Rudolph Berlage, war auf der Kirchenvisitation 1711 26 Jahre alt und schlug damals seine Einnahmen auf 91 Thaler an. Er

---

[1]) 1693 hatte Farwick die ganze Einnahme auf 49½ Rthr. angeschlagen; den Rechtefelder Zehnten berechnete er zu 30 Rthrn. An Anniversariengeldern bezog er 6½ Rthr.

Landesbibliothek Oldenburg

wurde 1713 Kaplan in Crapendorf-Cloppenburg. Diesem folgten: Bernard Clasen, von den Provisoren präsentiert, 1725 in Visbeck gestorben; David Joseph Vimundt aus Meppen, 11. Dez. 1729 in Visbeck gestorben; Johann Christoph Veltmann aus Vechta, wurde Pastor in Twistringen, behielt aber die Visbecker Vikarie mit päpstlicher Genehmigung (Schreiben datiert vom Jahre 1735) bei[1]); Bern. Frye, Substitut des Veltmann, bis 1743, wurde Besitzer der Vagedes-Vikarie; B. Sigismund Hoyng aus Lohne, Substitut des Pastors Veltmann bis 1751, wo er Pastor in Wildeshausen wurde; Johann Theodor Siemers, Substitut des Veltmann bis zu dessen Tode 1782[2]), dann nach erfolgter Präsentation Inhaber des Benefiziums vom 5. Juni 1782 bis zu seinem Tode im Jahre 1788 (war also über 30 Jahre Substitut und dann 5½ Jahre Vikar gewesen); Johann Gerhard Fortmann[3]), bisher Kaplan in Vechta, starb nach einer Angabe 1793, nach den Akten in der Visbecker Vikarie 1800; Karl Joseph Johann Meier, seit 12. Juni 1801, Koadjutor des erkrankten Pastors Vagedes von 1821—1823, starb am 13. Dez. 1853; Karl Joseph Wilhelm Bösken, 8. Oktober 1853 bis 1866, wurde Pastor in Cappeln; Theodor Hasenkamp aus Vechta, 18. April 1866 bis 1871, war erst Substitut des Bösken, der bis zu seinem Tode, 1868, das Benefizium beibehielt, starb in Visbeck; Heinrich von der Assen aus Steinfeld, 1872—1885, ging als Kaplan nach Osterfeine; Georg Salen aus Vechta, 15. Juli 1885 bis jetzt; Salen erbaute in den Jahren 1889 und 1890 die neue Vikarie-Wohnung.

---

[1]) Dem abgehenden Veltmann wurde deshalb die Vikarie belassen, weil die Einnahme der Twistringer Pfarre zu einer anständigen Sustentatio nicht ausreichte.

[2]) Siemers sagt: „Anno 1751 sabbato ante pascha amplexatus sum substitutionem vicariae." — Veltmann starb in Twistringen am 8. April 1782, 80 Jahre alt.

[3]) Bei der Präsentation Fortmanns, die von den Provisoren vorgenommen wurde, kam es zu einem Streit über die Präsentation. Der Pastor faßte die Angaben der Urkunde so auf, daß der Pastor einmal für sich allein und dann zusammen mit den Provisoren zu ernennen habe. Eine Entscheidung der Behörde liegt nicht vor.

Landesbibliothek Oldenburg

Nach dem Status von 1835 bezog der Vikar 19 Rthr. 11 Grote Zinsen von belegten Kapitalien. Das Averbecken Erbe brachte jährlich 3 Rthr. Pacht und 3 Rthr. Dienstgeld, dazu kamen zwei Tage Handdienste wöchentlich. Der Ertrag der Ländereien belief sich auf 48 Rthr. 36 Grote. An Kanons wurden vereinnahmt 2 Rthr. 69 Grote. Der Rechterfelder Zehnte von elf Bauern brachte durchschnittlich 115 Rthr. (Die zehntpflichtigen Bauern gaben ums vierte Jahr jeder ein Huhn.) Die Accidentalien wurden durchschnittlich mit jährlich 37 Rthrn. berechnet.

Pflichten des Vikars 1835: Er muß wöchentlich zwei heilige Messen ad int. fundatoris lesen und an den Sonn- und Festtagen die Frühmesse halten und danach das Evangelium verlesen. Die Kura geschieht erga condignum.

Viertes Kapitel.

Die Vikarie sub titulo Ss. Nominis Jesu, vulgo Kaplanei.

Inhalt: Testament des Visbecker Pastors Joh. Heinr. Vagedes. Erektion der Vikarie. Die Vikare, welche seit 1743 das Benefizium bedient haben.

In seinem am 3. Juni 1742 errichteten Testamente vermachte der Pastor von Visbeck, Johann Heinrich Vagedes, zu einer zu Visbeck zu erigierenden Vikarie 2000 Thaler mit dem Beding, daß die Vikarie sub nomine invocationis Sanctissimi Nominis Jesu erigiert werde, und daß der Besitzer, da die Inhaber der Sankt Annen-Vikarie prätendierten, unter dem Hochamt sub offertorio die heilige Messe zu lesen, im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 8 Uhr an Sonn- und Festtagen ad int. fundatoris die erste heilige Messe celebriere, nach der Messe das Evangelium verlese und mit den Anwesenden die Litanei de Nomine Jesu bete. Zum ersten Vikar bestimmte Vagedes seinen Vetter Hermann Bernard Frye. Die Präsentation zu diesem Benefizium sollten haben nächst dem Testator die Brüder desselben, vom ältesten angefangen. Nachdem diese verstorben, solle die Familie Frye präsentieren und

Landesbibliothek Oldenburg

danach die Familie Hogertz. Bei der Präsentation solle auf Glieder dieser Familie Rücksicht genommen, und nach Aussterben aller drei Familien solle die Präsentation auf den Bürgermeister und Rat zu Cloppenburg übergehen, die dann einen kapablen Cloppenburgischen Sohn vorzuschlagen gehalten sein sollten.

Unter dem 9. Okt. 1743 wurde die Vikarie erigiert. Der erste vom Testator bestimmte Vikar Hermann Bernard Frye resignierte als Pastor von Essen nach einer Nachricht 1751, nach anderer 1747 auf das Benefizium[1]). Hierauf präsentierte der Bruder des Fundators, Hermann Gottfried Vagedes, den Karl Gottfried Frye, Bruder des Essener Pastors. Dieser leistete 1765 Verzicht, nachdem er Pastor in Lindern geworden, unter der Bedingung, daß der nunmehrige Präsentator, Bürgermeister Gottfried Wilh. Vagedes zu Meppen, eine geeignete Person aus der Familie wieder präsentiere. Der Bürgermeister bestimmte hierauf für den vakanten Posten den Johann Bernard Maria Tabeling, Neffen der Brüder Herm. Bernard und Karl Gottfr. Frye, welcher 1777 Kaplan in Essen wurde. Nach Tabelings Abgang wurden Besitzer Christoph Gustav Vagedes, Pastor in Löningen, behielt das Benefizium bis zu seinem Tode, 1789; ferner Joh. Herm. Gerhard Vagedes von 1789—1805, war zugleich Besitzer der Vagedes-Vikarie in Cloppenburg, wo er 1805 starb; darauf Nikolaus Vagedes, Pastor in Visbeck, vom 23. Nov. 1805 bis zu seinem Tode im Jahre 1830, hielt für das Benefizium einen Kooperator (bei seinem Absterben den Kooperator Kollhof); Bernard Kollhof, 18. März 1830 bis 18. Mai 1833; Hermann H. Gäking aus Steinfeld, vom Mai 1833 bis 23. April 1838; Karl Böske n aus Visbeck, seit 14. Dez. 1838, wurde 1853 Vikar der St. Annen-Vikarie; Georg Krose aus Friesoythe, vom 23. April 1854 bis 19. Aug. 1857, kam als Kaplan nach Vechta; Joh. Klemens Behorn aus der Gemeinde Bakum, 22. Aug. 1857 bis 15. Okt. 1861, erhielt die Verwaltung der Stedings-Vikarie in Cloppenburg; Friedrich Anton Schnieder aus der Gemeinde Lastrup, 15. Okt. 1861 bis 12. Nov. 1879, wurde Pastor in Altenoythe; Georg Salen aus Vechta, 12. No-

[1]) Der Widerspruch löst sich, wenn die Nachricht verläßlich ist, daß von 1747 – 1751 Vikar Sigismund Hoyng die Stelle verwaltete.

Landesbibliothek Oldenburg

vember 1879 bis 15. Juli 1885, übernahm die St. Annen-Vikarie in Visbeck; Bernard Anton Overmeyer aus Steinfeld, 15. Juli 1885 bis 1. April 1890, wurde zweiter Kaplan in Oldenburg; Hermann Wallenhorst aus Vechta, welcher 1892 als Kaplan nach Rechterfeld ging. Seitdem blieb die Stelle wegen Mangel an Geistlichen unbesetzt, bis Ostern 1897 auf dieselbe berufen wurde Anton Rother aus Vechta, bisher Kaplan in Werlte.

Der Pastor Vagedes gründete vier Vikarien, außer der in Visbeck die in Barssel, Cloppenburg und in Emsteck. Der Umstand, daß viele Leute an den Sonn- und Festtagen um die Frühmesse kamen, besonders die Schäfer oder Hirten, die schon früh mit ihren Schafen ins Feld zogen, veranlaßte ihn dazu. Das Patronat ist später für alle vier Stellen in Wegfall gekommen.

Fünftes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Die Schule in Visbeck, anfangs vom Pastor gehalten, nach dem 30jährigen Kriege von Kanonikern des Alexanderstifts, von 1675 bis 1777 von den vicarii in Visbeck. Bericht des letzten Schulvikars in Visbeck vom Jahre 1772. Die Schule seit 1777 von Laien bedient. Overberg in Visbeck, 1784. Gründung der Mädchenschule. Schulhaus und Wohnung der Lehrerin. Die Lehrerinnen von 1727 an bis heute. Status der Mädchenschule vom Jahre 1826. Die ältesten Nachrichten über die Landschulen. Schulbericht vom Jahre 1772. Inspektion der Landschulen durch Overberg. Die Landschulen im 19. Jahrhundert.

A. Die Schulen im Dorfe Visbeck.

I. Die Schule von ihren ersten Anfängen bis zur Trennung in eine Knaben- und Mädchenschule im Jahre 1727.

Nach Entfernung der lutherischen Prädikanten aus den Ämtern Vechta und Cloppenburg drang der Fürstbischof auf Errichtung von Schulen, um die Jugend vornehmlich eines guten Religions-Unter-

Landesbibliothek Oldenburg

richtes teilhaftig werden zu lassen. Nach vorhandenen Quittungen, ausgestellt vom Pastor Stratemann in den Jahren 1622 und 1623, waren diesem jährlich vier Rthr. pro schola zugewiesen worden [1]). Der 30jährige Krieg brachte alles ins Stocken, darum kann auf der Visitation von 1652 die Bemerkung im Protokoll: „Non sunt scholae“ [2]) nicht auffällig erscheinen. Der Westfälische Frieden hatte Wildeshausen den Schweden überwiesen, die Kanoniker des Alexanderkapitels mußten weichen und verlegten einstweilen ihren Wohnsitz nach Visbeck. Die Wegnahme des Amtes Wildeshausen hatte aber auch eine Schmälerung ihrer Einnahmen zur Folge gehabt, weshalb sie sich nach Seelsorgestellen umsahen, um von den Erträgen dieser in Verbindung mit dem, was ihnen aus dem Münsterschen Gebiete an Kapitelseinnahmen noch zufloß, ein anständiges Leben führen zu können. Der Bischof schlug nun vor, einem Kanonikus die erledigte St. Annen-Vikarie zu übertragen und ihn zugleich zum Schulhalten zu verpflichten [3]). Demgemäß wurde dann verfahren, und so treffen wir 1653 in Visbeck den Kanonikus Kipp als Verwalter der Vikarie und als Scholarch. 1655 hat den Kanonikus Kipp, der sich meistens auswärts aufhielt, ein Kanonikus Höfflinger abgelöst: „Schola administratur per D. Höfflinger, Canonicum Wildeshusanum, cui communitas promisit 50 imperiales pro minervali, sed pauci sunt pueri.“ Später erhielt der Kanonikus und Dekan des Alexanerkapitels, Kaspar Düvell, den Auftrag „ad supplenda vicariae onera“; ob er auch die Schule gehalten habe, wird nicht gesagt. Als dann 1665 Düvell gestorben war, wurde durch Vermittelung des Drosten Heinrich von Galen dem suspendierten Kanonikus Joh. Vahle die Verwaltung der Vikarie über-

---

[1]) 1541 ist von einem „Mester“ Jürgen Kock to Visbecke die Rede; es möchte gewagt sein, hier an eine Schule in Visbeck zu denken, wenn man das Entstehen der Schulen in den umliegenden Kirchdörfern in Betracht zieht. Siehe Kapitel Schulen bei Pfarre Steinfeld.

[2]) 1651 bemerkt der Pastor: „Für die Schule ist keine Fundation vorhanden.“

[3]) Der Küster Bernd Nordmann wurde, weil dem Trunke ergeben, nicht geeignet zum Schulhalten befunden. Auch der Pastor Beverinus sagt: Custos non est capax docendi juventutem. Sonst hielt der Bischof darauf, an erster Stelle den Küster, „wie es von alter Zeit her Gebrauch sei“, zum Lehrer zu bestimmen, wenn dieser sich dazu eignete.

Landesbibliothek Oldenburg

tragen. Mit der Übernahme des Vikariedienstes übernahm Vahle zugleich den Schuldienst, und erhielt er für letztern außer dem Schulgeld, das jedes Kind geben mußte, jährlich 15 Thaler. In einem Visitationsprotokoll, vor 1668 geschrieben, heißt es über Vahle (Berichterstatter war der Dechant): „Non est magister attentus, weshalb die Leute ihre Kinder in Schulen auswärtiger Gemeinden schicken." Der Visbecker Pastor schreibt im Jan. 1669: „Im selben Hause, worin der Vikar Vahle wohnt, unterrichtet er auch die Schulkinder, doch nur im Winter, da im Sommer die Leute ihre Kinder bei der Arbeit nicht entbehren können. Aber auch im Winter ist der Kälte wegen die Zahl der Schüler nur gering, durchschnittlich sind nur 18 oder 19 Knaben vorhanden, und jeder Schüler gibt, die Armen abgerechnet, 18 Grote." Im Herbst 1669 berichtet derselbe Pastor: „Schullehrer ist der Vikar Vahle, ein anderer Lehrer wirkt nicht in der Gemeinde. Die Schüler sind alle katholisch. Diese unterrichtet er im Glauben, in der Frömmigkeit und in den guten Sitten, soweit dies bei seinem Alter geht, mit großem Eifer. Etwa 30 Schüler sind vorhanden, und gibt jeder jährlich 1/4 Rthr. Dazu kommen noch 15 Rthr. Einkommen." Vahle war damals 60 Jahre alt.

Nach Vahles Abgang oder Tod, um 1675, wurde die einmal bestehende Verbindung zwischen St. Annen-Vikarie und Schule nicht wieder gelöst. Der Inhaber der Vikarie blieb in der Folge auch eo ipso Scholarch[1]). 1682 bemerkt Pastor Crümpelmann: „Die Schule muß der Vikar halten, der deshalb 15 Thaler von der Gemeinde erhält." 1692 schreibt derselbe Pastor: „Vicarius noster est rector scholarum." Seit dem Winter 1687 war der Kanonikus Heinrich Farwick der Besitzer der Annen-Vikarie. 1693 übergibt er dem visitierenden Dechant ein Verzeichnis seiner Vikarie-Einnahmen und sagt zum Schlusse: „Accedit schola, quam vicarius ipse respicit, pro qua habenda accipit a receptore 15 imperiales et a quovis et quavis accipit pro minervali per hyemem 18 Grote." Farwick ließ sich aber selten

---

[1]) Der Bau eines eigenen Schulhauses erfolgte erst infolge der Verordnung des Bischofs Christoph Bernard von Galen vom 31. Aug. 1674, wonach dieser Fürst verfügte, daß in Visbeck eine Schule erbaut und ein Schulmeister zweiter Klasse daran angeordnet werden solle.

Landesbibliothek Oldenburg

in Visbeck sehen, wohnte in Vechta und schickte von dort einen Franziskaner nach Visbeck, der die vices eines Vikars wahrnehmen mußte. Deshalb wurde schon 1691 Klage über ihn geführt, die dahin ging, daß Farwick sich wenig um die Kinder und das Schulhalten kümmere, und daß die Leute eine bessere Schulführung wünschten. Dies hatte zur Folge, daß Farwick einen Substituten für die Schule stellte; dasselbe thaten seine nächsten Nachfolger. Auf der Visitation von 1703 ist Substitut des Vikars Farwick Gerd Lückmann, ein Laie, hatte im verflossenen Winter 77 Schulkinder von 6 bis 13 Jahren unterrichtet. 1711 hält die Schule der Substitut des Vikars Berlage, Lukas Lückmann. 1716: „Lehrer ist der Vikar, Substitut Lukas Lückmann", und 1724 unterrichtet für Vikar Clasen der Substitut Johann Hoyer; derselbe wird auch 1722 genannt. Später findet sich an der Visbecker Schule der Substitut Johann Tabeling, nennt sich am 9. Juli 1742 Lehrer und Organist.

II. Die Schule seit ihrer Trennung in eine Knaben- und Mädchenschule, 1727 bis jetzt.

Unter dem zuletzt erwähnten Substituten Johann Tabeling erfolgte die Anstellung einer Lehrerin. Dieser Johann Tabeling hatte einen Sohn, Johann Bernard Maria Tabeling, welcher den geistlichen Stand zu seinem Berufe erkor. Als dann Johann Tabeling starb, glaubte man in dem geistlichen Sohn eine tüchtige Kraft für die Schule vor sich zu haben, trieb ihn an, sich um den erledigten Posten zu bewerben, und der junge Geistliche sagte zu. 1759 wurde er als Lehrer und Organist angestellt. Er muß sich aber hin und wieder auch eines Substituten bedient haben, denn 1764 wird gemeldet, daß sein Substitut Joh. Joseph Tepe Lehrer in Emsteck geworden sei. Nachdem Tabeling 1765 auch Besitzer der Vagedes-Vikarie in Visbeck geworden war, sehen wir fortan den Schuldienst mit der Vikarie sub titulo nom. Jesu verbunden. Im Jahre 1768, 15. Dez., wurde der „Presbyter Dominus Bernardus Hoffmann" als Substitutslehrer des Vikars Tabeling in Visbeck angestellt. Ein Schulbericht vom Jahre 1772 meldet: „Lehrer ist seit 1759 der Vikar Joh. Bern. Maria Tabeling, 31 Jahre alt, versteht etwas vom Rechnen. 62 Knaben.

Landesbibliothek Oldenburg

Schule gehört der Kirche und wird auch von derselben unterhalten, befindet sich aber in schlechtem Zustand. Der Lehrer hat früher 15 Rthr. aus Kirchspielsmitteln genossen, die aber vor 45 Jahren weggefallen sind. Jetzt hat der Lehrer nur das Schulgeld im Betrage von 24 Groten." Im selben Jahre 1772 schreibt Vikar Tabeling über seine Einkünfte aus dem Schuldienst: „Zum Eingang gibt jedes Kind 1 Schilling und 2 Pfennige, an Neujahrsgeld 1 Schilling und 2 Pfennige, zu Ostern 12 Eier, so aber von vielen als eine freiwillige und garaus nicht schuldige Gabe geweigert werden, an Schulgeld 7 Schillinge. Im ganzen mag das Schulgeld plus minus 15 Rthr. betragen, kommt aber kaum zur Halbscheid ein. Außer Vorstehendem hat ein hiesiger Schulmeister keinen Heller, weder Haus, noch Garten, noch Ländereien, ausgenommen ein vom Markenrichter zugewiesener Zuschlag von zwei Scheffelsaat, der aber wegen der Kosten nicht eingefriedigt ist und also nutzlos daherliegt. Hat also ein Kleiner Baurenschäfer mehr denn drei hiesige Schulmeister im Jahr einzunehmen." Das Schulhaus nennt Tabeling alt und zerfallen, Wind und Regen offen, wobei man die Gesundheit einsetzen müsse. Da es zudem niedrig und klein sei, herrsche bald ein solcher Dunst darin, daß er schon öfter eine Ohnmacht bekommen habe. Tabelings Substitut, der Geistliche Bernard Hoffmann, starb in Visbeck am 24. Januar 1777. Im selben Jahre 1777 wurde Tabeling als Kaplan nach Essen berufen und zu seinem Nachfolger ernannt Johann Friedrich Hoffmann. Damit war zum ersten Male ein Laie als selbständiger Leiter an die Spitze der Schule gestellt, indem bisher, seit Bestehen der Schule, die Laien nur Substitute gewesen waren. Dieser Johann Friedrich Hoffmann sollte sich aber nicht lange seines neuen Amtes erfreuen, er starb schon am 7. Dez. 1782. Die Behörde gestattete der Witwe des Verstorbenen, einen Substituten für die vakante Stelle zu halten, und 1783 trat dieser in der Person des Friedrich Klümper seinen Dienst an. Als Overberg im Herbst 1784 die Visbecker Schulen visitierte, schreibt er in seinem Berichte: „Schulmeister ist Friedrich Klümper, Substitut der Witwe Hoffmann, bedient zugleich die Orgel. Er bekömmt von der Witwe 16 Thaler, freies Logis und freie Tafel. Schulzeit nur im Winter, und besuchen die Schule meistens 100 Kinder. Jedes Kind gibt ¼ Rthr. ordinäres Schulgeld, 3 Grote

Landesbibliothek Oldenburg

Eingangs- und 3 Grote Neujahrsgeld. Bei der Schule ist kein Wohnhaus. Für Bedienung der Orgel werden 16 Rthr. aus Kirchenmitteln gezahlt. Der Lehrer unterrichtet in der Religion und Lesen und Schreiben. Einige Kinder lernen auch das Rechnen gegen eine besondere Vergütung. Im Lesen und Buchstabieren werden die Knaben nach Felbigers Anweisung unterrichtet. Die Fähigkeiten des Substituten können als ziemlich gut bezeichnet werden; Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt, doch wünscht man, daß er solider sein möchte."

Im Jahre 1787 finden wir in die Sterberegister als gestorben an den Blattern eingetragen den Lehrer Joh. Heinrich Frilling, 20 Jahre alt, 1 Jahr Lehrer, guter Organist.

Mittlerweile wuchs ein Sohn des verstorbenen Lehrers Hoffmann heran, Namens Johann Gerhard Hoffmann. Dieser erwarb sich die Qualifikation für das Lehramt und wurde im November 1797 zum Nachfolger seines Vaters bestellt. Er bekommt 1812 eine gute Note für Moralität und Kenntnisse. Sein Todestag fällt in das Jahr 1827. Von da an haben den Schuldienst an der Visbecker Knabenschule versehen: Bernard Rein aus Löningen, 1828 angestellt, der aber schon 1829 aus Gesundheitsrücksichten auf die Stelle verzichtete, Friedrich Knabke aus Neuenkirchen[1]), 1862 entlassen, Franz Adelmann, bisher in Lohne, 1871 nach Lutten versetzt, und Bernard Kröger aus Goldenstedt, bisher in Peheim, von 1871 bis jetzt.

Die Lehrer an der Knabenschule haben stets den Organistendienst wahrgenommen.

Gegenwärtig wirkt neben dem Hauptlehrer an der frühern Knabenschule noch ein Nebenlehrer, welchem die jüngsten Jahrgänge der Knaben und Mädchen anvertraut sind.

---

[1]) Lehrer Knabke hatte nach dem Status von 1835 kein Wohnhaus (dafür 20 Rthr. Mietsentschädigung). Jedes Kind gab für das Jahr 36 Grote Schulgeld und um Ostern 12 Eier, machte in Summa bei 130 schulpflichtigen Kindern (die Eier zu Gelde gerechnet) 70 Rthr. 30 Grote. Die Zulage betrug 30 Rthr., der Organistendienst brachte 24 Rthr. Die Accidentalia hinzugerechnet, konnten jährlich p. m. 150 Rthr. Einnahme gebucht werden.

Landesbibliothek Oldenburg

III. Die Mädchenschule in Visbeck seit ihrem Entstehen im Jahre 1727 bis jetzt.

Unter dem 18. Nov. 1717 schrieb der Vogt Everhard Schwietering zu Visbeck an den dortigen Pastor Vagedes, er (Pastor) wie auch seine Antecessores hätten schon längst im Sinne gehabt, in Visbeck eine Mädchenschule zu errichten mit einer geistlichen Jungfrau als Schulvorsteherin daran, doch wäre die Sache wegen Mangel eines Hauses für Schule und Lehrerin, sowie wegen der nötigen Subsistenzmittel, liegen geblieben. Er (Vogt) habe nun die Absicht, das längst intendierte hochlöbliche christliche Werk in Effekt zu setzen und offeriere zur Schule und Wohnung für die zeitliche Lehrerin sein an der Endeler Pforte am Kirchhof belegenes Haus. Weiterhin habe er beschlossen gehabt, da die Kirche eine neue Orgel an Platz des alten Positivs beschafft habe, pro structura der neuen Orgel 500 Thaler herzugeben. Da aber diese 500 Thaler bereits aus Kirchenmitteln bezahlt seien, so biete er hiermit seine 500 Thlr. an in der Absicht, sie als Kapital zu belegen und von den Zinsen einen zeitigen Organisten, der zur Zeit nur 3½ Thaler zu genießen habe, sowie eine Schulmeisterin, zu unterhalten. Er mache aber bei dieser Schenkung die Bedingung, daß die jeweiligen Organisten und Schulmeisterinnen in Zukunft von einem zeitlichen Pastoren angenommen, und, falls jemand aus seiner Familie zum Orgelschlagen oder Halten der Mädchenschule sich qualifiziere und sich um eine der beiden Stellen bewerben würde, dieser oder diese andern Bewerbern vorgezogen werden sollten.

Der Dechant Michael Steding trat für die Schenkung ein. Er schlug vor, die 500 Thaler anzunehmen, dieselben den Kirchenmitteln beizufügen und dann jährlich aus den hierdurch vermehrten Kirchengeldern einer Jungfer Schulmeisterin 12½ Thaler und ebenso dem Organisten jährlich 12½ Thaler, im ganzen 25 Thaler, zu verabreichen. Die Schule wäre für das Kirchspiel und die benachbarten Wildeshäuser Katholiken höchst nötig; außerdem ginge ja der Wunsch des Fürstbischofs dahin, daß wo möglich überall Mädchenschulen errichtet würden.

Hierauf erfolgte die Genehmigung.

Zu der erwähnten Schenkung des Hauses zu einer Schule und Wohnung für die Lehrerin hatte Vogt Schwietering die Bedingung

Landesbibliothek Oldenburg

gemacht: „daß hiesiges Kirspell, ich und meine Erben mit keinem onere aedificationis et reparationis hujus domus sollen grauirt werden". Dennoch kam es später wegen des Unterhaltes des Hauses zu einer Differenz zwischen Pastor und Kirchspiel, die erst am 29. Juni 1732 durch einen Vergleich geschlichtet wurde. In diesem Vergleich versprach das Kirchspiel, ein für alle Mal 100 Rthr. an die Kirche zu geben, wogegen der Pastor versprach, daß das vom Vogt Schwietering geschenkte Haus, am Pastoratgarten und Kirchhof gelegen, für immer Mädchenschule und Lehrerinwohnung bleiben und ins künftige von den aus den obigen 100 Thalern fließenden Zinsen unterhalten werden solle. Das Kirchspiel habe sich fortan um den Unterhalt der Schule nicht zu kümmern, der Pastor bzw. die Kirche müsse alles in esse halten.

Unter dem 8. Juli 1733 wurde der Vertrag von dem Generalvikar von Ketteler genehmigt.

Die erste Lehrerin an der neugegründeten Schule hieß Anna Hellmann[1]). Auf sie folgte Anna Elisabeth Tabeling, 1749 42 Jahre alt, starb 1769. Die im selben Jahre 1769 ernannte Anna Katharina Thöle petitionierte 1770 um einen Neubau des verfallenen Schulhauses, worauf ein Reskript an die Burgmänner erging vom Generalvikar von Fürstenberg, den Fall zu untersuchen. Die Burgmänner und Amtsvorsteher mußten die Notwendigkeit eines Neubaues anerkennen, wiesen aber dabei auf den Vertrag von 1732 hin, wonach Bau und Unterhalt der Schule Sache der Kirche wäre. Die Kirchenoffizialen hingegen behaupteten, daß man die Kirche nur zu Reparaturen, nicht aber zum Neubau verpflichten könne. Hierauf richtete die Lehrerin Thöle 1773 eine Beschwerdeschrift an den Administrator Tautphäus, worin sie darthat, daß das Haus Wind und Wetter offen stände und nicht bloß Möbeln und Kleidungsstücke bei dem überall durchströmenden Regen zu Schaden kämen, sondern auch die Gesundheit der Bewohner dabei zu Grunde gehen müsse. Auf dieses Schreiben hin wurde, laut Reskripts vom 10. August 1773, dem Landdechanten aufgegeben, den Schulhausbau rasch zu fördern und zwar in der Weise, daß bei den Eingesessenen eine Kollekte veranstaltet werde, dieselben zu

---

[1]) Wann die Hellmann die Schule begonnen, ist aus den Akten nicht zu ersehen; die Anstellung muß 1727 erfolgt sein.

Landesbibliothek Oldenburg

freiwilligen Hand- und Spanndiensten veranlaßt würden und das übrige aus Kirchenmitteln genommen werde.

Im Status der Einkünfte und Lasten der Kirche zu Visbeck vom Jahre 1835 heißt es: „Mädchenschule und Lehrerinwohnung befinden sich unter einem Dach. Das Gebäude war früher ein Kirchenspeicher und wurde 1773, als die alte, vom Vogt Schwietering 1717 fundierte Mädchenschule und Wohnung für die Lehrerin zu klein wurde, zur Mädchenschule überlassen, die alte Schule hingegen zum Besten des Kirchenfonds verkauft. Die nötigen Reparaturen sind Anfang dieses Sommers daran vorgenommen und werden aus dem Kirchenfonds bestritten."

Die 1773 angeordnete Kollekte hatte nämlich nur 20 Rthr. eingebracht, und da ein Neubau ohne die nötigen Fuhren sicher noch 400 Rthr. überher erfordern würde, so hatte auf Vorschlag des Pastors die Behörde verfügt, den an der Knabenschule stehenden, überflüssig gewordenen Kirchenspeicher aus Kirchenmitteln zu einer Mädchenschule einzurichten. Diese Verfügung datierte vom 11. Nov. 1773.

Als Overberg 1784 die Mädchenschule visitiert hatte, berichtete er: „Schulgebäude ist gut." Des weitern lautete sein Bericht: „Schulzeit nur im Winter. Die Lehrerin Anna Kath. Thöle ist vom Generalvikariat vor 15 Jahren angesetzt, 54 Jahre alt. Kinder meistens 80; jedes gibt ¼ Rthr. und 3 Grote Eingangs- und 3 Grote Neujahrsgeld. Außerdem hat die Lehrerin 9 Thaler ex pia fundatione (Schwietering) und freie Wohnung. Unterricht findet statt in Religion, Lesen und Schreiben. Die Fähigkeit der Lehrerin ist größer als mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden eben nicht getadelt; es ist ihr nicht gegeben, freundlich mit den Kindern umzugehen. Sonst fand ich die Kinder so, wie in der Bubenschule."

Nachdem die Thöle 1807 das Zeitliche gesegnet hatte, folgte ihr im Schuldienste Adelheid Jansen aus Friesoythe, welche während der französischen Okkupation nach Haselünne versetzt wurde, worauf der Präfekt Keverberg die Exklarissin Elisabeth Boging aus Lutten nach Visbeck berief, nachdem dieselbe vom Generaldechanten Haskamp zu Vechta examiniert worden war. Die Installation der Boging fand statt am 1. Febr. 1813 und zwar auf der Mairie Visbeck. Im Jahre 1816 wurde Anna Maria Franziska

Landesbibliothek Oldenburg

Büssing aus Visbeck nach dem Tode der Boging provisorisch als Lehrerin angestellt; ihre definitive Bestallung erfolgte am 27. April 1819.

Am 22. Nov. 1826 übergibt die Lehrerin Büssing folgende „Notizen über die Mädchenschule zu Visbeck":

„Anna Maria Büssing, geb. zu Visbeck, ist alt gewesen 35 Jahre am 19. Nov. 1826; im Jahre 1816, 18. Dez., als Schullehrerin angestellt und immer Schullehrerin zu Visbeck gewesen. Hat weiter keine Funktionen. Zur Mädchenschule gehören die Bauerschaften

a. Dorf Visbeck mit 12 Vollerben, 2 Halberben, 4 Köttern, 35 Brinksitzern, 27 Häuslern und 21 Heuerleuten;
b. Bauerschaft Endeln, wo jetzt ein Privatlehrer existiert, mit 6 Vollerben, 1 Halberben, 2 Neubauern und 8 Heuerleuten;
c. Bauerschaft Erlte mit 10 Vollerben, 3 Köttern, 7 Häuslern und 15 Heuerleuten;
d. Bauerschaft Siedenbögen mit 5 Vollerben, 2 Brinksitzern und 9 Heuerleuten;
e. Bauerschaft Varnhorn mit 6 Vollerben, 6 Häuslern und 10 Heuerleuten;
f. Bauerschaft Hohenbögen mit 8 Vollerben, 3 $^2/_3$ = Erben, 6 Häuslern und 23 Heuerleuten.

Die Zahl der schulpflichtigen Mädchen beträgt 116[1]), die der Armen 17. Das Schulgeld beträgt für Sommer und Winter 36 Grote. Eingangsgeld wird nicht bezahlt. Im Sommer wird zweimal in der Woche Schule gehalten, und finden sich dann 40 bis 50 der Pflichtigen ein. Das Schulgeld erhebt die Lehrerin selbst, weil der vormalige Amtseinnehmer es nicht heben wollte. Für Arme wird aus Armenmitteln (36 Grote jedes Kind) gezahlt. Von der Kirche erhält die Schullehrerin jährlich ein salarium von 9 Rthrn., woher dies, ist mir unbekannt. Die Schule ist nicht massiv, sondern von Fachwerk, die Wände ausgemauert, inwendig mit Lehm und Kalk übersetzt, 3 Fach hoch, 23 Fuß lang und 22 breit. Die Wohnung für die Lehrerin ist mit der Schule verbunden, es befinden sich darin eine Küche, zwei Stuben nebst Schlafzimmer, und wird von der Lehrerin selbst bewohnt. Grundstücke sind nicht vorhanden. Summa Summarum des Einkommens:

---

[1]) Im Januar 1835 waren es 118.

Landesbibliothek Oldenburg

Schulgeld 58 Rthr. (116 Mädchen à 36 Grote), Zulage und Prämien 30 Rthr., Salarium von der Kirche 9 Rthr. = 97 Rthr.

In der Mädchenschule sind folgende Bücher vorhanden: Anleitung zum Schulunterricht, Geschichte des alten und neuen Testaments von Overberg und die deutsche Sprachlehre von Waldeck."

1861 trat die Lehrerin Büssing in den Ruhestand; seitdem haben der Schule für Mädchen vorgestanden: Rosa Wiese aus Löningen und Maria Anna Rehling aus Neuenkirchen, vorher Lehrerin in Bremen, welch' letztere seit dem 25. Okt. 1869 bis jetzt den Schuldienst wahrnimmt, nachdem die Lehrerin Wiese die Mädchenschule in Cloppenburg übernommen hatte.

In die Mädchenschule zu Visbeck gingen ursprünglich die Mädchen des ganzen Kirchspiels, erst die spätere und neuere Schulgesetzgebung hat darin eine Änderung vorgenommen, sodaß jetzt nur noch die größern Mädchen der Schulacht Visbeck (zur Schulacht Visbeck mit zwei Lehrern und einer Lehrerin gehören das Kirchdorf Visbeck und die Bauerschaften Erlte [ohne Feldhaus], Varnhorn-Siedenbögen [ohne Bullemühle] und Hohenbögen, mit 257 Haushaltungen im Jahre 1895) den Unterricht der Lehrerin genießen, während die jüngern aus der Schulacht dem Nebenlehrer in Visbeck überwiesen sind.

B. Die Dorf- oder Bauerschaftsschulen.

Von Dorfschulen hören wir erst, nachdem der Fürstbischof Christoph Bernard von Galen die bekannte Verfügung vom 31. August 1674 von Cloppenburg aus erlassen hatte. Aus einem Bericht des Dechanten Knoop in Vechta vom 1. Jan. 1676 geht hervor, daß seit 1674 Schulen in Astrup und Rechterfeld entstanden waren. In die Astruper Schule gingen die Kinder aus Döllen und Hagstedt, und in die Rechterfelder die Kinder aus Hohen- und Siedenbögen. Die Erbauung einer Schule in Rechterfeld hatte Christoph Bernard 1674 direkt befohlen, zuerst aus dem Grunde, damit der daran angestellte Lehrer zugleich den Küsterdienst an der neu zu erbauenden Kapelle wahrnehme, dann auch wohl deshalb, um in dieselbe die Kinder aus dem Wildeshäusischen aufzunehmen[1]). 1691 unterrichten Lehrer in Rechterfeld, Astrup und Hohenbögen. Der Lehrer in Rechterfeld heißt

[1]) Siehe Kapelle in Rechterfeld.

Landesbibliothek Oldenburg

Friedrich Döller, „homo diligens“, in Astrup Joh. Bultermann und in Hohenbögen Hermann Tolen. Diese sind vom Kommissar Hönig examiniert und vom Dechant Ribbers zugelassen. 1698 approbierte der Dechant für die Schule in Astrup den Joh. Varnhorn; die Eingesessenen von Astrup und Döllen hatten einen Hermann Frese für die Astruper Schule gewünscht. Auf der Visitation im Sommer 1703 wird nur ein Bauerschaftslehrer genannt, Diedrich Frerkes in Rechterfeld, welcher am 31. Jan. 1703 in seiner Schule 31 Kinder gezählt hatte, während 1694 noch dieselben Schulen mit denselben Lehrern wie 1691 aufgeführt waren.

Später findet sich auch eine Schule in Döllen, und zwar hören wir davon, als der Lehrer an derselben (Norddöllen) 1759 gestorben war. Die berufenen Schulpfleger wollten damals die Schule eingehen lassen und die Döller Kinder der Visbecker Schule zuweisen. Dasselbe wurde auch hinsichtlich der andern Dorfschulen beabsichtigt, da die Lehrer an denselben, Heuerleute und Handwerker, nichts leisteten, wogegen die Visbecker Schule zu der Zeit unter der guten Leitung des Vikars Tabeling stand. Die Döller wehrten sich aber aus Leibeskräften gegen die Aufhebung ihrer Schule, äußerten sich dahin, wenn sie partout keinen Lehrer wieder haben sollten, so würden sie ihre Kinder lieber nach Rechterfeld schicken, wie dies früher geschehen wäre. Die lückenhaften Akten brechen hier plötzlich ab, doch ist so viel gewiß, daß die Norddöller Schule bestehen blieb.

Im Jahre 1772 finden sich vier Bauerschaftsschulen: in Hagstedt, wohin die Kinder aus Halter, in Rechterfeld, wohin die Kinder aus Bonrechtern gingen, in Norddöllen mit den Kindern aus Wöstendöllen, und in Astrup. Die Lehrer erhielten an Schulgeld 4 oder höchstens 5 Thaler, hatten weder Wohnhaus, noch Garten, noch Land, sondern waren sämtlich Heuerleute und hielten in den von ihnen gemieteten Wohnungen die Schule ab. Der Lehrer in Rechterfeld führte 1768 nebst dem Schulscepter auch die Nadel.

„Es ist leicht zu erraten,“ schreibt 1772 der Pastor, „daß sich vix capable subjecta zu solchem schlechten Dienst einfinden, maaßen man Gott danken muß, so man nur einen, so den Kindern die prima principia beibringen kann, haben mag.“ Der Pastor macht dann den Vorschlag, daß den Lehrern eigene Woh-

Landesbibliothek Oldenburg

nungen mit Schullokal gebaut würden. Schritten dieselben mit Strenge gegen die Kinder ein, so kündige ihnen der Bauer Haus und Land, und aus Furcht vor Schaden ließen sie es deshalb an der rechtmäßigen Kinderzucht fehlen.

Ein Schulbericht aus demselben Jahre 1772, im September verfaßt, nennt nur drei Lehrer, in Rechterfeld, Hagstedt und Norddöllen; Astrup fehlt. Von Rechterfeld wird berichtet: „Lehrer Joh. Bernard Frerichs, seit 1742, 48 Jahre alt, versteht vom Rechnen die vier Species, 18 Kinder; jedes Kind gibt 24 Grote und 12 Eier. Keine Schule, der Unterricht wird in einem angeheuerten Hause gehalten, und will die Bauerschaft dazu nichts kontribuieren. Hagstedt: Lehrer Bernard Heinrich Tabeling, seit 1748, 48 Jahre alt, versteht nichts vom Rechnen, 23 Kinder. Schule gehört der Bauerschaft; jedes Kind gibt 24 Grote und 12 Eier. Norddöllen: Der Lehrer befindet sich in Holland."

Als Overberg 1784 nach Visbeck kam, fand er ebenfalls nur drei Schulen vor, in Rechterfeld, Hagstedt und Norddöllen. Er bemerkt in seinem Protokoll über Rechterfeld: „Ein Schulgebäude ist nicht vorhanden, die Kinder werden in einer Kammer des Schulmeisters unterrichtet, welche zudem allzu klein und unbequem ist. Schulmeister ist Joh. Heinr. Freerichs, vom Dechant vor zwei Jahren angesetzt, 21 Jahre alt. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 25. Einkünfte bestehen nur in dem Schulgelde und einigen Nebenabgaben, in allem 1/3 Thaler von jedem Kinde. Lehrstücke sind Religion, Lesen und Schreiben; einige werden auch gegen besondere Vergütung in der Rechenkunst unterwiesen. Lehrart nach Felbiger, Fähigkeit des Lehrers größer als mittelmäßig, Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Die Kinder waren ziemlich gut unterrichtet. Rechterfeld liegt von Visbeck eine Stunde entfernt, der gerade Weg wird an einigen Orten im Winter zuweilen vom Wasser überschwemmt." Von Hagstedt heißt es: „Das Schulgebäude ist eben brauchbar, hat aber keine Schreibbänke. Lehrer ist Joh. Heinr. Tabeling, vom Dechant vor zwei Jahren angesetzt, 27 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 35. Einkünfte: Von jedem Kinde 1/4 Rthr. Schulgeld, 3 Grote Eingangsgeld, Weihnachten einen Präven und Ostern 12 Eier. Lehrstücke sind Religion, Lesen und Schreiben. Lehrart nach Felbiger. Fähigkeit des Lehrers größer als mittelmäßig, Fleiß und

Landesbibliothek Oldenburg

Aufführung werden gerühmt. Die Kinder waren ziemlich gut unterrichtet. Hagstätte liegt von Visbeck eine Stunde entfernt, von Norddöllen auch eine Stunde, die Wege sind zwar gangbar, doch im Winter kotig." Der Bericht über Norddöllen lautet: „Schulgebäude ist zu klein, doch haben die Vorsteher versprochen, es zu erweitern. Schulmeister ist Hermann Heinr. Frilling, vom Dechant vor zwei Jahren angesetzt, 21 Jahre alt, Sohn eines Bauern (Zellers). Schulzeit nur im Winter, Kinder meistens 65. Einkünfte: Von jedem Kinde 1/4 Thaler, 3 Grote Eingangs- und 3 Grote Neujahrsgeld. Lehrstücke: Religion, Lesen und Schreiben; einige werden gegen besondere Vergütung in der Rechenkunst unterwiesen. Lehrart nach Felbiger. Der Lehrer ist als Bauerschafts-Schulmeister besonders gut befähigt, Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Die Kinder waren gut unterrichtet. Norddöllen liegt von Visbeck 3/4 Stunde entfernt, der Weg ist im Winter sehr naß und kotig."

Nach diesen Berichten wirkten an den drei Bauerschaftsschulen seit zwei Jahren lauter neue Lehrer, sämtlich zur selben Zeit angestellt. Vielleicht hatte der Bericht von 1772 Verbesserungen und damit auch eine Neuwahl des Lehrpersonals zuwege gebracht.

Zu den drei Schulen, die wir 1772 und 1784 antreffen, ist im 19. Jahrhundert die Schule in Endel hinzugekommen, sodaß wir gegenwärtig vier Schulen außerhalb des Kirchdorfs Visbeck zählen: Hagstedt, Endel, Rechterfeld und Norddöllen. Die Kinder in Endel hatte man früher der Visbecker Schule zugewiesen. Im Jahre 1868 frequentierten die Schule in Hagstedt 70, in Endel 13, in Rechterfeld 50 und in Norddöllen 94 Kinder, und 1889 belief sich die Anzahl der Schüler und Schülerinnen in Hagstedt auf 101, in Endel auf 17, in Rechterfeld auf 73 und in Norddöllen auf 120. Die Schulen in Norddöllen und Hagstedt sind zweiklassig, die in Endel und Rechterfeld einklassig[1]). Zur Schulacht Hagstedt gehören die Bauerschaften Hagstedt und Halter

---

[1]) Der Schule in Norddöllen schenkte 1827 der Zeller Herm. Heinr. Frilling ein Kapital von 124 Rthrn. 1835 zählte der Lehrer Joh. Bösken dort 116 Kinder. Die Schule in Hagstedt ist 1896 zweiklassig geworden. 1835 hatte der dortige Lehrer Joh. Bern. Reinke 80 Kinder zu unterrichten.

Landesbibliothek Oldenburg

(zwei Häuser ausgenommen) nebst Feldhaus, zur Schulacht Norddöllen die Bauerschaften Norddöllen, Wöstendöllen und Astrup, zur Schulacht Rechterfeld die Bauerschaften Rechterfeld und Bonrechtern, zur Schulacht Endel die Bauerschaft Endel, zwei Häuser von Halter und Bullemühle. Am 2. Dec. 1895 zählte man in der Schulacht Hagstedt 85 Haushaltungen bei 468 Einwohnern, in der Schulacht Endel 21 Haushaltungen bei 111 Einwohnern, in der Schulacht Rechterfeld 74 Haushaltungen bei 359 Einwohnern und in der Schulacht Norddöllen 124 Haushaltungen bei 643 Einwohnern.

Sechstes Kapitel.

Die Kapellen.

Inhalt: Berichte aus den Jahren 1669, 1682 und 1703. Wiederaufbau der Kapelle in Endel, Einweihung 1697. Antrag auf Abbruch derselben, Restauration, Abhaltung des Gottesdienstes, Schließung, Neubau und Einweihung 1884. Vertreibung des katholischen Pastors und des Alexander-Kapitels aus Wildeshausen. Gesuch der Kanoniker an den Bischof, 1666. Petition der Wildeshäuser Katholiken, 1667. Beschlüsse des Kapitels in Cloppenburg. Verordnung vom 31. August 1674. Das Kapitel kehrt nach Wildeshausen zurück. Visitation 1682. Einweihung der Kapelle in Rechterfeld. Die Inschrift der Glocke. Schreiben des Kapitels an den Bischof, 1698. Revenüen der Kapelle 1693 und 1703. Gottesdienst in der Kapelle im 18. Jahrhundert. Ein Schulvikar wird in Rechterfeld angestellt, 1831. Vergrößerung des Sacellums. Die Nachfolger des ersten Schulvikars.

Als die geistliche Jurisdiktion der Münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg von Osnabrück an Münster übergegangen war, da wollte der bei den Verhandlungen interessiert und thätig gewesene Münstersche Fürstbischof Christoph Bern. von Galen auch gerne etwas Näheres über die neuerworbenen Pfarren wissen und ließ darum die Pastöre zur Berichterstattung auffordern. Aus dem Berichte des Visbecker Pastors Willmann vom Jahre 1669 erfahren wir nun unter anderm auch folgendes: „Man sagt, daß in frühern Zeiten in jeder Bauerschaft dieser Gemeinde

Landesbibliothek Oldenburg

eine Kapelle oder doch ein kleines Häuschen gewesen sei, in welchem der Pastor zu Zeiten Beichte gehört und dabei für das Volk zu dessen Erbauung einen entsprechenden Unterricht gehalten habe. Ob aber solche Bauten unter Verpflichtung der Bauern errichtet sind oder dotiert, ob dort Altäre gewesen und wie sie ausgeschmückt waren, darüber weiß niemand etwas zu sagen." Im Jahre 1682 erzählt der Pastor Crümpelmann dem visitierenden Weihbischof Steno: „Es heißt, daß vor einigen Jahrhunderten in fast jeder Bauerschaft eine Kapelle gewesen, worin der Pastor Beichte gehört und die Kommunion ausgeteilt habe. Ob solche Kapellen dotiert gewesen, ob Altäre darin vorhanden waren, wer Präsentator war, das ist schwer zu konstatieren." Die Sitte, in der österlichen Zeit in den Bauerschaften Beichte zu hören, bestand 1669, 1682 und 1703 noch fort, denn im letzten Jahre 1703 berichtet der Pastor Steding: „In der österlichen Zeit besteht hier der Abusus, daß die Beichten in den Bauerschaften stattfinden, ich bitte, daß das abgeändert werde." Etwas ähnliches erfahren wir aus Langförden. 1616 wird bemerkt, daß Holtrup und Deindrup von alters her einen Beichtpröven geben müssen; 1682 heißt es, daß der Langfördener Pastor die Pflicht habe, zu Ostern in Holtrup und Deindrup Beichte zu hören, und 1703, daß ehemals in der Langfördener Gemeinde zwei Kapellen gewesen, eine zu Holtrup und eine zu Deindrup. Damals, 1703, standen die Kapellen nicht mehr, nur wußte man, daß die Holtruper 1538 zerstört worden, während über das Vorhandensein bezw. Zerstörung der Deindruper Kapelle jede Nachricht fehlte [1]).

Wenn nun die Tradition über das Vorhandensein einer Kapelle in Holtrup durch schriftliche Belege ihre Bestätigung fand, dann liegt kein Grund vor, das Bestehen eines Oratoriums in Deindrup in Abrede zu stellen, wenn auch schriftliche Nachrichten darüber viel-

---

[1]) Die Kapelle in Deindrup lebt noch jetzt in der Erinnerung des Volkes. Die Glocke an der Außenseite des Turmes in Langförden nennt man die Deindruper Glocke, weil sie aus der ehemaligen Kapelle stammen soll.

Landesbibliothek Oldenburg

leicht nie existiert haben[1]). Aus demselben Grunde dürfen wir annehmen, daß im Mittelalter in den einzelnen Visbecker Bauerschaften Oratorien bestanden haben, wenn dieselben auch zu weiter nichts, als zum Empfange des Bußsakramentes dienten. Man kann unmöglich glauben, wenn in frühern Zeiten in der Visbecker Pfarre die Sitte eingeführt wurde, in jeder Bauerschaft Beicht zu hören, daß die Geistlichen sich damit begnügt hätten, dies unter freiem Himmel oder in der Kammer eines Bauernhauses zu thun. Mag dies auch später geschehen sein, als einmal der Gebrauch bestand und widrige Zeiten die Oratorien zerstört hatten und den Wiederaufbau unmöglich machten; bei der Einführung des Brauches wird man für passende Lokale gesorgt und sie der Wichtigkeit der Verwaltung des Bußsakramentes gemäß ausgeschmückt haben, zumal das Mittelalter tief gläubig war, und die Leute von damals für religiöse Zwecke mit Freuden Opfer brachten und auch bringen konnten[2]).

A. Die Kapelle in Endel.

In der Kapelle zu Endel haben wir die einzige Erinnerung an die vorhin genannten Kapellen der mittelalterlichen Zeit vor uns. In einem Visitations-Protokoll, das keine Jahreszahl enthält, aber aus innern Gründen kurz vor 1668 verfaßt ist, heißt es: „In der Gemeinde Visbeck befindet sich keine Kapelle." 1694 den 6. April schreibt Pastor Crümpelmann: „In Endel ist früher eine Kapelle gewesen, wovon die Rudera noch zu sehen sind; ex zelo bono hat man eine neue Kapelle wieder aufgerichtet, »quia testantur (die Eingesessenen), se ibi ad aliquot annos usque huc ignem vidisse prognosticum«."

Am 28. Jan. 1697 berichtet Dechant Ribbers von der Einweihung dieses „sacellum in Endel"[3]). Wann die alte Kapelle zerstört worden ist, wovon die Überreste 1694 noch zu sehen waren, wird uns nicht mitgeteilt. Angenommen, sie wäre im 30jährigen

[1]) Wenn man nicht die schriftliche Nachricht von der Verpflichtung der Deindruper zum Beichtpröven vom Jahre 1616 als solche ansehen will.

[2]) Man denke auch an die Kapellen in Cappeln, Goldenstedt usw.

[3]) 1698 wurde auch die neue Kapelle in Halen eingeweiht. Um dieselbe Zeit baute man in Bühren.

Landesbibliothek Oldenburg

Kriege zu Grunde gegangen, dann müßte sie aus der Zeit vor 1543, also aus dem Mittelalter, stammen; denn die lutherische Zeit von 1543—1613 und der darauffolgende Krieg von 1618—1648 haben wohl Gotteshäuser niedergerissen, aber nicht aufgebaut. Die um 1694 wiederhergestellte Kapelle (nach einer Überlieferung haben zwei Gebrüder Niemöller die Mittel dazu hergegeben) war im Anfang des 19. Jahrhunderts so baufällig geworden, daß 1830 der Dechant Siemer beim Bischof darauf antrug, daß das ruinöse Oratorium abgebrochen und die Jahrmessen, die dort sonst gelesen seien, fortan pro semper in der Visbecker Kirche gelesen würden. Der Antrag wurde genehmigt[1]).

Aus dem Abbruch wurde aber nichts. Die Eingesessenen Endels restaurierten das alte Gebäude notdürftig, und 1837 ließen sie die von längerer Zeit her geborsten gewesene Glocke umgießen. Einige Jahre später fand eine neue Restauration statt. Die Pastöre von Visbeck pflegten fortan zweimal im Jahre in Endel das heilige Meßopfer darzubringen, in der Osterzeit und um Michaelis. Zu dem Ende mußte der Geistliche geholt werden. Kam der Wagen nicht, so wurde die heilige Messe in Visbeck gelesen. Der Wagen, welcher in der Osterzeit den Pastor abholte, brachte die dem Pastor gebührenden Pröven aus Endel; der Wagen, welcher Michaelis kam, brachte das zu Michaelis fällige Missatikum. Im Jahre 1877 erhielt die 1837 umgegossene Glocke bei Gelegenheit einer Toten-Verläutung wiederum einen Riß, was einen nochmaligen Umguß erforderte. Nicht lange darauf wurde die Kapelle, die allmählich wieder so baufällig geworden war, daß das heilige Meßopfer darin füglich nicht mehr dargebracht werden durfte, durch den Offizial Niehaus geschlossen. Dies hatte zur Folge, daß sich die Eingesessenen zu einem durchgreifenden Umbau des Oratoriums entschlossen und diesen Entschluß auch ausführten. Im Jahre 1884 wurde die Einweihung der neuen Kapelle vollzogen. Dieselbe steht sub patrocinio B. Mariae Virginis.

B. Die Kapelle in Rechterfeld.

Der Westfälische Frieden hatte Stadt und Amt Wildeshausen den Schweden überliefert. Auf Pfingstmontag 1650 brachten schwe-

[1]) 1701 findet sich die Notiz, daß Gelder hergegeben seien zu Messen, die in der Kapelle zu Endel gelesen werden sollten.

Landesbibliothek Oldenburg

dische Soldaten den katholischen Pastor Meier aus der Stadt, und unter dem 18. Nov. 1651 erhielt auch das Alexander-Kapitel den Befehl, die Stadt und das Amt zu verlassen. Damit war die katholische Gemeinde in Wildeshausen eine Herde ohne Hirt geworden. Der Pastor Meier verfügte sich nach Goldenstedt, während die Kanoniker sich in Visbeck und anderswo niederließen[1]), in der Hoffnung, durch höhere Intervention bald wieder in den Besitz der Alexander-Kirche und der verlassenen Güter zu kommen. Im Jahre 1666 richteten sie von Visbeck aus an den Bischof eine Bittschrift des Inhalts, es möchte ihnen erlaubt werden, nach Vechta zu ziehen. Ihre Hoffnung, über kurz oder lang nach Wildeshausen zurückkehren zu können, wäre bis soweit eitel gewesen, die Sache komme auf die lange Bahn, und so bliebe ihnen nichts übrig, als nach Vechta überzusiedeln, weil sie dort in der großen Pfarrkirche am besten ihren Gottesdienst verrichten könnten.

Das Gesuch der Kapitulare erhielt die Genehmigung des Bischofs. Bei den Wildeshäuser Katholiken erregte aber der beabsichtigte Weggang der Kanoniker von Visbeck eine große Beunruhigung. Unter dem 11. Aug. 1667 wandten sie sich mit einer Supplik an den Drost des Amtes Vechta, Heinrich von Galen[2]), des Inhalts, sie hätten mit betrübtem Herzen erfahren, daß auf Anhalten und Begehren ihrer Geistlichen, wozu sie bisher noch ihren Trost und Zuflucht hätten nehmen können, der Bischof genehmigt haben sollte, daß sich das Kapitel in Vechta neu formiere, und so die Kanoniker wieder collegialiter zusammen leben könnten. Für des Kapitels Konservation und Subsistenz möchte der Plan der Übersiedelung nach Vechta gut sein, aber die große Zahl der Katholiken in Wildeshausen, die sich bis dahin noch gut im katholischen Glauben gehalten hätten, werde dadurch empfindlich getroffen; sie würden durch den Weggang der Geistlichen trost- und priesterlos dastehen, könnten leicht im Glauben wanken und ganz abfallen. Sie bäten deshalb den Drosten, er möge beim Bischof seinen ganzen Einfluß aufwenden, daß der einmal getroffene Beschluß dahin abgeändert werde, daß sie ihre Geistlichen „in vicinia“ behielten und so „in religione catholica conserviret“ würden.

---

[1]) Siehe das Kapitel: Vikarie B. M. V. et St. Annae.

[2]) War Bruder des Fürstbischofs.

Landesbibliothek Oldenburg

Dieses Gesuch muß seine Wirkung nicht verfehlt haben. Am 17. Aug. 1667 tagte das Kapitel in Cloppenburg. Auf dieser Versammlung wurde unter anderm folgendes beschlossen: „Weil es für die Katholiken Wildeshausens höchst unbequem ist, immer nach Visbeck gehen zu müssen, so soll »in fundo Rechterfeld vel Varnhorn communitatis Visbeck sacellum« gebaut werden, und wird der Fürstbischof zu diesem Bau 50 Thaler hergeben. Den Gottesdienst an dieser Kapelle wird der Kanonikus Steding besorgen »et ibidem pastorem aget« (auch die Seelsorge für die Wildeshäuser übernehmen). Ein Platz für Haus und Garten soll dem Seelsorger angewiesen werden. Weil Steding Kanonikus ist, so sollen, wenn die Gefälle ausgeteilt werden, ihm drei Portionen zukommen, so oft die zu Vechta residierenden zwei erhalten."

Die Sache geriet aber ins Stocken, aus dem Kapellenbau wurde nichts, warum, das erfährt man nicht. Am 31. Aug. 1674 erließ Fürstbischof Christoph Bernard von Cloppenburg aus folgende Verordnung: „Und damit die Katholischen zu Wildeshausen desto füglicher mit dem Gottesdienst verholfen werden mögen, soll zu dem Ende in der Bauerschaft Rechterfeld ein sicher Haus und dabei eine geringe Schule aufgegebenermaßen erbauet und dazu nötige Mittel aus dem fürstlichen Rentei-Amte hergenommen, auch durch einen von den Vechtischen Kanonikern (wozu nunmehr der Kanonikus Averhagen ausersehen ist) der Gottesdienst und die Seelsorge gebührend versehen und beobachtet, und demselben aus den Kapitels-Intraden jährlich 120 Rthr. zugekehrt werden. Dieser soll bei dem Pastor zu Visbeck sich aufhalten und pro labore in administratione sacramentorum aliisque juribus niemals etwas fordern, sondern alles gratis verrichten. Der Schulmeister aber, so sich zu Rechterfeld bei besagtem Haus würde aufhalten und zugleich des Küsters Platz verwalten, soll jährlich 20 Rthr. aus selbigen Mitteln genießen."

War 1667 bestimmt worden, der für Rechterfeld in Aussicht genommene Kanonikus solle dort wohnen und zu dem Ende Haus und Garten erhalten, so wurde also jetzt dem für Rechterfeld angeordneten Kanonikus aufgegeben, beim Pastor in Visbeck zu wohnen und von dort aus die Seelsorge für Wildeshausen wahrzunehmen.

Kurz darauf, nachdem die Verfügung vom 31. Aug. 1674 erlassen war, brachte die Niederlage der Schweden bei Fehrbellin das

Landesbibliothek Oldenburg

Amt Wildeshausen wieder in die Hände des Münsterschen Bischofs. Die Schweden mußten das Gebiet, das von ihnen seit dem Westf. Frieden okkupiert gewesen war, verlassen, Christoph Bernard von Galen nahm 1675 von Stadt und Amt Wildeshausen feierlich Besitz und führte 1678 das Alexanderkapitel dorthin zurück. Damit war der Grund, für die katholischen Wildeshäuser, auf Visbecker Grund und Boden gottesdienstliche Einrichtungen zu treffen, fortgefallen. Die Katholiken Wildeshausens waren wiederum in die Alexanderkirche eingezogen, der luth. Prediger hatte dieselbe verlassen müssen.

Die Akten schweigen darüber, ob man schon damals (1678), als die Kanoniker ihren Einzug hielten in die 1651 von ihnen verlassene Stadt, mit dem Kapellenbau den Anfang gemacht hatte. Erst 1682 hören wir von einer Kapelle, denn auf der in diesem Jahre abgehaltenen Visitation richtet der Visbecker Pastor an den visitierenden Weihbischof Steno die Bitte, „ut mandetur, ut capella in Rechterfeld perficiatur", wiederholt dann an anderer Stelle sein Gesuch, und gebraucht dort statt des „perficiatur" das Wort „integretur", d. i. erneuert, wieder angefangen werde. Entweder hatte man nach der Verfügung von 1674 den Bau begonnen und ihn, als die Kanoniker nach ihrer alten Stätte zurückkehrten, liegen lassen, oder der Pastor von Visbeck und die Eingesessenen von Rechterfeld hatten nach dem Rückzuge des Kapitels den Plan Christoph Bernards festgehalten und auf eigene Faust zu bauen angefangen, natürlich mit Genehmigung und unter Beihülfe des Bischofs, denn die Bauern waren damals überall stockarm. Daß Pastor Crümpelmann sich für den Bau interessierte, geht aus seinem Antrage 1682 hervor. Die Bitte Crümpelmanns, 1682 an Steno gerichtet, muß keine vergebliche gewesen sein, denn 1694 erzählt derselbe Pastor, daß die Rechterfelder Kapelle von dem Kommissar Steding in Cloppenburg eingeweiht worden sei; dieser Steding starb aber 1689.

Für die Vollendung der Kapelle um oder bald nach 1682 spricht auch die Inschrift der alten, noch im Gebrauch befindlichen Glocke in Rechterfeld: Petrus Krümpelmann pastor, Johan Frilling provisor me s. Joanni dicatam fieri fecerunt. Gottfried Richter goss mich in Bremen 1683 [1]).

---

[1]) Hiernach sollte man annehmen, daß ursprünglich der h. Johannes der Täufer der Kapellenpatron gewesen sei. Jetzt steht die Kapelle sub

Landesbibliothek Oldenburg

Durch einen besondern, 29. März 1679, mit der Krone Schweden geschlossenen Vertrag hatte sich der Fürstbischof von Münster verbindlich machen müssen, das Amt Wildeshausen nur unterpfändlich bis dahin inne zu halten, daß ihm 100 000 Thaler Kriegsentschädigung gezahlt würden. Um 1698 klangen Gerüchte herüber, daß Schweden in nächster Zeit die Gelder hergeben und damit Wildeshausen wieder in Besitz nehmen wolle. Das Alexanderkapitel wußte, was dies zu bedeuten hatte, ein neues Exil und eine abermalige Verwaisung der Katholiken Wildeshausens. Im Sommer 1698 schrieb das Kapitel an den Bischof, es wäre Zeit, daß man sich nach einem neuen Niederlassungsort umsehe; es empfehle sich vielleicht, wenn im Visbeckischen, wohin man auch in Wasaburgischen Zeiten sich gewandt habe, eine Kapelle erbaut würde, damit in derselben die Wildeshausische Gemeinde mit dem nötigen Gottesdienst versehen werde. Das Kapitel schlägt zum Schlusse vor, ihm die Kirche in Visbeck zu überlassen, dort könne es seinen Gottesdienst halten und zugleich die Kapelle, welche erbaut werden solle, versehen. Es hält dafür, das jus patronatus von Visbeck, das Corvey besitze, zu acquirieren.

Nach diesem Schreiben sollte man fast glauben, die Kapitulare hätten von der Existenz der neuen Kapelle nichts gewußt. Wir lernen die Eingabe des Kapitels aber verstehen, wenn wir das sacellum in Augenschein nehmen, das um 1682 in Rechterfeld entstanden war; es war klein und schlecht, eine gewöhnliche Feldkapelle, die nur ein paar Personen fassen konnte[1]).

Wenn somit die Wildeshäuser Katholiken, wie in der Zeit von 1650—1675 (1675 kam ein Vizekurat nach Wildeshausen, dem 1678 das Kapitel folgte), wieder auf Visbeck angewiesen sein sollten, dann hatte das Kapitel recht, wenn es die Erbauung einer neuen

---

patrocinio S. Antonii; auch 1703 nennt Pastor Steding die Kapelle sacellum sub titulo S. Antonii.

[1]) Die Minderwerthigkeit der Kapelle läßt auch vermuten, daß erst nach 1678, als das Kapitel schon wieder in Wildeshausen residierte, der Bau derselben in Angriff genommen ist. Auf die Wildeshäuser Eingesessenen rechnete man nicht mehr, man hatte sich aber in Rechterfeld einmal für das Projekt erwärmt, vielleicht waren auch schon Gaben dazu hergegeben, somit konnte man von einem größern sacellum absehen und ein kleines bauen, das für Rechterfeld genügte.

Landesbibliothek Oldenburg

Kapelle, nämlich einer größern als die bisherige war, auf Visbeckischem Boden betonte. Glücklicherweise blieb die Wildeshauser Gemeinde von gänzlicher Verwaisung verschont, die Schweden zogen 1699 wieder in die Stadt ein, das Alexanderkapitel mußte weichen und zog nach Vechta, aber ein katholischer Geistlicher durfte bleiben. Der Neubau einer Kapelle in Rechterfeld oder die Vergrößerung der schon bestehenden brauchte darum nicht in weitere Erwägung gezogen zu werden. 1693 und 1703 werden bereits verschiedene Leute aufgeführt, bei denen Kapellengelder belegt sind; 1693 beläuft sich die jährliche Einnahme auf 2 Rthr. 66 Grote, und 1703 findet man denselben Posten verzeichnet. Bei Herm. Varnhorn, Frilling und Joh. Grave zu Rechterfeld, sowie bei Gerd Brüning in Ellenstedt sind je 10 Rthr. belegt, und gibt jeder ½ Rthr. Zinsen, bei Heinr. Tebbe in Rechterfeld stehen 8 Rthr., bei Mucker 5, bei Luke Brand senior 5 Rthr., bei Michael Brand 3 und bei Gerd Landwermann 2 Rthr. 48 Grote [1]).

Die Einrichtung der Kapelle war 1703 recht dürftig. Bei Darbringung des h. Meßopfers bediente man sich eines Portatile; der Kelch nebst Patene bestanden aus Zinn. Den Küsterdienst besorgte der Lehrer Diedrich Frerkes.

Seit der Einweihung des Sacellums in Rechterfeld zu Ende des 17. Jahrh. wurde nur hin und wieder in demselben Gottesdienst abgehalten, bei Leibe nicht an allen Sonn- und Festtagen; drei- oder viermal im Jahre kam der Visbecker Pastor zur Verrichtung der divina herüber. Ein regelmäßiger sonn- und festtäglicher Gottesdienst ist erst im 19. Jahrh. eingeführt worden. Im Jahre 1831 wurde der Lehrer in Rechterfeld versetzt. Hierauf berichtete der Pastor an die Behörde, daß die Eingesessenen Rechterfelds sehnlichst wünschten, daß dem in Visbeck wohnhaften Vikar Gerhard Varnhorn, dem er (Pastor) bis dahin erlaubt habe, in den Winter-Monaten an den Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Hochzeiten, in der Rechterfelder Kapelle die h. Messe zu lesen, die Schule übertragen werde; damit würde sich dann auch ein

---

[1]) Nach dem Status vom Jahre 1835 hatte die Kapelle 380 Rthr. Kapitalien ausstehen, die 15 Rthr. 15 Grote Zinsen brachten; dazu kamen 66 Grote Gefälle. Dies war die ganze Einnahme, wogegen die durchschnittlichen Ausgaben sich auf p. m. 21 Rthr. beliefen.

Landesbibliothek Oldenburg

regelmäßiger Gottesdienst für Alte und Schwächliche usw. verbinden lassen. Unter dem 19. Dez. 1831 wurde Vikar Varnhorn zum Lehrer für Rechterfeld bestellt und ihm überdies aufgetragen, an allen Sonn- und Festtagen in der Kapelle die Frühmesse zu lesen und nachmittags eine Katechese zu halten. Der neu eingeführte Gottesdienst erforderte aber einen gründlichen Umbau der alten, unzureichenden Kapelle, und wurde deshalb 1832 das Sacellum um mehr als die Hälfte vergrößert. Dem Kaplan Varnhorn, der 1869 auf sein Ansuchen als Lehrer pensioniert worden war, folgte im Oktober 1869 als Kaplan und Lehrer Bernard Meier aus der Gemeinde Löningen. Varnhorn zog sich nach Visbeck zurück und ist dort 1872 gestorben. Nach Meier, der 1873 Pastor in Strücklingen wurde, haben den Schul- und Kapellendienst in Rechterfeld wahrgenommen Bernard Kock aus Lindern, welcher 1884 die Kaplanei in Lohne übernahm, Heinrich Haskamp aus der Gemeinde Lohne, welcher am 13. Dez. 1891 in Rechterfeld starb, und Hermann Wallenhorst aus Vechta, der noch gegenwärtig das Amt eines Schulvikars bekleidet [1]). Der Bau einer neuen Kapelle ist in Aussicht genommen. Zu den Bedürfnissen der Kapelle und des Kultus steuern die Bauerschaften Rechterfeld und Bonrechtern bei. Die Rechte einer juristischen Person besitzt die Kapellen-Gemeinde nicht.

Siebentes Kapitel.

Die Küsterei.

Inhalt: Berichte aus den Jahren 1613, 1652, 1655, 1669 und 1682. Die Küsterfamilie Nordmann. Vereidigung des Küsters Bernard Nordmann. Mandat an denselben. Die Küsterfamilie Bösken. Status vom Jahre 1703 und 1845.

Im Jahre 1613 berichtet der letzte Visbecker luther. Pastor: „Zur Küsterei ist gehörig ein klein Häuschen, ein kleiner Garten

[1]) Die anfängliche Gepflogenheit des Pastors, einige Male im Jahre das h. Meßopfer in der Kapelle darzubringen, blieb auch bestehen, nachdem ein Geistlicher in Rechterfeld seinen Wohnsitz genommen hatte. Pastor

Landesbibliothek Oldenburg

und kein Land. Das halbe Kirchspiel gibt ihm ein jeder einen Scheffel Roggen oder zwei, so sich beläuft auf 2 Malter Wildeshäusisch. Die andern geben ihm Hafer, erstreckt sich auf 20 Scheffel. Auch muß der Pastor ihm von allen Pröven zusteuern“ [1]). Von dem 1645 oder 1644 unter Pastor Grevinghoff angestellten Küster Bernd Nordmann wird 1652 gesagt: „Ist dem Trunk ergeben, hat kein Haus, das alte ist vor 25 Jahren abgebrannt und nicht wieder aufgebaut, bekommt 5 Malter Roggen und 2 Malter Hafer, „3 praeterea a quodam rustico“. 1655 bemerkt der Visitator: „Custos monitus de potu.“ 1669 heißt es von demselben Küster: „Ist 46 Jahre alt, thut im ganzen seine Pflicht, muß aber doch ab und zu angetrieben werden; Küsterwohnung in Kriegszeiten abgebrannt, ist noch nicht wiederhergestellt.“ Bericht von 1682: „Der Küster empfängt zu Michaelis 4 Malter Roggen Vechtaer Maß und zu Ostern 2 Malter Hafer Wildesh. Maß; er bekommt 8 Scheffel für die Kirchenwäsche und 4 für das Stellen der Uhr. Zu Lichtmeß werden ihm 2 Thaler pro conservatione campanarum gegeben“ [2]). Dem Bernd Nordmann folgte 1682 oder 1683 sein Sohn, ebenfalls Bernard Nordmann, wurde zwar bei verschiedenen Examinationen für untüchtig befunden, aber auf Verwenden mehrerer doch im Amte belassen. Sein letzter Examinator war der Kommissar Hönig. Nachdem dieser sein placet abgegeben hatte, schritt er zur Vereidigung des neuen Küsters, legte demselben das Buch mit der stehenden Eidesformel vor, und Nordmann las aus Unkenntnis oder Verwirrung statt der Worte: „Ich verfluche die Ketzerei“, „Ich verfluche die Küsterin“. Hönig fing laut an zu lachen, und rief dem verblüfften Leser zu: „Was hat die dir denn gethan?“ Gereizt ob des Ausgelachtseins erwiderte Nordmann: „Ich bin hier mit gelehrten Leuten wohl versehen.“ 1710,

---

Schmitz, der 1887 starb, schreibt 1845 an das Offizialat: „Der Pfarrer zu Visbeck pflegt zur Weihnachtszeit, zur Osterzeit und am St. Antoniusfeste in der Kapelle zu Rechterfeld die h. Messe zu lesen bzw. zu singen.“ Der Visbecker Küster erhielt jedesmal neun Grote, wenn er den Pastor nach Rechterfeld begleitete.

[1]) Küster ist 1613 Joh. Nortmann. Siehe auch die Glocken-Inschriften; er findet sich noch im Dez. 1623.

[2]) Pastor fügt 1682 hinzu: „Küster ist alt, darum muß ich selbst die meiste Zeit Küster sein.“

Landesbibliothek Oldenburg

2. Oktober schreibt Dechant Ribbers: „Heute habe ich den Küster zu Visbeck, Bernard Nordmann, citiert und ihm bei Verlust seines Dienstes verboten: 1. Fluchen und Schwören, sowohl zu Hause wie draußen; 2. Trunkenheit, insonderheit wenn er vor- oder nachmittags in die Kirche kommt. Zum Überfluß ihm 3. aufgegeben, die Uhr richtig zu stellen, damit Geistliche und Weltliche sich danach richten können." Bernard Nordmann hatte 42 Jahre seine Dienste versehen, als er 1724 zu Gunsten seines Sohnes Heinrich Nordmann auf die Küsterei verzichtete. Dieser starb 1739, und Johann Heinrich Nordmann, sein Sohn, übernahm das Amt des Vaters, trat aber 1761 in den Kapuziner-Orden. Ihm folgte Gerhard Heinrich Nordmann, doch unter der Bedingung, daß er nur so lange Küster bleibe, bis einer der beiden, Johann Theodor und Johann Heinrich Bösken, zum Küsterdienste tauglich geworden. Gerhard Heinrich Nordmann blieb Küster bis zu seinem Tode, worauf 1770 Johann Theodor Bösken in die Küsterei einzog, aber schon 1779 starb und das Amt seinem Sohne, Johann Heinrich Bösken, damals noch Kind, hinterließ, weshalb die hinterlassene Witwe durch einen Substituten für denselben die Dienste verrichten ließ. Küster Johann Heinr. Bösken starb 1849. Danach haben die Küsterei bedient: Joh. Bösken, starb 1868, Arnold Cordes, starb 1887, und Kaspar Blömer, der noch gegenwärtig in Thätigkeit ist.

1703 sagt Bernard Nordmann, er wäre präsentiert „a parochia". Eine Wohnung war damals noch nicht vorhanden. Nordmann erhielt für seine Bemühungen 2 Malter Roggen Vechtaer Maß, 2 Malter Roggen Corveyisch Maß und 28 Scheffel Hafer. Für Aufziehen und Stellen der Uhr gebührten ihm 8 Scheffel Roggen, dazu kamen die Jura und einiges Geld für Anfertigung der Wachskerzen, für Wäsche und Unterhalt des ewigen Lichtes. An Grundstücken besaß er nur einen Garten und die daran liegende Hausstätte. Nach dem Status vom Jahre 1845 belief sich die durchschnittliche jährliche Einnahme auf 103 Rthr. 40 Grote. Zu den Revenüen gehörten die Benutzung eines Hauses, p. m. 256 Rthr. Kapitalien, 12 Scheffelsaat Land und Heide, 1 Kanon von 1 Rthr., die Accidentalia, 1 Salarium von 10 Rthrn., die Roggen- und Haferpröven und die Gefälle an Brot, Hühnern, Eiern und Fleisch.

Landesbibliothek Oldenburg

Berichtigungen und Nachträge.

Seite 5 ist die im 1. Absatz, 1. Satz ausgesprochene Folgerung wohl nicht aufrecht zu erhalten, wenn man damit das Seite 8, Absatz 4 Gesagte vergleicht.

„ 36 ist Zeile 2 v. o. statt im Bistum Münster im westfälischen Anteil des Bistums zu lesen.

„ 36 „ „ 13 v. o. statt Vechta Langförden zu lesen.

„ 41 „ „ 20 v. o. statt Varrel Vardel zu lesen.

„ 111 ist das im ersten Satze Berichtete dahin zu berichtigen, daß 1624 zwei Jungfrauen von Dorgeloh im Stift Börstel lebten, Magdalena von Dorgeloh vom Gute Querlenburg und Agnes von Dorgeloh vom Gute Bretberg. Erstere, des lutherischen Joh. Dorgeloh von Querlenburg Tochter, erklärte sich als Lutheranerin, letztere, des kath. Otto von Dorgeloh auf Bretberg Tochter, als Katholikin.

„ 142 ist zu Karl Bösken zu bemerken, daß derselbe 1898 Pastor in Neuenkirchen wurde. Sein Nachfolger ist Anton Stegemann, bislang Vikar in Lastrup.

„ 177 ist zu Heinrich Hardenberg das im I. Bande bei der Pfarre Goldenstedt und in den Nachträgen zu Ende des I. Bandes über Hardenberg Gesagte heranzuziehen.

„ 202 ist Zeile 5 v. o. hinter Amtmann ein Komma und Zeile 6 hinter Pastor prot. und Pastor cath. ebenfalls ein Komma zu setzen.

„ 202 ist Zeile 32 v. o. statt Westrup Wenstrup zu lesen.

„ 214 „ „ 11 zu Trimpemölle zu bemerken, daß Georg Trippemolle in Nienkerken um 1561 für die Ernennung des Bernard Scharphuis zum Pfarrer in Essen thätig ist. Siehe Pfarre Essen IV., S. 374.

„ 214 ist Zeile 20 v. o. das Komma vor ob concubinam zu streichen.

„ 256 ist Zeile 25 v. o. statt Vikar in Neuenkirchen Vikar in Holdorf zu lesen.

„ 257 ist zu Pfarrer Johanning zu bemerken, daß derselbe 4. Oktober 1897 starb. Nachfolger Kaplan Bösken in Lohne.

Landesbibliothek Oldenburg

Seite 262 ist zu Vikar Jos. Fortmann zu bemerken, daß derselbe nur Vikar war bis 10. Mai 1868. Er kam als Vikar nach Holdorf. Die Neuenkirchener Vikarie blieb unbesetzt bis November 1870, erst dann traf Vikar Klostermann dort ein.

„ 263 ist am Schlusse des Kapitels Vikarie noch zu erwähnen, daß der Patron zur Zeit unbekannt ist, weshalb seit einer Reihe von Jahren die Vikare nur noch als Verwalter des Benefiziums auftreten und nicht definitiv angestellt werden können.

„ 276 ist Zeile 1 v. o. zu E. N. Bothe zu bemerken, daß ein Everhard Nikolaus Bothe 1763 als Vizekurat in Visbeck weilt.

„ 290 ist das in der Anmerkung Gesagte dahin zu berichtigen, daß die Pfarre Oldenburg umfaßt die Städte Oldenburg und Varel, die Ämter Oldenburg, Varel, Budjadingen, Brake, Elsfleth, Westerstede ohne die Gemeinden Edewecht und Apen und das Amt Delmenhorst ohne Stadt Delmenhorst, Hasbergen, Stuhr, Schönemoor und Ganderkesee. Die Volkszählung vom 2. Dez. 1895 fand in diesem Bezirke 4949 Katholiken.

„ 305 ist das in Zeile 1 und 2 v. o. Gesagte weiter ausgeführt bei der Pfarre Vestrup, II., S. 382 u. 383.

„ 306 ist Zeile 7 v. o. das Komma statt hinter „Weide“ hinter „Kühen“ zu setzen.

„ 328 ist vor Franz Willenborg die Nummer 16 zu setzen. Die Nummer 15 müßte vor Friedrich Weborg Zeile 17 v. o. stehen. Dazu käme an betreffender Stelle ein Absatz.

„ 345 ist Zeile 1 v. u. hinter Alexander zu bemerken, daß Bernh. Rutgen 1457 einen Beitrag zur Türkensteuer gibt. Nähere Bezeichnung fehlt.

„ 432 ist der Satz im 2. Absatze v. o. durch Versetzen der Wörter unverständlich geworden. Es muß heißen: Zwei Eisenbahnlinien berühren die Grenzen der Gemeinde im Osten und im Westen. Im Westen die Station Schneiderkrug, im Osten die Station Rechterfeld.

„ 433 ist zu Arnold Klunen zu bemerken, daß Albertus Schlepereme 1457 einen Beitrag zur Türkensteuer entrichtet. Was er war, wird nicht gesagt. Vielleicht war er der Vorgänger von Klunen.

„ 456 ist zu Vikar Bernard Kollhof, Zeile 26 v. o. hinzuzufügen, daß derselbe Vikar der Toppschen Vikarie in Lohne wurde. Er heißt dort Heinrich Kollhof.

„ 457 ist zu Anton Rother, Zeile 7 v. o. nachzutragen, daß derselbe Ostern 1898 zum Rektor der höhern Bürgerschule in Drensteinfurt bestimmt wurde. Einen Nachfolger hat er einstweilen nicht erhalten.

Landesbibliothek Oldenburg

Inhalts-Verzeichnis.

Die Pfarre Jever.

		Seite
1. Kapitel.	Von den ersten Anfängen bis zum Tode des Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst (1793) . . .	1
2. „	Vom Tode des Fürsten Friedrich August bis auf die Jetztzeit	15
3. „	Die Kirche in Bant	31

Die Pfarre Langförden.

1. Kapitel.	Allgemeines	34
2. „	Die Pfarrer an der Kirche zu Langförden	49
3. „	Die Vikarie ad St. Joannem Bapt.	76
4. „	Die Schulen	79
	A. Die Schule in Langförden	79
	B. Die Bauerschaftsschulen	86
5. „	Die Kapelle in Holtrup	88

Die Pfarre Lohne.

1. Kapitel.	Allgemeines	93
2. „	Die Pfarrer an der Kirche zu Lohne bis zur Rekatholisierung der Gemeinde (1613)	112
3. „	Die Pfarrer an der Kirche zu Lohne seit Wiedereinführung des Katholizismus	120
4. „	Die Vikarie ad St. Nicolaum (Kaplanei)	130
5. „	Die Vikarie ad B. Mariam Virginem	143
6. „	Die Schulen	147
	A. Die Schule im Kirchdorf Lohne	147
	B. Die Dorf- oder Bauerschaftsschulen	153
Anhang.	Die Kapelle ad St. Annam in Südlohne	157

Landesbibliothek Oldenburg

Die Pfarre Lutten.

		Seite
1. Kapitel.	Allgemeines	161
2. „	Die Pfarrer an der Kirche zu Lutten	174
	A. Lutten von Vechta aus versehen	176
	B. Lutten mit Goldenstedt vereinigt	176
	C. Lutten mit Oythe vereinigt bis 1652 . . .	177
	D. Lutten mit Goldenstedt vereinigt von 1654 bis 1712	179
	E. Lutten nach der Loslösung von Goldenstedt, 1712 bis jetzt	188
3. „	Die Schule	192

Die Pfarre Neuenkirchen in Oldenburg.

1. Kapitel.	Allgemeines	197
2. „	Die Pfarrer an der Kirche zu Neuenkirchen	213
	A. Die Zeit bis zum Beginn des Simultaneums (1650/51)	213
	B. Das Simultaneum von 1651—1670 (Jesuiten verwalten die Pfarre)	222
	C. Das Simultaneum seit Weggang der Jesuiten bis zu dessen Aufhören (1670—1891) . . .	241
3. „	Die Vikarie sub titulo St. Crucis	258
4. „	Die Schulen	263
	A. Die Schule im Dorfe Neuenkirchen	263
	B. Die Bauerschaftsschulen	265

Die Pfarre Oldenburg.

1. Kapitel.	Die gräfliche und dänische Zeit, 1526—1773 . . .	268
2. „	Die oldenburgische Zeit, 1773 bis jetzt	277
3. „	Die Kapellen in Varel und Brake	291
4. „	Die Schulen im Bereiche der Pfarre Oldenburg . .	296

Die Pfarre Oythe.

1. Kapitel.	Allgemeines	302
2. „	Die Pfarrer an der Kirche zu Oythe nebst Anhang: Das Primissariat	319
3. „	Die Schule	329

Landesbibliothek Oldenburg

Die Pfarre Steinfeld.

		Seite
1. Kapitel.	Allgemeines	333
2. „	Die Pfarrer an der Kirche zu Steinfeld	345
3. „	Die Vikarie sub titulo B. M. V. et St. Josephi	362
4. „	Die Vikarie sub titulo St. Joannis (Kaplanei) . .	371
5. „	Die Schulen	372
	A. Die Schule im Dorfe Steinfeld	373
	B. Die Dorf- oder Bauerschaftsschulen	377

Die Pfarre Vestrup.

1. Kapitel.	Allgemeines	380
2. „	Die Pfarrer an der Kirche zu Vestrup	391
3. „	Das Primissariat und die Kooperatur in Vestrup .	400
4. „	Die Schulen	402
5. „	Die Kapelle in Lüsche	408

Die Pfarre Visbeck.

1. Kapitel.	Allgemeines	414
2. „	Die Pfarrer an der Kirche zu Visbeck	433
3. „	Die Vikarie sub invocatione Almae Genitricis Virginis Mariae ejusque Matris St. Annae .	444
4. „	Die Vikarie sub titulo Ss. Nominis Jesu, vulgo Kaplanei	455
5. „	Die Schulen	457
	A. Die Schulen im Dorfe Visbeck	457
	B. Die Dorf- oder Bauerschaftsschulen	467
6. „	Die Kapellen	471
	A. Die Kapelle in Endel	473
	B. Die Kapelle in Rechterfeld	474
7. Die Küsterei	. . . . .	480

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg



Landesbibliothek Oldenburg